

Jürgen Emmert

**Kirche und Frömmigkeit in der Würzburger Amtsstadt
Karlstadt am Main
vom Spätmittelalter bis zum Ende des 30jährigen Krieges
(1400 bis 1648)**

Inauguraldissertation
zur Erlangung der Würde
eines Doktors der Theologie
an der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vorlage beim Promotionsausschuss am 17. September 2009

Erstgutachter: Prof. Dr. Wolfgang Weiß

Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. Dieter Feineis

Abschluss der Promotionsprüfung am 15. Januar 2010

Würzburg 2010

Danksagung

Mit der Veröffentlichung dieser Dissertation ist jetzt ein jahrelanger Prozess mehr oder weniger intensiven Arbeitens an ein glückliches Ende gekommen. Mir bleibt nunmehr noch die ehrenvolle Pflicht, einigen Personen zu danken, die auf ihre je eigene Weise Anteil an deren Entstehung hatten.

Zunächst ist da mein Doktorvater Prof. Dr. Wolfgang Weiß, der nicht nur das Thema der Arbeit angeregt, sondern diese über die Jahre hinweg auch geduldig begleitet und mir zuweilen den nötigen Leidensdruck bereitet hat, damit diese zu einem Abschluss gebracht wurde. Desweiteren möchte ich allen hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der verschiedenen Archive, vor allem des Staatsarchives Würzburg, danken. Überall wurde mir schnell und unkompliziert geholfen. Namentlich sei hier Herr Archivoberrat i.K. Dr. Norbert Kandler vom Diözesanarchiv Würzburg hervorgehoben, der mich nicht nur stetig angespornt hat, sondern auf sehr persönliche und engagierte Weise an der Entstehung Anteil genommen hat. Besonders möchte ich den Personen vor Ort in Karlstadt Dank sagen, die mir stets Hilfe gewährten: Es sind dies der dortige Stadtarchivar Manfred Schneider, vor allem aber Kreisheimatpfleger Georg Büttner, der ein ausgewiesener Kenner seiner Heimatstadt ist. Herr Büttner hat mir nicht nur die Archivalien des Pfarrarchives zugänglich gemacht, sondern auch manche offene Frage mit mir diskutiert. Ihm bin ich daher zu besonderem Dank verpflichtet.

Karlstadt ist nicht nur zufälligerweise die Stadt meiner Geburt, sie hat mich zudem seit Kindertagen mit ihren Mauern und Gassen immer wieder in Bann geschlagen. Aus dieser kindlichen Begeisterung ist nun eine intime Kenntnis so mancher Zusammenhänge der Stadtgeschichte gewachsen. Nicht nur die Archivalien, auch viele Steine und Mauern dort begannen für mich zu sprechen, so dass sich oftmals Zusammenhänge erschlossen haben. Karlstadt ist mir daher zu einer Heimat im Geiste geworden!

Überdies war diese Dissertation auch eine Auseinandersetzung - wenn auch auf indirekte Weise - mit der Geschichte meiner Familie, die auch eine evangelische Periode kannte. Die Arbeit sei daher meinem Vorfahr Nikolaus Emert, der im Jahre 1628 an Ostern als letzter Karsbacher immer noch nicht beichten wollte, sowie allen späteren Generationen meiner Familie gewidmet. Eine letzte und daher besondere Widmung gebührt Dagmar, die in den letzten fünf, sechs Jahren alle Höhen und Tiefen der Erstellung dieser Arbeit miterlebt und vor allem mitgetragen hat!

Würzburg, den 21. Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

<u>A. Textteil</u>	10
<u>I. Einführung</u>	10
1. Untersuchungsgegenstand	10
2. Begriffsklärung „Reformation-Reform-Gegenreformation-Konfessionalisierung“	12
3. Karlstadt – eine Stadt im Hochstift und Bistum Würzburg	13
3.1. Stadtgründung unter Fürstbischof Konrad von Querfurt um 1200 u. „Karlstradition“	13
3.2. Stadtherrschaft und städtische Strukturen	17
3.3. Kirchliche Strukturen	20
3.3.1. Pfarrei und Frühmesse von 1345	20
3.3.2. Archidiakonat und Landkapitel Karlstadt	22
3.4. Lateinische und deutsche Schule	24
3.5. Spital und Siechenhaus vor dem Oberen Tor	24
<u>II. Ausbau der kirchlichen Strukturen 1400-1525</u>	27
0. Allgemeine Entwicklung	27
1. Baugeschichte der Kirchengebäude	29
1.1. Pfarrkirche St. Georg	29
1.2. Spitalkirche BMV und St. Elisabeth/St. Leonhard	38
1.3. Kapelle Unsere Liebe Frau und St. Elisabeth/St. Wolfgang vor dem Oberen Tor	41
1.4. Zusammenfassung	42
2. Pfarrer von Karlstadt	43
2.1. Urkundlich fassbare Geistliche	43
2.2. Zusammenfassung	46
3. Vikarien	47
3.1. „Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis	47
3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452	50
3.3. „Vicaria S. Joannis apostolis et evangelistae“ von 1468 – ein privates Seelgedächtnis	55
3.4. „Vicaria SS. Trinitatis“ von 1503	59

3.5.Zusammenfassung	62
4.Bruderschaften	62
4.1.Bruderschaft „Animarum“ um 1400	62
4.2.Bruderschaft St. Ursula um 1440	63
4.3.Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian vor 1449	64
4.4.Bruderschaft „Corporis Christi“ nach 1450	66
4.4.1.Bruderschaftsordnung	67
4.4.2.Fresko der Gregorsmesse	71
4.5.Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus vor 1485	73
4.6.Bruderschaft St. Jakobus (nicht nachgewiesen)	75
4.7.Zusammenfassung	77
5.Jahrtage und Stiftungen	78
5.1.Jahrtagsstiftung des Frühmessers Konrad Galle in Lohr von 1401	78
5.2.Salve-Stiftung von 1471	80
5.3.Ewig Licht-Stiftung um 1475	81
5.4.Jahrtags- und Rockstiftung von Klaus und Katharina Weygant von 1485	83
5.5.Jahrtagsstiftungen vor 1511	85
5.6.Jahrtagsstiftungen zwischen 1511 und 1525	88
5.7.Weitere Stiftungen vor 1525	90
5.8.Zusammenfassung	93
6.Liturgie und Frömmigkeit vor 1525	94
6.1.Gottesdienstliches Leben - Verfeierlichung der Liturgie	94
6.2.Spätmittelalterliche Marien- und Heiligenverehrung	96
6.3.„Sakrallandschaft“ – Bildstöcke und Wegzeichen	98
7.Verflechtung kommunaler und kirchlicher Belange	101
8.Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte	102
9.Geistliche aus Karlstadt	105

<u>III.Eindringen evangelischer Ideen (und Jahre der religiösen Indifferenz) 1526-1572</u>	108
0.Allgemeine Entwicklung	108
1.Baugeschichte der Kirchengebäude	109
1.1.Pfarrkirche St. Georg	109
1.2.Spitalkirche St. Leonhard	111
1.3.Kapelle St. Wolfgang vor dem Oberen Tor	112
1.4.Zusammenfassung	112
2.Pfarrer von Karlstadt	112
2.1.Johann Agricola (1534-1537) und Johann Pistor (1537/38-1543)	112
2.2.Heinrich Jmel (1543-1550)	114
2.3.Georg Frobein (1551-1571)	116
2.4.Otto Amendt (1571-1576/77)	119
2.5.Zusammenfassung	122
3.Vikarien	123
3.1.Frühmesse	123
3.2.„Vicaria Animarum“ - Kaplanei	123
3.3.„Vicaria S. Leonardi“ im Spital	125
3.4.„Vicaria SS. Joannis apostolis et evangelistae“	127
3.5.„Vicaria SS. Trinitatis“	128
3.6.Zusammenfassung	129
4.Bruderschaften	130
5.Jahrtage und Stiftungen	131
5.1.Schul- und Armenstiftung der Barbara Zimmermann von 1544	131
5.2.Jahrtags-, Armen- und Schulstiftung der Margareta Rechberger von 1563	132
5.3.Jahrtags-, Almosen- und Schulstiftung des Georg Frobein von 1571	136
5.4.Zusammenfassung	138
6.Evangelische in Karlstadt	139
6.1.Visitation durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt 1551	140
6.2.„Ungehorsame“ Bürger 1559/60	145

6.3.Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach	149
6.4.Beziehung zu Evangelischen in Hammelburg, Kitzingen, Neustadt und Würzburg	153
6.5.Zusammenfassung	156
7.Liturgie und Frömmigkeit	157
8.Schulen, Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte	162
8.1.Schulen in Karlstadt	162
8.2.Karlstadter Studenten und ihre Studienorte	163
9.Geistliche und Prädikanten aus Karlstadt	166
9.1.Geistliche aus Karlstadt	166
9.2.Prädikanten aus Karlstadt	169
<u>IV.Reform unter Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn 1573-1617</u>	171
0.Allgemeine Entwicklung	171
1.Baugeschichte der Kirchengebäude	172
1.1.Pfarrkirche St. Georg (und St. Andreas)	172
1.2.Spitalkirche St. Leonhard/St. Jakobus	176
1.3.Kapelle St. Wolfgang vor dem Oberen Tor	179
1.4.Zusammenfassung	180
2.Pfarrer von Karlstadt	181
2.1.Johann Egen (1577-1581)	181
2.2.Kilian Bräutigam (1581-1617)	183
2.3.Pfarrpründe und Pfarrhaus	187
2.4.Zusammenfassung	188
3.Vikarien	189
3.1.„Vicaria Animarum“ - Kaplanei	189
3.2.„Vicaria S. Leonardi“ im Spital	192
3.3.„Vicaria SS. Trinitatis“	195
3.4.Zusammenfassung	197

4.Bruderschaften	197
4.1.Bruderschaft St. Ursula	197
4.2.Bruderschaft (Unserer Lieben Frau und) St. Sebastian	199
4.3.Zusammenfassung	200
5.Jahrtage und Stiftungen	201
5.1.Stipendienstiftung des Oswald Schwab und des Nikolaus Greiff von 1582	201
5.2.Gotteshaus-, Kleider- und Brotstiftung des Ludwig Rübinger von 1583	203
5.3.Siechenhausstiftung des Nikolaus Greiff von 1603	205
5.4.Jahrtagsstiftung für Elisabeth Baur von 1613	206
5.5.Wein- und Brotstiftung nach 1610(?)	209
5.6.Jahrtagsstiftungen bis 1617	209
5.6.Zusammenfassung	210
6.Echtersche Reform 1585/86	211
6.1.Prozession an Christi Himmelfahrt 1585	211
6.2.Ausweisung der Evangelischen 1586	214
6.3.Zahl, Zielorte und Vermögensstruktur der Ausgewiesenen	222
6.4.Zusammenfassung	227
7.Neuordnung des Spitals 1616	228
8.Liturgie und Frömmigkeit	232
9.Schulen, Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte	236
9.1.Schulen in Karlstadt	236
9.2.Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte	237
10.Geistliche und Prädikanten aus Karlstadt	239
10.1.Geistliche aus Karlstadt	239
10.2.Prädikanten aus Karlstadt	241
<u>V.Festigung des katholischen Lebens 1618-1648</u>	242
0.Allgemeine Entwicklung	242

1.Baugeschichte der Kirchengebäude	243
1.1.Pfarrkirche St. Georg (und St. Andreas)	243
1.2.Spitalkirche St. Jakobus	245
1.3.Kapelle St. Wolfgang vor dem Oberen Tor	245
1.4.Zusammenfassung	246
2.Pfarrer von Karlstadt	247
2.1.Johann Caesar (1617-1619)	247
2.2.Johann Stapp (1619-1631)	248
2.3.Kaspar Bauer (1632-1669)	252
2.4.Wolfgang Colewald (1633-1634)	253
2.5.Pfarrpründe und Pfarrhaus	254
2.6.Zusammenfassung	255
3.Vikarien	256
3.1.„Vicaria Animarum“ – Kaplanei (bis 1631)	256
3.2.„Vicaria S. Leonardi“ im Spital	257
3.3.„Vicaria SS. Trinitatis“	258
3.4.Zusammenfassung	258
4.Bruderschaften	259
4.1.Bruderschaft St. Ursula	259
4.2.Bruderschaft St. Sebastian	259
4.3.Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ 1618	260
4.4.Erzbruderschaft des allerheiligsten Rosenkranzes 1640	264
4.5.Zusammenfassung	266
5.Jahrtage und Stiftungen	267
6.Errichtung des Kapuzinerhospizes 1646	268
7.Liturgie und Frömmigkeit	274
8.Schulen, Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte	281
8.1.Schulen in Karlstadt	281

8.2.Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte	284
9.Geistliche und Prädikanten aus Karlstadt	285
9.1.Geistliche aus Karlstadt	285
9.2.Prädikanten aus Karlstadt	287
<u>VI.Resümee</u>	287
<u>B.Quellenedition</u>	293
<u>C.Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur</u>	385
<u>I.Archivalien</u>	385
<u>II.Literaturverzeichnis</u>	390
<u>III.Abkürzungsverzeichnis</u>	405

A.Textteil

I.Einführung

1.Untersuchungsgegenstand

Die vorliegende Arbeit setzt sich aus kirchenhistorischer Sicht mit dem Phänomen „Kirche und Stadt“ im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit auseinander. Dabei steht jedoch keine Residenz- oder Reichsstadt¹, sondern eine fränkische Landstadt im Mittelpunkt des Interesses. In die Untersuchung werden sämtliche Äußerungen des kirchlichen wie auch des volksfrommen Lebens, die aus den Quellen hervortreten oder durch Realien erschlossen werden können, einbezogen, um ein möglichst geschlossenes Bild der jeweiligen Epoche zu erhalten.

Forschungsgegenstand sind dabei sämtliche bürgerliche Stiftungen, wie eben die Benefizien sowie die weniger aufwändigen Jahrtage und die weiteren liturgischen oder paraliturgischen Foundationen², aber auch das bürgerliche Engagement beim Bau und Unterhalt der Kirchen und Kapellen. Untrennbar mit dem religiösen Engagement ist jenes verbunden, das aus unserer heutigen Sicht explizit sozialen Charakter hat, im Mittelalter aber aus der Jenseitsvorsorge erwuchs. Im gesamten Untersuchungszeitraum ist somit eine Unterscheidung nach sozialen und religiösen Gesichtspunkten unzulässig³, weshalb jene im Folgenden auch unterbleiben wird. Daneben treten aus den Quellen immer wieder Informationen hervor, die Rückschlüsse auf die Frömmigkeit des einzelnen zulassen, diese werden hier ebenso wiedergegeben.

Es wird für die einzelnen Abschnitte des Untersuchungszeitraumes jeweils eine gleich strukturierte Gliederung angewendet: Kirchengebäude-Pfarrer-Vikarien-Bruderschaften-Jahrtage und Stiftungen-Frömmigkeit-Studenten aus Karlstadt-Geistliche aus Karlstadt. Aufgrund des gleich lautenden Fragekataloges können somit Brüche, Veränderungen und Entwicklungen, aber auch eventuelle Kontinuitäten über die Jahrhunderte hinweg herausgearbeitet werden.

Die Kirchengebäude als die Realien für Liturgie und Frömmigkeit schlechthin stehen jeweils am Anfang, darauf folgen die Pfarrer und für die Zeit nach 1573 - soweit vorhanden - auch Angaben zum Pfarrhaus und die Pfarrpfünde. Waren doch die

¹ Beide wurden bisher von der Forschung hinlänglich berücksichtigt!

² Hier sei nur an das Stundengebet, die „preces“ im Spital, sowie die Salve-Stiftung erinnert! Dazu mehr weiter unten.

³ Zur Thematik der Jenseitsvorsorge und des damit verbundenen stifterischen Engagements Jezler, Peter: Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge. In: Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum (Hg.): Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter (Ausst.Kat.). Zürich 1994, S. 22-26.

einzelnen Pfarrer die Vertreter der kirchlichen Obrigkeit vor Ort, sie spiegeln in idealtypischer Weise das Priesterbild ihrer Zeit wieder⁴. Die Errichtung von Vikarien⁵ wiederum führte zu einem Ausbau des geistlichen Elementes in der Stadt, das jedoch an einer Schnittstelle zur bürgerlichen Gemeinde angesiedelt war, wie die Patronate des Stadtrates über die Vikarien deutlich machen. Obwohl sich die Benefizien vielfach aus älteren Bruderschaften heraus entwickelten⁶, werden diese im Folgenden aufgrund ihrer stärkeren strukturellen Fixierung zuerst aufgeführt. Auf jene folgen dann sämtliche weiteren bürgerlichen Stiftungen im kirchlichen Raum, deren erster Zweck in den allermeisten Fällen die Jenseitsvorsorge war und unter denen daher zahlenmäßig die Jahrtage überwiegen. Aus den unterschiedlichsten Quellen wie auch durch die Realien lässt sich zudem ein jeweils mehr oder weniger vollständiges Bild der Liturgie und Frömmigkeit gewinnen. Die abschließend aufgeführten Studenten sowie deren Studienorte ermöglichen Rückschlüsse auf den Bildungsgrad vor Ort sowie die Beziehungen der Stadt in weiter entfernte Regionen. Die Zahl der Priesterweihen wie auch die Personen, die das Amt eines Prädikanten übernahmen, lassen wiederum auf den Zustand des religiösen Lebens in der Stadt schließen. Dieses Gliederungsschema wurde wesentlich im dritten Kapitel durch den Punkt 6 „Evangelische in Karlstadt“ unterbrochen wie auch im darauf folgenden vierten Kapitel durch den Punkt 6 „Echtersche Reform 1585/86“.

Der behandelte Untersuchungszeitraum erstreckt sich über rund 250 Jahre und umgreift, soweit man hier Epochen ansetzen will, das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit. Die vorliegende Arbeit beschreibt somit den Ausbau der kirchlichen Strukturen bis hin zu den Jahrzehnten der Glaubensspaltung und die darauf folgende Ära der katholischen Reform bis zum Beginn des Barockzeitalters. Im 15. Jahrhundert konnten die kirchlichen Strukturen in Karlstadt nämlich wesentlich ausgebaut werden, dies hielt bis in das 16. Jahrhundert hinein an. Daher wurde der Beginn des Untersuchungszeitraumes auf das Jahr 1400 festgelegt. In den Jahren nach 1525 kam es in Folge zu einer Stagnation des kirchlichen Lebens, wenn nicht sogar zu einem Verfall! In der regionalen Geschichtsschreibung gilt das Episkopat des Julius Echter von Mespelbrunn als eine Phase der Wiederbelebung der kirchlichen Strukturen wie des religiösen Lebens allgemein. Um zu klären, ob dies wirklich der Fall war und die damals ergriffenen Maßnahmen auch nachhaltig wirkten, wurde das Ende des Untersuchungszeitraumes mit

⁴ Leider kann aufgrund der Aktenlage erst ab III.2.2. Heinrich Jmel (1543-1550) ein Biogramm der jeweiligen Stadtpfarrer erstellt werden.

⁵ Die Begriffe „Vikarie“ oder „Benefizium“ werden im Folgenden synonym verwandt.

⁶ In Karlstadt dürfte sich z.B. die „Vicaria Animarum“ aus einer gleichnamigen Bruderschaft heraus gebildet haben.

dem Ende des 30jährigen Krieges im Jahre 1648 gleichgesetzt. Es ergaben sich somit vier große Zeitabschnitte für die vorliegende Untersuchung: 1400 bis 1525, 1526 bis 1572, 1573 bis 1617 und 1618 bis 1648. Vor allem das Jahr des Bauernkrieges 1525 ist hier lediglich als „terminus post quem“ angesetzt, nicht als eigentliche Schwelle zu Neuem⁷. Die Wahl Karlstadts für die Untersuchung hat zunächst nicht nur biografische Gründe, da ich dort geboren wurde. Darüber hinaus jedoch weitaus wichtiger ist, dass Karlstadt zu den bedeutendsten Orten des Hochstiftes Würzburg gehörte und somit eine spezifisch städtische Struktur ausbilden konnte⁸. Die Stadt stand daher unter der Herrschaft des Fürstbischofs, während das Domkapitel lange Zeit das Patronat über die Pfarrei besaß. Somit agierten in Karlstadt die beiden wichtigsten Kräfte des Hochstiftes parallel nebeneinander.

2. Begriffsklärung „Reformation-Reform-Gegenreformation-Konfessionalisierung“

Die zeitgenössischen Quellen sprechen im Lateinischen jeweils von „reformatio“, wenn es um Initiativen zur Einführung oder Festigung des katholischen Bekenntnisses geht⁹. Entsprechend wurde der Begriff damals auch eingedeutscht, so dass von „reformation“ gesprochen werden konnte¹⁰, wenn Maßnahmen zur Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses gemeint waren! Das Wort verstanden die katholischen Zeitgenossen Echter ja als eine Erneuerung und Wiederherstellung der alten Ordnung der römischen Kirche. Sämtliche neugläubigen Praktiken wurden nämlich von katholischer Seite stets als „Unordnung“ wahrgenommen¹¹. Der Begriff der (katholischen) Reform wird daher im Folgenden gebraucht, wenn von Maßnahmen und Initiativen die Rede ist, die zur Festigung und Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses ergriffen wurden. Dies auch dann, wenn jene mit der Anwendung staatlicher Instrumente, also durch die Ausübung von Druck, durchgesetzt wurden, wie dies bei der Ausweisung der Evangelischen aus Karlstadt im Jahre 1586 ja der Fall war¹². Natürlich ergriff Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn zahlreiche Mittel, die langfristig zu einer Glaubenserneuerung führten, doch waren offensichtlich in der Bürgerschaft überdies

⁷ Zur Problematik solcher „Scheidungsmarken“ Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 301.

⁸ Dazu mehr im Folgenden unter I.3. Karlstadt - eine Stadt im Hochstift und Bistum Würzburg.

⁹ So z.B. in der „Relatio de capitulo rurali Carolstadt“ vom 19. Januar 1635, wo von der „reformationem in Thüngen, Wolffsmünster, Höllerich, Heßdorff“ die Rede ist. Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1635, ohne fol.

¹⁰ Die Karlstadter Bürger verwandten den Begriff in zwei Schreiben des Jahres 1586, worin sie jeweils von der „angefangene(n) reformation“ sprachen. StAW, Gericht Karlstadt 94/III: „Grauamina vnd beschwernus punct(en) eines ersamen weisen raths zu Carlstatt, den 12. Novemb(ri)s anno s(alutis) 1586“ sowie Brief des Pfarrers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 10. Dezember 1586.

¹¹ Hierzu u.a. III.6.1. Visitation durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt 1551.

¹² IV.6.2. Ausweisung der Evangelischen 1586.

genügend Kräfte vorhanden, die jene Erneuerung mittragen und auch beschleunigten¹³. Die katholische Reform stellte sich also als eine Kombination von staatlichen und religiösen Elementen¹⁴ dar, die einerseits von außen in die Stadt hinein getragen wurden, dort aber auch entsprechenden Widerhall fanden. Der Begriff der Reform¹⁵ scheint mir daher - trotz aller Problematik - am ehesten geeignet, die Zustände in Karlstadt im Zeitraum zwischen 1550 und 1648 zu beschreiben!

Die Bezeichnung „Gegenreformation“ wird hier weitestgehend aus zwei Gründen vermieden: Zum Ersten setzt diese eine Reformation voraus¹⁶, wie sie auf der Ebene Karlstadts im Sinne einer Einführung des evangelischen Bekenntnisses natürlich nie stattgefunden hat. Des Weiteren wurde der Begriff von Leopold von Ranke hauptsächlich als „kämpferisches Vorgehen der katholischen Kirche und katholischer Fürsten gegen die evangelische Reformation“¹⁷ definiert. Eine Definition, die also das Hauptaugenmerk auf die Anwendung gewaltsamer Mittel legt, und den Aspekt der Sorge um das Seelenheil des Einzelnen ausklammert. Der Terminus greift daher allemal für die spezifische Situation in Karlstadt zu kurz.

Der Begriff der „Konfessionalisierung“¹⁸ als einer heute üblichen Epochenbezeichnung für den Zeitraum zwischen 1555 und 1648 wird in den Ausführungen gänzlich vermieden. Die Existenz eines spezifisch konfessionell katholischen Bewusstseins findet sich wohl in Karlstadt erst am Ende des Untersuchungszeitraumes¹⁹. Neben der Ausbildung konfessionell katholischer Strukturen in der Stadt, die für die nächsten Jahrhunderte prägend sein sollten, herrschten jedoch trotz aller Brüche auch gewisse Kontinuitäten vor²⁰, die in die vorkonfessionelle Zeit vor

¹³ Über den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg erhielten Karlstadter Bürgersöhne die Priesterweihe. Stiftungen wie die des Oswald Schwab und des Nikolaus Greiff unterstützten das Echtersche Erneuerungswerk wesentlich. IV.5.1. Stipendienstiftung des Oswald Schwab und des Nikolaus Greiff von 1582.

¹⁴ Julius Echter ließ ja in der Regel der Ausweisung der Evangelischen eine Predigtmission vorausgehen. Dazu siehe Weiteres IV.6.2. Ausweisung der Evangelischen 1586.

¹⁵ Die beiden Begriffe „Katholische Reform(ation)“ und „Gegenreformation“ wog Hubert Jedin gegeneinander ab. Er zog die Bezeichnung „Katholische Reform“ aus vielerlei Gründen vor. Jedin, Hubert: Katholische Reformation und Gegenreformation. In: Zeeden, Ernst Walter (Hg.): Gegenreformation. Darmstadt 1973, S. 47-81.

¹⁶ Hierzu Weiß, Dieter J.: Katholische Reform und Gegenreformation. Darmstadt 2005, S. 11f.

¹⁷ Weiß, Dieter J.: a.a.O., S. 11.

¹⁸ Eine Definition des Begriffes LThK Bd. 6: Artikel „Konfessionalisierung“, Sp. 236f sowie auch bei Zeeden, Ernst Walter: Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe. In: Zeeden, Ernst Walter (Hg.): Gegenreformation. Darmstadt 1973, S. 88.

¹⁹ Dies obwohl sich die Mehrzahl der Karlstadter wohl vor 1586 dezidiert als Evangelische bezeichnet haben dürften. Im Alltag wird die Trennlinie zwischen Alt- und Neugläubigen nicht allzu deutlich verlaufen sein. Auch die Kontakte untereinander waren zudem vielfältigster Natur, so dass man die beiden Gruppen nicht als getrennte Konfessionen wahrnahm!

²⁰ Walter Ziegler betont diese Kontinuitäten der katholischen Konfession im Zuge der Konfessionalisierung. Ziegler, Walter: Territorium und Reformation: Überlegungen und Fragen sowie Ziegler, Walter: Kritisches zur Konfessionalisierungsthese. In: Ziegler, Walter: Die Entscheidung deutscher Länder für oder gegen Luther. Studien zur Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17.

der Glaubensspaltung zurückreichten. So sollten die Vikarien ja unter Julius Echter wieder besetzt werden²¹ und auch die Bruderschaften²² neu belebt werden.

Bei allem Für und Wider umschreibt der Begriff der (katholischen) Reform also am besten die Vorgänge in Karlstadt seit dem Amtsantritt von Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn im Jahre 1573. Er steht zum einen ja in der Kontinuität mit der Diktion der Echterzeit, zum anderen lässt er eben auch die zahlreichen religiösen Maßnahmen in den Blick nehmen, die Echter für eine Erneuerung des alten Glaubens ergriff!

3.Karlstadt – eine Stadt im Hochstift und Bistum Würzburg²³

3.1.Stadtgründung unter Fürstbischof Konrad von Querfurt um 1200 und „Karlstradition“

Im Rathaus der Stadt befindet sich noch heute ein Gemälde mit der Darstellung Kaiser Karls des Großen, das folgende Inschrift trägt, „Als man zählt nach Christi Geburth achthundert und acht, da wurde von Kaiser Carol der Groß gebaut die Stadt wie auch das Schloß. Anno 1686“²⁴. Die Stadt sah also damals in Karl dem Großen ihren Stadtgründer. Bereits Joseph Hoernes bezweifelte jedoch im Jahre 1898 jene Tradition²⁵. Den bis dahin unbekanntem Zeitpunkt der Stadtgründung konnte allerdings erst im Jahre 1947 Paul Schöffel erhellen²⁶. Er hatte bereits 1939 erkannt, dass Karlstadt keinen gewachsenen, sondern einen regelmäßigen, planmäßig angelegten Stadtgrundriss besitzt, dem darüber hinaus jede vorstädtische Besiedlung fehlte²⁷. Schöffel konnte daher erstmals die Gründung der Stadt durch einen der Würzburger Bischöfe postulieren.

Er war es dann auch, der die Gründung Karlstadts auf vier Jahre genau eingrenzte. In einem sächsischen Formularbuch aus der Zeit um 1240 ist ein Formular enthalten, in dem ein ungenannter Bischof seine Stadt Karlstadt, „die sein Vorgänger Bischof C., kaiserlicher Hofkanzler, auf ertauschtem Boden begründet und von Anfang an von allen herrschaftlichen Lasten und aller Vogteigerichtsbarkeit befreit habe, mit gleicher Freiheit

Jahrhundert(Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 151). Münster 2008, S. 48f und 173-188.

²¹ Dazu IV.3.Vikarien.

²² Dies gelang unter Echter jedoch nur für die Ursula-Bruderschaft. Dazu IV.4.1.Bruderschaft St. Ursula.

²³ Die grundlegenden Daten zur Stadtgründung sowie deren weitere Entwicklung sind festgehalten bei Hoernes: Karlstadt, S. 45ff sowie auch summarisch bei Merklein, Wolfgang: Die Amtsstadt Karlstadt im ausgehenden Mittelalter (Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Umlandes). Karlstadt 1979 und natürlich bei Zapotetzky: Karlstadt, der in seinen Ausführungen ja Hoernes folgt.

²⁴ Zitiert nach Hoernes: Karlstadt, S. 45.

²⁵ Hoernes: a.a.O., S. 45.

²⁶ Schöffel, Paul: Karlburg, Karlstadt und die „fränkische Gertrud“. In: Schöffel, Paul: Herbipolis Sacra (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9). Würzburg 1948, S. 13-55.

²⁷ Schöffel, Paul: a.a.O., S. 37.

begaben“²⁸ möchte. Die Zeitstellung des sächsischen Formularbuches macht als Aussteller Bischof Otto von Lobdeburg (1207-1223) wahrscheinlich, „Bischof C.“ ist aufgrund seiner Position als kaiserlicher Hofkanzler mit Bischof Konrad von Querfurt (1198-1202) zu identifizieren²⁹. Somit ist die Gründung Karlstadts in die Zeit um 1200 zu datieren.

Die Stadt wurde auf Grund und Boden errichtet, der aus der Karlburger Markung ausgegliedert wurde³⁰, und diente der Sicherung des Würzburger Gebietes, weshalb die Stadt von Anfang an mit solchen Rechten und Privilegien ausgestattet war, die wohl entsprechend schnell Siedler anzogen. Die Gründung besaß keine eigentliche Vorgängersiedlung³¹. Die Neugründung löste schon sehr bald das 1236 durch die Rienecker Grafen verwüstete Karlburg als bischöflichen Zentralort am Main ab. In diesem Zusammenhang ist auch die Übernahme des Präfixes aus dem Ortsnamen von Karlburg für die neue Stadt „Karlstadt“ zu sehen³². Hier wollte der bischöfliche Gründer bei seiner Neugründung wohl doch Kontinuitäten betonen³³. Auch der Ausbau der gegenüber der Stadt³⁴ auf einem Bergsporn liegenden wesentlich älteren Karlsburg erfolgte wohl zur gleichen Zeit³⁵. Dieses Gegenüber von fürstbischöflicher Burg und Stadt prägte die Stadt wesentlich bis zur Zerstörung der Burg im Bauernkrieg im Jahre 1525³⁶.

Die Tradition, in Kaiser Karl dem Großen den Stadtgründer zu sehen, ist jedoch wesentlich jünger. Sie ist mit dem Stadtsiegel aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts greifbar, das ursprünglich einen sitzenden bischöflichen Beamten oder Richter mit Stab zeigte³⁷. Die Siegeldarstellung wurde nach 1396 zu einem Herrscher vor einem liliengeschmückten Hintergrund, also zu einer Darstellung des Kaisers, umgraviert. Es ist

²⁸ Das fragliche Formular wurde ediert durch Rockinger, Ludwig: Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts Bd. 1. München 1863/1864, S. 343. Es ist jedoch hier in deutscher Übersetzung zitiert nach Schöffel, Paul: a.a.O., S. 37f.

²⁹ Zur Person des Konrad von Querfurt siehe Herde, Peter: Das staufische Zeitalter. In: UfrG 1, S. 351-356.

³⁰ Ettel, Peter: Karlburg am Main - vom fränkischen Königshof mit Burg(en) und Kloster zum bischöflichen Zentralort. In: Eine Welt in Bewegung (Ausst.Kat.), S. 81.

³¹ Die von der jüngeren römischen Kaiserzeit bis in die ausgehende Karolingerzeit bewohnte Handwerkersiedlung im „Sändlein“ südlich der Karlstadter Altstadt besaß ja keine Kontinuität bis in das hohe Mittelalter. Obst, Ralf: Hauswerk, Handwerk und Handel in Karlburg. In: Eine Welt in Bewegung (Ausst.Kat.), S. 100/101.

³² Reitzenstein, Wolf-Armin Freiherr von: Lexikon fränkischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung. München 2009, S. 115.

³³ Auf die Diskussion um die Herkunft des Präfixes „Karl-“ soll hier nicht näher eingegangen werden. Dazu mehr bei Obst, Ralf: Die frühe historische Überlieferung als siedlungsgeschichtliche Quelle. In: Eine Welt in Bewegung (Ausst.Kat.), S. 69.

³⁴ Die Lage der Burg auf der gegenüberliegenden Flussseite hat sicherlich die Wahl des Geländes für die neue Stadt wesentlich mitbestimmt.

³⁵ Ettel, Peter: Karlburg am Main - vom fränkischen Königshof mit Burg(en) und Kloster zum bischöflichen Zentralort. In: Eine Welt in Bewegung (Ausst.Kat.), S. 79.

³⁶ Dazu mehr unter III.O.Allgemeine Entwicklung.

³⁷ Das Siegel ist zu finden in: Eine Welt in Bewegung. Unterwegs zu Zentren des frühen Mittelalters (Ausst.Kat.). München/Berlin 2008, S. 336f/Nr. 220.

also davon auszugehen, dass aufgrund der spätmittelalterlichen Verehrung Karls des Großen dieser in Karlstadt als Stadtgründer angenommen wurde³⁸. Dass jene Tradition ein Reflex auf die Auseinandersetzung mit dem lokalen Erbe Karlburgs war, ist eher zu bezweifeln. Vielmehr wird der Name der Stadt dazu willkommenen Anlass geboten haben. Zudem besaß Karlstadt um 1400 ja sicherlich schon einige altertümlich erscheinende Bauwerke, wie z.B. das Langhaus und den Kirchturm der Stadtpfarrkirche, die der Traditionsbildung Vorschub leisten konnten. Allemal bedeutete solch eine Gründungstradition jedoch eine Nobilitierung der Stadt, die nach Ausweis des obigen Gemäldes bis in das 17. und 18. Jahrhundert nachwirkte. Noch im Jahre 1604 konnte Andreas Henaeus in der Schilderung seiner Reise auf dem Main festhalten, „... Weiter ging unsere Fahrt und wir kamen glücklich nach Karlstadt. Rebengesegnete Höh`n legen sich rings um den Ort. Uralt ist er, gegründet vom großen Karl, der als erster Kaiser im Deutschen Reich einstens das Szepter geführt. Stolz nennt die Stadt sich noch heute nach ihm ...“³⁹.

Es besteht kein Zweifel, dass das bei der Gründung ausgewiesene Areal mit dem der heutigen Altstadt identisch war. Die Gründung war damit immerhin so großzügig angelegt, dass über alle Wechselfälle hinweg die Fläche der ummauerten Stadt bis in die 1880er Jahre hinein ausreichend war⁴⁰. Aus diesem Grunde darf man davon ausgehen, dass bereits der Stadtgründer Konrad von Querfurt der neuen Siedlung das Stadtrecht verliehen hatte, auch wenn erst in einer Urkunde des Jahres 1262 von „cives Karlstatensis“, also Stadtbürgern, die Rede ist⁴¹.

Das „privilegium libertatis“ aus dem besagten sächsischen Formularbuch, dessen Ausstellung Paul Schöffel auf das Jahr 1219 datiert, befreite die Bewohner der Neugründung für sechs Jahre von allen Steuern und Dienstbarkeiten, damit sie diese mit einer „guten und zweckmäßigen Mauer befestigen und umgeben, indem sie in jedem Jahre ein bestimmtes Stück davon zu Ende führten; ...“⁴².

Zunächst ist somit festzuhalten, dass um das Jahr 1219 Karlstadt bereits genügend Einwohner hatte, um solch ein Projekt wie den Bau einer Stadtmauer zu bewältigen. Es

³⁸ Dieser Befund deckt sich mit den ersten Zeugnissen der Karlsverehrung am Halberstädter Dom im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts. Fuhrmann, Hans: Karlsreliquiar. In: Meller, Harald/Mundt, Ingo/Schmuhl, Boje E. Hans (Hgg.): Der heilige Schatz im Dom zu Halberstadt. Regensburg 2008, S. 120-123.

³⁹ Ledermann, Georg: Andreas Henaeus und seine Reise auf dem Main (1604). In: AUFr 71(1938), S. 311.

⁴⁰ Erst mit der Ansiedlung der Zementfabrik im Jahre 1885 wuchs Karlstadt über seine mittelalterlichen Mauern hinaus. Dazu siehe das Kapitel „Die >Portland< entsteht“ bei Zapotetzky: Karlstadt, S. 184-190. Glücklicherweise kam es nie zu einem planmäßigen Abriss der inneren Stadtmauer, jedoch sind hier wie im Falle des unteren Torturmes Verluste zu beklagen.

⁴¹ Die „cives“ sind in einer Urkunde über die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den beiden Klöstern Himmelsporten und Neustadt am Main genannt. Hier zitiert nach Zapotetzky: Karlstadt, S. 59.

⁴² Hier wiederum nach der deutschen Übersetzung bei Zapotetzky: Karlstadt, S. 52.

spricht weiterhin nichts dagegen, von der Fertigstellung dieser Mauer in den Jahren um 1225/30 auszugehen. Der in einer Urkunde von 1304 im Zusammenhang mit der bischöflichen Verleihung eines Hauses am unteren Tor erwähnte Wachdienst an der Stadtmauer⁴³ führte in der Literatur dazu, dieses Jahr als Beleg für die Fertigstellung der Stadtmauer zu sehen⁴⁴. Damals dürften auch schon die beiden Tore an der Hauptstraße, sowie das Maintor bestanden haben.

Die zentrale Funktion Karlstadts dokumentieren darüber hinaus auch die nachgewiesenen Steinbauten vom Beginn des 13. Jahrhunderts an der Hauptstraße, die als Sitze von fürstbischöflichen Ministerialen dienten⁴⁵. Die Stadt entwickelte sich als Würzburger Vorposten am Main gegen die mächtigen Grafen von Rieneck und die Erzbischöfe von Mainz sowie die Äbte von Fulda sehr bald zu einem wirtschaftlichen Zentrum, das günstig an den Verkehrswegen der Zeit gelegen war⁴⁶.

3.2. Stadtherrschaft und städtische Strukturen

Bereits in der Wahlkapitulation des Bischofs Hermann I. von Lobdeburg (1225-1254) verpflichtete sich jener, an das Hochstift zurückfallende Lehen nicht mehr weiter zu vergeben, darunter war u.a. die „advocatia Karelstat“⁴⁷, die offensichtlich zu dem Zeitpunkt, also 1225, noch als Lehen vergeben war. Es ist dies zugleich die älteste bisher bekannte Nennung des Namens „Karlstadt“. Karlstadt sollte demnach für alle Zukunft eine fürstbischöfliche Stadt sein und bleiben, als die sie ja auch gegründet worden war. Allerdings wurde die besagte Wahlkapitulation nicht sehr lange eingehalten, bereits im Jahre 1291 war dem Mainzer Erzbischof die Stadt für 600 Silbermark verpfändet⁴⁸, dieser folgten weitere, wie z.B. zwischen 1363 und 1380 an Gottfried von Rieneck. Die längste war schließlich jene von 1409 bis 1493 an das Würzburger Domkapitel, das damals hoffte, die Stadt als eine der wichtigsten Landstädte des Bistums dauerhaft in seinen Besitz zu bekommen. Bischof Rudolf von Scherenberg konnte jedoch unerwarteterweise die Pfandschaft durch die Zahlung von fast 42 000 fl. wieder auslösen und damit die Stadt dauerhaft in den Besitz des Hochstiftes zurück bringen.

In der im Jahre 1225 genannten „advocatia Karelstat“ sind wohl die Ursprünge des

⁴³ Hierzu wiederum Zapotetzky: Karlstadt, S. 61.

⁴⁴ Hingegen waren natürlich an solch einer Befestigung ständig Unterhaltsarbeiten wie auch Erneuerungen notwendig, um den sich entwickelnden wehrtechnischen Anforderungen anzupassen.

⁴⁵ Wieser, Matthias: Baugeschichtliche Untersuchungen zu den romanischen Profanbauten im Regierungsbezirk Unterfranken mit einem Katalog der erhaltenen sowie überlieferten Profanbauten. Neustadt/Aisch 1999, S. 129-137.

⁴⁶ Dazu Schenk, Winfried: Städtische Siedlungen und Verkehr. In: UfrG 2, S. 494-528, bes. S. 499ff.

⁴⁷ MB 37, S. 215.

⁴⁸ Diese und die folgenden Angaben zum Thema bei Riedenauer, Erwin (Bearb.): Historischer Atlas von Bayern Teil Franken Heft 9 Karlstadt. München 1963, S. 40f.

Amtes Karlstadt zu suchen. Nach Hoernes ist damit „zweifellos das Gebiet genannt, welches der bischöfliche Burgmann auf der Karlbürg, das spätere Oberamt Karlstadt, zu schützen hatte“⁴⁹. Der erste „ammechtman von Karlstad“ ist allerdings erst für das Jahr 1318 belegt⁵⁰. Es handelte sich bei den Amtmännern, die bis zum Jahre 1525 ihren Sitz auf der Karlsburg hatten, meist um Adelige⁵¹, die dementsprechend auch militärische Aufgaben wahrnahmen. Hier waren wohl wiederum administrative Funktionen, die bisher Karlbürger Ministerialen ausgefüllt hatten⁵², auf die Neugründung übertragen worden. Dem Amtmann stand jeweils ein Amtskeller in der Stadt zur Seite, der die fürstbischöflichen Abgaben einzutreiben hatte. Der erste „cellarius“ ist mit einem gewissen Wilhelm für das Jahr 1262 erwähnt⁵³. Die Ursprünge der alten Amtskellerei liegen an der Hauptstraße, sie entwickelte sich aus einem dreigeschossigen Wohnturm aus der Zeit der Stadtgründung⁵⁴. Bereits 1286 wurde durch Tausch der sog. Buelinshof, der an die bischöfliche Kurie grenzte, am heutigen Marktplatz hinzu erworben⁵⁵. Dieser umfangreiche Komplex belegt die damals schon reichen Besitzungen des Hochstiftes in und um Karlstadt.

Mit der Nennung des ersten Amtskellers im Jahre 1262 wird auch der erste bischöfliche Schultheiß, Heinrich von Reinstein, erwähnt. Die erste Nennung von drei Ratsmitgliedern datiert von 1385, die von zwei Bürgermeistern aus dem Jahre 1447⁵⁶. Im Jahre 1468 erhielt die Stadt dann durch den damaligen Stadtherrn, dem Domkapitel, „Eyn Newe Ordnung“⁵⁷. Dem (inneren) Rat der Stadt wurde damals ein aus zwölf Personen bestehender äußerer Rat beigegeben⁵⁸. Einer der Räte sollte jeweils für ein Jahr „äußerer Bürgermeister“ und einer „Bethmeister“ sein. Die „alte Ordnung“ bestand sicherlich schon seit Generationen, zumal die Stadt ja bereits 1277 ein eigenes Siegel führte⁵⁹. Mit der Neugründung um 1200 wurde wohl auch gleichzeitig das Stadtgericht ins Leben gerufen, denn in der Urkunde des sächsischen Formularbuches heißt es, dass Karlstadt von

⁴⁹ Hoernes: Karlstadt, S. 47.

⁵⁰ MB 39, S. 86.

⁵¹ Besonders die Familie der Voite von Rieneck konnte aufgrund ihrer Tätigkeit als Amtmänner einen eigenen Besitzkomplex um Karlstadt ausbilden. Dazu jedoch Weiteres unter II.3.3. „Vicaria SS. Joannis apostolis et evangelistae“ von 1468 – ein privates Seelgedächtnis.

⁵² Ettl, Peter: Karlbürg am Main - vom fränkischen Königshof mit Burg(en) und Kloster zum bischöflichen Zentralort. In: Eine Welt in Bewegung (Ausst.Kat.), S. 81.

⁵³ MB 37, S. 404.

⁵⁴ Chevalley, Denis A. (Bearb.): Denkmäler in Bayern Band 6 Unterfranken. München 1985, S. 186 und KDM Karlstadt, S. 122 und Fig. 82.

⁵⁵ MB 38, S. 549f.

⁵⁶ Hoernes: Regelbuch, S. 19.

⁵⁷ Hier zitiert nach Merklein, Wolfgang: Die Amtsstadt Karlstadt im ausgehenden Mittelalter (Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Umlandes). Karlstadt 1979, S. 22.

⁵⁸ Damit folgte man dem Vorbild der Bischofsstadt Würzburg.

⁵⁹ Eine Welt in Bewegung – Unterwegs zu Zentren des frühen Mittelalters (Ausst.Kat.). München 2008, S. 336f/Nr. 220.

Anfang an von aller Vogteigerichtsbarkeit⁶⁰ befreit gewesen sei. Demnach konnte die Bürgerschaft, vertreten durch Schöffen, unter dem Vorsitz des bischöflichen Schultheißen alle Fälle der niederen Gerichtsbarkeit selbst regeln⁶¹.

Das gewachsene Selbstbewusstsein der Stadt drückte nach außen der 1422 begonnene Bau des mächtigen Rathauses, das die Fläche eines Häuserblockes am Marktplatz einnimmt, eindrucksvoll aus. Der Erbauung ging die Erlaubnis des Domkapitels voraus, ein Kaufhaus zu errichten⁶². Nach Aussage der Bauinschrift über dem Westportal im Obergeschoss wurde mit dem Bau am Tage nach St. Johannis Baptist, also am 25. Juni, 1422 begonnen⁶³. Der stattliche zweigeschossige Bau auf rechteckigem Grundriss verkörpert den ältesten Typus des deutschen Rathausbaues. Er besitzt jeweils zwei Treppengiebel, an der Marktfassade befindet sich eine mächtige, zweiläufige Treppe⁶⁴. Das dreischiffige Untergeschoss⁶⁵ diente ursprünglich als Markthalle, im Obergeschoss befand sich der große Fest- und Tanzsaal der Bürgerschaft⁶⁶. Die auf 1605 datierte Ratsstube mit ihrer prächtigen Einrichtung⁶⁷ war keineswegs die erste an jener Stelle. Anlässlich der Visitation des Jahres 1551 ist nämlich schon von der „rathstube(n)“ die Rede⁶⁸, mithin dürfte schon beim Bau eine Ratstube, also ein heizbarer Raum, für die Ratsversammlungen eingebaut worden sein.

Für die Zentrumsfunktion der Stadt sprechen auch die Wochen- und Jahrmärkte, die leider erst sehr spät archivalisch zu greifen sind, wohl aber weitaus ältere Wurzeln haben dürften. Eine Urkunde von 1438 bestätigt die Abhaltung eines Wochenmarktes an jedem Donnerstag sowie die bis dahin üblichen vier Jahrmärkte, die damals auf Bitten der Karlstadter auf drei reduziert wurden⁶⁹. Fortan sollte einer am Weißen Sonntag, einer vor

⁶⁰ Das übersetzte Zitat siehe oben I.3.1. Stadtgründung unter Fürstbischof Konrad von Querfurt um 1200 und „Karlstradition“.

⁶¹ Dass die Karlstadter Bürger in allen Fällen, außer Malefizsachen, vor dem Stadtgericht erscheinen, war noch um 1700 die Regel. Schröcker, Alfred (Bearb.): Statistik des Hochstiftes Würzburg um 1700 (QFW 30). Würzburg 1977, S. 56.

⁶² Die 1422, am Peterstag, erteilte Genehmigung wird wohl auf den Festtag Kathedra Petri, also den 22. Februar datiert werden müssen. Seidner, Johann: Urkundliche Nachrichten aus der Stadt Karlstadt, dann der vormaligen Burg und dem Dorf Karlbürg im Königreich Bayern. In: Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreiches Baiern. 3. Jahrgang 4. Heft (1823/24), S. 330.

⁶³ Der vollständige Text der Sandsteintafel sowie eine Baubeschreibung findet sich in KDM Karlstadt, S. 118f und Tafel XI, sowie Fig. 76 und 77.

⁶⁴ Solche Treppen waren durchaus an den Rathäusern der Spätgotik üblich, die Karlstadter ist aber die beeindruckendste. Dazu auch Kummer, Stefan: Von der Romanik zur Gotik. In: UfrG 2, S. 631.

⁶⁵ Dort befindet sich als Spolie vermauert ein romanisches Kapitell. KDM Karlstadt, S. 119 und Fig. 77. Das Kapitell mag zur Bauzeit des Rathauses durchaus als eine Spolie aus der Zeit Karls des Großen gegolten haben, weshalb es hier seine Zweitverwendung gefunden haben mag.

⁶⁶ Er war der größte in Franken, was wiederum für die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt spricht. Karlstadt war damals also schon längst über den Status einer Ackerbürgerstadt hinaus gewachsen.

⁶⁷ KDM Karlstadt, S. 119f.

⁶⁸ Brück, Anton Ph.: Bericht über eine Gegenreformation in Karlstadt 1552. In WDGB 31(1969), S. 223. Dazu Weiteres unter III.6.1. Visitation durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt 1551.

⁶⁹ Hoernes: Karlstadt, S. 69.

dem Jakobustag (= 29. Juli) sowie der letzte am Sonntag nach Mariä Geburt (= 8. September) abgehalten werden. Damit ergab sich jeweils ein Jahrmarkt für das Frühjahr, den Sommer und den Spätsommer. Mit dem Jahre 1507 wurde die Zahl der Jahrmärkte wiederum auf vier erhöht, der zusätzliche Markttag wurden auf den Sonntag nach dem Andreastag (= 30. November) gelegt⁷⁰, womit schließlich auch im Winterhalbjahr ein Markttag abgehalten wurde.

Hier bleibt festzuhalten, dass offensichtlich ein enger Zusammenhang zwischen den kirchlichen Feiertagen und den Jahrmärkten bestanden haben muss. So wurde nach der Neuweihe der Spitalkirche im Jahre 1620 deren neues Patrozinium am Sonntag nach dem Jakobustag gefeiert⁷¹, das Fest der Kirchweihe der Stadtpfarrkirche wiederum am Sonntag nach Mariä Geburt⁷², während nach 1680 die Stadtpfarrkirche das Patrozinium des Apostels Andreas erhielt⁷³. Offensichtlich orientierte man sich bei den Patrozinienwechseln der Stadt- sowie der Spitalkirche an den Terminen der Jahrmärkte, die jeweils zahlreiche Menschen in die Stadt brachten! Das barocke Patrozinium der Stadtpfarrkirche dürfte sich zudem an dem der Domkirche angelehnt haben, die ja bis zu ihrer Neuweihe 1967 ebenfalls dem Apostel Andreas geweiht war⁷⁴. Bis zum Jahre 1674 hatte ja bekanntlich das Domkapitel das Patronat über die Pfarrei inne, so dass dies durchaus nahe lag⁷⁵.

3.3.Kirchliche Strukturen

3.3.1.Pfarrei und Frühmesse von 1345 (siehe auch B.Quellenedition)

Die erste Nennung eines „rector(is) parochiae ecclesiae“ datiert relativ spät vom 26. August 1339⁷⁶. Jedoch ist die Existenz der Pfarrei bereits mit der Nennung des zugehörigen Patronatsrechtes des Domkapitels vom 6. Februar 1314 impliziert⁷⁷. Es ist zudem davon auszugehen, dass der 1277 in einer Urkunde genannte „Henricus decanus

⁷⁰ Knapp, Hermann: Die Zehnten des Hochstifts Würzburg I. Würzburg 1910, S. 655.

⁷¹ Dazu mehr V.1.2.Spitalkirche St. Jakobus.

⁷² DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Amt Carolstatt“ 1614, fol. 103.

⁷³ Aus jener Zeit datiert die überlebensgroße Plastik des Apostels Andreas, die ehemals den Hochaltar der Kirche schmückte. In der Kirche befindet sich heute leider nur eine Kopie. Mehr zur Barockisierung der Kirche unter V.1.4.Zusammenfassung.

⁷⁴ Muth, Hanswernfried: Kiliansdom Würzburg (Kleiner Kirchenführer). Regensburg 2003 (12. neu bearbeitete Auflage), S. 2.

⁷⁵ Realschematismus 2003, S. 172.

⁷⁶ Realschematismus 2003, S. 170. Diese Erstnennung eines Karlstadter Pfarrers erwähnte erstmals Hoernes: Karlstadt, S. 53. Es ist auch die erste archivalische Nennung der Pfarrkirche, deren Entstehung aber nach den Befunden des Westturmes sicherlich in die Gründungszeit der Stadt zurück reicht. Dazu mehr unter II.1.1.Pfarrkirche St. Georg.

⁷⁷ Realschematismus 2003, S. 170.

in Karlistat“ nicht nur der in Karlstadt lebende Dekan des gleichnamigen Dekanates war⁷⁸, sondern zugleich eben auch Pfarrer von Karlstadt⁷⁹. Man kann daher mit Erwin Riedenauer festhalten „Auch kirchlich war die Stadt von Anfang an selbständig: Die Pfarrei Karlstadt ist eine reine, geschlossene Stadtpfarrei mit einem repräsentativen Kirchenbau als Mittelpunkt“⁸⁰. Es sind nämlich keinerlei Abhängigkeiten Karlstadts von einer anderen Pfarrei, wie z.B. vielfach durch Prozessionen am Markustag oder in der Bittwoche belegt, auszumachen⁸¹. Es ist daher davon auszugehen, dass Bischof Konrad von Querfurt auch kirchlicherseits seine Neugründung mit eigenen Rechten ausgestattet hatte⁸². Eine Ausgliederung der jungen Stadt aus einer älteren Pfarrei ist nicht belegt. Doch wurde die Stadt ja auf Karlburger Markung gegründet⁸³, das damit auch pfarrliche Rechte auf der rechten Mainseite besessen haben dürfte⁸⁴. Fraglich bleibt allerdings, wie das Domkapitel in den Besitz des Patronatsrechtes kam⁸⁵? Es ist nämlich zu vermuten, dass die Fürstbischöfe in solch einer wichtigen Gründung auch das Pfarrpatronat in eigenen Händen behalten wollten⁸⁶. Offensichtlich hatte aber auch das Domkapitel recht bald die Bedeutung Karlstadts erkannt, weshalb es erfolgreich seinen Einfluss auf die dortige Pfarrei ausdehnte.

Am 4. Mai 1345 bestätigte Bischof Otto II. von Wolfskeel mit Zustimmung des Domdekans Eberhard von Riedern, des Archidiakons Heinrich von Reinstein und der beiden Domherren Eberhard von Hohenberg und Leopold von Bebenburg, den Kollatoren der Pfarrei, die von den Bürgern errichtete Frühmesse⁸⁷. Die Frühmesse besaß jährlich 33 Pfund Heller an Zinsen, Gülten und weiteren Einkommen⁸⁸ „cum annuis et certis redditibus, censibus et pensionibus in pecunia et oblato valorem annum triginta trium librarum haller“. Aus jenen Einnahmen sollte eine tägliche Frühmesse durch den Pfarrer oder einen anderen Geistlichen gehalten werden. Noch am gleichen Tage inkorporierte

⁷⁸ Dazu mehr im Folgenden unter I.3.3.2. Archidiakonat und Landkapitel Karlstadt.

⁷⁹ Dieser „Henricus“ ist demnach der älteste bekannte Pfarrer von Karlstadt.

⁸⁰ Riedenauer, Erwin (Bearb.): Historischer Atlas von Bayern Teil Franken Heft 9 Karlstadt. München 1963, S. 21.

⁸¹ Die Prozessionen an diesen Tagen bewegten sich, bis auf eine Prozession nach Retzbach, um die Stadt, was wiederum die These Riedenauers unterstützt. Realschematismus 1897, S. 259.

⁸² Die Pfarrei hatte andererseits auch niemals Filialen.

⁸³ Dazu oben 3.1. Stadtgründung unter Fürstbischof Konrad von Querfurt um 1200 und „Karlstradition“.

⁸⁴ Die Pfarrei Karlburg ist bereits im Jahre 1133 urkundlich bezeugt. Realschematismus 2003, S. 163

⁸⁵ Das Domkapitel besaß das Patronatsrecht bis zum Jahr 1674. Realschematismus 2003, S. 172.

⁸⁶ In den Pfarreien Karlburg und Mühlbach, die zum Kernbesitz des Bistums in der Gegend gehörten, besaß der Fürstbischof die Patronatsrechte. Meier, Johannes: Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarreivisitationen. In: WDGB 33 (1971), S. 68.

⁸⁷ Die zugehörige Urkunde befindet sich unter der Nummer U I 1 im Stadtarchiv Karlstadt. Eine Abschrift des 17. Jhdts. befindet sich im DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: Abschrift der Urkunde über die Errichtung der Frühmesse 1345. Sie ist im Anhang wiedergegeben.

⁸⁸ Auch die Schöffelschen Regesten erwähnen die Errichtung der Frühmesse DAW, Regesten Schöffel S 2, fol. 3v.

der Bischof die Frühmesse in die Pfarrei⁸⁹. Im gleichen Jahr wurde auch in Würzburg die erste Frühmesse und zwar an der Pfarrkirche St. Gertraud in der Pleich errichtet⁹⁰. Karlstadt stand mit seiner bürgerlichen Initiative also keineswegs der Bischofsstadt nach!

Wie lange jedoch die Frühmesse mit einem eigenen Frühmesser besetzt war, muss offen bleiben. Für das Jahr 1422 ist dies noch anzunehmen, da in der Stiftungsurkunde der „Vicaria Animarum“ explizit von der jeweiligen Frühmesse sowie dem Hochamt die Rede ist⁹¹. Allerdings taucht die „primissaria“ in der Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bereits nicht mehr auf⁹². Die Frühmesse dürfte also damals bereits nicht mehr mit einem eigenen Geistlichen besetzt gewesen sein, sie wurde eventuell von den beiden anderen Vikariern mit versehen. Diese mussten ja wöchentlich nur jeweils vier Messen bei ihren Vikarien persolvieren⁹³, so dass sie durch die Abhaltung der Frühmesse durchaus ihre Einkünfte aufbessern konnten.

3.3.2. Archidiakonat und Landkapitel Karlstadt

Das Archidiakonat Karlstadt und damit ein Archidiakon wird erstmals im Jahre 1277 in einem Vertrag zwischen der Benediktinerabtei Schlüchtern und „Giso archidiaconus archidiaconatus Karlstat“⁹⁴ erwähnt. Gleichzeitig nennt die besagte Urkunde einen „Remboldus decanus ruralis in Sinne“, d.h. der Archidiakon Karlstadt sowie das gleichnamige Dekanat waren bei ihrer Erstnennung bereits deckungsgleich wie dies auch in späteren Jahrhunderten der Fall war. Während jedoch der Archidiakon als Domherr in Würzburg saß, war der zuständige Dekan, wie im vorigen Punkt erwähnt, Pfarrer einer Pfarrei des Dekanates.

Die Aufteilung des Bistums in Archidiakonate dürfte sich bereits unter Bischof Embricho (1127-1146) vollzogen haben⁹⁵, ein Archidiakonat Karlstadt kann allerdings damals, vor der Stadtgründung, noch nicht bestanden haben. Es bleibt daher zu fragen, ob nicht ehemals Karlburg⁹⁶ der Zentralort des Archidiakonates sowie eines

⁸⁹ Die zugehörige Urkunde befindet sich unter der Nummer U I 2 ebenfalls im Stadtarchiv Karlstadt.

⁹⁰ Wendehorst, Alfred: Stadt und Kirche. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 2. Stuttgart 2004, S. 258.

⁹¹ Dazu unten II.3.1. „Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis.

⁹² Neben der Pfarrei ist dort mit dem „altare“ die „Vicaria Animarum“ bezeichnet, wie auch das Spitalbenefizium von 1452 erwähnt ist. Bendel, Franz J.: Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. In: WDGB 2,2(1934), S. 15. Den gleichen Befund bietet auch DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: Verzeichnis der Pfarreien und Benefizien des Landkapitels Karlstadt im Jahre 1448.

⁹³ Dazu jeweils unter II.3.1. „Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis und II.3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452.

⁹⁴ Realschematismus 2003, S. 12. Die zugehörige Urkunde ist abgedruckt bei Reimer, Heinrich: Hessisches Urkundenbuch 2. Abteilung Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau Bd. 1. Marburg 1891, S. 164.

⁹⁵ Dazu ausführlicher Soder, Erik von Güldenstübbe: Die Entwicklung der kirchlichen Strukturen im Bistum Würzburg. In: UfrG 2, S. 221-224.

⁹⁶ Nach Ausweis der archäologischen Funde saß im hohen Mittelalter noch eine sozial höher gestellte

gleichnamigen Dekanates war? Mit der Gründung Karlstadts wären dann auch hier wieder Funktionen von Karlburg an den neuen Ort abgetreten worden. Karlstadt lag innerhalb des großen mittelalterlichen Dekanates von über 90 Pfarreien, das sich im Süden von der Tauber bis in den Norden in die Nähe Fuldas erstreckte⁹⁷, etwa in der Mitte. Einmal jährlich traf sich der gesamte Klerus des Dekanates in Karlstadt. Auch hier war die Stadt einer der wenigen Orte innerhalb des Gebietes, der die zahlreichen Kleriker beherbergen konnten.

Am 6. November 1448 bestätigte Bischof Gottfried IV. Schenk von Limpurg die Statuten des Landkapitels Karlstadt⁹⁸. Seither trafen sich die Geistlichen des Landkapitels jeweils am Dienstag nach Bartholomäi, dem 24. August⁹⁹. Die Kapitelsversammlungen hatten jedoch lediglich wirtschaftliche Auswirkungen auf die Stadt, da die Geistlichen in Karlstadt übernachteten und wohl dort auch Besorgungen machten. Die Bezeichnung „Landkapitel“ für die im Dekanat befründete Geistlichkeit wurde in späterer Zeit synonym für den Begriff „Dekanat“.

Wann sich aus dieser Dekanatsversammlung eine Klerikerbruderschaft entwickelte, ist bisher nicht zu belegen, bei der Bestätigung der Dekanatsstatuten 1448 ist von einer Bruderschaft noch nicht die Rede. Die besagte Bruderschaft bestand aber bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sie musste allerdings am 20. Juli 1544 förmlich wieder errichtet werden¹⁰⁰, d.h. sie war zwischenzeitlich einmal eingegangen! Allerdings waren wohl zu keinem Zeitpunkt alle Geistlichen des Dekanates Mitglied der Bruderschaft. Im Jahre 1579 war es allerdings bereits so, dass kaum mehr zwischen der Bruderschaftsversammlung sowie der des Landkapitels unterschieden werden konnte. Damals erstreckten sich diese im übrigen auf zwei Tage¹⁰¹.

Zudem waren die Dekane im Untersuchungszeitraum nur in wenigen Fällen Stadtpfarrer von Karlstadt, so Heinrich Jmel, Georg Frobein, Nikolaus Bräutigam und Johann Stapp. Die Funktion Karlstadts als zentralem Ort des Landkapitels war daher für das Leben der Pfarrei unwichtig und hatte daher wohl auch kaum Auswirkungen darauf!

Schicht in Karlburg, die auch eine hervorgehobene Stellung des Ortes innerhalb des Bistums möglich erscheinen lässt. Eggenstein, Georg/Börste, Norbert/Zöller, Helge/Zahn-Biemüller (Hgg.): Eine Welt in Bewegung – Unterwegs zu Zentren des frühen Mittelalters (Ausst.Kat.). München 2008, S.332-337.

⁹⁷ Realschematismus 2003, S. 13.

⁹⁸ DAW, Regesten Schöffel S 2, fol. 2v.

⁹⁹ Dazu sowie zur Bruderschaft des Landkapitels Remling: Bruderschaften, S. 75f und 82-86.

¹⁰⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: Bestätigung der Priesterbruderschaft des Archidiaconates Karlstadt mit der Urkunde über die Wiedererrichtung vom 20. Juli 1544 als Insert.

¹⁰¹ Meier, Johannes: Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarreivisitationen. In: WDGB 33(1971), S. 104.

3.4.Lateinische und deutsche Schule

Die Ersterwähnung der Karlstadter Lateinschule datiert auf das Jahr 1331¹⁰², sie gehört damit zu den ältesten Schulen im Hochstift Würzburg. Nach der örtlichen Überlieferung befand sich die Lateinschule nördlich vom Chor der Stadtpfarrkirche¹⁰³. Das Schulgebäude wurde erst nach 1800 abgerissen, es besteht daher kein Grund zu der Annahme, dass der Standort nicht der ursprüngliche war. Schon aufgrund dieser Nähe zur Stadtpfarrkirche wird deutlich, dass die Lateinschule von Anfang an der Aufsicht des jeweiligen Stadtpfarrers unterstellt war¹⁰⁴. Leider liegen jedoch für das 15. Jahrhundert keine Quellen vor, die Auskunft über die Pflichten der Schulmeister geben könnten. Die enge Bindung der Schule an die Kirche tritt jedoch bei der Stiftung des Salve Regina im Jahre 1471¹⁰⁵ zutage, da damals der Schulmeister, natürlich gegen Entlohnung, zur Teilnahme verpflichtet wurde. Auch aus dem Kirchenzinsbuch von 1475¹⁰⁶ geht die Beteiligung des Schulmeisters und somit auch der Schüler an der Persolvierung einiger Jahrtage hervor. Die Verschränkung von Schulmeister- und Kirchendienst war in den Jahrzehnten vor 1525 auch in Karlstadt offensichtlich.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts scheint sich diese jedoch allmählich aufgelöst zu haben, zum einen wurden wohl die kirchlichen Stiftungen kaum noch oder unregelmäßig abgehalten, zum anderen scheinen die städtischen Behörden damals ihren Einfluss auf die Schule ausgeweitet zu haben¹⁰⁷.

Die erste, indirekte Erwähnung eines deutschen Schulmeisters und damit der deutschen Schule datiert für Karlstadt aus der Zeit um 1511¹⁰⁸. Nachdem in Kitzingen und Ochsenfurt, die beide von ihrer sozialen Struktur durchaus mit Karlstadt vergleichbar waren, ebenfalls erst in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts deutsche Schulen nachweisbar sind¹⁰⁹, ist dies in jenem Zeitraum auch für Karlstadt anzunehmen.

3.5.Spital und Siechenhaus vor dem Oberen Tor

In den Schöffelschen Regesten befindet sich ein Hinweis auf die Bestätigung der Spitalgründung in Karlstadt durch den Würzburger Bischof Albrecht II. von Hohenlohe¹¹⁰. Die Bestätigungsurkunde datiert vom 24. Mai 1360 oder vom 1./15. Juni 1369¹¹¹. Die

¹⁰² Endres, Rudolf: Schulen, Universität und Bibliotheken. In: UfrG 2, S. 542.

¹⁰³ Zapotetzky, Werner: Stadtrundgang Karlstadt (Flyer). Karlstadt o.J., Nr. 5.

¹⁰⁴ Zum Bildungsmonopol der jeweiligen Pfarrer Endres, Rudolf: a.a.O., S. 538.

¹⁰⁵ Dazu Näheres unter II.5.2.Salve-Stiftung von 1471.

¹⁰⁶ Dazu II.5.5.Jahrtagsstiftungen vor 1511.

¹⁰⁷ Dazu Weiteres unter III.8.1.Schulen in Karlstadt.

¹⁰⁸ Näheres dazu unter IV.9.1.Schulen in Karlstadt.

¹⁰⁹ Endres, Rudolf: a.a.O., S. 540.

¹¹⁰ DAW, Regesten Schöffel S 2, fol. 60.

¹¹¹ Schöffel geht in seiner Abschrift vom zweiten Datum, also 1369, als dem tatsächlichen Gründungstermin

Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Würzburg verwahrt ein Formularbuch der bischöflichen Kanzlei „Collectio Formularum in negotiis Ecclesiasticis adhibendarum“¹¹². Darin findet sich unter fol. 78v-79v eine „Institucio hospi(ta)lis“, diese ist zunächst undatiert. Unter fol. 78v sind dort eine „cappella ac cymiterio ad huius hospitale attinentib(us)“ genannt, so dass diese auf das Karlstadter Spital bezogen sein dürfte. In der Einführung ist ein Bischof „Albert(us)“ aufgeführt, es dürfte sich bei jenem um den bereits erwähnten Bischof Albrecht II. von Hohenlohe (reg. 1345/50-1372) gehandelt haben. Das Formular ist offensichtlich ohne Angabe eines Jahres aus der Karlstadter Bestätigungsurkunde gezogen. Der Wortlaut des Schöffelschen Regests ist folgender, „Bischof Albrecht bestätigt das von Schultheiß, Schöffen und Gemeinde der Stadt Karlstadt gestiftete hospitale cum capella et cymiterio ad ipsum hospitali attinentibus et ad ipsum parroch(iam) eccl(esiam) et plebanum ibidem in Carolstat pertinentibus extra muros ac valvam sine portum ... superiorem ... in hon(orem) gl(oriosae) v(irginis) M(ariae) beatorumque Elisabeth, Nicolai, Anthonii et Leonhardi u(nd) vereinigt es (annectimus) mit der Pfarrei“.

Die Initiative zur Spitalgründung ging also offensichtlich von der Karlstadter Bürgerschaft und deren Autoritäten aus, sie steht damit in einer Reihe mit den städtischen Initiativen in Würzburg 1319, Mellrichstadt 1349 und Ebern im Jahre 1352¹¹³. Die Gründungen waren jeweils ein deutliches Zeichen für das Aufstreben der Städte und ihres Bürgertums. Ob das Spital von Anbeginn an auch Bewohner der Dörfer des Amtes Karlstadt aufnahm, muss hier einstweilen offen bleiben¹¹⁴.

Das erste Spital lag nach Ausweis des Regests vor den Mauern in der Nähe des Oberen Tores, ein Standort der damals für Spitälern durchaus typisch war¹¹⁵. Neben einer eigenen Spitalkapelle besaß das Spital bereits von Anfang an einen eigenen Friedhof. Jedoch gab es offensichtlich keine Bestrebungen zur Errichtung einer Spitalpfarre, da das Spital in der Bestätigungsurkunde mit der Stadtpfarrei vereinigt wurde.

Das Hauptpatronat der Gottesmutter über die erste Spitalkapelle ist einigermaßen untypisch und mag auf die dort vormals eventuell bestehende Beginenklausur zurückzuführen sein¹¹⁶, während die im Folgenden genannte heilige Elisabeth die Spitalpatronin des Mittelalters schlechthin war. Die drei männlichen Heiligen Nikolaus,

aus. Er nennt als Datum der Bestätigung den 1. Juni, während Hoernes: Karlstadt, S. 58f den 15. Juni ansetzt!

¹¹² UB Würzburg: M.ch.f.84.

¹¹³ Kolb, Peter: Das Spitalwesen. In: UfrG 2, S. 361ff.

¹¹⁴ Mehr dazu unter IV.7.Neuordnung des Spitals 1616.

¹¹⁵ Es sei hier nur an das Würzburger Bürgerspital vor dem Hauger Tor erinnert!

¹¹⁶ Dazu mehr unter II.1.2.Spitalkirche Unsere Liebe Frau und St. Elisabeth/St. Leonhard..

Antonius und Leonhard gehörten weiterhin zu den beliebtesten Fürsprechern in der Gründungszeit des Karlstadter Spitals, weshalb ihre Aufnahme unter die Nebenpatrone der Spitalkapelle durchaus verständlich ist.

Die eigentliche Gründung dürfte sich samt dem vorbereitenden Gütererwerb zur Ausstattung sowie der Errichtung der nötigen Gebäude naturgemäß über einige Jahre, wenn nicht länger, hingezogen haben, so dass das Spital durchaus in der Mitte der 1350er Jahre errichtet worden sein könnte. Daher mag die Datierung der „Institucio hospit(al)is“ auf 1356 bei Anton Ruland durchaus einen realistischen Hintergrund haben¹¹⁷, auch wenn die Bestätigung der Spitalstiftung erst 1360 oder gar 1369 erfolgte.

Zur Verlegung des Spitals in die Stadt gibt es leider keinerlei archivalische Überlieferung. Man darf jedoch davon ausgehen, dass mit der Errichtung der Spitalkirche in den Jahren um 1438¹¹⁸ die Verlegung vorbereitet wurde. Die neuen Spitalgebäude am Oberen Tor mögen etwa zeitgleich errichtet worden sein. In der Bürgermeisterrechnung von 1486/87 war die Verlegung jedenfalls bereits Realität, da darin kleinere Arbeiten im „Sichhaus“ beim „Zigelhaus“ am Oberen Tor aufgeführt werden¹¹⁹. Es ist dies somit die älteste Nennung des Siechenhauses¹²⁰. Offensichtlich hatten sich die Karlstadter bei der Errichtung des Siechenhauses an der Würzburger Siechenordnung orientiert, da diese im Jahre 1477 nicht mit den Iphöfern, Kitzingern, Ochsenfurtern und Schweinfurtern in Würzburg bei den Siechenpflegern um Rat wegen der Siechen nachfragten¹²¹. Das Siechenhaus war vor dem Oberen Tor geradezu ideal angesiedelt, da die Siechen dort an der Straße zum einen betteln, zum anderen aber auch im Main baden konnten¹²². Das Siechenhaus bestand nach Ausweis der dorthin getätigten Stiftungen zumindest bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts¹²³.

¹¹⁷ Ruland, Anton: Die Ebracher Handschrift des Michael de Leone mit Einschaltung der wichtigsten Stücke. In: AUFr 13/I(1854), S. 177 erwähnt dieses Formularbuch.

¹¹⁸ Dazu Weiteres unter II.1.2. Spitalkirche Unsere Liebe Frau und St. Elisabeth/St. Leonhard.

¹¹⁹ Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 40f.

¹²⁰ Diese ist aber leider bisher nicht weiter rezipiert worden, so dass die Existenz eines Siechenhauses in Karlstadt in der Literatur keine Erwähnung fand

¹²¹ Kolb, Peter: Das Spital- und Gesundheitswesen. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 1. Stuttgart 2001, S. 402.

¹²² Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 322.

¹²³ Dazu unten IV.5.3. Siechenhausstiftung des Nikolaus Greiff von 1603.

II. Ausbau der kirchlichen Strukturen 1400-1525

0. Allgemeine Entwicklung

Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes hatten die Konflikte in Folge des Städtebundes¹²⁴, in dem Karlstadt Mitglied war, gerade erst zu einem Ende gefunden. Während jedoch die Entwicklung Würzburgs im Nachgang der Schlacht von Bergtheim am 11. Januar 1400 gebremst war, scheint Karlstadt damals keine wesentlichen Rückschläge erlitten zu haben, obgleich die Stadt sich wirtschaftlich nach Würzburg orientierte. Ein Zeichen für diese enge Verflechtung der beiden Kommunen waren die Marktschiffe nach Würzburg¹²⁵. Auch die Verpfändung der Stadt in den Jahren 1409 bis 1493 konnte den wirtschaftlichen Aufschwung Karlstadts nicht bremsen. Im Gegenteil, die Zeit der Pfandschaft durch das Domkapitel scheint eher zu einer bewussten Förderung der Stadt beigetragen zu haben. Das Kapitel wollte sicherlich auch in steuerlicher Hinsicht einen starken Stützpunkt besitzen. Für die Stärke und den Stolz der Stadt in jenen Jahren spricht auch der Rathausneubau von 1422¹²⁶. Die wirtschaftliche Prosperität belegen zudem die damals ausgeführten Bauten wie das Spital samt neuer Spitalkapelle¹²⁷ sowie die Erneuerung des Langhauses der Stadtpfarrkirche¹²⁸.

Karlstadt war das Handelszentrum eines fruchtbaren bäuerlichen Hinterlandes¹²⁹, woran heute noch die Kopie des steinernen Getreidemaßes von 1466 am Kübelmarkt hinter dem Rathaus erinnert¹³⁰, sowie eine ausgesprochene Weinbau- und Weinhandelsstadt¹³¹. Zudem lag Karlstadt günstig an wichtigen Verkehrswegen des Mittelalters¹³². Die Stadt konnte dementsprechend eine differenzierte Sozialstruktur ausbilden, die sich in der 1453 erstmals erwähnten Aufteilung in vier Stadtviertel ausdrückt¹³³. Die soziale Schichtung spiegelte sich auch in den Wohnquartieren wieder, so lagen die Häuser der Fischer, Handwerker und Gewerbetreibenden in den beiden

¹²⁴ Zu den Vorgängen u.a. Riedenauer, Erwin (Bearb.): Historischer Atlas von Bayern Teil Franken Heft 9 Karlstadt. München 1963, S. 41.

¹²⁵ Sprandel, Rolf: Wirtschaftsgeschichte. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 1. Stuttgart 2001, S. 329.

¹²⁶ Dazu Weiteres oben unter I.3.2. Stadtherrschaft und städtische Strukturen.

¹²⁷ Dazu oben unter I.3.5. Spital und Siechenhaus vor dem Oberen Tor und weiter unten II.1.2. Spitalkirche Unsere Liebe Frau und St. Elisabeth/St. Leonhard.

¹²⁸ Dazu gleich im Anschluss II.1.1. Pfarrkirche St. Georg.

¹²⁹ Chevalley, Denis A. (Bearb.): Denkmäler in Bayern Band 6 Unterfranken. München 1985, S. 184.

¹³⁰ Zapotetzky: Karlstadt, S. 86. Das Original des Getreidemaßes befindet sich im Stadtgeschichtlichen Museum. Ich danke hier Herrn Kreisheimatpfleger Georg Büttner in Karlstadt für den freundlichen Hinweis.

¹³¹ Die Auflistung der Zinsen, die von Karlstadter Bürgern zur Errichtung der „Vicaria Animarum“ 1422 gegeben wurden, zeigt deutlich die Bedeutung des Weinbaues für die Kommune. Die Liste ist ediert unter B. Quellenedition 3.1. „Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis.

¹³² Schenk, Winfried: Städtische Siedlungen und Verkehr. In: UfrG 2, S. 510.

¹³³ Merklein, Wolfgang: Die Amtsstadt Karlstadt im ausgehenden Mittelalter (Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Umlandes). Karlstadt 1979, S. 10. Damit folgte Karlstadt dem Vorbild Würzburgs.

westlichen Vierteln zum Main hin (Fischer-, Schuster-, Färber- und Gerbergasse), die Häuser der wohlhabenderen Bürger hingegen eher in den hochwasserfreien Bereichen an der Hauptstraße sowie im Osten um die Stadtpfarrkirche¹³⁴. Man kann daher für den Untersuchungszeitraum durchaus von der Ausbildung einer städtischen Mittel- und Oberschicht ausgehen, die Karlstadt von den umgebenden Ackerbürgerstädten wie Gemünden oder Arnstein deutlich abhob. Die Stadt war demnach um 1530 die größte Würzburger Landstadt mit 457 Untertanen (Haushalten)¹³⁵!

Das Ende des Untersuchungszeitraumes ist hier mit dem Jahr des Bauernkrieges angesetzt. Man wird sich jedoch hüten müssen, jenes Jahr als einen allzu großen Einschnitt in der Stadtgeschichte anzusehen. Es wurde angesetzt, da sich in der Folge reformatorisches Gedankengut ausbreitete und es somit doch eine Art Epochengrenze als das Ende des Spätmittelalters markieren kann.

Zwar weigerten sich die Bürger Karlstadts in den Kartagen um den 14. April 1525 zunächst die Besetzung der Karlsburg zu verproviantieren, doch galt selbst Lorenz Fries Karlstadt bis dahin als der ruhigste Ort im Stift¹³⁶. Zwischen dem 15. Mai und dem 3. Juni 1525 wurde die Karlsburg, nachdem die Besatzung nach Würzburg abgezogen war, schließlich von Einheimischen aus dem Amt zerstört. Ob sich daran Karlstadter Bürger beteiligten ist nicht klar, muss allerdings angenommen werden. Die Bürgerschaft musste nämlich in der Folge als Wiedergutmachung dem Amtmann ein Haus in der Stadt einräumen¹³⁷. Nach der Inbesitznahme der Stadt durch Fürstbischof Konrad von Thüngen wurden zudem fünf Karlstadter zum Tode verurteilt.

Die Zerstörung der Karlsburg blieb trotzdem wohl weithin das einzige Zeichen für die Erhebungen des Jahres 1525¹³⁸. Das Leben in der Stadt scheint relativ schnell wieder in den gewohnten Bahnen verlaufen zu sein. Dass es zu größeren Umbesetzungen innerhalb des Rates kam, darf bezweifelt werden, da im Jahre 1544 Dietz Hofstetter wiederum Ratsmitglied¹³⁹ war, nachdem dieser oder dessen Vater im Bauernkrieg 1525 als Abgesandter der Stadt mit der Würzburger Bürgerschaft über das weitere Vorgehen verhandelt hatte. Zu größeren gesellschaftlichen Verwerfungen führte der Bauernkrieg also offenbar nicht!

¹³⁴ Chevalley, Denis A. (Bearb.): Denkmäler in Bayern Band 6 Unterfranken. München 1985, S. 185.

¹³⁵ Borchardt, Karl: Heidingsfeld. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 2. Stuttgart 2004, S. 792.

¹³⁶ Zapotetzky: Karlstadt, S. 43-45. Dort werden die Vorgänge in Karlstadt während des Bauernkrieges geschildert.

¹³⁷ Zapotetzky: Karlstadt, S. 97.

¹³⁸ Zum Bauernkrieg Arnold, Klaus: Der Bauernkrieg. In: UfrG 3, S. 63-80.

¹³⁹ StAK, U I 34: Urkunde des Landrichters des Herzogtums Würzburg über das am 1. Oktober 1544 errichtete landgerichtliche Testament der Witwe Lienhart Zimmermanns zu Karlstadt mit einer Schul- und Armenstiftung.

1. Baugeschichte der Kirchengebäude

1.1. Pfarrkirche St. Georg

Innerhalb des planmäßig angelegten Stadtgrundrisses wurde im östlichen Teil, um einen Block von Hauptstraße und Markt versetzt, ein annähernd quadratischer Bereich für die Pfarrkirche sowie den sie umgebenden Friedhof ausgespart. Damit wurde ein vom Marktgeschehen und den täglichen Geschäften ausgegrenzter, ruhigerer Bereich gewonnen¹⁴⁰.

Die Stadtgründung diente nicht nur fortifikatorischen Zwecken sowie der Konsolidierung des Machtbereiches des Würzburger Bischofs an einer der Grenzen, sondern hatte wohl auch hohen repräsentativen Charakter, da der Bischof ja als Stadtgründer auch herrscherliche Funktionen ausübte¹⁴¹. Es ist von daher nur nahe liegend, dass der mit der Stadtgründung geplante erste Kirchenbau ebenso repräsentativen Charakter haben sollte. Der (bis auf das Obergeschoss) aus jener Zeit erhaltene sechsgeschossige Westturm dokumentiert dies durch seine reiche Bauzier eindringlich¹⁴². Über dem Gesims des Untergeschosses befindet sich mittig die Kopie einer Skulptur des Drachentöters Georg aus der Zeit um 1500¹⁴³, die aufgrund der altertümlichen Rüstung des Heiligen wohl eine ältere Plastik des 14. Jahrhunderts ersetzt. Die einschlägige Literatur ist sich seit Feulner einig, dass sich im Mauerwerk des heutigen Langhauses noch die Grundmauern des romanischen Baues erhalten haben. Bei der letzten grundlegenden Innenrenovierung in den Jahren 1999/2000 wurde an der nördlichen Westwand ein schmales Rundbogenfenster¹⁴⁴, das zum Ursprungsbestand gehören dürfte, freigelegt¹⁴⁵. Beim Ursprungsbau, der durchaus beachtliche Ausmaße aufgewiesen haben mag, dürfte es sich somit um eine dreischiffige Basilika gehandelt haben. Das Aussehen des östlichen Abschlusses bleibt aber aufgrund fehlender Grabungsergebnisse spekulativ. Feulner erkannte richtig, dass sich in den Vierungspfeilern romanische Bausubstanz erhalten hat¹⁴⁶. Ob allerdings der Gründungsbau ebenfalls ein Querhaus besaß, muss offen bleiben, erscheint jedoch aufgrund der alten Bausubstanz, die sich in der ehemaligen Sakristei im Winkel von Chor

¹⁴⁰ Auch heute noch kann man den Gegensatz zwischen dem ruhigeren Kirchplatz zur geschäftigen Hauptstraße wahrnehmen.

¹⁴¹ Herde, Peter: Das staufische Zeitalter. In: UfrG 1, S. 356.

¹⁴² Brandl, Martin: Pfarrkirchenarchitektur im fränkischen Raum des 13. Jahrhunderts. Gerchsheim 2003, S. 101-107 und KDM Karlstadt, S. 94.

¹⁴³ KDM Karlstadt, S. 100 und Fig. 66. Aufgrund von Witterungsschäden wurde das Original abgenommen und befindet sich heute im Inneren unter der Empore.

¹⁴⁴ Brandl, Martin: a.a.O., S. 176.

¹⁴⁵ Joseph Hoernes hatte dieses Fenster im Jahre 1898 noch gesehen. Hoernes: Karlstadt, S. 169.

¹⁴⁶ KDM Karlstadt, S. 89ff und 95.

und südlichem Querhaus erhalten hat, als sehr wahrscheinlich. Aufgrund ihrer Mauerstärke sowie der Zweigeschossigkeit vermutete Feulner in ihr den Stumpf eines unvollendet gebliebenen Westturmes¹⁴⁷.

Über die Anzahl der Altäre in diesem Gründungsbau kann heute keine Aussage mehr getroffen werden, da sich jedoch erst mit der Errichtung des Frühmessbenefiziums im Jahre 1345¹⁴⁸ dauerhaft ein zweiter Geistlicher in der Stadt befand, dürften sich anfangs darin nur drei oder vier Altäre befunden haben.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde der neue Chor an die alte romanische Basilika angebaut. Amrhein gibt im Realschematismus von 1897 für dessen Vollendung das Jahr 1381¹⁴⁹ an. Dieser umfasst zwei Joche und besitzt einen 5/8-Schluss. Der an der südlichen Chorwand (der Epistelseite) sich befindliche, in die Wand eingelassene Dreisitz für die Geistlichkeit¹⁵⁰, stammt wahrscheinlich aus der Bauzeit des Chores. Er ist bisher als solcher noch nicht in die Literatur eingeführt. Lediglich das sich dort befindliche Fresko mit der Darstellung des Gekreuzigten, dessen Blut von zwei Engeln in Kelchen aufgefangen wird, zwischen Maria und Johannes ist in der Literatur bekannt. Das Fresko aus der Zeit um 1380 nimmt direkten Bezug auf das in der Messe nachvollzogene, unblutige Kreuzesopfer Christi und damit auch auf Priester, Diakon und Subdiakon, die sich hier während Teilen der Messe niederließen. Die drei Schlusssteine des Gewölbes zeigen von Ost nach West das Haupt Christi mit Kreuznimbus (darunter stand ehemals der Hauptaltar der Kirche), das Lamm Gottes sowie einen Adler, der in Zusammenhang mit den beiden anderen Schlusssteinen durchaus ein Symbol für die Auferstehung Christi¹⁵¹ sein mag. Zeitgleich mit der Bauzeit des Chores ist die Entstehungszeit der monumentalen Steinfigur des segnenden Christus¹⁵² anzusetzen, die heute das zentrale Bildwerk im Chor der Kirche darstellt¹⁵³. Die Plastik war wohl ursprünglich als Schmuck des Choräußeren geschaffen worden. Ebenso auch eine bisher kaum beachtete so genannte „Daumenlutschermadonna“¹⁵⁴ am Haus Kirchplatz 5 aus der gleichen Zeit. Die steinerne Madonna mit dem Kind steht in der Tradition einer mittelrheinischen Plastik aus der Zeit um 1360, die sich heute im Mainfränkischen

¹⁴⁷ KDM Karlstadt, S. 91 und 95.

¹⁴⁸ Dazu Weiteres oben I.3.3.1.Pfarrei und Frühmesse von 1345.

¹⁴⁹ Realschematismus 1897, S. 258.

¹⁵⁰ Reinle, Adolf: Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter: eine Einführung. Darmstadt 1988, S. 60f.

¹⁵¹ Lexikon christlicher Kunst: Artikel „Adler“, S. 15f.

¹⁵² KDM Karlstadt, S. 99f datiert die Arbeit in die Zeit zwischen 1360 und 1380. Dieser Datierung ist bisher nicht widersprochen worden.

¹⁵³ Beißwenger, Klaus: St. Andreas zu Karlstadt (Kirchenführer). Gerchsheim 2002, S. 18.

¹⁵⁴ Sie ist in der Literatur bisher nur bei Chevalley, Denis A. (Bearb.): Denkmäler in Bayern Band 6 Unterfranken. München 1985, S. 187 erwähnt.

Museum in Würzburg befindet¹⁵⁵. Es spricht momentan nichts dagegen, die beiden Plastiken der gleichen Werkstatt zuzuschreiben.

Der Baubeginn des Querhauses im Jahre 1386 ist durch eine Bauinschrift¹⁵⁶ an der Westwand des nördlichen Querhauses gesichert. An zentraler Stelle im Rippenkreuzgewölbe befindet sich ein Schlussstein mit der Darstellung des fränkischen Rechens, dem Wappen des Domkapitels als Patronatsherrn der Pfarrei Karlstadt. Die Deutung der beiden anderen Wappen in den nördlichen und südlichen Anräumen sind sehr unsicher, weshalb hier ein Versuch der Zuordnung unterbleiben soll. Den Abschluss jener Bauphase kann man mit der Weihe eines (oder mehrerer Altäre) am 1. Mai 1400 durch den aus Karlstadt stammenden Weihbischof Johannes OSA¹⁵⁷ ansetzen. Wahrscheinlich vollzog Weihbischof Johannes damals auch die Schlussweihe von Chor und Querhaus. Im Diözesanarchiv Würzburg hat sich glücklicherweise die aus einem der beiden 1999 abgetragenen Altarmensen entnommene Weiheurkunde erhalten¹⁵⁸. Sie stammt vom Altar an der Nordseite des Chorbogens. In der Weiheurkunde ist der heilige Georg an erster Stelle der Heiligen genannt, denen der Altar geweiht war. Dies ist mithin die älteste, wenn auch indirekte Nennung, des Heiligen als Kirchenpatron!

Im 15. Jahrhundert wurde dann dieser gotische Bauteil der Kirche als „neuer Chor“, im Gegensatz zum spätromanischen Langhaus, bezeichnet¹⁵⁹. In den folgenden Jahrzehnten scheint man mit der nun stilistisch uneinheitlichen Kirche vorlieb genommen zu haben. Andere städtische Bauaufgaben waren offensichtlich vordringlicher. Im Jahre 1422 begann man ja mit dem Bau des stattlichen Rathauses¹⁶⁰ und 1438 mit dem der Spitalkirche¹⁶¹, womit ja wohl auch eine Verlegung des gesamten Spitals in die Stadt einher ging¹⁶². Auch an der Stadtbefestigung und den Toren ist nach Ausweis der Befunde im 15. Jahrhundert regelmäßig gebaut und ausgebessert worden¹⁶³. Immerhin hielt diese im Jahre 1434 einem Beschuss durch Truppen des Domkapitels stand¹⁶⁴.

Nach Ausweis des Schlusssteines wurde das Gewölbe der Rieneckerkapelle, die nördlich zwischen Chor und Querhaus liegt, 1447 geschlossen¹⁶⁵. Aufgrund der

¹⁵⁵ Trenschele, Hans-Peter: 150 Meisterwerke aus dem Mainfränkischen Museum Würzburg. Würzburg 1997, S. 72f.

¹⁵⁶ KDM Karlstadt, S. 83.

¹⁵⁷ Zu ihm auch II.9. Geistliche aus Karlstadt.

¹⁵⁸ DAW, Urkundenselekt, Nr. 1.1.180.

¹⁵⁹ So z.B. 1422 bei der Errichtung der „Vicaria Animarum“ sowie im Jahre 1468 bei der der „Vicaria SS. Joannis apostolis et evangelistae“.

¹⁶⁰ KDM Karlstadt, S. 118.

¹⁶¹ KDM Karlstadt, S. 110.

¹⁶² Zur Spitalkirche und der Verlegung des Spitals in die Stadt siehe II.1.2. Spitalkirche Unsere Liebe Frau und St. Elisabeth/St. Leonhard.

¹⁶³ KDM Karlstadt, S. 112-117.

¹⁶⁴ Zapotetzky: Karlstadt, S. 80.

¹⁶⁵ Dazu unten II.3.3. „Vicaria SS. Joannis apostolis et evangelistae“ von 1468 – ein privates Seelgedächtnis.

überschaubaren Baumasse ist dabei von einer relativ kurzen Bauzeit, also in den Jahren 1446/47, auszugehen. Nach dem Durchbruch der beiden Arkaden zum Chor wurden die verbliebenen Wandstücke mit den Darstellungen der Heiligen Drei Könige, die dem göttlichen Kinde ihre Gaben darbringen, freskiert¹⁶⁶. Dessen Ausführung nimmt durchaus Rücksicht auf ein wohl ehemals sich darunter befindliches Chorgestühl¹⁶⁷. Die zum Fresko gehörige Darstellung Mariens mit dem Kind hat sich bedauerlicherweise nicht mehr erhalten¹⁶⁸. Ich gehe einstweilen davon aus, dass diese ehemals als Skulptur ausgeführt war. Das Fresko des hl. Christophorus ist heute durch den westlichen Bogen zur Rieneckerkapelle zur Hälfte angeschnitten, was dessen Datierung vor das Jahr 1447¹⁶⁹ wahrscheinlich macht. Es ist verwunderlich, dass sich die Darstellung im Chorbereich befindet, in der Regel wurden nämlich Christophorusdarstellungen im Eingangsbereich von Kirchen angebracht, um sie den Besuchern leicht zugänglich zu machen¹⁷⁰. Aus der Zeit nach 1450 stammt ein Fresko des hl. Valentinus an der Ostwand des südlichen Querhauses¹⁷¹, vor dem eine Stifterfigur kniet. Für die Beliebtheit des Heiligen im späten Mittelalter spricht zudem, dass er 1452 auch Nebenpatron des (Haupt-)Altars der Spitalkirche¹⁷² war.

Der 1476 in das Kreuzrippengewölbe des offenen Turmuntergeschosses eingesetzte Schlussstein mit dem Wappen der Schrautenbach sowie der Umschrift „Iohannes schravtembach (kel)ler zu karlstadt 1476“¹⁷³ weist auf Baumaßnahmen am Turm in jener Zeit hin. Diese können heute leider aufgrund des Abrisses und Neuaufbaues des Turmes in den Jahren 1954/55 baulicherseits nicht mehr nachgewiesen werden. Der mehr oder weniger unveränderte Erhalt des Turmes in der Spätgotik dürfte der Tatsache geschuldet gewesen sein, dass man ihn für ein Zeugnis des hohen Alters der Stadt hielt. Wahrscheinlich datierte man ihn im 15. Jahrhundert sogar in die legendäre Gründungszeit der Stadt durch Kaiser Karl den Großen¹⁷⁴.

¹⁶⁶ Das Bildthema taucht an und in vielen fränkischen Stadtpfarrkirchen auf und ist zudem neben den Grabdenkmälern der Voite von Rieneck und gleich bei deren Gedächtniskapelle für Adelige ein durchaus adäquates Bildprogramm. Das Fresko mag daher durchaus von den Voiten von Rieneck gestiftet worden sein.

¹⁶⁷ So ist dies auch noch auf älteren Abbildungen, die allerdings das neugotische Chorgestühl zeigen, zu sehen. KDM Karlstadt, Tafel VI.

¹⁶⁸ Das sich auf der gegenüberliegenden Chorwand befindliche Fresko mit der Darstellung Mariens mit dem Kind dürfte ehemals nicht zu der Darstellung der Drei Könige in Bezug gestanden haben. Zu der Darstellung Beißwenger, Klaus: St. Andreas zu Karlstadt (Kirchenführer). Gerchsheim 2002, S. 18f.

¹⁶⁹ Also vor die Zeit der Erbauung der Rieneckerkapelle.

¹⁷⁰ Der Legende nach schützte der Blick auf ein Bild des Heiligen an jenem Tag vor einem unvorhergesehenen Tod (ohne priesterlichen Beistand) oder auch anderem Unheil. Lexikon christlicher Kunst: Artikel „Christophorus“, S. 69f.

¹⁷¹ KDM Karlstadt, S. 98. Das Fresko ist leider stark übermalt.

¹⁷² Dazu unten II.3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452.

¹⁷³ Wiedergegeben nach KDM Karlstadt, S. 92.

¹⁷⁴ Zu dieser Tradition oben I.3.1. Stadtgründung unter Fürstbischof Konrad von Querfurt um 1200 und

Um 1480 begann man schließlich damit das wohl noch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammende Langhaus dem Zeitgeschmack entsprechend umzugestalten. Man hat dabei wahrscheinlich weitgehend auf die vorhandene Bausubstanz aufgebaut, so konnten nämlich (finanziell) aufwändige Fundamentierungen vermieden werden. Es wurden daher wohl lediglich die vorhandenen Außenmauern erhöht sowie neue gotische Maßwerkfenster eingebrochen. Durch das Aufmauern von Strebepfeilern konnte der Bau statisch gesichert und ihm ein modernes, gotisches Aussehen verliehen werden. Nach Ausweis der Jahreszahl am westlichen Pfeiler zum nördlichen Seitenschiff wurde dieser 1481 aufgerichtet¹⁷⁵. Bemerkenswert ist diese Bauaktivität allerdings auf dem Hintergrund der Pestepidemie von 1475, die ein Drittel der Bevölkerung hinwegraffte¹⁷⁶. Die Epidemie mag jedoch die religiöse Stimmung in der Stadt eher befördert haben, was auch die zahlreichen Stiftungen zwischen 1475-85 eindrucksvoll belegen¹⁷⁷. Die Finanzkraft der Stadt hatte die Epidemie nach Ausweis der Baumaßnahme nicht gebrochen. Bis zum Schluss der Gewölbe sollte es aber noch bis um 1512/13 dauern, die Schlusssteine im nördlichen Seitenschiff wie auch desse Bogen gegen das Querhaus tragen nämlich jene Jahreszahlen¹⁷⁸. Offensichtlich wurde die Einwölbung von verschiedenen Stiftern aus den adeligen, geistlichen und bürgerlichen Kreisen der Stadt und des ganzen Hochstiftes finanziert. So entstand eine moderne, spätgotische Staffelhalle: Das leicht überhöhte Mittelschiff wird von einem eleganten Netzgewölbe abgeschlossen. Im dritten Joch trägt es an zentraler Stelle das fürstbischöfliche Wappen des Lorenz von Bibra. Ob diese Wappensetzung lediglich den Landesherrn in der Kirche präsent setzte oder ob der Jahrtagsstiftung für Lorenz von Bibra in Karlstadt auch ein finanzielles Engagement für die Einwölbung der Stadtpfarrkirche voraus ging, muss hier leider einstweilen offen bleiben¹⁷⁹. Begleitet wird das Bibrasche Wappen von zwei in die jeweiligen Felder des Gewölbes eingespannten Darstellungen des heiligen Georg (im Westen) sowie des Apostels Andreas (im Osten). Die Darstellungen lassen daher für die Zeit um 1510 das Doppelpatrozinium St. Georg und St. Andreas für die Kirche vermuten. Feulner fand im Jahre 1912 noch einen modernen Schlussstein mit der Darstellung der Himmelfahrt Christi vor¹⁸⁰, heute ist dieser wieder entfernt. Man darf vermuten, dass diese wohl historistische Abdeckung eine ältere

„Karlstradition“.

¹⁷⁵ Hoernes verlas die Inschrift in 1489. Hoernes: Karlstadt, S. 169.

¹⁷⁶ Dazu unten II.5.7.Stiftungen vor 1525.

¹⁷⁷ Dazu weiter unten die Kapitel II.5.2.Salve-Stiftung von 1471 bis II.5.5.Jahrtagsstiftungen vor 1511.

¹⁷⁸ KDM Karlstadt, S. 90f.

¹⁷⁹ Zur Jahrtagsstiftung für Lorenz von Bibra siehe unten II.5.6.Jahrtagsstiftungen zwischen 1511 und 1525.

¹⁸⁰ KDM Karlstadt, S. 91.

mit gleicher Darstellung aus der Zeit der Einwölbung ablöste. Hier wäre dann sicherlich die Öffnung zu suchen über die am Himmelfahrtstag eine Figur des Auferstandenen vor den Augen der Kirchenbesucher in die Höhe gezogen wurde¹⁸¹.

Die beiden Seitenschiffe tragen entsprechend ihrer untergeordneten Bedeutung ein einfacheres Rippenkreuzgewölbe. Im nördlichen Seitenschiff finden sich in den Umschriften der Schlusssteine die Namen einer Reihe von bürgerlichen Stiftern. Von Osten nach Westen sind dies in den vier Jochen: „Hans Eck burger zv Wirczbvg 1512“¹⁸², „Michel Pewter Keller zv Karlst(adt) 1512“¹⁸³, „Hans Schravtenbach Schvlthes zv Karlstat 1513“¹⁸⁴ und schließlich die beiden Brüder (?) „Michel Hofstetter, T. Hofstetter 1513“¹⁸⁵.

Die Wappenreihe des südlichen Seitenschiffes trägt die folgenden Umschriften samt Wappen: Conrad von Thüngen¹⁸⁶, Hans von Lichtenstein¹⁸⁷, Hans Voit von Rieneck¹⁸⁸. Das Wappen im Westen konnte bisher leider nicht identifiziert werden. Es zeigt in der oberen Hälfte einen Heiligen mit Reichsapfel und Zepter¹⁸⁹. Man kann daher davon ausgehen, dass damit auf Kaiser Karl den Großen als Stadtgründer angespielt wurde. Jene Tradition war ja zur Zeit der Schließung der Gewölbe bereits über 100 Jahre alt¹⁹⁰.

Ob die das gesamte westliche Joch überspannende Empore erst bei der

¹⁸¹ Dieser Brauch ist für Karlstadt nicht eigens belegt, doch war er in der Spätgotik allgemein üblich.

Kunstreferat der Diözese Würzburg (Hg.): Museum Johanniskapelle Gerolzhofen – Kunst und Geist der Gotik. Würzburg 2006, S. 32.

¹⁸² Zitiert nach KDM Karlstadt, S. 90. Der Familienname Eck ist in Karlstadt mit Klaus Eck schon für das Jahr 1486 belegt. Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 15. Klaus Eck war noch im Jahre 1511 im Rat der Stadt. StAK, Karlstadter Kirchenzinsbuch von 1475, ohne fol. Der besagte Würzburger Bürger Hans Eck dürfte daher ein enger Verwandter (Bruder?) des Klaus Eck gewesen sein. Zudem handelte es sich bei ihm wohl um einen Vorfahren (Großvater?) des Würzburger Fernhändlers Johannes Eck. Wagner, Ulrich: Geschichte der Stadt Würzburg Band 2. Stuttgart 2004, S. 405.

¹⁸³ Wiederum zitiert nach KDM Karlstadt, S. 90. Michael Beuther, der Vater des Historiographen gleichen Namens, war 1509 bis 1525 Keller in Karlstadt. Jung, Otto: Dr. Michael Beuther aus Karlstadt. Würzburg 1957, S. 6-9.

¹⁸⁴ Zitiert nach KDM Karlstadt, S. 90. Die Schrautenbach waren über lange Jahrzehnte als Keller in Karlstadt tätig. Hoernes: Karlstadt S. 76.

¹⁸⁵ Zitiert nach Beißwenger, Klaus: St. Andreas zu Karlstadt (Kirchenführer). Gerchsheim 2002, S. 32. Dietz Hofstetter war als Abgesandter der Karlstadter Bürgerschaft im Bauernkriegsjahr 1525 in Würzburg. Zapotetzky: Karlstadt, S. 43. Er dürfte mit dem 1513 im nördlichen Seitenschiff verewigten „T. Hofstetter“ identisch sein.

¹⁸⁶ Der nachmalige Fürstbischof von Würzburg (ab 1519), war seit 1480 Domizellar am Würzburger Domstift, seit 1504 Kantor und seit 1508 Domscholaster. Amrhein, August: Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Wirzburg. In: AUFr 32(1889), Nr. 1457.

¹⁸⁷ Johann von Lichtenstein wurde 1490 Domizellar und schließlich 1507 Kapitular. Er war im wechselvollen Jahr 1525 Landrichter des Herzogtums Franken und starb als Jubilar am 20. November 1538. Amrhein, August: Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Wirzburg. In: AUFr 32(1889), Nr. 1660. Die Lichtenstein besaßen Grundbesitz in Karlstadt. Zapotetzky, Werner: Stadtrundgang Karlstadt (Flyer). Karlstadt o.J., Nr. 18.

¹⁸⁸ Er ist ein Vertreter der Voite von Rieneck, die die Karlstadter Stadtpfarrkirche mit der Rieneckerkapelle und der „Vicaria S. Joannis apostolis et evangelistae“ seit dem Jahre 1468 zu ihrem Erbbegräbnis gemacht hatten.

¹⁸⁹ So die Angaben von Douteil, Herbert: Katholische Stadtpfarrkirche St. Andreas Karlstadt am Main (Kleiner Kirchenführer). München/Zürich 1979, S. 6.

¹⁹⁰ Dazu Näheres oben I.3.1. Stadtgründung unter Fürstbischof Konrad von Querfurt um 1200 und „Karlstradition“.

Einwölbung der Kirche eingebaut wurde, ist bisher noch nicht geklärt. Sicherlich war jedoch schon bei der Erneuerung des Langhauses der Einbau einer Empore vorgesehen, um dort z.B. eine Orgel aufstellen zu können. Neben der eleganten Bemalung der Gewölbe, die seit der Renovierung der Jahre 1999/2000 wieder hergestellt ist, besaß die Kirche zumindest in ihren Chorfenstern bemaltes Glas, das wenigstens den Chor in mystisches Halbdunkel getaucht haben muss. Reste jener spätgotischen Glasmalereien konnte Hoernes nämlich für das südliche Fenster des Chores neben der ehemaligen Sakristei, der heutigen Taufkapelle, konstatieren¹⁹¹.

Eigenartigerweise sind in der Kirche keinerlei Spolien oder irgendwelche Hinweise auf ein Sakramentshaus zu finden. Es bleibt daher zu vermuten, dass der Anbau der Rieneckerkapelle auf der Evangelienseite und deren Öffnung zu Chor und Querschiff die Neuaufstellung des Sakramentshauses an anderer Stelle notwendig machte¹⁹². Eventuell unterblieb dann nach den umfangreichen Baumaßnahmen die Errichtung eines neuen, aufwändigen Sakramentshauses.

Der heute im nördlichen Seitenschiff hängende Kruzifixus ist nach neuesten Erkenntnissen um 1470 in Nürnberg entstanden¹⁹³ und wurde damals wohl für die Pfarrkirche erworben. Er diente sicherlich als Chorbogenkreuz und ist aufgrund der engen zeitlichen Nähe seiner Entstehung als der Fokus der Ewig Licht-Stiftung von 1475¹⁹⁴ anzusehen. Erst mit dieser ständigen Beleuchtung konnte das neue Chorbogenkreuz zu einem Objekt kultischer Verehrung werden. Offensichtlich wurde das Chorbogenkreuz jedoch schon wenige Jahrzehnte später durch ein neues ersetzt¹⁹⁵, das wohl von einem Meister aus dem Umkreis Tilman Riemenschneiders zwischen 1510-20 geschaffen wurde¹⁹⁶. Ein Anschaffungszeitpunkt könnte mit der Einwölbung des Langhauses 1512/13 gegeben sein. Offensichtlich wurde die Drastik der Darstellung des älteren Kruzifixus damals schon als unmodern empfunden, was jedoch nicht verwunden muss, da auch im Würzburger Dom innerhalb von nicht einmal 20 Jahren ein älteres Chorbogenkreuz durch

¹⁹¹ Hoernes: Karlstadt, S. 173. Dort befinden sich tatsächlich im und gleich unter dem Maßwerk noch Reste von Glasmalereien, die nicht aus dem Zusammenhang der nach 1876 eingefügten neugotischen Verglasung stammen. Sie sind daher wohl den ursprünglichen spätgotischen Glasfenstern zuzuweisen. Dazu auch Beißwenger, Klaus: St. Andreas zu Karlstadt (Kirchenführer). Gerchsheim 2002, S. 19.

¹⁹² Die Evangelienseite war nämlich der klassische Standort für Sakramentshäuser. LThK Bd. 9: Artikel „Tabernakel“, Sp. 1223.

¹⁹³ Die Zuweisung dieses Kruzifixus zu einer Gruppe von in Nürnberg entstandenen Kruzifixen nahm erstmals Dr. Wolfgang Schneider, stellv. Kunstreferent der Diözese Würzburg vor. HinBlick. Aktuelles aus den Museen der Diözese Würzburg (Zeitschrift). Ausgabe 5 (Januar-März 2008), S. 7. Die „Kunstdenkmäler“ datieren den Kruzifixus auf „Mitte des 16. Jahrhunderts“. KDM Karlstadt, S. 101. Diese Datierung wurde in der Literatur seither unreflektiert weitergetragen.

¹⁹⁴ Dazu mehr unter II.5.3.Ewig Licht-Stiftung um 1475.

¹⁹⁵ Diesen Kruzifixus datieren die „Kunstdenkmäler“ auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. KDM Karlstadt, S. 101.

¹⁹⁶ Bisher wurde auch bei diesem Kruzifixus unreflektiert die Datierung der „Kunstdenkmäler“ übernommen. Für dieses Stück steht daher eine eingehende kunsthistorische Würdigung noch aus.

ein neues ersetzt wurde¹⁹⁷.

Zu den bedeutendsten heute noch erhaltenen Ausstattungsstücken aus jener Zeit gehört die auf der Südseite am östlichen Pfeiler des Langhauses angebrachte Kanzel aus Sandstein. Allerdings ist deren Korb nicht mehr in seiner originalen Form erhalten. Der jetzige Aufbau geht auf eine Renovierung von 1882 zurück¹⁹⁸. Ursprünglich bildete das heute an der Rückwand angebrachte Relief des Christus Salvator zwischen Weinranken wohl den Mittelteil des Kanzelkorbes. Aufgrund seiner Qualität wird es der Werkstatt des Tilman Riemenschneider zugeschrieben¹⁹⁹. Die Darstellung setzt die Aussagen Jesu aus dem Johannesevangelium (Joh 15,1) „Ich bin der wahre Weinstock ...“ sowie Joh 15,5 „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben ...“ um. Eine Bildsprache, die sicher in einer Kommune wie Karlstadt, das die vom Weinbau und -handel lebte, nahe lag. Die heute den Kanzelkorb bildenden vier Reliefs der lateinischen Kirchenväter an Schreibpulten zeigen ebenso die Symbole der vier Evangelisten²⁰⁰. Diese Hervorhebung der vier westlichen Kirchenväter auf einem Kanzelkorb anstelle der Evangelisten darf durchaus als ein Ausdruck altgläubiger Gesinnung²⁰¹ gewertet werden. Die Reliefs unterstreichen die Deutungsvollmacht des kirchlichen Lehramtes über die biblischen Texte anstelle der privaten Auslegung durch den Bibel lesenden Laien. An der inschriftlichen Datierung der Kanzel auf 1523 ist im Gegensatz zu Hoernes²⁰² keine Kritik anzumelden. Mithin ist also in den Jahren um 1525 in Karlstadt noch ein Beharren auf altkirchlichen Positionen festzustellen, was durch eine Reihe weiterer Befunde gedeckt ist²⁰³. Diese Kanzel ist mindestens die zweite, die es in der Pfarrkirche gab, da bereits für das Jahr 1485 im

¹⁹⁷ Lenssen, Jürgen (Hg.): Tilman Riemenschneider – Werke seiner Glaubenswelt (Ausst.Kat.). Regensburg 2004, S. 232f. Nachdem der Dom bereits 1478 ein neues Chorbogenkreuz erhalten hatte, wurde im Jahre 1497 ein neues aus der Werkstatt des Tilman Riemenschneider angeschafft. Offensichtlich orientierte man sich in Karlstadt auch hier an der Kathedrale. Es sei noch darauf hingewiesen, dass die flatternden Enden des Schamtuches des Chorbogenkruzifixus zu Beginn des 20. Jahrhunderts am Kreuz im nördlichen Seitenschiff befestigt waren. Siehe dazu die Abbildung in KDM Karlstadt, Fig. 67!

¹⁹⁸ KDM Karlstadt, S. 98.

¹⁹⁹ KDM Karlstadt, S. 98, Fig. 65 und Steinmüller, Josef: Die Kanzel im Bistum Würzburg. Würzburg 1940, S. 23.

²⁰⁰ Abbildungen zweier Reliefs mit der Darstellung des hl. Hieronymus sowie des hl. Papstes Gregor des Großen finden sich in KDM Karlstadt, Fig. 64.

²⁰¹ Hierzu sei auf den Katalogartikel von Wolfgang Schneider zu den vier etwa zeitgleichen Kanzelreliefs aus Arnstein verwiesen. Lenssen, Jürgen (Hg.): Tilman Riemenschneider – Werke seiner Glaubenswelt (Ausst.Kat.). Regensburg 2004, S. 206f.

²⁰² Hoernes: Karlstadt, S. 177.

²⁰³ Hier sei zunächst auf das Schicksal des angeblich 1528 wegen seiner evangelischen Gesinnung vertriebenen Pfarrers Bernhard Herold/Ehrenhold verwiesen. Zu ihm Näheres unter II.2.1. Urkundlich fassbare Geistliche. Auch die 1520 von Andreas Bodenstein zuerst an seine Mutter, darüber hinaus aber an seine gesamte Verwandtschaft gerichtete Schrift „Missive von der allerhochsten tugent gelassenheit“ offenbart die Schwierigkeiten, die man in Karlstadt wohl damals mit dessen neugläubiger Gesinnung hatte. Bubenheimer, Ulrich: Andreas Rudolff Bodenstein von Karlstadt. In: Merklein, Wolfgang (Hg.): Andreas Bodenstein von Karlstadt 1480-1541. Karlstadt 1980, S. 29f. Dass Bodenstein im Bauernkriegsjahr 1525 in Karlstadt und Umgebung von Bauern und Bürgern angepöbelte wurde, mag auch mit seiner radikal neugläubigen Haltung zusammen gegangen sein, die man trotz des Wunsches nach sozialen Reformen nicht billigen wollte. Bubenheimer, Ulrich: a.a.O., S. 10.

Zusammenhang mit der Jahrtags- und Rockstiftung des Ehepaars Weygant eine solche erwähnt wird²⁰⁴. Allerdings dürfte es sich bei dem Vorgängerexemplar um ein schlichtes hölzernes Nutzmöbel²⁰⁵ gehandelt haben, da sich damals das Langhaus ja noch im Bau befand.

Schlussendlich bleibt nach der Zahl der Altäre zu fragen, die sich um 1525 in der Pfarrkirche befunden haben dürften? Leider gibt es keine archivalische Überlieferung für jene Jahre und auch die späteren Quellen der Echterzeit sind hier durchaus widersprüchlich²⁰⁶. Zieht man in Betracht, dass die beiden Jahrtagsstiftungen des Reinhard Fere sowie des Heinrich Her mit jeweils zwei Gedächtnistagen insgesamt 10 Priester involvierten, die gleichviele Messen zu lesen hatten²⁰⁷, so dürfte die Pfarrkirche um die besagte Zeit eine ähnlich große Zahl an Altären besessen haben. Die Position des Hochaltars im Scheitel des Chorgewölbes ist einstweilen unbestritten, daneben die der beiden Seitenaltäre am Chorbogen²⁰⁸, zwischen jenen beiden dürfte sich der mittlere Altar, also der so genannte Kreuzaltar, befunden haben. Der Johannesaltar der „Vicaria SS. Joannis apostolis et evangelistae“ stand wohl an der Ostwand der Rieneckerkapelle. So können 5 Altäre in der Kirche verortet werden. Da bei der Errichtung der „Vicaria Animarum“ im Jahre 1422 von einem Allerseelenaltar „in novo choro“²⁰⁹ die Rede ist, kann man davon ausgehen, dass sich im Chor noch einer oder gar mehrere Altäre befunden haben. Allerdings ist es durchaus wahrscheinlich, dass die Bezeichnung „neuer Chor“ auch das Querhaus mit einschloß. Denn auch beim Fresko der Gregoriusmesse im südlichen Querhaus ist es aufgrund seiner Anbringungshöhe möglich, dass damit ehemals ein Altar verbunden war²¹⁰. Gerade dessen eucharistische Thematik sowie die Aktivitäten der Corporis Christi-Bruderschaft²¹¹ würden die Existenz eines Altares vor dem Bilde dringlich erscheinen lassen.

Im Grassi Museum für Angewandte Kunst in Leipzig befindet sich die Plastik einer weiblichen Heiligen, wohl eine Darstellung der heiligen Katharina oder Barbara, die ehemals als Hausfigur in Karlstadt gedient haben soll²¹². Es dürfte kein Zweifel daran

²⁰⁴ Dazu unten II.5.4. Jahrtags- und Rockstiftung von Klaus und Katharina Weygant von 1485.

²⁰⁵ Reinle, Adolf: Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter: eine Einführung. Darmstadt 1988, S. 42f.

²⁰⁶ Ein Visitationsprotokoll von 1614 spricht nach Abbruch des Kreuzaltars von 8 Altären. DAW, Ämterakten Karlstadt K 1: VR 1614, fol. 537v. Hingegen zählen die Visitationsrelationen von 1612 6 Altäre vor dem Abbruch des mittleren Kreuzaltars! DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 5: VR 1612, fol. 4r. Die „Ratio Villicationis“ des Pfarrers Stapp aus dem Jahre 1627 dagegen erwähnt 7 geweihte Altäre. DAW; Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 2.

²⁰⁷ Näheres dazu II.5.5. Jahrtagsstiftungen vor 1511.

²⁰⁸ Die beiden besagten Altäre wurden weiter oben schon erwähnt.

²⁰⁹ Weiteres II.3.1. „Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis.

²¹⁰ Dazu II.4.4.2. Fresko der Gregoriusmesse.

²¹¹ Zur besagten Bruderschaft II.4.4.1. Bruderschaftsordnung.

²¹² Die Plastik wurde 1907 von Herrn Simon Victor aus Würzburg an das besagte Museum verkauft. So die E-Mail von Herrn Christoph Deuter, damals Volontär am Grassi Museum für Angewandte Kunst, vom 27.

bestehen, dass die 88,5 cm große Figur, die aus der Riemenschneider-Werkstatt stammt, ehemals einen Altar der Stadtpfarrkirche zierte. Wahrscheinlich bildete sie zusammen mit zwei weiteren weiblichen Heiligen den Mittelschrein eines Altares aus der Zeit um 1520²¹³, der den heiligen Jungfrauen geweiht war²¹⁴. In der Kirche gab es im Jahre 1651 nämlich einen solchen²¹⁵, das Altarpatrozinium war sicherlich älter und reichte bis in die Zeit der Spätgotik zurück. Die beiden Visitationsrelationen der Jahre 1651 und 1652 ermöglichen auch die Rekonstruktion weiterer Altarpatrozinien des späten Mittelalters. So war der (spätgotische) Hochaltar dem heiligen Georg²¹⁶, die anderen Altäre der Gottesmutter, der gegenüber stehende²¹⁷ dem hl. Vitus, den hl. Jungfrauen und der wiederum diesem gegenüber stehende dem hl. Sebastian geweiht. Der Sebastiansaltar dürfte der Altar der Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian gewesen sein. Bei dieser Gegenüberstellung der vier Seitenaltäre ist ein gewisser Proporz festzustellen: dem Muttergottesaltar korrespondierte der Vitusaltar, dem Altar der heiligen Jungfrauen der des hl. Sebastian. Allerdings ist hierin kein Programm zu vermuten, sondern eher Zufall, der zu diesem schönen ausgeglichenen Ergebnis führte. Der Bruderschaftsaltar der St. Ursula-Bruderschaft²¹⁸ ist leider nirgends zu greifen, man muss aber von dessen Existenz ausgehen, jedoch sind für das Jahr 1651 eben nur noch fünf Altäre für die Stadtpfarrkirche belegt, so dass man den Bruderschaftsaltar unter den untergegangenen vermuten kann²¹⁹.

1.2. Spitalkirche Unsere Liebe Frau und St. Elisabeth/St. Leonhard

Eine eigene Spitalkirche wird erstmals in der Bestätigung der Spitalstiftung durch Bischof Albrecht II. von Hohenlohe erwähnt²²⁰. Somit bleibt also die Existenz einer Spitalkapelle um das Jahr 1360 festzuhalten. In der von Hoernes zitierten modernen Abschrift der Spitalgründungsurkunde, die dieser bereits als stark fehlerhaft erkannte, werden die

Juni 2007. Für die Übermittlung der E-Mail samt Abbildung der Heiligen danke ich Herrn Dr. Wolfgang Schneider, Würzburg herzlich.

²¹³ Auf diese Zeit lässt sich die Plastik aufgrund des stilistischen Befundes datieren.

²¹⁴ Den Mittelschrein dürften die Darstellungen der „Heiligen Madln“ Barbara, Katharina von Alexandrien und Margareta von Antiochien, eventuell auch der hl. Dorothea geziert haben. LCI Bd. 8: Artikel „Virgines Capiales (Heilige Madln)“, Sp. 573.

²¹⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 6: VR 1651, fol. 566r. Der Textauszug findet sich in der folgenden Fußnote!

²¹⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 6: VR 1651, fol. 566r: „Patronus S. Georgius, in festo patrocinium. Altaris dextri B. Virgo, tertij S. Vitus, quartium(!) est SS Virginum, quinto patronatus S. Sebastianus.“

²¹⁷ Dass diese und die beiden folgenden Altäre sich gegenüber lagen, geht aus den Visitationsrelationen von 1652 hervor. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 6: VR 1652, fol. 581r.

²¹⁸ Zu jener Bruderschaft siehe unten II.4.2. Bruderschaft St. Ursula um 1440.

²¹⁹ Dies obwohl die Bruderschaft 1589 wieder begründet wurde und 1651 noch existent war. Dazu Weiteres IV.4.1. Bruderschaft St. Ursula und V.4.1. Bruderschaft St. Ursula.

²²⁰ Dazu oben I.3.5. Spital und Siechenhaus vor dem Oberen Tor.

Gebäude als „schon lang liegend“ vor der oberen Pforte bezeichnet²²¹. Allerdings darf man diese Aussage nicht überstrapazieren, eine Vorgängereinrichtung des in den Jahren zwischen 1356 und 1369 errichteten Spitals ist archivalisch nämlich nicht nachzuweisen. Allerdings erwähnen Wigandus Weigand und Andreas Müller ein Manuskript des 14. Jahrhunderts nach dem es in Karlstadt ein Inkusorium gegeben haben soll²²². Von jenem Inkusorium spricht allerdings keine weitere Quelle mehr²²³, doch ist es durchaus möglich, dass bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine oder mehrere Reklusen unter einer Meisterin²²⁴ an einer Kapelle mit dem Patronat der Glorreichen Jungfrau Maria²²⁵ zusammenlebten²²⁶. Nach dem Aussterben der Gemeinschaft wären die Gebäulichkeiten entsprechend für ein Spital frei geworden, damit hätte die Bezeichnung „schon lange liegend“ durchaus eine Berechtigung. Mit der Gründung des Spitals wäre dann die heilige Elisabeth²²⁷ als Spitalpatronin par excellence an die zweitvornehmste Stelle nach der Gottesmutter getreten, ihr folgten als Patrone die Dreieheit der Heiligen Nikolaus, Antonius und schließlich Leonhard. Auf die Gestalt der ersten Spitalkirche soll unter dem folgenden Punkt weiter eingegangen werden, da man davon ausgehen darf, dass die Kapelle St. Wolfgang vor dem Oberen Tor in ihrer Bausubstanz auf die Kapelle BMV und St. Elisabeth zurück ging.

Einen sicheren Zeitpunkt für den Baubeginn der nunmehrigen Spitalkirche innerhalb der Stadtmauern liefert die Bauinschrift an deren südlichem Chorbogen „anno d(omi)ni m cccc xxxviii incept(a) est hec structua hans“²²⁸, im Jahre des Herrn 1438 wurde also jener Bau begonnen. Der Vorname Hans steht hier etwas unvermittelt, deckt sich jedoch mit dem des Amtskellers Hans Schrautenbach, der ein großer Förderer der Spitalkirche war.

Der eingezogene Chor ist außen dreiseitig geschlossen, im Inneren jedoch abgerundet. Das Kreuzrippengewölbe trägt einen Schlussstein mit dem Wappen des langjährigen Karlstadter Amtskellers Hans Schrautenbach (1442-1492). An der nördlichen Chorwand konnte bei einer Innenrenovierung in den Jahren 1966-69 ein Fresko mit der

²²¹ Hoernes: Karlstadt, S. 59.

²²² Weigand, Wigandus/Müller, Andreas: Geschichte und Verfassung des Bisthums Würzburg von seiner Entstehung bis zur Reformation. In: AUFr 1/II(1832), S. 96.

²²³ Auch Roeder, Ernst: Die Beginen in Stadt und Bistum Würzburg (Phil. Diss.). Würzburg 1932 kennt keine Niederlassung einer Frauengemeinschaft in Karlstadt.

²²⁴ LThK Bd. 5: Artikel „Inklusen“, Sp. 501f.

²²⁵ Sie ist in der Bestätigungsurkunde von 1360/69 als erste Patronin des Spitals/der Spitalkirche genannt.

²²⁶ Vor 1348 besaßen die Beginen der Würzburger Klause bei St. Stephan einen Weinberg auf Karlstadter Markung. Hier zitiert nach Hoernes: Karlstadt, S. 55. Der Besitz mag durchaus von einer eingegangenen Beginenniederlassung in Karlstadt herrühren.

²²⁷ Lexikon christlicher Kunst: Artikel „Elisabeth von Thüringen“, S. 98f.

²²⁸ Zitiert nach KDM Karlstadt, S. 110.

Darstellung von sechs Aposteln frei gelegt werden, dem auf der Südseite noch Reste von zwei Aposteln entsprechen. Es ist also davon auszugehen, dass sich im 15. Jahrhundert jeweils rechts und links vom Altar die Darstellungen der zwölf Apostel befanden. An der südlichen Chorwand wurde damals eine romanische Säule entdeckt! Offensichtlich wurde diese als Spolie hier vermauert, wohl um einen einfachen Zelebrantensitz zu schaffen. An der Nordostecke des Chores befindet sich ein schlichtes Sakramentshaus, das aus einer Sandsteinrahmung mit einem Abschluss in Form eines Eselrückens besteht.

Das Langhaus war ursprünglich niedriger²²⁹, eines der ursprünglichen kleinen Fenster ist an der nördlichen Langhauswand heute ebenfalls frei gelegt. An der Nordwand des Langhauses befinden sich bei der Innenrenovierung 1966-69 dorthin translozierte Fresken mit Darstellungen der Passion Jesu, wie der Dornenkrönung, der Geißelung, der Kreuztragung sowie der Kreuzigung und wiederum das Wappen des domkapitelschen Amtskellers Hans Schrautenbach. Man kann also getrost davon ausgehen, dass dieser nach seinem Amtsantritt im Jahre 1442 ein bedeutender Förderer der neu erbauten Spitalkirche war. Sie lag durchaus günstig, der Amtskellerei schräg gegenüber, was sie zu einer Art „Hauskirche“ der Amtskeller prädestinierte. Insgesamt ist die Spitalkirche jedoch wohl eher als funktionaler, denn als repräsentativer Bau errichtet worden. Ihre Erbauung muss in engem Zusammenhang mit der Errichtung der „Vicaria S. Leonardi“ zwischen 1449 und 1452 gesehen werden²³⁰. Gleichzeitig wird damals wohl auch das Spital in die Stadt verlegt worden sein. Offensichtlich war es aber nicht mehr möglich, Spitalkirche und -bau als Einheit zu errichten, da sich die Spitalgebäude bis zu dessen Auflösung 1958²³¹ auf der schräg gegenüber liegenden Seite der Hauptstraße befanden. Mit dem Bau der Spitalkirche innerhalb der Stadt wurde dann wohl auch der Patroziniumswechsel der Kirche von der Gottesmutter Maria und der Heiligen Elisabeth hin zum Heiligen Leonhard vollzogen, was ja nochmals das Patronat des Spitalbenefiziums deutlich widerspiegelt.

In einem Archivale von 1612²³² heißt es, „Spittalkirch hat 4 altär vnd hat den ein kein taffelen“. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl der Altäre auch für das 15. Jahrhundert gegolten hat. Der Altar ohne „taffelen“ war wohl der mittlere Altar, der Kreuzaltar, vor dem Chor, der später dann entfernt wurde. Die drei heute sich in der Spitalkirche befindlichen Altäre besitzen wahrscheinlich noch ihre Mensen aus der Erbauungszeit der Kirche.

Im gottesdienstlichen Leben der Stadt spielte die Spitalkirche allerdings keine allzu

²²⁹ Zur Erhöhung des Langhauses Näheres unter IV.1.2. Spitalkirche St. Leonhard/St. Jakobus.

²³⁰ Zu dieser Vikarie mehr unter II.3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452.

²³¹ Realschematismus 2003, S. 171.

²³² DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K 5: „Geistliche mengl im rural capitul Carolstatt a(nno) i612“.

große Rolle, lediglich der Hauger Chorherr Reinhard Fere(r) stiftete zwei Jahrtage in das Spital²³³, weiterhin der Kleriker Heinrich Her „preces“²³⁴. Beide Stiftungen dürften in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in die noch neue Spitalkirche getätigt worden sein, um deren gottesdienstliches Leben zu fördern. Zu Bestattungen scheint es in der Spitalkirche jedoch vor 1636²³⁵ nicht gekommen zu sein, was ebenfalls gegen eine größere Bedeutung der Kirche im religiösen Leben der Stadt spricht.

1.3.Kapelle Unsere Liebe Frau und St. Elisabeth/St. Wolfgang vor dem Oberen Tor

Mit der Verlegung des Spitals um das Jahr 1450²³⁶ in die Stadt wurde die ehemalige Spitalkirche gewissermaßen funktionslos. Zwar wurden die Spitalgebäude nun für das (neu entstandene?) Siechenhaus genutzt. Die Spitalkapelle ordnete man jedoch nicht dem Siechenhaus zu. In jenem Zeitraum dürfte daher aller Wahrscheinlichkeit nach die Umwidmung des Patroziniums von Unserer Lieben Frau und St. Elisabeth zu dem des heiligen Wolfgang erfolgt sein. Gerade in jenen Jahren erreichte nämlich die Verehrung des Heiligen in Mitteleuropa einen gewissen Höhepunkt. So wurde eben damals, 1452, die Kapelle in Distelhausen an der Tauber erbaut, die Wolfgangskapelle im Hermannsfelder See bei Meiningen datierte von 1462²³⁷. Wolfgangskapellen wurden besonders gerne an Fernstraßen errichtet, um u.a. Pilgern einen Rastplatz zu bieten²³⁸. Auch Karlstadt lag ja an einem Fernweg, der durch das Maintal führte²³⁹.

Über das Aussehen der Kapelle St. Wolfgang lässt sich für das 15. Jahrhundert nichts aussagen, den ersten näheren schriftlichen Nachweis bietet ein Archivale von 1612²⁴⁰. Darin heißt es, dass die Kapelle einen Altar hat. Man darf daher schließen, dass jene nicht allzu groß war. Wahrscheinlich war mit dem Patroziniumswechsel auf jenen Altar oder zumindest in die Kapelle eine Figur des Heiligen gestiftet worden. Gottesdienste fanden dort äußerst unregelmäßig statt, von einer Gottesdienststiftung ist nirgends die Rede! Allerdings diente der Friedhof um die Wolfgangskapelle spätestens seit der Zeit um 1560 als Begräbnisplatz für die Neugläubigen Karlstadts, was ihn und damit auch die Kapelle stärker in das öffentliche Bewusstsein treten ließen.

²³³ Näheres dazu II.5.5.Jahrtagsstiftungen vor 1511.

²³⁴ Zu diesen „preces“ siehe II.5.7.Stiftungen vor 1525.

²³⁵ Am 1. Dezember 1636 starb Balthasar Philipp von Merlau, der in der Spitalkirche beigesetzt wurde: KDM Karlstadt, S. 111.

²³⁶ Dazu mehr I.3.5.Spital und Siechenhaus vor dem Oberen Tor.

²³⁷ Die beiden Beispiele sind zitiert nach Dünninger, Hans: Die ehemalige Wallfahrtskirche St. Wolfgang in Ochsenfurt. In: St. Wolfgang in Ochsenfurt (FS). Ochsenfurt 1989, S. 19.

²³⁸ Dünninger, Hans: a.a.O., S. 21f und Schneider, Wolfgang: Artikel „Ochsenfurt Wolfgangskirche“. In: Brückner, Wolfgang/Schneider, Wolfgang (Hgg.): Wallfahrt im Bistum Würzburg (Kirche, Kunst und Kultur in Franken 3). Würzburg 1996, S.197-199.

²³⁹ Schenk, Winfried: Städtische Siedlungen und Verkehr. In: UfrG 2, S. 510.

²⁴⁰ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K 5: „Geistliche mengl im rural capitul Carolstatt a(nno) i612.“

1.4.Zusammenfassung

Das 15. Jahrhundert ist in Karlstadt von einer regen Bautätigkeit nicht nur, aber auch bei den Sakralbauten gekennzeichnet. Mit der Spitalkirche St. Leonhard erhielt die Stadt damals einen weiteren Kirchenbau, der zusammen mit dem damit verbundenen Benefizium dem gestiegenen Selbstbewusstsein der Stadtgemeinde lebhaften Ausdruck verlieh²⁴¹. Wenige Jahrzehnte später begann die durchgreifende Umgestaltung des Langhauses der Stadtpfarrkirche, obgleich die Stadt 1475 von einer verheerenden Pestepidemie heimgesucht worden war. Auch der Anbau der Rieneckerkapelle in den 1440er Jahren führte zu einer Bedeutungssteigerung der Stadtpfarrkirche durch die damit verbundene adelige Stiftung.

Insgesamt ist ein weitreichendes Interesse der Bürgerschaft am Kirchenbau auszumachen, das sich sicherlich auch auf die Ausstattung bezog. Allerdings sind hierzu keinerlei Quellen mehr greifbar. Die wenigen vorhandenen Realien aus der Zeit lassen hier nur Vermutungen zu. Trotzdem sind die Gründe, die zu jenem Aufschwung im kirchlichen Bauen, der damals das gesamte Hochsifft erfasste²⁴², relativ eindeutig: Zuvorderst ist hier der in jener Zeit ausgeprägte Stiftersinn zu nennen, der solche Investitionen immer auch als Ausdruck des Selbstverständnisses der Stifterfamilien sah, zum anderen aber natürlich als Mittel der Jenseitsvorsorge²⁴³.

Mit entsprechend prestigeträchtigen Bauten und dazu gehörten Spitalkirchen und -kapellen wollten sich die neu formierenden Stadtgemeinden immer auch von den sie umgebenden Dörfern absetzen. Die 1502 gegossene und 1400 kg schwere Andreasglocke²⁴⁴, die mit ihrem sonoren Klang die Präsenz der Stadt bis weit in die umliegenden Dörfer des Maintales trug und heute noch trägt, machte im Zusammenklang mit dem restlichen Geläut den Anspruch Karlstadts als einem bedeutenden Gemeinwesen weithin hörbar!

²⁴¹ Dazu oben I.3.2.2.Ratsverfassung und Stadtherrschaft.

²⁴² Die meisten der fränkischen Stadtpfarrkirchen erfuhren ihren grundlegenden Ausbau im 15. Jahrhundert.

²⁴³ Ein sprechendes Beispiel ist in Karlstadt, allerdings auf (nieder)adeliger Seite, die Stiftung der Voite von Rieneck. Dazu siehe weiter unten II.3.3.„Vicaria SS. Joannis apostolis et evangelistae“ von 1468 – ein privates Seelgedächtnis.

²⁴⁴ Zu dieser Goldkuhle, Manfred: Beschreibung der einzelnen Glocken. In: Die Glocken von St. Andreas in Karlstadt (FS). Karlstadt 1993, S. 50.

2. Pfarrer von Karlstadt

2.1. Urkundlich fassbare Geistliche

Bis zum Amtsantritt von Pfr. Heinrich Jmel²⁴⁵ im Jahre 1543 bleibt die Reihe der namentlich bekannten Pfarrer von Karlstadt stark lückenhaft. Die leider am 16. März 1945 verbrannten Würzburger „Libri Ordinationum“²⁴⁶ setzten ja erst mit dem Jahre 1520 ein. Leider lässt sich daher für den Untersuchungszeitraum von 1400 bis 1525 keine auch nur annähernd geschlossene Liste der Karlstadter Pfarrer erstellen. Von den namentlich bekannten Geistlichen ist zudem kein Persönlichkeitsbild zu gewinnen, da die betreffenden Pfarrer nur bei Pfründeübertragungen oder Beurkundungen aus dem Dunkel der Geschichte hervortreten. In zwei Fällen haben wir es zudem mit Pfründeinhabern zu tun, die nicht vor Ort die Stelle versahen, sondern fern von Karlstadt lediglich die Einkünfte aus der Pfarrpfründe genossen: Es sind dies der Mailänder Kleriker Nikolaus de Castil(l)ione und Dietrich Morung.

Grundlage für die hier vorgestellte „Series parochorum“ sind verschiedene handschriftliche Listen des Diözesanarchivs²⁴⁷, die regelmäßig ergänzt wurden. Allerdings sind die darin angegebenen Daten oftmals falsch.

Bereits im 14. Jahrhundert besaß ein Karlstadter Pfarrer neben der dortigen Pfarrpfründe eine weitere. Der aus einer Familie der Stadt stammende Johannes Bersich d.Ä. wurde nämlich im Jahre 1348 als Kanoniker am Würzburger Neumünsterstift emanzipiert²⁴⁸. Laut der handschriftlichen „Series parochorum“ im Diözesanarchiv war Bersich zwischen 1356 und 1390 Pfarrer von Karlstadt. Jedoch ist er bereits im Jahre 1345 urkundlich als dortiger Pfarrer zu fassen²⁴⁹. Sein Todesjahr wird in der Regel mit 1390 angegeben, doch wurde seine Kanonikerstelle am Neumünster erst am 23. Juli 1391 neu besetzt²⁵⁰, was als Todesdatum Bersichs die ersten Monate des Jahres 1391 möglich erscheinen lässt.

Nach dem 27. Juni 1391 dürfte der Stift Hauger Kanoniker Peter Pftzinger die Karlstadter Pfarrpfründe erhalten haben. Er empfing an jenem Tag eine ihn begünstigende Urkunde von Papst Bonifaz IX., nachdem er mit dem Domvikar Johannes

²⁴⁵ Näheres zu dessen Person III.2.2. Heinrich Jmel (1543-1550).

²⁴⁶ Im Diözesanarchiv Würzburg hat sich glücklicherweise eine Abschrift der „Libri Ordinationum“ der Jahre 1520-1822 aus der Feder von August Amrhein erhalten.

²⁴⁷ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Series parochorum. Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift).

²⁴⁸ Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F.26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989, S. 485.

²⁴⁹ Bersich ist anlässlich der Errichtung der Frühmesse im Jahre 1345 als Pfarrer genannt. DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: Abschrift der Urkunde über die Errichtung der Frühmesse 1345.

²⁵⁰ Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 485.

de Hymelrode um die Pfründe im Streit gelegen war²⁵¹. Jene Auseinandersetzung dokumentiert anschaulich die hohe Attraktivität der Karlstadter Pfarrpfründe in der damaligen Zeit. Pftzinger starb vor dem 6. April 1401.

Am 3. Dezember 1403 wird in einer vatikanischen Urkunde die Pfarrei Dermbach in der Rhön durch die Versetzung des ehemaligen Pfarrers Walter Fayt nach Karlstadt als vakant bezeichnet²⁵². Ob die Pfarrei Karlstadt zwischen dem April 1401 und dem eben genannten Datum nochmals mit einem Geistlichen besetzt war, muss offen bleiben.

Bereits zum 26. Januar 1407 nennt eine weitere vatikanische Urkunde Heinrich Deymer/Teymar als Pfarrer von Karlstadt²⁵³. Er wurde in jener Urkunde mit einer Stifsherrnstelle am Neumünster in Würzburg belehnt. Heinrich Deymer wird noch in der Bestätigungsurkunde der „Vicaria Animarum“ vom Vinzenztag, dem 22. Januar²⁵⁴, 1422 als „rector(is) parochialis Ecclesiae oppidi Carlstatt“²⁵⁵ bezeichnet. Er ist als Kapitularkanoniker bis zum Jahre 1433 genannt und hatte 1407 zudem die Würzburger Domvikarie St. Leonhard inne²⁵⁶.

Die nächste Nennung eines Karlstadter Pfarrers ist erst wieder für den 22. März 1452 bei der Gründung der „Vicaria S. Leonardi“ im Spital zu finden. Die Bestätigungsurkunde nennt Leon(h)ard Hirschman als neuen Karlstadter Pfarrer, „parochialis ecclesiae moderni rectoris“²⁵⁷. Aufgrund der engen Beziehungen Karlstadts zum Würzburger Neumünsterstift dürfte er mit dem 1436 erwähnten dortigen Kanonikatsanwärter Leonhard Hirschman identisch sein²⁵⁸. Er hatte daneben noch ein Kanonikat im Stift Herrieden in der Diözese Eichstätt inne und hielt 1436 ein weiteres am Gumbertusstift in Ansbach, gleichzeitig war er Inhaber der Pfarrpfründe von Kirchensittenbach in der Diözese Bamberg²⁵⁹! Hirschman ist somit ein sprechendes Beispiel für die im späten Mittelalter durchaus übliche Pfründenhäufung. In einem Verzeichnis der Pfarreien und Benefizien des Landkapitels Karlstadt aus dem Jahre

²⁵¹ Bünz, Enno: Stift Haug in Würzburg. Untersuchungen zur Geschichte eines fränkischen Kollegiatstiftes im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 128, Studien zur Germania Sacra 20). Göttingen 1998, S. 807 und Engel, Wilhelm: Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im XIV. und XV. Jahrhundert (QFW 1). Würzburg 1948, S. 76/Nr. 409.

²⁵² Engel, Wilhelm: a.a.O.S. 53f/Nr. 235.

²⁵³ Engel Wilhelm: a.a.O., S. 93/Nr. 541 und Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 504.

²⁵⁴ LThK Bd. 10: Artikel „Vinzenz v. Saragossa“, Sp. 800.

²⁵⁵ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K 1: „Copia foundationis et confirmationis vicariae Animarum in Carlstatt de anno 1422“ (Abschrift des 17. Jhdts.) sowie auch DAW, Regesten Schöffel S2, fol. 101 und S3, fol. 217.

²⁵⁶ Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 504.

²⁵⁷ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K 2: „Copia foundationis et confirmationis vicariae S. Leonardi in hospitali Carlstadiano de anno 1452“ (Abschrift des 17. Jhdts.).

²⁵⁸ Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 527.

²⁵⁹ Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 527.

1448²⁶⁰ ist Hirschman als einer der Definitoren des Landkapitels aufgeführt. Am 17. Juni 1471 wurden 1 ½ rheinischer Gulden ewiger Gült von der Stadt verkauft, um damit die letztwillig von Leo(hard Hirschman verfügte Salve Regina-Stiftung²⁶¹ zu errichten. Durch die finanzielle Notlage der Stadt²⁶² wurde diese Stiftung offensichtlich nach dem Tode des Leonhard Hirschman nur mit einer gewissen Verzögerung errichtet. Man darf sie als Ausdruck der inneren Beziehung Hirschmans zu Karlstadt werten. Es lässt sich daher daraus schließen, dass Hirschman trotz der weiteren Pfründen seine Pfarrpfründe vor Ort in Karlstadt versah. Einen „terminus post quem“ für dessen Ableben bietet die Übertragung einer Bamberger Stiftsherrenstelle an Dr. Dietrich Morung²⁶³. Im Zuge jener Übertragung am 24. Oktober 1469 wird Morung nämlich als Inhaber der Pfarrpfründe von Karlstadt bezeichnet. Um die gleiche Zeit aber wurden durch eine päpstliche Urkunde die Erträge der Pfarrpfründe an Nikolaus de Castil(l)ione, einem Mailänder Kleriker, verliehen. Die Urkunde datiert vom 16. November 1469²⁶⁴. Mit dieser doppelten Verleihung der Karlstadter Pfarrpfründe, sowohl durch die römische Kurie als auch vor Ort durch den Patronatsherren, das Würzburger Domkapitel, nahm eine jahrelange Auseinandersetzung ihren Anfang, die sich in vatikanischen Quellen der Zeit widerspiegelt. So spricht eine Urkunde vom 2. Dezember 1477²⁶⁵ davon, dass Dr. Dietrich Morung mit einer Papsturkunde vom 22. Juni 1475 der Karlstadter Pfründe entsetzt und jene dem Nikolaus von Castil(l)ione wiederum verliehen worden sei. In einer Urkunde vom 25. Januar 1481²⁶⁶ ist hingegen von einer Wiedereinsetzung des Dr. Morung, der sich in jenem Zuge zur üblichen Annatenzahlung verpflichtete, die Rede. Durch eine Urkunde vom 29. März 1481²⁶⁷ erhielt dann Dr. Dietrich Morung die Genehmigung des Papstes, neben seiner Pfarrpfründe im Bistum Regensburg die Karlstadter Pfarrpfründe behalten zu dürfen. Bedingung hierfür war jedoch der für Morung positive Streitausgang gegen einen ungenannten Widersacher wegen der Pfründe vor der römischen Kurie, man denkt hier unwillkürlich an Nikolaus von Castil(l)ione²⁶⁸. Insgesamt ist Dr. Morung eine äußerst schillernde Gestalt.

²⁶⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: Verzeichnis der Pfarreien und Benefizien des Landkapitels Karlstadt im Jahre 1448.

²⁶¹ Zu jener Stiftung unten II.5.2.Salve-Stiftung von 1471. Abdruck der zugehörigen Urkunde über den Verkauf einer ewigen Gült (StAK, U I 24) im dortigen Anhang.

²⁶² „... durch besunder schulde und notturfft willen, damit wir dann zu diesen zeiten beladen sein ...“.

²⁶³ Engel, Wilhelm: a.a.O., S. 209f/Nr. 1341.

²⁶⁴ Engel, Wilhelm: a.a.O., S. 210/Nr. 1348.

²⁶⁵ Engel, Wilhelm: a.a.O., S. 235/Nr. 1529.

²⁶⁶ Engel, Wilhelm: a.a.O., S. 251/Nr. 1645.

²⁶⁷ Engel, Wilhelm: a.a.O., S. 253/Nr. 1656.

²⁶⁸ Der Lebensweg des Dietrich Morung ist mehrfach dargestellt. Engel, Wilhelm: Dr. Dietrich Morung - Generalvikar von Bamberg, Dompfarrer zu Würzburg und sein politischer Prozeß (1489-1498). Würzburg 1949 und Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 535f.

Die Schöffelschen Regesten erwähnen eine Verleihung der Pfarrei durch den Domherrn Martin von Brende für den 22. Oktober 1507²⁶⁹ an einen unbekanntem Geistlichen. Eventuell war dies schon Bernhard Ehrenhold/Herold²⁷⁰. Pfr. Ehrenhold/Herold soll bis um das Jahr 1528 in Karlstadt amtiert haben. Dann sei er bemerkenswerterweise aufgrund seiner evangelischen Gesinnung vertrieben worden. Von 1529 an ist er als Pfarrer in Obernbreit zu finden, dort heiratete er 1536 und starb vor dem 7. März 1540²⁷¹.

2.2.Zusammenfassung

In den Biografien der Pfarrer der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts tritt auch in Karlstadt die Problematik des kirchlichen Pfründewesens des späten Mittelalters in seiner ganzen Schärfe hervor. Obwohl z.B. Leonhard Hirschman durchaus an den gottesdienstlichen Verhältnissen interessiert gewesen zu sein schien und eben wohl auch in der Stadt seinen Wohnsitz hatte, besaß er überdies weitere Pfründen. Nikolaus de Castil(l)ione und Dr. Dietrich Morung hingegen schien es nur um die Pfründeerträge aus Karlstadt gegangen zu sein. Ein darüber hinaus gehendes Interesse an der Pfarrei darf man ihnen wohl guten Gewissens absprechen.

Insgesamt war die Pfarrei Karlstadt im 15. Jahrhundert sicherlich ein begehrter „Fisch“ für Pfründejäger. Noch im Mai 1519 erwog der gebürtige Karlstadter Andreas Bodenstein in einem Brief an Georg Spalatin²⁷² die Übernahme der Pfarrpfründe seiner Heimatstadt. Er gab in dem Schreiben deren Einkünfte mit 60 fl. jährlich an. Ob jeder der Pfründeinhaber, der nicht vor Ort residierte, einen geistlichen Stellvertreter einsetzte, kann nicht geklärt werden. Bis dato konnte jedenfalls keiner urkundlich ermittelt werden. Die Urkunden der Zeit rechnen jedoch mit jener Möglichkeit, so ist in der Stiftungsurkunde der „Vicaria Animarum“ aus dem Jahre 1422²⁷³ mehrmals vom „plebanus“ oder dessen „viceplebanus“ die Rede. Auch die Gründungsurkunde der „Vicaria SS. Trinitatis“ von 1503²⁷⁴ führt die Bezeichnung „rector“ oder „suo locum tenens“, also dessen Stellvertreter,

²⁶⁹ DAW, Regesten Schöffel S 1, fol. 27v.

²⁷⁰ Allerdings führt ihn die „Series parochorum“ von Karlstadt St. Andreas erst für das Jahr 1510. DAW. Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Series parochorum. Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift). Jedoch ist die „Series“ für die betreffenden Jahre eben relativ ungenau.

²⁷¹ Die Angaben sind entnommen Dannheimer, Wilhelm/Zahn, Wilhelm/Kuhr, Georg: Ritterschaftliches Pfarrerbuch. Neustadt/Aisch 1979, S. 133/1094. Auch Simon, Matthias: Ansbachisches Pfarrerbuch. Nürnberg 1957, S. 187/1134.

²⁷² Bubenheimer Ulrich: Andreas Rudolff Bodenstein von Karlstadt. Sein Leben, seine Herkunft und seine innere Entwicklung. In: Merklein, Wolfgang (Hg.): Andreas Bodenstein von Karlstadt 1480-1541. Karlstadt 1980, S. 8.

²⁷³ Zitiert nach DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Copia foundationis et confirmationis vicariae Animarum in Carlstatt de anno 1422“ (Abschrift des 17. Jhdts.).

²⁷⁴ Zitiert nach DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Copia foundationis et confirmationis vicariae S. Trinitatis in Carlstatt de anno 1503“ (Abschrift des 17. Jhdts.).

auf. Die Stellvertretung des Pfarrers vor Ort mag durchaus jemand von den Vikariern übernommen haben.

Eigentümlich ist die Nachricht von der „Vertreibung“ des Pfarrer Ehrenhold/Herold. Glaubt man jener, wird man eher von einer Amtsenthebung sprechen müssen. Ein deutlicher Hinweis, dass im entsprechenden Jahr 1528 die altkirchlichen Strukturen in Karlstadt noch weitgehend intakt waren. Dies deckt sich zudem mit dem Befund beim Wechsel des Heinrich Jmel von Meiningen nach Karlstadt 15 Jahre später²⁷⁵.

3.Vikarien

3.1.„Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis (siehe auch B.Quellenedition)

Im Jahre 1422 trat im Untersuchungszeitraum die Stadtgemeinde Karlstadt zum ersten Mal als handelnde Persönlichkeit im kirchlichen Bereich auf. Pfarrer Heinrich Deymer, Bürgermeister und Ratsherren sowie die gesamte Kommune stifteten nämlich in schönster Einmütigkeit die „Vicaria Animarum“²⁷⁶. Es sei hier gleich zu Beginn darauf verwiesen, dass im selben Jahr am Tag nach St. Johannis, also am 25. Juni, der Bau des Rathauses²⁷⁷ begonnen wurde. Sowohl jener als auch die Stiftung eines „kommunalen“ Seelgedächtnisses sind, wie oben schon erwähnt, zwei zeittypische Ausdrucksweisen eines wachsenden städtischen Selbstbewusstseins.

Die besagte Vikarie erhielt am 22. Januar, dem Vinzenztag, 1422 die bischöfliche Bestätigung durch Johann II. von Brunn nach Guttheißung und Zustimmung, „beneplacito et consensu“, des Domdekans sowie des Domkapitels als den Patronatsherren der Pfarrei. Gleichwohl scheinen die Vorbereitungen zur Gründung der Vikarie spätestens im Jahre 1419 eingesetzt zu haben, da am 21. März 1419 der Verkauf einer ewigen Gült durch Erhard von Randersacker an „den ersamen herrn Clausen Wernfelt, schultheißen, vnd Fritzen Erlebach, burger des raths, zu Karlstat zu disen ziten vormunder und selmeißmeister der selmeiße zu Karlstat, die do gekaufft haben der selben selmeiße zu Karlstat vier vnd zweinzig pfunt heller Wirzburger werung jerlichs vnd ewigs zinses immer oder mer ongev(er)de, die sie vnd ir nachkome vnd die selbe selmeiße furbaßer ewiglichen

²⁷⁵ Zu Heinrich Jmel unten III.2.2.Heinrich Jmel (1543-1550).

²⁷⁶ Im Folgenden zitiert nach DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: Copia foundationis et confirmationis vicariae Animarum in Carlstatt de anno 1422 (Abschrift des 17. Jhdts.). Die Originalurkunde über die Errichtung der Vikarie hat sich leider nicht mehr erhalten. Im Stadtarchiv Karlstadt befindet sich lediglich die Urkunde (U I 13) über den Verkauf einer ewigen Gült zur Vorbereitung der Stiftung vom Dienstag vor Mariä Verkündigung (= 21. März) 1419.

²⁷⁷ Näheres oben I.3.2.Stadtherrschaft und städtische Strukturen

haben vnd einnemen sollen ...²⁷⁸.

Diese Angaben flossen noch 1822 in ein Karlstadter Benefizien-Verzeichnis ein. Dort ist demgemäß fälschlicherweise vermerkt, dass die Vikarie eben 1419 durch „Klaus Wernfeld, Schultheiß, und Fritz Erlenbach des Rath(s)“²⁷⁹ gestiftet worden sei. Offensichtlich handelten die beiden als „Vormünder“ und „Seelmessmeister“ der älteren Bruderschaft, um die Stiftung der Vikarie vorzubereiten²⁸⁰.

Spätestens seit 1544 wurde die „Vicaria Animarum“ nach ihrem Stiftungszweck eingedeutscht „Seelmeß“²⁸¹ genannt. Die Vikarie wurden an den Altar „Omnium Animarum“ im neuen „Chor“ der Pfarrkirche gestiftet. Dessen Errichtung mag der Stiftung unmittelbar vorausgegangen sein, vielleicht handelte es sich jedoch auch um einen älteren Bruderschaftsaltar. Die Bezeichnung „in novo choro“ sollte man weder zeitlich noch räumlich²⁸² zu eng fassen. Der Baubeginn des heute noch erhaltenen gotischen Chores ist um 1380 anzusetzen²⁸³. Die Weihe des ehemaligen linken Seitenaltares am Chorbogen fand laut Ausweis der Konsekrationsurkunde am 1. Mai 1400 statt²⁸⁴. Damit ist ein vorläufiges Ende der Bauarbeiten an Chor und Querhaus gegeben. Es ist daher durchaus auch 22 Jahre später noch legitim, vom neuen Chor der Pfarrkirche zu sprechen. Wo sich der besagte Altar dort befand, lässt sich leider nach heutigem Stand nicht mehr sagen. Aufgrund der hohen Bedeutung der „Vicaria Animarum“ für die gesamte Stadtgemeinde könnte es sich bei dem mittleren Altar, der 1612 abgebrochen werden sollte²⁸⁵, durchaus um den ehemaligen Altar der Vikarie gehandelt haben. Nach 1678 gab es allerdings (noch oder wieder?) einen Allerseelenaltar in der Stadtpfarrkirche²⁸⁶. Ob es zwischen dem spätgotischen Allerseelenaltar und dem barocken eine wie auch immer geartete Kontinuität gab, muss offen bleiben, liegt jedoch durchaus nahe.

Die Bestätigungsurkunde nennt insgesamt 86 Personen, die Geld- und

²⁷⁸ StAK, U I 13: Ewiggültverkauf durch Erhard von Randersacker an die Seelmesse zu Karlstadt, 1419. Die Schöffelschen Regesten erwähnen dieses Zinsbrief ebenfalls. DAW, Regesten Schöffel S 2, fol. 113. Er ist natürlich auch in der Stadtgeschichte des Joseph Hoernes erwähnt. Hoernes, Karlstadt: S. 81.

²⁷⁹ Zitiert nach Realschematismus 2003, S. 171.

²⁸⁰ Zur Allerseelen-Bruderschaft weiter unten II.4.1.Bruderschaft „Animarum“ um 1400. Solch einen Ankauf von Gütern im Vorfeld der Errichtung einer Vikarie kann man noch sehr schön bei der Spitalvikarie nachvollziehen. Dazu Weiteres gleich im Folgenden II.3.2.„Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452.

²⁸¹ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Gesuch der Bürgermeister und des Rates an Bischof Melchior, die vicaria Animarum an die Schule zu überweisen oder einem armen Studenten zu überlassen, 5. Dezember 1544.

²⁸² Man wird auch die beiden Querhäuser noch zum Chorbereich zählen müssen!

²⁸³ Ausführlicher zur Baugeschichte der Pfarrkirche II.1.1.Pfarrkirche St. Georg.

²⁸⁴ DAW, Urkundenselekt Nr. 1.1.180.

²⁸⁵ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K5: VR 1612, fol. 4r. Zu dem Abbruch des Altares IV. 1.1.Pfarrkirche St. Georg (und St. Andreas).

²⁸⁶ Es handelte sich um den so genannten „Trennerischen Altar“, dessen Altarbild mit der Bezeichnung und Datierung „Joan(nes) Trenner 1678“ heute in der Spitalkirche hängt. KDM Karlstadt, S.111 und Douteil, Herbert: Katholische Stadtpfarrkirche St. Andreas Karlstadt am Main (Kleiner Kirchenführer). München/ Zürich 1979, S. 22.

Naturalzinsen zu der neu zu gründenden Vikarie gaben, darunter waren zwei aus Gambach²⁸⁷. Die beiden hatten Weingärten auf Karlstadter Gemarkung und zumindest Konrad Ammersbach schien verwandtschaftliche Beziehungen in die Stadt besessen zu haben, da in der Liste auch ein Ulrich Ammersbach für Karlstadt genannt wird. Der Name Georg Eysbrecht²⁸⁸ taucht zwei Mal - am Anfang und am Ende der Liste - auf, es dürfte sich daher wohl um zwei unterschiedliche Personen gleichen Namens gehandelt haben. Unter den Genannten sind nur zwei Frauen, Anna Haberkornin und Elisabeth Kreussin²⁸⁹, beide waren wahrscheinlich Witwen. Geht man von etwa 310 Haushalten in Karlstadt für die Zeit um 1420/30 aus²⁹⁰, hatten sich rund 27 % der Bürgerinnen und Bürger an der Erstaussstattung der Vikarie beteiligt. Gewiss konnte sich kaum ein Mitglied des Stadtrates der Beteiligung an der Gründung entziehen.

Eine weitere Aufstockung des Vermögens der Vikarie war durchaus beabsichtigt, wie die Wendung „ac in futurum donabunt“, d.h. „und sie in Zukunft schenken werden“, beweist. Man darf getrost davon ausgehen, dass einem Großteil der Bevölkerung, die Häcker und Tagelöhner waren, eine Beteiligung an der finanziellen Ausstattung der Vikarie kaum möglich war. Mithin beschränkte sich die Beteiligung an der Errichtung auf die Mittel- und Oberschicht der Stadt.

Zum Vermögen des Benefiziums gehörte an erster Stelle ein zehnt- und in jeder Hinsicht lasten- und abgabefreies Haus an der Mauer des Friedhofes, der um die Pfarrkirche lag. Das Haus stammte aus dem Eigentum des Ritters Eberhard Goppolt, „Primo domus, quam rector eiusdem beneficij inhabitabit, sita est circa muros coemeterij ecclesiae parochialis dicti oppidi Carlstatt, quae quidem domus libera est et exempta a censibus ac ab omnibus steuris, bätis et alijs oneribus, quibus cunque, denique perpetui redditus et census in oppido et marchia Carlstatt empta ab Eberhardo Goppolt armigero, ...“. Festgelegt war mit dem Erwerb des Hauses auch die dauernde Residenzpflicht des Vikariers in Karlstadt. Zu seinen Aufgaben gehörten nicht weniger als vier Messen pro Woche, „ad minus quatuor missas“, die nach der Frühmesse, „ante primam missam“ und vor dem Hochamt des jeweiligen Tages „ante summam missam diei“ zu halten waren. An hohen Feiertagen jedoch durfte er seine Messe nicht beginnen, bevor nicht das Evangelium des Hochamtes gelesen war, „diebus vero celebribus missam suam nullatenus incipiet, antequam evangelium summae missae diei fuerit lectum“. Dies war

²⁸⁷ Gambach gehörte bereits seit dem 14. Jhdt. zum Stadtgericht Karlstadt. Realschematismus 2003, S. 109.

²⁸⁸ Bereits 1385 wird ein Dietz Eysbrecht als Ratsherr genannt. Hoernes: Karlstadt, S. 63

²⁸⁹ Es dürfte sich bei ihr um eine Vorfahrin der Barbara Kreuss handeln, die 1503 die „Vicaria SS. Trinitatis“ stiftete. Dazu siehe weiter unten II.3.4. „Vicaria SS. Trinitatis“ von 1503.

²⁹⁰ Das Spitalzinsbuch nennt 1433 309 Haushalte. Die Zahl ist erwähnt bei Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 5.

offensichtlich eine Vorsichtsmaßnahme, die einen möglichst zahlreichen Besuch des Hochamtes an Feiertagen als der eigentlichen Pfarrmesse gewährleisten sollte. Mit der Verpflichtung zu vier wöchentlichen Messen war es dem jeweiligen Geistlichen verunmöglicht, ein zweites Benefizium zu übernehmen. Bei Versäumnis von Messen, „missa sic neglecta“, wurde ein Strafgeld von zwölf Würzburger Pfennigen an das Spital fällig. Das Benefizium brachte darüber hinaus keine weiteren seelsorglichen Verpflichtungen für den jeweiligen Inhaber mit sich. Es bestand „sine animarum cura“, jedoch sollte der Vikarier am Stundengebet und den Prozessionen der Pfarrkirche mit einem Chormantel bekleidet teilnehmen, „indutus superpelliceo divinis officijs et processionibus, quae in dicta parochiali ecclessia(!) peragentur, ...“. Eine Verpflichtung, die die feierlichere Ausgestaltung der Pfarrliturgie beförderte. Die wöchentlichen vier Messen dienten dem Seelenheil der Stifter, also der Bürgermeister und des Stadtrates sowie aller Wohltäter der Vikarie und deren Nachkommen, „pro ipsorum suorum atque progenitorum, ac benefactorum et successorum, nec non ipsorum, qui ad ipsum beneficium bona sua pie propter Deum donarunt“, und natürlich dem aller christgläubigen Seelen, „atque omnium Christi fidelium animarum“.

Selbstverständlich lag das Präsentationsrecht für die Vikarie beim Stadtrat, so dass dieser jeweils im Falle der Vakanz die Vikarie frei besetzen konnte, „lus vero patronatus sive praesentandi dictae vicariae, quotiescunque eam vacare contigerit, praefatis consulibus oppidi Carlstatt, et eorum succesoribus(!) ...“.

3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452 (siehe auch B.Quellenedition)

Während sich die der Errichtung der „Vicaria Animarum“ vorausgegangenen Rechtsgeschäfte nur mehr durch deren Bestätigungsurkunde erschließen lassen, ist im Falle der Errichtung der Vikarie im Spital auch die vorausgegangene Güterübertragung urkundlich dokumentiert. Die Originalurkunden dazu befinden sich heute noch im Archiv der Stadt Karlstadt unter den Signaturen U I 18 bis 20.

Am 29. April 1449 erlaubte Konrad von Bickenbach den Verkauf von Gütern in Eußenheim, die Hans Diemar von Wohnrod zu Lehen hatte. Hans Diemar von Wohnrod übertrug Bickenbach dafür im Tausch andere Güter zu Lehen²⁹¹. Bereits einige Tage später am 3. Mai, dem Fest Kreuzauffindung, verkaufte Hans Diemar von Wohnrod die ehemaligen Bickenbachschen Lehengüter für 180 fl. rheinischer Währung an Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt Karlstadt sowie die Vormünder und Pfleger der

²⁹¹ Zitiert nach StAK, Neben-Repertorium I. Regesten der Originalurkunden der Stadt N 1-70 von 1345 bis 1792. Erstellt von Bezirksamtman Hoernes 1897. Maschinenschriftliches Transkript von späterer Hand, N 18 zu U I 18. Dazu auch DAW, Regesten Schöffel S 2, fol. 64.

Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian, die hier erstmals Erwähnung findet²⁹². Im Stadtarchiv befinden sich unter den Signaturen U I 19 und U I 20 zwei Ausfertigungen des Kaufvertrages²⁹³. Bemerkenswert ist, dass die Vormünder und Verweser „Unser lieben Frauen und St. Sebastiani bruderschaft“²⁹⁴ als Nebenkäufer der Güter auftraten. Man darf daher davon ausgehen, dass die Bruderschaft den städtischen Behörden durch mit ihrem Vermögen finanziell unter die Arme griff! Der Kaufvertrag führt detailliert die Zinsen und Abgaben in Dorf und Gemarkung Eußenheim auf, die für die neue Vikarie erworben wurden. Die bischöfliche Bestätigung der „Vicaria S. Leonardi“ erfolgte erst am 22. März 1452. Die Vikarie wurde am Altar der Heiligen Leonhard, Antonius, Valentinus und Maria Magdalena²⁹⁵ in der Spitalkirche²⁹⁶ errichtet. Da der heilige Leonhard bis zur Echterschen Renovation und Neuweihe der Spitalkirche 1620²⁹⁷ Titelheiliger der Spitalkirche war, ist davon auszugehen, dass der genannte Altar der Hochaltar der Spitalkirche war.

Glücklicherweise haben sich drei Plastiken aus dem ehemaligen Mittelschrein des Hochaltars erhalten, diese befinden sich heute allerdings in der Stadtpfarrkirche²⁹⁸. Sie wurden nach 1945 in der Spitalkirche „wiedergefunden“²⁹⁹. Damals war die polierweiße Fassung mit abgesetzten Vergoldungen an allen drei Plastiken beschädigt. In der Fotodokumentation des Bau- und Kunstreferates der Diözese Würzburg aus der zweiten Hälfte der 1960er Jahre befinden sich drei Fotos, die u.a. jenen Zustand wiedergeben, eines zeigt die Heiligen Antonius Abbas und den vermeintlichen Petrus Martyr³⁰⁰. Auf zwei der Abbildungen ist der heilige Jakobus der Ältere bereits mit einer neuen farbigen

²⁹² Weiteres zur Bruderschaft II.4.3.Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian vor 1449.

²⁹³ Joseph Hoernes hatte sich bei der Repertorisierung der Originalurkunden 1897 getäuscht und hielt die zweite Ausfertigung für einen nochmaligen Verkauf vom 13. September 1449. Er verwechselte jedoch „des heiligen Kreuzs tag als es funden wart“, also den 3. Mai, mit dem Fest der Kreuzerhöhung, dem 14. September!

²⁹⁴ Zitiert nach DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K 1: „Copia kauffbrieffs über die lehnbare gütter zue Eussenheimb, so in dieses löbliche beneficium S. Leonardi dahier zue Carlstatt gehörig“, 1452 (Abschrift des 17. Jhdts.).

²⁹⁵ Dies belegt ein Archivale aus dem Jahre 1614, das offensichtlich auf Abschriften älterer Vorlagen beruht. Dazu DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Ambt Carolstatt“ 1614, fol.106r.

²⁹⁶ Zur Spitalkirche Näheres II.1.2.Spitalkirche Unsere Liebe Frau und St. Elisabeth/St. Leonhard.

²⁹⁷ Realschematismus 2003, S. 178.

²⁹⁸ Der Zusammenhang der drei Figuren mit dem Hochaltar der Spitalkirche war bisher noch nicht bekannt.

²⁹⁹ Die drei Skulpturen standen damals im Auszug des dortigen Hochaltars. Jenen Zustand hielten bereits die „Kunstdenkmäler“ fest. „Im Auszug drei gute gotische Figuren (attributlos) vom Ende des 15. Jahrhunderts in der Art der Würzburger Spätgotik.“ KDM Karlstadt, S. 111. Die Plastiken wurden 1949 anlässlich der Karlstadter Heimatwoche zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert. Meder, Hanns/Wenz, Ernst/Wehner, Peter: Heimat im Bild. Karlstadt 1953, S. 50. Der später fälschlicherweise als Petrus Martyr identifizierte Heilige wurde damals noch als Apostel Philippus angesehen! Für die Hinweise danke ich Herrn Kreisheimatpfleger Georg Büttner aus Karlstadt auf das herzlichste!

³⁰⁰ Die beiden Plastiken standen damals offensichtlich schon in der Stadtpfarrkirche. Dem heiligen Antonius fehlt auf der Abbildung der Stab in seiner Rechten, dem fälschlicherweise als Petrus Martyr angesehenen Heiligen die linke Hand.

Fassung versehen³⁰¹. Offensichtlich führte die Stirnlocke einer der drei Figuren sowie eine Beschädigung der Fassung im Schulterbereich zur Deutung als Wunden. Die Plastik wurde daraufhin als heiliger Petrus Martyr identifiziert³⁰². Beim Vergleich mit einem Kupferstich des 15. Jahrhunderts wird allerdings klar, dass es sich bei dem Dargestellten um den heiligen Leonhard handeln muss³⁰³. Der Heilige wird als „Abt in faltenreicher, weitärmeliger, ungegürteter Flocke mit meist herabgelassener Kapuze dargestellt“³⁰⁴. Er trägt als Attribut ein Buch, das bei ihm als Abt und Gründer eines Klosters als Ordensregel zu deuten ist³⁰⁵. Die Kette, die die Figur wohl ehemals in ihrer Linken hielt, ist heute verloren. Wir haben es also hier mit einer Dreiergruppe der Heiligen Leonhard, Antonius Abbas sowie des Apostels Jakobus des Älteren zu tun. Die drei Figuren sind von der gleichen Hand in der Zeit um 1500 in der Werkstatt des Tilman Riemenschneider geschaffen worden³⁰⁶. Die Reihe der beiden Altarpatrone Leonhard und Antonius wurde damals also um den populären Pilgerpatron Jakobus³⁰⁷ erweitert.

Die Stiftung der „Vicaria S. Leonardi“ muss gleichzeitig als End- und Höhepunkt des Baus sowie der Ausstattung der Spitalkirche betrachtet werden. Nach Ausweis der Bauinschrift am Chorbogen begann deren Errichtung 1438³⁰⁸. Mit der Stiftung der Vikarie war die Durchführung des Gottesdienstes in der neuen Spitalkirche gesichert und eine feierlichere Liturgie in der Pfarrkirche gewährleistet, da nun neben dem Pfarrer oder dessen Vertreter vor Ort sowie dem Frühmesser³⁰⁹ und dem Inhaber der „Vicaria Animarum“ ein vierter Geistlicher in Karlstadt Residenz nahm. Die von Joseph Hoernes³¹⁰ wiedergegebene Abschrift der Stiftungsurkunde von 1369 spricht von einer damals bereits im Spital bestehenden Frühmesse. Jedoch ist diese in der Bestätigungsurkunde von 1452 mit keinem Wort erwähnt! Es dürfte sich hier also um die Rückprojektion jüngerer Verhältnisse, also aus der Zeit nach Errichtung der „Vicaria S. Leonardi“, handeln.

Bemerkenswerterweise werden unter den geistlichen Pflichten des neuen Vikariers zunächst Aufgaben in der Pfarrkirche wie auch als Assistenz des Pfarrers genannt. Das mag nochmals die dem Pfarrer untergeordnete Stellung des Vikariers verdeutlichen.

³⁰¹ Diese Plastik befand sich damals noch, wohl wegen des Patroziniums, in der Spitalkirche.

³⁰² So zum ersten Mal durch Douteil, Herbert: Katholische Stadtpfarrkirche St. Andreas Karlstadt am Main (Kleiner Kirchenführer). München/Zürich 1979, S. 13 und 15f.

³⁰³ Braun, Joseph: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. München 1988, S. 461.

³⁰⁴ Braun, Joseph: a.a.O., S. 460.

³⁰⁵ Braun, Joseph: a.a.O., S. 460.

³⁰⁶ Michael Koller: Artikel „Heiliger Antonius Abbas“, „Heiliger Jakobus der Ältere“ und „Heiliger Petrus Martyr“. In: Lenssen, Jürgen (Hg.): Tilman Riemenschneider – Werke seiner Glaubenswelt (Ausst.Kat.). Regensburg 2004, S. 315-317.

³⁰⁷ Dazu mehr II.4.6.St. Jakobus-Bruderschaft (nicht nachgewiesen).

³⁰⁸ KDM Karlstadt, S. 110 und Realschematismus 2003, S.178f.

³⁰⁹ Zur Frühmesse oben I.3.3.1.Pfarrei und Frühmesse von 1345.

³¹⁰ Hoernes: Karlstadt, S. 58f. Hoernes erkannte bereits die Fehlerhaftigkeit der Abschrift!

Bereits eingangs der Bestätigungsurkunde ist neben der Einwilligung des Dekans und Kapitels der Würzburger Kathedrale auch die des neuen Karlstadter Pfarrers Leonhard Hirschman zur Gründung des Benefiziums eigens erwähnt. Ausdrücklich wird im Fortgang der Urkunde darauf hingewiesen, dass der Vikarier keinerlei pfarrlichen Rechte, auch nicht in Notfällen, besitzt, es sei denn, der Pfarrer hätte sie ihm ausdrücklich gewährt. Eine Ausnahme galt nur für solche Notfälle, in denen das (Kirchen-)Recht es dem Vikarier erlauben würde. Auch von den pfarrlichen Einkünften und Gerechtigkeiten durfte er sich nichts aneignen, „nec etiam se iuribus seu actibus plebaniae ibidem absque licentia ipsius plebani expressa quomodolibet intromittat, nisi in casu seu articulo emergentis necessitatis, prout ius id fieri permittit, et vult, neque etiam de proventibus seu iuribus parochialibus ibidem quantumcunque sibi usurpare debet, ...“. Die Bestätigungsurkunde schloss deshalb, offensichtlich auf Intervention von Pfarrer Hirschman, kategorisch die Möglichkeit aus, dass sich die Spitalvikarie zu einem späteren Zeitpunkt zu einer eigenen Pfarrei innerhalb der Stadt entwickeln könnte³¹¹.

Ob die Namensgleichheit des Patrons der neuen Vikarie mit dem des Pfarrers rein zufälliger Natur war, kann nicht mehr geklärt werden. Womöglich hatte dieser die Übernahme des Leonhardspatrosiniums für das Spital und die Vikarie persönlich gefördert. Immerhin ist das Karlstadter Spital das einzige im Bistum Würzburg mit dem Patronat des heiligen Leonhard!

Zu den ersten Aufgaben des Vikariers gehörte es, dem Pfarrer in der Pfarrkirche an Sonn-, Fest- und Feiertagen sowie den Vigilien bei der Persolvierung des Offiziums, sowohl bei Tag als auch bei Nacht, zu assistieren und an den allgemeinen Prozessionen, seien sie gelobt (bei Epidemien oder Dürre, etc.) oder durch Herkommen üblich, teilzunehmen, „ac una cum dictae parochialis ecclesiae in Carlstatt rectore diebus dominicis, celebribus et festivis in vigilijs quoque suis, divinorum officijs tam diurnis quam nocturnis nec non in generalibus processionibus debitis et consuetis, ..., reverenter interesse indutus religione clericali legendo et cantando, ...“.

In der Spitalkirche waren vom Vikarier die üblichen vier Wochenmessen zu halten, „... singulis (h)ebdomadis per anni circulum ad minus quatuor missas intra consueta defunctorum et summae missarum tempora in capella dicti hospitalis devote celebrare, ...“. Sie waren zu den für Requien und Hochämtern gewohnten Zeiten zu halten. Der Gottesdienst im Spital scheint sich dabei zeitlich nicht an den Gottesdiensten in der Pfarrkirche orientiert zu haben, da hierüber keine Bestimmung existierte. Allerdings

³¹¹ Dass dies durchaus einmal der Fall hätte sein können, zeigt das Beispiel der 1355 errichtete Spitalpfarrei von Aub im Ochsenfurter Gau. Realschematismus 1897, S. 473.

erwähnt die wohl stark verderbte Abschrift der Stiftungsurkunde des Spitals aus dem Jahre 1369, dass die Messen im Spital „zwischen der ersten Messe und dem hohen Amt (in der Pfarrkirche) gelesen werden“³¹² sollen. Da um 1369 noch keine Messstiftung im Spital bestand, scheint diese Regelung wohl für die Messen der „Vicaria S. Leonardi“ gegolten zu haben.

Da sich die Gründungsurkunde nicht zum Wohnhaus des Vikariers äußert, scheint bei der Errichtung ein solches noch nicht existent oder bestenfalls in Planung gewesen zu sein. Man kann jedoch davon ausgehen, dass das „aigen haüßlein“³¹³ „neben der Carlstatter spithal kirchen“ noch aus der Gründungszeit der Vikarie stammte. Auch der Namen des ersten Vikariers ist in jenem Archivalie von 1640 genannt, es war ein „priester namens Johann Zeitloß“. Jener kann durchaus mit dem Kleriker gleichen Namens identisch sein, der am 30. Dezember 1464 die Pfarrfründe von Zellingen sowie eine Vikarie am Marienaltar der Haßfurter Marienkapelle, der heutigen Ritterkapelle, erhielt³¹⁴. Zum Wintersemester 1474 schrieb sich dann ein „Johann Zceitloß de Karelstat“ an der Universität Erfurt ein³¹⁵. Ob dieser allerdings mit dem ersten Vikarier des Spitals identisch ist, bleibt zweifelhaft. Der Vorname Johannes scheint nämlich in der Familie Zeitlos in jeder Generation gebräuchlich gewesen zu sein. So immatrikulierte sich noch im Sommer 1507 ein „Johann Tzeyttlas/Zeitlos/Czeytloß de Karlstadt“ als der dritte Träger dieses Familiennamens seit 1480 an der Universität Leipzig³¹⁶. Festzuhalten bleibt jedoch, dass ein Karlstadter Bürgerssohn der erste Inhaber der Vikarie war. Eine Verleihung an Ortsansässige war durchaus die Regel in jener Zeit. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass das „ius praesentandi“ bei den Bürgermeistern und dem Stadtrat lag.

Eigentümlich ist die Erwähnung einer Verleihung der Spitalvikarie am 21. Juni 1503 durch Bürgermeister und Rat in der Pfarrkirche³¹⁷! Sollte die Leonhardsvikarie in späteren Jahren wirklich in die Pfarrkirche verlegt worden sein oder handelte es sich um eine kurzfristige Verlegung aufgrund von Bauarbeiten an der Spitalkirche? Solch eine umfassende Bautätigkeit, die eine Verlegung nötig gemacht hätte, ist allerdings für jene Zeit nicht nachzuweisen. Ein Lesefehler Schöffels ist daher ebenfalls nicht auszuschließen!

³¹² Hoernes: Karlstadt, S. 59.

³¹³ Zitiert nach DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Origo beneficiorum S. Trinitatis, Animarum et S. Leonardi in Carlstatt ad reposituram de annis 1640“.

³¹⁴ Engel, Wilhelm: a.a.O., S. 185/Nr. 1161.

³¹⁵ DAW, Weiss, Ludwig: Studenten aus Bistum Würzburg an mittelalterlichen Universitäten. 5 Erfurt (Maschinenschrift) und Mittelalterliche Studenten aus Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt 2(1957), S. 6-7.

³¹⁶ Erler, Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig 1409-1559 Bd. 2. Leipzig 1897, S. 478.

³¹⁷ DAW, Regesten Schöffel S 1, fol. 27.

3.3., „Vicaria S. Joannis apostolis et evangelistae“ von 1468 – ein privates Seelgedächtnis

Die Familie der Voite, also der Vögte, von Rieneck ist, wie die Namensgebung des Geschlechtes nicht anders erwarten lässt, der Dienstmansschaft der mächtigen Rienecker Grafen entwachsen³¹⁸. Sie ist seit dem 14. Jahrhundert greifbar und wuchs entsprechend früh aus ihrer Ministerialenstellung heraus. Bereits im 16. Jahrhundert besaß die Familie keinerlei Lehen der Grafen von Rieneck mehr.

Die erste Erwähnung eines Mitglieds der Voite von Rieneck im Zusammenhang mit Karlstadt ist am 23. September 1368 die des „Hans von Ryenecke Voget zu Karlstadt“ zusammen mit dessen Bruder Götz anlässlich eines Gütertausches zugunsten der Pfarrei Urspringen³¹⁹. Die beiden Brüder sind für den 15. Mai 1370 beim Kauf eines hochstiftischen Lehens in Rettersbach bei Wiesenfeld wiederum urkundlich erwähnt³²⁰. Am 28. Juli 1371 kaufte der selbe Hans Voit von Rieneck einen Hof sowie eine Hube in Rieden (heute Lkr. Würzburg)³²¹. Am 14. Juni 1375 erwarb dann Götz Voit von Rieneck den halben Hof von Erlenbach, ebenfalls bei Wiesenfeld gelegen³²². Die Familie scheint also damals in der Umgebung von Karlstadt eine gezielte Ankaufspolitik betrieben zu haben, wie bereits Joseph Hoernes feststellte³²³. Über beinahe zwei Jahrhunderte, seit ihrer Erstnennung 1368, stellte sie Amtmänner im Amt Karlstadt. 1420 war dies Endres Voit von Rieneck³²⁴, um 1440/49 Jörg Voit von Rieneck³²⁵, 1539 Götz Voit von Rieneck (1554 Amtmann in Gemünden)³²⁶.

Neben den Stellen in der Verwaltung des Hochstifts traten aber auch Mitglieder der Familie in den geistlichen Stand. Für Karlstadt war der Domherr Ulrich Voit von Rieneck wichtig, der zur Zeit der Herrschaft des Domkapitels über das Amt Karlstadt mehrmals im Namen des Kapitels für Arbeiten auf der Karlsburg urkundete, so am 12. Juli 1447 und am 13. Februar 1450³²⁷. Ulrich ist seit 1400/1410 als Kapitular belegt und starb wohl am 30. Mai 1467 als Senior des Domkapitels³²⁸. Für die gleiche Zeit, zwischen 1441/1445 und

³¹⁸ Ruf, Theodor: Die Grafen von Rieneck. Genealogie und Territorienbildung Bd. 2. Herkunftstheorien und Systematik der Territorienbildung. Würzburg 1984, S. 154f.

³¹⁹ Engel, Wilhelm: Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im hohen und späten Mittelalter (QFW 9). Würzburg 1954, S. 168/Nr. 211.

³²⁰ Hoernes: Karlstadt, S. 60.

³²¹ Hoernes: Karlstadt, S. 60.

³²² Hoernes: Karlstadt, S. 62.

³²³ Hoernes: Karlstadt, S. 60.

³²⁴ Hoernes: Regelbuch, S. II.

³²⁵ Zapotetzky: Karlstadt, S. 34 und Hoernes: Regelbuch, S. II.

³²⁶ Riedenauer, Erwin: Entwicklung und Rolle des ritterschaftlichen Adels. In: UfrG 3, S. 116f.

³²⁷ Zapotetzky: Karlstadt, S. 37.

³²⁸ Amrhein, August: Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg. In: AUFr 32(1889), Nr. 759. In der Sepultur des Würzburger Domes befand sich bis 1945 ein Schlussstein mit seinem Wappen, da er dorthin einen Altar samt einer täglichen Messe gestiftet hatte. Kunstreferat der Diözese Würzburg

1461, ist Barbara Voit von Rieneck als Äbtissin des Klosters Himmelspforten nachzuweisen³²⁹. Im Jahre 1486 waren mindestens zwei Töchter des Philipp Voit von Rieneck Zisterziensernonnen in der Abtei Himmelspforten³³⁰.

Ulrich Voit von Würzburg dürfte aufgrund seiner herausragenden Stellung innerhalb der Familie eine maßgebliche Rolle beim Bau der Rieneckerkapelle gespielt haben. Er wird zudem im Domkapitel für den Bau der Gedächtniskapelle werbend tätig geworden sein, da ohne die Erlaubnis des Kapitels als Patronatsherrn der Pfarrei der Bau nicht durchführbar gewesen wäre. Sicherlich war bei der Errichtung der Kapelle die Stiftung einer Vikarie, dessen Geistlicher auch an der Stadtpfarrkirche tätig werden konnte, schon ins Auge gefasst und den Honoratioren wie auch dem Domkapitel versprochen worden. Als Zeichen jener Initiative des Ulrich Voit von Rieneck kann dessen Namensumschrift am westlichen Schlussstein des Kapellengewölbes mit dem Wappen der Voite angesehen werden, „Ulrich voyt von rineck tumher zu wircxpurg 1447“³³¹.

Mit jener Jahreszahl ist auch das Datum des Gewölbeschlusses der Kapelle und somit der Beendigung der Bauarbeiten gegeben. Die Rieneckerkapelle befindet sich im Winkel zwischen dem nördlichen Querhaus, das 1386 begonnen wurde³³², und dem einige Jahre älteren Chor der Kirche. Die Baubefunde deuten darauf hin, dass die Kapelle beim Bau des Querhauses noch nicht geplant war³³³. Im Westen öffnet sich die Kapelle in voller Höhe zum Querhaus und erweckte so bis zur Renovierung der Jahre 1999/2000 den Eindruck eines Nebenchores³³⁴. Zum Chorraum hin öffnet sie sich durch zwei profilierte Spitzbögen, die von jeweils zwei Epitaphien der Gründer der Vikarie und deren Frauen begrenzt werden. Der Raum selbst ist zweijochig und trägt ein Rippenkreuzgewölbe, das älter ist als das Gewölbe des Langhauses³³⁵. Von außen erweckt die Kapelle den Eindruck eines zweiten Querhauses. In der Ecke beim östlichen Strebebefeiler des Querhauses steht ein Türmchen dessen Obergeschoss in ein Achteck übergeht, es stammt aus der

(Hg.): Museum Johanniskapelle Gerolzhofen – Kunst und Geist der Gotik. Würzburg 2006, S. 47. Er war am 15. Februar 1467 zudem Mitstifter von vier wöchentlichen Messen in der Kiliansgruft des Neumünsters. Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F.26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989, S. 178. Im Ostflügel des Domkreuzganges trägt noch heute ein Schlussstein dessen Wappen mit der Jahreszahl 1449. KDM Würzburg, S. 108.

³²⁹ Heeg-Engelhart, Ingrid: Die Frauenklöster. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 1. Stuttgart 2001, S. 283.

³³⁰ Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 59 „...1 lb 2 d für 4 kann weins, der Preyllin und Juncker philips töchtern von der hymmelpforten ...“.

³³¹ KDM Karlstadt, S. 91.

³³² Mehr zur Baugeschichte der Pfarrkirche II.1.1. Pfarrkirche St. Georg.

³³³ Ein Grundriss der Kirche mit den verschiedenen Bauphasen befindet sich in den „Kunstdenkmälern“.

KDM Karlstadt, S. 86/Fig. 51. Ein neuer, farbig abgesetzter Grundriss findet sich bei Beißwenger, Klaus: St. Andreas zu Karlstadt (Kirchenführer). Gerchsheim 2002, S. 2 (innere Umschlagseite).

³³⁴ Seither trennt eine spitzgiebelige Wandscheibe den Raum als Werktagkapelle vom Kirchenraum ab.

³³⁵ Zur Baubeschreibung der Rieneckerkapelle KDM Karlstadt, S. 91.

Bauzeit der Kapelle³³⁶. Unter der Kapelle befand sich ehemals eine Gruft zur Aufnahme der Gebeine, die leider wohl bereits im 19. Jahrhundert zerstört wurde³³⁷.

An der östlichen Arkade zum Chor hin steht nach Westen gerichtet, also den Kirchenbesuchern zugewandt, das Epitaph des Jörg Voit von Rieneck aus grauem Sandstein. Alle vier Epitaphien befinden sich gut 1,5 m über dem Boden und sind architektonisch mit den Arkaden verbunden³³⁸. Er ist in der Rüstung der Zeit um 1450 auf einem Löwen stehend dargestellt, die vier Ecken des Epitaphs betonen dessen Ahnenwappen. In der Rechten hält er die Turnierlanze, mit der Linken ein Schwert. Die ganze Figur ist vollplastisch ausgearbeitet. Zu beiden Seiten des Ritters ist folgende Inschrift zu lesen, „anno d(omi)ni m cccc lxxv vff sant walpurgis tag zu nacht starb der erber vnd vest jorg vo(n) ryneck (stif)ter dis altars vnd eyner ewigen messe dem got genedig vnd parmherzig woll seyn amen“. Ihm gegenüber, den Blick nach Osten gerichtet und einen Rosenkranz in den gefalteten Händen haltend, ist seine vor ihm verstorbene Frau Barbara, eine geborene Stein von Altenstein, in der Tracht der Mitte des 15. Jahrhunderts dargestellt. Ihre Figur steht reliefartig vor einer Blendnische, die ein genaster Eselsrücken schließt. Prominent hervorgehoben sind auch hier wieder die Ahnenwappen. Die Umschrift des Epitaphs lautet, „anno d(omi)ni m ccc lxxv den heylgen karfreytag tzv nacht starb die erbere fraw barbara voytin von ryneck geporn vom steyn styfftereyn eyner ewigen gedechnys tzv allen hoen festen der got genedig seyn ame(n)“. In der westlichen Arkade, wiederum nach Westen gerichtet, befindet sich das Epitaph des Philipp Voit von Rieneck, des Sohnes des Jörg. Es ist im Aufbau dem seines Vaters gleich, wirkt jedoch wesentlich lebendiger, was wahrscheinlich der späteren Entstehungszeit um 1500 geschuldet ist. Die Umschrift lautet, „anno d(omi)ni m v iiii iar vff S oßwalts tag starb der erber vnd veste philips voygt von rineck dem got gnade amen“. Dem gegenüber befindet sich das Gedächtnismal seiner Frau Anna, einer geborenen Truchsess von Wetzhausen. Auch dieses Epitaph ist wiederum wesentlich qualitätvoller als das ihrer Schwiegermutter, ihre Figur ist nun vollplastisch ausgearbeitet. Ansonsten ist der Aufbau auch hier identisch zum vorigen. Hier lautet die Inschrift, „Anno d(omi)ni m v vnd ii iar vff dinstag nach sant matheis des heilige(n) apostels verschyd die erbere frawe Anna vorchtin vo(n) rineck geporne trvchsessi(n) der got genad amen“³³⁹.

Wie die Inschrift auf dem Epitaph des Jörg Voit von Rieneck stolz vermeldet war

³³⁶ KDM Karlstadt, S. 84f.

³³⁷ Hoernes: Karlstadt, S. 170.

³³⁸ Die Epitaphien waren also schon immer an den jetzigen Stellen angebracht und wurden nicht erst später dorthin versetzt, wie Hoernes mutmaßte. Hoernes: Karlstadt, S. 175.

³³⁹ Die Beschreibung der Epitaphien und die Wiedergabe ihrer Inschriften erfolgte nach KDM Karlstadt, S. 102-104 und Hoernes: Karlstadt, S. 175f.

jener der Stifter einer Vikarie sowie des zugehörigen Altares. Leider liegen keinerlei Urkunden zu dieser Stiftung mehr vor. Jedoch geben noch einige archivalische Hinweise darüber Auskunft, so heißt es in den Schöffelschen Regesten lapidar für den 10. Juni 1468, „Bischof Rudolf (von Scherenberg) bestätigt die von Georg Voit von Rieneck und seiner Frau Barbara von Stein, dann von dessen Sohn Philipp Voit von Rieneck armiger und seiner Frau Anna Truchsessin gestiftete Vicarie ss. Joannis ap(ostolis) et evang(elistae), Petri et Pauli app(ostolorum), Christopheri, Oswaldi, Anna matris Virginis Mariae, ac Kunegundis ad altare s. Joannis evang(elistae) siti in paroch(ialis) eccl(esiae) Oppidi Carlstat in novo choro ... apud lapidem monumenti erectum mit Zustimmung des Domdekans Ludwig von Weyers und des Domkapitels. Ius patronatus: die Voit von Rieneck, dann unter gewissen Bedingungen der Rat der Stadt K(arlstadt)“³⁴⁰. Die Stiftung der Vikarie ist also noch zu Lebzeiten des Georg Voit von Rieneck (+25. Februar 1467) sowie dessen Ehefrau Barbara (+ 30. März 1465) erfolgt. Auch deren Epitaphien haben damals wohl schon ausgearbeitet an den Arkaden gestanden, da in den Regesten von den steinernen Monumenten, „apud lapidem monumenti“, die Rede ist. Auch die Werksteine für die Epitaphien des Sohnes Philipp (+ 5. August 1504) und der Schwiegertochter Anna (+ nach dem 24. Februar 1502) dürften bereits angebracht, jedoch noch nicht ausgearbeitet gewesen sein, da sie von einem anderen Bildhauer bearbeitet wurden als die der Eltern. Die Bestätigungsurkunde des Rudolf von Scherenberg führt den architektonischen Bezug der Rieneckerkapelle zum Chor der Kirche („in novo choro“) auf, was sicher dem Stifter Georg Voit von Rieneck nicht unlieb gewesen sein mag, da der Chor ja der vornehmste Teil einer Kirche war. Die Epitaphien standen somit entsprechend beim Hochaltar. Der Altar des Evangelisten Johannes stand mit größter Sicherheit an der Ostwand der Kapelle, so dass er aus dem Querhaus eingesehen werden konnte. Mit der Wahl des Evangelisten als Altarpatron sowie damit zum Hauptpatron der neuen Vikarie haben die beiden Voite sicher auf den Namenspatron einer ihrer Ahnen, wie z.B. dem 1368 erwähnten Hans Voit von Rieneck, Bezug genommen³⁴¹. Die Rückversicherung in die (legendäre) Geschichte der eigenen Familie ist für eine fränkische ritteradelige Familie der Zeit nämlich durchaus normal³⁴².

Auch die Errichtung von Grablegen am Mittelpunkt der eigenen Herrschaft und vor

³⁴⁰ DAW, Schöffel Regesten S 2, fol. 99.

³⁴¹ Die anderen Nebenpatrone geben keinen weiteren Hinweise auf die Namenspatrone der Stifter, wenn dann wohl eher nur zufällig bei der Mutter Mariens, der heiligen Anna. Es handelte sich ansonsten um populäre Heilige der Zeit.

³⁴² Joachim Schneider beschreibt eindringlich die Memorialkultur des Michael von Ehenheim (+1518). Schneider, Joachim: Memorialkultur im Spätmittelalter. Formen und Funktionen. In: Lenssen, Jürgen (Hg.): Tilman Riemenschneider - Werke seiner Glaubenswelt (Ausst.Kat.). Regensburg 2004, S. 107-110.

den Augen der Öffentlichkeit ist für das 15. Jahrhundert typisch³⁴³. Allerdings ist der architektonische Aufwand, den die Voite von Rieneck als dienstadelige Familie des Hochstiftes betrieben, in Mainfranken einmalig geblieben. Man muss dazu auch die Nähe der Karlstadter Grablege der Voite zu der der Grafen von Rieneck in der Stadtpfarrkirche Lohr, kaum 20 km entfernt, in Betracht ziehen³⁴⁴! Die Epitaphien in Karlstadt atmen daher durchaus das Selbstbewusstsein einer Familie, die aus dem Ministerialienadel zu einiger Bedeutung aufgestiegen war. Es ist denkbar, dass im Treppentürmchen³⁴⁵ am Übergang zum Querhaus noch eine Glocke hing, die zur Vikarie gehörte. Damit wäre die Abhaltung der Messen auch akustisch in der Stadt präsent gewesen.

Über die Ausstattung der Vikarie und die weiteren Verpflichtungen des Geistlichen ist nichts überliefert, lediglich der Hinweis auf ein Haus des Vikariers³⁴⁶. Weiter finden die Verpflichtungen der „Vicaria S. Joannis“ erst in der Echterzeit Erwähnung, „divina 4 missae residentia et assistentia“³⁴⁷, d.h. der Vikarier hatte neben seinen vier stiftungsmäßigen Messen auch dem Pfarrer zu assistieren. Dies betraf wohl, wie schon bei der „Vicaria Animarum“, die Teilnahme am Stundengebet wie auch an den üblichen Prozessionen. Diese Verpflichtungen erleichterten sicherlich dem Stadtrat wie auch dem Pfarrer die Einwilligung zur Errichtung der Stiftung wesentlich. Auch die vertraglich geregelte Abtretung des Patronatsrechtes an den Stadtrat im Falle des Aussterbens der Familie war sicherlich ganz im Sinne der Stadtgemeinde³⁴⁸. Eine Präsentation auf die Vikarie durch Philipp Voit von Rieneck ist für das Jahr 1496 nochmals belegt³⁴⁹.

3.4. „Vicaria SS. Trinitatis“ von 1503 (siehe auch B.Quellenedition)

Die Errichtung der „Vicaria SS. Trinitatis“ zeigt beispielhaft das Ineinanderwirken von privater, hier des letzten Willens der Barbara Kreuss, und städtischer Initiative, so durch die Übergabe des Wohnhauses des Benefiziaten wie auch die Übernahme der Baulast. Es befindet sich daher heute ein Urkundenkonvolut zur Stiftung im Stadtarchiv³⁵⁰. Die Stiftungsurkunde der drei Testamentarier der Barbara Kreuss vom 13. März 1503 ist noch

³⁴³ Schneider, Joachim: a.a.O., S. 112f.

³⁴⁴ Die dortige Grablege der Rienecker Grafen im Chor der Stadtpfarrkirche St. Michael ist beileibe nicht so repräsentativ wie die Karlstadter Rieneckerkapelle. Muth, Hanswernfried: St. Michael Lohr am Main (Kleiner Kirchenführer). München/Zürich 1976, S. 12f sowie KDM Lohr, S. 20-22.

³⁴⁵ Die Treppe bildete ursprünglich den einzigen Zugang zum Dachstuhl der Kirche. Für den Hinweis danke ich wiederum Herrn Kreisheimatpfleger Georg Büttner/Karlstadt herzlichst.

³⁴⁶ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Defect und geistliche mengel des ampts Carlstatt“ 1602, fol 39r.

³⁴⁷ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Ambt Carolstatt“ 1614, fol 106v.

³⁴⁸ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Ambt Carolstatt“ 1614, fol 106v „...Collatores Georgius et Philippus Voit a Rineck, usqu(e) ad pernepotes, quibus deficientibus senatus in Carolstatt ...“.

³⁴⁹ DAW, Schöffel Regesten S1, fol. 27.

³⁵⁰ Es sind dies die Urkunden U I 27 und U I 29 bis U I 31.

in zweifacher Ausfertigung erhalten³⁵¹. Barbara Kreuss stiftete für ihr eigenes Seelenheil und das „ires hawsherren seligen“, also ihres bereits verstorbenen Mannes, eine Vikarie an den Altar der „heilige(n) dreualtigkeyt“. Es ist davon auszugehen, dass damit der Hochaltar der Pfarrkirche gemeint war, da das Altarpatrozinium der Dreifaltigkeit als das hierarchisch höchste den Hauptaltären vorbehalten blieb³⁵².

Zu den Aufgaben des Vikariers gehörte die Persolvierung von vier Messen pro Woche. Daneben sollte dieser wiederum dem Pfarrer „in den götlichen amptern in der kirchen mit singen und lesen helff zuthun ...“. Zu beachten ist, dass mit den „götlichen amptern“ hier keine Messen gemeint sind, sondern das Stundengebet, da es sich bei dem Begriff um eine Übertragung des lateinischen „officium divinum“ handelt, was aus dem Fortgang des Textes, wo von „singen und lesen“ die Rede ist, deutlich wird. Auch jene Klausel diente wiederum der feierlicheren Ausgestaltung des Gottesdienstes in der Stadtpfarrkirche.

Zum Unterhalt des Vikariers wurden insgesamt 40 fl. rheinischer Währung festgelegt, die sich aus unterschiedlichen Zinsverschreibungen in Würzburg, Segnitz, Buchbrunn, Pfaffenhausen und (Unter- oder Ober-)Eschenbach bei Hammelburg zusammensetzten. Der Stadtrat musste nach Ablauf einzelner Verschreibungen deren Gelder wiederum anlegen, daher wurden die relevanten Urkunden der Stadt zur Verwahrung übergeben³⁵³. Aus dem Nachlass der Stifterin wurde ein Kelch, mit großer Sicherheit ein silbervergoldetes Stück, für die Vikarie angeschafft. Für alle weiteren Aufwendungen zu den Messen, wie etwa Paramente und Wachs für die Kerzen etc., zeichnete die Kirchenstiftung verantwortlich. Der Stadtrat stiftete ein Haus zur Vikarie, an dessen Kauf sich die Testamentarier mit 20 fl. beteiligt hatten. Gleichzeitig übernahm er die Baulast an dem Gebäude. „Es sollen auch ein rath zu Karlstat das itzgemelte hauß, nach dem es baufellig vnd vngewonlich ist, auf ir selbst kosten bauen vnd also zuerichten lassen, das ein priester füglich dar inn wonen möge“. Daher lag das Patronatsrecht nach der ersten Verleihung der Vikarie beim Rat der Stadt Karlstadt. Als deren erster Inhaber ist Johannes Geckenheim genannt, es handelte sich bei ihm wohl um einen Sohn des Testamentariers, des Würzburger Bürgermeisters sowie Wein- und Getreide-

³⁵¹ Eine Ausfertigung liegt als U I 29 im Stadtarchiv Karlstadt, eine zweite, hier benutzte Ausfertigung befindet sich unter 22/149 d Stiftungsbriefe im Staatsarchiv Würzburg. Daneben befindet sich wiederum eine Abschrift im Diözesanarchiv Würzburg in den Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Copia foundationis et confirmationis vicariae S. Trinitatis in Carlstatt de anno 1503“.

³⁵² Anzumerken bleibt jedoch, dass sich der 1169 der Dreifaltigkeit geweihte Altar im Würzburger Neumünster im Kirchenschiff befand! Es dürfte sich dabei um den Kreuzaltar vor dem Hochchor gehandelt haben. Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F.26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989, S. 21.

³⁵³ Im Stadtarchiv Karlstadt befindet sich unter U I 27 die Urkunde des Ewiggültverkaufes der Gemeinde Pfaffenhausen an Konrad Geckenheim in Würzburg vom 29. November 1488.

(Groß-)Händlers Konrad Geckenheim³⁵⁴. Die Übernahme Vikarie dürfte für Johannes Geckenheim der Beginn seiner geistlichen Laufbahn gewesen sein³⁵⁵. Auch der Testamentarier Kilian Fortlip gehörte zur städtischen Oberschicht Würzburgs, da er dort 1513/14 jüngerer Bürgermeister war³⁵⁶.

Noch am selben Tag bestätigten Bürgermeister und Rat der Stadt Karlstadt die Übergabe des Vermögens sowie der Urkunden der neuen Stiftung³⁵⁷. Am 21. März 1503 wurde die Bestätigungsurkunde der „Vicaria SS. Trinitatis“ durch Fürstbischof Lorenz von Bibra ausgefertigt³⁵⁸. Die verschiedenen Fassungen der Bestätigungsurkunde wie auch der Stiftungsurkunde weichen in einem Punkt von den beiden oben erwähnten Versionen ab, die Zahl der Stiftungsmessen beträgt nun „tres missas“. In der deutschen Fassung ist „alle Wochen 4 mess“ am Rande verbessert zu „3“. Eine Änderung, die erstaunt, waren doch vier wöchentliche Messen für Vikarien allgemein üblich. Der Grund dürfte nicht etwa im zu geringen Stiftungsvermögen zu suchen sein, was ja nicht der Fall war. Die Verminderung könnte eher auf Wunsch der ersten Vikariers Johann Geckenheim erfolgt sein, der damit in der Lage gewesen wäre, noch eine zweite Vikarie in Karlstadt zu besorgen.

Mit der Errichtung der „Vicaria SS. Trinitatis“ hat der Rat der Stadt Karlstadt seine sicherlich bereits bestehenden Geschäftsverbindungen zu dem Würzburger (Groß-) Händler Konrad Geckenheim auf einer weiteren Ebene ausgebaut und vertieft. Warum Barbara Kreuss(in) ihre Stiftung in Karlstadt und nicht in der kirchenreichen Bischofsstadt Würzburg errichtete, kann heute nicht mehr gesagt werden. Der nahe liegendste Grund wäre ihre oder ihres Mannes Herkunft aus Karlstadt. Immerhin gehörte zu den Mitstifterinnen der „Vicaria Animarum“ 1422 eine Elisabeth Kreussin, die Hausbesitz in Karlstadt hatte³⁵⁹. Andererseits war die „Dichte“ von Benefizien und Stiftungen in Würzburg jedoch ungleich höher als in Karlstadt und so konnte die Stiftung einer Vikarie hier eventuell mehr Beachtung und damit auch mehr Teilnehmer an den Messen finden!

³⁵⁴ Dieser ist mehrfach in unterschiedlichen Zusammenhängen erwähnt bei Wagner, Ulrich (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 1. Stuttgart 2001, S. 150, 327, 338, 574.

³⁵⁵ Der Vollständigkeit halber sei hier auf die Tuch-Almosen-Stiftung des Johann Geckenheim zu einem Jahrtag in Arnstein nach 1505 hingewiesen. Seuffert, Ottmar: Arnstein und der Werngrund. Die Entwicklung einer Würzburger Amtsstadt vornehmlich im 16. Jahrhundert. Würzburg 1990, S. 164f.

³⁵⁶ Wagner, Ulrich (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 1. Stuttgart 2001, S. 574.

³⁵⁷ StAK, U I 30 „... Revers der Stadt K(arlstadt) über den Empfang des Vermögens und der Urkunden der Dreifaltigkeitsvikarie“.

³⁵⁸ Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv Karlstadt unter der Signatur U I 31. Die hier verwandte Fassung ist eine Abschrift des 17. Jahrhunderts. DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Copia foundationis et confirmationis vicariae S. Trinitatis in Carlstatt de anno 1503“. In den lateinischen Text der Bestätigungsurkunde ist der deutsche Text der Stiftungsurkunde eingeschoben!

³⁵⁹ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Copia foundationis et confirmationis vicariae Animarum in Carlstatt de anno 1422“. Zu dieser Vikarie oben unter II.3.1. „Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis.

3.5.Zusammenfassung

Während die 1345 gestiftete Frühmesse³⁶⁰ seither der Pfarrei inkorporiert war, d.h. dem Pfarrer auch deren Besetzung zustand, konnte sich der Rat der Stadt bei allen vier Benefizienstiftungen, die zwischen 1422 und 1503 erfolgten, das Besetzungsrecht sichern, wenn auch im Falle der „Vicaria SS. Joannis apostolis et evangelistae“ der Voite von Rieneck erst mit dem Aussterben jener Familie. Dies ist in jenem Falle umso bemerkenswerter, als die Initiative zur Errichtung der Kapelle wohl auf ein Mitglied des Domkapitels zurück ging. Daher hätte das Patronatsrecht durchaus auch an das Domkapitel übergehen können, offenbar waren jedoch die Verbindungen der Voite zur Stadtgemeinde stärker.

Vergleicht man jedoch die Zahl der Benefizien in Karlstadt mit denen an anderen Orten ähnlicher Größe im Bistum³⁶¹, belegt Karlstadt nur einen mittleren Platz: So gab es in den Städten Königshofen im Grabfeld und Meiningen bereits Mitte des 15. Jahrhunderts sechs, respektive acht Benefizien³⁶². Dieser Befund ließe sich anhand weiterer Beispiele noch weiter ausführen. Man mag jedoch in diesem Zusammenhang auf die Zahl von Bruderschaften verweisen, die es damals in der Stadt gab³⁶³.

Insgesamt geben die Karlstadter Vikarien jedoch einen schönen Überblick über die verschiedenen Stiftungsinitiativen des späten Mittelalters, so sind ja die „Vicaria Animarum“ sowie die „Vicaria S. Leonardi“ städtische Gründungen. Während die eine ausschließlich der Jenseitsvorsorge diente, war der Zweck der zweiten die gottesdienstliche Betreuung der neuen Spitalkirche. Die „Vicaria SS. Joannis apostolis et evangelistae“ war schließlich ein adeliges Seelgedächtnis und bei der zuletzt errichteten „Vicaria SS. Trinitatis“ gingen privates Seelgedächtnis und städtische Initiative beispielhaft Hand in Hand.

4.Bruderschaften

4.1.Bruderschaft „Animarum“ um 1400

Die Urkunde über den Ewiggültverkauf des Erhard von Randersacker vom 21. März 1419³⁶⁴ legt es aufgrund der Erwähnung der beiden „vormunder und selmeißmeister der

³⁶⁰ Zu jener oben I.3.3.1.Pfarrei und Frühmesse von 1345.

³⁶¹ Einen guten Ansatz, wenn auch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bieten die Würzburger Diözesanmatrikel. Bendel, Franz Josef: Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. In: WDGB 2,2(1934), S.1-46.

³⁶² Bendel, Franz Josef: a.a.O., S. 18f.

³⁶³ Dazu dann gleich mehr im Folgenden II.4.Bruderschaften.

³⁶⁴ StAK, U I 13.

selmeße zu Karlstat³⁶⁵ eindringlich nahe, dass vor jenem Zeitpunkt bereits eine Bruderschaft gleichen Titels bestanden haben muss. Bereits für das Jahr 1401 ist in der Urkunde über die Jahrtagsstiftung des aus Karlstadt stammenden Lohrer Frühmessers Konrad Galle die „selemesse“ erwähnt³⁶⁶. Es ist daher mit größter Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die im Jahre 1422 begründete „Vicaria Animarum“ aus einer bereits länger bestehenden Bruderschaft gleichen Titels hervor ging³⁶⁷. Somit handelt es sich bei ihr um die älteste, bisher nachweisbare Bruderschaft Karlstadts.

Man darf durchaus vermuten, dass die in der Bestätigungsurkunde der Vikarie genannten 86 Personen bereits Mitglieder der Bruderschaft waren³⁶⁸. Mit der Errichtung der Vikarie konnte das bruderschaftliche Seelgedächtniss nun in den fest gefügten institutionalisierten Bahnen eines Benefiziums abgehalten werden³⁶⁹. Solch eine Entwicklung ist durchaus auch bei anderen Bruderschaften jener Zeit zu konstatieren, was für die hier angeführte These spricht!

Ob jedoch die Bruderschaft auch für den Unterhalt der vom Anfang des 13. Jahrhunderts stammenden Totenleuchte³⁷⁰ auf dem Friedhof verantwortlich war, muss einstweilen offen bleiben, ist hingegen sehr wahrscheinlich. Allein der Erhalt dieses ältesten Objektes aus sakralem Zusammenhang in Karlstadt spricht für die hohe Wertschätzung und Pflege, die die Totenleuchte in der Stadt erfuhr. Sie war daher wohl mit großer Sicherheit in das bruderschaftliche Leben eingebunden.

Weitere Hinweise auf die Existenz der Bruderschaft liegen nicht vor, was einen Hinweis darauf geben könnte, dass sich jene nach Errichtung der Vikarie aufgelöst haben mag.

4.2.Bruderschaft St. Ursula um 1440

Die von Werner Zapotetzky erwähnte Bruderschaft St. Ursula, die bereits 1440 in Karlstadt bestanden haben soll, war bisher leider nicht archivalisch zu fassen³⁷¹. Rückschlüsse auf deren Existenz gibt allerdings die „Ordnung S. Vrsula bruderschaft zu Carlstat a(nn)o 1589“³⁷². Darin heißt es, „mit altar ein sondere bruderschafft, St. Vrsula

³⁶⁵ Das erweiterte Zitat findet sich oben unter II.3.1 „Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis.

³⁶⁶ Dazu weiter unten II.5.1.Jahrtagsstiftung des Frühmessers Konrad Galle in Lohr von 1401.

³⁶⁷ Das Bruderschaftsmotiv „Allerseelen“ ist zwar ein wichtiges Moment vieler spätmittelalterlicher Bruderschaften, allerdings taucht es jedoch als Bruderschaftstitel äußerst selten auf. So führt Remling lediglich die um 1450 errichtete „Bruderschaft aller Christgläubigen Seelen“ in Weinsberg auf. Remling: Bruderschaften, S. 289.

³⁶⁸ Zu jenen oben II. 3.1.„Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis.

³⁶⁹ Remling: Bruderschaften, S. 236.

³⁷⁰ Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 315.

³⁷¹ Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 32.

³⁷² StAW, Gericht Karlstadt 495. Den Wortlaut der Ordnung siehe unter B. Quellenedition IV.4.1.

bruderschaftt genant, mit gewissen gottesdinnst vnnd sondere ordnung herbracht vnnd gehalten gehabt, ...“.

Dass die Bruderschaft spätgotischen Ursprungs war, steht außer Zweifel. Allerdings lässt sich leider nicht mehr ermitteln, woher Zapotetzky sein Wissen über das vermeintliche Gründungsjahr 1440 bezogen hatte. Die Leinenweber und Tuchhändler gehörten jedoch zu den ältesten in Karlstadt ansässigen Gewerben³⁷³. Die Erstnennung der besagten Berufe deckt sich also durchaus mit dem vermeintlichen Gründungsjahr der Bruderschaft St. Ursula, weshalb jenes hier übernommen werden soll.

Bereits im 15. Jahrhundert umschloss die Bruderschaft daher sicherlich den gleichen Berufskreis der „gewand schneider und duchscherer und schneidermeistere“. Die heilige Ursula galt ja als Patronin der Tuchhändler³⁷⁴, in jenem konkreten Falle wurde ihr Patronat auch auf die Tuchscherer und Schneider ausgeweitet. Die Bruderschaft dürfte damals kaum für andere Berufskreise offen gewesen sein.

Die Ursulabruderschaft stellt somit neben der Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus³⁷⁵ ein weiteres Beispiel einer Handwerkerbruderschaft in der Stadt dar, wobei sie jedoch noch weitaus stärker zünftische Züge getragen haben dürfte als jene³⁷⁶. Ein Problem bildet der eingangs erwähnte Bruderschaftsaltar, der sicherlich der heiligen Ursula geweiht war. Dieser ist jedoch nirgends in den Quellen zu greifen, allerdings ist die Quellenlage zu den Altarpatrozinien in Karlstadt auch denkbar schlecht!

4.3.Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian vor 1449

Beim Güterkauf des Hans Diemar von Wohnrod am 3. Mai 1449 im Vorfeld der Gründung der „Vicaria S. Leonardi“ im Spital treten die „vormunder(n) und verweser(n) Unser Lieben Frauen und S. Sebastiani bruderschaft zue Carlstatt“³⁷⁷ neben dem Schultheißen, den Bürgermeistern und dem Stadtrat als Mitkäufer auf³⁷⁸. Es ist dies mithin die erste Nennung der Bruderschaft!

Um den Kauf tätigen zu können, müssen die finanziellen Verhältnisse der Bruderschaft damals geordnet gewesen sein. Daher ist davon auszugehen, dass die

Bruderschaft St. Ursula.

³⁷³ Das Regelbuch des Joseph Hoernes, das Einträge aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beinhaltet, führt jene auf. Hoernes: Regelbuch, S. 13-15.

³⁷⁴ LCI Bd. 8: Artikel „Ursula“, Sp. 521.

³⁷⁵ Zu dieser weiter unten II.4.5.Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus vor 1485.

³⁷⁶ Zu den Bruderschaften als Zunftersatz in den fränkischen Kleinstädten mehr bei Remling: Bruderschaften, S. 319-344.

³⁷⁷ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Copia kauffbrieffs über die lehnbare gütter zue Eussenheimb, ...“ . Dazu siehe auch oben II.3.2.„Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452.

³⁷⁸ Schöffel konnte aus einem Kopialbuch des Landkapitels Karlstadt noch folgendes, leider undatiertes Regest exzerpieren. DAW, Regesten Schöffel, S 2, fol. 99: „Volgen die zins gehorig zu der bruderschaftt Marie der junkfrauen und sint Sebastians des heyligen merterers“.

Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian um 1449 schon eine entsprechende Anzahl von finanzkräftigen Bruderschaftsmitgliedern besaß. Man wird folgerichtig schließen können, dass die Konfraternität schon einige Jahre vor 1449 bestanden hatte, d.h. die Karlstadter Bruderschaft könnte durchaus älter sein als die älteste bisher bekannte fränkische Sebastiansbruderschaft in Volkach, die 1440 gegründet wurde³⁷⁹.

Da der Kauf jedoch die einzige Erwähnung für den Untersuchungszeitraum bleibt, kann nichts über die Anzahl und Struktur sowie die religiösen Verpflichtungen der Mitglieder ausgesagt werden. Was aber aus dem Kauf von 1449 in Kooperation mit der städtischen Obrigkeit geschlossen werden kann, ist eine gewisse Nähe und Einmütigkeit der Bruderschaft mit der Mittel- und Oberschicht Karlstadt, was durchaus dem Befund anderer Sebastiansbruderschaften der Zeit entspricht³⁸⁰. Das Vorhandensein einer Sebastiansbruderschaft in Karlstadt zur Mitte des 15. Jahrhunderts ist ähnlich wie der Bau des Rathauses 1422 und der Spitalkirche 1438 sowie die Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels 1407³⁸¹ ein Zeichen des gestiegenen bürgerlichen Selbstbewusstseins.

Aus dem Untersuchungszeitraum hat sich ein Objekt, wenn auch in Zweitverwendung, erhalten, das sehr wahrscheinlich aus dem Umkreis der Bruderschaft stammt. Es befindet sich heute auf einem Schützenkleinod aus der Zeit um 1620 in städtischem Eigentum³⁸². Auf den Schützenschild wurde eine Figur des hl. Sebastian zusammen mit zwei Armbrustschützen aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgeschraubt, auch die darüber sich befindliche halbrunde Krone stammt aus der gleichen Zeit. Alle Teile sind in Silber gegossen. Die Spolien stammen wohl von einem älteren Schützenschild der Spätgotik, der durchaus das Eigentum der Bruderschaft Unserer Liebe Frau und St. Sebastian gewesen sein dürfte. Die Mitglieder der gleichnamigen Crailsheimer Bruderschaft trugen nämlich an allen hohen Feiertagen „ein silbern clainot sant Sebastians bildung an einer kethen ...“³⁸³. Die wesentlich größer zu denkende Ausfertigung aus Karlstadt mag daher wohl von einem „Verweser“ oder „Vormund“ der Bruderschaft getragen worden sein. Die Karlstadter Schützen werden erstmals im Jahre 1473 im Gründungs- und Ladebrief der Schweinfurter Schützen erwähnt, als sie zum Schießen um das Schweinfurter Schützenkleinod eingeladen wurden³⁸⁴.

³⁷⁹ Remling: Bruderschaften, S. 240.

³⁸⁰ Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 313f.

³⁸¹ Hoernes: Karlstadt, S. 68.

³⁸² KDM Karlstadt, S. 120-122 und Wall, Frauke van der: 100 Jahre Fränkischer Kunst- und Altertumsverein Würzburg (Mainfränkische Hefte 91). Würzburg 1993, S. 40/Nr. 102a.

³⁸³ Remling: Bruderschaften, S. 241.

³⁸⁴ Zapotetzky: Karlstadt, S. 84.

Woher das Doppelpatrozinium der Bruderschaft rührt, kann leider nicht mehr gesagt werden, es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Bruderschaft mit einer älteren(?) Marienbruderschaft vereinigt wurde! Ein Lesefehler des Joseph Hoernes bei der Repertorisierung der Urkunden des Stadtarchives im Jahre 1897³⁸⁵ führte in der späteren Literatur zu der Meinung, dass es sich um zwei eigenständige Bruderschaften gehandelt haben müsse.

Spätestens seit 1612 besaß die Pfarrkirche auch eine Figur oder einen Altar des hl. Sebastian, „Einer (=Altar) ist uff der linken seiten mit einem schlechten bild S. Sebastia(ni)“³⁸⁶. Der Terminus „schlecht“ des Visitators will nichts über die künstlerische Qualität der Altarfigur aussagen, sondern bewertet lediglich deren Erhaltungszustand. Man kann daher davon ausgehen, dass die Plastik aus der Spätgotik stammte, da nach 1525 wohl nur noch wenige Anschaffungen für die Pfarrkirche getätigt wurden. Der Visitator beschrieb hier also wohl den (ehemaligen) Altar der Bruderschaft³⁸⁷.

4.4.Bruderschaft „Corporis Christi“ nach 1450

Zwar liegen zum Bestehen einer Bruderschaft „Corporis Christi“ in Karlstadt für die Zeit vor 1618 keinerlei Nachweise vor, doch lässt sich deren Existenz relativ gut aus der Ordnung der im jenem Jahr wieder errichteten Konfraternität rekonstruieren. Folgt man dem Ansatz von Wolfgang Brückner, dann entstanden die Sebastiani-Bruderschaften noch vor den Corporis Christi-Bruderschaften³⁸⁸. So ist eine Entstehung der besagten Bruderschaft in Karlstadt nach 1450 anzusetzen. Die Bestätigungsurkunde der 1618 errichteten Bruderschaft spricht zudem von ehemals bestehenden Bruderschaften dieses Titels, die allerdings im 16. Jahrhundert aufgrund der Reformation eingegangen seien, „sunt sodalitia superiori seculo per haeresim collapsa“³⁸⁹. Zwar ist hinsichtlich des Topos, der den Zuständen in der Zeit der Reformation die Schuld an Umbrüchen gibt, Vorsicht geboten, doch darf man in jenem Fall durchaus davon ausgehen, dass die ältere Bruderschaft tatsächlich im 16. Jahrhundert einging. Überdies ist Karlstadt in der Urkunde nicht explizit erwähnt, doch setzt jene die Existenz einer ehemals bestehenden Corporis Christi-Bruderschaft voraus, geht es doch um die Wiederbegründung vor Ort.

³⁸⁵ StAK, Neben-Repertorium I. Regesten der Originalurkunden der Stadt N 1- 70 von 1345 bis 1792. U I 19: „... Bruderschaften unserer lieben Frau und Sanct Sepastians zu Karlstadt ...“.

³⁸⁶ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K5: VR 1612, fol. 4r.

³⁸⁷ Zu den Altären der Pfarrkirche oben unter II.1.1.Pfarrkirche St. Georg.

³⁸⁸ Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 314.

³⁸⁹ StAK, U I 45. Der Abdruck des Textes der Urkunde ist zu finden unter V. 4.3.Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ 1618. Ludwig Remling weist in seiner Arbeit auf das Eingehen aller spätmittelalterlichen Corporis Christi-Bruderschaften mit Ausnahme der (Bad) Königshöfer hin. Remling: Bruderschaften, S. 235.

4.4.1. Bruderschaftsordnung (siehe auch B.Quellenedition)

Die Ordnung der Brudermeister der Corporis Christi-Bruderschaft³⁹⁰ ist folgendermaßen überschrieben, „Ordnung ... wie sie voralters eingerichtet worden“. Dies ist ein weiterer deutlicher Hinweis auf die Existenz einer spätmittelalterlichen Bruderschaft gleichen Titels. Zwar wurde die Ordnung zur Neugründung in einigen Punkten sicherlich aktualisiert, so z.B. bezüglich der Verwendung des „Speyerischen gesangbüchlein(s)“, das 1599 bereits 29 Jahre vor dem ersten Würzburger Gesangbuch³⁹¹ erschienen war. Doch dürfte sie im Wesentlichen auf eine Abschrift einer nicht mehr erhaltenen oder derzeit nicht auffindbaren mittelalterlichen Bruderschaftsordnung zurückgehen. Dafür spricht auch die gänzlich fehlende Ausrichtung an der 1539 gegründeten Erzbruderschaft zur Verehrung des heiligsten Altarsakraments an der römischen Dominikanerkirche S. Maria sopra Minerva³⁹². Doch ist immerhin bei der Bestätigung der Bruderschaft durch Bischof Johann Gottfried von Aschhausen das Genehmigungs- und Aufsichtsrecht des Ortsordinarius zur Anwendung gekommen³⁹³ wie bei sämtlichen Messstiftungen vor der Reformation. Doch ist die Karlstadter Bruderschaft gänzlich untypisch für die in der Folge des Tridentinums entstandenen, obrigkeitlich kontrollierten Korporationen³⁹⁴. Ludwig Remling mag zwar damit Recht haben, dass die 1630 am Würzburger Dom gegründete Bruderschaft eine Neugründung der katholischen Reform war³⁹⁵, doch kann dies für Karlstadt in keinem Falle zutreffen!

Zu den ersten Pflichten der beiden Brudermeister gehörte neben der Verwaltung der Einkünfte, Gefälle und Stiftungen der Bruderschaft die Reinigung und das Schmücken („seubern und zirren“) des Altares in der Pfarrkirche an allen hohen Festtagen. Da die Bruderschaft offensichtlich keine eigene Messstiftung unterhielt, wird man davon ausgehen dürfen, dass hiermit der Hochaltar gemeint war, da sicherlich an jenem in der Regel die Hochämter gehalten wurden. Ein wichtiges Kriterium für die Übernahme jenes Amtes waren sängerische(!) Fähigkeiten sowie eine gewisse Kenntnis der Liturgie, um nach dem Credo an jedem Sonn- und Festtag „solches (= Fest) mit einem andechtigen gesang nach dem creto zuuerehren ...“. Es handelte sich hierbei jeweils um einen deutschen Gesang vor der Predigt, der von den Bruderschaftmeistern selbst ausgesucht werden konnte³⁹⁶. Die Bruderschaft zeigte somit über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus

³⁹⁰ StAK, U II 12.

³⁹¹ LThK Bd. 4: Artikel „Gesangbuch“, Sp. 548-552.

³⁹² Weiß, Wolfgang: Die Corporis Christi-Bruderschaft am Dom zu Würzburg. In: WDGB 50(1988), S. 703.

³⁹³ Weiß, Wolfgang: a.a.O., S. 704.

³⁹⁴ Ebner, Robert: Charakteristika des fränkischen Bruderschaftswesen im Barock. In: Weiß, Dieter. J. (Hg.): Barock in Franken. Würzburg 2004, S. 260.

³⁹⁵ Remling: Bruderschaften, S. 235f.

³⁹⁶ Hücke, Helmut: Das Kirchenlied. In: Meyer, Hans Bernhard/Maur, Hansjörg Auf der/Fischer,

eine eindringliche Präsenz während der sonn- und feiertäglichen Gottesdienste.

Zu den aufwändigsten und zentralen Verpflichtungen der Bruderschaft gehörte die Aufsicht über sämtliche Requisiten, die zur Durchführung der vier großen jährlichen eucharistischen Prozessionen³⁹⁷ „vmb die stadt alhier“ nötig waren. Als da waren „fahnen, zirr, bildtnusenn, himeln³⁹⁸, rökchen, creutzen, fackhel vnnd andere zugehörungen“. Während der Prozession war die Bruderschaft unter anderem mit ihren beiden Bruderschaftsmeister als Vorsänger präsent³⁹⁹, denen ein Junge mit einer kleinen Fahne vorausging. Die Fahne trug eine Darstellung der „geißelung Christi“, womit wohl ein Bild des Schmerzensmannes⁴⁰⁰ gemeint war, was zeigt, dass im 17. Jahrhundert das Bildthema des Schmerzensmannes nicht mehr verstanden wurde. Der Schmerzensmann war jedoch das eucharistische (Andachts-)Bild des Spätmittelalters schlechthin⁴⁰¹!

Direkt vor dem Allerheiligsten wurde die rote, damastene Fahne der Bruderschaft von einem Mann in einem dazu passenden roten Rock mit einem Chorrock und einem Kranz auf dem Kopf getragen⁴⁰². Sie zeigte das gleiche Bild, „oberzellte(r) gestalt“, wie die von dem Jungen getragene kleine Fahne vor den Bruderschaftsmeistern. Die Darstellung des Schmerzensmannes auf einer rotdamastenen Fahne war also das Signum der Bruderschaft! Auffällig ist hier, wie in der gesamten Ordnung, die starke Präferenz von roten Stoffen. Zum einen ist dies auf die Symbolhaftigkeit der Farbe zurückzuführen, die für Blut und daher seit jeher für die Liebe steht, zum anderen ist (purpur-)rot allezeit als eine Farbe des (himmlischen) Glanzes und somit der Festlichkeit angesehen worden⁴⁰³. Die Bruderschaftsmitglieder hatten sich in Zweierreihen hinter dem Rat der Stadt einzuordnen, was durchaus die zweitprominenteste Stelle der ganzen Prozession war und sicherlich dem gesellschaftlichen Ansehen der Konfraternität aufhalf. Am

Balthasar/Häußling, Angelus A./Kleinheyer, Bruno (Hgg.): Handbuch der Liturgiewissenschaft Bd. 3 Gestalt der Gottesdienstes. Regensburg 1990², S. 172.

³⁹⁷ Der Realschematismus von 1897 nennt für Karlstadt vier (eucharistische) Prozessionen mit vier Evangelien am Georgstag, dem Himmelfahrtstag, dem Pfingstsonntag sowie dem Oktavtag von Fronleichnam. Die drei ersten Termine samt dem Fronleichnamstag könnten also durchaus in der Bruderschaftsordnung angesprochen sein.

³⁹⁸ Zwei Tragehimmel waren für die Durchführung der großen sowie der kleinen Prozessionen und des Versehanges nötig. Der größere Baldachin besaß vier Tragestangen, der kleinere nur zwei. Dazu mehr weiter unten in diesem Kapitel.

³⁹⁹ Diese trugen dabei „ihre rotte creutz vnnd fackel(n)“. Es wird sich bei den „roten Kreuzen“ um Stangen gehandelt haben, die von einem roten Kreuz bekrönt waren. Der Stab ging wohl auf die älteren Zeremoniars- und Kantorenstäbe zurück. LThK Bd.10: Artikel „Zeremoniar“, Sp. 1437f.

⁴⁰⁰ Der Visitator identifizierte 1613 den Schmerzensmann im Auszug des Dreikönigsaltares in der ehemaligen Pfarrkirche Unserer Lieben Frau auf der Homburg an der Wern ebenfalls fälschlicherweise als „gaißlung Christi“. Schneider: Aspectus Populi, S. 268/173 Homburg an der Wern.

⁴⁰¹ Lexikon christlicher Kunst: Artikel „Schmerzensmann“, S. 279f und Kunstreferat der Diözese Würzburg (Hg.): Museum Johanniskapelle Gerolzhofen – Kunst und Geist der Gotik. Würzburg 2006, S. 38.

⁴⁰² Auch im Missale des Heinrich Glockendon, das sich heute in der Stiftsbibliothek in Aschaffenburg befindet, sind bei einer Prozession Männer zu sehen, die Kränze als Kopfschmuck tragen.

⁴⁰³ Lexikon christlicher Kunst: Artikel „Farbensymbolik“, S. 112f.

Fronleichnamfest sowie der folgenden Oktav wurde der Hochaltar „mit roten teppichen vnnd vorhengen sambt allerley gezirden versehen“⁴⁰⁴. Die Brudermeister mussten die ganze Oktav hindurch bei den täglichen Messen und den daran sich anschließenden kleinen Prozessionen⁴⁰⁵ sowie den Vespere anwesend sein. Für die restlichen Bruderschaftsmitglieder war lediglich die Teilnahme an einer Messe samt Prozession sowie das Beten eines zusätzlichen Rosenkranzes während der gesamten acht Tage verpflichtend. Der Oktavtag von Fronleichnam wurde als Jahrtag der Bruderschaft mit gemeinsamen Kommunionempfang begangen, der vorausgehende Mittwoch daher als Beichttag. Die 1618 erwähnte bruderschaftliche Wallfahrt nach Walldürn scheint allerdings erst damals neu eingeführt worden zu sein, da die dortige spätmittelalterliche Wallfahrt einen wesentlichen kleineren Einzugsbereich hatte, der keineswegs bis nach Karlstadt reichte⁴⁰⁶!

Zu den allwöchentlichen Gebetsverpflichtungen der Mitglieder gehörten die sieben Bußpsalmen sowie zwei Rosenkränze, dies war für eine nachtridentinische Corporis Christi-Bruderschaft eher außergewöhnlich, für das Spätmittelalter jedoch keineswegs. Gerade die Verpflichtung zur Rezitation der sieben Bußpsalmen⁴⁰⁷, die einen expliziten Memento-Mori-Charakter hatte, leitet über zum zweiten Schwerpunkt der Konfraternität: der Begleitung des Priesters mit dem Allerheiligsten zu den sterbenden Bruderschaftsmitgliedern. Jener Gang zu den Sterbenskranken für Beichte und Wegzehrung hatte den Charakter einer kleinen eucharistischen Prozession, „mit dem rotten kleinen himelein (welches zween jungen mit roten rökken tragen vnnd vor ihnen ein fahne getragen sambt zween laternen), darunder der priester gehen solle, mit roten brennenden fackeln vnnd crentzen vff den heüßtern (die beiden Brudermeister ihn) beleiten sollen ...“, zusätzlich sollten „6 oder 7 auß der bruderschaafft mitziehen“⁴⁰⁸. Ein ähnlicher Aufwand für den Versehgang ist im 15. Jahrhundert für Dinkelsbühl belegt, wo vier singende Schüler den Priester unter Glockengeläut mit Fähnlein und Laternen

⁴⁰⁴ Noch heute kann man mit roten Stoffen ausgeschlagenen Gestühle an Fest- und Feiertagen in manchen Kirchen, so z.B. im Dom zu Bamberg, finden.

⁴⁰⁵ Diese Prozessionen führten wohl nur um die Kirche oder wurden bei schlechtem Wetter eventuell auch in der Kirche abgehalten. Noch bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts unterschied man im Fränkischen zwischen Prozessionen, die um den „kleinen Stock“ (= um die Kirche) sowie um den „großen Stock“ (= um das Dorf oder die Stadt) geführt wurden. Die Dreischiffigkeit der Stadtpfarrkirche muss sicherlich auch unter der liturgischen Erfordernis gesehen werden, Prozessionen in den Seitenschiffen abhalten zu können!

⁴⁰⁶ Eine ausführliche Argumentation hierzu findet sich weiter unten bei V. 4.3. Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ 1618.

⁴⁰⁷ LThK Bd. 2: Artikel „Bußpsalmen“, Sp. 839f.

⁴⁰⁸ Eine fast identische Form des Versehanges ist auf einem Gemälde von Ferdinand Georg Waldmüller aus dem Jahre 1859 im Museum Georg Schäfer in Schweinfurt zu sehen. Sammlung-Dr.-Georg-Schäfer-Stiftung (Hg.): Museum Georg Schäfer Schweinfurt. Schweinfurt 2000, S.281. Der beschreibende Text versteht allerdings den Titel des Bildes „Der Versehgang“ nicht mehr.

begleiteten⁴⁰⁹. War ein Mitglied der Bruderschaft durch längere schwere Krankheit in wirtschaftliche Not geraten, so sollte diesem „noturfftigliche labung (nach der bruderschaftt vermögen) mitgetheilet werden“. Nach dessen Tod nahm die gesamte Bruderschaft am Begräbnis, versammelt hinter der schwarzen Bruderschaftsfahne, teil. Über die Darstellung auf jener Fahne schweigt sich die Bruderschaftsordnung leider aus, es dürfte sich jedoch um eine Kreuzigungsdarstellung gehandelt haben! Die Fahne wurde von den beiden Bruderschaftmeistern, nun entsprechend mit schwarzen Fackeln in den Händen, begleitet. Wiederum sangen die Bruderschaftsmeister vor.

Mitten in der Fastenzeit, am 17. März⁴¹⁰, wurde von zwei Priestern das Bruderschaftsrequiem gehalten, während dem die Namen der verstorbenen Mitglieder verlesen wurden.

Zieht man diese detaillierte Regelungen für das bruderschaftliche Leben in Betracht, verdankte die Karlstadter Konfraternität ihre Existenz zwei Zielen: Zum einen richtete sie die vier eucharistischen Prozessionen um die Stadt⁴¹¹ aus, zum anderen sorgte sie für ein „gutes Sterben“ ihrer Mitglieder sowie deren wirtschaftlichen Absicherung zuvor. Diese Form der Bestattungsfürsorge sowie die Organisation und der Auftritt bei den öffentlichen Prozessionen entspricht ganz spätmittelalterlichem Brauch⁴¹². Bemerkenswert ist hingegen, dass die Ordnung über das Erteilen der letzten Ölung beim Sterben schweigt. Seit den Reformen unter Fürstbischof Julius Echter war es Ziel der Visitatoren die „extrema unctio“ (wieder oder erstmals?) als Sterbesakrament einzuführen. Die Karlstadter Bruderschaftsordnung reflektiert hier also durchaus noch den spätmittelalterlichen Brauch von Beichte und Kommunion als der Wegzehr der Sterbenden⁴¹³ schlechthin! Darüber hinaus wollte die Bruderschaft nur den Versegang der eigenen Mitglieder sicherstellen und keineswegs dessen allgemeine Akzeptanz innerhalb der Stadtgemeinde erreichen, was wiederum gegen eine nachtridentinische Ausrichtung der Konfraternität spricht. Last not least bleibt festzuhalten, dass die Bruderschaft nur männliche Mitglieder aufnahm, was allein schon die Ordnung der Fronleichnamsprozession dokumentiert, wo jene hinter dem Stadtrat gingen. Also an einer Stelle, die nur Männern vorbehalten war. Mit ein wesentlicher Grund jener Einschränkung mögen die Dienste während der Gottesdienste und Prozessionen gewesen sein, die

⁴⁰⁹ Rücklin-Teuscher, Gertrud: Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn. Berlin 1933, S. 113f.

⁴¹⁰ Der Grund der Festlegung jenes Tages für das Bruderschaftsrequiem kann wohl nicht mehr ermittelt werden. Er lag jedoch immer, sowohl bei frühem als auch spätem Ostertermin, in der Fastenzeit!

⁴¹¹ Ein Bruderschaftszweck, der im Spätmittelalter durchaus üblich war, und in ähnlicher Form für Fulda belegt ist. Remling: Bruderschaften, S. 234f.

⁴¹² Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 312f und 315.

⁴¹³ LThK Bd. 6: Artikel „Krankensalbung/II.Historisch-theologisch“, Sp. 419-422.

Akolythen und somit Männern vorbehalten waren. Der Unterhalt einer eigenen Messstiftung war daher zu keiner Zeit Zweck des Karlstadter Zusammenschlusses.

4.4.2.Fresko der Gregorsmesse

An der Stirnwand des südlichen Querhauses der Pfarrkirche befindet sich etwa in Kopfhöhe ein Fresko der Gregorsmesse, das verhältnismäßig gut erhalten ist. Das Wandbild wurde erstmals im Jahre 1912 in den „Kunstdenkmälern“⁴¹⁴ abgebildet, beschrieben sowie leider falsch datiert. Seither ist dieses Fresko ein wichtiger Bestandteil der Beschreibungen der Pfarrkirche sowie in Arbeiten zum Bildtypus der Gregorsmesse, wie letztmals in der im Jahr 2006 erschienenen Dissertation von Esther Meier⁴¹⁵. Vorrangiges Ziel sämtlicher Arbeiten war bisher eine Datierung des Freskos und der Verweis auf dessen bildliche wie literarische Vorlagen. Hier soll das Fresko jedoch in den frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext der Zeit eingebunden und damit seine eventuelle Beziehung zur Corporis Christi-Bruderschaft diskutiert werden, da die Entstehung des Freskos etwa zeitgleich mit der Gründung der Bruderschaft angesetzt werden kann. Dies allein ist schon ein deutlicher Hinweis auf Zusammenhänge zwischen dem Fresko und der Konfraternität.

Die Darstellung war ursprünglich auf drei Seiten von einem Rahmen, der mit Akanthus umwunden ist, eingefasst. Auf der linken Seite brach man allerdings im Jahre 1685 eine Tür ein, so dass das Fresko nun am Rand leicht beschnitten ist. Nach unten schließt ein gemalter Vorhang das Bild ab. An zentraler Stelle schwebt eine Halbfigur des jugendlichen und daher bartlosen Christus mit erhobenen Händen vor einem Kruzifix über einem Altar. Hinter jenem ist der leere Sarkophag zu sehen. Zu beiden Seiten sind Marterwerkzeuge, wie die Lanze, der Essigschwamm, die Geißel und ein Reisigbündel angeordnet. Zur Rechten Christi kniet betend Papst Gregor der Große auf der Gegenseite steht hinter dem Altar ein Bischof. Hinter diesen beiden befinden sich, im Bedeutungsmaßstab entsprechend kleiner dargestellt, wohl die beiden Stifter des Freskos: Der eine der beiden trägt Pilgerkleidung, der andere hält eine Sammelbüchse in Händen. Im oberen Bilddrittel, hinter dem Querbalken des Kreuzes, befindet sich eine größtenteils erhaltene Inschrift. Sie lautet: „Vnser herre ihesus cristus erschein sto gregorio zu rome in dere borg die man da nennet porta auria vor dem altar iherusalem als von vnserer freude die der hi von enphing in vesper auch den die mit gebeugeten knien vnd mit andacht (sprechen) elf from patter noster vn 11 ave maria vor derer figure also vil

⁴¹⁴ KDM Karlstadt, S. 97f.

⁴¹⁵ Meier, Esther: Die Gregorsmesse. Funktionen eines spätmittelalterlichen Bildtypus. Köln 2006, S. 58 und 81-83. Dort ist auch sämtliche ältere Literatur zur Gregorsmesse in Karlstadt aufgeführt.

aplas vnd gnade als inder selbm (kirchen sind) firzen tusend iar vnd von ses vnd firzig behpsten der (gab jeglicher ...) iar applas vn(d) vo(n) firzig bischofe(n) vo(n) iglichem firzig tage (Ablass) die grose (...)“⁴¹⁶.

Die Beschriftung macht eindeutig klar, dass es sich bei dem Fresko um die Darstellung der Legende der Erscheinung Christi als Schmerzensmann bei einer Messe des Papstes Gregor des Großen (reg. 590-604) handelt, nachdem bei einem der Teilnehmer Zweifel an der Realpräsenz Christi in der Eucharistie aufgekommen waren. Die Legende bildete sich um eine Ikone in der römischen Kirche S. Croce in Gerusalemme, die allerdings erst um 1380 dorthin gekommen war⁴¹⁷. Die Bildfindung fixierte die Lehre von der Transsubstantiation, die 1215 auf dem IV. Laterankonzil verbindliches Glaubensgut geworden war. Ein wichtiger Beweggrund für die Verbreitung dieses eucharistischen Bildtypus waren die mit dem Bild verbundenen sagenhaften Ablassversprechen⁴¹⁸.

Auf dem Gebiet der heutigen Diözese Würzburg haben sich mit dem Relief in der Münnerstadter Schunterkapelle der dortigen Stadtpfarrkirche von 1428⁴¹⁹ und dem Fragment eines Reliefs in der Krypta des Würzburger Domes aus der Zeit um 1425-1450⁴²⁰ lediglich zwei weitere Darstellungen der Gregorsmesse erhalten. Esther Meier datiert das Karlstadter Fresko in die Zeit um 1430-1450⁴²¹. Ob das Karlstadter Bild jedoch ehemals als „Retabel“ eines Altares diente, ist aus meiner Sicht eher unwahrscheinlich, muss aber wegen der schlechten Überlieferungslage der Altarbeschreibungen der Stadtpfarrkirche letzten Endes offen bleiben. Sicherlich ist jedoch einer der beiden im Fresko dargestellten Stifter als Rompilger anzusprechen, da er ja Pilgertracht trägt. Durch ihn könnte die Entstehung des Freskos angeregt worden sein⁴²². Allerdings war das Bildthema im Fränkischen ja keineswegs unbekannt, wie die beiden erhaltenen Beispiele zeigen.

Man darf jedoch durchaus davon ausgehen, dass das Fresko mit seinem Ablassversprechen parallel zur Ausprägung der eucharistischen Frömmigkeit entstand und diese dann wiederum anregte. Es sei hier die Frage in den Raum gestellt, ob in dem

⁴¹⁶ Die Inschrift ist zitiert nach Meier, Esther: a.a.O., S. 82.

⁴¹⁷ Belting, Hans: Bild und Kunst. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst. München 1990, S. 379ff und 398f.

⁴¹⁸ Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 311.

⁴¹⁹ KDM Kissingen, S. 166. Auch in Münnerstadt existierte eine erstmals 1444 nachgewiesene Corporis-Christi-Bruderschaft, so dass wohl auch die dortige Darstellung der Gregorsmesse in einen bruderschaftlichen Zusammenhang verortet werden muss. Zur Münnerstadter Bruderschaft siehe Remling: Bruderschaften, S. 219f.

⁴²⁰ Schneider, Wolfgang: Artikel „Schmerzensmann“. In: Lenssen, Jürgen (Hg.): Tilman Riemenschneider – Werke seiner Glaubenswelt (Ausst.Kat.). Regensburg 2004, S. 201.

⁴²¹ Meier, Esther: a.a.O., S. 82.

⁴²² Meier sieht gerade Pilger als die Multiplikatoren des Bildtypus. Meier, Esther: a.a.O., S.58.

zweiten dargestellten Stifter mit der Spendenbüchse nicht ein Bruderschaftsmeister der damals neu entstandenen oder noch zu gründenden Corporis Christi-Bruderschaft zu sehen ist. Dieser würde dann im Medium des Freskos für die finanzielle (Grund-)Ausstattung der Bruderschaft geworben haben. Keinesfalls ist in dem Wandbild jedoch nur der Ausdruck privater Frömmigkeit zweier Rompilger zu sehen, es ist an solch prominenter Stelle in der Kirche im Gegenteil als ein Zeichen institutionalisierter und von den Obrigkeiten gebilligter Frömmigkeit anzusprechen.

In jenem Zusammenhang sei auf eine weitere Darstellung des von der Gregorsmesse beeinflussten Schmerzensmannes mit den „Arma“ verwiesen, die sich heute als Mittelteil eines im Zuge der Innenrenovierung von 1999/2000 geschaffenen Retabels in der Rieneckerkapelle befindet. Das Sandsteinrelief befand sich noch 1898 außen an deren Ostwand⁴²³, mit dem Anbau der neuen Sakristei wurde es dann an den Chorschluss versetzt⁴²⁴. Es handelt sich bei dem Relief wohl um das Epitaph des Andreas sowie des Kuntz Neydeck, deren Namen mit dem Zusatz „dem got gnot“ jeweils an den beiden unteren Ecken in Tartschen eingehauen sind. Die darin dargestellten Steinmetzeichen lassen in ihnen Nachkommen (wohl Söhne) des 1447 erwähnten Steinmetzen Hans Neydeck⁴²⁵ vermuten, die selbst wiederum Steinmetze waren. Das Relief ist nach der Inschrift 1471 geschaffen worden, wohl von einem oder beiden Genannten. Ob die beiden jedoch Mitglieder der Corporis Christi-Bruderschaft waren, lässt sich aufgrund der fehlenden Archivalien nicht mehr nachweisen.

4.5.Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus vor 1485

Mit der Bestätigungsurkunde zu der von Klaus Weygant und seiner Ehefrau Katharina errichteten Jahrtags- und Kleiderstiftung wird am 27. Juli 1485 die „bruderschaft Sannt Urbans vnnd Sant Niclaus in der pfarrkirchen zu Karlstatt“⁴²⁶ erstmals erwähnt. Leider fehlen jedoch auch hier für den Untersuchungszeitraum zusätzliche Unterlagen, die weitere Aufschlüsse über die Bruderschaft, z.B. deren Gründungsdatum, geben könnten.

Das Vorhandensein einer Urbanusbruderschaft ist für eine Stadt wie Karlstadt, die hauptsächlich vom Weinbau und -handel lebte, in keinster Weise verwunderlich. Auch der Bezug zum hl. Nikolaus als einem der beliebtesten Heiligen des späten Mittelalters sowie

⁴²³ Hoernes: Karlstadt, S. 172.

⁴²⁴ KDM Karlstadt, S. 104.

⁴²⁵ KDM Karlstadt, S. 127.

⁴²⁶ StAK, U I 26: Bestätigung der ... errichteten Jahrtags- und Tuchstiftung durch das Landgericht des Herzogtums Franken. Der Abdruck des Urkundentextes findet sich im Anhang zu II.5.4. Jahrtags- und Rockstiftung von Klaus und Katharina Weygant von 1485.

als Patron der Handelsleute, Schiffer und Fischer⁴²⁷ liegt durchaus nahe. Karlstadt liegt an einem Fluss, der zu allen Zeiten als Verkehrsweg diente, wie auch an einer stark frequentierten Nord-Süd-Verbindung⁴²⁸. Jedoch war die Bruderschaft zum Zeitpunkt ihrer Erstnennung im Jahre 1485 offensichtlich längstens über den Status einer eher zünftischen Winzer- und Fischer-/Schiffer-Bruderschaft hinausgewachsen, denn sie umfasste damals wohl hauptsächlich Mitglieder der Karlsruher Mittel- und Oberschicht⁴²⁹. Beide Brudermeister, Martin Brand⁴³⁰ und Peter Bodenstein, waren nämlich zugleich Ratsherren⁴³¹. Peter Bodenstein, der Vater des Reformators Andreas Bodenstein, war im Jahre 1481 sogar einer der beiden Bürgermeister⁴³². Es bleibt hier natürlich anzumerken, dass in Karlstadt zur damaligen Zeit nahezu jeder Einwohner in irgendeiner Form mit dem Weinbau und dessen Vertrieb zu tun hatte⁴³³, auch und gerade die Mittel- und Oberschicht.

Einer der Hauptzwecke der Bruderschaft tritt jedoch mit der obigen Stiftungsurkunde deutlich hervor: Der Überschuss der 2 fl., die zur Kleiderstiftung verwandt werden sollten, war an „ornat getzierde vnd an die ellenden kertzen der gemelten bruderschaft“ zu geben. Die Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus unterhielt also Begräbnis- und Seelenmesskerzen für ihre verstorbenen Mitglieder. Ein Bruderschaftszweck, der keinesfalls unterschätzt werden darf, konstituierten sich doch dafür eigene Bruderschaften „Zu den elenden Kerzen“⁴³⁴. Stiftungen von elenden Kerzen waren in der damaligen Zeit beinahe an jedem Ort üblich, sie dienten vor allem dem Unterhalt von Begräbnis- und Armenseelenkerzen.

Aus der Zeit um 1505 hat sich in der Pfarrkirche eine heute leider ihrer Farbfassung beraubte, weil abgelaugte Plastik des hl. Nikolaus aus der Werkstatt des Tilman Riemenschneider erhalten⁴³⁵. Sie stammt mit größter Sicherheit aus einem

⁴²⁷ LThK Bd. 7: Artikel „Nikolaus, hl.“, Sp. 851f.

⁴²⁸ Merz, Johannes: Die Landstadt im geistlichen Territorium. Ein methodischer Beitrag zum Thema „Stadt und Reformation“ am Beispiel Frankens. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 46(1994), S.62/ Fußnote 24.

⁴²⁹ Es muss natürlich offen bleiben, ob die Bruderschaft nicht von an Anfang an einen eher elitären Charakter hatte.

⁴³⁰ Martin Brand war gleichzeitig auch Mitglied der Bruderschaft Unser Lieben Frau in Retzbach. DAW, Pfarreiakten Retzbach: Transkript der Retzbacher Bruderschaftsbücher von Herrn Norbert Haas, 1993, fol. 54r.

⁴³¹ Remling: Bruderschaften, S. 338.

⁴³² Hoernes: Karlstadt, S.74 und Bubenheimer, Ulrich: Andreas Rudolff Bodenstein von Karlstadt. Sein Leben, seine Herkunft und seine innere Entwicklung. In: Merklein, Wolfgang (Hg.): Andreas Bodenstein von Karlstadt 1480-1541. Karlstadt 1980, S. 3.

⁴³³ Dies wird vor allem in den Jahren nach 1586, nach der Vertreibung der Evangelischen, überdeutlich! Dazu jedoch mehr IV.6.2.Ausweisung der Evangelischen 1586.

⁴³⁴ So z.B. in Thulba bei Hammelburg Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 324 und Remling: Bruderschaften, S. 289 und auch im Kloster Mariaburghausen bei Haßfurt Remling: Bruderschaften, S. 285-288.

⁴³⁵ KDM Karlstadt, S. 100f, Tafel VIII und Koller, Michael: Artikel „Heiliger Nikolaus“. In: Lenssen, Jürgen

Altarzusammenhang. Es darf hier also die Vermutung angestellt werden, dass jene ehemals einen Altar zierte, der für die Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus von Bedeutung war. Die Bruderschaft unterhielt ja nicht näher benannte „ornat getzierde“, wozu auch ein eigener Altar gehört haben könnte! Eine Figur des hl. Urbanus hat sich aus jener Zeit leider nicht mehr erhalten⁴³⁶.

4.6.Bruderschaft St. Jakobus (nicht nachgewiesen)

In der Literatur wird immer wieder die Existenz einer angeblich zwischen 1507 und 1638 existierenden Jakobusbruderschaft postuliert⁴³⁷. Die Visitationsprotokolle, die für Karlstadt 1579 einsetzen, wissen jedoch von solch einer Bruderschaft nichts! Das erstgenannte Datum 1507 beruft sich auf die Wallfahrt von drei Karlstadtern nach Santiago de Compostela. Bei der Rückreise kamen die drei in Seenot und verlobten sich der Muttergottes von Dettelbach⁴³⁸. Nach deren glücklicher Heimkehr opferten die drei in Dettelbach „ein wächsen Schifflein“⁴³⁹. In der Dettelbacher Wallfahrtskirche hängt noch heute eine Darstellung jener Errettung aus Seenot, die zu einem 24teiligen Zyklus von Mirakelbildern aus der Zeit um 1660 gehört⁴⁴⁰.

Als letzte Nennung der vermeintlichen Bruderschaft wird eine Karlstadter Steuerliste des Jahres 1638 zitiert, in der ein gewisser „Löwer Matthias, Besitz ein Häuschen im I. Stadtviertel“ mit der Bemerkung „ist ein Jakobsbruder“⁴⁴¹ aufgeführt wird. Löwer war mit seiner Frau erst im Jahr zuvor aus Karlburg in die Stadt gezogen. Die Bezeichnung „Jakobsbruder“ meint jedoch nach dem „Deutschen Rechtswörterbuch“, dass Löwer die langwierige Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela verrichtet hatte⁴⁴². Der Zusatz „Jakobsbruder“ in der Steuerliste macht deutlich, dass die Wallfahrt nach Santiago damals nach wie vor Seltenheitswert hatte und wohl mit einem Zuwachs an

(Hg.): Tilman Riemenschneider – Werke seiner Glaubenswelt (Ausst.Kat.). Regensburg 2004., S. 318.

⁴³⁶ Die heute an einem Pfeiler des Mittelschiffes hängende Plastik des Heiligen, die aus dem 18. Jhdt. stammt, ersetzt sicherlich eine ältere.

⁴³⁷ So wird deren Existenz auch stillschweigend in der jüngsten Veröffentlichung vorausgesetzt, die sich mit der Gestalt des hl. Jakobus des Älteren und seiner Verehrung in Franken auseinandersetzt. Soder, Erik von Güldenstube: Die Auswirkungen der Santiago-Pilgerfahrt in Franken. In: Kniffki, Klaus-Dieter (Hg.): Jakobus in Franken: unterwegs im Zeichen der Muschel. Würzburg 1992, S. 49.

⁴³⁸ Erstmals geschildert bei Sang, Eucharius: Beneficia vetera et nova divae Virginis Dettelbacensis. Würzburg 1607, deutsche Übersetzung durch Vietor, Johann: Der Allerseeligsten Jungfrauen MARIAE Alte und Neue zu Dettelbach geschehene Wunderzeichen. Würzburg 1608.

⁴³⁹ Zitiert nach Dünninger, Josef: Pilger und Walleute in Franken. Würzburg 1964, S. 13.

⁴⁴⁰ KDM Kitzingen, S.98 und Dünninger, Hans/Schneider, Wolfgang: Artikel „Dettelbach Maria im Sand“. In: Brückner, Wolfgang/Schneider, Wolfgang (Hgg.): Wallfahrt im Bistum Würzburg (Kirche, Kunst und Kultur in Franken 3). Würzburg 1996, S. 94.

⁴⁴¹ Zitiert nach Büttner, Georg: Wallfahrten – Gott so nah wie möglich sein. In: Jahrbuch. Beiträge zu Geschichte und Gegenwart. Karlstadt 2005, S. 120.

⁴⁴² Artikel „Jakobsbruder“. In: Deutsches Rechtswörterbuch – DRW online.

Prestige einher ging⁴⁴³. Von der Existenz einer Bruderschaft ist jedoch hier, wie im Falle der drei Pilger des Jahres 1507 nicht die Rede, „... Martin Paul und Conrad auß Gottes Eingeben mit einander einig ein Walfarth in Hispanien uff sich zunemen ...“⁴⁴⁴.

Das Antependium von 1519 aus der Karlstadter Spitalkirche, das sich heute im Mainfränkischen Museum in Würzburg befindet, wurde vielfach ebenfalls als ein Beweis für die Blüte der Jakobusverehrung in Karlstadt angesehen. Das Antependium zeigt in Wollstickerei den heiligen Jakobus als Pilger vor einem Flechtzaun. Es trägt am oberen Rand die Inschrift „O heiliger her sant iacob bitt got für uns amen 1519“⁴⁴⁵. Mittlerweile konnte eines der beiderseits des Heiligen am Flechtzaun angebrachten Wappen durch den verstorbenen Stadtarchivar von Karlstadt, Werner Zapotetzky, identifiziert werden⁴⁴⁶. Es handelt sich bei dem rechten um das Wappen der Rothenburger Patrizierfamilie Berler von Tullau⁴⁴⁷. Man muss also davon ausgehen, dass das Antependium ursprünglich in die Rothenburger Stadtpfarrkirche St. Jakob gestiftet worden war. Das Stück dürfte erst im Zuge der Renovation der Spitalkirche und deren Neuweihe zu Ehren des hl. Jakobus des Älteren im Jahre 1620 für die Spitalkirche angekauft worden sein⁴⁴⁸. Auch der Wechsel des Spitalpatroziniums anlässlich der Neuweihe ist kein Indiz für die Existenz einer Jakobusbruderschaft⁴⁴⁹, zumal jene dann die Spitalkirche sicherlich zum Zentrum ihres bruderschaftlichen Lebens gemacht hätte. Dafür haben sich jedoch keinerlei Indizien erhalten. Die Existenz einer Plastik des Heiligen aus dem ehemaligen Hochaltarschrein der Spitalkirche⁴⁵⁰ ist weiterhin kein Argument für das Bestehen einer Bruderschaft unter dessen Patronat! Alle Archivalien und Realien, die bisher als Indizien für die Existenz einer solchen Jakobusbruderschaft in Karlstadt herangezogen wurden, bestätigen lediglich die große Verehrung des Apostels im späten Mittelalter wie auch der frühen Neuzeit.

⁴⁴³ Großmann, G. Ulrich (Hg.): Spiegel der Seligkeit. Privates Bild und Frömmigkeit im Spätmittelalter (Kat.). Nürnberg 2000, S.133f.

⁴⁴⁴ Dünninger, Josef: a.a.O., S. 12.

⁴⁴⁵ Eine detaillierte Beschreibung bietet Muth, Hanswernfried: „O heiliger her sant Jakob...“. Der Pilgerheilige auf einem Antependium aus Karlstadt. In: Altfränkische Bilder 84 (1984), S. 10f.

⁴⁴⁶ Büttner, Georg: a.a.O., S. 120.

⁴⁴⁷ Eine Beschreibung und Abbildung des Wappens ist in Schöler, Eugen: J. Siebmacher's großes Wappenbuch Band F. Historische Familienwappen in Franken. Neustadt/Aisch 1982², S. 31, Tafel 17 zu finden.

⁴⁴⁸ Solche Ankäufe von Stücken aus evangelischen Kirchen war zur Zeit des Julius Echter nicht ungewöhnlich. Schneider: Aspectus Populi, S. 43.

⁴⁴⁹ Zum Patrozinienwechsel der Spitalkirche Weiteres unter IV.1.2.Spitalkirche St. Leonhard/St. Jakobus.

⁴⁵⁰ Zu dieser Plastik wie auch zu den beiden weiteren des hl. Leonhard wie des hl. Antonius Abbas oben II. 3.2.„Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452.

4.7.Zusammenfassung

Neben den drei bisher bekannten Bruderschaften⁴⁵¹ konnten für den Untersuchungszeitraum noch zwei weitere aus den Quellen rekonstruiert werden. In Karlstadt bestanden somit zum Ende des 15. Jahrhunderts wohl vier Bruderschaften, da die Bruderschaft „Animarum“ sich nach der Gründung der gleichnamigen Vikarie im Jahre 1422 aufgelöst haben dürfte. Gleichwohl war sie die älteste Bruderschaft, da sie nach Ausweis der Quellen vor dem Jahre 1401 errichtet worden sein muss⁴⁵². Ihr Stiftungszweck des Totengedächtnisses war ja ein zentraler Beweggrund mittelalterlicher Frömmigkeit und so verwundert es nicht, dass jene Konfraternität am Beginn der Entfaltung der Bruderschaften in Karlstadt stand. Dieser folgten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch die St. Ursula-Bruderschaft sowie die Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian, nach 1450 schließlich die Corporis Christi-Bruderschaft und die Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus. Mithin kann man so für das 15. Jahrhundert in der Stadt ein andauerndes Interesse an Bruderschaften feststellen, das offensichtlich immer wieder zu neuen Gründungen führte. Mit der Wende zum 16. Jahrhundert scheint sich jedoch dann jenes Interesse erschöpft zu haben, da es zu keinen Neugründungen mehr kam.

Es muss hier jedoch noch darauf hingewiesen werden, dass um 1490 14 Karlstadter Mitglieder der nahe gelegenen Retzbacher Marienbruderschaft waren⁴⁵³. Karlstadt stellte somit immerhin einen Anteil von etwa 8% der dortigen Laienmitglieder. Dieser Anteil mag niedrig erscheinen, gerade im Verhältnis zu den Mitgliedszahlen aus den umliegenden Dörfern⁴⁵⁴, jedoch hatten jene Orte in der Regel keine eigenen Bruderschaften, so dass man hierfür nach Retzbach ausweichen musste!

Während Vikarien im Vergleich zu den anderen Landstädten des Hochstiftes in Karlstadt eher unterrepräsentiert waren⁴⁵⁵, verhielt sich dies hier genau umgekehrt. Karlstadt war mit vier oder gar fünf Konfraternitäten unter jenen Städten des Hochstiftes, die ein lebendiges und ausdifferenziertes bruderschaftliches Leben aufweisen konnten⁴⁵⁶.

⁴⁵¹ Diese führt Remling: Bruderschaften, S. 403 auf. Die Bruderschaft des Landkapitels wird hier nicht mitgezählt, da diese nach derzeitigem Wissenstand keinerlei Einfluss auf das religiöse Leben in der Stadt nahm. Die Bruderschaft wird daher oben nur relativ kurz unter I.3.3.4 Archidiaconat und Landkapitel Karlstadt abgehandelt.

⁴⁵² Mehr dazu gleich II.5.1.Jahrtagsstiftung des Frühmessers Konrad Galle in Lohr von 1401.

⁴⁵³ Remling: Bruderschaften, S. 96.

⁴⁵⁴ Insgesamt hatte die Bruderschaft damals 170 Laienmitglieder. Retzbach selbst stellte 21, Retzstadt 16, Rimpar 19, Thüngersheim 11 und Thüngen noch 14 Mitglieder. Die Zahlen alle nach Remling: Bruderschaften, S. 96.

⁴⁵⁵ Dazu oben II.3.5.Zusammenfassung.

⁴⁵⁶ Bei Remling: Bruderschaften, S. 396-413 findet sich ein ausführliches Verzeichnis sämtlicher spätmittelalterlicher Bruderschaften im alten Bistum Würzburg, die er archivalisch dingfest machen konnte. Somit lassen sich hier leicht Vergleiche zu anderen Städten anstellen.

Als Vergleich seien hier wiederum Königshofen im Grabfeld und Meiningen aufgeführt, die beide lediglich eine Corporis Christi-Bruderschaft hatten. Offensichtlich bestand im Spätmittelalter ein Wechselverhältnis zwischen der Zahl der Vikarien und der der Bruderschaften in den Landstädten des Hochstiftes!

5. Jahrtage und Stiftungen

Der Erhalt des im Stadtarchiv von Karlstadt befindlichen Kirchenzinsbuches stellt einen wirklichen Glücksfall dar, da es die Rekonstruktion einiger Messstiftungen ermöglicht und zudem weitere Bräuche und Ausdrucksformen spätmittelalterlicher Frömmigkeit überliefert. Sein Aufbewahrungsort ist ein deutlicher Hinweis auf die enge Verflechtung von kirchlichen und kommunalen Belangen im Spätmittelalter. Es handelt sich bei der Archivalie um eine Pergamenthandschrift mit einem Holzdeckeleinband, der mit geprägtem Leder bezogen ist. Die Ecken sind mit Metall beschlagen, die Handschrift besitzt zudem noch ihre originalen Schließen. Die Seiten der Handschrift sind leider nicht foliert. Die Einträge erfolgten selbstverständlich von unterschiedlicher Hand, es sind daher mindestens zwei Schreiber zu unterscheiden.

Laut Eintrag auf der ersten Innenseite wurde das Zinsbuch im Jahre 1475 am Martinstag, dem 11. November, unter den beiden „magistros fabrice tunc t(em)p(or)ib(us) in Karlstadt Martinum Dyethmar et Hermanu(m) Herlbigk“ begonnen. Verfasst hatte es aber der Notar Andreas Wild(e), der somit für dessen inhaltliche Richtigkeit bürgte. Er konnte bei der Abfassung auf „drey(er) alte(n) register“ zurückgreifen, das älteste datierte aus dem Jahre 1363, die beiden jüngeren stammten von 1434 und 1447. Selbstredend haben sich diese Register nicht mehr erhalten oder sind zumindest derzeit verschollen. Im Jahre 1511 wurde das Zinsbuch in der Woche nach „purificat(ionis) Marie“, also nach dem 2. Februar, „mit vleis vbergangen“. Jene Aktualisierung involvierte sämtliche Exponenten der städtischen Selbstverwaltung, „... Jorg Schetzlin vnd Jorg Wyll goteshawsmeistere mit hilffe vnd eynraten Contzen Schreibers, Contzen Gresen burgermeistere. Jakob(us) Hefners, Hansen Thymars vnd Klausen Ecken von Rath wege(n) darzu gereden“⁴⁵⁷.

5.1. Jahrtagsstiftung des Frühmessers Konrad Galle in Lohr von 1401

Vom Matthiastag, den 21. September⁴⁵⁸, 1401 datiert die älteste für Karlstadt belegbare Jahrtagsstiftung. Es handelt sich hierbei um die letztwillige Verfügung des Lohrer Frühmessers Konrad Galle⁴⁵⁹. Die Stiftung allein lässt darauf schließen, dass der

⁴⁵⁷ Auch jener Eintrag findet sich auf der ersten Innenseite des Kirchenzinsbuches.

⁴⁵⁸ Dieses Datum nennt Hoernes: Karlstadt, S. 67, der die Stiftung des Konrad Galle erwähnt.

⁴⁵⁹ Galle „eröffnet“ hier eine Tradition, die letztlich bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes verbindlich

Geistliche aus Karlstadt stammte. Erhärtet wird diese Vermutung durch die Nennung des „junge(n) Wiglin Galle“, eines Karlstadter Ratsherrn, am 30. März 1385⁴⁶⁰.

Die zur Stiftung gehörige Originalurkunde auf Pergament mit einem nur noch zur Hälfte erhaltenen, angehängten Siegel befindet sich bis heute im Stadtarchiv Karlstadt⁴⁶¹. Danach hatte Konrad Galle eine ewige Gült, die jährlich 8 fl. Zinsen trug, für 96 fl. gekauft. Der Gülttertrag sollte nach dessen Tod an die Pfarrkirche oder das Spital oder eben an die dortige „Selemesse“ fallen. „Ich Cunrad Galle, fruhmesser zu Lar, bekennen mit diesem offen brieff ... vnd han die obgeschrieb(en) acht gulde(n) ewig gelt gebe(n) vnd gemacht, daz sie nach myne todt geben solen in daz gotshus zu Karlstat od(er) an daz spital do selbs od(er) an die selemesse do selbs ...“. Die Entscheidung darüber übertrug er seiner Schwester Kunhus oder anderen Verwandten⁴⁶². Interessanterweise ist hier eben die Existenz der „Selemesse“, wohl eben der Bruderschaft „Animarum“, zum ersten Mal belegt⁴⁶³. Welche der drei Institutionen die ewige Gült übertragen bekam, ist heute nicht mehr festzustellen. Bemerkenswert ist jedoch ebenso, dass Konrad Galle eine Übertragung der Gült und der damit verbundenen Jahrtagsstiftung an das noch junge Spital⁴⁶⁴ und damit in dessen kleine Spitalkapelle⁴⁶⁵ vor dem Oberen Tor in Erwägung gezogen hatte. Offensichtlich war die Spitalkirche, egal ob vor dem Oberen Tor oder schon am jetzigen Standort in der Stadt gelegen, im Untersuchungszeitraum im Bewusstsein von Stiftern⁴⁶⁶. Aus dem Ertrag der ewigen Gült sollte jährlich eine Messe mit Vigil für die Eltern des Konrad Galle, seine Schwester Kunhus, seinen Bruder⁴⁶⁷ sowie ihn selbst und dessen gesamte Verwandtschaft gehalten werden.

bleiben sollte. Nämlich die testamentarische Errichtung einer Jahrtagsstiftung durch Geistliche. Solch eine Stiftung wurde wohl seit der katholischen Reform unter Julius Echter von Mespelbrunn mehr oder weniger von Klerikern erwartet. Zu bedenken bleibt jedoch für die Zeit der Spätgotik, dass Priester sich für die Stiftung eines Jahrgedächtnisses ja nicht auf Angehörige verlassen konnten, was bei Laien durchaus selbstverständlich war!

⁴⁶⁰ Hoernes: Karlstadt, S. 67. Es dürfte sich bei jenem um einen (kinderlosen?) Bruder des Frühmessers gehandelt haben, dies legt jedenfalls der Inhalt der Messstiftung nahe.

⁴⁶¹ StAK, U I 7.

⁴⁶² Die Angaben zur Stiftung sind entnommen StAK, Neben-Repertorium I. Regesten der Originalurkunden der Stadt N 1-70 von 1345 bis 1792. Hoernes schreibt in diesem Zusammenhang von „Freunde(n)“. Gemeint war aber mit „Freundschaft“ im Sprachgebrauch der Zeit immer die Verwandtschaft!

⁴⁶³ Zur besagten Bruderschaft mehr oben II.4.1.Bruderschaft „Animarum“ um 1400. Um überhaupt die testamentarische Stiftung der erwähnten 8fl. annehmen zu können, musste die besagte „Selemesse“ ja Rechtscharakter besitzen!

⁴⁶⁴ Zur Geschichte der 1369 bestätigten Spitalgründung oben I.3.5.Spital und Siechenhaus vor dem Oberen Tor.

⁴⁶⁵ Zur Spitalkirche oben II.1.2.Spitalkirche Unsere Liebe Frau und St. Elisabeth/St. Leonhard.

⁴⁶⁶ Ich denke hier vor allem an die vom Hauger Chorherrn Reinhard Fere(r) in die Spitalkirche gestifteten zwei Jahrtage sowie an die von dem Geistlichen Heinrich Her gestifteten „preces“. Zu jenen beiden Stiftungen weiter unten II.5.5.Jahrtagsstiftungen vor 1511 und II.5.7.Weitere Stiftungen vor 1525.

⁴⁶⁷ Es dürfte sich bei ihm um den schon erwähnten Wiglin Galle gehandelt haben.

5.2. Salve-Stiftung von 1471 (siehe auch B.Quellenedition)

Aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Stadt in den Jahren zwischen 1469 und 1471 kam es zur verspäteten Errichtung einer letztwilligen Verfügung. Der offensichtlich bereits vor dem 24. Oktober 1469 verstorbene Pfarrer Leonhard Hirschman hatte in seinem Testament die Errichtung einer Salve Regina-Stiftung verfügt⁴⁶⁸. Hirschman hatte der Stadt offensichtlich eineinhalb Gulden rheinischer Währung aus einer ewigen Gült zur Finanzierung des Salve Regina vermacht.

Mit jenem Zinsertrag sollten jeweils am „Sant Peterstag Cathedra“, also dem 22. Februar⁴⁶⁹, „die priesteren, schulmeistern vnd kirchnern“ bezahlt werden⁴⁷⁰. Inhalt und Zweck der Stiftung war, „das man nu(n) furbaßer das Salve Regina der hochgelobten Jungkfrauen Maria zu lobe und ernen alle tage des abents nechtlich ewiglichen in der pfarrekirche zu Karlstat singen sol“. Als Sänger zog man hierfür offensichtlich die Karlstadter Schüler, wie anderswo auch⁴⁷¹, heran, da ja der Schulmeister aus der Stiftung entlohnt wurde⁴⁷². Da keine Rede von einer Vergütung des Organisten ist, kann man zum einen davon ausgehen, dass der Gesang figural erfolgte, zum anderen mag man dies als Beleg sehen, dass die Stadtpfarrkirche zu jener Zeit noch keine Orgel besaß! Fokus jener marianischen Abendandacht war jedoch sicherlich ein entsprechend großes Marienbild oder ein Marienaltar vor dem sich die Geistlichkeit und die Knaben entsprechend versammeln konnten. Idealerweise war eine Darstellung der „Maria in der Sonne“, d.h. der Muttergottes mit Kind im Strahlenkranz sowie mit Krone und Zepter⁴⁷³ „Adressatin“ des Salve⁴⁷⁴.

Bereits recht bald erhielt das Salve Regina eine Zustiftung, da das Kirchenzinsbuch einen Eintrag, „Jtem eyn halben gulden vom rate an das salve hat Katherin Oderin selige nach jnnhalt der verschreibung daruber sagende geben vnd gestiftt“, unter den „Ewige(n) gulte(n)“ aufführt. Diesem steht der Eintrag über die Stiftung des Salve Regina direkt voran, „Jtem anderhalben gulden vom rate zu Karlstat, die hat her Linhart Hirßman

⁴⁶⁸ Zur Person des Leonhard Hirschman oben unter II.2.1. Urkundlich fassbare Geistliche. Dort ist auch der 24. Oktober 1469 als der „terminus ante quem“ für den Tod Hirschmans genannt!

⁴⁶⁹ Der Festtag „Kathedra Petri“ war noch bis weit in das 18. Jahrhundert hinein der Beginn des neuen Rechnungsjahres.

⁴⁷⁰ Man darf davon ausgehen, dass die in der Bürgermeisterrechnung 1486/87 an die Gotteshausmeister gezahlten elf Gulden auch jene eineinhalb aus der Salve Regina-Stiftung beinhalteten. Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 31.

⁴⁷¹ LThK Bd. 6: Artikel „Marianische Antiphonen“, Sp. 1357-1359.

⁴⁷² Diese Urkunde bietet demnach eine der frühesten Nennungen einer Schule in Karlstadt.

⁴⁷³ Diese Form der Darstellung genoss in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit hohe Wertschätzung. Schneider: Aspectus Populi, S. 153.

⁴⁷⁴ Für die Schlosskirche in Wittenberg ist in schönster Weise der Zusammenhang zwischen der Aufrichtung eines Marienbildes des Bildhauers Conrat Meit auf einer Säule und der damit verbundenen Stiftung eines Salve Regina in der Zeit um 1510 belegt. Eikermann, Renate (Hg.): Conrat Meit. Bildhauer der Renaissance (Ausst.Kat.). München 2006, S. 152f. Zu dem Marienbild, das möglicherweise Fokus des Salve Regina war, weiter unten II.6.2. Spätmittelalterliche Marien- und Heiligenverehrung.

seliger, weylant pfarrer, an das salue daselbst gegeben, das damit auffbracht vnd gestiftt nach jnnhalt der verschreib(u)ng darüber sagende, vnd ist auch der erste anfanck gewest“. Zweierlei geht aus jenen beiden Einträgen hervor: Zum einen war die Salve Regina-Stiftung tatsächlich eingeführt worden, zum anderen erfolgte die Zustiftung der Katharina Oder wohl relativ bald nach 1471, da die beiden Einträge direkt aufeinander folgen!

Das Zinsbuch verzeichnet in der Folge vier(!) Auszahlungstermine an die bei der Durchführung der Salve-Andacht involvierten Personen, „iii lb gelts vff Sannt Vrbannstag (= 25. Mai) vom salue, dem caplann, schulmeistern vnd kirchn(ern) jdem ein lb. - iii lb gelts vff Bartholomey (= 24. August) vom salue, caplann, schulmeistern, kirchn(ern) – iii lb gelts vff Clementis (23. November) vom salue – iii lb gelts vff Kathedra Petrij vom salue caplann, schulmeister, kirchn(ern) also fure vnd sind summa vom salue xii lb“. Man hatte also recht bald die Auszahlung der Gelder von einem jährlichen auf einen vierteljährlichen Turnus umgestellt. Aus dem Eintrag geht weiterhin hervor, dass offensichtlich schon um 1500 einer der Messpriester in Karlstadt als „caplann“ bezeichnet wurde. Es ist davon auszugehen, dass hiermit der Inhaber der „Vicaria Animarum“ gemeint war, da in einem Register der Pfarreien im Amt Karlstadt von 1577/78 von der „caplaney oder vicaria Annimarum“ die Rede ist⁴⁷⁵.

Das Vorbild der heimatischen Salve Regina-Stiftung mag schließlich den aus Karlstadt stammenden Kleriker Peter Koler zu seiner gegen 1506/1507 getätigten Stiftung eines Salve Regina in der Pfarrkirche Röttingen angeregt haben⁴⁷⁶.

5.3.Ewig Licht-Stiftung um 1475

Das Kirchenzinsbuch führt einen ganzseitigen Eintrag, „Zinße der ewigen licht, die man brunnen sol in dem gotzhauß zu Karlstat“, auf. Der ursprüngliche Eintrag wurde wohl durch den Notar Andreas Wild(e) 1475 vorgenommen. Im Zuge der Aktualisierung der Einträge im Jahre 1511 wurden dann wahrscheinlich die Namen der damaligen Zinsgeber nachgetragen, „Hans Wirt der wagn(er) (darunter aktualisiert: Mertin Heppenstyl), eyn virteile eyns lichts des tags von einem hauß ... vnd hebt an vff Cathedra Petri (22. Februar) vnd brent biß vff Vrbani (25. Mai) Endres Grunig⁴⁷⁷ modo Margar(etha) Hofmany(n), ein virteyle eyns lichts des tages ewiglichen von Vrbani biß vff Bartholomei

⁴⁷⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Register vber die pfaren in dem amt Carolstatt“, 1577/78, fol. 55v.

⁴⁷⁶ Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F.26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989, S. 703f.

⁴⁷⁷ Endres Grunig wird in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Karlstadter Regelbuch genannt. Hoernes: Regelbuch, S. 8. Er taucht weiterhin, da er 1486/87 Bürgermeister war, sehr häufig in der Bürgermeisterrechnung des gleichen Jahres auf. Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87.

(24. August) von anderthalben morge(n) weing(ar)t(en)s am Ewssenheymer wege
Wolfflein von Karlb(ur)g (nachgetragen: Hans Eger vnd Thomas Scheubling), eyn vrtel
eyns lichts des tags ewiglichen von Bartholomei biß vff Sant Clementen tag (23.
November) von eine(m) weingarten am Kalbenstein Hans Hoffma(n) der lober, ein
vrtel eyns lichts des tags ewiglichen von Sant Clementen biß vff Sant Peters tag von eym
weing(ar)ten am Kalbenstein ... Pauls Stauß, Hans Fröben ein ewig nacht licht von
eine(m) hauße ...⁴⁷⁸.

Wann und von wem die Häuser- und Weingartenzinsen zum Unterhalt eines
Ewigen Lichtes gestiftet wurden, lässt sich aus dem Register leider nicht erschließen, da
die Einträge undatiert sind, einen „terminus ante quem“ bietet jedoch der 11. November
1475, der Tag der Erstellung des Kirchenzinsbuches. Paul Staus muss um 1475 noch am
Leben gewesen sein⁴⁷⁹, weshalb die gemeinschaftliche Stiftung für das „nacht licht“ also
erst kurz vor jenem Datum eingerichtet worden sein dürfte und daher wohl auch die
anderen mit dem Ewigen Licht verbundenen Stiftungen.

Die jeweils ungefähr quartalsweise Brenndauer des Lichtes bemaß sich nach den
gleichen Tagen wie die Auszahlungstermine für die Zinsen der Salve-Stiftung⁴⁸⁰! Auch der
Aufstellungsort des Ewigen Lichtes ist leider nicht erwähnt. Ewige Lichter vor den
Sakramentshäusern sind in jener Zeit wohl die ganz große Ausnahme. Erst die
Ruralstatuten des Fürstbischofs Julius Echter aus dem Jahre 1584 sehen solche vor und
auch dann sollte es noch Jahrzehnte dauern bis jene allgemeiner Standard wurden⁴⁸¹. Es
dürfte sich in diesem Falle mit großer Wahrscheinlichkeit um ein Licht vor dem
Chorbogenkreuz der Stadtpfarrkirche gehandelt haben, so brannte im Würzburger Dom
um 1529/30 ebenfalls ein Licht vor dem „crucifix ufm chor“⁴⁸². Die Stadtpfarrkirche besitzt
heute noch zwei monumentale Kruzifixe, die beide zu verschiedenen Zeiten als
Chorbogenkreuze gedient haben dürften⁴⁸³. Die Kruzifixe waren sicherlich zu beiden
Seiten von Plastiken der trauernden Gottesmutter sowie des Apostels Johannes
begleitet⁴⁸⁴, so dass sich dieses Ensemble zu einer Triumphbogengruppe

⁴⁷⁸ StAK, Karlstadter Kirchenzinsbuch von 1475, ohne fol.

⁴⁷⁹ Sein Name ist erst 1511 beim Jahrtag seines Verwandten Eber(har)t Staus mitgenannt, er fehlt im Jahre
1475 noch! Dazu weiter unten II.5.6. Jahrtagsstiftungen zwischen 1511 und 1525.

⁴⁸⁰ Zu den Tagen oben II.5.2. Salve-Stiftung von 1471.

⁴⁸¹ Schneider: Aspectus Populi, S. 66f.

⁴⁸² Soder von Güldenstubbe, Erik: Die Würzburger Dombauamtsrechnung des Rechnungsjahres 1529/30. In:
WDGB 50(1988), S. 669. Die Lichtampel vor dem Chorbogenkreuz ist auch noch auf dem 1627
entstandenen Dombild zu sehen. Hoffmann, Volker (Bearb.): Martin von Wagner Museum der Universität
Würzburg – Gemäldekatalog. Würzburg 1986, S. 38.

⁴⁸³ Näheres dazu oben II.1.1. Pfarrkirche St. Georg.

⁴⁸⁴ Am Vierungsbogen zum Chorbereich hin befinden sich noch in etwa 2 m Höhe auf beiden Seiten leicht
auskragende einfache Konsolen (die rechte wird heute vom modernen Sakramentshaus verdeckt), die
jeweils als Auflage für einen Balken gedient haben dürften, der die Figuren der trauernden Gottesmutter
sowie des Apostels Johannes tragen konnte.

zusammenfügte.

Die Kosten für solche mit Öl betriebenen Ewigen Lichter waren entsprechend hoch, wie man aus den Zinseinträgen ersehen kann. Für den quartalsweisen „Betrieb“ musste immerhin der Ertrag von anderthalb Morgen Weinberg eingesetzt werden. Entsprechend exklusiv waren solche Lichter auch und damals wohl kaum in Dorfkirchen zu finden. Sie dürften daher für die Stifter eine prestigeträchtige Angelegenheit gewesen sein, war ihre Stiftung doch ganz in der Nähe des Gekreuzigten am Chorbogen und somit beim Chor- sowie dem Kreuzaltar präsent!

5.4. Jahrtags- und Rockstiftung von Klaus und Katharina Weygant von 1485 (siehe auch B.Quellenedition)

Im Stadtarchiv Karlstadt hat sich die auf Pergament geschriebene Bestätigungsurkunde der oben bereits erwähnten⁴⁸⁵ Jahrtags- und Rockstiftung des Ehepaares Klaus und Katharina Weygant aus dem Jahre 1485 erhalten. Das Dokument stellte im Namen des Würzburger Domherrn und Landrichters des Herzogtums Franken Jörg von Giech der Notar Andreas Tischinger von Staffelstein aus. Die Urkunde gibt einen äußerst detaillierten Einblick in die Vorkehrungen der Familie Weygant⁴⁸⁶ für die Jenseitsvorsorge. Offensichtlich hatte bis dato noch keiner der Familienzweige ein eigenes Jahrgedächtnis gestiftet, so dass mit jener Errichtung für das Seelenheil sämtlicher Familienmitglieder, ob lebend oder verstorben, Vorkehrung getroffen werden sollte, insbesondere aber natürlich an erster Stelle für das Stifterpaar sowie deren Eltern.

Zur finanziellen Absicherung des Jahrgedächtnisses wurden den beiden Brudermeistern der Bruderschaft St. Urban und St. Nikolaus insgesamt sechseinhalb Morgen Wiesen auf den Markungen von Eußenheim und Stetten übergeben. Die beiden Stifter übernahmen schließlich diese Liegenschaften zu einem jährlichen Zins von vier Gulden wieder zurück in ihre Nutzung. Der jährlich festgesetzte Zinstermin war der „Sannt Martins tag“⁴⁸⁷. Die Hälfte jenes Betrages hatten die zwei Brudermeister für „gering thuch“ auszugeben, das jeweils zum günstigsten Preis, „so man des einen vortail haben mag“, gekauft werden sollte. Mit den beiden verbliebenen Gulden war eine Jahrtagsstiftung für die Familie Weygant zu errichten und zwar am Nikolausabend⁴⁸⁸ oder am Tag nach dem

⁴⁸⁵ Die Urkunde U I 26 bietet die Erstnennung der Bruderschaft St. Urban und St. Nikolaus. Dazu siehe Näheres oben II.4.5.Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus vor 1485.

⁴⁸⁶ Ein Conrad Wygant, sicherlich ein direkter Vorfahr des Stifters, war bereits im Jahre 1347 in Karlstadt ansässig. Hoernes: Karlstadt, S. 55.

⁴⁸⁷ Aufgrund meines persönlichen ländlichen Hintergrundes sei mir hier eine Anmerkung erlaubt: Noch heute gibt es im Fränkischen Pachtverträge „nach altem Herkommen“, die als Zinstermin Martini kennen.

⁴⁸⁸ Werner Zapotetzky konnte mit der Bezeichnung „Niclausabennt“ offensichtlich nichts anfangen und hielt daher das Datum für den Nikolaustag selbst. Zapotetzky: Karlstadt, S. 89. Allerdings ist hiermit der Vortag

Nikolaustag. Der Nikolaustag, der Festtag des Namenspatrons des Klaus Weygant, verbot sich wohl für die Abhaltung der Stiftung, da an jenem sicherlich die Bruderschaft ihr Patronatsfest mit einem eigenen Totengedächtnis abhielt. Zu dem Jahrgedächtnis sollte an einem Sonn- oder Feiertag, also bei genügend besuchtem Gottesdienst, von der Kanzel herab eingeladen werden. Als besonderer Anreiz wurde auf die Rockstiftung hingewiesen sowie die damit verbundene Bedingung für die Armen, „das sie auf den tag der begenncknus erscheynen vnnd beleiben bey dem gotsdienst“. Zu Lebzeiten von wenigstens einem der beiden Eheleute sollte diesen am „tags so solche verkundung geschicht, nach essens“, also gegen Mittag, die Auswahl der Einzukleidenden zustehen. Die eigentliche Jahrtagsstiftung bestand laut der Urkunde aus den Vigilien, feierlichem Geläute aller Glocken(!) und drei Messen. Der ersten Messe „von allen glawbigen selen“ sollte sich nach der Wandlung eine Messe „vonn Vnns Lieben Frawen conceptionis“⁴⁸⁹ anschließen, dazwischen war noch eine Votimesse „von der Heiligen Dreiualtigkeit“ zu lesen. Offensichtlich war die Abfolge der drei Messen so geregelt, dass die Teilnehmer dreimal die Wandlung mitverfolgen konnten. In allen drei Messen waren Gebete „von allen glawbigen selen“ einzulegen. In der ersten Messe sollte sämtlicher Mitglieder der Stifterfamilie „offentlichn“, also laut, gedacht werden. Nach den Messen mussten die drei Priester „vber der gemelten eelewt eltern vnd so jr(er) nimmer ist, vber jr selbs der gemelten eelewt grab geen“. Dieses „Gehen über das Grab“ setzte sich aus dem „Placebo“⁴⁹⁰, der Totenvesper, sowie dem Gang von Klerus und Angehörigen mit Vortragekreuz und Weihwasser zu den drei betreffenden Gräbern, um diese zu besprengen⁴⁹¹, zusammen. Die Gräber lagen allem Augenschein nach auf dem Friedhof um die Kirche, da das Almosen „wann man wiedervmb jn die kirchen komen ist“ ausgeteilt werden sollte.

Die Ausgabe von „röcken, manner oder frawen, hosen, kappen oder annder nach jrem gut vnnd gedüncken“ diente also zuerst und vor allem dem Zweck, Beter zum Jahrtag zu ziehen. Ein sozialer Aspekt, der die Fürsorge für die Armen im Blick gehabt hätte, war Stiftern jener Zeit völlig fremd! Eventuelle Überschüsse aus der Stiftung sollten an „ornat getzierde vnd an die ellennden kertzen“ der Bruderschaft St. Urban und St. Nikolaus gegeben werden, womit sie u.a. dem Totengedächtnis sämtlicher Bruderschaftsmitglieder dienen konnten.

gemeint, also der 5. Dezember.

⁴⁸⁹ Dieses Festgeheimnis wird am 8. Dezember, also unmittelbar auf den Jahrtag folgend, begangen.

⁴⁹⁰ Zum Placebo, also der Totenvesper, Simon, Matthias: Das Schenkungsbuch von St. Johannis in Ansbach aus dem Jahre 1351. Nürnberg 1962, S. 48.

⁴⁹¹ Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum (Hg.): Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter (Ausst.Kat.). Zürich 1994, S. 276.

5.5. Jahrtagsstiftungen vor 1511

Über die Einträge im Kirchenzinsbuch können wohl fast sämtliche Jahrtagsstiftungen, die am Vorabend der Reformation in Karlstadt bestanden, rekonstruiert werden. Bei einigen hatte der Stadtrat die Gelder zu einer ewigen Gült angelegt, woraus dann die jährlichen Aufwendungen bezahlt wurden.

So auch bei der Stiftung des Hauger Chorherrn Reinhard Fere, der bisher quellenmäßig noch nicht bekannt war⁴⁹². Er dürfte aufgrund seiner Stiftung aus Karlstadt gestammt haben, der Name Ver/Fere(r) ist dort bereits im späten 14. Jahrhundert belegt⁴⁹³. Der zugehörige Eintrag im Kirchenzinsbuch lautet, „Jtem iiiii guld(en) ewigs gelt vom rate zu Karlstat, die her Renhart Fere, seliger chorhere zu Hawge, nach jnnhalt der heubtbrieff daruber sagende an das gotzhauß geben hat. Dauon man yn jezlichen vnd ewiglichen allwegen vff den achten tag Sant Johans Baptisten (= 1. Juli) vnd vff Sant Linharts tag (= 6. November) jm spital begeen sol mit vigilie, placebo, selemessen vnd ande(r) nach gewonheit der pfarre kirchen zu Karlstat vnd vff solche obgemesse zeit sol ma(n) den gotzhaußmeistern jnmassen als eynem priester geben, damit sie auffseher sein vnd destern bessern fleiß thun sollen.“

Aufgrund der (bisher) fehlenden biografischen Daten des Reinhard Fere ist die Stiftung leider nur schwer zu datieren. Vielleicht galt sie noch der alten Spitalkirche vor dem Oberen Tor, wahrscheinlicher erscheint mir jedoch eine testamentarische Errichtung zwischen 1452⁴⁹⁴ und 1475. Fere war nämlich bei Abfassung des Kirchenzinsbuches bereits verstorben. Die Stiftung zweier elaborierter Seelgedächtnisse mit Vigilfeier, Seelenmesse und Placebo (also Totenvesper) scheint neben der Jenseitsvorsorge weiterhin dem Zwecke gedient zu haben, die neue Spitalkirche in das gottesdienstliche Leben der Stadt einzubinden, zumal das eine Totengedächtnis ja am Patronatstag der Spitalkirche stattfand!

Im Kirchenzinsbuch befindet sich an anderer Stelle und von anderer Hand eine Aufstellung sämtlicher Jahrtage in Karlstadt⁴⁹⁵, dort heißt es u.a. „Vff den achtenntag Johannis Bapptista(!) peragit(ur) her Renhard(us) Fere mit zehen pristern vnd denn zweyenn gotshawsmeistern vnd schulmeistern, kirchn(ern), jd(em) xv kr zu p(re)sentze

⁴⁹² Weder Enno Bünz führt ihn in seiner Liste der Kanoniker auf: *Stift Haug in Würzburg. Untersuchungen zur Geschichte eines fränkischen Kollegiatstiftes im Mittelalter* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 128, Studien zur Germania Sacra 20). Göttingen 1998, noch ist er bisher nach Auskunft von Archivoberrat i.K. Dr. Norbert Kandler in den Klerikerlisten des Diözesanarchivs Würzburg zu finden.

⁴⁹³ Im Jahre 1393 ist ein Hermann Ver mit seiner Ehefrau Gerhus als Karlstadter Bürger genannt. Engel, Wilhelm: *Würzburger Urkundenregesten vor dem Jahr 1400* (Sonderveröffentlichung der Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte). Würzburg 1958, Nr. 230/S. 150.

⁴⁹⁴ Damals wurde die „Vicaria S. Leonardi“ errichtet, was auch auf die bauliche Fertigstellung der neuen Spitalkirche in der Stadt hinweist.

⁴⁹⁵ Die Aufstellung dürfte von 1511, dem Jahr der Redaktion des Kirchenzinsbuches, stammen.

summa vii lb ..., vff Leonhard(us) peragit(ur) d(omi)n(u)s Renhardus Fere mit zehenn pristern vnnd den zween gotshawsmeistern, schulmeistern, kirchnern, jdem xv kr zu presentze⁴⁹⁶. Offensichtlich wurde der Jahrtag von den Schülern musikalisch umrahmt, weshalb die Schulmeister eine Entlohnung erhielten.

Eine weitere Stiftung errichtete der Geistliche Heinrich Her, „Jtem iiiii guld(en) ewigs gelts vom rate zu Karlstat, die her Heinrich Hern seliger nach jnnhalt der heuptbrieff daruber sagende an das gotzhawse obgedacht geben hat. Dauon man yne jerlichen vnd ewiglichen allwegen jn octaua Corp(or)is Xti vnd jn octaua Assump(t)ione Marie (= nach 15. August) jn der pfarre kirchen mit vigilie, placebo, selemesse vnd ande(r) nach gewonheit begeen sol vnd zu diesem begencknuß nemen die gotzhaußmeister p(re)sentze jnmassen als den priestern“. Den klerikalen Hintergrund Heinrich Hers gibt nicht nur die Anrede „her“ wieder, sondern wohl auch die Fixierung der beiden Seelgedächtnisse an den Oktavtagen von Fronleichnam und Mariä Himmelfahrt. Da zu Heinrich Her ebenfalls jegliche biografische Daten⁴⁹⁷ fehlen, kann man als „terminus ante quem“ für die Stiftung lediglich das Jahr 1475 ansetzen. Her könnte jedoch durchaus Inhaber der „Vicaria S. Leonardi“ in der Spitalkirche gewesen sein, da er dort eine weitere Stiftung errichtete⁴⁹⁸. Somit kann der Zeitraum der Jahrtagsstiftungen ebenfalls auf die Jahre nach 1452 und vor 1475 eingegrenzt werden. Die oben bereits erwähnte Auflistung führt die Stiftung ebenfalls auf, „vff den achtenntagk Corporis Xti peragit(ur) hern Heinrich HERN mit zehenn pristern vnnd denn gotzhawsmeistern, jdem xv kr zu presentze suma vii lb ..., vff denn achtenntagk Assumption(is) Marie (= 22. August) peragit(ur) her Renhardus Fere mit zehenn pristern vnd den zweyen gotshawsmeistern, schulmeistern, kirchnern, jdem xv kr zu p(re)sentze suma vii lb“.

Die im Verzeichnis aufgeführten Jahrtage seien hier nun wiedergegeben. „Dise hernacher geschribenn sein die begencknus, die vff das gotzhaws gestiftt sein, vnd hebenn alwegen ann jn der goltwochenn nest nach vassenacht vnnd darnach ... vff den Sambstag der vor begeett ... Conrad(us) Wildt⁴⁹⁹, vff Dinstag jn der goltwochenn p(er)agit(ur) Johannes Dura⁵⁰⁰, vff Mittwochen darnach p(er)agit(ur) Conrad(us) Wildt vnd

⁴⁹⁶ Da die beiden Gedächtnisse jeweils mit zehn Priestern gehalten wurden und zudem kein Hinweis auf deren Abhaltung in der Spitalkirche zu finden ist, scheinen sie recht bald in die Pfarrkirche verlegt worden zu sein! Die Spitalkirche hatte nämlich höchstens vier Altäre und scheint für solch elaborierte Jahrtage nicht den rechten Rahmen geboten zu haben. Zu den baulichen Gegebenheiten der Spitalkirche oben II. 1.2. Spitalkirche Unsere Liebe Frau und St. Elisabeth/St. Leonhard.

⁴⁹⁷ Er ist bisher in der Klerikerdatei des Diözesanarchives Würzburg nicht bekannt. Ich danke auch hier wieder Herrn Archivoberrat i.K. Dr. Norbert Kandler für seine freundliche Auskunft!

⁴⁹⁸ Zu dieser Stiftung unklaren Inhaltes weiter unten II.5.7. Stiftungen vor 1525.

⁴⁹⁹ Ein Konrad Wilde war im Jahre 1427 domkapitelscher Amtskeller in Karlstadt. Hoernes: Regelbuch, S. VII und 29. Somit dürften die beiden unter dessen Namen genannten Stiftungen um 1450 getätigt worden sein.

⁵⁰⁰ Eventuell handelt es sich bei ihm um einen Verwandten (Vater?) des im Wintersemester 1512 in Wien

gibt als baldt vff den selben Dinstag fur ein lb. gelts heller armen lewdenn, vff Donnerstag darnach p(er)agit(ur) Johannes Hofman⁵⁰¹, vnd gibt auch vff den selben tag für ein lb gelts heller armen lewdenn, vff Freitagk darnach p(er)agit(ur) alle die jenne, die jr heiliges almusen an diß gotshaws⁵⁰² gegeben habenn, vff Freitag nest nach der goltwochen p(er)agit(ur) Johannis Kremer. Die obgeschribenn begencknus helt mann alle virtel jars durch die vir goltfasten Am tag vor oder nach Georgj (=23. April) p(er)agit(ur) Heinrich Reysse⁵⁰³ ..., am tag vor oder nach Egidy (=1. September) p(er)agit(ur) her Vlrich Brettinger⁵⁰⁴ ..., am tag vor oder nach Martini (= 11. November) p(er)agit(ur) d(omi)n(u)s Eberhardus Korner⁵⁰⁵, am tag nach Martini p(er)agit(ur) Nicola(us) Kerling(er), am tag vor oder nach Andrae (= 30. November) p(er)agit(ur) d(omi)n(u)s Vlrich Bretting(er), am tag Thome (= 21. Dezember) p(er)agit(ur) Herman(us) Hertrich⁵⁰⁶ ..., vff Sannt Anntagk (= 26. Juli) peragit(ur) Eberhardus Staus⁵⁰⁷ mes et vigilie..., vff dem eylffe tawsent merterertag⁵⁰⁸ peragit(ur) Heinrichs Maßbachs⁵⁰⁹.

Angefügt werden muss hier noch der im „Register vber die pfaren im ambt Carolstadt“⁵¹⁰ von 1577/78 erwähnte Jahrtag an „Jnventionis Crucis“ (= 3.Mai) für „Conrad Jmhoff Barbara vxor“. Konrad Jmhof war 1446 und 1479 Amtskeller in Karlstadt⁵¹¹, der Jahrtag dürfte dementsprechend also gegen 1480 gestiftet worden sein. Interessanterweise involvieren die vier Jahrtage, die von den beiden Klerikern Reinhard

eingeschriebenen Petrus Durr. Weiss, Ludwig: Studenten aus Bistum Würzburg an mittelalterlichen Universitäten 2 Wien (Maschinenschrift im DAW). Johannes Dura ist eventuell identisch mit Hannß Dürr, der Mitglied der Bruderschaft Unserer Lieben Frau in Retzbach war. DAW, Pfarreiakten Retzbach: Transkript der Retzbacher Bruderschaftsbücher von Herrn Norbert Haas, 1993, fol. 54r.

⁵⁰¹ Wahrscheinlich ist dieser identisch mit Hans Hoffma(n) der lober, der eine Zustiftung zum Ewigen Licht in der Pfarrkirche machte. Dazu oben II.5.3.Ewig Licht-Stiftung um 1475.

⁵⁰² Am südlichen Eingang der Kirche befand sich ehemals ein (spätgotischer?) Opferstock mit einem 1912 noch leserlichen Inschriftband „almosen zvm bawe“. KDM Karlstadt, S. 92.

⁵⁰³ Dieser dürfte mit dem in der Bürgermeisterrechnung genannten Heintz Riese identisch sein. Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 28.

⁵⁰⁴ Ulrich Brettinger, der ja zwei Jahrgedächtnisse stiftete, ist bisher archivalisch als Geistlicher nicht bekannt! Auch die Klerikerdatei des Diözesanarchives Würzburg führt in nach Auskunft von Herrn Archivoberrat i.K. Dr. Norbert Kandler nicht auf.

⁵⁰⁵ Eberhard Ko(e)rner war 1375 „caplan der capellen zu Frauenstein“. MB 43, 107-09, Nr. 51. Er war zudem ehemals Pfarrer in Karlstadt. Borchardt, Karl: Die Jahrtagslisten der Würzburger Dompräsenz von 1450. In: WDGB 53(1991), S. 147.

⁵⁰⁶ Es dürfte sich bei ihm um den 1475 auf der Innenseite des Kirchengzinsbuches genannten Gotteshausmeister Hermann Herlbick handeln. Mehr oben unter II.5.Jahrtage und Stiftungen.

⁵⁰⁷ Zu Eber(har)t Staus gleich unten II.5.6.Jahrtagsstiftungen zwischen 1511 und 1525.

⁵⁰⁸ Da die heilige Ursula der Legende nach mit ihren 11 000 Jungfrauen in Köln den Märtyrertod starb und die Bezeichnung „merterer“ nicht geschlechtsspezifisch ist, dürfte es sich bei dem genannten Tag um den 20. Oktober, den Gedenktag der heiligen Ursula, handeln. Dazu auch LCI Bd. 8: Artikel „Ursula“, Sp. 521.

⁵⁰⁹ Es handelt sich bei Heinrich Maßbach nicht um ein Mitglied der niederadeligen Familie gleichen Namens, sondern wohl um einen Verwandten des 1485 bei der Jahrtags- und Rockstiftung des Klaus Weygant und seiner Ehefrau erwähnten Hans Helffrich, genannt Maßbach, aus Würzburg. Hans Helffrich war ein Onkel und Pate des Klaus Weygant und dürfte daher selbst aus Karlstadt gestammt haben. Zur Stiftung oben unter 5.4.Jahrtags- und Rockstiftung von Klaus und Katharina Weygant von 1485.

⁵¹⁰ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K4.

⁵¹¹ Hoernes: Regelbuch, S. IV.

Fere und Heinrich Her gestiftet wurden, mehr Geistliche als in den Mauern von Karlstadt ansässig waren: Ihre Stiftungen verlangten die Anwesenheit von „zehen pristern“. Bis zum Jahre 1503, der Errichtung der „Vicaria SS. Trinitatis“, gab es in Karlstadt jedoch nur maximal fünf Priester! Zur Persolvierung der Stiftungen mussten also Pfarrer und Vikarier der Umgebung hinzugezogen werden⁵¹².

Insgesamt stifteten bis um das Jahr 1511 lediglich 16 Personen einen oder mehrere Jahrtage, davon gehörten wiederum vier Stifter dem geistlichen Stand an. Zwei der bürgerlichen Stifter stammten als Amtskeller aus der Beamtenschaft. Hervorzuheben sind dabei die Stiftungen der fünf Jahrtage zu oder nach den Quatemberwochen, die ja annähernd vierteljährlich verrichtet wurden. An jedem Freitag der Quatember wurde zudem ein Jahrtag für anonyme Stifter an das Gotteshaus gehalten. Insgesamt ist die Zahl von 20 gestifteten Jahrtagen in Bezug auf die Größe der Stadt und das ausgeprägte gottesdienstliche Leben im Spätmittelalter eher durchschnittlich zu nennen⁵¹³. Im besonderen Falle Karlstadts muss man jedoch auch die Bedeutung der „Vicaria Animarum“ als kommunales Seelgedächtnis sowie der „Elenden Kerzen“ der Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus mit in Betracht ziehen, die ja beide auch die Zwecke eines Seelgerätes erfüllten. Zudem pflegte ja die Bruderschaft „Corporis Christi“ ein eigenes Seelgedächtnis für ihre Mitglieder, so dass somit dem Bedarf in der Stadt wohl genüge getan wurde!

5.6. Jahrtagsstiftungen zwischen 1511 und 1525

Das schon erwähnte „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstat“⁵¹⁴ aus der Zeit um 1577/78, das heute im Diözesanarchiv Würzburg verwahrt wird, führt „etliche anniuersarij so zu Carolstad gehalten werden“⁵¹⁵ auf. Allerdings hat das Verzeichnis wohl einige Lücken! Aus den genannten Messstiftungen ist zumindest eine zeitlich genau einzugrenzen, „Jtem am tag Dorotheae Laurentius von Bibrach die prister alle, acht kertzenn auff die leuchter jm chor vnd solemniter geleuth...“ Fürstbischof Lorenz von Bibra starb ja am 6. Februar, dem Tag der hl. Dorothea, 1519⁵¹⁶. Sein Wappen befindet sich an zentraler Stelle, gerahmt von einem goldenen Kranz, im Gewölbe des

⁵¹² Allein in den beiden nahe Karlstadt gelegenen Pfarreien Karlburg und Mühlbach existierten seit 1347 und 1350 eigene Frühmessbenefizien. In der Pfarrei Retzbach bestand seit dem Jahre 1336 eine Propstei der Benediktinerabtei Neustadt am Main. Realschematismus Karlstadt, S. 163, 218 und 229. Es standen demnach also genügend Geistliche in der näheren Umgebung für die Abhaltung der Stiftungen zur Verfügung.

⁵¹³ Vorausgesetzt natürlich, das Kirchenzinsbuch hat das Gros der getätigten Stiftungen verzeichnet. Davon gehe ich allerdings aus, da die Register ja mit einiger Sorgfalt erstellt wurden.

⁵¹⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt St. Andreas K 4.

⁵¹⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstadt“, 1577/78, fol. 56r.

⁵¹⁶ Scherzer, Walter: Das Hochstift Würzburg. In: UfrG 2, S. 79.

Mittelschiffes der Stadtpfarrkirche⁵¹⁷. Jene zentrale Anbringung lässt eine größere Stiftung des Fürstbischofs zur Einwölbung der Stadtkirche in den Jahren 1512/13 vermuten. Dies, wie auch die Jahrtagsstiftung für Lorenz von Bibra⁵¹⁸ legen nahe, dass sich der Fürstbischof der Stadt in besonderer Weise verbunden fühlte. Umgekehrt war die Abhaltung eines Jahrtages für den verstorbenen Bischof und Landesherrn wohl auch ein enormer Prestigegewinn für die Pfarrkirche von Karlstadt. Die Bemerkung „acht kertzenn auff die leuchter jm chor vnd solemniter geleuth“ dokumentieren noch Jahrzehnte später die Sorge um die feierliche Abhaltung des Gottesdienstes.

Für den Oktavtag der Heimsuchung Mariens, dem 9. Juli, stiftete der Kleriker Konrad Fere einen Jahrtag, „octaua Visitationis Marie herr Conrad Fere“. Der ansonsten nicht bekannte Kleriker⁵¹⁹ ist sicherlich ein Mitglied der gleichnamigen Karlstadter Familie und somit auch ein Verwandter des Hauger Chorherrn Reinhard Fere⁵²⁰. Leider lässt sich dessen Lebenszeit nicht näher eingrenzen. Er muss jedoch vor 1520 die Weihen empfangen haben, da seit jenem Jahr die Würzburger Weihematrikel erhalten sind, die ihn nicht aufführen⁵²¹. Dass er die Weihen in einem anderen Bistum empfangen hat, halte ich für ziemlich unwahrscheinlich.

Der für den Annatag gestiftete Jahrtag des Eberhard Staus wurde offensichtlich in späterer Zeit um das Gedächtnis des Paulus Staus und des Andreas Seing erweitert, „am tag Annae Ebert Staus, Paulus Staus⁵²² vnnd Andreas Seing mit fünff pristern“⁵²³. Der Jahrtag für „Leonhard Drachenn Anna uxor“ wurde sicherlich nach dem der Familie Staus gestiftet, da das Ehepaar Drach⁵²⁴ ja von dem populären Annatag auf dessen Oktavtag, also den 1. August, für die Abhaltung ausweichen musste. Um 1480 ist „Linhart Trache“ urkundlich erwähnt⁵²⁵, er war der Vater des 1494 geborenen Johannes Drach⁵²⁶. Der Jahrtag dürfte also vor 1520 errichtet worden sein, zumal sich ja zumindest Johannes Drach bald nach seiner Priesterweihe am 14. Juni 1522 der neuen evangelischen Lehre zuwandte⁵²⁷.

⁵¹⁷ KDM Karlstadt, S. 91.

⁵¹⁸ Lorenz von Bibra hatte insgesamt zwölf Jahrtagsstiftungen in Kloster-, Stifts- und Pfarrkirchen des Bistums sowie natürlich im Dom verfügt. Wendehorst, Alfred: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra N.F.13, Das Bistum Würzburg 3). Berlin 1978, S. 66.

⁵¹⁹ Er ist laut Archivoberrat i.K. Dr. Norbert Kandler in keiner Klerikerliste des Diözesanarchives Würzburg zu finden.

⁵²⁰ Näheres zur Familie Ver/Fere(r) findet sich oben II.5.5. Jahrtagsstiftungen vor 1511.

⁵²¹ Freudenberger: Weihematrikel.

⁵²² Paulus Staus war einer der Mitstifter des Ewigen Lichtes 1475. Dazu siehe oben II.5.3. Ewig Licht-Stiftung um 1475.

⁵²³ fol. 56v.

⁵²⁴ Die Ehefrau des Leonhard hieß zudem noch Anna!

⁵²⁵ Hoernes: Regelbuch, S. 3.

⁵²⁶ Jung, Otto: Dr. Michael Beuther aus Karlstadt. Ein Geschichtsschreiber des XVI. Jahrhundert (Mainfränkische Hefte 27). Würzburg 1957, S.10.

⁵²⁷ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift).

Das für den Pantaleonstag (=27. Juli) von „Paulus Wildt vicarier disser kirchen“ gestiftete Jahrgedächtnis dürfte ebenfalls in die Zeit vor 1525 zu datieren sein. Wildt war sicher ein Mitglied der Karlstadter Familie Wilde, die mit Konrad bereits zwei Jahrtage gestiftet hatte⁵²⁸. Er muss vor dem Jahr 1520 die Priesterweihe erhalten haben, da er in den Würzburger Weihematrikeln ebenfalls nicht auftaucht⁵²⁹. Wann allerdings die beiden verbliebenen Jahrtage „am tag vor oder nach Dorotheae“ für „Andreas Kurstners, Hanns Mercklein Anna vxor, Anna Dorstin“ und an „Quasimodo geniti“ (= Sonntag nach Ostern) für „Wolff Ples⁵³⁰, Anna vnnd Amaley vxores“ gestiftet wurden, lässt sich leider derzeit nicht ermitteln. Sie dürften aber in den selben Zeitraum zu datieren sein wie die anderen hier aufgeführten Stiftungen.

Immerhin kam es innerhalb von 15 Jahren nochmals zu sechs Errichtungen von Jahrtagen, von denen einer auf Fürstbischof Lorenz von Bibra, zwei auf Geistliche sowie die restlichen drei auf Laien zurückgingen.

5.7.Weitere Stiftungen vor 1525

Eine der ältesten Stiftungen innerhalb der Pfarrei Karlstadt ist leider nur über eine Inschrift auf einem der Epitaphien der Rieneckerkapelle fassbar. Die Umschrift am Gedächtnismal der am Karfreitag des Jahres 1465 verstorbenen Barbara Voit von Rieneck benennt diese als „styfftereyn eyner ewigen gedechtnys tzu allen hoen festen“⁵³¹. Welchen Inhaltes jedoch dieses ewige Gedächtnis war, ist bedauerlicherweise nirgendwo belegt.

Das Kirchenzinsbuch von 1475 führt neben den bereits aufgeführten noch weitere Stiftungen auf. „Item die vorgemelten zinße zu Ewssenheim, die Hans Crafft⁵³² seliger burger zu Wirtzburg an das gotzhauß geben hat. Die hat er solchermassen beschieden vnd gestiftt, das man jerlichen vnd ewiglichen allwegen vff Vnsers Hern Auffahrt abent eynem jglichen kinde eyn brot geben sol vnd vff den yetzgemelten abent anno m lxx vto was so vil junger welt jn diser stat, also das das man ciiii brot außgabe vnd von stundan daruff hub ein grosses sterben an vnd starbe das volck mer dann der dritteyl an der pestilentze vnd starben nemlich von Vnsers Hern Auffharttage an biß vff Sant Michels tag mer dann sibenhundert menschen, vnder den starben vil redlicher leute von mannen vnd

⁵²⁸ Dazu oben II.5.5.Jahrtagsstiftungen vor 1511.

⁵²⁹ Freudenberger: Weihematrikel. Auch er war bisher nicht als Kleriker bekannt.

⁵³⁰ Ein Hans Plesse/Pleß war 1441 domkapitelischer Amtskeller in Karlstadt. Hoernes: Regelbuch, S. IV.

⁵³¹ Zitiert nach KDM Karlstadt, S. 103.

⁵³² Er dürfte mit dem Würzburger Ratsherrn und Bürgermeister Hans Crafft identisch sein, der 1459 die erste bürgerliche Almosenstiftung Würzburgs errichtet hatte. Baum, Hans-Peter: Sozialgeschichte. In: Wagner, Ulrich (Hg.): Die Geschichte der Stadt Würzburg Bd.1. Stuttgart 2001, S. 384. Ein deutliches Zeichen der Frömmigkeit und des Wohlstandes der Familie Crafft/Kraft ist bis zum heutigen Tag das große Kreuzigungsrelief, das Hans Kraft der Ältere 1451 auf dem Leichhof des Domes errichten ließ. KDM Würzburg, S. 109.

frauen⁵³³. Hans Crafft dürfte wohl verwandtschaftliche Beziehungen nach Karlstadt besessen haben, da er zum einen Zinseinnahmen in Eußenheim besaß, zum anderen schrieb sich zu Michaeli des Jahres 1455 ein Georg Crafft aus Karlstadt an der Universität Erfurt ein⁵³⁴.

Weiter ist unter den ewigen Gülten des Kirchenzinsbuches folgender Eintrag zu finden, „Jtem sechs guld(en) ewigs gelt vom rate zu Karlstat hat her Friderich Zwecker seliger, weylant vicarier jm spital, an dis gotzhauß geben bey lebendigem leibe vnd durch sein sele heyle vnd seligkeit willen damit geordent, gestiftt vnd gemacht, das ein iglicher pfarrer mitsampt seinen pristern vnd vicarien nu(n) furbaß ewiglichen eyns iglichen jars allwegen jn octaua Corp(or)is Xti vnd jn octaua Visitation(is) Marie horas, als sich zu yeder zeit desselben feste mit seinen an- vnd responsora zu metten, preym, tertze, sexte, none, vesper vnd c(om)plet geburt, halten vnd singen sol vnd hat sunderlichen zu hertzen genomen vnd bedacht, das die priester hirjnne grosse andacht vnd guten fleiß thun sollen als das dann den geistlichen p(er)sonnen zu thun wol zustet vnd zymbt, damit das gemeyn volck zu gotes dinste gereysset vnd gezogen werde. Es sol auch ein iglicher pfar, capplan vnd vicarier bey den obgemelten horas vnablässig sein vnd welcher also zu eins oder mere horas vnd gezeiten nicht presend were, mit freuel vnd vngehorsamkeit aussen plibe oder sunst, wie das zieme nicht zu chore sten wolte, demselben oder denselben vngehorsamen, sol allwegen als ofte des not geschicht fur yede horas besunder zween pfennig an der p(re)sentze abgebrochen werden. Es were dann sache das jnem redlich vrsache hette vnd furbrechte. Auch sol sich iglicher forchten vnd mit fleiß hutten vnd bewaren vor der straffe, die Got der Almechtige vber die vngehorsamen menschen v(er)henget, die vns aber allen verborgen vnd vnwissen ist. Weres auch, das der priester vnd vicarien hienach mere voniden dann ire yetz zue zeit ist, so sol doch die p(re)sentz nach rate der gotzhaußmeister geteylt vnd nach geburniß ausgegeben werden. Auch sollen die gotzhaußmeister mit fleisse bey solchen ampten vnd gezeiten sein vnd welcher vnter yn gelert ist, der sol zu chor sten vnd sein horas helffen mit singen vnd der ander vngeleert, sol mit ande(r) gotes dinsten fleiß thun vnd mit kertzen licht aufzirren vnd ande(r) deßgleichen getrewlichen beholffen sein. Darumb sie auch zu yeder zeit jr presentze

⁵³³ Die Brotstiftung bietet aufgrund der Erwähnung der Pest in Karlstadt im Jahre 1475 eine schöne Gelegenheit die Bevölkerungszahl für jene Zeit zu berechnen. Nachdem über ein Drittel der Bewohner, insgesamt mehr als 700 Menschen starben, muss man die Einwohnerzahl mit 2000 – 2100 Personen ansetzen. In der lokalen Geschichtsschreibung Karlstadts wird jener Pestausbruch fälschlicherweise in das Jahr 1275 datiert. Douteil, Herbert: Katholische Stadtpfarrkirche St. Andreas Karlstadt am Main (Kleiner Kirchenführer). München/Zürich 1979, S. 4. Ihm folgt auch Beißwenger, Klaus: St. Andreas zu Karlstadt (Kirchenführer). Gerchsheim 2002, S. 7.

⁵³⁴ DAW, Weiss, Ludwig: Studenten aus Bistum Würzburg an mittelalterlichen Universitäten. 5 Erfurt (Maschinenschrift).

nemen sollen“.

Es ist äußerst wahrscheinlich, dass besagter Friedrich Zwecker mit dem 1448⁵³⁵ erwähnten Dekan des Karlstadter Landkapitels und gleichzeitigem Pfarrer von Bühler identisch ist. Anscheinend hatte Zwecker zu einem späteren Zeitpunkt auch die 1452 errichtete „Vicaria S. Leonardi“ inne. Er war offensichtlich ein Karlstadter Bürgerssohn, da für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Heinz Zwecker⁵³⁶ als Karlstadter Bürger nachweisbar ist. Die Stiftung des Friedrich Zwecker besserte durch die Präsenzgelder zum einen das Einkommen sämtlicher Geistlicher in Karlstadt auf, zum anderen ist aber deutlich die Tendenz zur Ausbildung einer einer Stiftskirche ähnlichen Liturgie an der Stadtpfarrkirche unverkennbar⁵³⁷. Interessanterweise versuchte man die Reihen der Kleriker in Karlstadt, insgesamt fünf bis zum Jahre 1503, durch die Gotteshausmeister „aufzufüllen“. Auch die Vorbildfunktion des Klerus wurde im Zuge der Stiftung betont: „... die priester hirjnnne grosse andacht vnd guten fleiß thun sollen. Als das dann den geistlichen p(er)sonnen zu thun wol zustet vnd zymbt, damit das gemeyn volck zu gotes dinste gereysset vnd gezogen werde ...“.

In dem bereits mehrfach erwähnten Register aus dem Jahre 1577/78 ist der Kleriker Heinrich Her⁵³⁸ als „fundator der preces jm spidall“⁵³⁹ erwähnt. Da hierzu keine weiteren archivalischen Belege mehr zu greifen sind, muss unklar bleiben, um welche Art von „preces“ es sich handelte. Festzuhalten bleibt jedoch, dass Heinrich Her sich bemühte, das gottesdienstliche Leben in der neuen Spitalkirche zu heben.

Des Weiteren waren mit zwei der Jahrtagsstiftungen zu den vier Quatembern Geldspenden verbunden, „ vff Mittwoch den darnach p(er)agit(ur) Conrad(us) Wildt vnd gibt als baldt vff den selben Dinstag fur ein lb. gelts heller armen lewdenn, vff Donnerstag darnach p(er)agit(ur) Johannes Hofman⁵⁴⁰ vnd gibt auch vff den selbentag für ein lb. gelts heller armen lewdenn“. Auf diese Weise war eine Almosenverteilung an acht Terminen des Jahres gewährleistet, die zudem sämtlichen städtischen Armen die Bedeutung der Quatember ganz deutlich vor Augen führte.

Das Anniversarienverzeichnis von 1685 im Karlstadter Pfarrarchiv erwähnt auf

⁵³⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 1: Verzeichnis der Pfarreien und Benefizien des Landkapitels Karlstadt im Jahre 1448.

⁵³⁶ Hoernes: Regelbuch, S. 5.

⁵³⁷ Gerade im Spätmittelalter wurden nochmals Chorherrenstifte an Stadtkirchen errichtet, so 1450 in Römhild im Norden der Diözese, Wendehorst, Alfred: Die Stifte in Schmalkalden und Römhild (Germania Sacra N.F.36, Das Bistum Würzburg 5). Berlin 1996, S. 198 und noch im Jahre 1481 in Wertheim, Wendehorst, Alfred: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra N.F.13, Das Bistum Würzburg 3). Berlin 1978, S. 33.

⁵³⁸ Zu ihm oben II.5.5. Jahrtagsstiftungen vor 1511.

⁵³⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstadt“, 1577/78, fol. 56r.

⁵⁴⁰ Wahrscheinlich handelt es sich bei ihm um einen Verwandten (Ehemann) der Margareta Hofmanyn, die eine Stiftung zum ewigen Licht in der Pfarrkirche machte. Dazu oben II.5.3. Ewig Licht-Stiftung um 1475.

Seite 26 „400 fl. der Barbara Holtzmännin ewig jartag auf Barbara“⁵⁴¹, doch leider ist dazu nicht der Zeitpunkt der Stiftung angegeben. Er war wahrscheinlich im Jahr 1685 nicht mehr bekannt, es ist daher davon auszugehen, dass die Jahrtagsstiftung vor 1525 erfolgte. Die Familie Holzmann ist bereits für das Jahr 1452 in Karlstadt nachweisbar⁵⁴².

5.8.Zusammenfassung

Obwohl man davon ausgehen muss, dass die archivalischen Nachweise zu mancher (Jahrtags-)Stiftung vernichtet oder verschollen sind, so scheinen doch die überlieferten Quellen ein relativ geschlossenes Bild für die bearbeitete Zeit wiederzugeben⁵⁴³. Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum zwischen 1400 und 1525 34 verschiedene Stiftungen⁵⁴⁴ errichtet. Darunter waren 28 Jahrtage, die von verschiedenen Personen errichtet wurden.

Für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ist nur die Jahrtagsstiftung des Lohrer Frühmessers Konrad Galle⁵⁴⁵ konstatierbar. In der Zeit zwischen 1450 und 1485 sind 27 fromme Stiftungen getätigt worden, wobei allein die Ewig Licht-Stiftung aus der Zeit um 1475⁵⁴⁶ mehrere Personen involvierte!

Es ist also in Karlstadt ein starkes Anwachsen frommer Initiativen in den Jahren nach 1450 zu verzeichnen, das seinen Höhepunkt im Jahrzehnt um 1475/85 erreicht haben dürfte⁵⁴⁷, um dann wieder abzuflauen. Das stifterische Engagement hielt sich jedoch weiterhin auf einem relativ hohen Niveau im Vergleich zur Zeit vor 1450. Man ist versucht, jenen Anstieg mit der Pestepidemie von 1475 zu begründen, die immerhin ein Drittel der Bevölkerung hinwegraffte, und somit die Überlebenden mit einem Sterben von bis dahin unbekanntem Ausmaß konfrontierte. Allerdings greift dieser Ansatz wohl doch etwas zu kurz, da bereits in den Jahren nach 1450 ein Anwachsen der stifterischen Initiativen festzustellen ist. Alles in allem scheint eine Verlebendigung des religiösen

⁵⁴¹ „Karlstatter beschriebene Jahrtäg wie solche bishero in denen Gotteshauß Rechnung geführt worden, also angefangen anno 1685“.

⁵⁴² In jenem Jahr ist nämlich ein Cuntz Holtzmann in „Copia kauffbrieffs über die lehnbare gütter zue Eussenheimb, so in dieses löbliche beneficium S. Leonardi dahier zue Carlstatt gehörig“, DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1 erwähnt. Die Holtzmann gehörten offensichtlich damals schon zur vermögenden Mittel- oder Oberschicht der Stadt.

⁵⁴³ Für diese Geschlossenheit spricht auch ein Hinweis in einem Fragment eines Visitationberichtes DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: „Carolstatt beneficia“, um 1585, ohne fol. „Dise vicari (= „Vicaria Animarum“) hatt 12 vnderschiedtlich gestiffte jartag mit etlich prister zu halte(n), dafür sie die p(re)sentz haben“. Genau diese erwähnten zwölf Jahrtage führt das bereits erwähnte DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstadt“, 1577/78 auf. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die auf uns gekommene Überlieferung doch weitestgehend lückenlos ist.

⁵⁴⁴ Sollte ein Jahrgedächtnis zwei Termine oder sämtliche Quatember umfasst haben, so wird dies trotzdem als eine Stiftung gewertet.

⁵⁴⁵ Dazu Näheres II.5.1.Jahrtagsstiftung des Frühmessers Konrad Galle in Lohr von 1401.

⁵⁴⁶ Dazu oben II.5.3.Ewig Licht-Stiftung um 1475.

⁵⁴⁷ Vielleicht war dieser Höhepunkt auch einer der Gründe für die Abfassung des Kirchenzinsbuches?

Lebens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit einem Anwachsen des Wohlstandes der Karlstadter Mittel- und Oberschicht einher gegangen zu sein, da ja weitestgehend nur jene in der Lage war, derartige Stiftungen zu tätigen.

6.Liturgie und Frömmigkeit vor 1525

Trotz der doch sehr lückenhaften Quellenlage für den Untersuchungszeitraum lassen sich jedoch vor allem aus den Einträgen des Kirchenzinsbuches Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen, die einen Eindruck des gottesdienstlichen und religiösen Lebens in Karlstadt während des Untersuchungszeitraumes geben können.

6.1.Gottesdienstliches Leben - Verfeierlichung der Liturgie

Mit der Stiftung der „Vicaria SS. Trinitatis“ im Jahre 1503⁵⁴⁸ erreichte die Zahl der an der Stadtpfarrkirche tätigen Kleriker ihre zahlenmäßige Spitze: Neben dem Pfarrer waren dort damals drei Vikarier und wohl ein Frühmesser bepfündet. Auch der Inhaber der „Vicaria S. Leonardi“ im Spital war an den Feiertagen und deren Vigilien zur Persolvierung des Offiziums sowie zur Teilnahme an den Prozessionen in der Pfarrkirche verpflichtet⁵⁴⁹. Auch wenn bei der Errichtung der Vikarien in der Regel das bürgerliche Element bestimmend war, so ist jedoch vor allem bei der Stiftung der „Vicaria S. Leonardi“ die starke Initiative des damaligen Pfarrers Leonhard Hirschman zu vermerken, der Sorge trug, dass sich am Spital keine zweite innerstädtische Pfarrei etablierte, „... seu iuribus parochialibus ibidem quantumcunque sibi usurpare debet, ...“⁵⁵⁰ und damit den betreffenden Vikarier liturgisch an die Pfarrkirche band⁵⁵¹.

Auch die Stiftungen des umfänglichen Stundengebetes zu den beiden Oktaven von Fronleichnam sowie der Heimsuchung Mariens durch den Geistlichen Friedrich Zwecker sowie der „preces“ durch den Kleriker Heinrich Her⁵⁵² sind typische geistliche Initiativen der Spätgotik, die der Verfeierlichung der Liturgie in der Stadtpfarrkirche wie auch der der Spitalkirche dienten. Offensichtlich fühlten sich die Geistlichen der Stadt aufgrund ihrer Aufgaben als eine Art „Kollegium“, das eine gewisse Nähe zu einem Stiftskapitel aufwies. Zumindest für zwei Wochen im Jahr hatte das Offizium an der Stadtpfarrkirche dann ja die Vollform einer stiftischen Liturgie⁵⁵³. Des Weiteren bildete die Stiftung des abendlichen

⁵⁴⁸ Zu dieser oben II.3.4.„Vicaria SS. Trinitatis“ von 1503.

⁵⁴⁹ Dazu den Wortlaut der zugehörigen Urkunde in der Quellenedition zu II.3.2. „Vicaria S. Leonardi“.

⁵⁵⁰ Stiftungsurkunde in der Quellenedition zu II.3.2.„Vicaria S. Leonardi“.

⁵⁵¹ Somit war ja für den jeweiligen Stadtpfarrer auch ein Element der Kontrolle über den Inhaber der „Vicaria S. Leonardi“ gegeben und gleichzeitig auch die lokale kirchliche „Hierarchie“ veranschaulicht, die dem Pfarrer den Vorrang vor den anderen Geistlichen einräumte.

⁵⁵² Dazu oben II.5.7.Weitere Stiftungen vor 1525.

⁵⁵³ Die um 1577/78 noch vorhandenen „iii breviaria jn folio“ dürften aus jenem Zusammenhang des

Salve Regina durch Pfarrer Leonhard Hirschman ein liturgisches „Gegengewicht“ zu den morgendlichen Messen⁵⁵⁴.

Auch die Häuser der Vikarier, die wohl sämtlich um die Kirche lagen⁵⁵⁵, dürften dem Betrachter den Eindruck eines stiftsähnlichen Bezirkes vermittelt haben. Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Gesichtspunkt aller dieser klerikalen Stiftungen sind jedoch die von jenen ausgeschütteten Zinsen, die eine Aufbesserung der jeweiligen geistlichen Pfründeinkommen darstellten.

Die 19 Chormäntel, die sich 1577/78 noch im Sakristeibestand der Stadtpfarrkirche befanden⁵⁵⁶, verwiesen deutlich auf das halbe Dutzend Geistlicher, das es um 1525 in Karlstadt gegeben hatte⁵⁵⁷. Zwar belegen die Stiftungsurkunden der einzelnen Vikarien, dass die jeweiligen Inhaber „superpelliceo indutus“⁵⁵⁸, also mit einem Chorhemd bekleidet, in der Pfarrkirche z.B. am Stundengebet und den Prozessionen teilzunehmen hatten. Schon bald dürfte allerdings zum Chorhemd noch der Chormantel getreten sein, der dann den feierlichen Eindruck der Liturgie der Stadtpfarrkirche noch verstärkte⁵⁵⁹. Die 1577/78 vorhandenen vier „weiß abgetragene chorcappenn“⁵⁶⁰ mögen durch die vier theophorischen Prozessionen pro Jahr derart stark beansprucht worden sein, dass sie damals einen abgenutzten Eindruck machten.

Bürgerliche Initiative drückte sich neben dem Engagement in den Bruderschaften vor allem in der Stiftungen von Jahrtagen aus, die natürlich ebenfalls das Einkommen der örtlichen Geistlichkeit aufbesserten. Initiativen zur Ausschmückung der Liturgie durch die Stiftung von weiteren Gottesdiensten und Andachten gingen jedoch wohl allem

gemeinschaftlich gepflegten Chorgebetes hergerührt haben. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstatt“, fol. 36r-bis v. Mehr zu jenem Register weiter unten III. 7. Liturgie und Frömmigkeit.

⁵⁵⁴ Dazu oben II.5.2. Salve-Stiftung von 1471.

⁵⁵⁵ Lediglich für die „Vicaria Animarum“ ist das „... domus, quam rector eiusdem beneficij inhabitabit sita est circa muros coemeterij ecclesiae parochialis...“ belegt. Eine Abschrift der Stiftungsurkunde unter II.3.1. „Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis. Ich gehe jedoch davon, dass zumindest eines der beiden im Friedhof gelegenen Schulhäuser bis in das 16. Jahrhundert hinein als Wohnhaus eines Vikariers gedient hat. Eine Zeichnung von G. Wilder mit der Ansicht der nördlichen Seite der Stadtpfarrkirche zeigt gleich rechts vom Turm noch eines der heute verschwundenen Vikariehäuser. Die Zeichnung aus der Zeit um 1830 wird im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg verwahrt. Eine Abbildung befindet sich in Zapotetzky: Karlstadt, S. 112f.

⁵⁵⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstatt“, 1577/78, fol. 36bis r-bis v.

⁵⁵⁷ Eine größere Anzahl von Chormänteln in den Sakristeibeständen einer Kirche verweist regelmäßig darauf, dass es sich um eine Kloster- oder Stiftskirche handelt. So besaß der Würzburger Dom im Jahre 1725 „... sieben und achtzig Chorkappen ...“. Emmert, Jürgen: Zuwachs und Verlust – Streiflichter aus der Geschichte des Domschatzes. In: Lenssen, Jürgen (Hg.): Domschatz Würzburg (Museumsschriften der Diözese Würzburg 1). Regensburg 2002, S. 19.

⁵⁵⁸ So in den Stiftungsurkunden der „Vicaria Animarum“ 1422 und der „Vicaria SS. Trinitatis“ aus dem Jahre 1503. Dazu jeweils die Quelleneditionen zu II.3.1. „Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis und II.3.4. „Vicaria SS. Trinitatis“ von 1503.

⁵⁵⁹ LThK Bd. 8: Artikel „Pluviale“, Sp. 365.

⁵⁶⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstatt“, fol. 36bis r.

Augenschein nach nicht von der Bürgerschaft aus, lässt man die bruderschaftlichen Gottesdienste außer Acht! Lediglich die Bruderschaft „Corporis Christi“ trat mit der Durchführung der vier großen eucharistischen Prozessionen im Kirchenjahr stärker hervor⁵⁶¹.

Die Bedeutung der vier Quatember⁵⁶² als besondere Termine für Gebet, Fasten und Almosen wird durch die an oder um jene Termine gestifteten Jahrtage⁵⁶³ dokumentiert, die wiederum im Kirchengzinsbuch von 1475⁵⁶⁴ verzeichnet sind. Vor allem die Jahrtage des Konrad Wildt und des Johannes Hofman, die für den Mittwoch und den Donnerstag jeweils einer Quatemberwoche gestiftet waren, waren durch jeweils „ein pfd gelts heller armen lewdenn“ ausgezeichnet. Gerade das Geben von Almosen gehörte ja zu den Hauptinhalten der Quatember oder so genannten „goltwochen“. Als Seelgerät für alle anonymen Almosengeber an das Karlstadter Gotteshaus wurde an jedem Freitag der vier Quatember jeweils eine Messe gelesen.

Am Rande soll noch eine Notiz aus dem Kirchengzinsbuch von 1475⁵⁶⁵ aufgeführt werden, die einen kleinen Eindruck vom Kirchenschmuck in Karlstadt geben mag. „Anno m cccc lxxviii was als ein naturlich iare, das vff den heiligen ostertag die kirch gantz getzirt was mit schone lustigen⁵⁶⁶ meyh ...“. Offensichtlich war es im Jahr 1478 schon recht früh so warm und sonnig, dass an Ostern die Birken ausgetrieben hatten und diese zum Kirchenschmuck benutzt werden konnten. Man darf also getrost davon ausgehen, dass jener Brauch auch an anderen Hochfesten üblich war⁵⁶⁷.

6.2. Spätmittelalterliche Marien- und Heiligenverehrung

Die außergewöhnliche Stellung Mariens in der Frömmigkeit des späten Mittelalters spiegelt sich durchaus auch in der archivalischen Überlieferung Karlstadts wieder. So tauchen z.B. marianische Festtermine, wie die Oktavtage von Mariä Himmelfahrt oder von Mariä Heimsuchung, in den Jahrtagsstiftungen auf⁵⁶⁸. Allerdings wurden die beiden besagten Jahrtage durch Geistliche errichtet, genauso wie die Stiftung des Salve Regina und des Chorgebetes in der Oktav von Mariä Heimsuchung. Doch mögen jene geistlichen Initiativen die marianische Frömmigkeit ihrer Zeit in exemplarischer Form widerspiegeln.

⁵⁶¹ Dazu oben II.4.4. Bruderschaft „Corporis Christi“ nach 1450.

⁵⁶² Zu den Quatembern im LThK Bd. 8: Artikel „Quatember“, Sp. 765.

⁵⁶³ Zu den Jahrtagen oben II.5.5. Jahrtagsstiftungen vor 1511.

⁵⁶⁴ StAK, Karlstadter Kirchengzinsbuch von 1475, ohne fol.

⁵⁶⁵ StAK, Karlstadter Kirchengzinsbuch von 1475, ohne fol.

⁵⁶⁶ Der Ausdruck „lustig“ ist hier im Sinne von „üppig grünend“ gebraucht!

⁵⁶⁷ Birken sind als Kirchenschmuck heute noch in manchen Kirchen, auch evangelischen, z.B. an Pfingsten üblich, so in der evangelischen Salvatorkirche in Schweinfurt.

⁵⁶⁸ Mehr oben II.5.6. Jahrtagsstiftungen zwischen 1511 und 1525.

Dies umso mehr da eine der (Laien-) Bruderschaften ja auch einen marianischen Titel führte: die Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian⁵⁶⁹.

Die Pfarrkirche besaß zudem offensichtlich ein Marienbild, das Zentrum eines lebendigen Votivkultes war, da ein Inventar aus dem Jahre 1577/78 noch „32 baumwöllene schleyer, auch zum theyl leinwatt, guth vnnd boes“⁵⁷⁰ aufführt. Die Zustandsbeschreibung „guth vnnd boes“ deutet durchaus darauf hin, dass der Hauptteil der Schleier schon älter war und daher das Gros der Stücke in der Zeit um 1525 gestiftet worden sein dürfte⁵⁷¹. Offensichtlich gehörte der Inhalt einer 1577/78 ebenfalls noch vorhandenen Schachtel in jenen Zusammenhang. Denn diese barg „iii berlen schappel, i patter noster mit kleynnen rotten corellen vnnd eynnem silbern agnus dei, i patter noster mit corallen sampt eynnem runden vbergülden agnus dei, mehr iiiii kleynne pater nosterlein mit rottenn corallen, cristallen, vnnd andere schlechten, jtem i cacedonien pater noster“⁵⁷² vnnd i roter atlasser gürtel mit ettlichen silbern vnnd vbergültenn spangenn“⁵⁷³. Die drei mit Perlen geschmückten Schapeln⁵⁷⁴ sowie der aus Atlasseide gewirkte Gürtel mit den silbervergoldeten Spangen weisen darauf hin, dass die Verehrung des besagten Marienbildes wohl weitestgehend von weiblichen Pfarrangehörigen ausging. So dürften die sieben aufgeführten Rosenkränze auch von Frauen gestiftet worden sein. Dass der Bestand an votierten Gegenständen ursprünglich weitaus größer war, lässt sich nur vermuten, ist jedoch wahrscheinlich⁵⁷⁵. Die damals noch vorhandene Zahl von 32 Schleiern zum Schmuck des Marienbildes ist hingegen durchaus als stattlich zu bezeichnen. Um welche Art von Darstellung es sich bei dem verehrten Marienbild handelte, ist heute leider nicht mehr zu sagen⁵⁷⁶.

⁵⁶⁹ Dazu oben II.4.3. Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian vor 1449.

⁵⁷⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstatt“, 1577/78, fol. 36bis v.

⁵⁷¹ Spätere vereinzelte Stiftungen von Mitgliedern der altgäubigen Fraktion in der Stadt sind durchaus wahrscheinlich.

⁵⁷² Der Rosenkranz war aus dem Halbedelstein Chalcedon gefertigt.

⁵⁷³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstatt“, 1577/78, fol. 36r.

⁵⁷⁴ Schapeln waren ein kranzförmiger Haarschmuck von Jungfrauen, der bis zum Anfang des 16. Jhdts getragen wurde. Kühnel, Harry (Hg.): Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Stuttgart 1992, S. 219f. Die Schapeln stammten daher, wie wohl auch der restliche Votivschatz, aus der Zeit vor 1525!

⁵⁷⁵ Aufgrund altersbedingten Verschleißes werden sicherlich einige der gestifteten Gegenstände zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr im Bestand gewesen sein. Zum Phänomen der verehrten Bilder Schneider: *Aspectus populi*, S. 174-177.

⁵⁷⁶ Es hat sich in Karlstadt weder in der Stadtpfarrkirche noch in der Spitalkirche ein (spät-)gotisches Marienbild erhalten, das hier in Frage käme! Allerdings befand sich im Jahre 1912 noch eine sehr qualitätvolle, überlebensgroße Holzfigur einer Madonna mit dem Kinde auf der Mondsichel stehend aus der Zeit um 1490 in einer Nische an einem Vorbau des Palas der Karlsburg. Die Madonna hielt ursprünglich wohl ein Zepter in der Rechten. Die Plastik wurde in späteren Jahren verkauft! Die Figur stammte mit großer Sicherheit aus einer Kirche und gelangte wohl erst recht spät auf die Karlsburg, wofür ihr noch sehr guter Erhaltungszustand im Jahre 1912 spricht. Es könnte sich bei ihr durchaus um das in Karlstadt verehrte Marienbild gehandelt haben. KDM Karlstadt, S. 130 und Abbildung S. 129. Das Bild entsprach dem Typus der „Maria in der Sonne“, die vielfach im Fokus von Salve-Stiftungen stand. Dazu oben II.5.2. Salve-Stiftung von 1471. Auch der zeitliche Ansatz der Figur um 1490 würde sich gut zur

Die in Karlstadt besonders verehrten Heiligen blieben mit dem älteren Spitalpatron Leonhard, dem Patron der Siechenhauskapelle Wolfgang, sowie den heiligen Jakobus und Antonius, die wohl im Hochaltarschrein der Spitalkirche standen, und dem heiligen Valentinus⁵⁷⁷, der im Weihetitel des besagten Altares⁵⁷⁸ erwähnt ist, im Rahmen der Zeit. Auch die Patronatsheiligen der Bruderschaften, die heiligen Nikolaus, Urban und Sebastian sowie Ursula fügen sich bestens in jene Reihe. Die Häufigkeit des Vornamens Johannes/Hans bei den Stiftern lassen auf die große Beliebtheit Johannes' des Täufer im Untersuchungszeitraum schließen: Von den 25 aufgeführten Männern hießen 5 immerhin nach jenem Heiligen⁵⁷⁹! Daneben taucht unter den bürgerlichen Stiftungsterminen sowohl der Festtag der heiligen Anna als auch der Oktavtag auf⁵⁸⁰. Der Annatag⁵⁸¹ war zudem bei einer späteren Erwähnung im Register von 1577/78⁵⁸² mit dem Gedächtnis von drei Karlstädtern belegt. Zudem trugen drei der fünf genannten mitstiftenden Frauen jenen Namen. Dies sind deutliche Hinweise auf die große Popularität dieser spätgotischen „Modeheiligen“ in Karlstadt.

Die drei „virgines capitales“ Barbara, Katharina und Margareta erfreuten sich in Karlstadt einer gewissen Beliebtheit, da jenen ein Altar in der Stadtpfarrkirche geweiht war⁵⁸³. Lokale Sonderkulte sind für Karlstadt keine festzustellen, obwohl durchaus die Verehrung Karls des Großen nahegelegen hätte, da man diesen ja für den Stadtgründer hielt⁵⁸⁴.

6.3. „Sakrallandschaft“ – Bildstöcke und Wegzeichen

Das späte Mittelalter ist in Mainfranken auch die Zeit, in der sich die bis heute typische „Bildstocklandschaft“ auszuprägen begann⁵⁸⁵. Die noch vorhandenen Bildstöcke, hauptsächlich Darstellungen der Kreuzigung Christi, um die Karlstadter Altstadt lassen auf eine ehemals größere Dichte schließen. Wahrscheinlich wurden bereits bei den

Salve-Stiftung aus dem Jahre 1471 fügen!

⁵⁷⁷ Für die Popularität des Heiligen in Karlstadt spricht, dass er auf einem Fresko in der Stadtpfarrkirche dargestellt ist. Dazu mehr II.1.1. Pfarrkirche St. Georg.

⁵⁷⁸ Die Gründungsurkunde der Spitalvikarie erwähnt sämtliche Heiligen denen der dortige Hauptaltar geweiht war. Dazu siehe oben II.3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452.

⁵⁷⁹ Zudem ist der Festtag Johannes' des Täufer nochmals durch die Jahrtagsstiftung des Hauger Chorherren Reinhard Fere am Oktavtag in der Spitalkirche hervorgehoben. Dazu oben II. 5.5. Jahrtagsstiftungen vor 1511.

⁵⁸⁰ Mehr oben II.5.6. Jahrtagsstiftungen zwischen 1511 und 1525.

⁵⁸¹ LThK Bd. 1: Artikel „Anna, hl.“, Sp. 689f und zur Verbreitung der Anna-Bruderschaften im Bistum Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG Bd. 2, S. 313.

⁵⁸² Dazu oben II.5.7. Weitere Stiftungen vor 1525.

⁵⁸³ Näheres dazu oben I.1.1. Pfarrkirche St. Georg und St. Andreas.

⁵⁸⁴ Dazu oben I.3.1. Stadtgründung unter Fürstbischof Konrad von Querfurt um 1200 und „Karlstradition“.

⁵⁸⁵ Dazu Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 324-327.

Schanzarbeiten während der Schwedischen Besatzung im 30jährigen Krieg⁵⁸⁶ einige Bildstöcke, die jenen Arbeiten im Wege standen, eingelegt. Erst wieder im 17. und 18. Jahrhundert sind in Karlstadt mit solcher Häufigkeit Bildstöcke gesetzt worden, wie in den Jahrzehnten vor 1525⁵⁸⁷.

Zentraler Ort der „Sakrallandschaft“ Karlstadts war die Stadtpfarrkirche St. Georg mit dem sie umgebenden Friedhof. Wie so viele Pfarrkirchen der Zeit besaß auch die Karlstadter einen Ölberg⁵⁸⁸, von dem sich allerdings leider keine Plastiken mehr erhalten haben⁵⁸⁹. Der Standort jenes Ölberges ist südlich des Chores im Winkel zum Querhaus neben der alten Sakristei zu suchen⁵⁹⁰. Bereits die „Kunstdenkmäler“ weisen darauf hin, dass der Anbau ursprünglich nach zwei Seiten hin offen war⁵⁹¹. Der Raum dürfte wohl erst im 18. Jahrhundert zur Schatzkammer umgebaut worden sein⁵⁹². Die sich an der dortigen Nordwand befindlichen Freskenreste⁵⁹³, deren Deutung bis heute Rätsel aufgibt, müssen daher als Darstellung der mit dem Verräter Judas zur Gefangennahme Jesu herannahenden Soldaten gesehen werden.

Zwar hat sich kein archivalische Hinweis, geschweige denn irgendwelche Reste des Friedhofskreuzes erhalten, doch ist ein solches neben dem Ölberg als ein fester Bestandteil der Ausstattung des Friedhofes anzusetzen. Es dürfte sich dabei um eine Arbeit aus Sandstein gehandelt haben, die Wind und Wetter trotzen konnte⁵⁹⁴. Zu jenem Ensemble muss auch noch die später in die Stadtpfarrkirche verbrachte Totenleuchte vom Anfang des 13. Jahrhunderts gezählt werden⁵⁹⁵.

⁵⁸⁶ Über die Vorgänge zur Zeit der Schwedischen Besatzung berichtet ausführlich die „Satzsche Chronik“. Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“.

⁵⁸⁷ Neben der Setzung von Bildstöcken war das 18. Jahrhundert auch in Karlstadt vor allem durch die Anbringung zahlreicher Hausmadonnen geprägt.

⁵⁸⁸ Für das Jahr 1578 sind Dachdeckerarbeiten am „thurm ob dem ölgarten“ belegt. DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K 2: „Rechnung einnehmenß vnnd außgebenß ... der pfründt hospitalis S. Leonhardi in Carolstat, ... deß 78 jarß“. Der Ölberg darf daher zweifellos in die Zeit vor 1525 datiert werden, da in den Jahren 1526-1572 keine größeren Arbeiten an der Stadtpfarrkirche durchgeführt wurden. Dazu auch weiter unten III.1.1.Pfarrkirche St. Georg.

⁵⁸⁹ Der spätgotische Ölberg ist offensichtlich spätestens Ende des 18. Jahrhunderts „modernisiert“ worden. KDM Karlstadt, S. 110.

⁵⁹⁰ Der besagte „thurm ob dem ölgarten“ wäre dementsprechend mit der zweigeschossigen Sakristei hinter dem Ölberg gleichzusetzen. Die Mauerstärke der Sakristei, die vielleicht den Rumpf eines geplanten Chorwinkelturmes bildete, lässt diese Annahme durchaus zu.

⁵⁹¹ KDM Karlstadt, S. 92. Die heute vermauerten Bogenöffnungen der Ost- und Südwand zeichnen sich durch Risse im Putz ab und untermauern so die Feststellung Feulners augenscheinlich!

⁵⁹² Ich plädiere dafür, dass der mit „1730“ datierte, ehemals dort eingemauerte Silberschrank für diesen Raum gefertigt und nicht erst später dorthin versetzt wurde. KDM Karlstadt, S. 92. Der Kirchenschatz wuchs eben zu jener Zeit durch Stiftungen so stark an, dass dieser längst nicht mehr in der eigentlichen Sakristei oder deren Obergeschoss Platz fand. Zu den Zustiftungen KDM Karlstadt, S. 105-110 + Tafel X.

⁵⁹³ Die „Kunstdenkmäler“ wollen darin die Darstellung eines Weltgerichtes sehen. KDM Karlstadt, S. 98. Pfr. Klaus Beißwenger, der Verfasser des Kirchenführers von 2002, hingegen hielt sie für die Reste einer Kreuzigungsdarstellung, St. Andreas zu Karlstadt (Kirchenführer). Gerchsheim 2002, S. 30.

⁵⁹⁴ Selbst Friedhöfe um Dorfkirchen besaßen spätestens seit dem 16. Jhd. Kruzifixe aus Sandstein. In Adelsberg, etwa 10 km nördlich von Karlstadt, hat sich ein solches erhalten. KDM Gemünden, S. 13.

⁵⁹⁵ Dazu Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 315.

An der ehemaligen Ausfallstraße nach Norden, der heutigen Glauberstraße, haben sich noch zwei Wegzeichen erhalten: ein Sandsteinkreuz, wohl aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, sowie der so genannte „Dicke Bildstock“ von 1480⁵⁹⁶, der ein Relief mit der Darstellung Christi am Ölberg zeigt⁵⁹⁷. Bei dem Steinkreuz handelt es sich offensichtlich um ein Sühnmal für ein Verbrechen⁵⁹⁸. Ein weiterer Bildstock mit einer Kreuzigungsdarstellung befindet sich in der Flurabteilung „Hirschfeld“⁵⁹⁹. Von einem Meister aus dem Umkreis des Tilman Riemenschneider, eben aus der Zeit um 1500, stammt das Relief der Kreuzigung Christi in einem gemauerten Bildstock an der Straße nach Eußenheim⁶⁰⁰.

Aus dem südlichen Umfeld der Stadt hat sich bedauerlicherweise kein Bildstock oder Wegkreuz mehr erhalten, was nicht weiter verwundert, da jener Bereich bereits seit der Zeit um 1887⁶⁰¹ intensiv gewerblich genutzt wird. Man kann jedoch davon ausgehen, dass sich auch dort im Umgriff des Siechenhauses und der alten Spital- und späteren Wolfgangskapelle in der Spätgotik eine „Sakrallandschaft“ ausbildete. Seitlich des Oberen Tores, neben dem Fußgängerdurchlass, befindet sich heute die Kopie⁶⁰² eines Sandsteinreliefs mit der Darstellung Christi an einem Astkreuz samt den Assistenzfiguren, das wohl aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts⁶⁰³ stammt. Das Relief befand sich früher direkt in der Tordurchfahrt⁶⁰⁴. Die „Kunstdenkmäler“ führen darüber hinaus ein Relief mit der Darstellung der Kreuzigung aus dem Jahre 1470⁶⁰⁵ auf, bei der Darstellung fehlte allerdings bereits 1912 die Figur Christi. Aufgrund der darauf angebrachten Hausmarken ist es nicht als Bildstockrelief, sondern als Hausschmuck anzusprechen.

Die Bürgermeisterrechnung des Jahres 1486/87 belegt mehrfach die Existenz eines „heiligen kreuz(es)“⁶⁰⁶ in der Karlstadter Flur, dort muss sich nach Ausweis der

⁵⁹⁶ Beide sind im Realschematismus Karlstadt 2003, S. 180 aufgeführt. Allerdings ist dort fälschlicherweise ein Kreuzigungsrelief für den „Dicken Bildstock“ genannt. Dieser Fehler geht allerdings auf die Angaben bei Chevalley, Denis A. (Bearb.): Denkmäler in Bayern Band 6 Unterfranken. München 1985, S.186 zurück, wo beide Objekte aufgeführt sind!

⁵⁹⁷ KDM Karlstadt, S. 124.

⁵⁹⁸ Zu solchen Sühnekreuzen wiederum Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 325-327.

⁵⁹⁹ Realschematismus Karlstadt 2003, S. 180.

⁶⁰⁰ Realschematismus Karlstadt 2003, S. 185 und KDM Karlstadt, S. 123f.

⁶⁰¹ Dazu das Kapitel „Die „Portland entsteht“ bei Zapotetzky: Karlstadt, S. 184-190.

⁶⁰² Das Original befindet sich im Stadtgeschichtlichen Museum.

⁶⁰³ Realschematismus Karlstadt, S. 180 und KDM Karlstadt, S. 117. Die „Kunstdenkmäler“ datieren das Relief als „derbe Arbeit“ in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Tatsächlich ist es jedoch eine qualitätvolle Arbeit, die an Würzburger Stücke der Zeit, wie z.B. den Leprosenstein in St. Burkard in Würzburg erinnert. Muth, Hanswernfried: St. Burkard Würzburg (Kleiner Kirchenführer). München/Zürich 1989, S. 19 sowie Abbildung S. 23.

⁶⁰⁴ Dort beschreibt es noch der Verfasser der „Kunstdenkmäler“. In Karlstadt ist es als „Beichtmarter“ bekannt, da es der Überlieferung nach die letzte Station der zum Tode Verurteilten vor dem Richtplatz gewesen sein soll. Zapotetzky, Werner: Stadtrundgang Karlstadt (Flyer). Karlstadt o.J., Nr. 9.

⁶⁰⁵ KDM Karlstadt, S. 123.

⁶⁰⁶ Zapotetzky : Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 48.

Wächterrechnung ein Wartturm oder Wachtposten befunden haben⁶⁰⁷. Es handelte sich bei dem „Heiligen Kreuz“ durchaus um ein Stück aus Holz, so dass sich jenes nicht bis heute erhalten konnte⁶⁰⁸.

Offensichtlich „besetzte“ man in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Wege im Umgriff der Stadt ganz bewusst mit sakralen Wegzeichen, um so neben der Ummauerung der Stadt sowie der Hege einen zusätzlichen „geistlichen Schutzgürtel“ um die Stadt zu legen.

7.Verflechtung kommunaler und kirchlicher Belange

Zum Ausgang des Mittelalters sind kirchliche und kommunale Belange vielfach ineinander verzahnt wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln hinreichend deutlich geworden ist. Zum einen hatte der Rat der Stadt die Patronate, also Besetzungsrechte, über die Vikarien „Animarum“, „S. Leonardi“ und „SS. Trinitatis“ inne, auch das Patronatsrecht über die „Vicaria S. Joannis apostolis et evangelistae“ sollte nach dem Aussterben der Voite von Rieneck an die städtischen Autoritäten fallen. Dem Domkapitel stand lediglich die Besetzung der Pfarrstelle zu, dem Pfarrer wiederum die der Frühmesse. Eine Situation also, wie sie sich zur damaligen Zeit in ähnlicher Weise in vielen Kommunen dargeboten haben mag. Die Vikarien wurden demnach vielfach mit Söhnen aus Karlstadter Familien besetzt, wie die leider bisher nur sporadisch fassbaren Familiennamen der Inhaber deutlich belegen können⁶⁰⁹.

Zahlreiche fromme Stiftungen wurden zudem auch vom Stadtrat verwaltet und deren Durchführung von jenem überwacht. Allein die Aufbewahrung des Kirchenzinsbuches im Stadtarchiv Karlstadt dokumentiert dies auf das allerdeutlichste. Auch die Verwaltung der umfangreichsten frommen Stiftung innerhalb der Stadt, die des Spitals wie auch die des Siechenhauses lagen in der Hand des Rates⁶¹⁰.

Lediglich die lokalen Bruderschaften hatten, zumindest theoretisch, eine vom Rat der Stadt unabhängige Verwaltung. In der Praxis sah dies jedoch meist anders aus, die 1485 erwähnten Brudermeister der Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian, Martin Brand und Peter Bodenstein, waren beide Ratsherren⁶¹¹! Da die Mitglieder der Bruderschaften weitgehend aus der Mittel- und Oberschicht der Stadt stammten, dürften

⁶⁰⁷ Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 65. Von dessen Existenz ist aber weiter nichts bekannt.

⁶⁰⁸ Man kann nämlich von der Existenz hölzerner Male in den Fluren ausgehen. Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 327.

⁶⁰⁹ Diese sind momentan vor allem als Stifter von Seelgeräten zu greifen. Dazu oben II.5.5. Jahrtagsstiftungen vor 1511 und II.5.6. Jahrtagsstiftungen zwischen 1511 und 1525.

⁶¹⁰ Näheres dazu I.3.5. Spital und Siechenhaus vor dem Oberen Tor.

⁶¹¹ Dazu Näheres oben II.4.3. Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian vor 1449.

sich hier zwangsläufig vielfältige personelle Überschneidungen zwischen den Bruderschaften und dem Rat ergeben haben.

Am Ende des Mittelalters stellte sich also die Situation in Karlstadt so dar, dass Bürgermeister und Rat weitgehend selbständig ihre religiösen Belange regeln konnten und starken Einfluss auf die Inhaber der meisten Benefizien und die Stiftungen nehmen konnten. Aufgrund der politischen Situation des Hochstiftes war es allerdings auf lange Sicht nahezu ausgeschlossen, dass der Rat auch das Patronat über die Pfarrstelle an sich hätte ziehen können!

8. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte (siehe auch B.Quellenedition)

Die in Karlstadt schon frühzeitig bestehende Lateinschule⁶¹² führte relativ viele Bürgersöhne zum Studium an eine Universität. Im Folgenden soll daher die Zahl von Karlstadter Studenten sowie deren beliebtesten Studienorte erhoben werden. Die Untersuchung beschränkt sich allerdings auf Hochschulen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wobei nicht vergessen werden darf, dass immer wieder der eine oder andere Bürgersohn auch in Italien oder Paris studierte.

Für das 15. Jahrhundert sind lediglich zwei Karlstadter Studenten im Ausland bekannt: Zum einen immatrikulierte sich am 10. Mai 1497 ein Nicolaus Johannis aus Karlstadt in Krakau an der dortigen Universität⁶¹³, zum anderen wird in der Urkunde der Jahrtags- und Rockstiftung von Klaus und Katharina Weygant aus dem Jahre 1485⁶¹⁴ deren damals in Würzburg lebender Sohn Konrad als „zu rechten doctors“ bezeichnet. Man darf also davon ausgehen, dass jener um das Jahr 1470 Jurisprudenz an einer ausländischen Universität studierte und auch dort promoviert worden sein dürfte⁶¹⁵.

An der 1460 eröffneten Universität Basel⁶¹⁶ studierte lediglich im Sommersemester 1498 mit Boos Seyler⁶¹⁷ ein Karlstadter. An der 1386 gegründeten Universität von Heidelberg⁶¹⁸ studierten im Untersuchungszeitraum immerhin fünf Bürgersöhne⁶¹⁹, wobei

⁶¹² Näheres zu den beiden Karlstadter Schulen findet sich oben I.3.4.Lateinische und deutsche Schule.

⁶¹³ Weiss, Ludwig: Mittelalterliche Studenten aus Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt 3(1957), S. 12.

⁶¹⁴ Der Abdruck des Urkundentextes findet sich in der Quellenedition zu II.5.4.Jahrtags- und Rockstiftung von Klaus und Katharina Weygant von 1485.

⁶¹⁵ In den Matrikeln deutschsprachiger Universitäten taucht er nämlich nicht auf! In Knod, Gustaf C.: Deutsche Studenten in Bologna (1289-1562). Berlin 1899 ist er ebenfalls nicht zu finden.

⁶¹⁶ LThK Bd. 2: Artikel „Basel/ 2. Universität“, Sp. 52.

⁶¹⁷ Wackernagel, Hans Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Basel Bd. 1. Basel 1951, S. 253/Nr. 17 und Weiss, Ludwig: Mittelalterliche Studenten aus Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt 3(1957), S. 12 sowie Weiss, Ludwig: Baseler Studenten aus dem Bistum Würzburg 1460-1529. In: WDGB 16/17(1954/55), S. 239.

⁶¹⁸ LThK Bd. 4: Artikel „Heidelberg, Universität“, Sp. 1249-1251.

⁶¹⁹ Weiss, Ludwig: Mittelalterliche Studenten aus Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt 2(1957), S. 6-7.

zwei sich 1442 und einer zwei Jahre später, also 1444, eingeschrieben hatte. Erst 1475 und 1479 immatrikulierten sich in Heidelberg wiederum zwei Karlstadter⁶²⁰.

An der 1365 gestifteten und bereits im Jahre 1377 reorganisierten Wiener Universität⁶²¹ studierten zwischen 1452 und 1512 acht Karlstadter, wobei hier eine dichtere Folge in den Jahren 1452, 1455 (zwei Studenten), 1467, 1469 und 1475 auszumachen ist⁶²². Ob der bei Alfred Wendehorst aufgeführte Chorherr des Würzburger Neumünsterstiftes Nikolaus Seydenswanz⁶²³ tatsächlich aus Karlstadt stammte, muss offen bleiben⁶²⁴. An der 1472 nach dem Vorbild der Wiener Hochschule gegründeten Universität Ingolstadt⁶²⁵ studierte im Jahre 1482 mit Wigandus Egk⁶²⁶ ein Karlstadter, der sich bereits im Wintersemester des selben Jahres in Leipzig einschrieb⁶²⁷ und dann nochmals, wohl um 1510/20⁶²⁸, der spätere Hauger Dekan und Lizentiat beider Rechte⁶²⁹ Oswald Schwab. Der genaue Zeitpunkt der Einschreibung Schwabs konnte bisher leider nicht ermittelt werden, jedoch heißt es von ihm bei der Errichtung seiner testamentarisch verfügten Stipendienstiftung für Ingolstadt im Jahre 1582, „... denn gedachter Oßwalt Schwab inn seinem leben auch einß gehabt, ...“⁶³⁰.

Im Rheinland an der 1388 privilegierten Kölner Universität⁶³¹ studierten in den Jahren 1482, 1500 sowie 1503 drei junge Männer aus Karlstadt⁶³². Nach dem Erlangen des Bakkalaureates setzten zwei davon ihre Studien in Erfurt und Leipzig fort⁶³³. Der dritte, Andreas Bodenstein, immatrikulierte sich nach einem Jahr am 14. November 1504 an der neu gegründeten Universität Wittenberg⁶³⁴. Die früheste Immatrikulation eines Karlstadters

⁶²⁰ Zitiert nach Toepke, Gustav: Die Matrikel der Universität Heidelberg Bd. 1. Heidelberg 1884, S. 235f, 243, 348 und 361 sowie bei Weiss, Ludwig: Mittelalterliche Studenten aus Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt 2(1957), S. 6-7.

⁶²¹ LThK Bd. 10: Artikel „Wien/3. Universität“, Sp. 1156f.

⁶²² DAW, Weiss, Ludwig: Studenten aus Bistum Würzburg an mittelalterlichen Universitäten. 2 Wien (Maschinenschrift).

⁶²³ Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F.26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989, S. 524. Seydenswanz wäre mit seiner Immatrikulation am 14. April 1421 der älteste nachweisbare Karlstadter an der Wiener Universität gewesen!

⁶²⁴ Wendehorst geht nämlich bei der Herkunftsangabe „de Karlsteyn“ von einer Verschreibung aus „de Karlstat“ aus!

⁶²⁵ LThK Bd. 5: Artikel „Ingolstadt/2. Universität“, Sp. 494f.

⁶²⁶ Pölnitz, Götz Freiherr von (Hg.): Die Matrikeln der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München Bd. 1, 1. München 1937, Sp. 111/Nr. 45.

⁶²⁷ Weiss, Ludwig: Mittelalterliche Studenten aus Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt 3(1957), S. 12.

⁶²⁸ Schwab starb am 22. Dezember 1558. Zu ihm auch unten IV.5.1. Stipendienstiftung des Oswald Schwab und des Nikolaus Greiff von 1582.

⁶²⁹ Diese Angabe ist der Klerikerdatei des Diözesanarchives Würzburg entnommen.

⁶³⁰ StAK, U II 13: „Briffliche vrkundt die lateinische schul alhie zu Carolstatt betreffent“, 1582.

⁶³¹ LThK Bd. 6: Artikel „Köln/4. Universität“, Sp. 195f.

⁶³² Zitiert nach DAW, Weiss, Ludwig: Studenten aus Bistum Würzburg an mittelalterlichen Universitäten. 4 Köln (Maschinenschrift).

⁶³³ Diese Angaben finden sich bei DAW, Weiss, Ludwig: a.a.O..

⁶³⁴ Foerstemann, C.E. (Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bd. 1. Leipzig 1842, S. 16a.

an der 1409 gegründeten Leipziger Hochschule⁶³⁵ erfolgte zum Wintersemester 1424⁶³⁶. Bis zum Wintersemester 1524 schrieben sich dort - über ein Jahrhundert hin - 31 Karlstadter ein⁶³⁷. Die mit Abstand größte Zahl von Karlstadter Studenten konnte die 1392 eröffnete Universität Erfurt⁶³⁸ anziehen. Zwischen dem Sommersemester 1413 und Ostern 1520 immatrikulierten sich dort 56 Männer aus Karlstadt⁶³⁹! Erfurt war zwischen 1431 und 1471 die am stärksten besuchte Hochschule Deutschlands⁶⁴⁰.

Daneben fallen die elf Einschreibungen an der 1502 begründeten Universität Wittenberg⁶⁴¹ zwischen dem Winter 1504 und dem Sommersemester 1523⁶⁴² zunächst ab. Jedoch übertraf Wittenberg sehr schnell die Universität Erfurt an Beliebtheit. Bemerkenswert ist, dass hier neben dem schon erwähnten Andreas Bodenstein als erstem Karlstadter⁶⁴³ auch drei seiner Brüder, nämlich Jodokus, Konrad und Martin, studierten. Ein weiterer Bruder, Michael, ließ sich 1517 dort als Bäckermeister nieder und Martin Bodensteins verwitwete Taufpatin suchte sich im Juli 1520 offenbar ebenfalls in Wittenberg niederzulassen⁶⁴⁴. Das Verbot des Studiums in Wittenberg durch Fürstbischof Konrad von Thüngen im Jahre 1520⁶⁴⁵ wurde zumindest von zwei Karlstadtern unterlaufen: 1522 von Johannes Hillebrandt und im darauf folgenden Jahr von Johannes Carolstadius (= Drach)⁶⁴⁶.

In den untersuchten Jahren erreichte die Studienhäufigkeit von Karlstadter Bürgersöhnen einen Spitzenwert von 111 Immatrikulationen bei etwa 100 Studenten. Solch eine Häufigkeit wurde wohl erst wieder in der zweiten Hälfte des 17. sowie im 18. Jahrhundert erreicht⁶⁴⁷. Dann allerdings u.a. befördert durch die Stipendienstiftung des Hauger Dekans Oswald Schwab und des dortigen Chorherrn Nikolaus Greiff aus dem

⁶³⁵ LThK Bd. 6: Artikel „Leipzig, Universität“, Sp. 796f.

⁶³⁶ Erler, Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig 1409-1559 Bd. 2. Leipzig 1897, S. 81 und Weiss, Ludwig: Mittelalterliche Studenten aus Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt 3(1957), S. 12.

⁶³⁷ Erler, Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig 1409-1559 Bd.1+ 2. Leipzig 1895+1897.

⁶³⁸ LThK Bd. 3: Artikel „Erfurt/3.Universität“, Sp. 760f.

⁶³⁹ Die Zahl nach Weiss, Ludwig: Mittelalterliche Studenten aus Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Sonntagsblatt 2(1957), S. 6-7 und DAW, Weiss, Ludwig: Studenten aus Bistum Würzburg an mittelalterlichen Universitäten. 5 Erfurt (Maschinenschrift).

⁶⁴⁰ So jedenfalls der zugehörige Artikel im LThK!

⁶⁴¹ LThK Bd. 10: Artikel „Wittenberg/2.Universität“, Sp. 1256f.

⁶⁴² Foerstemann, C.E.: Album Academiae Vitebergensis Bd. 1. Leipzig 1842 und Weiss, Ludwig: Mittelalterliche Studenten aus Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Sonntagsblatt 2(1957), S. 6-7.

⁶⁴³ Er sollte es dort schon Weihnachten 1511 zum Rektor bringen. Foerstemann, C.E.: Album Academiae Vitebergensis Bd. 1. Leipzig 1842, S. 35.

⁶⁴⁴ Bubenheimer Ulrich: Andreas Rudolff Bodenstein von Karlstadt. Sein Leben, seine Herkunft und seine innere Entwicklung. In: Merklein, Wolfgang (Hg.): Andreas Bodenstein von Karlstadt 1480-1541. Karlstadt 1980, S. 29.

⁶⁴⁵ Specker, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn. In: WDGB 27(1965), S. 37.

⁶⁴⁶ Foerstemann, C.E. (Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bd. 1. Leipzig 1842, S. 111b und 118b.

⁶⁴⁷ Dazu das einschlägige Kapitel V.8.2.Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

Jahre 1582⁶⁴⁸ sowie natürlich durch die Nähe der Würzburger Hochschule. Festzuhalten bleibt für den Untersuchungszeitraum jedoch eine starke Ausrichtung hin zu den Universitäten in Mitteldeutschland⁶⁴⁹. Verwunderlich ist dies keineswegs, da ja das Bistum Würzburg zur damaligen Zeit bis weit nach Thüringen hineinreichte⁶⁵⁰. Daher bestanden ja auch verwandtschaftliche Beziehungen nach Mitteldeutschland. So stammte die vor 1480 nach Karlstadt zugewanderte Familie Bodenstern aus ehemaligem thüringischen Landadel⁶⁵¹. Ein aus Hammelburg stammender Onkel des Andreas Bodenstern, Nikolaus Demuth, war zwischen 1519 und 1523 Stiftspropst am Augustinerchorherrenstift Neuwerk in Halle⁶⁵². Dessen Kämmerer war wiederum ein gewisser Andreas Zeitlaß aus Karlstadt⁶⁵³. Jene engen Beziehungen von Karlstadt im Besonderen und von Mainfranken im Allgemeinen nach Mitteldeutschland wurden wohl erst durch die streng konfessionelle Politik der Landesherren im späten 16. wie auch im 17. Jahrhundert unterbrochen. Obwohl die Universität in Leipzig bis zum Regierungsantritt Heinrichs des Frommen 1539 noch ihre altkirchliche Ausrichtung behalten sollte und die Erfurter Hochschule religiös unentschieden blieb, kamen die Studenten aus Karlstadt sicherlich im Kernland der Reformation mit deren Ideen in Kontakt. Diese sollte wohl für die religiöse Ausrichtung der Stadt in den kommenden Jahrzehnten schicksalhaft sein!

9. Geistliche aus Karlstadt

Da, wie schon des öfteren betont, die Würzburger Weihematrikel nicht vor das Jahr 1520 zurückreichen, sind für den Untersuchungszeitraum nur Zufallsfunde von Karlstadter Klerikern möglich. Selbst bei größtem Aufwand lassen sich so nur Listen erstellen, die immer stark lückenhaft bleiben müssen. Ihre Aussagekraft ist von daher weit davon entfernt, repräsentativ zu sein, weshalb für diesen Zeitraum darauf verzichtet werden soll. Man kann jedoch davon ausgehen, dass ein Großteil der Inhaber der örtlichen Vikarien gebürtige Karlstadter waren. Der Stadtrat besaß ja das Patronatsrecht über drei Benefizien und die Vergabe an einheimische Bürgersöhne war damals gängige Praxis. Auch manch einer der Pfarrer dürfte aus der Stadt selbst gestammt haben.

⁶⁴⁸ Zu jener Stipendienstiftung IV.5.1. Stipendienstiftung des Oswald Schwab und des Nikolaus Greiff von 1582.

⁶⁴⁹ Bereits Walter Ziegler konstatierte den Zulauf Würzburger Studenten nach Erfurt und später nach Leipzig und Wittenberg. Ziegler, Walter: Würzburg. In: Schindling, Anton/ Ziegler, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Bd. 4 Mittleres Deutschland. Münster 1992, S. 103f.

⁶⁵⁰ Dazu die Karte bei Schindling, Anton/Ziegler, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Bd. 4 Mittleres Deutschland. Münster 1992, S. 98.

⁶⁵¹ Bubenheimer Ulrich: a.a.O., S. 6.

⁶⁵² Bubenheimer Ulrich: a.a.O., S. 53.

⁶⁵³ Bubenheimer Ulrich: a.a.O., S. 31.

Zudem sind die Eintritte von Karlstadtern in Klöster und Stifte kaum zu überblicken, da auch hier jegliche Weihematrikel fehlen. Eine enge Beziehung bestand aber spätestens seit dem 14. Jahrhundert zum Würzburger Stift Neumünster. Der Kustos des Stiftes besaß seit jener Zeit Zinsen in Karlstadt⁶⁵⁴, der Propst spätestens seit dem Jahre 1405⁶⁵⁵, weitere Ämter des Stiftes waren in Karlstadt begütert⁶⁵⁶. Daher nimmt es nicht wunder, dass unter den Kapitularen wie auch Vikaren des Neumünsters immer wieder Karlstadter zu finden waren. So waren allein im 14. Jahrhundert fünf Kanoniker⁶⁵⁷ sowie ein Vikar⁶⁵⁸ aus Karlstadt im dortigen Stift zu finden. Allerdings waren vier der sechs Männer Mitglieder der Karlstadter Familie Bersich! Für den Untersuchungszeitraum waren jedoch nur ein Kanoniker⁶⁵⁹, der Kantor Johann Renk in den Jahren 1489 bis 1502⁶⁶⁰, sowie zwei Vikare Peter Koler (1507-1513)⁶⁶¹ und Andreas Rottendorff (1510)⁶⁶² aus Karlstadt im Stift.

Unter den Karlstadtern, die in einen Orden eintraten, tritt der Augustinereremit Johannes⁶⁶³ hervor, der 1389-1413 Weihbischof in der Diözese Würzburg war, und daher am 1. Mai 1400 einen oder mehrere Altäre in der Pfarrkirche seiner Heimatstadt weihte⁶⁶⁴. Angeblich soll auch P. Wilhelm Fabri OCist, der im Jahre 1525 Prokurator des Ebracher Hofes in Nürnberg war⁶⁶⁵, aus Karlstadt gestammt haben⁶⁶⁶. Eine Familie gleichen Namens gab es in jener Zeit in Karlstadt, zumindest war 1539 ein Nikolaus Fabri aus Karlstadt in Heidelberg eingeschrieben⁶⁶⁷. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch der Hauger Chorherr Reinhard Fere, der aufgrund seiner Jahrtagsstiftung in die Spitalkirche bekannt wurde⁶⁶⁸. Er dürfte zwischen 1452 und 1475 verstorben sein. Für die

⁶⁵⁴ Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F.26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989, S. 274.

⁶⁵⁵ Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 286.

⁶⁵⁶ Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 275.

⁶⁵⁷ 1344-1389 Johann Bersich d.Ä., der 1380-1391 auch Pfarrer von Karlstadt war. Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 485. 1345 Dompfarrer Johann von Karlstadt d.Ä.. Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 486. 1345-1378 Konrad Bersich. Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 486. 1362-1385 Johann Bersich d.J.. Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 490 und 1365 Johann von Karlstadt d.J.. Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 490.

⁶⁵⁸ 1351 Heinrich Bersich Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 675.

⁶⁵⁹ Der oben unter II.8. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte erwähnte fragliche „Nikolaus Seydenswanz de Karlsteyn“ ist hierbei nicht mitgezählt!

⁶⁶⁰ Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 435.

⁶⁶¹ Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 703f.

⁶⁶² Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 706.

⁶⁶³ Er wurde um 1350 in Karlstadt geboren und trat in den Würzburger Konvent der Augustinereremiten ein. Dort starb er auch am 7. Dezember 1413. 700 Jahre Augustinereremiten in Würzburg 1263-1963 (FS). Würzburg 1963, S. 18. Zu seiner Person auch Reiningger, Nikolaus: Die Weihbischöfe von Würzburg. In: AUFr 18(1865), S. 61-66.

⁶⁶⁴ Dazu oben II.1.1. Pfarrkirche St. Georg.

⁶⁶⁵ Kaspar, Adelhard: Chronik der Abtei Ebrach. Münsterschwarzach 1971, S. 122.

⁶⁶⁶ So jedenfalls Stadt Karlstadt (Hg.): Karlstadt - Die Stadt am Main. Karlstadt 1949, S. 41.

⁶⁶⁷ Dazu findet sich Weiteres in der Quellenedition zu III.8. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte sowie III.9.1. Geistliche aus Karlstadt.

⁶⁶⁸ Näheres dazu oben II.5.5. Jahrtagsstiftungen vor 1511.

Prämonstratenserabtei Oberzell vor Würzburg ist mit Nikolaus Weysenbach OPraem ein Konventsmitglied aus Karlstadt belegt⁶⁶⁹. Er war zwischen 1486 und 1494 Pfarrer in der dem Stift inkorporierten Pfarrei Acholshausen. Bereits im Jahre 1385 ist mit einem Sifrit, der Kaplan in Schäfersheim war, ein Karlstädter für das Stift Oberzell bezeugt⁶⁷⁰. Es dürften daher tatsächlich noch weitere Bürgersöhne im Untersuchungszeitraum dort eingetreten sein, was aufgrund der Nähe der Abtei zur Stadt nicht verwundert.

Die beiden bekanntesten Geistlichen jener Zeit aus Karlstadt waren Andreas Bodenstein, der 1510 zum Priester geweiht wurde⁶⁷¹, und Johannes Drach, der am 14. Juni 1522⁶⁷² in Würzburg die Priesterweihe erhielt⁶⁷³.

Von den Karlstadter Studenten jener Zeit ließ sich wohl so mancher am Bischofssitz seines jeweiligen Studienortes weihen. Auch jene Weihen sind natürlich nur eher zufällig zu ermitteln. Ludwig Weiss veröffentlichte im Jahre 1957 zwei Namen, die hier beispielhaft erwähnt werden sollen: Am 6. April 1493 erhielt Michel Schucz in Merseburg die Diakonenweihe und schließlich am 19. Dezember 1500 der schon bekannte Peter Koler die Weihe zum Subdiakon⁶⁷⁴. Beide waren vorher an der Universität Leipzig immatrikuliert. Koler hat dann wohl in Würzburg die Diakonen- und Priesterweihe erhalten, da er ja später Vikar am Stift Neumünster war.

⁶⁶⁹ Flachenecker, Helmut/ Petersen, Stefan: Personallisten zu Ober- und Unterzell. In: Flachenecker, Helmut/Weiß, Wolfgang (Hgg.): Oberzell - Vom Prämonstratenserstift (bis 1803) zum Mutterhaus der Kongregation der Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu. Würzburg 2006, S. 544.

⁶⁷⁰ Flachenecker, Helmut/ Petersen, Stefan: a.a.O., S. 542.

⁶⁷¹ Bubenheimer, Ulrich: a.a.O., S. 14. Vor allem auch Iserloh, Erwin: Der Kampf um das Verständnis der Freiheit des Christenmenschen. In: Iserloh, Erwin/Glazik, Josef/Jedin, Hubert (Hgg.): Reformation, katholische Reform und Gegenreformation. Freiburg/Basel/Wien ²1979, S. 120-130.

⁶⁷² Freudenberger: Weihematrikel, S. 140f/Nr. 216.

⁶⁷³ Drach wird in der einschlägigen Literatur hinreichend gewürdigt. Hier sei nochmals auf Jung, Otto: Dr. Michael Beuther aus Karlstadt. Ein Geschichtsschreiber des XVI. Jahrhunderts (Mainfränkische Hefte 27). Würzburg 1957, S.10-14 hingewiesen.

⁶⁷⁴ Weiss, Ludwig: Würzburger Bistumsangehörige als Weihekandidaten in Merseburg 1470-1556. In: WDGB 18/19(1956/57), S.161/Nr.56 und S. 171/Nr.116.

III. Eindringen evangelischer Ideen (und Jahre der religiösen Indifferenz) 1526-1572

0. Allgemeine Entwicklung

Die Zeit nach dem Bauernkrieg bis zur Wahl des Julius Echter von Mespelbrunn zum Bischof von Würzburg 1573 war eine Phase der wirtschaftlichen Prosperität für die Stadt. Sichtbares Zeichen dafür sind bis heute die zahlreichen Bürgerhäuser, die damals entweder neu- oder umgebaut wurden⁶⁷⁵. Die Stadt dürfte damals auch hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl auf einen Höhepunkt zugegangen sein, den sie erst wieder gegen Ende des 19. Jahrhunderts erreichte. Für das Jahr 1574 ist nämlich die Zahl von 572 Haushalten in der Stadt belegt⁶⁷⁶.

Unter Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt wurde in den Jahren 1544-58 die Stadtbefestigung modernisiert und ausgebaut⁶⁷⁷. Auf jenen Ausbau ging wohl die Anlage der Zwingermauer zurück. Ein deutlich sichtbares Zeichen für die Maßnahme ist der Obere Torturm, der auf seiner der Stadt abgewandten Seite ein großes Wappen des Fürstbischofs zeigt⁶⁷⁸. Auslöser für den Ausbau waren sicherlich wehrtechnische Gründe, wohl aber auch die Auseinandersetzungen des Hochstiftes mit dem Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach⁶⁷⁹. Gleichzeitig waren die Arbeiten an der Stadtbefestigung natürlich eine wirkungsvolle Demonstration der Macht des Würzburger Bischofs in einer der wichtigsten Städte seines Stiftes⁶⁸⁰. Schon dessen Staatswappen am Oberen Torturm zeigte jedem, der die Stadt betrat, unmissverständlich, wer hier das Sagen hatte⁶⁸¹.

Die wirtschaftliche Blüte der Stadt dokumentiert anschaulich die Kreditsumme von 20 000 fl., mit der die Bürgerschaft dem Fürstbischof um 1550 aushalf⁶⁸². Die Spannungen des Jahres 1525 scheinen damals längst überwunden gewesen zu sein! Die Stadt bot offensichtlich den Würzburger Fürstbischöfen hinreichend Sicherheit und Schutz, da während einer Pestepidemie in Würzburg im Jahre 1563 Fürstbischof Friedrich von Wirsberg sowie Mitglieder des Domkapitels nach Karlstadt auswichen⁶⁸³.

⁶⁷⁵ Zu diesem Befund Chevalley, Denis A. (Bearb.): Denkmäler in Bayern Band 6 Unterfranken. München 1985, S. 184-188.

⁶⁷⁶ Dazu mehr IV. 6.3. Zahl, Zielorte und Vermögensstruktur der Ausgewiesenen.

⁶⁷⁷ Chevalley, Denis A. (Bearb.): a.a.O., S. 184ff. Allerdings ist die Eingangspforte des Turmes am Maintor mit der Jahreszahl 1567 bezeichnet, so dass sich die Arbeiten wohl doch länger hinzogen.

⁶⁷⁸ Das Wappen wurde bei der Renovierung des Torturmes 1990/91 wiederhergestellt. Zapotetzky, Werner: Stadtrundgang Karlstadt (Flyer). Karlstadt o.J., Nr. 9.

⁶⁷⁹ Krenig, Ernst-Günter: Das Hochstift Würzburg in den Jahrzehnten der Gegenreformation. In: UfrG 3, S. 167f.

⁶⁸⁰ Die Höhe des Oberen Torturmes ist wohl nicht wehrtechnischen Gründen, sondern repräsentativen geschuldet.

⁶⁸¹ Ob der Untere Torturm ebenfalls das Wappen des Fürstbischofs trug, muss offen bleiben.

⁶⁸² Zu diesem Kredit auch III.6.1. Visitation durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt 1551.

⁶⁸³ Zapotetzky: Karlstadt, S. 106.

Neben dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde damals gleichzeitig die sog. „Declaratio Ferdinanda“ von König Ferdinand in Kraft gesetzt, die evangelischen Untertanen geistlicher Fürsten Rechtssicherheit verleihen sollte. Darin heißt es, dass „der Geistlichen eigen Ritterschafft, Städt und Communen, welche lange Zeit und Jahr hero der Augspurgischen Confession Religion anhengig gewesen, und derselben Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht, und biß auff heut dato noch also halten und gebrauchen, von deroselben ... nicht gedrungen, sondern darbey ... unvergewaltigt gelassen werden sollen ...“⁶⁸⁴. Die Deklaration wurde zwar vom König nie veröffentlicht, sie war aber offensichtlich allgemein bekannt und gab wohl auch den Karlstadter Evangelischen nach 1555 eine Art Rechtssicherheit.

In den Jahren 1545-63 fand mit Unterbrechungen das Reformkonzil von Trient statt, dessen im März 1564 edierten Beschlüsse relativ bald Auswirkungen nicht nur auf das religiöse Leben in Karlstadt haben sollten⁶⁸⁵.

1. Baugeschichte der Kirchengebäude

1.1. Pfarrkirche St. Georg⁶⁸⁶

Schultheiß, Bürgermeister und Stadtrat wiesen in einem Schreiben an Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn am 19. März 1583 darauf hin, dass „... das gottshauß alhie nun viel jar hero in solche abbau gerathen, das ein hohe notturfft, das daselbig, beuorab der kirchenthurm, wiederumb gebeßert, jn wesentliche baw gebracht und erhalten werden ...“⁶⁸⁷ müsse.

Da die Unterstellung mangelnder Sorge für die Kirchengebäude und deren Ornat durchwegs Teil der altkirchlichen Propaganda der Echterzeit gegen die Evangelischen war⁶⁸⁸, muss man die obige Aussage mit Vorsicht betrachten, auch wenn sie von den städtischen Autoritäten getroffen wurde. Man hat sich also vor allzu schnellen

⁶⁸⁴ Zitiert nach Willoweit, Dietmar: Religionsrecht im Heiligen Römischen Reich zwischen Mittelalter und Aufklärung. In: Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden (Ausst.Kat.). Regensburg 2005, S. 45.

⁶⁸⁵ Zum Konzil von Trient und seine Bedeutung für das Hochstift Würzburg Specker, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn. In: WDGB 27(1965), S. 68-72.

⁶⁸⁶ Im Band I der Schöffelschen Regesten wird unter fol. 27 für den 2. Juni 1538 das Patrozinium der Karlstadter Pfarrkirche mit St. Georg angegeben. DAW, Regesten Schöffel S 1.

⁶⁸⁷ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: „Reuerß vber das einkommen deß beneficij hospitalis jn Carlstatt so zum kirchenbau zehen jarlang anzulegen bewilliget worden“, 19. März 1583.

⁶⁸⁸ Die Zierde und die Sauberkeit von katholischen Gotteshäusern setzte diese von den „Tempeln“ der Häretiker, also Evangelischen, ab. Schneider: Aspectus Populi, S. 27.

Rückschlüssen auf eine Vernachlässigung in den vorangegangenen 60 Jahren zu hüten. Ziel und Zweck des Schreibens an Echter war es schließlich, die Einkünfte der „Vicaria S. Leonardi“ im Spital für zehn Jahre zur „Renovation“ des Kirchturms nutzen zu können⁶⁸⁹. Offensichtlich waren das Langhaus und der Chor der Kirche zur damaligen Zeit nicht baufällig, da deren Renovierung nicht angedacht war. Es ist zudem zu bedenken, dass in den Jahren 1512/13 die Gewölbe des Kirchenschiffes geschlossen wurden. Mit der Errichtung der Kanzel im Jahre 1523 dürfte die „Modernisierung“ der Pfarrkirche damals dann zum Abschluss gekommen sein⁶⁹⁰. Bis zu Echters Regierungsantritt waren somit genau 50 Jahre vergangen in denen neben dem üblichen Bauunterhalt wohl keine umfassenderen Renovierungsmaßnahmen mehr durchgeführt wurden.

Mit dem Testament der Margareta Rechberger vom 16. Mai 1563⁶⁹¹ tritt ein zeittypischer Aspekt stifterischer Initiative in den Blick. Die Witwe vermachte 40 fl. zu einem Jahrtag für sich und ihren Mann. Sollte die Stiftung jedoch irgendwann einmal nicht mehr persolviert werden, so waren die besagten 40 fl. „... zu anrichtung vnd bauung der orgell ...“ zu geben. Offensichtlich war die Pflege der Orgelmusik damals ein beliebter und wichtiger Aspekt des pfarrlichen Lebens in Karlstadt. Vielleicht erhielt die Stadtpfarrkirche in den besagten Jahren auch eine neue, wohl jedoch nicht die erste⁶⁹² Orgel⁶⁹³. Die Beliebtheit der Orgelmusik sowie des Kirchenliedes einte wohl zu jener Zeit Alt- wie Neugläubige in Karlstadt⁶⁹⁴.

Von einer Vernachlässigung der Pfarrkirche im Untersuchungszeitraum kann man wohl nicht sprechen. Jedoch ließen sehr wahrscheinlich die Stiftungen für die Pfarrkirche in jener Zeit deutlich nach oder kamen gar ganz zum Erliegen. Allerdings ist die Quellenlage für jenen Zeitraum so dünn, dass keine genaueren und weitergehenden Aussagen getroffen werden können.

⁶⁸⁹ Weiteres zu dieser „Erhöhung“ des Kirchturms IV.1.1.Pfarrkirche St. Georg (und St. Andreas).

⁶⁹⁰ Näheres zu den Baudaten der Pfarrkirche in der Spätgotik oben II.1.1.Pfarrkirche St. Georg.

⁶⁹¹ Das Testament wird im Pfarrarchiv verwahrt. Dazu auch weiter unten III.5.2.Jahrtags-, Armen- und Schulstiftung der Margareta Rechberger von 1563.

⁶⁹² Es muss im Rahmen dieser Arbeit offen bleiben, ob der Bamberger Orgelbauer Linhard Lilgenweiß (um 1492/1500) aus Karlstadt stammte. Fischer, Herrmann: Die Entwicklung der Orgelbaukunst in der Diözese Würzburg. In: WDGB 27(1965), S. 127. Zumindest ist der relativ seltene Name Lilgenfein/Lilgenweiß in den Jahren um 1530 bis 1580 in Karlstadt nachweisbar. Aus jenem Grunde wäre es durchaus möglich, dass er eine Orgel für die Karlstadter Kirche gebaut hat

⁶⁹³ Zur Blüte des fränkischen Orgelbaues in der Renaissance Fischer, Herrmann: a.a.O., S. 128-130.

⁶⁹⁴ Fischer, Herrmann: a.a.O., S. 128-130 und LThK Bd. 6: Artikel „Kirchenlied/II.Textgeschichtlich“, Sp. 23f.

1.2. Spitalkirche St. Leonhard (siehe auch B.Quellenedition)

Nachdem die Spitalkirche St. Leonhard noch um 1500 einen neuen Hochaltarschrein aus der Werkstatt des Tilman Riemenschneider⁶⁹⁵ erhalten hatte und somit die Kirche damals im Blick von Stiftern war, wurde jene augenscheinlich in den folgenden Jahrzehnten vernachlässigt. In einem Gesuch von Bürgermeistern und Rat, das vom 14. Dezember 1574 datiert, baten diese nämlich den neuen Fürstbischof, die Einkünfte des Spitalbenefiziums „S. Leonardi“ zur Restaurierung der Spitalkirche verwenden zu dürfen⁶⁹⁶. „Vnnd nuhmehr fürhabenß, dieweil die spittal kirch(en) an gebeüen, tachungen, fenstern, ornaten nuhn vil jar hero jn abgang vnnd abbaue komen, ..., die kirchen damit vonn jaren zu jaren widerumb zubessern vnnd anzurichten“. Neben den Kosten für die Renovierung sollten aber von jenen Geldern zudem „einen oder zwen bürgerß sohne, die arme unvermügliche eltern vnnd zue studijs daugenlich, ..., daruon studieren ...“. Fürstbischof Julius Echter Bescheid in jener Sache war jedoch kurz und bündig. „R(everendissi)m(us) hat gnedig bewilliget, das supplicanten angeregt pfründtlein ein jhar lang jnnen zulassen, doch das sie dieselbigen gefell zu nirgent anders, den zu widererrichtung vnnd besserung der spittal kirchen geprauchten vnnd verwenden ...“. Lässt man die übliche Vorsicht gegenüber solchen Aussagen vom „Abgang“ eines Kirchengebäudes walten, so scheinen die Schäden an der Spitalkirche doch offensichtlich gravierender Natur gewesen zu sein⁶⁹⁷.

In den dem Schreiben vorangegangenen Jahrzehnten waren somit also keine größeren Reparaturen zum Bauunterhalt der Spitalkirche durchgeführt worden. Dies ist weiter nicht verwunderlich, da ja das Spitalbenefizium spätestens seit dem Jahre 1550 nicht mehr mit einem Geistlichen besetzt war⁶⁹⁸. Die wöchentlichen Gottesdienste der „Vicaria S. Leonardi“ wurden daher bestenfalls nur noch sporadisch verrichtet. Die Spitalkirche entbehrte somit jeder regelmäßigen Nutzung, was unweigerlich dazu führen musste, dass deren Bedeutung langsam aus dem öffentlichen Bewusstsein schwand.

Bemerkenswert ist jedoch, dass der Rat, der damals zum überwiegenden Teil mit Evangelischen besetzt war, in den Jahren 1574/75 an eine Renovation der Spitalkirche gehen wollte. Es bleibt zu fragen, ob dessen Mitgliedern damals nicht schon bewusst war, dass Fürstbischof Julius Echter in Zukunft Benefizien wie das des Karlstadter Spitals

⁶⁹⁵ Mehr zu jenem Schrein und den drei erhalten Schreinfluren oben II.3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452.

⁶⁹⁶ DAW Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Gesuch der Bürgermeister und des Rates an Bischof Julius Echter, 14. Dezember 1574.

⁶⁹⁷ Die bischöflichen Beamten ließen sich ja nur schwer über den tatsächlichen Bauzustand täuschen!

⁶⁹⁸ Mehr dazu III.3.3. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital, dazu aber auch Reiningger, Nikolaus: Die Archidiacone, Offiziale und Generalvicare des Bisthums Würzburg. In: AUFr 28(1885), S. 188.

wieder mit Geistlichen besetzt sehen wollte? Dies scheint für jenen frühen Zeitpunkt der Regierung Echters jedoch eher unwahrscheinlich⁶⁹⁹, da überdies Bürgermeister und Rat damals noch selbstbewusst auf ihr Präsentationsrecht pochten, „... daß wier die Vicariam S: Leonhardi hospitalis in Carolstat, wem vnd wohin wier gewöhlt, verliehen mog(en) ...“.

1.3.Kapelle St. Wolfgang vor dem Oberen Tor

Nachdem es in Karlstadt offensichtlich nie zu einer Jahrtags- oder gar Benefiziumsstiftung in der Wolfgangskapelle vor dem Oberen Tor kam, spielte jene im gottesdienstlichen Leben der Stadt eine äußerst untergeordnete Rolle. Auch die Nutzung des Friedhofes an der Kapelle durch die Evangelischen in der Zeit um 1565⁷⁰⁰ führte wohl zu keiner eigentlichen gottesdienstlichen Nutzung der Kapelle, da die Leichenzüge aus der Stadt (von den Häusern der Verstorbenen) direkt zum Friedhof geführt wurden⁷⁰¹. Die Kapelle wird daher im Untersuchungszeitraum Zeiten der Vernachlässigung erlebt haben, jedoch schweigen darüber die Quellen gänzlich.

1.4.Zusammenfassung

Obwohl die Jahre zwischen 1526 und 1572 sicherlich nicht zu den Höhepunkten kirchlicher Bautätigkeit in Karlstadt gehörten, muss man sich jedoch trotz der zugegebenermaßen kargen Quellenlage davor hüten, die besagten Jahrzehnte als eine Phase der Vernachlässigung der Sakralbauten durch eine weitgehend indifferente, weil neugläubig gesinnte Bevölkerung zu sehen. Bei der Spitalkirche war dies wohl mangels Nutzung der Fall, die Pfarrkirche war jedoch baulich durchaus in einem akzeptablen Zustand. Auch vor 1525 wechselten sich wohl immer wieder Zeiten des Stillstandes baulicher Tätigkeit mit solchen reger Erneuerung ab, so dauerte ja aus verschiedenen Gründen die gotische Erneuerung der Stadtpfarrkirche von 1380 bis 1513!

2.Pfarrer von Karlstadt

2.1.Johann Agricola (1534-1537) und Johann Pistor (1537/38-1543)

Nach der vermeintlichen Vertreibung von Pfarrer Bernhard Herold/Ehrenhold im Jahre 1528 klafft in der „Series parochorum“ eine Lücke bis zum Jahresende 1534. Für den

⁶⁹⁹ Ein Jahr später ließ Echter dies allerdings Schultheiß, Bürgermeister und Rat mitteilen. Dazu mehr III.3.3. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital.

⁷⁰⁰ Rublack, Hans-Christoph: Gescheiterte Reformation: frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und südwestdeutschen geistlichen Residenzen. Stuttgart 1978, S. 58f.

⁷⁰¹ So zumindest die Aussage der einschlägigen Quelle: Rublack, Hans-Christoph: a.a.O., S. 59.

Zeitraum von 1534 bis 1537 ist in der handschriftlichen „Series“⁷⁰² ein „Agricola Johann“ von späterer Hand nachgetragen. Dieser hatte die Pfarrpfründe vom 11. Dezember 1534 bis zu seinem Tode 1537 inne⁷⁰³. Er dürfte mit jenem gleichnamigen Geistlichen identisch sein, der vom 14. Februar 1531 bis 1535 die Pfarrpfründe von Bibra bei Meiningen besessen hatte⁷⁰⁴. Die zeitliche Überlappung im Besitz der beiden Pfründen dürfte sich durch Agricolas Ernennung um den Jahreswechsel 1534/35 erklären lassen. Er trat dann seine neue Pfarrstelle höchstwahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres 1535 an. Warum Agricola Bibra, das zu den wohl bestallten Pfarreien des Bistums gehörte⁷⁰⁵, relativ schnell wieder verließ, bleibt unklar? Es dürfte in der Pfarrei aber in jenen Jahren starke evangelische Tendenzen gegeben haben, obgleich dort die Reformation offiziell erst 1543/44 eingeführt wurde⁷⁰⁶. Jene Tatsache mag Agricola zum Stellenwechsel bewogen haben⁷⁰⁷.

Laut der „Series parochorum“ hätte dann zwischen 1537 und 1540 ein gewisser Johann Pistor die Pfarrstelle innegehabt. Jener Zeitraum ergibt sich jedenfalls durch den Weggang oder auch Tod des Vorgängers Johann Agricola wie aus dem Zeitpunkt der Testamentsabfassung des Johann Pistor. Eine maschinenschriftliche Liste im Diözesanarchiv⁷⁰⁸ führt nämlich ein 1540 verfasstes Testament desselben auf, leider hat sich dieses aber nicht erhalten⁷⁰⁹. Schenkt man der Liste Glauben, so hätte Pistor aus Karlstadt selbst gestammt, allerdings irrte der Verfasser auch bei der Angabe zum Heimatort von Pfarrer Heinrich Jmel, der ja aus Meiningen stammte⁷¹⁰.

Da der Name „Pistor“, zu deutsch „Müller“, in der frühen Neuzeit so häufig anzutreffen war wie heute, ist der besagte Geistliche nur äußerst schwer zu greifen. Auch der Vorname Johannes/Hans ist aufgrund seiner Häufigkeit hier nicht weiter hilfreich. Johann Pistor dürfte jedoch mit dem am 15. März 1522 in Würzburg zum Priester geweihten Johannes Pistoris⁷¹¹ gleichzusetzen sein. Dieser hatte am 25. Mai 1521 die niederen Weihen, am 21. September des selben Jahres dann die Subdiakonats- sowie am 21. Dezember 1521 schließlich die Diakonatsweihe empfangen⁷¹². Ob jener mit dem

⁷⁰² DAW, Ortdokumentation Karlstadt St. Andreas.

⁷⁰³ Kandler, Norbert: Ernennungslisten mit Klerikern und Pfründen des 15. und 16. Jahrhunderts in der Diözese Würzburg. In: WDGB 57(1995), S. 167/Nr. 11.

⁷⁰⁴ Kandler, Norbert: a.a.O., S. 167/Nr. 10.

⁷⁰⁵ Dazu vor allem Fritz, Otto: Die Kirche des heiligen Leo zu Bibra. In: WDGB 24(1962), S. 24-51.

⁷⁰⁶ Fritz, Otto: a.a.O., S. 30f.

⁷⁰⁷ Er hätte damit genauso gehandelt, wie einige Jahre später sein Mitbruder Heinrich Jmel. Zu diesem siehe gleich mehr im folgenden Punkt1

⁷⁰⁸ DAW, Ortdokumentation Karlstadt St. Andreas: Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift)

⁷⁰⁹ Das Testament mag durchaus beim Stadtbrand vom 16. März 1945 im damaligen Ordinariatsarchiv Würzburg verbrannt sein.

⁷¹⁰ Dazu im Folgenden III.2.2. Heinrich Jmel (1543-1550).

⁷¹¹ Freudenberger: Weihematrikel, S. 135/Nr. 69.

⁷¹² DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August

Geistlichen identisch ist, der zwischen 1533 und 1538 Pfarrer in Mistendorf in Oberfranken war⁷¹³, muss offen bleiben. Er könnte dann durchaus auf die Pfarrstelle in Karlstadt gewechselt sein. Der Stellenwechsel wäre dementsprechend erst 1538 erfolgt! Pistor verstarb wohl in der ersten Hälfte des Jahres 1543⁷¹⁴.

2.2. Heinrich Jmel (1543-1550)

Wegen des Konfessionswechsels⁷¹⁵ hatte der Meininger Pfarrer Heinrich Jmel die Stadt vor dem 4. Oktober 1543 mit dem Ziel Karlstadt verlassen⁷¹⁶. Offensichtlich war die Karlstadter Pfarrstelle durch den Tod des Johann Pistor um jene Zeit vakant. Überdies sah Jmel Karlstadt als eine Stelle an, wo die altgläubigen Strukturen damals noch intakt waren. Weiterhin hatte Heinrich Jmel zu jenem Zeitpunkt sicherlich verwandtschaftliche Beziehungen nach Karlstadt, da seine Base Katharina, also seine Cousine, später mit dem Karlstadter Bürger Peter Friedel verheiratet war⁷¹⁷. Bei dem Wechsel nach Karlstadt dürfte Jmel bereits über 23 Jahre Priester gewesen sein, da er in den Würzburger „Libri Ordinationum“, die im Jahre 1520 beginnen, nicht aufgeführt ist⁷¹⁸. Er war damals also schon nahe an die 50 Jahre alt, wenn nicht älter, worauf auch die Bezeichnung Jmels als „alten ehrlichen man“ durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt anschaulich hinweist⁷¹⁹.

Bereits im Jahre 1544 war Jmel Dekan des Landkapitels Karlstadt⁷²⁰, ein Amt das nur wenige Stadtpfarrer im Laufe der Jahrhunderte inne hatten! Zuvor war er bereits Kämmerer des Landkapitels gewesen⁷²¹. Beide Ämter dürften wohl für die Achtung und das Ansehen sprechen, die Jmel schon kurz nach seinem Wechsel genoss.

Auf dessen persönliche Qualifikation verweist eine Aussage des Fürstbischofs

Amrhein), S. 5.

⁷¹³ DAW, Klerikerdatei.

⁷¹⁴ Am 4. Oktober zog ja bereits Heinrich Jmel in Karlstadt auf! Dazu gleich mehr im Folgenden.

⁷¹⁵ Das Amt Meiningen war mit Vertrag vom 15. November 1541 vom Würzburger Fürstbischof mit dem Henneberger Grafen gegen das näher gelegene Amt Mainberg getauscht worden. Henneberg führte daraufhin in Meiningen die Reformation ein. Müller, Uwe: Schweinfurt in der Epoche des Konfessionalismus. In: UfrG 2, S. 487.

⁷¹⁶ Freudenberger: Weihematrikel, S. 78.

⁷¹⁷ DAW, Testamente Abt. I: J Nr. 12 ½ Bekenntnisbrief des Peter Friedell von 1551. Jmel hatte demnach Katharina Friedell 10 fl. an Geld sowie Bett- und Zinnwerk legiert.

⁷¹⁸ Er wurde bereits 1521 als Inhaber der Vikarie Unserer Lieben Frau in Dettelbach und Mitglied der Kreuzbruderschaft in Stadtschwarzach genannt. 1526-1528 war er Pfarrverweser in Eibelstadt, dort dann 1530-1533 Engelmesser und 1533-1536 schließlich Frühmesser. Alle Angaben nach DAW, Klerikerdatei. Jmels Mitgliedschaft in der Schwarzacher Kreuzbruderschaft spricht für dessen altgläubige Prägung am Vorabend der Reformation!

⁷¹⁹ Dazu aber gleich mehr im Folgenden!

⁷²⁰ Kandler, Norbert: Steuerlisten des 16. Jahrhunderts als Quelle für Geistliche und Pfründeninhaber im Bistum Würzburg. In: WDGB 59(1997), S. 52.

⁷²¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Subsidium imperiale anno d(omin)i 1544 Henricu(s) Jmelin par(oc)hu(s) in Carelstat camerariu(s)“.

Melchior Zobel von Giebelstadt bei der Visitation in Karlstadt im Jahre 1551, „... so ir doch jeder zeitt mit frommen gelerten gottsfürchtigen pfarhern und seelsorgern versehen gewest, und sonderlich der nechste (=letzte) verstorbene euer pfarherr ein solcher alter ehrlicher man gewesen, der sich mit lehr und leben vortrefflich gehalten, ...“⁷²². Man wird diese Aussage des Fürstbischofs in puncto „Lehre“ allerdings nicht auf die Goldwaage legen dürfen, da dessen Haltung in konfessionellen Dingen aus heutiger Sicht durchaus ambivalent war⁷²³. Jmel pflegte aber wohl bis zu seinem Lebensende die altkirchliche Liturgie sowie eine ebensolche Predigt neben einem ansonsten untadeligen Lebenswandel. Das Konkubinat scheint ihm daher persönlich fremd gewesen zu sein.

Heinrich Jmel nahm letztmals am Bartholomäustag (= 24. August) 1550 am Kapitelstag des Landkapitels Karlstadt teil⁷²⁴. Nach Ausweis des am „Freitag nach Catharina anno d(omi)n(i) 1550“ (= 28. November) erstellten Inventars⁷²⁵ war Jmel an jenem Tag bereits verstorben. Leider hat sich das 1548⁷²⁶ verfasste Testament des Heinrich Jmel nicht erhalten⁷²⁷. In einem im Diözesanarchiv verwahrten Bekenntnisbrief des Hans Jmel, Bürger zu Meiningen⁷²⁸, von 1551 wird jener als Vetter⁷²⁹, wohl also ein Neffe, des Heinrich Jmel bezeichnet. In der „Matricula constitutionis testamentariorum venerabilium dominorum capituli in Carlstat“⁷³⁰ ist Christoph Jmel unter fol. 5v als „Meyningensis“ geführt. Es darf also getrost davon ausgegangen werden, dass Heinrich Jmel ebenfalls aus Meiningen stammte. Mithin ist sein Wechsel von Meiningen nach Karlstadt im Jahre 1543 daher als ein Gang ins Exil zu deuten, da er ja in fortgeschrittenem Alter nochmals seine Heimatstadt verließ. Jmel ist daher durchaus als dezidiert altgläubig gesinnter Geistlicher anzusehen.

⁷²² Brück, Anton Ph.: Bericht über eine Gegenreformation in Karlstadt 1552. In WDGB 31(1969), S. 225. Bauer, Christoph: Melchior Zobel von Giebelstadt – Fürstbischof von Würzburg (1544-1558). Münster 1998, S. 142 datiert die Visitation aus guten Gründen jedoch auf das Vorjahr 1551! Mehr dazu III. 6.1. Visitation durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt 1551.

⁷²³ Bauer, Christoph: a.a.O., S. 174-176.

⁷²⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 1: „Matricula constitutionis testamentariorum venerabilium dominorum capituli in Carlstat“, 1547-1684, fol. 3v.

⁷²⁵ DAW, Testamente Abt. I: J Nr. 12 ½ „Jnventarium aller hab vnd gutter so der wirdig herr Heinrich Jmel seyiligen pfarherr zue Carlstadt hinter ihm lassen, ...“.

⁷²⁶ DAW, Ortdokumentation Karlstadt St. Andreas: Series parochorum. Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift).

⁷²⁷ Es wurde wohl dem Akt „Testamente Abt. I: J Nr. 12 ½“ im Ordinariatsarchiv Würzburg vor 1945 entnommen und scheint mit einem Konvolut anderer Urkunden am 16. März 1945 verbrannt zu sein.

⁷²⁸ DAW, Testamente Abt. I: J Nr. 12 ½: Bekenntnisbrief des Hans Jmel. In diesem Bekenntnisbrief sind auch die Testamentarier Jmels erwähnt: Wilhelm Jmel, Pfarrer zu Gerolzhofen, Christoffel Jmel, Pfarrer zu Wiesenfeld und Johann Steyff, Stadtschreiber zu Karlstadt. Die beiden Geistlichen waren offensichtlich Verwandte des Verstorbenen. Der am 11. Juni 1541 zum Priester geweihte Christof(fel) Jmel war unter Pfr. Heinrich Jmel bereits Vikarier in deren beiden Heimatstadt Meiningen. Freudenberger: Weihematrikel, S. 280, Nr. 157.

⁷²⁹ Die Bezeichnung „Vetter“ ist in jener Zeit relativ unspezifisch und kann jede Art männlicher Verwandtschaft bezeichnen!

⁷³⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 1.

2.3. Georg Frobein (1551-1571) (siehe auch B.Quellenedition)

Noch im Todesjahr des Heinrich Jmel, also 1550, bewarb sich der damalige Pfarrer von Karlburg, Nikolaus Waler, um die Pfarrstelle in Karlstadt⁷³¹. Es wurde zu dessen Bewerbung im Domkapitel allerdings vermerkt, „... daß er darzue nit tueglich sein soll, dorzue jn nit bewilligen, sondern einen anderen dohin verordnen wollen“. Die letztgültige Entscheidung über die Stellenvergabe wurde jedoch dem Kollator der Pfarrei überlassen. Offensichtlich folgte dieser dem Votum des Kapitels.

Seit 1554 ist Georg Frobein in den Matrikeln des Landkapitels als „vicepleban“ in Karlstadt belegt⁷³². Er taucht darin jedoch bereits im Jahr 1547 als „vicariu(s) Animar(um)“ in Karlstadt auf⁷³³. Ob ihm die Vikarie erst nach dem Empfang der niederen Weihen am 24. September 1547⁷³⁴ verliehen wurde, muss dahin gestellt bleiben, ist jedoch unwahrscheinlich, da die Einträge in die Landkapitelsmatrikel in der Regel am Kapitelstag im August vorgenommen wurden, also noch vor dem Weihetermin im September. In einem Register der „Vicaria Animarum“ aus dem Jahr 1577 ist allerdings vermerkt, „... wie sie dann Georgius Frobenius seylicher a(nn)o s(alutis) 48 vonn Bischoue Melchiorn, hochlößlicher seylicher gedechnus, empfangen ...“⁷³⁵. Darin ist als Herkunftsort Frobeins auch lapidar „ex Carolstadt“ vermerkt, während hingegen bei dessen Tonsurierung am 19. Mai 1543⁷³⁶ Karlburg als Heimatort angegeben ist. Auffällig ist jedoch der lange Zeitraum von über 4 Jahren, der zwischen der Tonsur und dem Empfang der niederen Weihe lag. An Frobeins Herkunft aus Karlstadt besteht jedoch kaum ein Zweifel, da die Familie bereits um 1475 in Karlstadt nachweisbar ist⁷³⁷. Bei dessen Subdiakonatsweihe am Karsamstag, dem 20. April, 1549, wurde Frobein dann korrekt als „vicarius in Carlstadt“⁷³⁸ bezeichnet. Seine Diakonen- und Priesterweihe folgten noch im gleichen Jahr, am 15. Juni⁷³⁹ sowie am 21. September 1549⁷⁴⁰.

Die Kapitelsmatrikel bezeichnen Georg Frobein schließlich im Jahre 1559 als „plebanus in Arnstein et curator anim(arum) in Carlstat“⁷⁴¹. Für 1564 ist er sowohl als

⁷³¹ StAW, DKP Bd. 10(1550), fol. 174v.

⁷³² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 1: „Matricula constitutionis testamentariorum venerabilium dominorum capituli in Carlstat“, 1547-1684, fol. 4v.

⁷³³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 1: a.a.O., fol. 2r.

⁷³⁴ Freudenberger: Weihematrikel, S. 337/Nr. 98.

⁷³⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Registrum vicarie misse annimarum genand, renouviert anno 1577“, fol. 39v (neu). Das Patronatsrecht der Vikarie lag beim Stadtrat, daher ist eine Verleihung durch Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt zunächst anzuzweifeln.

⁷³⁶ Freudenberger: Weihematrikel, S. 303/Nr. 121.

⁷³⁷ Damals stiftete Hans Fröben ein „ewig nacht licht“. Dazu siehe oben II.5.3.Ewig Licht-Stiftung um 1475.

⁷³⁸ Freudenberger: Weihematrikel, S. 354/Nr. 104.

⁷³⁹ Freudenberger: Weihematrikel, S. 356/Nr. 153.

⁷⁴⁰ Freudenberger: Weihematrikel, S. 359/Nr. 208.

⁷⁴¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 1: „Matricula constitutionis testamentariorum venerabilium dominorum capituli in Carlstat“, 1547-1684, fol. 7v.

Vizepleban in Arnstein als auch in Karlstadt aufgeführt⁷⁴². Gerade die Bezeichnung Frobeins als „curator anim(arum)“ führte in der Vergangenheit immer wieder zu Mutmaßungen über dessen eigentliche Position in Karlstadt. Obwohl Frobein bereits zwischen 1547 und 1549 Inhaber der „Vicaria Animarum“ war, gehe ich davon aus, dass die Bezeichnung „curator animarum“ durchaus mit „Seelsorger“ übersetzt werden darf. Aufgrund des Einbruches der Weihezahlen im Bistum Würzburg nach 1525⁷⁴³ war in den späteren Jahrzehnten allenthalben ein großer Mangel an Geistlichen zu beklagen. Dieser dürfte um das Jahr 1550 schon so weit gegangen sein, dass Georg Frobein bereits als junger Kleriker zwei Pfarrpfründen auf sich vereinigen konnte. Er wird daher wohl in den Quellen für Karlstadt nicht als „plebanus“, sondern aufgrund der Häufung von zwei Pfarrpfründen, lediglich als „viceplebanus“ bezeichnet. Der Besitz von zwei Pfarrpfründen war jedoch in Anbetracht der Pfründehäufung schon vor der Reformation durchaus nicht ungewöhnlich⁷⁴⁴. 1555 zahlte Frobein die geistlichen Abgaben als Inhaber der Pfarrei sowie der unbesetzten „Vicaria SS. Trinitatis“ und der ebenfalls freien „Vicaria Animarum“⁷⁴⁵, desgleichen im folgenden Jahr, wo ihm jedoch die Hälfte der Abgaben „für sein mühe und arbeit“⁷⁴⁶ nachgelassen wurde. Im Jahre 1555 war Frobein zudem Prokurator des Landkapitels⁷⁴⁷, zehn Jahre später, im Jahr 1565, dann sogar Dekan⁷⁴⁸.

Dass Frobein 1551 als Pfarrer in Karlstadt amtierte, ist durch die oben bereits in Auszügen zitierte Aussage des Fürstbischofs Melchior Zobel belegt, „... wie ir dan itzundt auch wieder einen (Pfarrer) hapt“⁷⁴⁹. Die aus jenem Anlass geäußerten lobenden Worte über den verstorbenen Pfarrer Heinrich Jmel bezog der Fürstbischof somit auch implizit auf den neuen, Georg Frobein. Offensichtlich traute man jenem also eine bessere Amtsführung zu als seinem weitaus älteren Mitbewerber Nikolaus Waler⁷⁵⁰!

Im Jahre 1565 wandte sich Georg Frobein wegen einer üblen Nachrede des Pfarrers von St. Peter in Würzburg an das Domkapitel als dem zuständigen Patronatsherrn seiner Pfarrei⁷⁵¹. Der Pfarrer von St. Peter hatte Frobein auf

⁷⁴² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 1: „Matricula constitutionis testamentariorum venerabilium dominorum capituli in Carlstat“, 1547-1684, fol. 10r.

⁷⁴³ Dazu finden sich genaue Angaben bei Rublack, Hans-Christoph: Gescheiterte Reformation: frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen Residenzen. Stuttgart 1978, S. 251/Tabelle 1.

⁷⁴⁴ Als Beispiel aus Karlstadt weiter oben Dr. Dietrich Morung unter II.2.1. Urkundlich fassbare Geistliche.

⁷⁴⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: „Collecta capituli Carolstadij ... 1555“.

⁷⁴⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: „Steura des zehenden pfennigs von pristernn gefallen und einbracht zu Pffingsten im jahr i556“.

⁷⁴⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: „Collecta capituli Carolstadij ... 1555“.

⁷⁴⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: „Collecta der priester anlag ... 17. Decembris des 65“.

⁷⁴⁹ Brück, Anton Ph.: Bericht über eine Gegenreformation in Karlstadt 1552. In WDGB 31(1969), S. 225.

⁷⁵⁰ Nikolaus Waler erhielt sämtliche Weihestufen im Laufe des Jahres 1520: Freudenberger: Weihematrikel, S. 89/Nr. 51, S.95/Nr. 166, S. 99/Nr. 246, S. 103/Nr. 347. Waler dürfte mithin etwa 25 Jahre älter gewesen sein als Frobein.

⁷⁵¹ StAW, DKP Bd. 21(1564-1565), fol. 52r.

unterschiedliche Weise beleidigt und ihm die Vaterschaft an einem Kind nachgesagt, „... von wegen ufferlegter iniurien vnd beschräyung eines kindes halben...“. In den Domkapitelsprotokollen wurde Frobein nun ausdrücklich als „pfarrherr zu Carlstatt“ bezeichnet, wiederum ein Hinweis, dass die Bezeichnungen „pfarrherr“ und „vicepleban(us)“ in seinem Falle durchaus synonym benutzt wurden⁷⁵².

Nachdem am 8. Februar 1571 der Pfarrer von Wiesenfeld, Otto Amendt, um die „... erledigte pfarh zu Carolstatt ...“ nachgesucht hatte⁷⁵³, muss Georg Frobein zu jenem Zeitpunkt bereits tot gewesen sein. Sein Testament hat sich leider nicht im Diözesanarchiv Würzburg erhalten⁷⁵⁴. Doch befindet sich dort ein Konvolut von Schreiben, die den Nachlass des Georg Frobein betreffen⁷⁵⁵. Dieser wird darin immer wieder als Vizepleban von Karlstadt bezeichnet, er hatte jedoch offensichtlich in Karlstadt seinen ständigen Wohnsitz. Darauf weist auch die Herkunft seiner Testamentsvollstrecker hin, die im Stiftungsbrief der Jahrtags-, Almosen- und Schulstiftung des Georg Frobein⁷⁵⁶ überliefert ist: Neben dem Domvikar Nikolaus Waler und dem Vikar Jodokus Gref(f) aus Adelsberg⁷⁵⁷ waren dies die beiden Karlstadter Bürger und Ratsherren Wendel Seyler und Christoffel Brell. Außer den Vermächtnissen für Karlstadt scheint Frobein auch in Arnstein einen Jahrtag gestiftet zu haben. So lässt sich jedenfalls eine Aussage des Nikolaus Waler in einem Schreiben vom 15. März 1571 an den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg⁷⁵⁸ deuten, „... vber solches habenn wir mehr dann fünff hundert gulden ad pias causas außgetheiltt, zwehn anniversarier gestifft, ein hundertt gulden zue der schull gebenn, hundertt fl. zue einem ewigenn almuß, vnnd sonst heyl vnnd Gottes willenn ausgespentt, welches vber die tausentt gulden sich ehrstreckt, ...“. Zudem weisen die genannten Summen darauf hin, dass Frobein ein wohlhabender Mann gewesen sein muss⁷⁵⁹.

Die Mutter des Georg Frobein war wohl übrigens in erster Ehe mit einem Bruder des Nikolaus Waler verheiratet, da nach den testamentarischen Verfügungen Frobeins

⁷⁵² Im Stiftungsbrief zur Umsetzung seiner testamentarischen Verfügungen ist es nun genau umgekehrt. Dort wird Frobein als „pfarrher(nn) zu Arnstein vnnd pfarruerweser(s) zu Carolstatt“ bezeichnet. StAW, Stiftungsbrief 22/149a.

⁷⁵³ StAW, DKP Bd. 27(1571), fol. 33v.

⁷⁵⁴ Es wurde wohl dem Akt „Testamente Abt. I: F Nr. 68 ½“ im Ordinariatsarchiv Würzburg ebenso wie das des Heinrich Jmel vor 1945 entnommen und scheint mit einem Konvolut von Urkunden am 16. März verbrannt zu sein.

⁷⁵⁵ DAW, Testamente Abt. I: F Nr. 68 ½.

⁷⁵⁶ StAW, Stiftungsbrief 22/149a. Zu dieser Stiftung mehr unter III.5.3.Jahrtags-, Almosen und Schulstiftung des Georg Frobein 1571.

⁷⁵⁷ Jodokus Gref(f) dürfte ebenfalls aus Karlstadt gestammt haben. Der Name Greff/Graf ist dort nachweisbar. So erhielt ein Nikolaus Graf de Carlstadt am 28. Februar 1545 in Würzburg die Tonsur. Freudenberger: Weihematrikel., S. 314/Nr. 9. Des Weiteren war ein Sebastian Greff im Jahre 1563 Zeuge bei der Testamentserrichtung der Margareta Rechberger. Dazu siehe weiter unten III.5.2.Jahrtags-, Armen- und Schulstiftung der Margareta Rechberger von 1563.

⁷⁵⁸ DAW, Testamente Abt. I: F Nr. 68 ½.

⁷⁵⁹ Dazu jedoch mehr III.5.3.Jahrtags-, Almosen und Schulstiftung des Georg Frobein 1571.

beim Familienjahrtag auch seines (Halb-)Bruders Erhard Waler gedacht werden sollte⁷⁶⁰.

Trotz der offensichtlichen Pflege altkirchlicher Formen scheint Frobein sich jedoch keineswegs als Seelsorger verstanden zu haben, wie dies um jene Zeit das Konzil von Trient forderte. Kam es doch gerade unter ihm als Pfarrer von Karlstadt zum starken „Auslaufen“ der Neugläubigen zum Prädikanten in Laudenbach⁷⁶¹, dem er allem Anschein nach nicht gegensteuerte. Hingegen wurden in seiner Amtszeit Arbeiten am Pfarrhof, zumindest an dessen rückwärtiger Gartenmauer durchgeführt⁷⁶². In einer Inschrift ist dort nämlich zu lesen, „Im iar 1568 hat der wirdig Herr Georgius Fröbein Pfarrverweser dise maur erhoehen lassen“. An der Pforte befinden sich dessen Initialen „GF“ um die Jahreszahl 1568. Frobein sorgte so doch immerhin für den baulichen Unterhalt des Pfarrhauses samt dem Umgriff.

2.4. Otto Amendt (1571-1576/77) (siehe auch B.Quellenedition)

Zwar ist der archivalische Befund zur Person des Otto Amendt in den Domkapitelsprotokollen⁷⁶³ äußerst dicht, doch ist daraus kein klares Profil seiner Persönlichkeit abzuleiten, vielmehr bleibt jener zwiespältig. Bemerkenswert ist an sich schon, dass Amendt in den „Libri Ordinationum“ nicht zu finden ist, er muss mithin seine Weihen in einem anderen Bistum oder für einen Orden erhalten haben!

Die Bewerbung des Wiesenfelder Pfarrers Otto Amendt⁷⁶⁴ um die „erledigte pfarh zu Carolstatt“ wurde, wie bereits erwähnt, am 8. Februar 1571 im Domkapitel behandelt⁷⁶⁵. Die Existenz einer starken evangelischen Fraktion, wenn nicht sogar einer Mehrheit, in Karlstadt war dem Domkapitel damals durchaus bekannt, da Amendt sich mit dem Vorsatz beworben hatte, die „jnreissende secten seu potius morbum hereticalem aliqua ex parte zu medirn“. Er fand hier starke Worte, mit denen er offensichtlich den Herren des Domkapitels seine altgläubige Haltung beweisen wollte, indem er das Luthertum als eine „häretische Krankheit“ bezeichnete. In der Zusammenfassung der Sitzung bescheinigte man ihm zwar, gelehrt zu sein, Amendt hatte also offensichtlich eine Universität besucht, doch hieß es weiter, er sei „leichtfertig gnug darbei“. Dies bedeutete, dass er sich „nach dem windt wenden“ würde. Man konnte sich deshalb also nicht für ihn entscheiden.

⁷⁶⁰ StAW, Stiftungsbrief 22/149a.

⁷⁶¹ Zu diesen Vorgängen mehr unter III.6.3. Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach.

⁷⁶² Realschematismus 2003, S.181 und Chevalley, Denis A. (Bearb.): Denkmäler von Bayern Band 6 Unterfranken. München 1985, S. 187.

⁷⁶³ Die beiden Einträge vom 8. und 16. Februar 1571 bezüglich der Bewerbung des Otto Amendt hatte bereits August Amrhein ediert. Amrhein, August: Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517-1573. Münster 1923, S. 129.

⁷⁶⁴ Dieser war 1569 noch Pfarrer in Großlangheim bei Kitzingen. DAW, Klerikerdatei.

⁷⁶⁵ StAW, DKP Bd. 27(1571), fol.33v.

Bei der erneuten Behandlung seiner Sache am 16. Februar trug der Domherr Martin von Eyb vor⁷⁶⁶, dass Amendt bei ihm als zuständigen Turnarius⁷⁶⁷ gewesen sei. Eyb sprach den Verdacht aus, dass Amendt „in re theologica nit gar purus sein sollt“, was hieß, dass er der evangelischen Sache zumindest nahe stand. Dies war aller Wahrscheinlichkeit nach der ausschlaggebende Grund, warum der Fürstbischof Amendt nicht auf der Karlstadter Pfarrstelle sehen wollte, sondern stattdessen seinen Hofkaplan. Amendt wies den Verdacht Eybs im Gespräch offensichtlich weit von sich, da im Protokoll zu lesen ist, dass er „sich aber dessen zum höchsten entschuldigt“. Als Bürge verwies jener auf den Domscholaster Johann Egenolf von Knöringen, den Otto Amendt allem Anschein nach gut kannte. Man verlieh ihm schlussendlich die Pfarrei, nachdem er durch die Geistlichen Räte geprüft worden war.

Jedoch trat bereits am 5. Mai des gleichen Jahres⁷⁶⁸ Ärger mit Amendt wegen der Dotation der Pfarrei auf, da jener nicht den Unterhalt des Kaplans übernehmen wollte. Darüber hinaus gab es offensichtlich zwischen dem Kaplan⁷⁶⁹ und Pfarrer Amendt größere Differenzen, da „er sich mit dem yetzigen caplan gar nicht vergleichen könnte. Dann er ime in allem auch schon hefftig zuwid(er), lieff er für das haus mit vngebürlichen scheltworten. Hett in auch gegen vnsernn G(nädigen) H(ern) von Wirtzburg verunglimpft. Dessen er sich aber gegen jren G(nädigen) H(ern) wiederumb entschuldigt“⁷⁷⁰. Amendt wollte deshalb einen anderen Kaplan anstellen. Das Kapitel ermahnte jedoch beide, den Pfarrherrn sowie den Kaplan, „sich derhalben fürohinn erbarlich vnd iren standt gemeiß, vnd also verhalten, damit ander leuth sich daraus besseren vnd nit ergern möchten“. Zudem musste Amendt nun den Kaplan von seinen Pfarrgefällen „besolden vnd vnderhalten. Dan es nit preuchlich gewesen, von denn baiden altharnn einen zuhalten“, d.h. Amendt wollte den Kaplan aus den Einkünften der Benefizien besoldet wissen. Pfr. Amendt hatte spätestens seit dem Jahre 1572 auch die Pfarrstelle von Mühlbach inne⁷⁷¹. Bereits am 13. November 1574⁷⁷² wollte Otto Amendt die Pfarrei verlassen, der Domdekan bat ihn jedoch, noch in Karlstadt zu bleiben, da keine „qualificirten personen“ zur Neubesetzung zur Verfügung standen. Das Domkapitel wollte „für sich selbst

⁷⁶⁶ StAW, DKP Bd. 27(1571), fol. 44r.

⁷⁶⁷ An ihm war es letzten Endes, die Pfarrei zu vergeben!

⁷⁶⁸ StAW, DKP Bd. 27(1571), fol. 98r-98v.

⁷⁶⁹ Zwischen 1571 und 1575 war Bernhard Fronapffel Kaplan in Karlstadt. DAW, Dekanatsakten K 4: „Registrum vicarie misse Annimarum genand, renouiert anno 1577“, fol. 39v.

⁷⁷⁰ Bedauerlicherweise ist der Gegenstand des Streites nicht mehr festzustellen. Vielleicht war die Trunksucht des Otto Amendt das auslösende Moment. Diese wurde ja dann am 22. November 1576 dem Domkapitel aktenkundig. StAW, DKP Bd. 32(1576), fol. 279v.

⁷⁷¹ Kandler, Norbert: Kanzleiregesten des 16. und 17. Jahrhunderts aus dem Amt Karlstadt im Diözesanarchiv Würzburg. In: WDGB 69(2007), S. 614.

⁷⁷² StAW, DKP Bd. 30(1574), fol. 252v.

nachdenken haben vnnnd jhme herrn dhombdechant anleitung geben (wolten), wie solche orth mit qualificirten personen widerumb zuersetzen“. Der Priestermangel im Bistum war offensichtlich mittlerweile so gravierend geworden, dass die Pfarreien kaum mit geeigneten Geistlichen besetzt werden konnten. Im Januar 1576⁷⁷³ drohte Otto Amendt die Pfarrei Karlstadt zu verlassen, um sich nach Mergentheim „vnter denn herrn Teutschmeister“ zu begeben. Trotz der bereits laufenden Verhandlungen mit einem anderen Kandidaten und Amendts Bitte am 19. Januar um einen „gnedigen abschied“⁷⁷⁴, blieb jener jedoch weiterhin in Karlstadt⁷⁷⁵.

Am 22. November 1576⁷⁷⁶ reichte Fürstbischof Julius Echter über seinen Fiskal einige Klagepunkte bezüglich des Karlstadter Pfarrers⁷⁷⁷ an das Domkapitel weiter. Diese Punkte werfen ein deutliches Licht auf die Person des Otto Amendt! Zuallererst war dieser Alkoholiker, da er „also zittere, das er nit eleuirm könne, er hab dan zuuor einen becher oder kelch außgetruncken“. Augenscheinlich nutzte Amendt sogar die Messkelche in der Sakristei für einen kräftigen Trunk! Die vom Karlstadter Schultheißen an den fürstbischöflichen Hof nach Würzburg gemeldete Anzahl von 600 Personen⁷⁷⁸, die sich unter dem Pfarramt Amendts zwischen 1571 und 1576 von der Kirche „abstandiert“ hätten, darf bezweifelt werden. Es ist zu kurz gegriffen, Amendt für den konfessionellen Abfall in Karlstadt verantwortlich machen zu wollen⁷⁷⁹. Die betreffenden Archivalien der Jahre 1551 bis 1560⁷⁸⁰ sprechen nämlich eine andere Sprache: Die Abkehr zahlreicher Bürger von der alten Kirche war nämlich in den frühen 1550er Jahren schon eine feststehende Tatsache.

Nach längeren Diskussionen und dem Beharren des Domkapitels auf seinem Patronatsrecht, wurde jedoch entschieden, Amendt des Amtes zu entheben, „jnmittelst

⁷⁷³ StAW, DKP Bd. 32(1576), fol. 7v.

⁷⁷⁴ StAW, DKP Bd. 32(1576), fol. 18r.

⁷⁷⁵ Interessanterweise ließ das Domkapitel dem Otto Amendt offen, ob er beim Karlstadter Rat oder beim Fürstbischof um seinen Abschied ansuchen wolle. Es wies auf sein Besetzungsrecht hin, betonte aber, dass Amendt „jhrer F(ürstlichen) G(naden) pfarherr“ sei.

⁷⁷⁶ StAW, DKP Bd. 32(1576), fol. 279v-280r.

⁷⁷⁷ Dass es sich bei der fraglichen Person immer noch um Otto Amendt handelte, geht aus einem der Beschwerdepunkte hervor, wo es heißt, dass unter dem Pfarrherrn etwa 600 Personen von der Kirche abgefallen seien. Wäre im Winter 1576 ein neuer Geistlicher aufgezogen, hätte dieser „Abfall“ in rasanter Weise binnen 9 bis 10 Monaten stattgefunden, was ich ausschließen möchte. Zudem wies das Domkapitel, wie schon bei der Anstellung des Otto Amendt im Jahre 1571, darauf hin, dass der Pfarrherr „gelert“ sei. „Gelehrsamkeit“ war offensichtlich für das Domkapitel zu jener Zeit ein wesentlicher Eignungspunkt bei der Besetzung einer Pfarrstelle, der noch vor dem der altgläubigen Orthodoxie stand.

⁷⁷⁸ Der neue Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn forderte ja nun erstmals von seinen Beamten auch Berichte über die religiösen Zustände vor Ort!

⁷⁷⁹ Der Schultheiß suchte hier wohl eine einfache und schnelle Erklärung für die Zustände in Karlstadt.

⁷⁸⁰ Hiermit sind die Visitation durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt 1551, die Archivalien im Staatsarchiv Wertheim von 1555 sowie die Domkapitelsprotokolle der Jahre 1559/60 gemeint. Zu den dort beschriebenen Vorgängen findet sich Näheres unter III.6.Evangelische in Karlstadt.

von jme, pfarrherrn, kein besserung oder aedification zuuerhoffen“⁷⁸¹. Otto Amendt dürfte demnach um den Jahreswechsel 1576/77 aus dem Amt als Stadtpfarrer von Karlstadt geschieden sein. Er wurde zuvor noch zu einer Strafe ob seiner „schandala“ verurteilt⁷⁸². Jenes Strafgeld sollte für die Renovierung des Pfarrhofes verwandt werden, da „solcher pfarhof bawfellig“. Amendt hatte auch hier augenscheinlich seine Amtspflichten vernachlässigt.

2.5.Zusammenfassung

Trotz der knappen Aktenlage lässt sich doch ein differenziertes Bild von den Persönlichkeiten der Karlstadter Pfarrer zwischen 1543 und 1576 gewinnen, das wohl durchaus typisch für den Untersuchungszeitraum ist. Heinrich Jmel war persönlich untadelig, nach den Aussagen von Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt ein „alter ehrlicher man (geweseen), der sich mit lehr und leben vortrefflich gehalten“. Er war sicherlich aufgrund seines Alters noch in den intakten Strukturen der alten Kirche sozialisiert, weshalb er wegen konfessioneller Umwälzungen bereit war, seine Heimatstadt Meiningen zu verlassen. Jmel war jedoch nicht in der Lage, dem Eindringen evangelischen Gedankengutes aktiv gegenzusteuern.

Georg Frobein, der mit den Pfarrstellen Karlstadt und Arnstein zwei Pfründen innehatte, scheint der typische Vertreter einer Generation von Pfarrern gewesen zu sein, die eigentlich noch dem Denken des späten Mittelalters verhaftet war. Obwohl er aufgrund seiner testamentarischen Stiftungen sicher in der katholischen Kirche verankert gewesen sein muss, bleibt sein Persönlichkeitsbild in manchem doch zwiespältig. Frobein stammte aus der Karlstadter Mittel- oder sogar Oberschicht und konnte daher aufgrund seines privaten Vermögens, auf dessen Höhe seine letztwilligen Verfügungen schließen lassen, ein finanziell sorgloses Leben führen. Aufgrund dieser sozialen Verortung verstand er es wohl auch, sich mit den ebenfalls weitgehend der Mittel- und Oberschicht entstammenden Evangelischen zu arrangieren. Man darf Georg Frobein sicherlich als einen typischen Exponenten jenes Zeitgrabens der Jahre um 1540/50 sehen, von dem Benno Hubensteiner sprach⁷⁸³, und der das späte Mittelalter von der frühen Neuzeit trennte.

Mit Otto Amendt trat schließlich ein Geistlicher die Pfarrstelle an, der ganz der evangelischen Propaganda der Zeit zu entsprechen scheint: Die fortgeschrittene Alkoholsucht, für die die (handgreiflichen) Auseinandersetzungen mit dem Kaplan typisch sind, prägte wohl dessen Persönlichkeit weitgehend. An eine geordnete Verwaltung der

⁷⁸¹ StAW, DKP Bd. 32(1576), fol. 282v-283r.

⁷⁸² StAW, DKP Bd. 33(1577), fol. 116r.

⁷⁸³ Hier zitiert nach Weiß, Dieter J.: Katholische Reform und Gegenreformation. Darmstadt 2005, S. 35f.

Pfarrei war mithin unter ihm nicht zu denken.

Die drei fraglichen Männer markieren so in gewisser Weise den Übergang von der Zeit der Spätgotik in die Neuzeit: Die Person Heinrich Jmels trat ganz hinter der Persolvierung der Amtspflichten zurück, während Otto Amendt nur noch durch persönlichen Defizite auffiel⁷⁸⁴.

3. Vikarien

3.1. Frühmesse

Zu der 1345 gestifteten und der Pfarrei inkorporierten Frühmesse⁷⁸⁵ lassen sich im Untersuchungszeitraum keinerlei Belege ausmachen. Man kann also getrost davon ausgehen, dass diese längstens nicht mehr besetzt war⁷⁸⁶. Obwohl die Visitatoren der Echterzeit sich nach Unterlagen zur Frühmesse erkundigten, waren damals keine mehr vorhanden! Denn für das Jahr 1602 heißt es kurz und bündig, „Jst kein register der primissari vorhanden“⁷⁸⁷. Bereits 1577/78 wurde festgehalten, „Zum vierzehndt ist khein beneficien, pfrunden oder altar vnnd andere stiftung, so d(er) pfarr jncorporiert. Hatt auch ein pfarr nichts drüber, ...“⁷⁸⁸. Beide Aussagen lassen daher also den Schluss zu, dass die Frühmesse bereits längere Zeit eingegangen war.

3.2. „Vicaria Animarum“ - Kaplanei

Die „Vicaria Animarum“ war im Jahre 1541⁷⁸⁹ mit einem Herrn Andreas, dessen (Familien-)Name leider nicht mehr bekannt ist⁷⁹⁰, besetzt. Da jener Herr Andreas unter der Pfarrei „Mulbach“ geführt wurde, war er wohl gleichzeitig mit der dortigen Pfarrstelle befründet. Dies deckt sich mit den Aussagen eines Visitators, die sich in einem Fragment aus der Zeit um 1585 im Diözesanarchiv erhalten haben⁷⁹¹. Darin heißt es nämlich unter dem Punkt 1, „Vicaria Animaru(m) ... hatt solche pfründt etlich jar genossen und gebraucht

⁷⁸⁴ Der Umgang mit solch „defizitären“ Geistlichen sollte die Bemühungen des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn wie auch die seiner Beamten in den folgenden Jahrzehnten wesentlich bestimmen!

⁷⁸⁵ Zur Stiftung der Frühmesse oben I.3.3.1. Pfarrei und Frühmesse von 1345.

⁷⁸⁶ Im Jahre 1544 wurden auf jeden Fall für die Frühmesse keine Subsidiengelder mehr entrichtet. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: „Subsidium imperiale anno d(omin)i 1544“.

⁷⁸⁷ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Defect und geistliche mengel des ampts Carlstatt“ 1602, fol. 39r.

⁷⁸⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstadt“ 1577/78, fol. 35v.

⁷⁸⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: „Collecta cap(itu)li Carlstat anno 41“.

⁷⁹⁰ Er mag durchaus mit dem Stift Hauger Vikar Georg Andree identisch sein, der am 11. April 1528 in Würzburg die Subdiakonatsweihe empfing. Freudenberger: Weihematrikel, S.176/Nr. 36. Jener war im Jahre 1547 „capellanus“ in Karlstadt. Kandler, Norbert: Steuerlisten des 16. Jahrhunderts als Quelle für Geistliche und Pfründeninhaber im Bistum Würzburg. In: WDGB 59(1997), S. 52.

⁷⁹¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: „Carolstatt beneficia“, Fragment eines Visitationsberichtes aus der Zeit um 1585, ohne fol.

der pfarher zu Mulbach, so den capellan standt zu Carolstat solt versehen, ...“. Herr Andreas bezog nach Ausweis der selben Quelle auch zugleich die Einkünfte der „Vicaria SS. Trinitatis“.

Offensichtlich war nach jenem Inhaber noch ein weiterer Geistlicher mit der Vikarie bepfündet. Aus einem Gesuch von Bürgermeistern und Rat an Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt vom 5. Dezember 1544⁷⁹² geht hervor, dass kurz zuvor der Inhaber der Vikarie Johann Burckardt verstorben war. „... Nachdem der wirdig herr Johan Burckardt, vicarius alhie vff dem lehen die seelmeß genant, am nehstverthunen Montag mit todt abgangen, vnd itztgemelt lehen einem rath, dem die collation zustehet heimgefallen vnd ledig ist. An e(uer) F(ürstliche) G(naden) vnser vnderthenig, forvhleissig, demüttig bith, e(uer) F(ürstliche) G(naden) wöllen vnß daß bemelt lehen an die schuell, so wir neulicher jar mit schweren kosten erbauth, zue vntterhaltung der armen bürgers kinder, die das schuell gelt nit zubezahlen haben, zugeben oder aber einen armen bürgers sohn, der vill seindt, daruon zstudieren, zuzustellen gnediglich vergönnen. Dan was jerlich gefell angezeigt lehen, so vff vierundzwanzig gulden, wie wir es belegt, laufft, ist so gering, das kein priester dasselbig wirklich bezihen oder besitzen kan ...“. Die diesbezügliche Antwort des Fürstbischofs ist leider nicht mehr erhalten, doch darf man getrost davon ausgehen, dass jene negativ ausfiel. Im Inventar des Nachlasses von Pfarrer Heinrich Jmel⁷⁹³ vom 28. November 1550 ist nämlich Dietz Schamberger als Kaplan in Karlstadt erwähnt. Er dürfte ebenso wie bereits seine Vorgänger aus den Erträgen der „Vicaria Animarum“ besoldet worden sein.

Allerdings entrichtete in den Jahren um 1555-1565⁷⁹⁴ Georg Frobein die Kollektengelder für die beiden Vikarien „Animarum“ und „SS. Trinitatis“ sowie die Pfarrpfründe⁷⁹⁵. Zu Lebzeiten des Georg Frobein gelangte die Stadt daher wahrscheinlich nicht mehr in den Besitz der Pfründeeinnahmen der „Vicaria Animarum“. Am 31. Juli 1571 wurde dann vom Kapitel des Stiftes Neumünster dem dortigen Vikar Bernhard Fronapfel die Übernahme der Karlstadter Kaplanei für ein Vierteljahr(!) bewilligt⁷⁹⁶. Fronapfel scheint jedoch mindestens vier Jahre in Karlstadt geblieben zu sein, da er noch im Jahre 1575 ein

⁷⁹² DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Gesuch der Bürgermeister und des Rates an Bischof Melchior, die Vicaria Animarum an die Schule zu überweisen oder einem armen Studenten zu überlassen, 5.12.1544.

⁷⁹³ DAW, Testamente Abt. I: J Nr. 12 ½ „Inventarium aller hab vnd gutter so der wirdig herr Heinrich Jmel seylichen pfarherr zue Carlstadt hinter ihm lassen, ...“.

⁷⁹⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: „Collecta capituli Carolstadij ... 1555“ und Liste der Collecta aus der Zeit um 1565.

⁷⁹⁵ Näheres dazu oben III.2.3.Georg Frobein (1551-1571).

⁷⁹⁶ Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F.26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989, S. 742.

Register der besagten Vikarie zusammen stellte⁷⁹⁷.

Im Laufe des Untersuchungszeitraumes scheinen, wie auch bei der Pfarrpründe und den weiteren Vikarien, Einnahmen und Rechte verloren gegangen zu sein. Diese wurden wohl weitgehend von den Besitzern als deren Eigentum angesehen. Das Salbuch von 1596 hält nämlich fest, „Hingegen manglet an beständigen pfennigzinßen, so abgangen vf 1 fl. ...“⁷⁹⁸.

3.3. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital

Im Ordinariatsarchiv Würzburg befand sich ehemals das Testament des „Kieffenhaber, Leonhard Hospital – Vikar zu Karlstadt“ aus dem Jahre 1538⁷⁹⁹. Wann Leonhard Kieffenhaber tatsächlich starb, ist nicht mehr feststellbar. Allerdings zahlte der Karlstadter Pfarrer für das Jahr 1541 insgesamt 12 ½ fl. an Kollektengelder für die Pfarrei sowie die Vikarie im Spital⁸⁰⁰! Man darf also davon ausgehen, dass die Vikarie im fraglichen Jahr verwaist war und deren Einkünfte somit vom Pfarrer eingenommen wurden. Kieffenhaber dürfte daher vor 1541 verstorben sein.

Bereits am 8. April 1543, „vff Sonntag Misericordia Domini“⁸⁰¹, ließ ein weiterer Inhaber dieser Vikarie sein Testament durch den Karlstadter Notar Nikolaus Prunquell abfassen. Es ist daher anzunehmen, dass Kieffenhaber tatsächlich bald nach 1538 verstorben war. Ihm folgte dann entsprechend Johann Seytz als „vicarius hospitalis Sancti Leonardi“ nach. Das Testament des Johann Seytz spiegelt dessen altkirchliche Gesinnung wider, „... Es sollen meine testamentarij Got dem Almechtigen zue lobe, meiner armen seel zue trost mir lassen haltenn primum, septimum und tricesimum, mit zweyen priestern yedem drey fl. zue presentz geben. Es sollen auch meine testamentarij lassen ein malter korns backen pröttle, der eins eines pfennigs werdt vnnd nach dem ampt der heylgen meß, jm tricesimo gehalten, armen leutten vmb gottes willenn gebenn“. Allem Anschein nach war das von Seytz hinterlassene Vermögen nicht groß genug für die Errichtung einer Messstiftung für sich und seine Familie.

Auch dessen Todestag ist leider nicht bekannt, er muss aber kurz vor dem 1. Dezember 1550 verschieden sein, da Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt unter

⁷⁹⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Registrum vicarie misse Annimarum“, 1575, fol. 39v. „... Anno 1571 hatt der hochwirdig Fürst Bischoue Friderich auch löblicher seylicher gedechtnus disse vicarei herrn Bernhard Fronapffel, damals caplann zu Carlstatt, gelihenn, welcher die register gemelts 75 auch renouiert...“.

⁷⁹⁸ StAW, Salbuch 76(1596), fol. 14r.

⁷⁹⁹ DAW, Testamente Abt. I: K Nr. 44 ½. Leider ist das Testament nicht mehr auffindbar. Wahrscheinlich ist es beim Stadtbrand vom 16. März 1945 zusammen mit weiteren Originalurkunden zugrundegegangen.

⁸⁰⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: „Collecta cap(itu)li Carlstat anno 41“.

⁸⁰¹ DAW, Testamente Abt. I: S Nr. 30 ½ Testament des Johann Seytz .

jenem Datum um die Verleihung der „erledigte(n) Pfründe S. Leonhardi“ an den Studenten Kilian Storch baten, der sich demnach bald zum Priester weihen lassen wollte⁸⁰². Kilian Storch war seit Michaeli, dem 29. September, 1550 an der Universität Erfurt eingeschrieben und entrichtete dort die volle Studiengebühr⁸⁰³. Er kann demnach nicht völlig mittellos gewesen sein. Ein Kilian Storg, der als „Zellingensis“ oder „de Zellingen“ bezeichnet wurde, erhielt am 9. Dezember 1550 die Tonsur sowie am 20. Dezember des gleichen Jahres die (niedere) Weihe zum Akolythen in Würzburg⁸⁰⁴. Diese Angaben passen auf das Schönste auf den Inhaber der „Vicaria S. Leonardi“. Gerade der Empfang der beiden Weihestufen auf dem Wege zum Priestertum einige Wochen nach dem Gesuch der Karlstadter Obrigkeit unterstrich wohl nochmals dessen ernsthaften Willen, Priester zu werden. Da die Würzburger Weihematrikel leider im Jahre 1552 abbrechen, dürfte Kilian Storch nach jenem Datum in Würzburg zum Priester geweiht worden sein. Ob er dann allerdings als geweihter Priester weiterhin die Vikarie versah, muss offen bleiben. Schon in den 1560er Jahren war Kilian Storch Pfarrer von Oberelsbach in der Rhön⁸⁰⁵.

Bereits im Jahre 1554⁸⁰⁶, wie auch um 1565⁸⁰⁷, zahlte der Pfarrer von Mühlbach Kollektengelder für die Einkünfte aus der „Vicaria hospitalis“. Mit der Vakanz der „Vicaria S. Leonardi“, spätestens seit dem Jahre 1554 scheint auch der regelmäßige Gottesdienst in der Spitalkirche mangels eines Geistlichen aufgegeben worden zu sein. Deren Paramente (und Vasa sacra?) wurden daraufhin (zur besseren Verwahrung?) in das Rathaus überführt, da es um 1585 heißt, „die meißgwandt ... haben der rhatt. ... Haben zu Mülbach kein ordentlich gottsdienst, wie auch im spital zu Carolstatt“⁸⁰⁸. Auf jenem Hintergrund ist auch das Versprechen von Bürgermeistern und Rat im Jahre 1583, wohl nach einer Aufforderung durch Julius Echter, zu verstehen, die „heilige(n) empter in der spittalkirchen, derwegen solche pfründt erkaufft, notturftiglich verrichten zulaßen“⁸⁰⁹. Julius Echter hatte ja den Karlstadtern erlaubt, die Einnahmen der „Vicaria S. Leonardi“ von 1583 an zehn Jahre lang für die baulichen Belange der Stadtpfarrkirche zu verwenden. Die Einnahmen der „Vicaria S. Leonardi“ scheinen jedoch nach 1593 auch weiterhin in der

⁸⁰² Reininger, Nikolaus: Die Archidiacone, Offiziale und Generalvicare des Bisthums Würzburg. In: AUFr 28(1885), S. 188.

⁸⁰³ DAW, Weiss, Ludwig: Studenten aus Bistum Würzburg an mittelalterlichen Universitäten. 5 Erfurt (Maschinenschrift). Gleichzeitig auch III.8.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte sowie III. 9.1. Geistliche aus Karlstadt.

⁸⁰⁴ Freudenberger: Weihematrikel, S.372/Nr. 219 und S. 373/Nr. 226.

⁸⁰⁵ Dietrich, Theodor: Die alte Matrikel der Pfarrei Steinfeld bei Lohr 1600-1702. In: WDGB 23(1961), S.199.

⁸⁰⁶ Realschematismus 2003, S. 219.

⁸⁰⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: Liste der Collecta aus der Zeit um 1565.

⁸⁰⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: „Carolstatt beneficia“, Fragment eines Visitationsberichtes aus der Zeit um 1585, ohne fol.

⁸⁰⁹ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: „Reuerß vber das einkommen deß beneficij hospitalis jn Carlstatt so zum kirchenbau zehen jarlang anzulegen bewilliget worden“.

Hand des Karlstadter Rates verblieben zu sein, da der im Jahre 1606 für diese wie auch die anderen Vikarien Kollektengelder entrichtete⁸¹⁰.

3.4. „Vicaria S. Joannis apostolis et evangelistae“

Die Quellen zur „Vicaria S. Joannis apostolis et evangelistae“ sind für den Untersuchungszeitraum äußerst spärlich, doch lassen die beiden aus späterer Zeit überlieferten Textstellen ausreichend Rückschlüsse auf das Schicksal der Vikarie zu. Nach Ausweis der Epitaphien⁸¹¹ fand mit dem nach 1573 verstorbenen Würzburger Hauptmann Hans Christoph Voit von Rieneck⁸¹² die letzte Bestattung eines Familienmitgliedes der Voite in der Rieneckerkapelle statt⁸¹³. Der Besitzschwerpunkt der Familie hatte sich mittlerweile über Würzburg hinaus nach Dingolshausen an den Steigerwald verlagert⁸¹⁴, obwohl die Familie weiterhin Besitz um Karlstadt hatte⁸¹⁵. Nach dem 30jährigen Krieg gelangte sogar ein Mitglied der Familie, Philipp Valentin Voit von Rieneck, auf den Bamberger Bischofsstuhl⁸¹⁶.

Trotz Kontakten zu der Familie der Echter von Mespelbrunn in späteren Jahren darf man für das 16. Jahrhundert durchaus von einer Nähe der Voite von Rieneck zur neuen Lehre ausgehen. Zwar sind die beiden Frauen des 1550 verstorbenen Würzburger Oberschultheißen Philipp Voit von Rieneck auf dem Epitaph noch mit Rosenkränzen in den Händen und vor dem Kreuze kniend dargestellt⁸¹⁷, doch scheinen diese hier durchaus schon zum frommen „Accessoire“ verkommen zu sein und dürften nur mehr als eine Reminiszenz an altgläubige Frömmigkeit⁸¹⁸ gelten. Die Frau des 1565 verstorbenen Götz Voit von Rieneck hält dann bereits keinen Rosenkranz mehr in Händen⁸¹⁹. Die beiden Gedächtnismale sind im übrigen Arbeiten des Bildhauers Peter Dell des Jüngeren⁸²⁰.

In einem Verzeichnis über die geistlichen Mängel im Amt Karlstadt aus dem Jahre

⁸¹⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: „Capitulum Carolstatt a(nn)o 1606“.

⁸¹¹ KDM Karlstadt, S. 104.

⁸¹² Riedenauer, Erwin: Entwicklung und Rolle des ritterschaftlichen Adels. In: UfrG 3, S. 119.

⁸¹³ Die Existenz von hölzernen Epitaphien aus späterer Zeit schließe ich aus.

⁸¹⁴ Dort verkaufte Philipp Daniel Voit von Rieneck 1614 sein Rittergut an Valentin Echter. Riedenauer, Erwin: a.a.O., S. 108.

⁸¹⁵ Riedenauer, Erwin (Bearb): Historischer Atlas von Bayern Teil Franken Heft 9 Karlstadt. München 1963, S. 104f und 106

⁸¹⁶ Philipp Voit von Rieneck war von 1653 bis 1672 Fürstbischof von Bamberg. Bachmann, Erich/Roda, Burkard von: Neue Residenz Bamberg (Amtlicher Führer). München 1995, S. 72.

⁸¹⁷ KDM Karlstadt, S. 104 und Tafel IX.

⁸¹⁸ Konfessionelle Mischformen waren sowohl im gottesdienstlichen Leben als auch in der privaten Frömmigkeit des 16. Jahrhunderts durchaus nicht selten. Schubert, Ernst: Gegenreformation in Franken. In: JfL 28(1968), S. 288f und Guth, Klaus: Die Würzburger Kirche in der Begegnung und Auseinandersetzung mit der Lehre Luthers. In: UfrG 3, S. 48-50.

⁸¹⁹ KDM Karlstadt, S. 104 und Tafel IX.

⁸²⁰ Bruhns, Leo: Die beiden Peter Dell und Thomas Kistner, drei Würzburger Bildhauer des XVI. Jahrhunderts. In: AUFr 55(1913), S. 116.

1602 heißt es über die besagte Vikarie, „... Soll vicaria Ioannis evangelista von den Voiten eingezogen sein worden, wie auch d(as) hauß für wenig jahren verkaufft“⁸²¹. In einem weiteren Archivalie aus dem Jahre 1614 wird die Zeit der Auflösung der Vikarie näher eingegrenzt, „Vic(aria) S. Joannis in Carlstad. Jst von den fundatorib(us), den Voiten von Rieneckh, jn anfang des lutheranismi entzog(en) worden. Bericht keller zu Carlstadt a(nn)o i614“⁸²². Allerdings ist mit der Zeitangabe „jn anfang des lutheranismi“ sehr behutsam umzugehen, da der Keller wohl jede vermeintliche Unordnung sowie den Niedergang katholischer Bräuche in die „chaotische“ Anfangszeit des Protestantismus rückprojizieren wollte. Der Verkauf des zur Vikarie gehörigen Hauses wurde nämlich erst um das Jahr 1595 getätigt. Die Einkünfte der Pfründe werden demnach nicht schon in der Zeit um 1525 von den Voiten eingezogen worden sein!

Auch wenn die Rosenkränze der Voitschen Damen um 1550 nur mehr schmückendes Beiwerk waren, so beweisen diese doch, dass altgläubige Praktiken in der Familie zu jener Zeit durchaus noch bekannt waren. Ich plädiere daher für eine Auflösung der Vikarie in der Zeit nach 1550. Aufgrund des immer drückender werdenden Priestermangels⁸²³ dürfte es auch immer schwerer geworden sein, einen Vikarier für die Besetzung der Stelle zu finden.

3.5., „Vicaria SS. Trinitatis“

Zusammen mit der „Vicaria Animarum“ besaß der Mühlbacher Pfarrer Andreas im Jahre 1541 auch die Einkünfte der „Vicaria SS. Trinitatis“⁸²⁴. Auch jene gelangte in den Jahren 1555 bis gegen 1565 in die Hände des Pfarrers Georg Frobein⁸²⁵.

Jedoch glückte es dem Rat der Stadt in den folgenden Jahren die Einkünfte des Benefiziums an sich zu ziehen und jene für die Besoldung des Schulmeisters zu verwenden. So heißt es in dem Fragment eines Visitationsberichtes aus der Zeit um 1585, „... Das dritt beneficiu(m) hatt auch kein aigne possessor, hat das selbig auch der rhatt vnnd besoldiget dem schuolmaister daruon. Haben gar keine register geben, noch einig verzeichnuß oder bericht, wan ma(n) nicht dar zu sucht, so werden sie es vnder daß weltlich vnnd gemainer statt einkhom(en) zihen, Wirt actus auch nit bestellet, hatt ein aig(en) hauß, wonnet der stattknecht darin. Ist in zimlich bau gehalt(en)“⁸²⁶. Dem Stadtrat

⁸²¹ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Defect und geistliche mengl des ampts Carlstatt“ 1602, fol. 39r.

⁸²² DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Ambt Carolstatt“ 1614.

⁸²³ Dazu Näheres bei der Biografie des Georg Frobein III.2.3.Georg Frobein (1551-1571).

⁸²⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: „Collecta cap(itu)li Carlstat anno 41“.

⁸²⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: „Collecta capituli Carolstadij ... 1555“ und Liste der Collecta aus der Zeit um 1565.

⁸²⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: „Carolstatt beneficia“, Fragment eines Visitationsberichtes aus der Zeit um 1585, ohne fol.

war also hier das gelungen, was im Jahre 1544 im Falle der „Vicaria Animarum“ fehlgeschlagen war⁸²⁷: nämlich eine geistliche Stiftung für die städtische Schule zu verwenden⁸²⁸.

Offensichtlich war demnach bereits um 1540 die „Vicaria SS. Trinitatis“ nicht mehr mit einem eigenen Priester besetzt. Die Familie der Stifterin hatte demzufolge kein Interesse mehr an der Personifizierung der Stiftung oder war vielleicht bereits erloschen.

3.6.Zusammenfassung

Die Vikarien waren offensichtlich bis um 1535/40 alle noch mit einem Geistlichen besetzt, bevor dann um 1541 zunächst die „Vicaria Animarum“ sowie dann die „Vicaria SS. Trinitatis“ zur Aufbesserung des Einkommens des Mühlbacher Pfarrers genutzt wurden. Man kann jedoch davon ausgehen, dass jener wohl in aller Regel in Karlstadt in einem der Häuser der beiden Vikarien wohnte und die Pfarrei Mühlbach eher „nebenher“ besorgte⁸²⁹. Erst im Jahrzehnt zwischen 1540 und 1550 scheinen die kirchlichen Strukturen in Karlstadt so weit aufgelöst gewesen zu sein, dass der Pfarrer bisweilen der einzige Geistliche in der Stadt gewesen sein dürfte. Allerdings besaß die Pfarrei weiterhin, wenn auch vielleicht unregelmäßig, einen Kaplan. Zu bedenken ist jedoch, dass Pfarrer Georg Frobein zudem noch, zumindest nominell, die Pfarrstelle in Arnstein innehatte.

Das gottesdienstliche Angebot scheint sich daher wohl auf die Pfarrkirche konzentriert zu haben. Ob und in welchem Maße noch die alten Stiftungen durchgeführt werden konnten, muss hier offen bleiben⁸³⁰. Die religiöse Versorgung der Karlstadter Bürger scheinen jedenfalls nach 1550, im Vergleich zu der Zeit vor 1525, sehr eingeschränkt gewesen zu sein. Allerdings dürfte damals die Nachfrage von seiten der Bürgerschaft auch wesentlich geringer geworden sein. Ein Teil, wenn nicht die Mehrheit der Bürgerschaft, suchte augenscheinlich geistlichen Zuspruch bei den lutherischen Prädikanten im benachbarten Laudenbach⁸³¹.

⁸²⁷ Dazu oben III.3.2.„Vicaria Animarum“.

⁸²⁸ Im Stadtarchiv Karlstadt befindet sich heute noch ein „Manual vber d(as) lehen Trinitatis angefangen anno s(alutis) 1585“, das bis zum Jahre 1593 die Besoldung des lateinischen Schulmeisters sowie jährlich sechs Reifen Holz für die armen Schüler ausweist.

⁸²⁹ Bereits 1532 sollten die Einkünfte der Pfarrei Mühlbach und des dortigen Frühmessbenefiziums zur Pfarrei Karlstadt gezogen werden. Kandler, Norbert: Kanzleiregester des 16. und 17. Jahrhunderts aus dem Amt Karlstadt im Diözesanarchiv Würzburg. In: WDGB 69(2007), S. 614/Fußnote 13. Jener Versuch der Integration der Mühlbacher Pfründen in die Pfarrei Karlstadt erklärt sich wohl u.a. aus der vorstädtischen Position, die Mühlbach in den Augen der Karlstadter einnahm. Sichtbarer Ausdruck war die Unterstellung Mühlbachs unter das Stadtgericht von Karlstadt seit dem Jahre 1453. Realschematismus 2003, S. 218.

⁸³⁰ Bei der Errichtung des Jahrtages für sich und ihren verstorbenen Mann klingen 1563 bei Margareta Rechberger schon Zweifel darüber an, ob jener immer gehalten werden könne. Pfarrarchiv Karlstadt, Pergamenturkunde vom 16.Mai 1563.

⁸³¹ Zum „Auslaufen“ der Karlstadter zu den Prädikanten in Laudenbach weiter unten III.6.3.Betreuung durch

4.Bruderschaften

Zu den Bruderschaften und deren Aktivitäten liegen leider für die Jahre 1526 bis 1572 keinerlei archivalischen Belege vor. Die Bruderschaft St. Ursula wie auch die Corporis Christi-Bruderschaft scheinen offensichtlich im Laufe des 16. Jahrhunderts eingegangen zu sein, da die erstere 1589⁸³², die letztere erst im Jahre 1618⁸³³ wiedererrichtet wurde. Überdies heißt es aus Anlass der Wiederbegründung der Bruderschaft St. Ursula sehr deutlich, dass die Bruderschaft „... verflossener schwerer vnnnd wiriger zaiten halb etwas jn abgange vnnnd vnversteen gerathenn, ...“⁸³⁴war. Es waren also offensichtlich die alten Mitglieder damals alle bereits verstorben und aufgrund der Zeitläufte keine neuen mehr aufgenommen worden, da der Bruderschaftsgedanke nicht mehr populär war! Eine Feststellung, die ohne Einschränkung auch auf die anderen Bruderschaften in der Stadt zutreffen dürfte.

Die Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus verschwand ohne Spuren in der lokalen Überlieferung zu hinterlassen. In späteren Jahren wurde anscheinend kein Versuch mehr unternommen, die Bruderschaft wieder zu beleben. Dies ist umso erstaunlicher als die Existenz einer Urbanusbruderschaft sich für eine Kommune wie Karlstadt, die dermaßen stark vom Weinbau geprägt war, geradezu aufdrängen würde. Lediglich die Bruderschaft Unsere Liebe Frau und St. Sebastian konnte das 16. Jahrhundert überstehen, allerdings kam es wohl auch bei jener zu einer nicht unwesentlichen Akzentverschiebung. Sichtbarer Ausdruck dafür ist der Verlust des marianischen Patronates der Konfraternität. Lediglich das Patronat des hl. Sebastian wurde in das 17. Jahrhundert hinüber gerettet⁸³⁵. Allerdings sahen sich die Mitglieder der Bruderschaft offensichtlich in einer gewissen Kontinuität, da man im Jahre 1637 spätgotische Spolien in den damals neu geschaffenen Schützenschild integrierte⁸³⁶. Doch ist jene gefühlte Kontinuität der Sebastiani-Bruderschaft nur sehr eingeschränkt zu verstehen, da jene im Untersuchungszeitraum eher als eine Schützengesellschaft der vermögenden Bürger Karlstadts denn als Bruderschaft fungierte⁸³⁷. Dies war sicherlich auch eine der Funktionen der Konfraternität im Spätmittelalter⁸³⁸, doch erschöpften sich

die wertheimische Pfarrei Laudenbach.

⁸³² Dazu Weiteres IV.4.1.Bruderschaft St. Ursula.

⁸³³ Dazu weiter unten V.4.3.Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ 1618.

⁸³⁴ StAW, Gericht Karlstadt 495 sowie die Wiedergabe der „Ordnung“ B. Quelledition.4.1.Bruderschaft St. Ursula.

⁸³⁵ Die Bruderschaft wird bei ihrer ersten Wiedererwähnung im Visitationsprotokoll von 1652 lediglich als Bruderschaft „S. Sebastiani“ geführt. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1652, fol. 581r.

⁸³⁶ Dazu oben II.4.3.Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian vor 1449.

⁸³⁷ Das Visitationsprotokoll von 1624 enthält die Klage, „... Vnter d(er) kindlehr wird noch geschossen“. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1624, S. 9. Dies heißt, dass die Schützen an den Sonntagen während der Kinderlehre übten! Es bleibt äußerst fraglich, ob die Übungen zur Vesper unterbrochen wurden.

⁸³⁸ Brückner, Wolfgang: Frömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 313f.

die bruderschaftlichen Aktivitäten damals keineswegs darin. Um den Unterhalt des Bruderschaftsaltars in Stadtpfarrkirche sorgte sich jene wohl in den fraglichen Jahrzehnten allem Anschein nach nicht mehr, da der Altar im Jahre 1612 bis auf eine „alte“ Figur des heiligen Sebastian jeden Schmuck eingebüßt hatte⁸³⁹.

Von einer Fortdauer des bruderschaftlichen Lebens in den Jahren zwischen 1526 und 1572 kann also im eigentlichen Sinne keine Rede mehr sein. Wie lange die bruderschaftlichen Strukturen jedoch über das Jahr 1525 hinaus intakt waren, kann nach derzeitiger Quellenlage nicht gesagt werden. Die Bruderschaften werden alle, auch die Sebastiansbruderschaft, unter Mitgliederschwund gelitten haben, da wenige oder keine Neuaufnahmen mehr erfolgten. Ob diese dann abrupt zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Tätigkeit einstellten⁸⁴⁰, muss einstweilen offen bleiben. Was anschließend mit dem Vermögen der Bruderschaften geschah, ist ebenfalls nicht mehr zu klären. Da die Mitglieder des Rates jedoch oftmals auch die Ämter der Brudermeister⁸⁴¹ bekleideten, dürften die finanzielle Ressourcen dem städtischen Haushalt zugeführt worden sein. Vielleicht finanzierte man damit den Bedarf des in jenen Jahren aufblühenden Schulwesens der Stadt⁸⁴².

5. Jahrtage und Stiftungen

5.1. Schul- und Armenstiftung der Barbara Zimmermann von 1544 (siehe auch B. Quellenedition)

Am 10. Januar 1545 wurden die testamentarischen Verfügungen der Karlstadterin Barbara Zimmermann, der Witwe des Leonhard Zimmermann, die vom 1. Oktober 1544 datierten, vor dem Domherrn und Landrichter des Herzogtums Franken, Georg von Maßbach, notariell beurkundet. Die Pergamenturkunde über jenen Vorgang befindet sich im Stadtarchiv Karlstadt⁸⁴³.

Barbara Zimmermann war allem Anschein nach ohne eigene Nachkommen und

⁸³⁹ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K5: VR 1612, fol. 4r. Zum Zustand des Altares auch weiter unten IV.1.1. Pfarrkirche St. Georg (und St. Andreas).

⁸⁴⁰ Man ist hier versucht, an das Schicksal vieler Bruderschaften zu denken, die seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts faktisch aufgehört haben zu bestehen. Heute sind Bruderschaften selbst aus dem Bewusstsein von aktiven Katholiken beinahe gänzlich verschwunden.

⁸⁴¹ Wie z.B. Martin Brand und Peter Bodenstein in der Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus im Jahre 1485. Dazu oben II.4.5. Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus vor 1485.

⁸⁴² Das Gesuch der Karlstadter Obrigkeit an Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt aus dem Jahre 1544 spricht von der „... schuell, so wir neulicher jar mit schweren kosten erbauth ...“. DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Gesuch der Bürgermeister und des Rates an Bischof Melchior, die vicaria Animarum an die Schule zu überweisen oder einem armen Studenten zu überlassen.

⁸⁴³ StAK, U I 34: Urkunde des Landrichters des Herzogtums Würzburg über das am 1. Oktober 1544 errichtete landgerichtliche Testament der Witwe Lienhart Zimmermanns zu Karlstadt mit einer Schul- und Armenstiftung.

vermachte daher einen Großteil ihres Besitzes an den Rat der Stadt Karlstadt. Ausgenommen waren lediglich ein Haus „im Müll vierthell gelegenn vnnd die wiesenn vnntern Stein sampt einer kue“⁸⁴⁴, das Hans Hack erhielt, sowie ein „garten am vnthern farh, der zum theill vermaurt vnnd zum theil verzeunt“⁸⁴⁵. Jener fiel an den Schulmeister Nikolaus Brunnuell⁸⁴⁶.

Grund der Übergabe der Besitztümer war folgender, „... Doch soll ein erbar rath von denselbenn haaben vnnd guttern die schull erigiren, damit die schull kinnder jrer besoldung erleichtert werden vnnd mit dem vbrigen sollen sie haußarmenn leuthen behülflich sein“. Auslöser für die Stiftung war also die damals aktuelle Sorge um den Aufbau des Schulwesens. Offensichtlich sollte den Schulkindern durch jene Stiftung das in jener Zeit übliche Schulgeld wenigstens zum Teil, wenn nicht ganz, erlassen werden. Wie die Sorge um die Hausarmen konkret umgesetzt wurde wie auch die Gesamthöhe des Vermächnisses ist leider, genauso wie das Todesdatum der Erblasserin, nicht überliefert. Bemerkenswert ist jedoch, dass in dem Testament der Barbara Zimmermann aller Wahrscheinlichkeit nach keinerlei religiösen Mittel zur Jenseitsvorsorge mehr ergriffen wurden. Zentral für die Witwe war hingegen die Sorge um zwei soziale Gruppen ihrer Heimatstadt. Zwar waren beide Aufgaben zu jener Zeit durchaus aktuell und keineswegs nur konfessionell gebunden⁸⁴⁷, doch lässt der fehlende Rückgriff auf klassische Heilmittel wie Jahrtagsstiftungen eine neugläubige Ausrichtung der Barbara Zimmermann erwarten.

5.2. Jahrtags-, Armen- und Schulstiftung der Margareta Rechberger von 1563 (siehe auch B.Quellenedition)

Einen wesentlichen konservativeren und somit altgläubigen Charakter weist das Testament der Margareta Rechberger auf, das vom 3. Mai 1563 datiert, und im Pfarrarchiv von St. Andreas in Karlstadt verwahrt wird⁸⁴⁸.

⁸⁴⁴ Das Haus im Mühl(türmer)viertel, das sich vom Oberen Tor bis zum Marktplatz und von dort zum Main hin erstreckte, war sicherlich eher von bescheideneren Ausmaßen, da im Mühltürmerviertel Schiffer und Fischer lebten. Zapotetzky, Werner: Stadtrundgang Karlstadt (Flyer). Karlstadt o.J., Nrn. 12 + 13. Die Bezeichnung „ein hauß“ wie auch die gesellschaftliche Stellung der Witwe lassen vermuten, dass es sich bei dem Haus nicht um das eigentliche Wohnhaus der Zimmermanns handelte. Also ging wohl noch weiterer Grundbesitz in das Eigentum der Stadt über, zumal die allermeisten Karlstadter der Mittel- und Oberschicht in jener Zeit auch eigene Weinberge besaßen. Dies wird bei den Klagen der Emigranten des Jahres 1586 überaus deutlich. Dazu Näheres weiter unten IV.6.2. Ausweisung der Evangelischen 1586.

⁸⁴⁵ Der Garten lag also auf der Höhe von Karlbürg. Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 45. Da der Garten etwas abseits der Stadt lag, war die Ummauerung und Umzäunung notwendig!

⁸⁴⁶ Mehr zu Nikolaus Brunnuell weiter unten III.6.2. „Ungehorsame“ Bürger 1559/60 sowie III.9.2. Prädikanten aus Karlstadt.

⁸⁴⁷ Schnabel-Schüle, Helga: Kirchenvermögen und soziale Fürsorge. Die konfessionelle Prägung staatlicher Fürsorgepolitik. In: Als Frieden möglich war (Ausst.kat.). Regensburg 2005, S. 146.

⁸⁴⁸ Im Stadtarchiv Karlstadt befindet sich im Stadtbuch auf Seite 115 ein „extract auß weylant Margaretha Rechbergerin testament“.

Margareta Rechberger war bei der Abfassung ihres Testaments offensichtlich schon so weit geschwächt, dass sie das Bett hüten musste. Da dieses „jn der Judenschuel⁸⁴⁹ genand, jn jr selbst(en) behausung, jn gewonlicher stuben, ... sitzende vff einem beth, ... vnd mit kranckheit vnd schwachheit jres leibs beladen, ...“ aufgesetzt wurde. Margareta Rechberger starb schließlich keine zwei Wochen später am 16. Mai⁸⁵⁰.

Schon in der eröffnenden Datierung ihres Testaments durch die Regierungszeit von Papst Pius IV. ließ die Witwe Rechberger keinen Zweifel an ihrer streng altgläubigen Ausrichtung, „... babsthumb des allerheiligsten jn Gott Vatters vnd Herrn, Herrn Pii quarti, aus gotlicher versehung, diß drit seines vorgehenden jars ...“. Auch die Bestimmungen zu ihrem Begräbnis verweisen auf deren altgläubige Gesinnung. „Erstlich hat sie Gott dem Almechtigen ..., seiner werden Mutter Marie vnd allem hjmelischen heer beuohlen ... das jr leichnam nach cristlicher ordnung vnd vffsatzung vff das geweyht jn das erdreich ... bestattet auch mit dem ersten, sibenden vnd dreissigst(en) sollichen begangen werden soll, ...“. Margareta Rechberger verfügte also die Abhaltung von Seelmessen am ersten, siebten und dreißigsten Tag nach ihrem Tode⁸⁵¹.

Die größte Summe des Nachlasses, 200 fl., vermachte die Erblasserin zu einer Brot- und Tuchstiftung „hausarmen dürfftigen leutten“. Aus dem Zinsertrag jener Summe sollte alljährlich auf „Maria Magdalena dagk“, also den 22. Juli, Brot im Wert von vier Gulden ausgeteilt werden. Offensichtlich kannte die Stifterin die Lebensbeschreibung der hl. Maria Magdalena aus der „Legenda aurea“, wo es nämlich heißt, dass jene während ihres über 30 Jahre langen Aufenthaltes in der Wüste nicht mit irdischer Nahrung, sondern mit „himmlischer Speise“ gesättigt wurde⁸⁵². Die Armenspeisung am Festtag der Maria Magdalena scheint nämlich ganz gezielt an jene Episode aus der Legende anknüpfen zu wollen. Auch die zweite Verfügung beweist dies, für sechs Gulden sollte nämlich am Martinstag, dem 11. November⁸⁵³, Tuch an arme Leute ausgegeben werden. Mit der

⁸⁴⁹ Die „Judenschule“ war eines der ältesten Gasthäuser der Stadt und wurde im Jahre 1440 erstmals erwähnt. Zapotetzky, Werner: Stadtrundgang Karlstadt (Flyer). Karlstadt o.J., Nr. 20. Ob das Haus den Standort einer ehemaligen Synagoge markiert, muss offen bleiben. Bisher liegen keine Nachrichten über die Existenz einer jüdischen Gemeinde im mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Karlstadt vor. Sollte es eine jüdische Gemeinde gegeben haben, so dürfte diese im Frühjahr 1349, wie die bedeutende Würzburger Gemeinde, bei einem Pogrom, der der Pestepidemie vorausging, ihr Ende gefunden haben. Müller, Karlheinz: Bildungsrang und Spiritualität der Würzburger Juden. In: UfrG 2, S. 396. Die Lage der „judenschuel“, also der vermeintlichen Synagoge, an der Hauptstraße würde auf das hohe Ansehen der jüdischen Gemeinde innerhalb der Stadt schließen lassen. Erst mit der Emanzipation der Juden nach dem Ende der fürstbischöflichen Zeit konnte sich unter der neuen bayerischen Obrigkeit in Karlstadt eine jüdische Gemeinde etablieren.

⁸⁵⁰ So jedenfalls die Inschrift auf ihrem sowie ihres Mannes Epitaph, das sich heute außen am Eingang zum südlichen Seitenschiff der Stadtpfarrkirche befindet.

⁸⁵¹ Der Brauch ist im Bistum Würzburg völlig untergegangen, existiert aber noch in einigen Gegenden Deutschlands, so z.B. in Westfalen.

⁸⁵² Dazu Benz, Richard (Übers.): Die Legenda aurea. Heidelberg 1984 (10. Auflage), S. 477f.

⁸⁵³ LThK Bd. 6: Artikel „Martin, hl.“, Sp. 1427f.

Tuchstiftung stellte sich Margareta Rechberger an die Stelle des Heiligen, der ja nach der Überlieferung seinen Mantel mit einem Bettler geteilt hatte. Mit den beiden Vermächtnissen wollte die Stifterin wohl nicht nur ein Gott wohlgefälliges Werk für die Armen tun, sondern überdies die Verehrung der Heiligen, die damals in der Stadt wahrscheinlich darnieder lag, neu ins Bewusstsein der Karlstadter bringen!

Aus dem Zinserlös von weiteren 40 fl. sowie dem Verkauf eines (Feder-)Bettes sollte „den armen schuelern, auch gemeinen stad kindern zu guetenn, alwegen vohr dem wintter pronholtz zur notturfft gekauft werden“. Brennholz war in Karlstadt, das selbst waldarm war, ein wertvolles Gut, da es für teuer Geld aus den umliegenden Orten Massenbuch und Wiesenfeld, aber auch aus Gräfendorf im Saaletal bezogen werden musste⁸⁵⁴. Von dem Zinserlös von 30 fl. sollten die Siechenhauspfleger Brennholz für das Siechenhaus vor dem Oberen Tor⁸⁵⁵ kaufen.

Mit einem Kapitalstock von 40 fl. errichtete Margareta Rechberger für sich sowie ihren im Jahr zuvor verstorbenen Ehemann eine Jahrtagsstiftung, die jeweils am Mittwoch nach dem Vitustag, dem 15. Juni⁸⁵⁶, persolvirt werden sollte. Die Wahl des Vitustages als Fixpunkt für den Jahrtag erklärt sich u.a. aus dem Todestag ihres Gatten am 17. Juni⁸⁵⁷, also zwei Tage nach dem Tag des heiligen Veit⁸⁵⁸. Offensichtlich rechnete die Erblasserin bereits mit der Möglichkeit einer Abschaffung des Jahrtages, „... so solicher jardagk abgeschafft vnd nit gehalt(en) würd, die virtzig gulden zu forderern, die zu anrichtung vnd bauung der orgell sollen gereicht werden“. Bei aller Verbundenheit mit der römischen Kirche, die Margareta Rechberger immer wieder in ihrem Testament durchscheinen ließ, schien sie sich jedoch mit der Möglichkeit einer Abschaffung des Jahrtages durchaus abfinden zu können⁸⁵⁹. Wichtig war ihr allem Anschein nach, dass die besagten 40 fl. beim Gotteshaus bleiben sollten. Die Orgelbaukunst erreichte zudem im 16. Jahrhundert einen Höhepunkt⁸⁶⁰, so dass die Umwidmung der Jahrtagsstiftung durchaus in jener Zeit aktuell war.

⁸⁵⁴ Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 11 und 61.

⁸⁵⁵ Zum Siechenhaus vor dem Oberen Tor I.3.5.Spital und Siechenhaus vor dem Oberen Tor.

⁸⁵⁶ LThK Bd.10: Artikel „Vitus, hl.“, Sp. 832.

⁸⁵⁷ So zu lesen auf dem am Seiteneingang zum südlichen Seitenschiff erhaltenen „leichstein“ des Ehepaars Rechberger.

⁸⁵⁸ Der heilige Veit war als einer der Vierzehn Nothelfer seit dem Mittelalter hochverehrt. Neben anderen Patronaten war er auch Patron der Gastwirte. Da die Rechbergers die Gaststätte „Zur Judenschule“ betrieben, war die Wahl dieses Bezugs für den Jahrtag mehr als adäquat!

⁸⁵⁹ Bei der Errichtung des Jahrtages für Elisabeth Baur 1613 legten deren Angehörige im Gegensatz dazu größten Wert auf die korrekte Durchführung der Stiftung. Dazu unten IV.5.4.Jahrtagsstiftung für Elisabeth Baur von 1613.

⁸⁶⁰ Dazu auch III.1.1.Pfarrkirche St. Georg und Braun, Carl: Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diocese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart Bd. 1. Würzburg 1889, S. 389f. Zudem waren Orgelstiftungen im 16. Jhdt. durchaus beliebt, es sei daher auf die Augsburger Fuggerorgel in St. Anna als einem herausragenden Beispiel verwiesen. Artikel „Skizze der Fuggerkapelle“ In: „... wider Laster und Sünde“ - Augsburgs Weg in der Reformation (Ausst.Kat.). Augsburg 1997, S. 223f/Nr. 144.

Die weiteren Punkte der Urkunde führen dann private Vermächtnisse auf, die einen Einblick in den Besitzstand der Barbara Rechberger geben. Schlussendlich ordnete sie an, „... einen leichstein in die pfarrkirchen, darinnen sie begraben ligen, verfertigen (zu) lassen, daran jr beder bildnis gehauen werdenn sollenn“. Dass ihre testamentarische Verfügungen akribisch genau umgesetzt wurden, beweist daher auch das Epitaph, das Heinrich und Margareta Rechberger kniend vor dem Kreuz zeigt⁸⁶¹.

Mit den elaborierten Stiftungen, die sich insgesamt auf eine Summe von 310 fl. addierten, hatte sich Margareta Rechberger u.a. wohl eines Begräbnisses in der Pfarrkirche sowie der Setzung eines Gedächtnissteines versichert⁸⁶². Da Margareta Rechberger wohl kinderlos starb, konnte sie sich durch das Begräbnis und die Setzung eines „leichsteines“ in der Stadtpfarrkirche eines „ewigen“ Gedächtnisses sicher sein. Zudem war natürlich mit dem Begräbnis innerhalb des Gotteshauses eine größere Heilsgewissung verbunden, da die Bestattung in größerer Nähe zum Altar, respektive den Altären erfolgte!

Obwohl Margareta Rechberger zweifelsohne der altgläubigen Fraktion Karlstadts angehörte, waren beide Testamentarier der augsburgischen Konfession zuzuzählen! Gabriel Seyler bekannte sich nämlich in einem Schreiben vom November 1555 dazu, den Gottesdienst beim Prädikanten von Laudenbach zu besuchen⁸⁶³. Über die religiöse Ausrichtung des Johann Han liegen keine schriftlichen Zeugnisse vor. Der „dot“, also das Patenkind der Margareta Rechberger, Johann Han, hatte jedoch bei der Ausweisung der Evangelischen 1586 Karlstadt in Richtung Laudenbach⁸⁶⁴ verlassen. Er zog später nach Wertheim weiter⁸⁶⁵. Die Familie Han war also zumindest in Teilen neugläubig ausgerichtet!

Von den sechs Zeugen des Testamentes gehörten Hans Helffrich und Hans Heffner zu den Exulanten des Jahres 1586⁸⁶⁶. Kilian Schetzlein verblieb als „Gehorsamer“ in der Stadt⁸⁶⁷ und Sebastian Gre(i)ff muss als eventueller Schwager des Hauger Dekans Oswald Schwab sowie als vermeintlicher Bruder des Nikolaus Greiff⁸⁶⁸ eher der

⁸⁶¹ Leider sind die Hände der beiden Oranten heute abgebrochen, so dass nicht mehr geklärt werden kann, ob diese ursprünglich einen Rosenkranz als Zeichen ihrer altkirchlichen Gesinnung hielten.

⁸⁶² Augenscheinlich haben sich in Karlstadt nur Grabsteine erhalten, die sich ehemals innerhalb der Kirche befanden. Für ein Begräbnis in der Kirche wurden wohl als „Gegenleistung“ umfängliche Stiftungen zum Wohle der Stadt aber auch vor allem des Gotteshauses erwartet. Leider ist bei der letzten Renovierung der Stadtpfarrkirche der Rechbergersche Grabstein nach außen versetzt worden.

⁸⁶³ StAWe, Gemeinschaftliches Archiv Rep. 45: Pfarrsachen Nr. 56. Weiteres dazu unter III.6.3. Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach.

⁸⁶⁴ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Brief des Pfarrers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof vom 25. August 1586. In dem Brief wird Hans Hann zu den „furnembsten“ Exulanten in Laudenbach gerechnet. Mehr dazu unter IV.6.2. Ausweisung der Evangelischen 1586.

⁸⁶⁵ StAN, Ansbacher Religionsakten Tom. 41: „Verzeichnus d(er) bürger so weg(en) der religion aus Carolstatt gezogen(en), außtheils auch abgefallen vndt wid(er) hinein gezogen sindt“, 4. Oktober 1589.

⁸⁶⁶ StAN, Ansbacher Religionsakten Tom. 41: a.a.O.

⁸⁶⁷ StAW, Geistliche Sachen 3069, fol. 23v.

⁸⁶⁸ Zu jener verwandtschaftlichen Verbindung Weiteres IV.5.1. Stipendienstiftung des Oswald Schwab und

altkirchlichen Fraktion zugezählt werden. Bei den beiden anderen Männern können keine Aussagen über deren konfessionelle Ausrichtung gemacht werden. Augenfällig ist jedoch, dass Bürger der alt- und neugläubigen Fraktion zu jenem Zeitpunkt noch ohne Unterschied gemeinsam auftraten⁸⁶⁹. Wichtiger als konfessionelle Schranken war damals offensichtlich noch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht, in jenem Falle der Mittel- und Oberschicht Karlstadts.

Fraglich bleibt, welcher Art das „vermechnis“ war, das Barbara Rechberger und „jr hauswirth seylinger ... vor dero zeit haben auffgericht“? Es dürfte sich dabei jedoch ebenfalls um eine fromme Stiftung gehandelt haben. Leider sind dazu keinerlei Archivalien mehr greifbar. Die letztwillige Verfügung der Barbara Rechberger, ließ das ältere „vermechnis in seinen krefftten vnd wurden, hineben disem testament, vngeschwecht ...“.

5.3. Jahrtags-, Almosen- und Schulstiftung des Georg Frobein von 1571 (siehe auch B. Quellenedition)

Leider hat sich das Testament des Pfarrers Georg Frobein nicht erhalten⁸⁷⁰. Glücklicherweise verwahrt jedoch das Staatsarchiv Würzburg hierzu noch einen der originalen Stiftungsbriefe⁸⁷¹ des Rates der Stadt Karlstadt vom 12. März 1571 mit dem die testamentarischen Verfügungen Frobeins umgesetzt wurden. Georg Frobein vermachte demnach insgesamt 336 fl. an die Stadt Karlstadt, die zu fünf Prozent verzinslich angelegt werden sollten. Von den Zinserträgen der ersten 100 fl. war am Mittwoch nach Bartholomäi ein Jahrgedächtnis für Georg Frobein zu errichten. Jenes Jahrgedächtnis ist für die Zeit außergewöhnlich aufwändig und gemahnt an spätmittelalterliche Bräuche. Vier Priester, die er zu seinem Jahrtag anordnete, waren in den Jahren um 1571 nicht mehr in der Stadt ansässig und nur durch einen „Kunstgriff“ noch zu bekommen: Frobein setzte den Jahrtag für den Tag nach der alljährlichen Kapitelsversammlung des Landkapitels Karlstadt an. Diese fand jeweils am Dienstag nach Bartholomäi statt⁸⁷². So konnten drei oder vier Priester in der Stadt bleiben und sich durch die Persolvierung des Frobeinschen Jahrtages ein Zubrot von einem Gulden zu der jeweiligen Besoldung ihrer Pfründe verdienen.

des Nikolaus Greiff von 1582.

⁸⁶⁹ Dies war auch in Würzburg in jener Zeit gängige Praxis. Schubert, Ernst: Gegenreformation in Franken. In: JfL 28(1968), S. 288f und Guth, Klaus: Die Würzburger Kirche in der Begegnung und Auseinandersetzung mit der Lehre Luthers. In: UfrG 3, S. 48-50. Das gesellschaftliche Klima in Karlstadt sollte erst mit dem Jahre 1586 rauer werden. Dazu unten IV.6.2. Ausweisung der Evangelischen 1586.

⁸⁷⁰ Das Testament befand sich ursprünglich im Ordinariatsarchiv Würzburg unter „Testamente Abt. I F Nr. 68 1/2“. Daraus ist das Pergament wohl vor dem 16. März 1945 entnommen worden und verbrannte dann mit weiteren Originalurkunden.

⁸⁷¹ StAW, Stiftungsbrief 22/149a.

⁸⁷² Remling: Bruderschaften, S. 86.

Der Jahrtag begann am Dienstagabend, wo die Geistlichen „... mit dem schulmeister vigilien sing(en)“ mussten, am nächsten Morgen hatten „... alle (zu) celebriren vnd meß(zu)halten, diesen zwo gesung(en) werd(en) sollen. Einer ein requien, das ist ein meß für die verstorbenen, darinn nach dem euangelio ein gemein gebeh für alle christglaubigen jn Christo verschied(enen), sonderlich aber für die seel obernantes herren Georg Fröbeins, Margaretha seiner mutter, vnd Ehrhardt Walers seines bruders, aller selig, gehalten werd(en) solle. Die ander meß soll de assumptione, das jst von Vnser Lieben Frauen hjmelfahrt gesungen ...“ werden⁸⁷³. Neben zwei stillen Messen verfügte Frobein also die Abhaltung zweier gesungener Messen. Die Wahl einer Votivmesse von der Himmelfahrt Mariens offenbart nochmals dessen altgläubige Einstellung. Neben den Schulmeistern, Kirchnern, Kantoren und den Gotteshauspflegern, die jeweils fünf Schilling als Präsenzgelder erhielten, wurde jedem der anwesenden Schüler ein Dreier ausgeteilt.

Vom Ertrag der weiteren 100 fl. sollte am Jahrtag „... hauß armen leuten, welche jnwoner alhie zu Carolstatt seindt, als almoßen außgetheilt vnd gegeben werd(en)“. Von den Zinsen der nächsten 100 fl. ließ Frobein eine Kleiderstiftung für arme Schüler einrichten. Bemerkenswert ist hier, dass er an jene Stiftung die Bedingung des Gebetsgedächtnisses für den Stifter, also für sich, knüpfte! Offensichtlich erachtete Frobein den Wert des Gebetes von Kindern als besonders hoch. Er bezog sein Tun hier augenscheinlich auf die Aussage Jesu im Matthäusevangelium, wo dieser Psalm 8,3 zitierte, „Aus dem Mund der Kinder und Säuglinge schaffst du dir Lob“⁸⁷⁴. Der Zinsertrag der verbleibenden 36 fl. sollte zum Kauf von Holz für die Kranken im Armenhaus aufgewendet werden. Von den beiden Karlstadter Ratsherren, die neben den beiden Geistlichen Testamentare waren, gehörte Christoph Brell zur altgläubigen Gruppe in Karlstadt⁸⁷⁵.

Wo Frobein begraben wurde, geht leider aus der Verfügung nicht hervor. Aufgrund der Stiftung, die sein Gedächtnis sowie das seiner Angehörigen in Karlstadt sichern sollte, darf man aber getrost davon ausgehen, dass er in der Stadtpfarrkirche von Karlstadt beigesetzt wurde. Leider hat sich dessen Epitaph nicht erhalten, mit großer Sicherheit

⁸⁷³ Der liturgische Aufwand ist mit den spätmittelalterlichen Stiftungen II.5.5.Jahrtagsstiftungen vor 1511 gut zu vergleichen!

⁸⁷⁴ Mt 21,16. Zitiert nach Katholische Bibelanstalt: Die Bibel - Einheitsübersetzung. Stuttgart 1980.

⁸⁷⁵ Christoffel Prell war nämlich im Jahre 1588, nach Vertreibung der Evangelischen, Ratsherr und einer der beiden Gotteshauspfleger. Das Diözesanarchiv in Würzburg verwahrt nämlich in seinem Bestand „Inkunabeln“ eine „Agenda Ecclesiastica“ von 1564 aus Karlstadt, die im Buchdeckel die Inschrift „Anno j588 den 28. Aprilis wurd diese agenda erkaufft von den ehrnhafften vnd achtbarn herren Fridrich Wichen vnd Christofforo + Prellen, beyde rahtsverwandten vnd der zeytt gottshaußpfleger zu S. Andres Vnd Georgij alhie zu Carlstatt“. Für diesen Hinweis danke ich Herrn Archivoberrat i.K. Dr. Norbert Kandler herzlich.

verfügte er testamentarisch nämlich ebenfalls dessen Errichtung⁸⁷⁶.

Im Nachlassakt des Georg Frobein im Diözesanarchiv Würzburg⁸⁷⁷ befindet sich unter anderem ein Schreiben des Testamentars Nikolaus Waler vom 15. März 1571 an Fürstbischof Friedrich von Wirsberg, worin er feststellte, „... vber solches habenn wir mehr dann fünff hundert gulden, ad pias causas außgetheiltt, zwehn anniversarier gestifft, ein hundertt gulden zue der schull gebenn, hundertt fl. zue einem ewigenn almuß, vnnd sonst heyl vnnd Gottes willenn ausgespentt, welches vber die tausentt gulden sich ehrstreckt, ...“. Die testamentarischen Verfügungen Frobeins bilden somit wohl das größte testamentarische Vermächtnis, das je in Karlstadt errichtet wurde. Da Waler von „zwehn anniversarier“ spricht, darf man davon ausgehen, dass auch in Arnstein ein Jahrtag errichtet wurde.

5.4.Zusammenfassung

Im Untersuchungszeitraum, der annähernd 50 Jahre umfasst, kam es zu vier testamentarischen Stiftungen in Karlstadt⁸⁷⁸, von denen wohl drei explizit religiösen Charakter hatten. Eine der drei wurde zudem noch von einem Geistlichen initiiert. Die Schul- und Armenstiftung der Barbara Zimmermann von 1544 ist zunächst frei von jedem altgläubigen Bezug, wobei jene sicherlich aus einem religiösen Antrieb handelte. Margareta Rechberger hingegen hatte sicherlich bei der Errichtung ihrer elaborierten Verfügungen vorrangig ihr eigenes Seelenheil wie auch das ihres verstorbenen Gatten im Blick. Doch ist auch in ihrem Falle festzustellen, dass die Verordnungen zur Jenseitsvorsorge in ein ganzes Paket von weiteren, profaner Natur eingebettet waren. Ihr Testament mag daher als ein typisches Beispiel gelten, wie altgläubige Verfügungen doch nicht frei waren von „zeitgeistigen“ Einflüssen, zu denen ich hier Vermächtnisse sozialen Charakters rechnen möchte.

Lediglich die testamentarischen Verfügungen des Stadtpfarrers Georg Frobein, die reich ausgestattet waren, wurden von einer Jahrtagsstiftung eröffnet. Alle weitere Anweisungen scheinen aus jenem Zweck erwachsen zu sein. So waren für ihn wohl sein eigenes Seelenheil sowie das seiner Mutter und seines Stiefbruders vorrangig. Die Frobeinsche Stiftung war daher für das Jahr 1571 durchaus untypisch, wenn nicht gar anachronistisch, obwohl sie für die Echterzeit wiederum Vorbildcharakter hatte!

Obwohl die untersuchten Jahre durchaus zu einer Phase des materiellen

⁸⁷⁶ Sicherlich war der „leichstein“ in der Summe von über 1000 fl., die von den Testamentaren aufgewandt wurden, eingeschlossen. Die Summe wird gleich hier unten im Brief des Nikolaus Waler genannt.

⁸⁷⁷ DAW, Testamente Abt. I: F Nr. 68 ½

⁸⁷⁸ Das ältere „vermechnis“ der beiden Eheleute Rechberger ist hier mitgezählt!

Wohlstandes in Karlstadt gehörten⁸⁷⁹, wurden allem Anschein nach keine weiteren Stiftungen getätigt, zumindest sind solche nirgends archivalisch erwähnt. So blieben die Stiftungen der Barbara Zimmermann und der Margareta Rechberger, wie auch die bereits vorher von dieser mit ihrem Mann errichtete, die einzigen bürgerlichen Stiftungen in jenen Jahren. Margareta Rechberger gehörte bei ihrem Tode im Jahre 1563 einer Welt an, die damals schon weitgehend untergegangen war, die sie jedoch sicherlich in ihren jungen Jahren noch als blühend erlebt hatte. Es gilt daher für Karlstadt, was auch andernorts festzustellen ist: Nach dem Jahr 1525 blieben Stiftungen und Vermächtnisse im Wesentlichen aus⁸⁸⁰.

6.Evangelische in Karlstadt

Die Existenz der neugläubigen Fraktion in Karlstadt war nur von kurzer Dauer und ist daher eher ein Intermezzo zu nennen. Dies umso mehr, da es der Bürgerschaft zu keiner Zeit gelang in der Stadt evangelische Strukturen aufzubauen, was z.B. im benachbarten Hammelburg schon sehr früh der Fall war⁸⁸¹.

Nach der Ausweisung der Evangelischen im Jahre 1586 scheint die vormalige Existenz einer starken evangelischen Fraktion in der Stadt relativ schnell in Vergessenheit geraten zu sein. Während bis in die Zeit des 30jährigen Krieges wohl noch Sympathisanten der evangelischen Sache mehr oder weniger offen in der Stadt lebten⁸⁸², änderte sich dies nach der Schwedischen Besetzung radikal. Eine Bemerkung zum evangelischen Gottesdienst am 16. November 1631 in der Stadtpfarrkirche aus der Feder des Stadtschreibers Satz in der Stadtchronik spricht hierzu Bände, „... uff welche Cantzel dan zu vor, so lang die Kirchen gestanden, kein luderischer oder anderer uncatholischer Prediger nit kommen, ...“⁸⁸³. Streng genommen mag die Aussage sogar richtig sein, was Satz aber damit suggerieren wollte, war eine ungebrochene katholische Tradition in Karlstadt. Zwar hatte nochmals P. Ignatius Gropp OSB in seiner „Collectio Novissima Scriptorum et Rerum Wirceburgensium“ Bd. 1⁸⁸⁴ auf die „häretische“ Vergangenheit Karlstadts hingewiesen, wie auch Hoernes im Jahre 1898 in seiner Stadtgeschichte⁸⁸⁵,

⁸⁷⁹ Die Bürgerschaft konnte um 1550 Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt 20 000 fl. leihen. StAW, DKP Bd. 15(1557-1559), fol. 317r.

⁸⁸⁰ Brückner, Wolfgang: Kult und Kunst um 1500. Riemenschneider und die Glaubenswelt seiner Zeit. In: Lenssen, Jürgen (Hg.): Tilman Riemenschneider-Werke seiner Glaubenswelt. Regensburg 2004, S. 31.

⁸⁸¹ Dazu Merz, Johannes: Beziehungsgeflechte von Eliten als Indikator religiöser Entwicklungslinien. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 45(1993), S.221f.

⁸⁸² Dazu vor allem weiter unten V.7.Liturgie und Frömmigkeit.

⁸⁸³ Zitiert nach Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 36.

⁸⁸⁴ Gropp, Ignatius: Collectio Novissima Scriptorum et Rerum Wirceburgensium Bd. 1. Frankfurt 1741, S. 641.

⁸⁸⁵ Hoernes: Karlstadt, S.88.

doch war jene bis in die Gegenwart aus dem Bewusstsein der Karlstadter verschwunden. In diesem Kapitel soll daher erstmals in einem etwas ausführlicheren Rahmen versucht werden, die Geschichte der evangelischen Gemeinde von Karlstadt im 16. Jahrhundert anhand von Archivalien zu schildern.

6.1. Visitation durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt 1551

Von den Visitationen, die in den Jahren nach der Diözesansynode von 1548 durchgeführt werden sollten, haben sich leider keiner Protokolle erhalten⁸⁸⁶. Jedoch befindet sich glücklicherweise im Fürstlich von Stolbergschen Archiv in Ortenberg ein Aktenstück, das den Bericht eines Augenzeugen⁸⁸⁷ zur Karlstadter Visitation vom 22. auf den 24. Juni 1551⁸⁸⁸ detailliert wiedergibt.

Um Missverständnissen vorzubeugen, bleibt jedoch festzuhalten, dass sich jene so genannte „Visitation“ von den späteren, die unter der Regierungszeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn üblich wurden, grundlegend unterschied. Zunächst war der bürokratische Aufwand ein gänzlicher anderer, der jede Systematik, die sämtliche Lebensbereiche hätte erfassen können, vermissen ließ. Denn es fehlte „... jede geistliche Kraft: der Bischof agierte rein formal und herrschaftsbezogen, die Glaubensdimension war noch ausgeschaltet“⁸⁸⁹. Die Visitationen mögen jedoch eine Folge des am 30. Juni 1548 in den Reichstags-Abschied aufgenommenen Augsburger Interims gewesen sein⁸⁹⁰. Das Interim festigte nämlich in jenen Jahren trotz der Zugeständnisse an die Protestanten in Sachen Laienkelch und Priesterehe die katholische Sache, da es auf katholischen Grundpositionen beruhte!

Erstmals werden nun jedoch die Namen von 32 Karlstadter Bürgern sowie zwei Witwen samt dem Bürgermeister Georg Eck genannt, die genauso wie der Schultheiß Mathes Lilgenfein, ein gebürtiger Karlstadter⁸⁹¹, der „...neuen sect anhengig(en) ...“⁸⁹² waren. Sollten tatsächlich lediglich jene 36 Karlstadter samt ihren Familien protestantisch gewesen sein, so wären die Evangelischen zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch eine

⁸⁸⁶ Bauer, Christoph: Melchior Zobel von Giebelstadt – Fürstbischof von Würzburg (1544-1558). Münster 1988, S. 135.

⁸⁸⁷ Das Archivalie wurde von Anton Ph. Brück bereits 1969 in den Diözesangeschichtsblättern ediert. Brück, Anton Ph.: Bericht über eine Gegenreformation in Karlstadt 1552. In WDGB 31(1969).

⁸⁸⁸ Ich folge mit dieser Datierung, die von der Brücks abweicht, der schlüssigen Argumentation von Christoph Bauer: a.a.O., S. 142/Fußnote 756.

⁸⁸⁹ Ziegler, Walter: Würzburg. In: Schindling, Anton/Ziegler, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Bd. 4 Mittleres Deutschland. Münster 1992, S. 114.

⁸⁹⁰ LThK Bd. 1: Artikel „Augsburger Interim“, Sp. 1230.

⁸⁹¹ Matthäus Lilge(n)fein war im Juli 1542 an der Universität Wittenberg immatrikuliert. Foerstemann, C.E.: Album Academiae Vitebergensis Bd. 1. Leipzig 1842, S. 197b.

⁸⁹² Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 223.

Minderheit in der Stadt gewesen! Geht man von etwa 520 Haushalten⁸⁹³ für die Zeit um 1550 aus, hätte der Anteil der Evangelischen nur bei circa 6,9 % der Bevölkerung gelegen. Solch ein verschwindend geringer Anteil ist jedoch auf dem Hintergrund der späteren Verhältnisse als viel zu niedrig anzusehen⁸⁹⁴. Wahrscheinlich ließ der Fürstbischof nur solche Personen auf das Rathaus rufen, die sich dezidiert und öffentlich zur neuen Lehre bekannt hatten. Daneben dürfte es aber eine weitaus größere Anzahl von Bürgern gegeben haben, die konfessionelle Mischformen pflegte, d.h. im Privaten neugläubigem Gedankengut anhing, aber weiterhin den altgläubigen Gottesdienst in der Pfarrkirche besuchte⁸⁹⁵.

Als typisch für jene Zeit mag das Verhalten des Bürgermeisters Georg Eck gelten, der die Osterkommunion „... aber in ettlichen jaren darumb, ..., nit entpfangen“⁸⁹⁶. Ob Eck jedoch weiterhin den Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche besuchte, muss einstweilen offen bleiben, ist aber durchaus denkbar. Den Empfang des Abendmahles unter beiderlei Gestalten⁸⁹⁷ schien man ihm nämlich, anders als dem Schultheißen Mathes Lilgenfein, nicht nachgewiesen zu haben. Andererseits muss Ecks Entschuldigung, er sei der Osterkommunion fern geblieben, da er „... in rechtfertigunge umb gelt schulden in neydt gestanden ...“⁸⁹⁸, als Ausrede angesehen werden. Jedoch ließ der Fürstbischof, dem die Familie Eck offensichtlich bekannt war⁸⁹⁹, das Argument gelten, wohl nicht zuletzt wegen dessen Versprechen: „Dieweil er aber im rechten obsiegt, wolle er sich hinfurt als ein gehorsamer mit einer gestalt genug lassen“⁹⁰⁰. Er hatte damit jeden Verdacht, evangelisch zu sein, von sich gewiesen. Mit dem Schultheißen verfuhr Zobel ungleich härter, obwohl

⁸⁹³ Für das Jahr 1530 sind 457 Haushalte für Karlstadt belegt. Borchardt, Karl: Heidingsfeld. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 2. Stuttgart 2004, S. 792. Im Jahre 1574 hatte die Stadt bereits 572 Haushalte: Merz, Johannes: Die Landstadt im geistlichen Territorium. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 46(1994), S. 81. Somit habe ich hier den Mittelwert zwischen beiden Angaben für das Jahr 1550 angesetzt.

⁸⁹⁴ So empfingen im Jahre 1579 nur noch 221 Personen die Osterkommunion. DAW, Dekanatsakten Karlstadt, K5: VR 1579. Allerdings muss man davon ausgehen, dass es neben den Alt- und Neugläubigen, sowie jenen die Mischformen pflegten, in der Stadt auch eine Gruppe gab, die religiös indifferent war, und von daher nirgendwo in den Archivalien auftaucht!

⁸⁹⁵ Schubert, Ernst: Gegenreformationen in Franken. In: JfL 28(1968), S. 288f. Selbst führende Gestalten unter den Würzburger Evangelischen ließen ihre Kinder im Dom taufen und vollzogen dort den Kirchgang. Rublack, Hans-Christoph: Gescheiterte Reformation: frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen. Stuttgart 1978, S. 70.

⁸⁹⁶ Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 224. Dies scheint jedoch seinem Ansehen in der Bürgerschaft keinen Abbruch getan zu haben. Schubert: a.a.O., S. 287f.

⁸⁹⁷ Schubert, Ernst: Gegenreformationen in Franken. In: JfL 28(1968), S. 298. „Die Abendmahlskommunion galt als Unterscheidungsmerkmal zwischen alter und neuer Lehre.“

⁸⁹⁸ Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 224.

⁸⁹⁹ Hans Eck, der auf einem der Schlusssteine des nördlichen Seitenschiffes der Pfarrkirche von 1512 genannt ist, könnte durchaus der Vater des Georg Eck gewesen sein. Näheres siehe II.1.1.Pfarrkirche St. Georg. Jene stifterische Initiative des Hans Eck mag durchaus mit der von Fürstbischof Melchior Zobel beschworenen Frömmigkeit des Vaters von Georg Eck gemeint gewesen sein.

⁹⁰⁰ Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 224.

jener angeblich „... nur ein mall sub utraque specie communcirt, ...“⁹⁰¹ hatte, befahl ihm der Fürstbischof binnen eines halben Jahres die Stadt zu verlassen.

Weiterhin muss jedoch die Frage gestellt werden, wer die besagten 36 Personen „... glaubwürdig angezeigt ...“⁹⁰² hatte? Da man sich zu jener Zeit wohl allenthalben mit den beiden unterschiedlichen Bekenntnissen in der Stadt abgefunden und jener Zustand noch nicht zu einer Polarisierung innerhalb der Bevölkerung geführt hatte⁹⁰³, ist der oder sind die Anzeigende(n) wohl eher außerhalb der Bürgerschaft zu suchen. Man mag vermuten, dass der damalige Amtmann eine treibende Kraft war, der Amtskeller ist auszuschließen, da er sich wenige Jahre später, 1559/60⁹⁰⁴, für die Evangelischen in Karlstadt einsetzte. Sollten die 36 Bürger und Witwen tatsächlich nicht mehr den Gottesdienst in der Pfarrkirche besucht haben, könnte jedoch auch der damalige Pfarrer Georg Frobein⁹⁰⁵ hinter der Anzeige gesteckt haben. Fürstbischof Melchior Zobel hatte ihn ja als einen Pfarrherrn, der wie sein Vorgänger Heinrich Jmel, „... fromm(en) gelert(en) gottsfürchtig(en) ...“⁹⁰⁶ sei, bezeichnet. Mancherlei spricht jedoch gegen eine Initiative Frobeins. So entstammte er der Karlstadter Bürgerschaft und war entsprechend mit einigen Familien versippt. Letzten Endes muss es also offen bleiben, wer damals gegen die örtlichen Evangelischen agierte.

Der Augenzeugenbericht des ebenfalls vor den Fürstbischof zitierten Hans Hergert wirft weiterhin schlaglichtartig Licht auf die Zustände in Karlstadt: Bereits anlässlich der Erbhuldigung vom 28. August 1545⁹⁰⁷ ließ Zobel die Karlstadter auffordern, sich von allen evangelischen Prädikanten fernzuhalten und keinerlei Kontakt, wie auch immer, mit jenen zu pflegen. Offensichtlich waren damals schon neugläubige Neigungen innerhalb der Bürgerschaft am fürstbischöflichen Hof bekannt geworden. Daher hielt der Fürstbischof den auf das Rathaus bestellten Bürgern vor, dass sie „... für und für den verführerischen predicanten nachgelauffen, sie gehort, ire lehr und unordnung angenohmen ... mit inen gehalten und geprauch“⁹⁰⁸. Man wird jenes Bild vom „Nachlaufen“ durchaus wörtlich verstehen dürfen, da die praktizierenden Evangelischen aus der Karlstadter Bürgerschaft

⁹⁰¹ Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 224. Dass Mathes Lilgenfein nur einmal das evangelische Abendmahl empfangen haben soll, ist für einen ehemaligen Studenten der Universität Tübingen äußerst unwahrscheinlich. Mithin muss er den Fürstbischof angelogen haben. Lilgenfein hatte sich nämlich am 18. Mai 1540 in Tübingen eingeschrieben. Hermelink, Heinrich: Die Matrikeln der Universität Tübingen Bd. 1. Stuttgart 1906, S. 300.

⁹⁰² Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 223.

⁹⁰³ Schubert, Ernst: Gegenreformationen in Franken. In: JfL 28(1968), S. 287.

⁹⁰⁴ Dazu Weiteres III.6.2. „Ungehorsame“ Bürger 1559/60.

⁹⁰⁵ Zu dessen Person oben III.2.3. Georg Frobein (1551-1571).

⁹⁰⁶ Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 225.

⁹⁰⁷ Bauer, Christoph: a.a.O., S. 142

⁹⁰⁸ Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 223f.

wohl Sonntag für Sonntag nach Laudenbach zum Gottesdienst gingen⁹⁰⁹. Es scheint allerdings damals wie auch in späteren Jahren nicht zu Amtshandlungen von evangelischen Geistlichen, wie z.B. Taufen, innerhalb der Stadt gekommen zu sein!

Im Laufe der Verhandlungen wurden die 32 versammelten Bürger aufgefordert, eine Abordnung in die Amtskellerei zu schicken. Jener gehörten Magister Markus Gerhard, Hans Heidenfeller, Martin Volck, Dietrich Scherenberger, Jakob Hilprandt und Hans Hergert der Ältere, der Verfasser des Berichtes, an. Man kann davon ausgehen, dass die sechs repräsentativ für die besagten 32 Bürger waren. So hatte sich Gerhard im Wintersemester 1539 in Wittenberg⁹¹⁰ und dann im September 1547 in Marburg⁹¹¹ immatrikuliert. Dietrich Scherenberger tat dies im Juni 1545 ebenfalls in Wittenberg⁹¹². Hans Hergert hatte keine universitäre Ausbildung absolviert, wie wohl auch die anderen drei Männer nicht. Er war Handwerker, da er im Gespräch mit dem Fürstbischof von seiner Wanderzeit im Reich als Handwerksgeselle berichtete⁹¹³. Nichtsdestotrotz war er der Sprecher der Gruppe, ob man ihn jedoch als eine Führungsperson innerhalb der neugläubigen Fraktion Karlstadts ansehen kann, muss einstweilen offen bleiben. In späteren Jahren scheint in jener Funktion dann Magister Markus Gerhard hervorgetreten zu sein⁹¹⁴. Die Karlstadter gelobten dem Fürstbischof, der offensichtlich in theologischen Dingen wenig versiert war, da er von sich selbst sagt, „Dieweil ich aber der hochgelerten keyner bin ...“⁹¹⁵, nicht von der „heiligen algemeinen christlichen kirchen“⁹¹⁶ abgefallen zu sein. Die Diktion war jedoch, trotz der vordergründig beschwichtigenden Tendenz, im Wortlaut eindeutig evangelisch, da man nicht mehr von der „katholischen“, sondern der „algemein(en) christlichen kirche(n)“ sprach! Man versicherte dem Fürstbischof darüber hinaus mehrmals die Untertanentreue jedes einzelnen, berief sich jedoch in Glaubensdingen auf das eigene Gewissen. Zum Ende jenes Gesprächs benannte Hans Hergert der Ältere einen der Wege über den evangelisches Gedankengut nach Karlstadt eingedrungen war. Er erklärte nämlich, „... als ich uf mein handtwerck gewandert und in den reichs stadten gedienet und anderswohn, daselbst das hochwirdige sacrament des leibs und bluts Christi genohmen und verheisen, dabey zu verharren und nit anders zu nehmen“⁹¹⁷. Des Weiteren waren natürlich auch die Universitäten Marburg und

⁹⁰⁹ Dazu Näheres III.6.3.Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach.

⁹¹⁰ Foerstemann, C.E.(Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bd. 1. Leipzig 1842, S. 177b.

⁹¹¹ Caesar, Karl Julius (Hg.): Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis Bd. 3. Marburg 1882, S. 1.

⁹¹² Foerstemann, C.E.: Album Academiae Vitebergensis Bd. 1. Leipzig 1842, S. 224b.

⁹¹³ Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 225.

⁹¹⁴ Näheres zur Person des Markus Gerhard III.6.3.Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach.

⁹¹⁵ Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 225.

⁹¹⁶ Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 225.

⁹¹⁷ Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 225.

Wittenberg, an denen Markus Gerhard und Dietrich Scherenberger studiert hatten, Hochschulen mit einer dezidiert evangelischen Ausrichtung. Von dort wurden natürlich ebenso neugläubige Ideen nach Karlstadt hinein getragen. Gleichzeitig spielten die jeweiligen Schulmeister für die Verbreitung der lutherischen Lehre eine nicht unbedeutenden Rolle⁹¹⁸. Die Beschuldigung des Schultheißen durch den Fürstbischof, „... dan du bist vorangangen und hast mir meyne arme leuthe verfurt, ...“⁹¹⁹ war auf jenem Hintergrund zu plakativ und deckte sich in ihrer Monokausalität nicht mit der Wirklichkeit.

Obwohl Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt auch die sechs delegierten Bürger binnen eines halben Jahres der Stadt verweisen wollte, kam es offensichtlich zu keiner einzigen Ausweisung in Folge der Visitation von 1551. Selbst der Schultheiß Mathes Lilgenfein konnte in der Stadt bleiben⁹²⁰. Lilgenfein hatte Fürstbischof Zobel nämlich bereits um Entpflichtung vom Schultheißenamt gebeten: „Schultheiß, du hast mich umb urlaub und eynen andern zu setzen mit anzeigung etlicher ursachen gepeten, den ich dir auch geben habe, ...“⁹²¹. Durch jenen Rücktritt hoffte Lilgenfein wohl, in seiner Heimatstadt bleiben zu können. Vielleicht war ein Kredit der Karlstadter an den Fürstbischof in Höhe von 20 000 fl. ein wichtiger Moment, jenen zum Einlenken zu bewegen⁹²². Andererseits war der Umgang des Fürstbischofs Zobel mit den Neugläubigen stets wenig konsequent, so stellte er den gebürtigen Karlstadter Michael Beuther 1548 als Rat an, obwohl Beuther ein dezidiertes Evangelischer war⁹²³. Im selben Jahr holte er den Schweinfurter Johann Sinapius, ebenfalls neugläubig, als Leibarzt an seinen Hof⁹²⁴. Daher war es anscheinend im Zuge der Visitationen der Jahre 1549-51/52 an keinem Ort des Hochstiftes zur Ausweisung von Neugläubigen gekommen⁹²⁵. Im Gegenteil, die evangelische Sache scheint in jenen Jahren in Karlstadt einen Aufschwung erlebt zu haben, nachdem Fürstbischof Zobel eine eher abwartende Haltung einnahm⁹²⁶. Der

⁹¹⁸ Dazu Näheres III.6.2. „Ungehorsame“ Bürger 1559/60.

⁹¹⁹ Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 226.

⁹²⁰ In einem Schreiben im Staatsarchiv Wertheim aus dem Jahre 1555 ist dieser mitsamt Markus Gerhard und Dietrich Scherenberger immer noch als als Karlstadter Bürger aufgeführt. StAWe, Gemeinschaftliches Archiv Rep. 45: Pfarrsachen Nr. 56. Mehr zum Inhalt des Schreibens III. 6.3. Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach.

⁹²¹ Brück, Anton Ph.: a.a.O., S. 226.

⁹²² Der Kredit ist u.a. in den Domkapitelsprotokollen erwähnt, als es 1559/60 um die Ausweisung „ungehorsamer“ Bürger ging. StAW, DKP Bd. 15(1557-59), fol. 317r. Mehr dazu im Folgenden III.6.2. „Ungehorsame“ Bürger 1559/60.

⁹²³ Bauer, Christoph: Melchior Zobel von Giebelstadt – Fürstbischof von Würzburg (1544-1558). Münster 1988, S. 179.

⁹²⁴ Bauer, Christoph: a.a.O., S. 180.

⁹²⁵ Bauer, Christoph: a.a.O., S. 142/Fußnote 757.

⁹²⁶ Ziegler, Walter: Würzburg. In: Schindling, Anton/Ziegler, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Bd. 4 Mittleres Deutschland. Münster 1992, S. 112. Es bleibt jedoch zu fragen, ob die indifferente Haltung des Fürstbischofs ein Zeichen von Schwäche war oder doch ganz bewusst von ihm gewählt wurde?

Würzburger Fürstbischof, wie fast alle weiteren geistlichen Fürsten jener Zeit, nahm eine mittlere Linie ein, die „eine abwartende, nach Reformen ausschauende, im Rahmen der Tradition verharrende, ... Haltung war“⁹²⁷.

6.2. „Ungehorsame“⁹²⁸ Bürger 1559/60 (siehe auch B.Quellenedition)

Erst nach dem Amtsantritt von Fürstbischof Friedrich von Wirsberg 1558 kam es in Karlstadt wieder zu Auseinandersetzungen wegen der evangelischen Bürger⁹²⁹. Dies ist weiter nicht verwunderlich, da Friedrich von Wirsberg in kirchlichen Dingen eine strengere Haltung einnahm als sein Vorgänger⁹³⁰.

Man wird die anfängliche Bemerkung in den Domkapitelsprotokollen, „... etlich burger zu Carlstat (seien) der religion halben strittig ...“⁹³¹, nicht als Hinweis auf Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bürgerschaft werten dürfen. Dafür geben die folgenden Einträge in den Protokollbüchern keinerlei Hinweise. Vielmehr scheint sich die Bemerkung auf die beiden unterschiedlichen religiösen Bekenntnisse in der Stadt zu beziehen, die als ein deutliches Zeichen der fehlenden Einheit gesehen wurden⁹³². Hauptstreitpunkt war wiederum der Empfang der Kommunion unter den beiden Gestalten von Brot und Wein, der bis zum heutigen Tag in der breiten Masse als einer der Hauptunterschiede von Protestantismus und Katholizismus wahrgenommen wird. Die Nähe des Karlstadter Amtmannes zur evangelischen Sache manifestierte sich in dessen Bitte gegenüber dem Domkapitel, man wolle die betreffenden Bürger „... bey der communion bed(er) gestalten pleiben lassen ...“⁹³³, nachdem bereits die Frist für deren Rückkehr zur katholischen Kirche zum Osterfest des Jahres 1559 verstrichen war. Die Frist war offensichtlich vom Fürstbischof Friedrich von Wirsberg angesetzt worden und dürfte mit zu seinen ersten Amtshandlungen gehört haben, da die vorausgegangenen

⁹²⁷ Ziegler, Walter: Territorium und Reformation: Überlegungen und Fragen. In: Ziegler, Walter: Die Entscheidung deutscher Länder für oder gegen Luther. Studien zur Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 151). Münster 2008, S. 43.

⁹²⁸ Die Bezeichnung „ungehorsam“ wurde in den beiden bischöflichen Kanzleien in Bamberg und Würzburg synonym für „lutherisch“ benutzt. Schubert, Ernst: Gegenreformationen in Franken. In: JfL 28 (1968), S. 278f.

⁹²⁹ Diese sind in den Domkapitelsprotokollen festgehalten, da Wirsberg die Angelegenheit an das Domkapitel als Patronatsherrn der Pfarrei verwiesen hatte. StAW, DKP Bd. 15(1557-1559), fol. 317r – Bd. 17, fol. 73v. Der Inhalt der Protokolle wurde bereits 1923 von August Amrhein veröffentlicht. Amrhein, August: Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517-1573. Münster 1923, S. 128f. Amrhein transkribierte allerdings, aus welchen Gründen auch immer, den Eintrag vom 2. September 1559 nicht. StAW, DKP Bd. 16(1559-1560), fol. 35r 38r-v.

⁹³⁰ Specker, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617). In: WDGB 27(1965), S. 43.

⁹³¹ StAW, DKP 15(1557-1559), fol. 317r.

⁹³² Einheit und Einheitlichkeit, auch in Glaubensdingen, wurde von der Obrigkeit stets als oberstes Ziel angesehen. Zeeden, Ernst Walter: Konfessionsbildung in Deutschland. In: Zeeden, Ernst Walter (Hg.): Gegenreformation. Darmstadt 1973, S. 118.

⁹³³ StAW, DKP Bd. 15(1557-1559), fol. 317r.

Auseinandersetzungen wohl in das Spätjahr 1558 oder das Frühjahr 1559 datieren. Nachdem jedoch aus Karlstadt keine Reaktion gekommen war, verwies Fürstbischof von Wirsberg die Sache an das Domkapitel und bat um dessen „wolmeynung“. Die Reaktion des Kapitels war durchaus von Unsicherheit geprägt, da offensichtlich der Domdekan sich umgehört hatte, was dem Fürstbischof für das weitere Vorgehen geraten worden sei⁹³⁴. Die Frage der Kommunion unter beiderlei Gestalten sollte solange vertagt werden bis ein reichsrechtlicher Entscheid darüber gefällt war. Allerdings hatten zwei Personen, deren Identität leider nicht genannt wird, „boße vngeschickte verdrießliche schandtwort wid(er) die mes, die begrebnus vnnd die personn vnsers G(nädigen) H(ernn) von Würzburgk“⁹³⁵ gesprochen. Nachdem die Karlstadter Evangelischen dem Fürstbischof immer wieder ihre Untertanentreue versichert hatten⁹³⁶, reagierten nun zwei aus jener Gruppe ungeschickterweise über. Man darf davon ausgehen, dass sich deren Polemik allerdings eher gegen Wirsberg als Bischof, denn als Reichsfürst richtete. Allerdings war jene doppelte Funktion des Fürstbischofs als weltlicher und geistlicher Fürst für seine Zeitgenossen am Würzburger Hof nicht klar voneinander zu scheiden. Kritik an der katholischen Messe tauchte in der zeitgenössischen Polemik immer wieder auf. Es bleibt dennoch zu vermuten, dass die beiden besagten Personen eher eine Außenseiterposition unter den Neugläubigen Karlstadts vertraten⁹³⁷. Der Konflikt ist jedoch ein deutlicher Hinweis darauf, dass die evangelische Gruppe in der Stadt durchaus in verschiedene Flügel und Gruppierungen zersplittert gewesen sein mag.

Die Kritik am „begrebnus“ ist ohne weitere Hintergrundinformationen, die leider nicht vorliegen, nur schwer verständlich. Ein Ansatzpunkt bietet jedoch eine Aussage über die Begräbnissitten der Evangelischen in Karlstadt zu jener Zeit⁹³⁸, deren Leichenzüge auch von katholischen Geistlichen begleitet wurden, wobei „vil soltt geleutet (werden) unnd andere ceremonien mitt vortragung des creutzes“⁹³⁹ gebräuchlich waren. Die beiden

⁹³⁴ StAW, DKP Bd. 15(1557-1559), fol. 317v.

⁹³⁵ StAW, DKP Bd. 15(1557-1559), fol. 317v.

⁹³⁶ So auch in den damaligen Auseinandersetzungen. StAW, DKP Bd. 15(1557-1559), fol. 317r.

⁹³⁷ In der Mitte des 16. Jahrhunderts formulierten die unterschiedlichen evangelischen Bekenntnisse ihre Positionen, so mag die Auseinandersetzung um die beiden Personen in Karlstadt im Jahre 1559 ein Licht auf die größeren Auseinandersetzungen auf der Ebene des Reiches werfen. Die beiden Unbekannten scheinen eher reformierten Positionen zugeneigt zu haben, im Gegensatz zum überwiegenden Teil der Karlstadter Neugläubigen, der wohl der lutherischen Orthodoxie zuzurechnen war. Dingel, Irene: Evangelische Lehr- und Bekenntnisbildung im Spiegel der innerprotestantischen Auseinandersetzungen zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens. In: Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden (Ausst.kat.). Regensburg 2005, S. 51-61, bes. 55f.

⁹³⁸ Zum Friedhof vor dem Oberen Tor, den die Evangelischen benutzten, Näheres III.6.3.Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach.

⁹³⁹ Rublack, Hans-Christoph: Gescheiterte Reformation: frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen. Stuttgart 1978, S. 59. Zu den elaborierten Begräbnisbräuchen der Lutheraner in späteren Jahrzehnten siehe Brückner, Wolfgang: Die Sprache christlicher Bilder. Nürnberg 2010, S. 176-183.

Kritiker haben dies wohl als eine inakzeptable Nähe zu katholischen Bräuchen angesehen, der aus ihrer Sicht in jeder Form zu wehren war. Auch dies kann wiederum als Zeichen für eine radikale Position unter den Evangelischen vor Ort gewertet werden. Ob die beiden, wie geplant, nach dem 20. April aus der Stadt gewiesen wurden, scheint mir eher fraglich. Der im gleichen Protokoll auftauchende Schulmeister mag mit einer der beiden anonymen Personen identisch sein. Die in jenen Jahren eher unentschlossen auftretende Würzburger Bürokratie hat damals wohl kaum die Durchsetzungskraft für eine schnelle Ausweisung aufgebracht.

Bereits am 2. September des gleichen Jahres wurde im Domkapitel wieder über „vngehorsame“ Bürger verhandelt⁹⁴⁰. Bemerkenswert ist in jenem Zusammenhang der Hinweis auf einen alten Mann, der Schmählieder dichtete, und wegen seines „heimliche(n) vnnd vfrurische(n) winkelpredigens“⁹⁴¹ aufgefallen war. Neben radikalem neugläubigem Gedankengut schreckte die Würzburger Behörden wohl auch die Tatsache des „winkelpredigens“ an sich, da dies ja jeder offiziellen, staatlichen Kontrolle entzogen war. Seit den Zeiten des Pfeiferhannes von Niklashausen war man im Würzburger Gebiet nach der Aufdeckung solcher Vorgänge sicher sehr vorsichtig. Die Gefahr, die man jener Tatsache beimass, spricht aus der Warnung, dass er „nit mehr feur anzunde“⁹⁴². Der besagte alte Mann mag einer der beiden oben schon genannten Aufrührer gewesen sein. Der Schulmeister war wohl zur gleichen Zeit als offensiver Vertreter der evangelischen Sache aufgefallen, da man diesen, genau wie den alten Mann, „aus der stat verpyten lasen wolte(n)“⁹⁴³. Der Schulmeister kam der Ausweisung jedoch zuvor, denn er erbot sich, freiwillig abzuziehen. Es handelte sich bei ihm mit allergrößter Wahrscheinlichkeit um Nikolaus Brunnuell, der bereits im Jahre 1544 deutscher Schulmeister in Karlstadt war⁹⁴⁴. Brunnuell ist nämlich im Jahre 1561 als Prädikant in Scheinfeld genannt⁹⁴⁵, er konnte mithin durch seinen Weggang aus Karlstadt seine Position sogar verbessern! Offensichtlich betrieb Brunnuell in der Karlstadter deutschen Schule einen Unterricht, der ganz im Sinne der neuen Lehre war. Er konnte daher in seiner dortigen mindestens 15jährigen Tätigkeit ganze Generationen von Schülern prägen, was wiederum für die weiteste Verbreitung evangelischer Ideen in sämtlichen Schichten der Einwohnerschaft sprechen mag. Bemerkenswert ist jedoch, dass Brunnuell bisher in keinem der

⁹⁴⁰ StAW, DKP Bd. 16(1559-1560), fol. 35r, 38r-v.

⁹⁴¹ StAW, DKP Bd. 16(1559-1560), fol. 38r-v.

⁹⁴² StAW, DKP Bd. 16(1559-1560), fol. 38v.

⁹⁴³ StAW, DKP Bd. 16(1559-1560), fol. 38v.

⁹⁴⁴ Er wurde damals Jahr in der Schul- und Armenstiftung der Barbara Zimmermann bedacht. Dazu oben III. 5.1.Schul- und Armenstiftung der Barbara Zimmermann von 1544.

⁹⁴⁵ Dannheimer, Wilhelm/Zahn, Wilhelm/Kuhr, Georg: Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken. Neustadt/Aisch 1979, S. 34/253.

Archivalien als Mitglied der Karlstadter Fraktion der Evangelischen namentlich auftaucht.

Neben dem alten Mann wie auch dem Schulmeister Nikolaus Brunnuell ist im selben Protokoll des Domkapitels von 13 Personen die Rede, die „bis vf das neu jar“⁹⁴⁶, also dem 1. Januar 1560, wieder zur katholischen Kirche zurückkehren sollten. Bei Verweigerung drohte ihnen die unverzügliche Ausweisung. Darunter waren zwei Ratsmitglieder, die sich nicht fügen wollten, diese sollten daher aus dem Rat entfernt werden. Das Domkapitel befand den Karlstadter Rat damals als „nit so gar nit catholic“⁹⁴⁷. Eine deutliche Aussage, die die evangelische Prägung des Rates klar festhält. Auch den beiden Ratsherren wollte man nun, zusammen mit den anderen elf, ihre „Bedenkzeit“ bis zur Osterzeit des Jahres 1560 verlängern. Den Fall der beiden oben schon genannten radikalisierten Männer verwies das Domkapitel jedoch aus seinem Verantwortungsbereich wieder an den Fürstbischof zurück. Jener gewährte den beiden nur eine Bedenkzeit bis zum Neujahrstag. Schlussendlich musste nur der alte Mann die Stadt verlassen. Insgesamt erwies sich das Domkapitel mit jener Angelegenheit doch überfordert und versuchte zwischen den Fronten zu lavieren!

Im Laufe des Monats Oktober wurden zwei Männer von Fürstbischof Friedrich von Wirsberg zum nächsten Weihnachtstag ausgewiesen⁹⁴⁸. Beide stellten sich offensichtlich gegen eine Rückkehr zur katholischen Kirche. Einer der beiden ist im Protokoll als Magister angesprochen, es handelte sich also wohl um Markus Gerhard⁹⁴⁹, der ja zum Wintersemester 1539 an der Universität Wittenberg eingeschrieben war⁹⁵⁰ und stets seinen Magister führte. Für dessen Verbleib wollte die Bürger jedoch weiterhin beim Fürstbischof eintreten. Der andere der beiden verunmöglichte hingegen aufgrund einer skatologischen Aussage gegenüber Pfarrer Georg Frobein, „er scheis jm in sein meiß“⁹⁵¹ jeden weiteren Aufenthalt in der Stadt. Man darf davon ausgehen, dass diese stark emotionale Äußerung im Laufe eines Gesprächs gemacht wurde, während dessen Frobein für die altgläubige Sache geworben hatte.

Das Protokoll vom 9. November 1559⁹⁵² offenbart dann schließlich die Identität der beiden Männer aus dem Rat, die bereits am 2. September erwähnt worden waren, es waren dies Georg Reuschart und Jakob Gerhard⁹⁵³. Bei Jakob Gerhard darf man durchaus

⁹⁴⁶ StAW, DKP Bd. 16(1559-1560), fol. 35r.

⁹⁴⁷ StAW, DKP Bd. 16(1559-1560), fol. 38r.

⁹⁴⁸ StAW, DKP Bd. 16(1559-1560), fol. 113v.

⁹⁴⁹ Näheres zur Person des Markus Gerhard unter III.6.3. Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach.

⁹⁵⁰ Foerstemann, C.E. (Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bd. 1. Leipzig 1842, S. 177b.

⁹⁵¹ StAW, DKP Bd. 16(1559-1560), fol. 113v.

⁹⁵² StAW, DKP Bd. 16(1559-1560), fol. 126v.

⁹⁵³ Gerhard war neben seiner Mitgliedschaft im Rat auch „geschworener stainsetzer“, was auf sein Ansehen in der Bürgerschaft hinweist. StAWe, Gemeinschaftliches Archiv Rep. 45: Pfarrsachen Nr. 56.

von einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Magister Markus Gerhard ausgehen. Beide Räte baten um Fürsprache des Domkapitels bei Fürstbischof von Wirsberg, um weiter in Karlstadt bleiben zu dürfen, was aber abgelehnt wurde, „aus vrsachenn jrer vilfeltigenn mißhandlung (= Fehlverhaltens)“⁹⁵⁴.

Erstaunlicherweise hielten sich aber Georg Reuschart und Jakob Gerhard am 30. Juli 1560 immer noch in Karlstadt auf⁹⁵⁵. Zusammen mit Markus Gerhard baten sie damals „... betreffend die religion ...“⁹⁵⁶ das Domkapitel wiederum um dessen Hilfe, wurden aber sofort an den Fürstbischof verwiesen. Magister Markus Gerhard konnte sich offensichtlich in Karlstadt halten, wo er noch im Jahre 1576⁹⁵⁷ nachzuweisen ist. Am 11. April 1566 immatrikulierte sich ein Jakobus Gerhard aus Karlstadt in Wittenberg⁹⁵⁸, ob dieser allerdings mit dem Karlstadter Ratsherrn gleichen Namens identisch ist, muss offen bleiben.

6.3. Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach (siehe auch B.Quellenedition)

Im Staatsarchiv Wertheim haben sich einige Archivalien zur Pfarrstelle in der wertheimischen und daher evangelischen Pfarrei Laudenbach aus den Jahren 1555 und 1576 erhalten, die Licht auf die Mitglieder der evangelischen Gruppe in Karlstadt sowie deren geistliche Betreuung werfen können.

Auslöser für das erste Schreiben an den Wertheimer Grafen als Patronatsherren von Laudenbach vom Dienstag nach Allerheiligen des Jahres 1555 war die Absetzung des dortigen Prädikanten Christof Reyfner durch den Grafen selbst. Ursache dafür waren nicht näher ausgeführte Bezeichnungen durch „etliche(n) abgunstige(n)“⁹⁵⁹ und „mißgönner(n)“. Reyfner hatte daher die Karlstadter Evangelischen um eine Petition an den Grafen gebeten, um wenigstens bis Kathedra Petri, also dem 22. Februar, des darauf folgenden Jahres in der Grafschaft Wertheim bleiben oder sogar, „wo es gescheh(en) möcht, vff seiner vorigen pfarren verharrlich pleib(en) vnnd sitzen“ zu dürfen. Die Karlstadter hatten Christof Reyfner „als einen rechten euangelischen predicanten“ erlebt. Das Schreiben wurde von 34 Bürgern, einschließlich einer Witwe, unterzeichnet. Die beiden ersten in jener Reihe bekennen ausdrücklich, dass „weil (= während) wir hinaus gewandelt habenn“

⁹⁵⁴ StAW, DKP Bd. 16(1559-1560), fol. 126v.

⁹⁵⁵ StAW, DKP Bd. 17(1560), fol. 73v.

⁹⁵⁶ StAW, DKP Bd. 16(1559-1560), fol. 126v.

⁹⁵⁷ Dazu Weiteres im folgenden Punkt III.6.3. Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach.

⁹⁵⁸ Foerstemann, C.E. (Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bd. 2. Halle 1844, S. 97a.

⁹⁵⁹ StAWe, Gemeinschaftliches Archiv Rep. 45: Pfarrsachen Nr. 56, Schreiben von Bürgern vom Dienstag nach Allerheiligen 1555 an den Grafen von Wertheim.

Reyffner einen untadeligen Lebenswandel geführt hätte. Hier ist ausdrücklich festgehalten, dass die Karlstadter Evangelischen die Dienste des Laudenbacher Predigers in Anspruch nahmen und dort auch die Sonntagsgottesdienste besuchten⁹⁶⁰. Eine Teilnahme an den Gottesdiensten in Laudenbach lag ja buchstäblich auf der Hand, da zwischen Mühlbach und Karlstadt etwa an der Stelle der heutigen Mainbrücke ein Fährverkehr bestand, sowie ein weiterer auf der Höhe von Laudenbach selbst⁹⁶¹. So war der Weg von etwa ein bis zwei Kilometern zwischen Karlstadt und Laudenbach schnell und bequem zu bewältigen.

Aus der Liste geht hervor, dass Magister Markus Gerhard das Schreiben verfasst hatte⁹⁶². Im gleichen Archivbestand befindet sich eine Kopie des Schreibens von gleicher Hand, worauf allerdings nur 29 Bürger unterzeichneten. Von den 34 Petenten des Originals werden sieben Personen bereits bei der Visitation durch Fürstbischof Melchior von Zobel im Jahre 1551 genannt. Somit sind hiermit 63 Haushaltsvorstände und Witwen namentlich als Neugläubige bekannt. Allerdings fehlt jedoch unter den Genannten der Schulmeister Nikolaus Brunnquell sowie Georg Reuschart, die 1559/60 als „ungehorsam“ und damit evangelisch galten. Damit sind für die Zeit um 1560 die Namen von 65 Evangelischen in Karlstadt belegt. Dies ergäbe bei einer Gesamtzahl von etwa 540 Haushalten⁹⁶³ einen nachweisbaren Anteil der Evangelischen von etwa 12 % an der Gesamtbevölkerung. Tatsächlich scheint deren Zahl jedoch um einiges höher gewesen zu sein. So wird man es bei den Genannten mit dem aktivsten Teil der dortigen Neugläubigen zu tun haben. Zudem trat offensichtlich in den Jahrzehnten der Glaubensspaltung erstmals eine dritte Gruppe hervor, die nicht (mehr?) praktizierte⁹⁶⁴. Über jene Gruppe klagte nämlich ein Ulmer Superintendent im Jahre 1567⁹⁶⁵.

⁹⁶⁰ Nachdem Laudenbach ja im Besitz der Wertheimer Grafen war, wurde dort bereits im Jahre 1530 durch Graf Georg II. von Wertheim die Reformation eingeführt. Realschematismus 2003, S. 202.

⁹⁶¹ Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 44f.

⁹⁶² Magister Markus Gerhard verfasste das Schreiben wohl nicht zuerst als eine Führungsfigur der Karlstadter Evangelischen, sondern auch aufgrund seiner universitären Bildung. Er war ja „artiu(m) ac philosophiae magister“, nachdem er seit dem Wintersemester 1539/40 in Wittenberg studiert hatte. Foerstemann, C.E. (Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bd. 1. Leipzig 1842, S. 177b. Der von Gerhard so demonstrativ geführte Magistertitel verleitet zu der Ansicht, dass er der Schulmeister der lateinischen Schule war. Merz bezeichnet ihn zwar als Schulmeister, gibt aber keine Quelle zu jener Angabe an. Merz, Johannes: Die Landstadt im geistlichen Territorium. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 46(1994), S. 68.

⁹⁶³ Da die Zahl der Einwohner Karlstadts bis 1574 stetig anstieg und wohl mit der 1574 genannten Zahl von 572 Haushalten ihren Höchststand erreicht hatte, habe ich für das Jahr 1560 einen Stand von etwa 540 Haushalten als Mittelwert angenommen. Merz, Johannes: Die Landstadt im geistlichen Territorium. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 46(1994), S. 81.

⁹⁶⁴ Da für die Jahrzehnte vor der Glaubensspaltung jegliche statistische Erhebungen fehlen, wird man davon ausgehen dürfen, dass es solche Nichtpraktizierenden von jeher gab, diese aber nirgends in Erscheinung traten. Das Phänomen fand demnach keinen Niederschlag in den Quellen.

⁹⁶⁵ Zeeden, Ernst Walter: Konfessionsbildung in Deutschland. In: Zeeden, Ernst Walter (Hg.): Gegenreformation. Darmstadt 1973, S. 112. Die Ergebnisse der Echterschen Visitationen bestätigen diese in weiten Kreisen vorherrschende religiöse Indifferenz. Dazu jedoch mehr unter IV.8. Liturgie und Frömmigkeit.

Im gleichen Konvolut befindet sich ein Brief Reyfners an den Grafen von Wertheim, der ebenfalls aus dem November 1555 stammen dürfte, da dieser zum Zweck der Weiterleitung des besagten Karlstadter Schreibens verfasst worden war. Reyfner weist darin darauf hin, dass „etzlich frome(n) christen und burger zu Carlstat, so die predigt vnd das sacrament bey mir jnn e(uer) G(naden) pfarrkirchen zu Lauttenbach besucht, geholt vnd gebraucht“⁹⁶⁶ haben. Man kann aus dem im Singular gebrauchten Wort „Sakrament“ schließen, dass die Karlstadter lediglich zum Empfang des Abendmahles nach Laudenbach kamen. Das Taufsakrament spendete daher wohl nach wie vor der Stadtpfarrer von Karlstadt. Diese Praxis war auch in Würzburg Usus, wo die evangelischen Bürger ihre Kinder in den Dom zur Taufe trugen⁹⁶⁷. Ob allerdings, genauso wie in Würzburg⁹⁶⁸, der Laudenbacher Prädikant zu Kranken Karlstadts gerufen wurde, ist wahrscheinlich, kann jedoch leider archivalisch nicht mehr nachgewiesen werden.

Offensichtlich galten evangelische Pfarreien, die an würzburgische und damit nach außen hin altgläubige Orte grenzten, als Orte mit besonderer Vorbildfunktion, da sich im selben Wertheimer Konvolut ein Schreiben der Königsteinischen Räte in Wertheim vom 15. Mai 1572 an Bürgermeister und Rat in Hammelburg erhalten hat⁹⁶⁹, worin es ausdrücklich heißt, „... als da die anstosser einer andern vnnd nit der Augspurgischen confessions religion sein, gern ein solch man, der nit allain der leer halben rein vnd ohn mackel, sonder auch mit seinem leben vnnd wandel der massen geschaffen, d(ass) die benachbart(en) der bapstisch(en) religion mit allem jnen nit zutadeln, sonder vileher durch sein leer, leben vnd wolhalt(en) sich zu dem reinen wortt vnnd wahr(en) glaub(en) zubekheren bewegt vnnd verursacht würd(en) ...“. Das „Auslaufen“ von Bewohnern hochstiftischer Orte in evangelische wurde demnach von neugläubiger Seite nicht nur geduldet, sondern durch die Berufung profilierter Prädikanten aktiv gefördert!

Das obige Schreiben wurde aufgrund der Neubesetzung der Laudenbacher Pfarrstelle verfasst. Damals erhielt Andreas Bodemer augenscheinlich die Stelle in Laudenbach⁹⁷⁰. Er war als deren Inhaber Ende Dezember 1575 verstorben. Am Dreikönigstag, dem 6. Januar, 1576 bat nämlich der besagte Magister Markus Gerhard den Laudenbacher Amtmann um die Verleihung der vakanten Pfarrstelle an Bodemers

⁹⁶⁶ StAWe, Gemeinschaftliches Archiv Rep. 45: Pfarsachen Nr. 56, Schreiben des Christoph Reyfner an den Grafen von Wertheim, November 1555(?)

⁹⁶⁷ Schubert, Ernst: Gegenreformationen in Franken. In: JfL 28(1968), S. 288f. Auch diese Tatsache ist wiederum typisch für die damals herrschenden konfessionellen Mischformen!

⁹⁶⁸ Specker, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617). In: WDGB 27(1965), S. 49.

⁹⁶⁹ StAWe, Gemeinschaftliches Archiv Rep. 45: Pfarsachen Nr. 56.

⁹⁷⁰ Ein Biogramm Bodemers findet sich bei Merz, Johannes: Georg Horn (1552-1603) und seine Historia über die Reformation in Hammelburg. Neustadt/Aisch 1992, S. 417f.

Sohn Jakob⁹⁷¹. Er führte dafür die Empfehlung von dessen Onkel Magister Balthasar Budnitz⁹⁷² an. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass sich Andreas Bodemer ebenfalls der Evangelischen Karlstadts während seiner Amtszeit angenommen hatte. „Dieser ehrhaffte vrsachen, die weil sich der alte herr selige, so woll ehrlich, christlich vnnd loblich vmb alle frome christen alhir zu Karlstadt verdinett ...“⁹⁷³.

Während die Karlstadter Evangelischen in Laudenbach ihre gottesdienstlichen Bedürfnisse befriedigten, bestatteten sie ihre Verstorbenen ganz selbstverständlich in Karlstadt. Allerdings jedoch nicht auf dem Friedhof um die Stadtpfarrkirche. Als evangelischer Friedhof war in den 1560er Jahren der Friedhof vor dem Oberen Tor in Benutzung⁹⁷⁴. Es handelte sich hier um den Friedhof um die Kapelle St. Wolfgang⁹⁷⁵, der ursprünglich als Friedhof des Spitals⁹⁷⁶ und dann des Siechenhauses gedient hatte. Der evangelische Friedhof lag somit außerhalb der Stadt, wenn auch an einer prominenten Stelle, da dort die Straße von Würzburg her in die Stadt führte. Ähnlich verhielt es sich in Würzburg, wo der evangelische Friedhof am Rande aber noch innerhalb des äußeren Mauerrings anstelle des ehemaligen jüdischen Friedhofs lag⁹⁷⁷. Hintergrund dafür war das Verbot der Bestattung von Evangelischen innerhalb der Städte. Dieses Verbot wollten jedoch die Evangelischen auf dem Landtag von 1566 aufgehoben wissen⁹⁷⁸. Fürstbischof Friedrich von Wirsberg selbst hatte sich offensichtlich mit der gesonderten Bestattung der Evangelischen in den Städten seines Hochstifts abgefunden. Er kritisierte jedoch katholische Zeremonien bei deren Begräbnissen, wobei Würzburg und Karlstadt beispielhaft Erwähnung fanden, „... das man aber inen zu solcher begrebnus hie unnd zu Carolstatt vil soltt geleutet unnd andere ceremonien mitt vortragung des creutzes, beleitung der priester soltt zugelassen habenn, ...“⁹⁷⁹. Auf den ersten Blick mag man diese Nachricht als einen Beweis für die Existenz konfessioneller Mischformen innerhalb der evangelischen Gemeinde werten⁹⁸⁰. Das kann zwar zum einen zutreffen, vielmehr sehe ich

⁹⁷¹ Ein Biogramm des Jakob Bodemer findet sich wiederum bei Merz, Johannes: a.a.O., S. 418f.

⁹⁷² Auch zu Balthasar Budnitz bietet Johannes Merz ein Biogramm: a.a.O., S. 419f.

⁹⁷³ StAWe, Gemeinschaftliches Archiv Rep. 45: Pfarrsachen Nr. 56, Schreiben der Markus Gerhard an den Laudenbacher Amtmann, 6. Januar 1576.

⁹⁷⁴ StAW, Standbuch 953, unfoliert.

⁹⁷⁵ Zur Wolfgangskapelle III.1.3.Kapelle St. Wolfgang vor dem Oberen Tor.

⁹⁷⁶ Dazu oben I.3.5.Spital und Siechenhaus vor dem Oberen Tor. Ob der Friedhof für die neue Nutzung vergrößert oder besonders ausgeschmückt wurde, da er ja zuvor eher der Ort eines Armenbegräbnisses war, lässt sich leider nicht mehr ermitteln.

⁹⁷⁷ Heute befindet sich an jener Stelle das Juliusspital. Zum Würzburger evangelischen Friedhof ausführlich Schubert, Ernst: Protestantisches Bürgertum in Würzburg am Vorabend der Gegenreformation. In: ZbKG 40 (1971), S. 69-82.

⁹⁷⁸ Dazu auch Schubert, Ernst: a.a.O., S. 70.

⁹⁷⁹ StAW, Standbuch 953, unfoliert. Auch zitiert bei Rublack, Hans-Christoph: Gescheiterte Reformation: frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen. Stuttgart 1978, S. 59.

⁹⁸⁰ Konfessionelle Mischformen waren in jener Zeit durchaus üblich. Zeeden, Ernst Walter: Grundlagen und

sie jedoch als einen Hinweis, dass auch die Evangelischen eine gewisse Form von Trauerpomp, der ihrem gesellschaftlichen Status entsprach, pflegen wollten. Dieser sollte dann wohl keinesfalls unter dem Niveau der Altgläubigen liegen, zumal ja ein Großteil der Evangelischen in Karlstadt zur Mittel- und Oberschicht gehörten⁹⁸¹ und es so zu Lebzeiten ja gewohnt war, sich von der Unterschicht abzusetzen. Des Weiteren war es wohl für die evangelischen Prediger, namentlich den Pfarrer von Laudenbach, nicht möglich evangelische Begräbnisse in Karlstadt vorzunehmen. Man war also nolens volens gezwungen, auf die katholische Geistlichkeit und deren Zeremonien auszuweichen.

6.4. Beziehung zu Evangelischen in Hammelburg, Kitzingen, Neustadt und Würzburg

Die Welt der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte war auch durch ein enges Netz von Kontakten zu anderen Stadtgemeinden geprägt. So sind in der Zeit um 1500 aus Karlstadt rege Kontakte in die Residenzstadt Würzburg nachweisbar⁹⁸². Die Bedeutung solcher Beziehungsgeflechte für die Ausbreitung reformatorischer Ideen hat Johannes Merz exemplarisch für seine Heimatstadt Hammelburg aufgearbeitet⁹⁸³. Innerhalb solcher Beziehungsgeflechte spielten weniger die Zugehörigkeit zu fremden Herrschaften⁹⁸⁴ oder Entfernungen eine Rolle, als viel mehr ähnliche wirtschaftliche Strukturen der jeweiligen Stadtgemeinden.

Hammelburg ist die nördliche Nachbarstadt Karlstadts, beide dürften im Untersuchungszeitraum etwa gleich groß gewesen sein⁹⁸⁵. Der Karlstadter Johannes Schöner, Astronom und Geograph, erbaute in den Jahren 1526 bis 1529 das repräsentative Rathaus⁹⁸⁶ und 1541 den Marktbrunnen der Nachbarstadt⁹⁸⁷. Aufgrund der Seltenheit des Namens darf man durchaus davon ausgehen, dass der Karlstadter

Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe. In: Zeeden, Ernst Walter (Hg.): Gegenreformation. Darmstadt 1973, S. 117.

⁹⁸¹ So darf man davon ausgehen, dass ein Großteil, wenn nicht gar der ganze Stadtrat der neuen Lehre anhing. Dazu Näheres III.6.2. „Ungehorsame“ Bürger 1559/60.

⁹⁸² Die Stifterin der „Vicaria SS. Trinitatis“ war 1503 eine Würzburger Bürgerin, Elisabeth Kreuss. Auch einer der Stifter für die Einwölbung der Stadtpfarrkirche 1512 war Würzburger, Hans Eck. Darüber hinaus waren zahlreiche Bürgersöhne über Jahrhunderte in den beiden bürgerlichen Stiften Haug und Neumünster in Würzburg befründet.

⁹⁸³ Merz, Johannes: Beziehungsgeflechte von Eliten als Indikator religiöser Entwicklungslinien. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 45(1993), S. 213-258.

⁹⁸⁴ Hammelburg gehörte zwar zum Bistum Würzburg, unterstand aber der weltlichen Herrschaft des Fürstbistums von Fulda. Merz, Johannes: Die südlichen Gebiete der Fürstbistümer Fulda. In: UfrG 3, S. 454. Die Stadt Kitzingen war seit 1443 (bis zum Jahr 1629) vom Hochstift Würzburg an die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach verpfändet. Guth, Klaus: Die Würzburger Kirche in der Begegnung und Auseinandersetzung mit der Lehre Luthers. In: UfrG 3, S. 19.

⁹⁸⁵ Merz, Johannes: Die Landstadt im geistlichen Territorium. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 46 (1994), S. 80f.

⁹⁸⁶ Offensichtlich wurde er dabei vom Rathaus seiner Heimatstadt angeregt!

⁹⁸⁷ Merz, Johannes: a.a.O., S. 70.

Pfarrherr Georg Frobein⁹⁸⁸ verwandtschaftlich mit dem aus Hammelburg stammenden Baseler Buchdrucker und Humanisten Johann Froben verbunden war. Sein Stiefbruder Erhard Waler⁹⁸⁹ war wiederum ein Verwandter des Hammelburger Ratsherrn Johann Waler⁹⁹⁰. Ebenso dürfte der Hammelburger Ratsherr und zweimalige Bürgermeister Johann Gnad Verwandtschaft in Karlstadt besessen haben⁹⁹¹. Für das Jahr 1571 ist schließlich eine Einheirat von Karlstadt nach Hammelburg, für 1587 sind sogar zwei und für 1592 wiederum eine archivalisch nachzuweisen⁹⁹². Bei allen vier Männern ist davon auszugehen, dass es sich um überzeugte Neugläubige handelte, da sie alle in Hammelburger Ratsherrenfamilien einheirateten, die protestantisch waren⁹⁹³. Daniel Bembs z.B., der sich 1587 mit Anna Weisenbach verehelichte, studierte 1583 an der neubegründeten evangelischen Universität Altdorf⁹⁹⁴. Daniel Lilienfein, der im selben Jahr nach Hammelburg einheiratete, war 1583 an der Universität Jena eingeschrieben⁹⁹⁵. Bei jenen zwei Männern, wie auch bei Arnold Lilienfein, der 1592 heiratete, dürfte eine Hochzeit nach Hammelburg gleichzeitig ein Entweichen vor den gegenreformatorischen Maßnahmen des Jahres 1586 bedeutet haben. Die lebendigen Beziehungen der Karlstadter Evangelischen nach Hammelburg spiegeln sich zudem beispielhaft in der Person des Magisters Markus Gerhard wieder⁹⁹⁶. Offensichtlich waren derartige Beziehungen auch in der Fremde nützlich, da der Propst Nikolaus Demudt des Stiftes Neuwerk bei Halle, der ein Hammelburger mit verwandtschaftlichen Beziehungen nach Karlstadt war, wiederum einen gebürtigen Karlstadter, Andreas Zeitlaß⁹⁹⁷, zum Kämmerer hatte.

Auch nach Neustadt vor der Rhön unterhielt Karlstadt enge Beziehungen⁹⁹⁸. So

⁹⁸⁸ Georg Frobeins Familie war spätestens seit 1479 in Karlstadt ansässig, am 28. September desselben Jahres immatrikulierte sich nämlich ein „Stephanus Frowen de Karlstadt“ an der Universität Heidelberg. Toepke, Gustaf: Die Matrikel der Universität Heidelberg Bd. 1. Heidelberg 1884, S. 361.

⁹⁸⁹ Er ist in den testamentarischen Verfügungen des Georg Frobein erwähnt. Weiteres dazu oben III. 2.3. Georg Frobein (1551-1571).

⁹⁹⁰ Zu Johannes Waler Merz, Johannes: Beziehungsgeflechte von Eliten als Indikator religiöser Entwicklungslinien. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 45(1993), S. 221.

⁹⁹¹ Ein Biogramm Johann Gnads findet sich bei Merz, Johannes: Georg Horn (1542-1603) und seine Historia über die Reformation in Hammelburg. Neustadt/Aisch 1992, S. 431. 1466 war Andreas Gnath, 1498 dann Nicolaus Gnath aus Karlstadt in Leipzig immatrikuliert. Dazu den Anhang zu II.8. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

⁹⁹² Diese sind namentlich aufgeführt bei Merz, Johannes: a.a.O., S. 226.

⁹⁹³ Der Hammelburger Rat förderte bereits seit 1524 aktiv die Ausbreitung reformatorischen Gedankengutes. Merz, Johannes: Die Landstadt im geistlichen Territorium. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 46(1994), S. 66.

⁹⁹⁴ Dazu den Anhang zu III.8. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

⁹⁹⁵ Dazu ebenfalls den Anhang zu III.8. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

⁹⁹⁶ Dazu den vorigen Punkt III.6.3. Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach.

⁹⁹⁷ Andreas Bodenstein ließ jenen am 24. Juni 1521 in einem Schreiben an seinen Onkel, den Propst, grüßen. Bubenheimer Ulrich: Andreas Rudolff Bodenstein von Karlstadt. Sein Leben, seine Herkunft und seine innere Entwicklung. In: Merklein, Wolfgang (Hg.): Andreas Bodenstein von Karlstadt 1480-1541. Karlstadt 1980, S. 31.

⁹⁹⁸ Neustadt war von Größe und Struktur her durchaus mit Karlstadt vergleichbar. Merz, Johannes: Die

bestand im Jahre 1586, als die Eichtersche Reform mit aller Schärfe durchgeführt wurde, ein „pactus oder verbundnuß ... so zwisch(en) Neustatt und Carlstatt ...“⁹⁹⁹. Ebenso scheint eine verwandtschaftliche Beziehung der Neustädter Familie Lindemann, aus der Luthers Mutter stammte, zu den Karlstädter Lindemanns sehr wahrscheinlich¹⁰⁰⁰! Die Familie gehörte zu den Karlstädter Evangelischen, die Witwe Katharina wie auch ein gewisser Kaspar Lindemann verließen Karlstadt 1586 in Richtung Kitzingen und Laudenbach¹⁰⁰¹.

Kitzingen war nach Würzburg die bedeutendste Stadt im Mainfränkischen und hatte zudem eine ähnliche wirtschaftliche Struktur wie Karlstadt, da auch dort der Weinbau die wichtigste Erwerbsquelle bildete¹⁰⁰². Bereits Andreas Bodenstein war mit einem Kitzinger, Johann Pfeffer, dem (Stief-)Sohn des dortigen Kastners Konrad Gutmann befreundet¹⁰⁰³. Im Laufe des 16. Jahrhunderts hatten sich offensichtlich immer wieder Karlstädter in Kitzingen, wohl durch Einheirat, niedergelassen. So die Tuchscherer Georg Ammersbach¹⁰⁰⁴ und Matthes Neeß¹⁰⁰⁵. Michel Sauer war bereits vor 1554 nach Kitzingen verzogen¹⁰⁰⁶. Diese Verbindungen nach Kitzingen sollten dann im Jahre 1586 die Stadt zum zweitwichtigsten Exilort der Evangelischen nach dem benachbarten Laudenbach prädestinieren¹⁰⁰⁷.

Die vier genannten Städte waren im Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse recht unterschiedlich geprägt. In Würzburg und Neustadt bestand ein selbstbewusstes evangelisches Bürgertum in einer ansonsten altgläubigen Umgebung, Hammelburg hingegen konnte sogar ein evangelisches Kirchenwesen in einem altgläubigen Staat aufbauen. In Kitzingen, wo auch der Landesherr dem neuen Bekenntnis anhing, war die lutherische Lehre offizielles Bekenntnis! So konnte der lebendige Austausch zwischen den Städten zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins der Neugläubigen in Karlstadt dienen.

Landstadt im geistlichen Territorium. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 46(1994), S. 81.

⁹⁹⁹ So der Neustädter Keller Johann Schilling in einem Schreiben vom 1. Juli an die Geistliche Regierung: StAW, Geistliche Sachen 3086, fol. 5. Ebenso zitiert bei Schubert, Ernst: Gegenreformationen in Franken. In: JfL 28(1968), S. 301. Im gleichen Schreiben berichtet der Keller, dass zwei Neustädter Bürger in Karlstadt gewesen seien!

¹⁰⁰⁰ Der erste Lindemann aus Karlstadt ist mit Adam Lindemann erwähnt, der 1536 in Marburg eingeschrieben war, dort seinen Magister machte und promoviert wurde. Er war 1549 dann an der Universität Rostock immatrikuliert. Dazu den Anhang von III.8. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

¹⁰⁰¹ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Klade mit Aufstellung der Vermögenswerte der Ausgewanderten.

¹⁰⁰² Schenk, Winfried: Die mainfränkische Landschaft unter dem Einfluß von Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft. In: UfrG 3, S. 559.

¹⁰⁰³ Jenem widmete er 1521 seine Schrift „Von Gelübden Unterrichtung“. Bubenheimer, Ulrich: a.a.O., S. 31.

¹⁰⁰⁴ Bátori, Ingrid/Weyrauch, Erdmann: Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer landesherrlichen Stadt im 16. Jh. Stuttgart 1982, S. 323-325.

¹⁰⁰⁵ Bátori, Ingrid/Weyrauch, Erdmann: a.a.O., S. 600. Matthes Neeß war schon vor 1586 nach Kitzingen gekommen, da er in den Listen der Exulanten nicht zu finden ist. StAN, Ansbacher Religionsakten Tomus 41: „Verzeichnus d(er) bürger so weg(en) der religion aus Carolstatt gezog(en), außtheils auch abgefallen vndt wid(er) hinein gezogen sindt“, 4. Oktober 1589.

¹⁰⁰⁶ Bátori, Ingrid/Weyrauch, Erdmann: a.a.O., S. 656-658.

¹⁰⁰⁷ Ausführlicher dazu IV.6.3. Zahl, Zielorte und Vermögensstruktur der Ausgewiesenen.

6.5.Zusammenfassung

In den wenigen erhaltenen Archivalien des Untersuchungszeitraumes tritt die evangelische Fraktion Karlstadts durchaus als selbstbewusste Gruppe hervor. Anfängen von der Visitation durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt im Jahre 1551 bis zu den unterschiedlichen Versuchen der Abschaffung der neuen Lehre ließ man sich jedoch niemals einschüchtern. Im Gegenteil, die Gruppe der Evangelischen in der Stadt schien damals weiter zu wachsen. Bei aller friedlichen Koexistenz besaß diese jedoch ein dezidiert evangelisches Bewusstsein, das sich auch von den Katholiken abgrenzte. Magister Markus Gerhard bezeichnete diese nämlich in seinem Schreiben vom November 1555 an den letzten Grafen von Wertheim sogar als „... vnsern feinde(n) vnnd papisten ...“¹⁰⁰⁸.

Leider ist es heute nicht mehr möglich, gesicherte Angaben über die Größe der evangelischen Gruppe innerhalb der Stadtbevölkerung zu machen. Auch scheinen die Neugläubigen keine in sich geschlossene Gruppierung homogenen Charakters gewesen zu sein, wie die Vorgänge der Jahre 1559/60 vermuten lassen. Solche Spaltungen reflektiert vielleicht auch die Aussage von Fürstbischof Friedrich von Wirsberg, „... wie beschwerliche unnd gefehrliche mißverständt sich inn der neuen Religion ereugten, das die gewißen, ..., um solcher unbestendigkeit unnd ungewißheit sehr irrig ...“¹⁰⁰⁹.

Trotz mancher Querelen fühlte sich die evangelische Gemeinde dennoch innerhalb des Hochstiftes sicher und schien sich mit dem damals erreichten Status quo arrangiert zu haben¹⁰¹⁰. Magister Markus Gerhard eilte nämlich noch im Jahre 1576, drei Jahre nach dem Amtsantritt des Julius Echter als Fürstbischof, nach Hammelburg um der dortigen Gemeinde während eines Rekatholisierungsversuches des Fuldaer Fürstabtes Balthasar von Dernbach Trost zu zusprechen¹⁰¹¹. Dass der eigenen Stadt bald schon das gleiche bevorstehen sollte, schien man damals nicht für möglich gehalten zu haben. Bis zu jenem Jahre hatte Karlstadt daher wahrscheinlich keine Versuche der katholischen Reform durch Mitglieder des jungen Würzburger Jesuitenkollegs erlebt, wie dies schon 1567 für Werneck, Eßleben, Ochsenfurt, Schwarzach und Münnerstadt bei so genannten Predigtmissionen der Fall war¹⁰¹². Auch der Hinauswurf von evangelischen Predigern aus

¹⁰⁰⁸ StAWe, Gemeinschaftliches Archiv Rep. 45: Pfarrsachen Nr. 56.

¹⁰⁰⁹ Zitiert nach Rublack, Hans-Christoph: Gescheiterte Reformation: frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und südwestdeutschen geistlichen Residenzen. Stuttgart 1978, S. 59.

¹⁰¹⁰ Dies obwohl Friedrich von Wirsberg bereits im Jahr 1561 über das „Auslaufen“ zu den Prädikanten Klage geführt und dies für seine Bischofsstadt, allerdings ohne Wirkung, verboten hatte. Specker, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn. In: WDGB 27(1965), S. 49.

¹⁰¹¹ Merz, Johannes: Georg Horn (1542-1603) und seine Historia über die Reformation in Hammelburg. Neustadt/Aisch 1992, S. 147+431.

¹⁰¹² Freudenberger, Theobald: Die Annales Collegii Herbipolensis Societatis Jesu und ihr Verfasser Johannes

zwei Städten des Hochstiftes kann sich daher nicht, wie bisweilen vermutet, neben (Bad) Neustadt auf Karlstadt bezogen haben¹⁰¹³. Zum einen gab es nämlich nie evangelische Prediger mit festen Wohnsitz innerhalb Karlstadts Mauern, zum anderen fühlten sich die Evangelischen auch im Jahre 1586 dort noch sicher¹⁰¹⁴, wozu der Austausch mit den anderen evangelischen Gemeinden Mainfrankens wohl wesentlich beitrug.

Über dies alles hinaus sahen die Karlsruher Evangelischen ihren Status quo jedoch zuerst und vor allem durch die „Declaratio Ferdinanda“ gesichert¹⁰¹⁵, die ihnen, trotz aller Zwischenfälle bis zu jenem Zeitpunkt, doch Rechtssicherheit zu geben schien!

7.Liturgie und Frömmigkeit (siehe auch B.Quellenedition)

Die Nachrichten zum religiösen Leben in Karlstadt fließen für den Untersuchungszeitraum äußerst spärlich. Hauptsächliche Quelle ist das „Inventarium vber die kirchencleinoden jnn Carrolstadt“, das der Amtskeller Daniel Pfister im Zuge der Registrierung der Pfarrgefälle im Amt Karlstadt im Auftrag des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn um 1577/78 erstellt hatte¹⁰¹⁶. Aus jenen Angaben lassen sich bei aller gebotenen Vorsicht doch wichtige Schlüsse über das liturgische Leben in der Stadtpfarrkirche für die Zeit zwischen 1526-1572 ziehen.

Die Auflistung beginnt klassischerweise mit den höchsten Vermögenswerten, dem „Silbergeschmeid“. Ob Karlstadt Kirchensilber zur Deckung der Kriegskosten des Markgräfler Krieges im Jahre 1553 nach Würzburg abgegeben hatte¹⁰¹⁷, konnte bisher nicht geklärt werden. Die örtlichen Bestände für die Jahre 1577/78 wirken auf den ersten Blick durchaus gut bestückt, auf den zweiten decken jene tatsächlich jedoch nur die liturgischen Grundbedürfnisse ab. Die vier aufgeführten Kelche waren allein schon zur Abhaltung der 1571 von Georg Frobein gestifteten vier Seelenmessen nötig, da diese - zwar zeitlich etwas versetzt - aber nahezu gleichzeitig stattfanden. Die silbervergoldete Monstranz wie die Paxtafel¹⁰¹⁸ sowie zwei silberne Ziborien, die Pfister in Unkenntnis „büchssen“ nennt, bildeten durchaus nur einen Grundbestand, wengleich deren Ausführung in Silber für die gehobenen Ansprüche der Stadtpfarrkirche spricht. Zudem

Spitznase aus Mühlhausen in Thüringen. In: WDGB 43(1981), S. 178f.

¹⁰¹³ Der Eintrag findet sich in „Herbipolensis Collegii Exordia“ im römischen Generalarchiv der Jesuiten. Er ist ediert bei Freudenberger, Theobald: a.a.O., S. 256.

¹⁰¹⁴ Noch am 16. Januar 1586 heiratete die Tochter des Hans Stauß den Prädikanten von Laudenbach. Eine Eheschließung, die wenige Monate später - nach der Ausweisung der Evangelischen - von den Behörden keinesfalls mehr geduldet worden wäre. PfA St. Andreas Karlstadt, „Pfarrei St. Andreas – Geschichte bis 1948“: „Kirchliches“.

¹⁰¹⁵ Zu jener siehe III.0.Allgemeine Entwicklung.

¹⁰¹⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 4: „Register vber die pfaren in dem amt Carolstatt“, 1577/78, fol. 36r-v.

¹⁰¹⁷ Wendehorst, Alfred: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617(Germania Sacra N.F.13, Das Bistum Würzburg 3). Berlin 1978, S. 118.

¹⁰¹⁸ LThK Bd. 6 Artikel: „Kuß/II. Liturgisch“, Sp. 546.

war der Bestand der Spitalkirche St. Leonhard zu jenem Zeitpunkt wohl bereits mit dem der Stadtpfarrkirche vereinigt, da in der Spitalkirche kein geregelter Gottesdienst mehr stattfand¹⁰¹⁹. Man darf also davon ausgehen, dass die Bestände zu einem früheren Zeitpunkt größer waren.

Eventuell hatte der Stadtrat auch Silberbestände an sich genommen, so gehörte zum Beispiel ein silbervergoldeter Kelch zur Gründungsausstattung der „Vicaria SS. Trinitatis“¹⁰²⁰, jedoch zog der Stadtrat in späteren Jahrzehnten deren Einkünfte ein¹⁰²¹. Der zugehörige Kelch mag damals ebenso als vermeintlich städtisches Eigentum in das Rathaus gelangt sein. Es bleibt überdies die Frage, ob nicht einzelne Bruderschaften im Laufe der Jahre die ihnen gehörigen sakralen Geräte aus der Stadtpfarrkirche abzogen, soweit sie dort überhaupt je verwahrt worden waren? Genauso mag sich natürlich die Familie der Voite von Rieneck nach dem Einzug des Vermögens der „Vicaria S. Joannes apostolis et evangelistae“¹⁰²² verhalten haben.

Die Zuordnung einzelner Gerätschaften zu bestimmten Vikarien¹⁰²³ oder Altären findet sich im gesamten Inventar nicht¹⁰²⁴. Auch die Verwahrung der sieben ehemals wohl votierten Rosenkränze wie der drei perlenbestickten Schapeln und des Frauengürtels aus Atlasseide in einer Schachtel zeigt an, dass die Verehrung des einstmals damit geschmückten Marienbildes bereits ein Ende gefunden hatte. Die Gegenstände wurden wohl nur mehr aus Pietät, wenn nicht gar nur noch aufgrund ihres Wertes aufbewahrt. Deren ehemaliger Stiftungszweck war wahrscheinlich nicht mehr bekannt¹⁰²⁵.

Beeindruckend ist der für jene Jahre noch große Bestand an Paramenten, so waren allein fünf ganze Ornate vorhanden! Zwei rote atlasseidene Dalmatiken lassen vermuten, dass jene ebenfalls ursprünglich Teil eines Ornates waren¹⁰²⁶. Daneben waren weitere 28 Messgewänder in den Beständen deren Farben noch in die Zeit vor die Festlegung des liturgischen Kanons, also vor das Konzil von Trient, zurückweisen. So waren neben zwei braunen auch eines von gelber Farbe vorhanden. Bei fünf Kaseln fehlte

¹⁰¹⁹ Zur Spitalkirche in jener Zeit III.1.2. Spitalkirche St. Leonhard.

¹⁰²⁰ Dazu oben II.3.4. „Vicaria SS. Trinitatis“ von 1503.

¹⁰²¹ Dazu findet sich Weiteres III.3.5. „Vicaria SS. Trinitatis“.

¹⁰²² Dazu Näheres oben III.3.4. „Vicaria S. Joannis apostolis et evangelistae“.

¹⁰²³ Dies verwundert jedoch nicht weiter, da sämtliche Vikarien um 1577 seit etwa einer Generation nicht mehr besetzt und daher solche Zuordnungen wohl nicht mehr bekannt waren!

¹⁰²⁴ Für die Pfarrkirche in Wiesenfeld ist dies damals noch anders, da es in deren Inventar einmal ganz eindeutig heißt, „S Niklaus gehorig“, fol. 127v.

¹⁰²⁵ Ein ähnliches Phänomen ist heute ebenfalls zu beobachten. In einzelnen Gemeinden werden noch Silbermünzen, u.a. Maria Theresia-Taler, im Pfarrarchiv verwahrt. Sie gehörten ehemals zum Schmuck der örtlichen Marienbilder. Der Zusammenhang ist jedoch bei den Verantwortlichen längstens in Vergessenheit geraten.

¹⁰²⁶ Das Vorhandensein eines roten Ornates war in Karlstadt unabdingbar, da die liturgische Farbe am Georgstag, dem Patroziniumsfest, zu allen Zeiten rot war. Allerdings konnte das Fest durchaus auch mit dem wohl prächtigeren „gulden stück“ begangen werden.

jeweils ein Teil der zugehörigen Ausstattung wie etwa Stola, Manipel, Zingulum oder Humerale¹⁰²⁷. Ein rotes Meßgewand wird als „altt“ bezeichnet, was sicherlich dessen Erhaltungszustand reflektiert. Dass sämtliche Paramente zum Zeitpunkt der Abfassung des Registers schon älter waren, erhellt eine Aufstellung des Ornates bei der Visitation des Jahres 1612¹⁰²⁸. Damals war lediglich noch ein Teil des Bestandes von 1577/78 vorhanden, wengleich der Visitor jenen geschmälerten Bestand im Jahre 1604 noch mit der Bemerkung „ornatus sufficientissimus“ hervorhob¹⁰²⁹. Aus dem Zustand der Paramente 1612 lässt sich hingegen schließen, dass jene damals schon sehr alt waren und des Weiteren wohl auch wieder häufiger benutzt wurden.

Da für die Zeit vor 1573 keineswegs von einer täglichen Messroutine des Pfarrers sowie des Kaplans ausgegangen werden kann, hatten die benötigten Messgewänder daher auch eine längere Lebensdauer im Gegensatz zur ehemals häufigeren Benutzung! Man kann daher davon ausgehen, dass nahezu alle im Register erwähnten Kaseln und Ornate aus spätgotischer Zeit stammten. An Chormänteln waren 19 Stück vorhanden, von denen allerdings vier weiße schon „abgetragene chorcappen“ waren, auch der blaue Chormantel mit goldenen, eingewebten Ranken war „etwas altt“. Dieser Bestand reflektiert also wiederum das Alter der Paramente, wie auch der weiter unten stehende Eintrag, „Jtem es seint noch andere altte, zerprochene chor cappenn unnd alttar küßleinn vorhanden, welche gahr nichts werth.“ Auch die Rauchmäntel dürften in den Jahrzehnten vor 1577 nur noch wenig benutzt worden sein, da ja damals nur noch zwei Geistliche in der Stadt lebten!

Der weitere Bestand an Textilien wirft ein wenig gutes Licht auf die damalige Gottesdienstordnung der Stadtpfarrkirche, so war nur eine „eintzeliche albenn“ (!) vorhanden¹⁰³⁰, d.h. um 1573 wurden wohl nur noch simple Messen durch einzelne Geistliche abgehalten. Feierliche Hochämter unter Beteiligung mehrerer Priester hätten damals nur durch das Ausborgen von Alben zelebriert werden können¹⁰³¹ und waren daher wohl die rare Ausnahme!

Hier sei noch eine Bemerkung zum Umgang mit Paramenten in vergangenen Jahrhunderten erlaubt: Aufgrund der Kostbarkeit der Stoffe entsorgte man diese nicht einfach, sondern versuchte sie in einem neuen Zusammenhang weiter zu verwenden. Das

¹⁰²⁷ LThK Bd. 1: Artikel „Albe“, Sp. 324: Das Humerale war ein mit Besätzen versehenes Schultertuch bei gotischen Paramenten.

¹⁰²⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 5: VR 1612, fol. 126r.

¹⁰²⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 5: VR 1604, fol. 1r. Jene Bezeichnung war übertrieben, da schon bald Neuanschaffungen getätigt werden mussten.

¹⁰³⁰ Ein Zustand, der für sich spricht und keines weiteren Kommentars bedarf. Daneben waren jedoch noch vier „weys chorröck“, allerdings „guth vnnd böes“, vorhanden!

¹⁰³¹ Auch die dazu nötigen Kleriker mussten von außerhalb anreisen.

geschah keinesfalls aus Mangel an finanziellen Mitteln, sondern war auch an großen und reichen Kirchen stets der Fall¹⁰³². Die Angaben zum schlechten Erhaltungszustand der Paramente in Karlstadt sind daher zunächst noch nicht als Zeichen des allgemeinen Verfalles zu werten. Die Tatsache jedoch, dass es in Karlstadt nicht zu Umarbeitungen kam, hingegen schon!

Die Altäre der Stadtpfarrkirche¹⁰³³ konnten in jener Zeit auch nicht mehr alle bedeckt werden, da nur noch zwei neue „weyß altar dücher darein roth, grün vnnd blaw seidenn gewirckt“ vorhanden waren. Die Anschaffung jener beiden durchaus qualitätvollen Textilien war wohl durch die Abnutzung der alten Stücke unumgänglich geworden! Es dürften daher damals nur noch der Hoch- sowie der Kreuzaltar für die Zelebration genutzt worden sein, die restlichen Altäre standen wohl weitgehend ohne Schmuck und wurden vernachlässigt¹⁰³⁴. Auch das Vorhandensein von lediglich zwei „hannt zweel(n)“ spricht für die liturgische Nutzung von maximal zwei Altären¹⁰³⁵. Immerhin waren noch zehn „leyne fürheng, guth vnnd pöes“ zu finden. Allerdings bleibt unklar, ob es sich bei jenen um Altarantependien oder Behänge zum Sakramentshaus handelte, da der Begriff „fürhang“ zu jener Zeit für beide Funktionen synonym benutzt wurde¹⁰³⁶.

Das Vorhandensein von „i bar weysse leynner fahnnen. i bar braun arles fahnnen. i bar grün arles fahnnen. i bar roth vnd weys seyten fahnnen“ spricht für die ungebrochene Kontinuität der liturgischen Umgänge¹⁰³⁷. Ein weiteres Indiz dafür ist die Anschaffung eines neuen Tragehimmels, „... statt deß alten für einen neüen himel bezaldt, so zu Würzburg verfertigt u(n)d gemacht word(en)...“ im Jahre 1578¹⁰³⁸. Daher wurde wohl im Inventar von 1577/78 kein Tragehimmel aufgeführt, da der neue noch nicht geliefert war! Hingegen weisen die „6 bare grosse messener alttar leuchtter. 4 bare zinne leuchter“¹⁰³⁹

¹⁰³² Dies lässt sich heute noch sehr gut an den Paramenten des Halberstadter Domes nachvollziehen. Dazu Meller, Harald/Mundt, Ingo/Schmuhl, Boje E. Hans (Hgg.). Der heilige Schatz im Dom zu Halberstadt. Regensburg 2008, bes. S. 206-209, 250-253, 258f.

¹⁰³³ Zur (schwer bestimmbar) Anzahl der Altäre weiter oben II.1.1.Pfarrkirche St. Georg.

¹⁰³⁴ Diese Vernachlässigung scheint im Visitationsbericht aus dem Jahre 1612 in einem Nebensatz auf. „... Einer (Altar) ist vff der linken seiten mit einem schlechten bild S. Sebastiani“. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1612, fol. 4r.

¹⁰³⁵ Der Regensburger Domvikar Jakob Müller verlangt in seinem grundlegenden Werk „KirchenGeschmuck. Das ist: Kurtzer Begriff der fürnembsten Dingen/damit ein jede recht und wol zugerichte Kirchen/geziert und auffgebutzt seyn solle“. München 1591, Kap. 64 das Vorhandensein eines Handtuchs an jedem Altar!

¹⁰³⁶ Müller, Jakob: a.a.O., Kap. 26, 47-49.

¹⁰³⁷ Bei den Versammlungen des Landkapitels fand jeweils auch eine eucharistische Prozession statt. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Relation dessen so vff jüngst gehaltenen rural capittel Carlstat“, 24./25. August 1579, ohne fol.

¹⁰³⁸ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: „Rechnung einnehmenß vnnd außgebenß ... der pfründt hospitalis S. Leonhardi in Carolstat“, 1578.

¹⁰³⁹ Zwei Leuchter auf jedem Altar waren die übliche Mindestzahl, für den Hochaltar sollten sechs Leuchter vorhanden sein: Müller, Jakob: a.a.O., Kap. 76. In Karlstadt hätte man als 1577/78 den Hochaltar mit sechs Kerzen und weitere fünf Altäre mit jeweils zwei schmücken können.

sowie die „ii messenne meß-kandlein“ und die „7 zinne meß kandlein“¹⁰⁴⁰ sowie die „iii messenne rauchfas“ auf Zeiten einer stärkeren liturgischen Nutzung der Stadtpfarrkirche hin.

Zum Schmuck des Hauptaltars gehörten wohl auch die beiden „zinne kanden, darein man gilg(en)¹⁰⁴¹ od(er) anders auff den alttar setzt“¹⁰⁴². Zuletzt führt das Inventar die vorhandenen liturgischen Bücher auf, darunter werden an erster Stelle immerhin elf Messbücher genannt, „under welchenn ii mit pergamenth“. Jene beiden pergamentenen stammten also noch aus der Zeit vor der Erfindung des Buchdruckes und waren wohl entsprechend koloriert. Sämtliche weiter aufgeführten Bücher, vor allem die „iii breviaria jn folio“¹⁰⁴³ sowie das „bergamenth vigilig buch“ dürften ebenso älteren Datums gewesen sein, also aus der Zeit vor 1525 gestammt haben. Eine Ausnahme bildete lediglich die „new Wirtzburger agenda“, die erst wenige Jahre vorher 1564 unter Fürstbischof Friedrich von Wirsberg herausgegeben worden war¹⁰⁴⁴.

Die Stadtpfarrkirche von Karlstadt wies 1577/78 zwar noch reiche Bestände an Paramenten auf und spiegelt so auf den ersten Blick keinesfalls Zustände wieder, die auf einen Verfall des kirchlichen Lebens schließen lassen. Immerhin sind ja kleinere Anschaffungen, wie die der beiden Altartücher sowie der Würzburger Agenda zu vermerken. Allerdings kam es in den vorangegangenen Jahrzehnten nicht mehr zu (größeren) Stiftungen. Auch die private Marienfrömmigkeit scheint von Seiten der Pfarrmitglieder nicht mehr gepflegt worden zu sein. Andererseits wurden zwar noch regelmäßig Messen in der Stadtpfarrkirche zelebriert, jedoch nicht mehr mit dem vorher gewohnten Aufwand und dann offensichtlich auch nur noch an einem oder zwei Altären. Vergleicht man das Inventar mit dem der Pfarrkirche von Wiesenfeld¹⁰⁴⁵ fällt auf, dass in Karlstadt kein Chrisamgefäß und eben auch kein Velum für den Versegelungsvorgang vorhanden waren¹⁰⁴⁶. Die letzte Ölung sowie die Wegzehr für die Sterbenden waren demnach in Karlstadt um 1577/78 nicht mehr üblich, da keine Utensilien in der Sakristei verwahrt

¹⁰⁴⁰ Da Messkännchen immer paarweise verwendet werden, muss hier eines schon abhanden gekommen sein.

¹⁰⁴¹ Mit „Gilgen“ wurden damals Lilien bezeichnet. Grimm, Jakob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch Bd. 7 Artikel „Gilge“. Leipzig 1854, Sp. 7505.

¹⁰⁴² Diese Notiz ist der älteste Nachweis von Blumenschmuck auf einem Altar in Karlstadt. Jedoch war dies im Untersuchungszeitraum keine Seltenheit. Müller, Jakob: a.a.O., S. 113. Dort sind auf einem Kupferstich eines geschmückten Altares Altarvasen beiderseits des Tabernakels hinter den Leuchtern und zwischen den Reliquiaren dargestellt.

¹⁰⁴³ Diese dienten dem gemeinschaftlichen Chorgebet, das schon Jahrzehnte vor 1573 aufgehört haben muss, da die dazu nötigen Geistlichen nicht mehr vorhanden waren.

¹⁰⁴⁴ Bereits im Jahre 1588 wurde wieder eine neue „Agenda Ecclesiastica“ gekauft. Dazu oben III. 5.3. Jahrtags-, Almosen- und Schulstiftung des Georg Froben von 1571.

¹⁰⁴⁵ Der Vergleich ist statthaft, da der Keller Daniel Pfister auch das Wiesenfelder Inventar erstellt hatte.

¹⁰⁴⁶ In Wiesenfeld heißt es hingegen, „i zinnerne büchssen zum crisma. i allt messenne büchssen“ und „ii silbern schüsselenn zu eyner jeden büchssen zu prouidirn“, fol. 127v oder „i seyten tuch gemengter farb zum prouidirn“ sowie „i rott semel thuch zum prouidiern“, fol. 128v.

wurden¹⁰⁴⁷.

Insgesamt scheint sich das gottesdienstliche Leben in Karlstadt im besagten Zeitraum also auf die Abhaltung von Messen sowie die (vier üblichen) Prozessionen beschränkt zu haben. Der Reichtum des vorreformatorischen liturgischen Lebens wie auch der privaten Frömmigkeit war offensichtlich verschwunden!

8.Schulen, Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte

8.1.Schulen in Karlstadt

Die verstärkten Bemühungen der städtischen Behörden um das Schulwesen wurden auch durch den Neubau der lateinischen Schule in den Jahren vor 1544 nach außen hin deutlich¹⁰⁴⁸. Wie das besagte Gesuch beweist, waren die städtische Autoritäten damals bemüht, die Lateinschule finanziell auszustatten, um auch armen Bürgersöhnen den Zugang zu ermöglichen. Diese Bemühungen wurden durch die Schul- und Armenstiftung der Barbara Zimmermann von 1544 und die Jahrtags-, Armen- und Schulstiftung der Margareta Rechberger von 1563¹⁰⁴⁹ sowie das testamentarische Vermächtnis von Pfr. Georg Frobein 1571¹⁰⁵⁰ unterstützt. Offensichtlich war der Ausbau der Lateinschule damals ein Anliegen der gesamten Bürgerschaft, worauf ebenso die zahlreichen Immatrikulationen von Karlstadtern in jener Zeit hinweisen¹⁰⁵¹. Für das Niveau der Lateinschule spricht zudem die Trias der Humanisten Drach, Schöner und Beuther sowie auch Andreas Bodenstein, die dort zwischen 1490 und 1540 ihre erste schulische Prägung erhalten hatten¹⁰⁵².

Kurz vor dem Untersuchungszeitraum wurde dann wohl zusätzliche eine Deutschen Schule in Karlstadt eingerichtet¹⁰⁵³. Dieser Befund wird durch das vermeintliche Datum der

¹⁰⁴⁷ Die Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ im Jahre 1618 war eben eine Antwort auf jene Ignoranz gegenüber den Sterbesakramenten. Dazu unten V.4.3.Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ 1618.

¹⁰⁴⁸ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Gesuch der Bürgermeister und des Rates an Bischof Melchior, die vicaria Animarum an die Schule zu überweisen oder einem armen Studenten zu überlassen, 5.12.1544. In diesem Gesuch heißt es, „... schuell, so wir neulicher jar mit schweren kosten erbauth ...“.

¹⁰⁴⁹ Dazu oben III.5.1.Schul- und Armenstiftung der Barbara Zimmermann von 1544 und III.5.2.Jahrtags-, Armen- und Schulstiftung der Margareta Rechberger von 1563.

¹⁰⁵⁰ Dazu oben III.5.3.Jahrtags-, Almosen- und Schulstiftung des Georg Frobein von 1571.

¹⁰⁵¹ Dazu gleich im Folgenden III.8.2.Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

¹⁰⁵² So schrieb Andreas Henaeus anlässlich seiner Mainreise 1604 noch über Karlstadt, „... im Reiche des Geistes hat sie auf jedem Gebiet treffliche Männer gestellt. Ist doch hier Draconites zu Haus, der die heiligen Schriften der Propheten in fünf Sprachen gewandt übertrug; ihm reiht Schöner sich an, der die Bahnen am Himmel berechnet und seines Namens Ruhm bis zu den Sternen erhob; Beuther, der dritte im Bund, der Livius unserer Tage, hat, mit Beifall gelohnt, manches Geschichtswerk verfaßt. Welch leuchtendes Dreigestirn von geistreichen Männern, das ganz besonderen Glanz ausgießt über die Stadt! ...“ Ledermann, Georg: Andreas Henaeus und seine Reise auf dem Main (1604). In: AUFr 71(1938), S. 311.

¹⁰⁵³ Dazu bereits oben I.3.4.Lateinische und deutsche Schule.

Erbauung der „Arche“, dem späteren deutschen Schulhaus¹⁰⁵⁴, im Jahre 1560¹⁰⁵⁵ unterstützt. Allerdings gibt die Inschrift allem Anschein nach nur das Jahr eines Umbaus wieder, da im steinernen Untergeschoss des Gebäudes noch ältere Bausubstanz stecken dürfte¹⁰⁵⁶. Es handelt sich bei der „Arche“ offensichtlich um ein älteres Pfründehaus eines der Benefizien, das eventuell im fraglichen Jahr für die Nutzung durch die Schule umgebaut wurde.

Es bleibt allerdings zu fragen, ob die verstärkte Unterstützung der Lateinschule durch die städtischen Behörden wie auch der Ausbau der Deutschen Schule durch die Forderung Luthers an die weltliche Obrigkeit motiviert war, christliche Schulen zu gründen¹⁰⁵⁷? Allerdings waren derartige Aktivitäten in jener Zeit durchaus üblich. Trotzdem waren die Schulen auch immer wieder Instrumente der Gemeindereformation, so auch offensichtlich noch im Jahre 1614 in Karlstadt¹⁰⁵⁸!

8.2. Karlsruher Studenten und ihre Studienorte (siehe auch B.Quellenedition)

Der Zug Karlsruher Studenten an mitteldeutsche Universitäten hielt auch im Untersuchungszeitraum unvermindert an, jedoch schienen nun selbstverständlich religiöse Präferenzen weitaus mehr als landschaftliche Gegebenheiten die Wahl des Studienortes bestimmt zu haben.

An der Baseler Universität waren nur zwei Karlsruher zu finden: Andreas Figulus schrieb sich dort am 23. März 1558 ein, wo er am 30. Oktober des darauf folgenden Jahres auch das Bakkalaureat, am 5. Februar 1561 schließlich seinen Magister erwarb¹⁰⁵⁹. 1561/62 hielt sich zudem Kaspar Wil(d) an der dortigen Hochschule auf¹⁰⁶⁰. An der Heidelberger Universität, die bis 1556 noch als altgläubig anzusprechen ist¹⁰⁶¹, studierten bis zu jenem Zeitpunkt zwei Karlsruher¹⁰⁶²: 1539 Nikolaus Fabri und 1540 Petrus Th(e)yn. 1558 war Kaspar Wil(d), der später dann an der Baseler Universität eingeschrieben war, dort zu finden¹⁰⁶³. Es war das gleiche Jahr, in dem Michael Beuther am Heidelberg Hofe weilte¹⁰⁶⁴.

¹⁰⁵⁴ Zapotetzky, Werner: Stadtrundgang Karlstadt (Flyer). Karlstadt o.J., Nr. 5.

¹⁰⁵⁵ Chevalley, Denis A. (Bearb.): Denkmäler in Bayern Band 6 Unterfranken. München 1985, S. 187.

¹⁰⁵⁶ Eine Vermauerung im steinernen Erdgeschoss lässt auf einen älteren Bogenöffnung schließen.

¹⁰⁵⁷ Berger, Thomas: Reichsstädtische Schulen in Oberschwaben. In: „Geld und Glaube“ - Leben in evangelischen Reichsstädten (Ausst.Kat.). Augsburg 1998, S. 204.

¹⁰⁵⁸ Dazu unten IV.9.1. Schulen in Karlstadt.

¹⁰⁵⁹ Wackernagel, Hans Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Basel Bd. 2. Basel 1956, S. 109/Nr. 71.

¹⁰⁶⁰ Wackernagel, Hans Georg (Hg.): a.a.O., S. 133/Nr. 35.

¹⁰⁶¹ Jung, Otto: Dr. Michael Beuther aus Karlstadt. Ein Geschichtsschreiber des XVI. Jahrhunderts (Mainfränkische Hefte 27). Würzburg 1958, S. 48.

¹⁰⁶² Toepke, Gustav: Die Matrikel der Universität Heidelberg Bd. 1. Heidelberg 1884, S. 572 und 576.

¹⁰⁶³ Toepke, Gustav: Die Matrikel der Universität Heidelberg Bd. 2. Heidelberg 1886, S. 16/Nr. 93.

¹⁰⁶⁴ Jung, Otto: a.a.O., S. 48f.

In Wien als auch in Köln sind für den Untersuchungszeitraum keine Einschreibungen von Karlstadter Studenten festzustellen, jedoch eine im Jahre 1558 an der altgläubigen Universität von Ingolstadt. Zwei Einschreibungen sind nun an der 1477 begründeten Universität Tübingen, die seit 1534/35 neugläubig organisiert war¹⁰⁶⁵, zu konstatieren. Mit Kilian und Andreas Lilgenfein studierten dort in den Sommersemestern 1536 und 1540 zwei Brüder¹⁰⁶⁶.

An der 1527 gegründeten evangelischen Universität der Landgrafschaft Hessen in Marburg¹⁰⁶⁷ waren zwischen 1533 und 1547 sieben Karlstadter eingeschrieben¹⁰⁶⁸. Die 1558 gegründete Universität Jena besuchten zwei Karlstadter¹⁰⁶⁹. Die Beliebtheit der Universität Leipzig war damals am Schwenden, was sicherlich mit deren altkirchlicher Ausrichtung bis zur Einführung der Reformation in Kursachsen im Jahre 1540¹⁰⁷⁰ zusammenhing. In der Zeit der altkirchlichen Ausrichtung studierten zwei Karlstadter in Leipzig¹⁰⁷¹. In den folgenden Jahren waren dort immerhin noch vier Einschreibungen zu verzeichnen¹⁰⁷². Ungebrochen war hingegen die Popularität der Wittenberger Hochschule, die zwanzig Karlstadter besuchten¹⁰⁷³, die höchste Studentenzahl an einer Universität für den untersuchten Zeitraum! Die Erfurter Hochschule büßte wohl aufgrund unklarer konfessioneller Verhältnisse¹⁰⁷⁴ sowie Unruhen in der Studentenschaft¹⁰⁷⁵ ihre Popularität soweit ein, dass zwischen 1520 und 1550 dort kein einziger Karlstadter studierte. Erst danach kam es dort wieder zu einer Immatrikulation, der bis zum Jahre 1561 vier weitere folgten¹⁰⁷⁶.

An der 1419 gegründeten Universität Rostock, die seit 1542 neugläubig ausgerichtet war¹⁰⁷⁷, waren zwischen 1549 und 1552 drei Karlstadter Einschreibungen zu

¹⁰⁶⁵ LThK Bd. 10: Artikel „Tübingen, Universität“, Sp. 285.

¹⁰⁶⁶ Hermelink, Heinrich (Hg.): Die Matrikeln der Universität Tübingen Bd. 1. Stuttgart 1906, S. 283 und 300.

¹⁰⁶⁷ LThK Bd. 6: Artikel „Marburg/2.Universität“, Sp. 1295f.

¹⁰⁶⁸ Caesar, Karl Julius (Hg.): Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis Bd.1. Marburg 1875, S. 11, 22, 24. Bd. 2. Marburg 1877, S. 22, 32. Bd. 3. Marburg 1882, S.1.

¹⁰⁶⁹ Mentz, Georg (Bearb.): Die Matrikel der Universität Jena Bd. 1. Jena 1944, S. 303/Nr. 35 und S. 112/Nr. 131.

¹⁰⁷⁰ LThK Bd. 6: Artikel „Leipzig, Universität“, Sp. 796f.

¹⁰⁷¹ Erler, Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig 1409-1559 Bd. 2. Leipzig 1897, S. 605, 623.

¹⁰⁷² Erler, Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig 1409-1559 Bd. 2. Leipzig 1897, S. 659, 708 und Erler, Georg (Hg.): Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809 Bd. 1. Leipzig 1909, S. 226, 361.

¹⁰⁷³ Foerstemann, C.E. (Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bd. 1. Leipzig 1842 und Bd. 2. Halle 1844 und Weiss, Ludwig: Mittelalterliche Studenten aus Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Sonntagsblatt 2(1957), S. 6-7.

¹⁰⁷⁴ LThK Bd. 3: Artikel „Erfurt/3. Universität“, Sp.760f.

¹⁰⁷⁵ Freudenberger, Theobald: Weihematrikel. Würzburg 1990, S. 44.

¹⁰⁷⁶ DAW, Weiss, Ludwig: Studenten aus Bistum Würzburg an mittelalterlichen Universitäten. 5 Erfurt (Maschinenschrift).

¹⁰⁷⁷ LThK Bd. 8: Artikel „Rostock/2. Universität“, Sp. 1317.

verzeichnen¹⁰⁷⁸. Dort war der Karlstadter Johannes Drach 1553/54 auch Rektor¹⁰⁷⁹. Die dortigen Immatrikulationen waren aber von dessen Rektorat unabhängig, da sie vorher geschahen.

Für den Untersuchungszeitraum sind 52 Immatrikulationen von Karlstadter Studenten festzumachen. Mehrere Karlstadter studierten an mehreren Hochschulen: so der oben bereits genannte Kaspar Wil(d) 1558 in Heidelberg und 1561/62 in Basel, Kilian Lilgenfein 1533 in Marburg und 1536 in Tübingen, dessen Bruder Matthias 1540 ebenfalls in Tübingen, im Jahre 1542 dann in Wittenberg, Adam Lindemann 1536 in Marburg und 1540 in Wittenberg und schließlich 1549 noch in Rostock, Michael Beuter 1536 in Marburg und 1539 in Wittenberg, sein Bruder Johann Beuter 1537 in Marburg und 1539 in Wittenberg, Petrus Th(e)yn 1536 in Wittenberg und 1540 in Heidelberg, Markus Gerhard 1539 in Wittenberg sowie im Jahre 1547 in Marburg, Karl Gunther 1545 in Marburg, 1552 in Rostock und 1555 in Wittenberg, Valentin Sperling 1558 in Erfurt und Ingolstadt¹⁰⁸⁰. Offensichtlich gehörte ein Besuch der noch jungen Universität von Wittenberg für beinahe jeden Studenten zum Standard!

Hinter den 52 Immatrikulationen standen 40 Studenten, von denen sich nur fünf an explizit altkirchlichen Universitäten eingeschrieben hatten. Fünf Einschreibungen waren für die Universität Erfurt zu verzeichnen, die in ihrer Ausrichtung konfessionell unentschieden war, allerdings hatten mindestens zwei der dortigen Studenten eine altkirchliche Gesinnung¹⁰⁸¹. Jenen sieben standen damit 30 junge Männer gegenüber, die wohl mehr oder weniger ausdrücklich der neuen Lehre anhängen. Es ist daher für die gebildete Mittel- und Oberschicht durchaus von einer erdrückenden Mehrheit der Evangelischen auszugehen, die mehr als drei Viertel ausmachte.

Hier sind wiederum nicht die Studenten an ausländischen Universitäten erfasst, so muss z.B. der im Jahre 1563 auf dem Umschlag des Testaments¹⁰⁸² der Margareta Rechberger¹⁰⁸³ genannte Notar und Kleriker Nikolaus Eck sein Studium der Rechte an einer ausländischen Universität absolviert haben, da er in den deutschen Matrikeln nicht nachweisbar ist. Er dürfte ein Mitglied der Karlstadter Familie Eck gewesen sein¹⁰⁸⁴.

¹⁰⁷⁸ Hofmeister, Adolf (Hg.): Die Matrikeln der Universität Rostock Bd. 2. Rostock 1891, Nrn. 116a, 117, 121a, 124b.

¹⁰⁷⁹ Hofmeister, Adolf (Hg.): a.a.O., Nr. 126.

¹⁰⁸⁰ Die Angaben nach den Verzeichnissen in der Quellenedition.

¹⁰⁸¹ Bei dem 1550 eingeschriebenen Kilian Stor(i)ch ist eine altkirchliche Ausrichtung zu vermuten, da er in späteren Jahren Pfarrer von Oberelsbach und Steinfeld war. Dietrich, Theodor: Die alte Matrikel der Pfarrei Steinfeld bei Lohr 1600-1702. In: WDGB 23(1961), S. 199. Gleiches ist bei Valentin Sperling zu vermuten, der ja zudem in Ingolstadt studierte.

¹⁰⁸² Er beglaubigte die letztwillige Verfügung!

¹⁰⁸³ Zu ihm Näheres oben III.5.2.Jahrtags-, Armen- und Schulstiftung der Margareta Rechberger von 1563.

¹⁰⁸⁴ 1551 war ja Georg Eck Bürgermeister in Karlstadt. Brück, Anton Ph.: Bericht über eine Gegenreformation in Karlstadt 1552. In: WDGB 31(1969), S. 221. Zur Datierung der fürstbischöflichen Visitation auf 1551

9. Geistliche und Prädikanten aus Karlstadt

Entsprechend den Zeitumständen werden im Folgenden nicht nur Geistliche aufgeführt, die die katholische Priesterweihe erhielten, sondern auch solche, die in das evangelische Pfarramt gingen, wobei natürlich auch einige katholische Priester in das evangelische Pfarramt wechselten.

9.1. Geistliche aus Karlstadt

Insgesamt sind für den Untersuchungszeitraum 16 Karlstadter zu ermitteln, die mindestens eine der niederen Weihen erhielten. So wurde am 8. März 1533 Eucharius Hofflich zum Subdiakon geweiht¹⁰⁸⁵. Am 10. Juni 1536 erhielt Fr. Egidius OSB von der Abtei St. Stephan in Würzburg die gleiche Weihe¹⁰⁸⁶. Für den 28. Februar 1545 ist dann die Tonsur des Nikolaus Graf verzeichnet¹⁰⁸⁷. Alle drei Kleriker tauchen des Weiteren nicht mehr in den Weihematrikeln auf. Ob sie je die höheren Weihen erhielten, bleibt daher unklar. Auch der 1563 als Verfasser des Testamentes der Margareta Rechberger¹⁰⁸⁸ genannte Notar und Kleriker Nikolaus Eck dürfte als studierter Jurist lediglich die niederen Weihen empfangen haben.

Zwei Karlstadter Bürgerssöhne erhielten am 24. Februar 1537 als Mitglieder der Benediktinerabtei Aura an der Saale sowohl die Tonsur als auch die Weihe zum Akolythen: Kilian Hoff/Hoest und Erasmus Johan¹⁰⁸⁹. Erasmus Johan OSB erhielt noch im selben Jahr, am 17. März, die Subdiakonats- sowie am 26. Mai die Diakonatsweihe¹⁰⁹⁰, um dann wenig später, am 22. September 1537, die Priesterweihe zu empfangen¹⁰⁹¹. Hinter dessen Weiheeintrag ist lapidar vermerkt, „factus apostata et duxit uxorem“. Kilian Hoff/Hoest OSB empfing erst am 21. Dezember 1538 die Subdiakonatsweihe¹⁰⁹², dann bereits am 13. März 1539 jene zum Diakon¹⁰⁹³, sowie schließlich am 29. September des folgenden Jahres, also 1540, die Priesterweihe¹⁰⁹⁴, auch zu ihm ist vermerkt, „factus apostata“¹⁰⁹⁵.

Die Universitätsmatrikel von Heidelberg vermerken unter dem 13. Juni 1539

siehe III.6.1. Visitation durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt 1551.

¹⁰⁸⁵ Freudenberger: Weihematrikel, S. 202/Nr. 5.

¹⁰⁸⁶ Freudenberger: Weihematrikel, S. 230/Nr. 96.

¹⁰⁸⁷ Freudenberger: Weihematrikel, S. 314/Nr. 9.

¹⁰⁸⁸ Zu ihm siehe oben III.8.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

¹⁰⁸⁹ Freudenberger: Weihematrikel, S. 234/Nrn. 2+3 und S. 235/Nrn. 12+13.

¹⁰⁹⁰ Freudenberger: Weihematrikel, S. 235/Nr. 26 und S. 238/Nr. 61.

¹⁰⁹¹ Freudenberger: Weihematrikel, S. 240/Nr. 101.

¹⁰⁹² Freudenberger: Weihematrikel, S. 250/Nr. 126.

¹⁰⁹³ Freudenberger: Weihematrikel, S. 262/Nr. 35.

¹⁰⁹⁴ Freudenberger: Weihematrikel, S. 283/Nr. 229.

¹⁰⁹⁵ Zu den beiden Weiteres im Folgenden III.9.2. Prädikanten aus Karlstadt!

Nikolaus Fabri aus Karlstadt¹⁰⁹⁶. Zu ihm heißt es erklärend, „Coepit complere biennium ratione canonicatus adepti in Oschenburg“. Fabri hatte also ein Kanonikat am Stift in Aschaffenburg erlangt. Er dürfte mit jenem Nikolaus Fabri identisch sein, der am 22. Mai 1529 in Würzburg die niederen Weihen erhalten hatte¹⁰⁹⁷. Ebenfalls am Stift St. Peter und Alexander war nur einige Jahre später Johann Hoenleben/Hoeleber bepfündet, allerdings nur als Vikar. Unter dem 20. September 1544 ist er in der Würzburger Weihematrikel unter den „Accolitos saeculares“ aufgeführt¹⁰⁹⁸, am 20. Dezember des gleichen Jahres empfing er die Weihe zum Subdiakon¹⁰⁹⁹. Zum 28. Februar 1545 ist er unter denen verzeichnet, die die Diakonenweihe erhielten¹¹⁰⁰, am 21. März erfolgte dann dessen Priesterweihe¹¹⁰¹. Damals hatte er bereits die Vikarsstelle erhalten, da es bei seinem Eintrag hieß, „vicarius in Aschenpurg“. Georg Frobein soll hier als Geistlicher aus Karlstadt nur kurz erwähnt werden, da er bereits an anderer Stelle ausgiebig gewürdigt wurde¹¹⁰². Die biografischen Daten zu Kilian Storch/Storg, der wohl nach 1552 in Würzburg zum Priester geweiht wurde, sind ebenfalls weiter oben ausgebreitet worden¹¹⁰³. Am 22. September 1565 erhielt dann Johann Lentzenbronner in Würzburg die Tonsur¹¹⁰⁴.

Die althergebrachten Verbindungen zum Stift Neumünster¹¹⁰⁵ bestanden offensichtlich auch noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, da in den Jahren um 1550/60 zwei, wenn nicht gar drei Karlstadter dort Stiftsvikare waren. Bernhard Scheiner erhielt am 8. September 1550 die niederen Weihen, bereits am 20. des gleichen Monats die Subdiakonatsweihe, am 20. Dezember dann die Diakonats- und schließlich am 21. Februar 1551 die Priesterweihe¹¹⁰⁶. Der zwischen 1554 und 1567 nachweisbare Vikar Kaspar Dull/Düll stammte wahrscheinlich aus Karlstadt¹¹⁰⁷. Valentin Sperling studierte 1558 in Erfurt und Ingolstadt¹¹⁰⁸, bevor er zwischen 1560 und 1562 als Vikar am Neumünster greifbar ist¹¹⁰⁹. Ob er allerdings eine der Weihen erhalten hat, lässt sich nicht

¹⁰⁹⁶ Toepke, Gustav: Die Matrikel der Universität Heidelberg Bd. 1. Heidelberg 1884, S. 572.

¹⁰⁹⁷ Freudenberger: Weihematrikel, S.181/Nrn. 46 + 50.

¹⁰⁹⁸ Freudenberger: Weihematrikel, S.309/Nr. 24.

¹⁰⁹⁹ Freudenberger: Weihematrikel, S.312/Nr. 99.

¹¹⁰⁰ Freudenberger: Weihematrikel, S.314/Nr. 32.

¹¹⁰¹ Freudenberger: Weihematrikel, S.316/Nr. 59.

¹¹⁰² Zu ihm weiter oben III.2.3.Georg Frobein (1551-1571).

¹¹⁰³ Zu ihm oben III.3.3.„Vicaria S. Leonardi“ im Spital.

¹¹⁰⁴ Eine Liste „Geistliche aus Karlstadt“ in der Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas im DAW führt für diesen Tag dessen Priesterweihe auf. Glaubwürdiger ist allerdings die Angabe in der im DAW verwahrten und von August Amrhein getätigten Abschrift der Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, die für diesen Tag nur dessen Tonsur verzeichnet!

¹¹⁰⁵ Dazu Näheres oben unter II.9.Geistliche aus Karlstadt.

¹¹⁰⁶ Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F.26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989, S. 726.

¹¹⁰⁷ Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 728f.

¹¹⁰⁸ Zu ihm oben III.8.2.Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

¹¹⁰⁹ Wendehorst, Alfred: a.a.O., S. 736f.

mehr mit letzter Sicherheit nachweisen.

Zwei Karlstadter brachten es im Würzburger Stift Haug¹¹¹⁰ zu einiger Bedeutung, zum einen Oswald Schwab¹¹¹¹, der als Dekan des Stiftes testamentarisch eine Stipendienstiftung für seine Heimatstadt verfügte, die im Jahre 1582 errichtet wurde¹¹¹². Schwab dürfte aufgrund seines Alters bereits vor 1525 die Priesterweihe empfangen haben, er ist nämlich nicht in den Weihematrikeln verzeichnet! Mit ihm verwandt¹¹¹³ war der am 4. Juni 1569 zum Priester geweihte Chorherr Nikolaus Greiff¹¹¹⁴, der 1603 Rektor der Universität wurde und vorher bereits Kammermeister des Fürstbischofs Julius Echter war¹¹¹⁵.

Zwölf Karlstadter, die zwischen 1526 und 1572 die Priesterweihe erhalten hatten, waren somit archivalisch zu ermitteln. Zwei aus jenem Kreis wandten sich der neuen Lehre zu¹¹¹⁶, so dass wahrscheinlich noch zehn bei der alten Lehre verblieben. Davon waren immerhin sieben Mitglieder eines Stiftes, zwei am Aschaffener Stift, zwei am Würzburger Stift Haug und wohl drei am dortigen Neumünsterstift. Somit verbleiben für den Untersuchungszeitraum ganze drei Männer, die sich zu Weltpriestern weihen ließen. Zwar liegen für die Zeit vor 1525 keine gesicherten Daten vor, doch dürften damals wohl sämtliche Vikarien von örtlichen Bürgersöhnen versehen worden sein. Daher ist für jene Zeit von weitaus mehr Weihen von Karlstadtern zu Weltpriestern auszugehen als im Untersuchungszeitraum¹¹¹⁷. Schließlich ist zwischen dem 14. Juni 1522¹¹¹⁸ und dem 21. September 1549¹¹¹⁹ keine Weihe eines Karlstadters zum Weltpriester zu verzeichnen! Erst nach 1552 und 1565 folgten dann nochmals zwei Weihen. Insgesamt brachen die Weihezahlen soweit ein, dass die örtlichen Benefizien nicht mehr besetzt werden konnten. Die hier zu beobachtende Entwicklung deckt sich, soweit man dies bei den wenigen vorliegenden Zahlen sagen kann, mit der Gesamtentwicklung im Bistum Würzburg, wo nach 1525 bis etwa 1540 die Weihezahlen für den Säkularklerus stark absackten¹¹²⁰.

¹¹¹⁰ Auch zum Würzburger Stift Haug bestanden seit dem 14. Jahrhundert Beziehungen!

¹¹¹¹ Oswald Schwab starb im Jahre 1558, damals wurde Dr. Michael Suppan Dekan. Specker: Reformtätigkeit, S. 75.

¹¹¹² Dazu Weiteres unten IV.5.1. Stipendienstiftung des Oswald Schwab und des Nikolaus Greiff von 1582.

¹¹¹³ In der Abschrift der Urkunde der Studienstiftung wird ein Sebastian Greuffen als „seiner schwester kinnd“ bezeichnet. Stadtarchiv Karlstadt, U II/13: „Briffliche vrkundt die lateinische schul alhie zu Carolstatt betreffent“, 1582.

¹¹¹⁴ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift).

¹¹¹⁵ In jenem Jahr errichtete er eine Stiftung für das Siechenhaus seiner Heimatstadt. Dazu Weiteres IV.6.4. Siechenhausstiftung des Nikolaus Greiff 1603.

¹¹¹⁶ Von ihnen wird noch III.9.2. Prädikanten aus Karlstadt zu sprechen sein.

¹¹¹⁷ Die Priesterweihe war wohl für die meisten Akademiker eine willkommene Möglichkeit, an eine Pfründe zu kommen. Diese konnte wiederum zur Absicherung ihres Gelehrtenlebens dienen. Hier sei exemplarisch an Andreas Bodenstein und Johannes Drach erinnert!

¹¹¹⁸ Dies ist das Datum der Priesterweihe des Johann Drach. Freudenberger: Weihematrikel, S. 140f/Nr. 216.

¹¹¹⁹ An jenem Tag wurde Georg Frobein zum Priester geweiht. Freudenberger: Weihematrikel, S. 359/Nr. 208.

¹¹²⁰ Die zugehörige Statistik bei Rublack, Hans-Christoph: Gescheiterte Reformation: frühreformatorische und

9.2.Prädikanten aus Karlstadt

Im gleichen Zeitraum finden sich eine Reihe von Karlstädtern auf Pfarrstellen evangelischer Gemeinden. Bereits am ersten Weihnachtstag 1521 hatte Andreas Bodenstein als Dekan des Wittenberger Allerheiligenstiftes das Weihnachtshochamt in Form einer evangelischen Messe mit der Austeilung der Kommunion unter beiderlei Gestalten gefeiert¹¹²¹. Dessen Hinwendung zur lutherischen Sache war damit öffentlich. Ab dem Jahre 1526 war Andreas Bodenstein dann zunächst Pfarrer in Kemberg bei Leipzig¹¹²².

Auch Johannes Drach wandte sich sehr früh der evangelischen Sache zu, bereits 1522/23 - im Jahr seiner Priesterweihe - amtierte er als erster evangelischer Pfarrer in Miltenberg. Er musste die Stelle jedoch nach einer Anklage vor dem erzbischöflichen geistlichen Gericht in Aschaffenburg, wo er nicht erschienen war, fluchtartig verlassen¹¹²³. Er amtierte 1526 schließlich in Waltershausen bei Gotha, 1534 in Marburg, wo er auch Professor an der neugegründeten Universität war, und 1551 war er dann in Rostock bis er im Jahre 1560 Präsident des Bistums Pomesanien wurde¹¹²⁴.

Der oben bereits aufgeführte und in den Würzburger Weihematrikeln als „apostata“ bezeichnete Kilian Hoff/Hoechst war bis 1559 evangelischer Pfarrer in Partenstein¹¹²⁵. Vor dem 13. Juni 1567 wurde er durch den Hanauer Landesherrn entlassen, der Grund hierfür ist leider nicht bekannt. Man darf davon ausgehen, dass der mit ihm in die Benediktinerabtei Aura eingetretene Erasmus Johan in späteren Jahren ebenfalls an einem noch unbekanntem Ort als evangelischer Pfarrer amtierte. Hinter dem Weiheeintrag des Erasmus Johan ist nämlich vermerkt, „ factus apostata et duxit uxorem“. Er tat es als Mönch mit seiner Heirat dem Vorbild des Reformators Martin Luther gleich. Johan dürfte so zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes nur noch das evangelische Pfarramt offen gestanden haben. Beide verließen die Benediktinerabtei Aura wohl in den 1540er Jahren¹¹²⁶.

Ebenfalls für die 1540er Jahre sind die Brüder Kilian und Matthias Lilienfein/Lilgenfein als Pfarrer im Württembergischen nachweisbar: Kilian war 1545-1564

protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen. Stuttgart 1978, S. 251.

¹¹²¹ Bubenheimer, Ulrich: Andreas Rudolff Bodenstein von Karlstadt. Sein Leben, seine Herkunft und seine innere Entwicklung. In: Merklein, Wolfgang (Hg.): Andreas Bodenstein von Karlstadt 1480-1541. Karlstadt 1980, S. 33.

¹¹²² Bubenheimer Ulrich: a.a.O., S. 49. Die weiteren Stationen seines ruhelosen Lebens finden sich dann auf den folgenden Seiten!

¹¹²³ Fischer, Roman: Das Untermaingebiet und der Spessart. In: UfrG 3, S. 415.

¹¹²⁴ Die Stationen nach Freudenberger: Weihematrikel, S. 140f.

¹¹²⁵ Dannheimer, Wilhelm/Zahn, Wilhelm/Kuhr, Georg: Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken. Neustadt/Aisch 1979, S. 143/118.

¹¹²⁶ Spätestens in den 1550er Jahren löste sich nämlich das gemeinschaftliche Leben in der Abtei auf. Link, Georg: Klosterbuch der Diözese Würzburg Bd. 1. Würzburg 1873, S. 118.

Pfarrer in Fellbach und gleichzeitig für einige Jahre Superintendent des Bezirkes Cannstadt¹¹²⁷. Matthias war von etwa 1545 bis 1548 Pfarrer in Poppenweiler¹¹²⁸. Von 1558 bis 1561 war Heinrich Heffner Cantor und Präzeptor in Wertheim, bis zum Jahr 1579 war er vermutlich Pfarrer in Wertheim, bis er nach 1580 wiederum als Bürger in Wertheim auftauchte¹¹²⁹. Der Schulmeister Nikolaus Brunnuell hatte wohl während der Auseinandersetzungen der Jahre 1559/60¹¹³⁰ die Stadt verlassen. Er ist nämlich bereits im folgenden Jahr 1561 als Prädikant in Scheinfeld genannt¹¹³¹. Der aus Karlstadt stammende Karl Gunter/Guenther wurde am 31. Mai 1562 in Wittenberg ordiniert und ist noch im gleichen Jahr bis zu seinem Tode am 5. Februar 1572 als Pfarrer von Langenprozelten bei Gemünden nachzuweisen. Er war mit einer Frau namens Elisabeth verheiratet¹¹³².

In der Literatur¹¹³³ wird der Karlstadter Johann Seybold mit einem Pfarrer gleichen Names identifiziert, der ein skandalöses Leben führte, das ihn am 30. Mai 1578 in den Selbstmord trieb. Der Karlstadter Johann Seybold war nach seinem Studium in Wittenberg allerdings Weinhändler und Gastwirt in Lohr am Main und dort mehrere Male auch Bürgermeister. Er stand mit dem ehemaligen Lohrer Pfarrer und Reformator Johann Conrad Ulmer in brieflichem Kontakt¹¹³⁴.

Mithin sind für die Zeit von 1526 bis 1572 acht oder neun Karlstadter archivalisch auf evangelischen Pfarrämtern nachweisbar, wobei natürlich deren Dunkelziffer noch etwas höher liegen dürfte, da hier nur die Pfarrerbücher für Süddeutschland ausgewertet wurden. Es könnten vor allem unter den zu jener Zeit in Wittenberg studierenden Karlstadtern¹¹³⁵ noch einige den Weg in das evangelische Pfarramt gefunden haben. Festzuhalten bleibt jedoch, dass zwischen 1522 und den 1540ern offensichtlich niemand in das evangelische Pfarramt ging. Hier ist eine parallele Entwicklung wie bei den katholischen Weihezahlen, aus welchen Gründen auch immer, zu konstatieren!

¹¹²⁷ Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. N.F. 22(1913), S. 249/509.

¹¹²⁸ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Maschinenschrift zu den beiden Lilienfein-Brüdern.

¹¹²⁹ Cramer, Max-Adolf: Die ersten evangelischen Pfarrer in Badisch und Württembergisch Franken. Karlsruhe 1990, S. 75f.

¹¹³⁰ Dazu weiter oben III.6.2., „Ungehorsame“ Bürger 1559/60.

¹¹³¹ Dannheimer, Wilhelm /Zahn, Wilhelm /Kuhr, Georg: Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken. Neustadt/Aisch 1979, S. 34/253.

¹¹³² Dannheimer, Wilhelm/Zahn, Wilhelm/Kuhr, Georg: a.a.O., S. 115/926.

¹¹³³ So bei Simon, Matthias: Ansbachisches Pfarrerbuch. Nürnberg 1957, S. 468/2809 und bei Cramer, Max-Adolf: a.a.O., S. 132f.

¹¹³⁴ Die Angaben nach Merz, Johannes: Georg Horn (1552-1603) und seine Historia über die Reformation in Hammelburg. Neustadt/Aisch 1992, S. 472.

¹¹³⁵ Näheres siehe oben III.8.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

IV.Reform unter Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn 1573-1617

0.Allgemeine Entwicklung

Der vorliegende Untersuchungszeitraum beschränkt sich auf die Regierungszeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, eine „Engführung“, die ganz bewusst gewählt wurde. Zum einen ist unter ihm ein sorgfältiger Ausbau sowohl der weltlichen als auch der geistlichen Verwaltung des Würzburger Staates und Bistums in frühabsolutistischen Dimensionen auszumachen¹¹³⁶, zum anderen ist mit seiner Person der Beginn der katholischen Reform untrennbar verbunden, die in Karlstadt im Jahr 1586 beginnen sollte¹¹³⁷.

Wirtschaftlich scheint sich Karlstadt schon zu Beginn der Regierung des Fürstbischofs in einer Abwärtsbewegung befunden zu haben, da die Stadt 1576 ein Darlehen von 1000 fl. beim Dettelbacher Keller aufnehmen musste¹¹³⁸, im Jahre 1588 folgte dann ein weiterer Kredit über 3000 fl. beim Juliusspital in Würzburg „zum Nutzen der Stadt“¹¹³⁹. Bereits im Jahre 1599 musste beim Juliusspital in Würzburg wiederum eine Summe in gleicher Höhe aufgenommen werden¹¹⁴⁰, um die Baulast an der Wohnung des Amtskellers ablösen zu können. Die Stadt befand sich demnach dauerhaft in einer finanziellen Krise, die wohl durch die Ausweisung der Evangelischen noch verstärkt wurde. Der damalige Bevölkerungsverlust gehört sicherlich zu den bedeutendsten Einschnitten in der Geschichte der Stadt seither. Damals „verschwanden“ Familien aus Karlstadt, die das bürgerliche Leben oftmals schon seit dem 14. Jahrhundert mitgeprägt hatten!

In der Regierungszeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn kam dementsprechend auch die bürgerliche Bautätigkeit bis auf wenige Ausnahmen fast gänzlich zum Erliegen¹¹⁴¹. Allerdings wandte der Fürstbischof den Sakralbauten seine Aufmerksamkeit zu¹¹⁴², wie natürlich auch den Spitälern¹¹⁴³ und den Amtshäusern. So ist

¹¹³⁶ Aus der Vielzahl der Literatur zu Person und Wirken des Julius Echter sei hier auf Wendehorst, Alfred: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra N.F.13, Das Bistum Würzburg 3). Berlin 1978 verwiesen.

¹¹³⁷ Dazu weiter unten IV.6.2.Ausweisung der Evangelischen 1586.

¹¹³⁸ Der Schuldschein befindet sich heute noch unter der Signatur U I 38 im Urkundenbestand des Stadtarchives Karlstadt. Hier zitiert nach Neben-Repertorium I. Regesten der Originalurkunden der Stadt N 1-70 von 1345 bis 1792. Erstellt von Bezirksamtman Hoernes 1897. Maschinenschriftliches Transkript von späterer Hand.

¹¹³⁹ Die Urkunde liegt unter U I 39 im Stadtarchiv Karlstadt. Zitiert wurde wiederum nach dem obigen Nebenrepertorium.

¹¹⁴⁰ Die zugehörige Urkunde ist unter U I 41 im Stadtarchiv Karlstadt zu finden.

¹¹⁴¹ Ein Befund, der durch die Angaben bei Chevalley, Denis A. (Bearb.): Denkmäler in Bayern Band 6 Unterfranken. München 1985, S. 184-189 bestätigt wird.

¹¹⁴² Dazu gleich im Folgenden IV.1.Baugeschichte der Kirchengebäude.

¹¹⁴³ Dazu IV.7.Neuordnung des Spitals 1616.

nach Ausweis seines Wappens über dem Portal in seiner Regierungszeit auch die Amtskellerei erweitert worden¹¹⁴⁴. In jener Zeit wurde also das herrschaftliche wie das kirchliche Element in der Stadt ausgebaut, während der bürgerliche Einfluss auf das städtische Leben abnahm. Julius Echter nahm nun zudem keineswegs mehr in Pestzeiten Zuflucht nach Karlstadt¹¹⁴⁵, wie dies noch sein Vorgänger Friedrich von Wirsberg getan hatte¹¹⁴⁶. Vielmehr bevorzugte Echter das von ihm ausgebaute Sommerschloss in Rimpar. Karlstadt war damit zum Ende der Amtszeit des Fürstbischofs von einer ehemals blühenden Stadt mit einem starken bürgerlichen Element zu einer von mehreren Landstädten des Hochstiftes herabgesunken¹¹⁴⁷.

1. Baugeschichte der Kirchengebäude

1.1. Pfarrkirche St. Georg (und St. Andreas)¹¹⁴⁸ (siehe auch B. Quellenedition)

Die Regierungszeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn gehört sicher zu den baufreudigsten in der gesamten Diözesangeschichte bis auf den heutigen Tag¹¹⁴⁹. Allerdings war der Fürstbischof erst nach umfassenden Reformen im staatlichen wie religiösen Bereich in der Lage seine Bautätigkeit aufzunehmen, da vorher weitgehend die Kräfte und Mittel mangelten.

Die Stadtpfarrkirche St. Georg ist hierfür ein typisches Beispiel. Zwar ist in einem Schreiben¹¹⁵⁰ von Schultheiß, Bürgermeistern und Stadtrat an den Fürstbischof vom 19. März 1583 davon die Rede, dass „... das gottshauß alhie nun viel jar hero in solche abbau gerathen, das ein hohe notturfft, das daselbig beuorab der kirchenthurm, wiederumb gebeßert, jn wesentliche baw gebracht und erhalten werden ...“¹¹⁵¹. Bereits 1578 waren jedoch Dachdeckerarbeiten sowie Schreinerarbeiten im Umgriff ausgeführt worden¹¹⁵².

¹¹⁴⁴ KDM Karlstadt, S. 122. Die Arbeiten datieren nach Ausweis der Freskierung über dem Tor bereits von 1584. Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 76.

¹¹⁴⁵ Kleinlauth, Brigitte: Der Schreibkalender des Jakob Röder 1598-1619 (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 28). Würzburg 1988, S. 57.

¹¹⁴⁶ Dazu oben III. O. Allgemeine Entwicklung.

¹¹⁴⁷ Merz, Johannes: Die südlichen Gebiete der Fürstabtei Fulda. In: UfrG 3, S. 477f.

¹¹⁴⁸ Der Hauptpatron der Kirche war auch um 1614 noch der heilige Georg. DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Amt Carolstatt“ 1614, fol. 103r, „patrocinium jn festo S. Georgij martyris“. Allerdings ist in der 1588 angekauften „Agenda Ecclesiastica“ von den „gottshaußpfeleger(n) zu S. Andres vnd Georgij“ die Rede. DAW, Inkunabeln.

¹¹⁴⁹ Es ist durchaus realistisch von über 300 Kirchen auszugehen, die Echter neu erbauen oder renovieren ließ. Schneider: Aspectus Populi, S. 46. Neben Schneider ist hier noch die folgende Habilitationsschrift unumgänglich Schock-Werner, Barbara: Die Bauten im Fürstbistum Würzburg unter Julius Echter von Mespelbrunn 1573-1617. Regensburg 2005.

¹¹⁵⁰ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: „Reuerß vber das einkommen deß beneficij hospitalis jn Carlstatt so zum kirchenbau zehen jarlang anzulegen bewilliget worden“, 19. März 1583.

¹¹⁵¹ Zu den Unterhaltsarbeiten an der Pfarrkirche in den Jahren 1526-1572 oben III.1.1. Pfarrkirche St. Georg.

¹¹⁵² DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K 2: „Rechnung einnehmenß vnnd außgebenß ... der pfründt hospitalis S. Leonhardi in Carolstat, ... deß 78 jarß“.

Im Jahre 1583 war dann Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn mit den städtischen Autoritäten übereingekommen, diesen die Einkünfte des vakanten Spitalbenefiziums für zehn Jahre zum Bau des Kirchturms zu überlassen¹¹⁵³. Der Antrieb für jenes Übereinkommen scheint jedoch auf beiden Seiten recht unterschiedlich gewesen zu sein. Bürgermeister und Stadtrat wollten sich wohl in erster Linie die Einkünfte des Benefiziums St. Leonhardi für weitere Jahre sichern¹¹⁵⁴. Der Fürstbischof hingegen wollte die Einkünfte nach Ablauf der Zehnjahresfrist „... einer gaistlichen person oder einem burgers son alhie, so zum studirn qualificiert und taugenlich ...“ verliehen wissen. Mit jener Übereinkunft sollten zugleich die „heilige(n) empter in der spittalkirchen, derwegen solche pfründt erkaufft, notturftiglich“ wieder gehalten werden. Die Arbeiten am Kirchturm können daher keineswegs nur als ein frühes Indiz der Sorge um den Kirchenbau gesehen werden, vielmehr sind sie ebenso ein Ausdruck des Taktierens von Stadtrat und Bürgermeistern gegenüber dem Fürstbischof.

Seit dem Erscheinen der „Kunstdenkmäler“ im Jahre 1912 geht man in der Literatur generell von einer Erhöhung des Kirchturms um ein Geschoss aus¹¹⁵⁵, was der Baubefund auch durchaus nahe legen mag. Die zeitgenössischen Quellen sprechen jedoch nicht davon, sondern nur von der Aufrichtung der charakteristischen (Echter-)Spitze, „... dann der spitzen des kirchthurms so vonn werkleuthen vff die 350 fl. taxirt vnnd angeschlagen, e(uer) F(ürstliche) G(naden) 30 eychen stammen bauholz auß deroselben e(uer) F(ürstlichen) G(naden) gehülzes, vff vnser vnderthenig ansuchen gnedig volgen zulass(en), sich auch gnedig vnnd guttwillig erbotten ...“¹¹⁵⁶. Es ist daher vielmehr davon auszugehen, dass ein Fachwerkgeschoss¹¹⁵⁷ über der Glockenstube, das als Wächterwohnung gedient haben dürfte¹¹⁵⁸, damals durch ein solches aus Stein ersetzt wurde. Für eine blühende Weinhandelsstadt wie Karlstadt mag das Fachwerkgeschoss des Kirchturmes im Verbund mit einer entsprechend einfachen Bedachung schlichtweg

¹¹⁵³ Das zugehörige Schreiben von Schultheiß, Bürgermeistern und Stadtrat befindet sich noch in den Pfarreiakten. Die an den Fürstbischof gesandte Kopie befindet sich im StAW, Würzburger Urkunden 4/101.

¹¹⁵⁴ Bereits am 5. März 1577 ließ nämlich der Fürstbischof Bürgermeistern und Rat mitteilen, „... vnnd bevehlen hierauff gnedig e.w. wollen forthin von dem einkommen obgedachter pfründt guetlich abstehen, ...“. DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K 2: „Concept ann burgermeister vnnd rath zu Carlstatt sich forthin von der Vicarey S Leonhardi doselbsten einkommen zuenthalten“. Zudem heißt es im Fragment eines Archivals aus der Zeit um 1585 über das Spitalbenefizium, „...so doch ein einkome(n) zimlich gutt ...“. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: „Carolstatt beneficia“, Fragment eines Visitationsberichtes aus der Zeit um 1585, ohne fol.

¹¹⁵⁵ KDM Karlstadt, S. 85 und 93.

¹¹⁵⁶ StAW, Miscellen 1044.

¹¹⁵⁷ Solch ein Fachwerkgeschoss besitzt heute noch der Westturm der Münnerstädter Stadtpfarrkirche St. Magdalena. KDM Kissingen, S. 146.

¹¹⁵⁸ Im Rechnungsjahr 1486/87 erhielt nämlich Klaus Kalb als Wächter „uff dem kirchthurn“ 5 Gulden. Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 64.

unmodern gewirkt haben¹¹⁵⁹. Derartige Fachwerkaufbauten wurden auch über die Konfessionsgrenzen hinweg als altmodisch empfunden, so wurde 1578/79 das Fachwerk am Kirchturm der evangelischen Stadtpfarrkirche von Ostheim vor der Rhön ebenfalls durch Stein ersetzt¹¹⁶⁰.

Weitergehende Bauarbeiten an der Kirche sind zwischen 1583 bis 1593 nicht belegt und scheinen auch nicht durchgeführt worden zu sein. Allerdings waren im Jahre 1589 Bestrebungen zur Renovierung der Orgel im Gange, da man damals das Domkapitel als zuständigen Patronatsherrn um einen Beitrag bat. In dessen Sitzung vom 3. Juni wurden dazu 6 fl. aus den Erträgen des Pfortenamtes bewilligt¹¹⁶¹. Die Freude an der Orgelmusik ist ebenfalls als ein überkonfessionelles Element anzusehen¹¹⁶² und daher ähnlich offen zu bewerten wie die Bestrebungen zur Erneuerung der Kirchturmspitze.

Erst für das Jahr 1600 ist die Klage zu lesen, „... daß gottshauß in dachung zuhalten nottwendig ...“¹¹⁶³. Obwohl sich damals die Gotteshausmeister beschwerten, dass die Kirche ein „gering einkommen“¹¹⁶⁴ hätte, waren jedoch die Arbeiten im darauf folgenden Jahr bereits ausgeführt: „Daß gottshauß ist in dachung gebeßert worden“¹¹⁶⁵. Allerdings war dies jedoch nur zum Teil geschehen, da für 1607 zu lesen ist, „... Das kirchdach soll mit schiffer zum halb(en) theil gedeckt werd(en). Die schiffer albereit vorhand(en), sonst in gebäu kein mangel“¹¹⁶⁶.

Offensichtlich waren im Jahre 1610 durch ein schweres Gewitter einige der Kirchenfenster beschädigt worden. „Die Kirch an fenstern durch das waser ein großen schaden gelitten“¹¹⁶⁷. Auch im Jahre 1613 waren jene Fenster noch nicht wieder repariert¹¹⁶⁸, die dadurch entstandenen Schäden dürften mit zu der grundlegenden Innenrenovierung der Kirche geführt haben, die 1614 begann¹¹⁶⁹. Natürlich bot sich jenes Jahr noch aus einem weiteren Grunde an, feierte Echter doch 1614 sein 40jähriges

¹¹⁵⁹ Die Visitatoren der Echterzeit nannten solche Kirchtürme abwertend „altformlich“ oder „altfränkisch“. Schneider: Aspectus Populi, S. 50.

¹¹⁶⁰ Faber, Annette: „Her bawmeisters rooh weib“ und andere Nachrichten vom Ostheimer Kirchturm. In: Altfränkische Bilder 2007, o.S.

¹¹⁶¹ StAW, DKP Bd. 45(1589), fol. 125r.

¹¹⁶² Zur Orgel in der Stadtpfarrkirche III.1.1.Pfarrkirche St. Georg sowie III.5.2.Jahrtags-, Armen- und Schulstiftung der Margareta Rechberger von 1563.

¹¹⁶³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K 5: VR 1600, fol. 2r.

¹¹⁶⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1600, fol. 2r.

¹¹⁶⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1601, fol. 22r.

¹¹⁶⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1607, fol. 2r. Die fürstbischöflichen Beamten hatten offensichtlich bisweilen mit der Effektivität der lokalen Behörden ihre liebe Mühe und Not, da am Rande der Visitationsrelation die Bemerkung zu lesen ist, „Dem schultheißen zu schreib(en), warumb er mit dem kirchdach nit fort fahren“. Die Arbeiten waren allerdings auch 1613 noch nicht ausgeführt. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1613, fol. 1r.

¹¹⁶⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1610, fol. 99r.

¹¹⁶⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1613, fol. 1r, „... ausser etzliche fenster zerbroch(en) durch das gewider“.

¹¹⁶⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1614, fol. 176v, „... Die kirchen alda wirdt inwendig renovirt“.

Regierungsjubiläum. Landauf, landab erinnern die aus jenem Anlass gesetzten Gedenktafeln¹¹⁷⁰ daran.

Die Arbeiten an der Kirche begannen im Chor als dem bedeutendsten Bauteil, „Jst an izeo von newen außgeweyst, (durchgestrichen: d(er) chor albereit fertig vnd ein theil am langhauß...)“¹¹⁷¹. Offensichtlich gingen die Arbeiten schnell voran. Der ausführende Maler war „maister Wolfgang Ritterlein ein kunstreicher und berümbtter mahler von Jnsbruck in Tyrol bürttig, sonsten ein gewessner Bürger zu Nürnberg, welcher die pfarrkirchen anno Christi i614 von jnnen renoviert, ...“¹¹⁷². Dass es bei der Innenrenovierung um mehr als nur ein „Ausweißen“ der Kirche ging, beweisen die heute noch erhaltenen Fresken. Offensichtlich war die Ausmalung weitgehend ornamentaler Natur, so sind noch die Portale mit einer Scheinarchitektur in Grisaillemalerei gerahmt. Am Südportal findet sich die Jahreszahl 1614. Die beiden Fenster an den Stirnseiten des Querhauses sowie zwei westliche Langhausfenster zeigen ebenfalls die originale Rahmung, die Marmor imitieren sollte. Die Pfeiler im Langhaus waren ursprünglich anstelle von Kapitellen mit einem Band von Rosetten umzogen¹¹⁷³. Dieses wurde spätestens in der Zeit nach 1945 entfernt, wie auch so manch weiteres Dekorationselement. Ob neben der reinen Raumdekoration ursprünglich auch ein sakrales Bildprogramm vorhanden war, ist leider heute nicht mehr festzustellen. Nur wenig älter¹¹⁷⁴ als die Ausmalung der Kirche dürfte das achteckige Taufbecken aus rotem Sandstein sein, das an den Ecken mit Hermen geziert ist und auf den Feldern Engelsköpfe und Fruchtbündel trägt¹¹⁷⁵.

Offensichtlich kam es nach der Ausmalung des Raumes nicht mehr zur Anschaffung einer zeitgenössischen Ausstattung an Altären, da der Hochaltar im Jahre 1651 als von Würmern und Motten zerfressen bezeichnet wurde¹¹⁷⁶, was eindringlich auf dessen Alter verweist¹¹⁷⁷. Dass auch die Nebenaltäre durchwegs älter waren, belegt die Tatsache, dass jene um 1678 neu angeschafft wurden¹¹⁷⁸. So dürfte über die

¹¹⁷⁰ Schneider: Aspectus Populi, S. 40.

¹¹⁷¹ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Amt Carlstatt“ 1614, fol. 537v.

¹¹⁷² DAW, Karlstadt St. Andreas Matrikelbuch I, S. 561. Der Eintrag ist auch in den „Kunstdenkmälern“ wortgetreu zitiert. KDM Karlstadt, S. 96.

¹¹⁷³ KDM Karlstadt, Tafel VI und S. 96.

¹¹⁷⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1614, fol. 176v, „Der Kessel im tauffstein ist nicht verzint“.

¹¹⁷⁵ Die Inschrifttafel auf der einen Seitenfläche des Beckens trägt leider keine Jahreszahl mehr. Das Becken war wohl ursprünglich farbig gefasst und die entsprechende Jahreszahl daher nur aufgemalt.

¹¹⁷⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1651, fol. 566r, „Altare summum corroditur a vermibus et tineris“.

¹¹⁷⁷ Der Hochaltar wurde wahrscheinlich erst zwischen 1684 und 1698, der Regierungszeit des Fürstbischofs Johann Gottfried von Guttenberg, durch einen barocken ersetzt. Das Guttenbergische Wappen, das wohl von jenem stammt, befindet sich heute an der Emporenbrüstung. Realschematismus 2003, S. 176. Auch die drei vom Hochaltar stammenden Plastiken der hll. Andreas sowie Petrus und Paulus, die sich nur noch als Kopien in der Kirche befinden, belegen jenen Befund.

¹¹⁷⁸ Von 1678 datiert das ehemalige Altarblatt des sog. Trennerischen Altares, das sich heute in der Spitalkirche befindet. KDM Karlstadt, S. 111.

Regierungszeit des Julius Echter hinweg die alte Ausstattung der Spätgotik¹¹⁷⁹ den Raumeindruck bestimmt haben. Jedoch wurde zwischen 1612 und 1616 der Kreuzaltar, der die Sicht auf den Hochaltar beeinträchtigte, abgebrochen: „Der mittler vor dem hohn altar mit einem schlechten marienbild. So ist R(everendissi)m(us) willens, denselben removiren zulassen, q(ui)a impedit prospect(um)“¹¹⁸⁰. Gleichzeitig besaß jedoch mindestens ein Altar nur noch eine Sebastiansfigur als Altarschmuck¹¹⁸¹. Jenes Manko konnte auch unter der Regierung des Julius Echter nicht behoben werden¹¹⁸². Es mag sich hierbei um den Altar der Sebastiansbruderschaft gehandelt haben, die aber damals wohl kaum an dem Altar interessiert war, da sie damals eher den Charakter einer Schützengilde denn einer Bruderschaft hatte¹¹⁸³. Der Stiftereifer der Jahrzehnte vor 1525 war auch zum Ende der Regierungszeit des Julius Echter von Mespelbrunn noch nicht wieder erwacht, sieht man von zwei Bildern der Kreuzigung und der Kreuzabnahme ab, die sich zuletzt in der Spitalkirche befanden. Sie stammten aber sicherlich, schon aufgrund ihrer Größe, aus der Pfarrkirche¹¹⁸⁴. Die Darstellung der Kreuzabnahme zeigt inmitten des biblischen Geschehens einen Geistlichen der Echterzeit im Chorrock, der die Füße Jesu ergreift, es handelt sich bei ihm also eindeutig um den Stifter mindestens des einen Gemäldes. Die Datierung der Bilder¹¹⁸⁵ fällt relativ schwer, weshalb die Identität des Dargestellten fraglich bleiben muss. Es dürfte sich bei ihm jedoch am ehesten um Bräutigam handeln, der bis 1617 über 30 Jahre Pfarrer von Karlstadt war¹¹⁸⁶.

1.2. Spitalkirche St. Leonhard/St. Jakobus

Offensichtlich war durch mangelnden Unterhalt in den Jahrzehnten vor 1572 der bauliche Zustand der Spitalkirche St. Leonhard so prekär, dass eine Renovierung unumgänglich

¹¹⁷⁹ Die beiden erhaltenen Plastiken des hl. Nikolaus in der Stadtpfarrkirche sowie einer unbekanntem weiblichen Heiligen im Grassi Museum für Angewandte Kunst in Leipzig belegen die rege Ausstattungstätigkeit um 1500-1520. Näheres dazu II.1.1. Pfarrkirche St. Georg und II.4.3. Bruderschaft St. Urbanus und St. Nikolaus vor 1485.

¹¹⁸⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1612, fol. 4r. Im Jahre 1616 heißt es dann lapidar, „Der unther altar hinweggebroch(en)“. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1616, fol. 1r.

¹¹⁸¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1612, fol. 4. „Einer ist vff der linken seiten mit einem schlechten bild S. Sebastiani“.

¹¹⁸² Das Fehlen eines oder mehrerer Altartafeln mag auch ein Grund für die unterschiedlichen Angaben zur Zahl der Altäre in der Stadtpfarrkirche gewesen sein. Dazu auch II.1.1. Pfarrkirche St. Georg.

¹¹⁸³ Zur Bruderschaft in jener Zeit weiter unten IV.4.2. Bruderschaft (Unserer Lieben Frau und) St. Sebastian.

¹¹⁸⁴ Das Bild der Kreuzabnahme befindet sich momentan als Dauerleihgabe in den Kunstsammlungen der Diözese Würzburg.

¹¹⁸⁵ Es dürfte sich bei den Bildern, die auf die ungründerten Leinwände gemalt wurden, um Fastentücher gehandelt haben. Vergleichsstücke aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Schönau an der Brend legen jenen Verdacht nahe!

¹¹⁸⁶ Zu ihm gleich unten IV.2.2. Kilian Bräutigam (1581-1617). Gesteht man der Darstellung des Geistlichen zu Füßen des Leichnams Christi eine gewisse Porträtähnlichkeit zu, so stiftete Bräutigam die Gemälde als junger Priester, also in den ersten Jahren nach 1581. Er warja bereits kurz nach seiner Weihe als Pfarrer nach Karlstadt gekommen.

wurde. Jenen Schluss lässt jedenfalls das Gesuch von Bürgermeistern und Rat vom 14. Dezember 1574 an den neuen Fürstbischof Julius Echter zu¹¹⁸⁷. Die Karlstadter wollten damals die Einnahmen des Spitalbenefiziums zur „widererrichtung vnnnd besserung“ der Spitalkirche verwenden, was Echter ja auch für die Dauer eines Jahres genehmigte. Allerdings verwandten die Karlstadter zwei Jahreseinnahmen für die Renovation. „Nun wissen jhre F(ürstliche) G(nade)n sich anders nit zuberichten, dann d(as) dieselben e. w. angemelte pfrund gefell allein vff ein jarlang die spittal kirchen daruon zuzurichten gnedig verwilligt, das aber e.w. dieselbige vff zwey jarlang empfangen, sollte billig mit jhrer F(ürstlichen) G(nade)n gnedigen consens auch geschehen sein, dieweyl aber doch jhre F(ürstliche) G(nade)n auß vbergebenen rechnungen gnedig befunden, das solche gefell und nutzungen zu dem gottßhauß als zu einem gottseligen christlichen werck angewandt worden, dessen jhre F(ürstliche) G(nade)n solches dismals auch also gnedig geschehen. Vnnnd beuelhen hierauff gnedig e.w. wollen forthin von dem einkommen obgedachter pfrundt gütlich abstehen, ...“¹¹⁸⁸.

Glücklicherweise hat sich im selben Konvolut die Jahresrechnung 1575/76 der Spitalsvikarie erhalten, die Auskunft über die durchgeführten Arbeiten geben kann. So waren neben umfangreichen Glaser- und Maurerarbeiten vor allem Malerarbeiten angefallen. Damals wurden auch Arbeiten an der Empore durchgeführt oder gar erstmals eine solche in die Kirche eingebaut, um wohl mehr Menschen darin unterbringen zu können: „Außgeben vff gemelte baw der kirchenn 13 fl. dem glaser vonn fenstern jnn der spital kirchen zu machen, 2 fl. 2 pfd. 24 kr. für 17 ½ pfd. fenster blei, 4 fl. 1 pfd. 26 kr. für 1300 fenster scheüben, 19 fl. 2 pfd. 24 kr. Hannsenn Michlernn vnnnd seinnem mitt gesellenn von der kirch(en) jnnwendig vnnnd außwendig zu bewerffen und zu dünch(en), ..., 3 fl. 1 pfd. 12 kr. für briter vnnnd dem schreiner von der bohrkirchen zu beschlag(en), 2 fl. 2 pfd. 12 kr. dem schlosser für fennster stenglein vnd anderer arbeit, 4 pfd. 6 kr. Valtin Euckmann dem maurer jn der kirch(en) vff zumauren, 3 pfd. 20 kr. für 200 gebacken stein, 9 kr. für souil dreppen negel, 2 pfd. 25 kr. für 4 ½ ellen klock(en)seill zu 20 kr kaufft, 18 kr. für 1 mltr weiß stain ...“¹¹⁸⁹.

Mit dem Ende des Jahres 1576 scheinen die Arbeiten an der Spitalkirche beendet gewesen zu sein, da es in einem Gesuch aus dem Jahre 1577 heißt, „... zum besten jm spittal bey Sanct Leonhart ein beneficium gestiftt, welches durch e(uer) F(ürstliche) G(nade)n vergünstigung vnnnd gnediger zulassung nun zwey jahr hero loblich vnnnd woll zu

¹¹⁸⁷ Weiteres dazu sowie der Abdruck des Gesuches III.1.2.Spitalkirche St. Leonhard.

¹¹⁸⁸ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: „Concept ann burgermeister vnnnd rath zu Carlstatt sich forthin von der Vicarey S Leonhardi doselbsten einkommen zuenthalten“, 5. März 1577.

¹¹⁸⁹ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: „Rechnung einnkommenß und außgebenß Christoffel Brellen vnnnd Egidij Hoffstetterß verwesern vicarie hospitalis inn Carolstatt anno s(alutis) 75 vnnnd 76“.

kirchengebäuden vnnnd anderen nohtwendigen gezierten d(es) gottes diensts geprauchet worden, welches nun mehr gott lob verrichtet, ...¹¹⁹⁰. Allerdings scheint auch nach der Renovation die Spitalkirche nur sporadisch genutzt worden zu sein, da um 1585 die Klage eines Visitators zu lesen ist, „Haben zu Mülbach kein ordentlich gottsdienst, wie auch im spital zu Carolstatt“¹¹⁹¹.

Die folgende Renovierung sollte den Eindruck der Spitalkirche bis auf den heutigen Tag prägen. Anlass waren sicherlich keine Bauschäden, sondern das Bedürfnis nach mehr Licht und Helligkeit¹¹⁹² sowie die Anlage eines repräsentativen Einganges¹¹⁹³, da die Spitalkirche ja an der Hauptstraße in unmittelbarer Nähe zum Oberen Tor liegt. Auch das Aufsetzen eines Dachreiters an der Westfassade scheint eine gewisse Rolle gespielt zu haben¹¹⁹⁴. Die Arbeiten wurden in den Jahren 1608 bis 1610 durchgeführt und kosteten die hohe Summe von 2274 fl. 4 pfd. 11 kr.¹¹⁹⁵. Die Summe erstaunt zunächst, da doch letzten Endes der Bau nur „erhöhet und ein neuer dachstuel darauf gemacht worden“¹¹⁹⁶. Zu den Neuerungen gehörten natürlich auch die beiden Fenster mit echterzeitlichem Maßwerk sowie das repräsentative Portal zwischen zwei kannelierten Säulen, die ein Gebälk tragen¹¹⁹⁷. Darüber befindet sich wiederum ein Fenster sowie drei Ochsenaugen¹¹⁹⁸. Dermaßen aufwändig und kostenintensiv waren daher die Steinmetzarbeiten sowie der neue Dachstuhl¹¹⁹⁹, der den mit Schindeln gedeckten Dachreiter über der Westfassade trägt. Entsprechend fielen im Inneren auch Malerarbeiten¹²⁰⁰, wie eventuell auch die Erhöhung der Empore an, um sie der neuen

¹¹⁹⁰ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Schreiben des Jakob Zeyß an den Fürstbischof, 23. März 1577.

¹¹⁹¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: „Carolstatt beneficia“, Fragment eines Visitationsberichtes aus der Zeit um 1585, ohne fol.

¹¹⁹² Schneider: Aspectus Populi, S. 80-83.

¹¹⁹³ Den ehemaligen Hauptzugang bildete wohl das heute noch erhaltene spitzbogige Portal an der nördlich der Kirche vorbei führenden Oberen Spitalgasse.

¹¹⁹⁴ Bis zur echterzeitlichen Umgestaltung hingen wohl die beiden kleinen Glocken in einer Mauerscheibe über dem Chorbogen. Goldkuhle, Manfred: Die Glocken in der Spitalkirche St. Jakobus. In: Die Glocken von St. Andreas in Karlstadt (FS). Karlstadt 1993, S. 55. Die Spitalkirche besaß also keinen eigentlichen Glockenturm oder Dachreiter. Solch eine Situation hat sich bis heute an der Kreuzkapelle in Goßmannsdorf bei Ochsenfurt erhalten.

¹¹⁹⁵ Hoffmann, Hermann: Vier Archivalien (1611-1614) über Julius-Echter-Bauten außerhalb Würzburgs. In: WDGB 37/38(1975/1976), S. 732.

¹¹⁹⁶ Hoffmann, Hermann: a.a.O., S. 712.

¹¹⁹⁷ Leider befindet sich der zugehörige Stein mit dem fürstbischöflichen Wappen heute im Inneren der Kirche. 1912 war er allerdings noch am Portal zu finden. KDM Karlstadt, S. 111. Zur Renovierung der Spitalkirche unter Julius Echter Schock-Werner, Barbara: Die Bauten im Fürstbistum Würzburg unter Julius Echter von Mespelbrunn 1573-1617. Regensburg 2005, S. 301f.

¹¹⁹⁸ Diese uns heute einfach anmutende Gestaltung der Westfassaden von Kirchen und Kapellen durch ein mittiges Portal mit einem Fenster oder einer Figurennische sowie drei runden oder ovalen Öffnungen im Giebel blieb im Bistum Würzburg bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts vorbildlich. Es sei hierfür nur die 1740 erbaute Filialkirche St. Alban in Weyersfeld erwähnt.

¹¹⁹⁹ Der „dachstuel“ ist daher ja auch im obigen Archivalie eigens erwähnt.

¹²⁰⁰ Eigenartigerweise sind bei Renovierungen bisher keine Reste einer echterzeitlichen Ausmalung, die die Spitalkirche aber sicherlich aufwies, zum Vorschein gekommen.

Raumhöhe anzugleichen. Der Chorraum blieb von den Arbeiten merkwürdigerweise unberührt. Der Beamte, der 1614 die Visitation im Amt Karlstadt vornahm, konnte zur Spitalkirche stolz vermelden: „Hat ein schone capellen mit dreyen altaren, die auch ohne mangel. Jst new eingedeckt, gepflastert, hat auch ein neue deck. Wirt alle feyertag vnd Sontag die frühmeß vnd singulis die Sabbatha das hl. ambt gehalt(en), deßgleichen am Creuztag. Hat 3 neue altär ohne mangel. Predigstuehl new“¹²⁰¹. Offensichtlich wandte man sich bald nach dem Abschluss der Bauarbeiten im Jahre 1610 der Altarausstattung zu, da bereits am 16. März 1612 der örtliche Keller Tobias Hoch an den Fiskal und Chorherrn von Neumünster Jakobus Hoch¹²⁰² schrieb, „... vnd soll hierauff der gn(ädig) begerte abriß vmb mahlung des hohen althars in der spittalkirchen alhie des negsten gehorsamblich vbersand werden“¹²⁰³. Ob in jenem Zuge allerdings drei neue Altäre angeschafft wurden, muss offen bleiben. Die Bemerkung des Visitators von 1614 bezüglich der „3 neue(n) altär“ darf man nämlich nicht allzu wörtlich nehmen. Die Bezeichnung „neue“ kann sich durchaus auch auf die neuen Fassungen der vorhandenen Stücke bezogen haben¹²⁰⁴. Allerdings hat man zwischen 1612 und 1614 wohl den ehemaligen Kreuzaltar der Spitalkirche entfernt, da man damals noch vier Altäre zählte. Der eine von diesen vieren, wohl eben der Kreuzaltar, besaß zudem „keins taffelen“¹²⁰⁵. Es steht außer Zweifel, dass die bauliche Neugestaltung der Spitalkirche nur eine Vorstufe zur Neufundierung des Spitals im Jahre 1616 war¹²⁰⁶.

1.3.Kapelle St. Wolfgang vor dem Oberen Tor

Nachdem die Wolfgangskapelle keine eigene gottesdienstliche Stiftung besaß und um ein Mindestmaß an geistlicher Fürsorge für die dort Bestatteten¹²⁰⁷ zu garantieren, forderte der Visitator im Jahre 1609 den Pfarrer auf, „jährlich i sacra p(ro) defuncti in S: Wolffgangs kirch zuhalt(en)“¹²⁰⁸. Sollte jenes Requiem in der Folge tatsächlich gehalten worden sein,

¹²⁰¹ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Ambt Carolstatt“ 1614, fol. 537v/538r.

¹²⁰² Ob hier nur eine Namensgleichheit der beiden oder tatsächlich ein Verwandtschaftsverhältnis vorliegt, muss derweil offen bleiben.

¹²⁰³ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Schreiben des Kellers Tobias Hoch an den Fiskal Jakobus Hoch, 16. März 1612.

¹²⁰⁴ Dieser Meinung hänge ich an, da wohl erst um 1500 ein Altar aus der Werkstatt des Tilman Riemenschneider mit den drei Heiligen Leonhard, Antonius Abbas sowie Jakobus d.Ä. im Mittelschrein für die Spitalkirche angeschafft worden war. Dazu II.3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452. Da diese Plastiken heute noch vorhanden sind, dürfte der spätgotische Altar auch nach der Renovierung von 1608/10 weiter gestanden haben, eventuell allerdings als rechter Seitenaltar. Dazu mehr unter V. 1.2.Spitalkirche St. Jakobus.

¹²⁰⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Geistliche mengel im rural capitul Carolstatt“, 1612.

¹²⁰⁶ Dazu unten IV.7.Neuordnung des Spitals 1616

¹²⁰⁷ Der Friedhof vor dem Oberen Tor wurde um 1614 hauptsächlich belegt. DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Ambt Carolstatt“ 1614, fol. 538r: „Jst auch ein anderer außer dem thor verschlossen, dahin sie meystes theyls begrab(en) werden“.

¹²⁰⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1609, fol. 67r.

so wäre dies nach langen Jahrzehnten wohl der erste Gottesdienst in der Kapelle gewesen. Dies umso mehr, da der Friedhof vor dem Oberen Tor ja ehemals die Begräbnisstätte der Karlstadter Evangelischen war¹²⁰⁹. Dementsprechend ist in den „Geistlichen Mängeln“ für 1612 zu lesen, „Capell S Wolffgangi het ein altar, ist mit taffelen vnd altardücheren vbel versehen“¹²¹⁰.

Offensichtlich begann man jedoch im Jahre 1614, zeitgleich mit den Arbeiten in der Stadtpfarrkirche St. Georg, die Renovation der Kapelle. Den Anlass hierzu mag wiederum das 40jährige Regierungsjubiläum des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn gegeben haben. St. Wolfgang lag ja unmittelbar vor dem Oberen Tor an der Einfallstraße von der Haupt- und Residenzstadt Würzburg her. Ein verwahtes katholisches Gotteshaus vor den Mauern einer der wichtigsten Städte des Hochstiftes wäre für Reisende wie Einheimische ein wenig überzeugendes Zeugnis für die glückliche Regentschaft des Fürstbischofs gewesen. Daher konnte der Visitor damals vermerken, „Capella S Wolffgangi. Ein feine capellen ausser dem thor beym kirchhoff, do es inwendig renouirt vnd außgeweißet, vnd mit holz gewelnet wurden, dazu es angefang(en), wer es noch ein fein werk. ... Jst diß jahr new eingedeckt. Hat kein ornat deß orts, außser 2 zinnen leuchter, ein alte böß altardeck vnd vorhang von teppig. So ist d(er) altar nicht wol nutz, stehen etliche alte böß¹²¹¹ bilder in einem alten casten darinnen“¹²¹².

Allerdings verstummen in den folgenden Jahren die Quellen, so dass heute nicht mehr festgestellt werden kann, ob die Arbeiten an der Kapelle über die Eindeckung des Daches hinaus weitergeführt wurden.

1.4.Zusammenfassung

Die Regentschaft des Julius Echter von Mespelbrunn war für den Sakralbau eine der produktivsten Zeiten der gesamten Bistumsgeschichte. So ist für Karlstadt zu vermerken, dass bereits in den frühen Jahren der Regierung Echters Arbeiten an der Pfarr- wie auch der Spitalkirche durchgeführt wurden. Größere und daher auch durchgreifende Maßnahmen begannen jedoch erst im Jahre 1608, also nach 34jähriger Regierung Echters. Während die Renovation des Kirchturmes nach 1583 wie auch die Erneuerung der Orgel im Jahre 1589 wohl noch auf Initiativen aus der Bürgerschaft zurückgingen, sind die späteren Projekte eher durch die örtlichen Beamten, vor allem aber die Würzburger Behörden angestoßen und durchgeführt worden.

¹²⁰⁹ Dazu III.6.3.Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach.

¹²¹⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Geistliche mengel im rural capitul Carolstatt“, 1612.

¹²¹¹ Die Bezeichnung „böß“ bezieht sich keinesfalls auf die künstlerische Qualität der Plastiken, sondern auf deren schlechten Erhaltungszustand.

¹²¹² DAW, Ämterakten Karlstadt K1: VR 1614, fol. 538v.

Von einer örtlichen Initiative zur Unterhaltung und Renovierung der Gotteshäuser erhalten wir in jenen Jahren keine Kenntnis! Jene Tatsache stellt somit einen groben Bruch zur Stifterfreudigkeit der Spätgotik dar, die heute noch durch die Einwölbung der Stadtpfarrkirche und die dort erhaltenen Stifterwappen eindrucksvoll dokumentiert wird¹²¹³. Echter konnte solchen Stiftersinn bis zum Ende seiner Regierungszeit offensichtlich nicht mehr wecken. Das von ihm gelegte religiöse Fundament war wohl doch noch zu schwach und insgesamt brüchig wie zahlreiche Klagen der Visitatoren immer wieder belegen¹²¹⁴. Darüber hinaus bleibt auch zu fragen, ob nach dem weitgehenden Exodus der wohlhabenden Mittel- und Oberschicht im Jahre 1586¹²¹⁵ noch eine gesunde finanzielle Basis für größere Stiftungen in der Stadt vorhanden war¹²¹⁶.

2. Pfarrer von Karlstadt

2.1. Johann Egen (1577-1581) (siehe auch B. Quellenedition)

Wohl zum Jahresanfang 1577 präsentierte das Domkapitel als zuständiger Patronatsherr Johann Egen auf die Pfarrei Karlstadt¹²¹⁷. Aktenkundig wurde er erstmals im Jahre 1579 auf der Versammlung des Landkapitels am 24./25. August. Dort heißt es über ihn nach der Angabe der Zahl der Karlstadter Kommunikanten lapidar, „Concubinam habet“¹²¹⁸. Er gehörte damit zu den 26 Geistlichen von 29 erschienenen Pfarrern des Dekanates, die im Konkubinat lebten¹²¹⁹! Die Einhaltung des Zölibates war daher damals eines der wichtigsten Erkennungsmerkmale für die altgläubige Gesinnung der Geistlichkeit und ihm gehörte das Hauptaugenmerk des Fürstbischofs wie auch das seiner Beamten¹²²⁰. Die Weihedaten des Johannes Egen sind leider nicht in den „Libri Ordinationum“ zu finden,

¹²¹³ Dazu II.1.1. Pfarrkirche St. Georg.

¹²¹⁴ Hierzu Weiteres unter IV.8. Liturgie und Frömmigkeit.

¹²¹⁵ Die Vorgänge des Jahres 1586 IV.6.2. Ausweisung der Evangelischen 1586.

¹²¹⁶ Zwar war der Auszug der Evangelischen ein schwerer finanzieller Verlust für die Stadt, doch konnten sich etliche „Zurückgebliebene“ durch den günstigen Ankauf von Immobilien durchaus bereichern, so dass sich wohl schnell eine neue Mittel- und Oberschicht herausbilden konnte. Dies bleibt allerdings eine Vermutung, die noch näherer Untersuchungen bedarf!

¹²¹⁷ Es ist fraglich ob der 1577/78 erwähnte namensgleiche Pfarrer von Etleben mit dem Karlstadter identisch ist. Wäre dies der Fall, wäre Egen erst 1578 nach Karlstadt gekommen!

¹²¹⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Relation dessen so vff jüngst gehaltenen Rural Capittel Carlstat“, 24./25. August 1579. Der gesamte Text der Relation ist ediert bei Meier, Johannes: Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarreivisitationen. In: WDGB 33(1971), S. 104-108.

¹²¹⁹ Meier, Johannes: a.a.O., S. 80.

¹²²⁰ So ermahnte der Eichtersche Abgesandte Dr. Joachim Typotius, der selbst Chorherr am Würzburger Neumünster war, die Kleriker bei der Landkapitelsversammlung abschließend, „Diesem allem nach hat der Herr Doctor Typotius der gemeinen priesterschaft ihre mengel und ubelhalten, besonders den concubinam, verwisen, sie vermant, sub indignatione R(everendissimi) darvon abzustehen, ...“. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Relation dessen so vff jüngst gehaltenen Rural Capittel Carlstat“, 24./25. August 1579.

Ort und Zeitpunkt des Empfangs muss somit einstweilen offen bleiben!

Fürstbischof Julius Echter ließ im Sommer des Jahres 1580 eine Visitation der Pfarreien Gemünden, Grafenrheinfeld und Karlstadt durchführen. Kritikpunkt des Domkapitels war daher in der Sitzung vom 21. Juli, „das jhre F(ürstliche) Gn(aden) ohne vorwissen oder beysein eines ehrw: thumbcap(itels) zugeordneten dero pfarhen visitirn ließen“¹²²¹. In allen drei Pfarreien, die dem Patronat des Domkapitels unterstanden, wurden eine Reihe von Mängeln festgestellt, die Echter in schriftlicher Form an den Domdekan Neithard von Thüngen weiterreichen ließ. Unmittelbares Ergebnis der Karlstadter Visitation war der Entschluss Echters, Johann Egen von Karlstadt auf die Pfarrei Stadtlauringen zu transferieren¹²²². Nach Aussage des Domkapitelsprotokolles vom 21. Juli hatte Egen sowieso vor, die Pfarrei Karlstadt zu verlassen. Dies darf jedoch durchweg bezweifelt werden, zieht man das beinahe ein halbes Jahr währende Taktieren des Domkapitels sowie der Bürgermeister und des Rates in Betracht, um Egen gegenüber dem Fürstbischof halten zu können.

Echter wollte anstelle des Johann Egen „den alumnen einen sampt noch einen, so neulich(er) zeit mit jme von Rhom kommen, gen Carlstatt zuuerordnen“¹²²³. Es handelte sich bei dem einen der beiden um Kilian Bräutigam, der seit 1574 am „Collegium Germanicum“ studiert hatte¹²²⁴. Dass Echter allein für die Versorgung der Pfarrei Karlstadt zwei Germaniker vorsah, spricht für die Bedeutung, die er der „Reformation“ jener Pfarrei beimaß! Auch hier spielte das Domkapitel jedoch wiederum auf Zeit, um in Erfahrung zu bringen, „wie bede furgeschlagene qualificirt vnd ob sie auch ihren ort tüglich sein wurd(en) od(er) nit“¹²²⁵.

Johann Egen hatte es offensichtlich in seiner Amtszeit als Pfarrer von Karlstadt verstanden, sich mit den dortigen Gegebenheiten zu arrangieren und den herrschenden religiösen Status quo nicht zu hinterfragen, da Bürgermeister und Rat das Domkapitel baten, „jme bey jhnen pleiben (zu) lassen, dann sie sein kein wechsel begerrn“¹²²⁶. Das Domkapitel selbst sah dafür ebenfalls keine Notwendigkeit.

In der Sitzung vom 13. August 1580 wurde dann der Vorwurf des Fürstbischofs und

¹²²¹ StAW, DKP Bd. 36(1580), fol. 293r.

¹²²² Obwohl Echter sicherlich große Bedenken gegen Johann Egen hegte, war er jedoch aufgrund des gravierenden Priestermangels sicherlich auf dessen Tätigkeit angewiesen. Die Versetzung in den Norden des Bistums, weit entfernt von Karlstadt, mag vielleicht dem Zweck gedient haben, ihn von seiner Konkubine zu isolieren.

¹²²³ StAW, DKP Bd. 36(1580), fol. 293v.

¹²²⁴ Freudenberger, Theobald: Die Annales Collegii Herbipolensis Societatis Jesu und ihr Verfasser Johannes Spitznase aus Mühlhausen in Thüringen. In: WDGB 43(1981), S. 225. Mehr zu ihm im folgenden Punkt.

¹²²⁵ StAW, DKP Bd. 36(1580), fol. 293v.

¹²²⁶ StAW, DKP Bd. 36(1580), fol. 293v.

seiner Beamten, dass Egen „verdechtiger religion sein sollt“¹²²⁷, also Lutheraner, das erste Mal ausgesprochen. Das Kapitel sah jedoch noch immer keinen Handlungsbedarf und stellte sich hinter die Bürgerschaft, „... wann das gemein wolt eines gewont haben, hören sie jn gern vnd wann schon ein anderer dahin verordnet werden solt, wurd er wenig aedificiren“. In der Sitzung vom 19. November musste sich das Domkapitel wohl oder übel dem Willen des Fürstbischofs beugen und Kilian Bräutigam als neuen Pfarrer von Karlstadt anerkennen¹²²⁸. Egen erhielt lediglich eine Bleibefrist bis Kathedra Petri, also den 22. Februar, 1581 eingeräumt¹²²⁹.

2.2. Kilian Bräutigam (1581-1617) (siehe auch B.Quellenedition)

Mit dem gebürtigen Würzburger¹²³⁰ Kilian Bräutigam besaß Karlstadt einen der ersten Pfarrer im Bistum, der eine gänzlich neue Prägung während seiner Ausbildung erhalten hatte. Nachdem er von 1574 bis 1580 am „Collegium Germanicum et Hungaricum“ in Rom studiert hatte¹²³¹, war er wohl von der Geistigkeit des Tridentinums durchdrungen. Er hatte offensichtlich auch die Priesterweihe in Rom empfangen.

Fürstbischof Julius Echter hielt offensichtlich den Reformbedarf in Karlstadt für dringlich und wurde von Kilian Bräutigam auch nicht enttäuscht. So hält das Visitationsprotokoll von 1596 fest, „Der gottesdienst wirt sampt der mittag predig vndt kinderlehr ... fleissiglich verrichtet. ... vnd wirt gantzlich weder im gotshaus noch an dem pfarhern kein mangel gespürt“¹²³². Dies bleibt der Grundtenor sämtlicher Protokolle in der Amtszeit des Kilian Bräutigam, so ist für das Jahr 1607 festgehalten, „Würd schier täglich celebrirt“¹²³³, was zur damaligen Zeit keineswegs selbstverständlich war¹²³⁴. Die tägliche

¹²²⁷ StAW, DKP Bd. 36(1580), fol. 316r.

¹²²⁸ Die Ernennung Bräutigams zum Pfarrer von Karlstadt ist wohl der erste Fall, in dem das Patronatsrecht des Domkapitels umgangen wurde.

¹²²⁹ Wahrscheinlich ist der bei Veit, Andreas Ludwig: Unter Fürstbischof Julius Echter. Expedianda der fürstbischöflichen Würzburgischen geistlichen Kanzlei in den Jahren 1594 bis 1597. In: AUFr 59(1917), S. 134 unter den „Parochi profugii“, also den abtrünnigen Pfarrern, genannte „Johann Anger“ mit Johann Egen identisch.

¹²³⁰ Beim Kauf der „Agenda Ecclesiastica“ im Jahre 1588 ist er als „Herbipolensis“ bezeichnet. Eintrag im Buchdeckel der Agenda im DAW, Inkunabeln. Für diesen Hinweis danke ich Herrn Archivoberrat i.K. Dr. Norbert Kandler recht herzlich. Zudem wird sein Bruder Laurentius 1587 in den Dekanatsmatrikeln als „Herbipolensis“ bezeichnet. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: Matricula constitutionis testamentariorum venerabilium dominorum capituli in Carlstat, 1547-1684, fol. 19r.

¹²³¹ Freudenberger, Theobald: Die Annales Collegii Herbipolensis Societatis Jesu und ihr Verfasser Johannes Spitznase aus Mühlhausen in Thüringen. In: WDGB 43(1981), S. 225/Fußnote 15 und Steinhuber, Andreas: Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom Bd. 1. Freiburg 1906, S. 275. Bräutigam hatte bereits am 22. September 1571 in Würzburg die Tonsur und die niederen Weihen erhalten, weshalb man davon ausgehen kann, dass er gegen 1550 geboren wurde. DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 11.

¹²³² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1596, fol. 654r.

¹²³³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1607, fol. 2r.

¹²³⁴ Meier, Johannes: Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarrevisitationen. In: WDGB 33(1971), S. 87.

Zelebration setzte sich nämlich erst langsam unter den Geistlichen durch¹²³⁵. Für den seelsorglichen Eifer des Pfarrers spricht auch dessen mehrfach geführte Klage über den schlechten Gottesdienstbesuch an Feiertagen, so eben auch 1607, „Pfarrer clagt, das vff die feirtag der gottesdienst vnfleisig besucht werde, ...“¹²³⁶. Obwohl Kilian Bräutigam im Jahre 1604 zeitweilig krank war, scheint die Seelsorge darunter nicht gelitten zu haben¹²³⁷. Für dessen altkirchliche Gesinnung spricht die Aussage bei der Wintervisitation von 1615, „pfahrr sagt, er halte sich in allweg in v(er)richtung seines ampts dem cultui d(ivin)o gleichförmig“¹²³⁸. Auch der Ankauf der „Agenda Ecclesiastica“ im Jahre 1588¹²³⁹, die Friedrich von Wirsberg 1564 herausgeben ließ, spricht für solch eine Gesinnung. Wurde doch darin Klage geführt, dass sich bei der Verwaltung der Sakramente neue und der Kirche fremde Zeremonien eingeschlichen hätten¹²⁴⁰.

Im gleichen Jahr war wohl Bräutigam auch Dekan des Landkapitels Karlstadt¹²⁴¹. Über die häufigere Beichte des Kilian Bräutigam gibt das Visitationsprotokoll von 1600 Auskunft, „Confitetur saepius in anno“¹²⁴². Zumindest für die Jahre 1607 und 1609 wird der Stettener Pfarrer Jakob Deter als dessen Beichtvater genannt¹²⁴³. Bereits im Jahre 1600 heißt es, „Des pfarhers haußhalten ist absq(ue) mala suspicione“¹²⁴⁴, 1603 dann, „hatt sein alt mädlein noch bey sich“¹²⁴⁵, wobei sich die Bezeichnung „alt“ nicht auf deren Lebensjahre bezieht, sondern auf die Dienstjahre, da ihr Alter 1609 mit „38 jarren“ angegeben wird. Damals war die Magd bereits „bey 12 jaren“¹²⁴⁶, also seit 1596/97 im Haushalt des Pfarrers. Für das priesterliche Betragen Bräutigams spricht der Hinweis anlässlich der Visitation von 1611, „zu hochzeiten vnd kindtauff(en) kombt er nit“¹²⁴⁷. Solche Feste gerieten vielfach zu Gelagen und stürzten oftmals die ausrichtenden Familien in

¹²³⁵ Allerdings muss man ja festhalten, dass in Karlstadt zwei Geistliche vor Ort waren, die sich so die täglichen Messen teilen konnten. Erst für 1614 ist klar belegt, dass sowohl der Pfarrer als auch der Kaplan jeweils eine tägliche Messe hielten, „wird alle tag ein sacrum von pfarrern vnd caplan gehalten“. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1614, fol. 537r.

¹²³⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1607, fol. 2r.

¹²³⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1604, ohne fol.

¹²³⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1615 (Winter), fol. 8r.

¹²³⁹ Der Ankauf der Agenda unter Pfarrer Kilian Bräutigam im Jahre 1588 ist in deren Buchdeckel vermerkt. DAW, Inkunabeln. Allerdings besaß Karlstadt auch schon vorher eine Wirsbergsche Agenda. Dazu oben III.7.Liturgie und Frömmigkeit.

¹²⁴⁰ Specker, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn. In: WDGB 27(1965). S. 88/Fußnote 10.

¹²⁴¹ Diese Vermutung äußert Meier aufgrund des Visitationsprotokolles, das wohl auf den Pfarrer von Karlstadt als Verfasser hinweist. Meier, Johannes: Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarrevisitationen. In: WDGB 33(1971), S. 59.

¹²⁴² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1600, fol. 2r.

¹²⁴³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1607, fol. 5r und VR 1609, fol. 94r.

¹²⁴⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1600, fol. 2r.

¹²⁴⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1603, fol. 53v.

¹²⁴⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1609, fol. 67r.

¹²⁴⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1612, fol. 125r.

schwere Geldnöte, dem wollten eigene fürstbischöfliche Mandate gegensteuern¹²⁴⁸, Priestern war daher die Teilnahme an solchen Feiern verboten¹²⁴⁹.

Auch zwischen Fürstbischof und Domkapitel gab es nun in Kilian Bräutigams Amtszeit keine Auseinandersetzung mehr, die den Pfarrer betrafen. Er blieb dem Domkapitel lediglich die ersten zehn Jahre seiner Amtszeit das Baugeld für das Pfarrhaus in Höhe von jährlich 10 fl. schuldig. In der Sitzung vom 9. Januar 1596 wurde ihm jedoch die Hälfte der Summe nachgelassen, „jnn ansehung er sich die zeit hero, er diß orts vff der pfarr gewesen, woll vnd priesterlich verhalten“¹²⁵⁰. Der Grund des Rückstands war offensichtlich die schlechte Dotation der Pfarrei, weshalb Kilian Bräutigam daran interessiert war, die Einkünfte der Pfarrei Mühlbach bei den Pfarreinkünften von Karlstadt zu behalten¹²⁵¹. Aus demselben Grund bat er am 18. Dezember 1597 um eine Aufstockung seiner Besoldung. Das Domkapitel wollte ihn dafür auf eine frei werdende Vikarie im Domstift „vertrösten“¹²⁵². Am 16. März 1599 trat jener Fall schließlich ein und Bräutigam bekam die durch den Tod des Inhabers Nikolaus Wunderman frei gewordene Vikarie „SS. Viti et Stephani“, auch Kemlein genannt¹²⁵³, verliehen. Die Vikarie behielt Bräutigam wohl bis zu seinem Tode. Wann er starb, ist jedoch nicht genau festzumachen. Die Pfarrei Karlstadt „verließ“ er auf jeden Fall im Jahre 1617, ob dies durch Tod geschah¹²⁵⁴, muss offen bleiben, wahrscheinlich starb er jedoch erst 1625¹²⁵⁵. Als Epitaph¹²⁵⁶ für Kilian Bräutigam wurde daher im Dom 1626 ein Altar zu Ehren seines Namenspatrons aufgerichtet¹²⁵⁷.

Während der Ausweisung der Evangelischen im Jahre 1586¹²⁵⁸ scheint Kilian Bräutigam eine verlässliche Stütze für die Würzburger Beamtenschaft gewesen zu sein, dies lassen zumindest drei Briefe vermuten, die er in jenem schicksalhaften Jahr mit

¹²⁴⁸ Meier, Johannes: Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarrevisitationen. In: WDGB 33(1971), S. 103.

¹²⁴⁹ Specker, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn. In: WDGB 27(1965), S. 93.

¹²⁵⁰ StAW, DKP Bd. 51(1596), fol. 3v.

¹²⁵¹ StAW, DKP Bd. 52(1597), fol. 161r-v.

¹²⁵² StAW, DKP Bd. 52(1597), fol. 229r.

¹²⁵³ Der zur Vikarie gehörige Altar befand sich in der Krypta des Domes. Markert, Emil: Das Büelersche Dombild von 1627. In: MfrJb 8(1956), S. 237.

¹²⁵⁴ Im Band 7 der Matrikelbücher (begonnen 1746) heißt es lapidar auf Seite 2: „I. Kilianus Brautigam parochiani cepit anno 1588, desiit post annos 29, 1617“. Es bleibt also hier unklar, ob dies durch Tod geschah. Die Angaben sind ansonsten sehr kritisch zu betrachten, da sie Fehler aufweisen. So trat ja Bräutigam die Pfarrei bereits 1581 an!

¹²⁵⁵ Auch Emil Markert ist jener Meinung, gibt jedoch dafür keine Quelle an. Markert, Emil: a.a.O., S. 216.

¹²⁵⁶ StAW, DKP Bd. 77(1626), fol. 262r.

¹²⁵⁷ Das zugehörige Altarbild befindet sich heute im Mainfränkischen Museum in Würzburg. Kilian. Mönch aus Irland – aller Franken Patron 689-1989 (Ausstellungskatalog). Würzburg 1989, S. 283f/Nr. 284 und Markert, Emil: a.a.O., S. 216f.

¹²⁵⁸ Dazu IV.6.2. Ausweisung der Evangelischen 1586.

unterzeichnete¹²⁵⁹. Die drei Schreiben berichten jeweils über die Rückkehr von „abgefallenen“ Bürgern und Bürgerinnen nach Karlstadt. Die Rolle des Kilian Bräutigam bei deren Rückkehr bestand jeweils darin, deren Beichte zu hören sowie ihnen die Kommunion zu reichen, wodurch sie wiederum in die Gemeinschaft der römischen Kirche aufgenommen waren.

Mit dem Jahr 1588 begann die Führung der Matrikel¹²⁶⁰, allerdings fand einer der Nachfolger Bräutigams, Johann Stapp, im Jahre 1627 keine lobenden Worte über dessen Matrikelführung, „male continuata per 36 annum ... sed folia sine index dispersa et multis annis carentia“¹²⁶¹. Die Matrikel wurden über 36 Jahre hinweg also schlecht geführt, ohne eine Seitenangabe und über viele Jahre mit Fehlstellen¹²⁶².

Leider hat sich das Testament Bräutigams nicht erhalten, doch ist an anderer Stelle der Jahrtag verzeichnet, den er für sich (testamentarisch) errichtete. So wurde um seinen Namenstag am 8. Juli ein Jahrtag „von H. Kilian Bräutigam, seel(igen) gewesen hiesigen pfarrern, ... mit vigil gehalten“¹²⁶³. Eine Hinterlassenschaft von 200 fl. in bar hatte er offensichtlich zur Errichtung eines Epitaphs im Würzburger Dom¹²⁶⁴ sowie zur Renovierung des Karlstadter Pfarrhauses, um das es ja in jener Zeit¹²⁶⁵ übel bestellt war, vermacht. Jedoch waren seine testamentarisch getroffenen Verfügungen offensichtlich so unklar, dass erst in der Sitzung des Domkapitels vom 1. September 1626¹²⁶⁶ eine klare Entscheidung über die Verteilung der Gelder getroffen wurde.

Skurrilerweise hatte einer der Nachfolger, Pfr. Johann Stapp, eine wenig positive Meinung von Kilian Bräutigam. So bezeichnete er jenen im Jahre 1635 als einen „zelator pecuniarum potius quam animarum“¹²⁶⁷. Also als jemanden, der mehr Eifer nach Geld als nach Seelen hatte! Allerdings diente jene Herabsetzung wohl nur dem Zweck, Stapp als den eigentlichen Reformator der Pfarrei herauszustellen, der daher beim Einfall der Schweden besonders dem Zorn der Evangelischen ausgesetzt war, und deshalb sein Heil in der Flucht suchen musste¹²⁶⁸. Für Bräutigams untadelige Gesinnung spricht jedoch auch die Wein- und Brotstiftung, die er in Karlstadt zusammen mit einem Domherrn errichtet hatte¹²⁶⁹.

¹²⁵⁹ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Briefe des Pfarrers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 25. August 1586/10. Dezember 1586/19. Dezember 1586.

¹²⁶⁰ DAW, Karlstadt St. Andreas: Matrikelbuch I.

¹²⁶¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 1.

¹²⁶² Ein Blick in den Band 1 der Karlstadter Matrikel bestätigt diesen wenig günstigen Eindruck!

¹²⁶³ PFAK, „Beschreibung der Pfarrey Carlstatt“, 1750, S. 36.

¹²⁶⁴ Zum Kiliansaltar siehe Markert, Emil: a.a.O., S. 216.

¹²⁶⁵ Dazu den folgenden Punkt IV.2.3. Pfarrfründe und Pfarrhaus.

¹²⁶⁶ StAW, DKP Bd. 77(1626), fol. 262r.

¹²⁶⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1635, ohne fol.

¹²⁶⁸ Dazu findet sich mehr V.2.2. Johann Stapp 1619-1631.

¹²⁶⁹ Dazu Weiteres unten IV.5.5. Wein- und Brotstiftung nach 1610(?).

2.3. Pfarrfründe und Pfarrhaus (siehe auch B.Quellenedition)

Während Andreas Bodenstein im Jahre 1519 den jährlichen Ertrag der Pfarrfründe mit 60fl.¹²⁷⁰ angab, klagte Pfr. Kilian Bräutigam 1597 gegenüber dem Domkapitel, dass es „mitt dem einkommen der pfarr Carlstatt sich sambt einem caplan zubetragen vast unmöglich. Seitenmahl dieselb allein den weinwachs vnnd allein 3 achtel korns fallen habe“¹²⁷¹. Offensichtlich waren zahlreiche Einkünfte der Pfarrei in den vorangegangenen Jahrzehnten entfremdet worden. Dies bestätigt auch die Mitteilung Bräutigams 1604 an den Visitator, dass „in seinem pfarr register ettliche vngangbare zinß“¹²⁷². Obwohl der Visitator anordnete, dass er diese „außzeichnen vnnd vbergeben“ sollte, konnten die Zinsen offensichtlich von den fürstbischöflichen Behörden in den folgenden Jahre nicht mehr „gangbar“ gemacht werden. Im Jahre 1614 heißt es demnach lapidar, „Hat kein pfarrguter nicht“¹²⁷³.

Auch Stolarien scheinen von den Karlstadtern so gut wie keine mehr gezahlt worden zu sein, da in einem Register 1577/78 zu lesen ist, „Souil den eylfften punct wegenn der accidentalia belangen thut, were ein gemeyn d(em) pfar gleichwol wie von alders schuldig zugeben, so man d(ie) zuhan erforderen wölde. Ist aber also jn abgang khomen, also d(ies) öttwan ein erbar rath vnnd sonsten wehning personen, dasselbig zu gewöhnlich zeitden thun und erzeigen. Für begrebtis und seelgeraid eyner person so comuniciert, altt od(er) jung, 9 pfd. 2 kr., vonn eyennem kind zu thauffen 4 kr., die fraw sambt d(em) kind einzusegnen 2 kr., breüdigam vnnd braut dreymal außzuruffen 3 pfd. vnnd einzuleytten i virttel wein, 2 prod, i gesett(en) hun. Jtem souil personen zum hochwirdigen sacrament gehenn geben beicht unnd opffer pfennig. Sind disses 77. jars zu österlichenn zeyttenn 372 person gewest. Jtem vonn eyner proclama zuuerkundenn 1 pfd.“¹²⁷⁴.

Natürlich hatte der Pfarrer überdies keine Einnahmen mehr aus den Stiftungen und Jahrtagen, die noch in der Zeit vor der Reformation ein fester Bestandteil des Pfarreinkommens waren! Weiterhin ist die Preissteigerung, die während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor allem bei Lebensmitteln festzustellen war¹²⁷⁵, für das zu geringe Einkommen des Pfarrers in jener Zeit mitverantwortlich. Dementsprechend war natürlich auch das Pfarrhaus in einem baulich schlechten Zustand. So ist in den

¹²⁷⁰ Die Briefstelle ist oben II.2.2.Zusammenfassung zitiert.

¹²⁷¹ StAW, DKP Bd. 52(1597), fol. 161r-v.

¹²⁷² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1604, ohne fol.

¹²⁷³ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: VR 1614, fol. 537v.

¹²⁷⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstadt“, 1577/78.

¹²⁷⁵ Sporn, Marcus: Wirtschaftsgeschichte Würzburgs 1525-1650. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 2, S. 407.

Domkapitelsprotokollen am 11. März 1577 zu lesen, dass „solcher pfarhof bawfellig, vnd denselben ahn jtzo wol zuhelffen ehe er gar eingangen“¹²⁷⁶. Offensichtlich wurde aufgrund der Intervention des Domkapitels eine Reparatur des Pfarrhofes durchgeführt, da es im Jahre 1600 heißt, „Der pfarhoff wird von einem e(hrwürdigen) thomcapitel in weßenlichen bau erhalten“¹²⁷⁷. Doch bereits aus dem Jahre 1609 datiert die Anweisung, das „Pfarrhauß soll bedeckt werd(en)“¹²⁷⁸. Im gleichen Kontext ist zu lesen, „hat nur i stuben vnnnd i klein stüblein“¹²⁷⁹! Für das Jahr 1612 ist festgehalten, „Pfarrhaus ist an ingebeuen vnd sonderlich an den böden ettw(as) schadhafftig geweß(en)“¹²⁸⁰, d.h. die Reparaturarbeiten in der Zeit um 1600 dürften wohl nicht sehr nachhaltig gewesen sein.

2.4.Zusammenfassung

Die Amtszeit von Pfarrer Kilian Bräutigam war nur um wenige Jahre kürzer als die des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn. Kilian Bräutigam war sicherlich das Idealbild eines Priesters, wie es sich Echter vorstellte, setzte er ihn doch auch in Karlstadt ein und beließ ihn dort über so lange Zeit. Mit ihm hatte die Pfarrei wohl erstmals einen Geistlichen, der sich selbst als Hirte seiner Gläubigen verstand. Noch sein Vorgänger Johann Egen war wohl eher von der spätmittelalterlichen Auffassung eines Pfründeinhabers geprägt, der diese Einkünfte mehr „genoss“, als tatsächlich dafür selbst tätig zu werden. Auch wenn im 16. Jahrhundert schon zahlreiche Geistliche eine Universität besuchten, wie z.B auch Pfarrer Georg Frobein¹²⁸¹, so war doch deren Bildungsniveau im Großen und Ganzen recht eingeschränkt. Kilian Bräutigam hatte erstmals eine umfassende, vom Konzil von Trient geprägte Ausbildung erhalten, deren Inhalte für die nächsten Jahrhunderte kirchlicherseits maßgebend sein sollten. Er war somit der typische Exponent einer neuen katholischen Orthodoxie mit der Echter sein Reformwerk in Karlstadt durchführen konnte.

Trotz dieser „gelungenen“ Pfarrbesetzung war jedoch die Pfarrpfründe noch von den Vernachlässigungen der vergangenen Jahrzehnte geprägt. Letzten Endes konnte der Unterhalt des Karlsruher Pfarrers nur durch die Einnahmen einer weiteren Pfründe, in diesem Falle der Vikaria „SS. Viti et Stephani“ im Domstift, dauerhaft gesichert werden. Das konnte jedoch nicht im Sinne des Fürstbischofs sein, zu dessen Lebzeiten es jedoch

¹²⁷⁶ StAW, DKP Bd. 33(1577), fol. 116r.

¹²⁷⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1600, fol. 2r.

¹²⁷⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1609, fol. 67r.

¹²⁷⁹ Stube bezeichnet in der fraglichen Zeit einen heizbaren Raum. Bedal, Konrad: Bauen und Wohnen in Dorf und Kleinstadt vor 1650. In: UfrG 3, S. 611.

¹²⁸⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Geistliche mengel im rural capitul Carolstatt“, 1612, ohne fol.

¹²⁸¹ Zu ihm oben III.2.3.Georg Frobein (1551-1571).

nicht mehr gelang, der Pfarrfründe eine dauerhafte finanzielle Ausstattung zu geben. Dementsprechend war auch das Pfarrhaus wohl bis zum Ende der Regierungszeit des Julius Echter nur mehr provisorisch renoviert und entsprach daher kaum dem Standard der Zeit!

3. Vikarien

3.1. „Vicaria Animarum“ - Kaplanei

In den frühen Regierungsjahren des Julius Echter war die fürstbischöfliche Kanzlei der Meinung, der Fürstbischof besäße das Patronatsrecht über die „Vicaria Animarum“ in Karlstadt. So heißt es eindeutig im „Register vber die pfaren in dem Ambt Carolstatt“ von 1577/78, „Es ist zu wissen, das der Hochwirdig Fürst, vnser Genediger Herr zu Wirtzburgk, disse vicaria, Annimarum genand, zuuverleyhen hatt“¹²⁸². Am Rande ist jedoch von einer zweiten Hand die Bemerkung „Nota: fundatu(r) hi(c), q(ua) ius patronat(us) spectat ad senatu(m)“ nachgetragen. Der Kanzlei waren also durchaus die Patronatsverhältnisse noch bewusst. Allerdings war auch der Visitor aus der Zeit um 1585 davon ausgegangen, dass der Fürstbischof das Patronatsrecht besitzt¹²⁸³. Diese irrije Meinung scheint daher zu rühren, dass dem jeweiligen Karlstadter Kaplan die Vikarie verliehen wurde. Im gleichen Archivalie heißt es nämlich anschließend, „hatt solche pfründt etlich jar genossen vnnd gebraucht der pfarher zu Mulbach, so den capellan standt zu Carolstatt solt versehen, ...“¹²⁸⁴. Das Würzburger Salbuch von 1596 schreibt allerdings das Patronatsrecht wiederum eindeutig dem Stadtrat zu¹²⁸⁵.

Das Register von 1577/78 führt detailliert jene zwölf Jahrtage auf, die zur „Vicaria Animarum“ gehörten¹²⁸⁶. Es ist jedoch fraglich, ob jene Gottesdienste damals noch persolvirt wurden, da es 1636 lapidar heißt, „ist aber manche lange zeit verblieben“¹²⁸⁷. Die für die Persolvierung der Gottesdienste nötige Zahl von Priestern war in jenen Jahren ja kaum mehr in der Stadt anwesend. Die Vikarie besaß jedoch nach wie vor ihr Pfründehaus. „Jtem ein behausung ligt auff dem kirchhoue, anstosser die kirch mauern“¹²⁸⁸. Das Gebäude wurde offensichtlich regelmäßig baulich unterhalten, da es im

¹²⁸² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstatt“, 1577/78, fol. 39v.

¹²⁸³ „Auf diser vicaria animarum hatt ius patronatus Reuerendissimus noster“. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: „Carolstatt beneficia“, Fragment eines Visitationsberichtes aus der Zeit um 1585, ohne fol.

¹²⁸⁴ Es war allerdings so, dass der Kaplan von Karlstadt die Pfarrei Mühlbach spätestens seit 1579/80 mitversorgte und nicht umgekehrt, d.h. der Kaplan lebte nicht im Mühlbacher Pfarrhaus, sondern in Karlstadt. Realschematismus 2003, S. 219.

¹²⁸⁵ „... ausser Animarum, so ein erbarer rath das jus patronatus“. StAW, Salbuch 1596, fol. 14r.

¹²⁸⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstatt“, 1577/78, fol. 56r-v.

¹²⁸⁷ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: Bericht über die Benefizien, 1636.

¹²⁸⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstatt“, 1577/78,

Jahre 1607 durch den Kaplan bewohnt werden konnte¹²⁸⁹.

Im Laufe des Jahres 1595 ordnete der Fürstbischof dann die Einkünfte der Vikarie der Pfarrei zur Unterhaltung des Kaplans zu. Gegenüber dem Domkapitel klagte Pfr. Kilian Bräutigam nämlich am 9. Januar 1596, dass „jme an jezo auch ein caplan vffgetrungen worden“¹²⁹⁰. Im gleichen Jahr verzeichnet das Salbuch, „Hingegen manglet an beständigen pfennigzinßen so abgangen vf 1 fl., poss(essor) ex gratia R(everendissi)mi von pfarrherrn zu besseren vnderhaltung des caplans“¹²⁹¹. Diese Aussage bestätigt auch ein Verzeichnis aus der Zeit um 1614, „Parochus percipit fructus ratione sacellani, dene er hergegen zu halten schültig ist“¹²⁹². Das Visitationsprotokoll des gleichen Jahres konkretisiert dies nochmals, da es zum Kaplan festhält, „hat sein kost beym pfarrer“¹²⁹³. Der Rat hatte für jene Aufwendungen dem Pfarrer bereits in den Jahren um 1577/78 20 fl. jährlich zu überweisen¹²⁹⁴.

Auf Bernhard Fronapfel, der 1575 noch die Vikarie innehatte, folgte im Jahre 1577 Kilian Karbach, der ebenfalls Vikar am Würzburger Neumünsterstift war¹²⁹⁵. Bereits am 3. Januar des darauf folgenden Jahres erhielt jener die Pfarrei Bütthard verliehen, er wird spätestens dann Karlstadt verlassen haben und versah daher die Kaplansstelle höchstens acht Monate. Der nächste namentlich bekannte Kaplan war Kaspar Straub, der auf der Kapitelsversammlung vom 24. und 25. August 1579 eigens die „professio fidei“ zusammen mit zwei weiteren Geistlichen in der Sakristei der Pfarrkirche ablegen musste¹²⁹⁶. Straub kam also erst nach der Landkapitelsversammlung des Jahres 1578 nach Karlstadt. Über die Amtsauffassung Straubs in jenen Jahren können keine Aussagen gemacht werden. In späteren Jahren galt er das Ideal eines Geistlichen der Tridentinischen Reform¹²⁹⁷. Er war 1596 schließlich Prokurator des Landkapitels und führte selbst einen Teil der Visitationen jenes Jahres durch¹²⁹⁸. Zugleich war er Mitglied der Bruderschaft Unserer Lieben Frau in Retzbach¹²⁹⁹.

fol. 55v.

¹²⁸⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1607, fol. 2r.

¹²⁹⁰ StAW, DKP Bd. 51(1596), fol. 3v.

¹²⁹¹ StAW, Salbuch 1596, fol. 14r.

¹²⁹² DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Amt Carolstatt“ 1614, fol. 104v.

¹²⁹³ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: VR 1614, fol. 537r.

¹²⁹⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstatt“, 1577/78, fol. 25r.

¹²⁹⁵ Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F.26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989, S. 752.

¹²⁹⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Relation dessen so vff jüngst gehaltenen Rural Capittel Carlstat“, 24./25. August 1579.

¹²⁹⁷ Mehr über ihn bei Remling, Bruno: Die Geschichte der Pfarrei Thüngersheim in der Zeit von 1353 bis 1803. In: WDGB 31(1969), S. 124f.

¹²⁹⁸ Meier, Johannes: Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarreivisitationen. In: WDGB 33(1971), S. 60.

¹²⁹⁹ DAW, Pfarreiakten Retzbach: Transkript der Retzbacher Bruderschaftsbücher von Herrn Norbert Haas, 1993.

Am 21. Juli 1580 scheint die Kaplansstelle vakant gewesen zu sein oder aber Echter war willens den Kaplan zu entfernen, da er „den alumnen einen sampt noch einen“¹³⁰⁰ nach Karlstadt senden wollte. Die im Diözesanarchiv Würzburg verwahrte „Series parochorum“ von St. Andreas in Karlstadt nennt für den 10. Januar 1582 Johann Ebner als Kaplan, Ebner war allerdings zwischen 1577 und 1582 bereits in Unsleben auf der dortigen Pfarrstelle¹³⁰¹ gewesen!

Am 15. November 1586 findet schließlich Johan Wenig in einem Schreiben der örtlichen Autoritäten an den Fürstbischof als Kaplan Erwähnung¹³⁰². Kaplan Wenig war einige Tage vorher mit dem angetrunkenen Exulanten Jörg Weigand in einen Wortwechsel geraten. Der junge Geistliche schien gegenüber Weigand eine radikale altgläubige Position bezogen zu haben, die Weigand dann zu Beschimpfungen hinriss. Am 28. April 1588 wird dann der Speyerer Wolfgang Neblich/Ueblich als Kaplan genannt¹³⁰³. Neblich/Ueblich war vorher Pfarrer der Pfarrei Hl. Grab in Iphofen¹³⁰⁴, die er im Laufe des Jahres 1587 in Richtung Karlstadt verlassen haben dürfte.

Obwohl gerade für die folgenden Jahre die archivalische Überlieferung aufgrund der regelmäßigen Visitationen stark zunimmt, sind die Namen der Kapläne dann aber leider nicht mehr erhalten. Über sie wird in der Regel in den Visitationsprotokollen stereotyp bemerkt, „Der caplan haltet sich wol“¹³⁰⁵ oder „Cum sacellanus ... contentus“¹³⁰⁶. Nur einmal, im Jahr 1604, scheint es Probleme mit dem Kaplan wegen dessen Weinkonsums gegeben zu haben¹³⁰⁷. Aus jenem Grunde hielt dieser wohl auch keine Gottesdienste in Mühlbach im besagten Jahr, „Caplan versieht keinen gottesdienst zu Mülbach“¹³⁰⁸. Denn noch im Jahr vorher alternierten Pfarrer und Kaplan mit den Gottesdiensten in der vakanten Pfarrei Mühlbach¹³⁰⁹. Im Jahre 1612 versah der Kaplan den Gottesdienst in Mühlbach „alzait vber den anderen Sontag, vnnd vff etliche feyertäg, versieht auch den anderen actus parochiales“¹³¹⁰. Jene quasi pfarrliche Stellung des

¹³⁰⁰ StAW, DKP Bd. 36(1580), fol. 293v.

¹³⁰¹ Die Angaben sind der Klerikerdatei des Diözesanarchives Würzburg entnommen.

¹³⁰² StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Schreiben des Kellers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 15. November 1586.

¹³⁰³ DAW, Bestand „Inkunabeln“: Agenda Ecclesiastica von 1564 aus Karlstadt. Der Eintrag „Wolfgang Ueblich Spirensis Caplan“ befindet sich im Buchdeckel. Hinweis von Archivoberrat i.K. Dr. Norbert Kandler.

¹³⁰⁴ Endres, Josef: Hl. Blut in Iphofen. Würzburg 2007, S. 35.

¹³⁰⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1607, fol. 2r.

¹³⁰⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1609, fol. 94r.

¹³⁰⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Defect des capitels Carelstatt“, 1604, ohne fol., „... alda zuerkundige(n), wie sacellanus sich verhalten, ob er dem wein noch so gefähr“.

¹³⁰⁸ Zudem war in jenem Jahr auch noch der Pfarrer krank. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1604, ohne fol.

¹³⁰⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1603, fol. 53v. Der Sonntagsgottesdienst wurde dort in der Regel 14tägig abgehalten. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1607, fol. 2r.

¹³¹⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1612, fol. 123v.

Kaplans in Mühlbach scheint durch dessen lange Dienstzeit in Karlstadt bedingt gewesen zu sein, da er bereits 1606 die Stelle in Karlstadt angetreten hatte¹³¹¹. Im Jahre 1614 wollte der Fürstbischof dementsprechend den Kaplan auf eine neue Stelle transferieren¹³¹².

Einer der Kapläne, der in den Jahren um 1600 in Karlstadt wirkte, muss dort eine Tochter gezeugt haben. Bei der Visitation von 1636 heißt es nämlich, dass der 1626 aus Orb gekommene Schulmeister Nikolaus Murk mit der Tochter eines einstigen Kaplans verheiratet sei¹³¹³. Setzt man Murks Eheschließung um 1627/28 an, so dürfte dessen Frau um 1604/5 geboren worden sein. Es deutet also alles darauf hin, dass jener bisher namentlich nicht bekannte Kaplan, der 1604 wegen seines Alkoholkonsums auffällig wurde, gleichzeitig der Vater jenes Mädchens war!

3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital (siehe auch B.Quellenedition)

Um die Verwendung der Einnahmen der „Vicaria S. Leonardi“ im Spital scheint sich in den ersten Jahren der Regierungszeit des Julius Echter ein Tauziehen entstanden zu sein. Mit Schreiben vom 14. Dezember 1574 baten Bürgermeister und Rat den Fürstbischof darum, die Einkünfte des Benefiziums für ein Jahr zur Renovierung der Spitalkirche verwenden zu dürfen¹³¹⁴ sowie als Stipendium für „einen oder zwen bürgerß sohne, die arme unvermügliche eltern, vnnd zue studijs daugenlich“¹³¹⁵. Süffisanterweise hatten vorher keineswegs nur Studenten aus bescheidenen Verhältnissen die Einkünfte erhalten, sondern z.B. vier Jahre lang der Sohn des Karlstadter Schultheißen Gottfried Eck! Die Karlstadter wiesen gleich zu Beginn des Schreiben unmissverständlich auf ihr Patronatsrecht hin, „Demnach wir ein raht zu Carolstatt, biß dahero bey e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) vorfahren hochloblicher vnnd gotseliger gedechtnuß nuhn mehr vor vilen jahren erlangt vnnd zuweg pracht, daß wier die vicariam S: Leonhardi hospitalis in Carolstat, wem vnd wohin wier gewöhlt verleihen mog(en)“. Echter genehmigte die Verwendung der Einkünfte für ein Jahr zur Renovierung der Spitalkirche, von den Stipendien für Studierende war auffälligerweise keine Rede mehr. Die Verwendung einer geistlichen Stiftung für derartige Zwecke war dem Fürstbischof ein Dorn im Auge, da sie ja zweckfremd war.

¹³¹¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1613, fol. 2r, „Caplan helt sich wol nun in die 7 jahr dis orts“. Die Angabe ergibt einen Amtsantritt im Jahr 1606.

¹³¹² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Geistliche mängel des rural capituls Carolstatt“, 1614, ohne fol., „Den caplon wollen jhre F(ürstliche) G(naden) zu anderen conditios gebrauchen, ...“.

¹³¹³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1636, S. 9, „Vxor eiusdem sacellani quonda(m) in Carolstadt filia“.

¹³¹⁴ Näheres dazu oben IV.1.2. Spitalkirche St. Leonhard/St. Jakobus.

¹³¹⁵ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Gesuch der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 14. Dezember 1574.

Mit Schreiben vom 24. Dezember 1575 ließ Echter Schultheiß, Bürgermeister und Rat wissen, dass er „numals gnedig bedacht, solche pfrundt widerumb einer (am Rande eingefügt: geystlichen person, wie sich gepürt) zuuerleyhen“¹³¹⁶. Auf jenen Brief antworteten die Karlstadter am 15. Januar 1576, wiederum wies man darauf hin, „einen oder zwen armer bürgerßsehne alhir, ..., jn e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) collegio zu Würzb(urg)“¹³¹⁷ von den Erträgen der Vikarie ausbilden lassen zu wollen. Der Verweis auf das fürstbischöfliche Kolleg, also die von Fürstbischof Friedrich von Wirsberg 1561 begründete Partikularschule unter jesuitischer Leitung¹³¹⁸, sollte wohl den Fürstbischof dem Ansinnen gewogen machen. Die Schüler erhielten dort nämlich eine explizit altgläubige Ausbildung. Die Antwort des Fürstbischofs auf den Brief hat sich leider nicht erhalten, doch dürfte er wiederum die Bitte der Karlstadter abschlägig beschieden haben. Für das in Frage kommende Jahr 1576 wurden die Einkünfte nämlich nochmals für die Spitalkirche St. Leonhard verwandt¹³¹⁹.

In einem deutlichen Schreiben vom 5. März 1577 ließ Echter den Bürgermeistern und dem Stadtrat mitteilen, „vnnnd beuehlen hierauff gnedig, e.w. wollen forthin von dem einkommen obgedachter pfrundt gütlich abstehen, vnd solch nutzungen dem ehrhafften Götz Ecken, jhrer F(ürstlichen) Gn(aden) schultheyssen zu Carlstatt, habenden seinem beuelch nachlassen einnehmen. Dieselbige zu gepurlicher zeyt jhrer F(ürstlichen) Gn(aden) oder derselben beuelchhabern zuuerrechnen vnnnd zu gott seligen nutz haben anzuwenden, ...“¹³²⁰. Unter dem selben Datum erhielt der besagte Schultheiß Gottfried Eck ein Schreiben „wegen der pfrundt S. Leonhardi doselbsten, d(as) er die selbige wolle einnehmen und an gepurlichen ortten verrechnen wolle“¹³²¹. In den vorausgegangenen Jahren mussten die Bürgermeister und der Stadtrat nämlich jeweils eigens ermahnt werden, die Rechnungen der Spitalpfründe zur Überprüfung an die fürstbischöfliche Kanzlei zu schicken¹³²². Solch eine zentrale Abhörung der Pfründerechnungen war für die Karlstadter offensichtlich damals noch ungewohnt.

Am 23. März 1577 wandte sich der Karlstadter Schüler Jakob Zeyß mit der Bitte an

¹³¹⁶ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Schreiben des Fürstbischofs an Schultheiß, Bürgermeister und Rat, 24. Dezember 1575.

¹³¹⁷ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Schreiben des Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 15. Januar 1576.

¹³¹⁸ Zu jener Gründung Specker, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn. In: WDGB 27(1965), S. 44-47.

¹³¹⁹ Näheres dazu wieder oben IV.1.2.Spitalkirche St. Leonhard/St. Jakobus.

¹³²⁰ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: „Concept ann burgermeister vnnnd rath zu Carlstatt sich forthin von der vicarey S Leonhardi doselbsten einkommen zuenthalten“, 5. März 1577.

¹³²¹ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Schreiben an den Schultheißen, 5. März 1577.

¹³²² DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Schreiben der fürstbischöflichen Kanzlei an Schultheiß, Bürgermeister und Rat, 24. Dezember 1575 und Schreiben der fürstbischöflichen Kanzlei an den Schultheißen, 28. Dezember 1576.

den Fürstbischof, ihn aus dem Spitalbenefizium zu unterstützen, da er „wegen sollicher meiner armuth vnd vnuermöglichkeit ... von der schul gantzlich ... wider meinen willen lassen mueß“¹³²³. Zeyß war Waise und konnte, da er zwei Jahre lang – bis zum Beginn des Stimmbruches – als Diskantist in der Hofkapelle Echters gesungen hatte, durchaus auf dessen Unterstützung hoffen. Zumal er sein Schreiben mit der begeisterten Aussage, „die zeidt meines lebens zu nichts hohern und grossern lust gehabt und noch, dan zu gaistlich standt“ abschloss. Julius Echter ließ dementsprechend, allerdings erst am 17. Oktober, dem Schultheißen mitteilen, „das jme zu gutten 10 fl. von ermeltter spittal pfrundt hirhero jn den geystlich(en) rath möge geschafft werden, dieselben ernannten knaben habe zuzustellen“¹³²⁴. Allerdings erhielt jener sogar 20 fl. aus den Erträgen des Benefiziums, wohl für die beiden Jahre 1577 und 1578¹³²⁵. Bezeichnend war jedoch, was sich Jakob Zeyß unter dem Stiftungszweck des Benefiziums vorstellte, „... es ist in e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) statt Carolstatt armen burgerß söhnen doselbst zum besten jm spittal bey Sanct Leonhart ein beneficium gestiftt, ...“. Da Zeyß beim Abfassen des Schreibens im Stimmbruch war, also etwa 15-16 Jahre alt, ist sein Geburtsjahr wohl um 1561/62 anzusetzen, d.h. er hatte selbst keinen Geistlichen mehr als Inhaber des Benefiziums erlebt!

In den Jahren 1583 bis 1593 wurden die Einkünfte dann für die Renovierung des Kirchturmes der Stadtpfarrkirche verwandt¹³²⁶. Im Jahre 1614 heißt es zu jenen Einkünften, „Consules ratione hospitalis percipiunt fructus“¹³²⁷. Sehr wahrscheinlich wurden die Gelder damals für die Renovation der Spitalkirche wie auch der Neuordnung des Spitals im Jahre 1616¹³²⁸ genutzt. In den Jahren um 1585 fand wahrscheinlich kein geregelter Gottesdienst mehr in der Spitalkirche statt, da es in den heute fragmentarischen Aufzeichnungen eines Visitators heißt, „werden actus auch nicht bestellt“ und weiter „haben zu Mülbach kein ordentlich gottsdienst, wie auch im spital zu Carolstatt“¹³²⁹. Allerdings war die Spitalkirche noch Ziel einer eucharistischen Prozession am zweiten Tag der alljährlichen Landkapitelsversammlung, also am 25. August. Nach Ankunft der Prozession fand in der Spitalkirche eine Messe statt, der sich ein

¹³²³ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Schreiben des Jakob Zeyß an den Fürstbischof, 23. März 1577.

¹³²⁴ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Schreiben der fürstbischöflichen Kanzlei an den Schultheißen, 17. Oktober 1577.

¹³²⁵ Zeyß bat nämlich am 15. Januar 1582 um ein Wegegeld für seine Reise nach Rom an das Collegium Germanicum. Braun, Carl: Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diocese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart Bd. 1. Würzburg 1889, S. 186.

¹³²⁶ Näheres oben IV.1.1. Pfarrkirche St. Georg (und St. Andreas).

¹³²⁷ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Amt Carolstatt“ 1614, fol. 106r.

¹³²⁸ Dazu mehr IV.7. Neuordnung des Spitals 1616.

¹³²⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: „Carolstatt beneficia“, Fragment eines Visitationsberichtes aus der Zeit um 1585, ohne fol.

Totengedächtnis anschloss¹³³⁰. Nach der Renovation in den Jahren 1608 bis 1610 scheint diese wieder stärker in das gottesdienstliche Leben der Stadt integriert worden zu sein, da es 1614 heißt, „Wirt alle feyertag vnd Sontag die frühmeß vnd singulis die Sabbatha das hl. ambt gehalt(en), deßgleichen am creuztag“¹³³¹.

Mittlerweile war allerdings das Pfründehaus in einem schlechten baulichen Zustand, so heißt es 1609, „Pfründhauß S. Leonhardi gar baufellig. Wer zuuerkauffen (späterer Eintrag: Will einer 270 fl. bar gelt darumb geben oder 300 fl. in 3 jarren)“¹³³² und im Jahr darauf, „Die behaußung, so bei der kirch steht, vnd ganz vnförmlich ist“¹³³³. Bereits 1612 schrieb der Keller Tobias Hoch u.a. wegen des Hauses an den Fiskal und Chorherrn Jakobus Hoch und wies auf das günstige Kaufangebot des Daniel Sailer hin¹³³⁴. Das Haus war im Jahre 1610 „durch das grosse eingefallen vngewitter noch mehr eingefallen“. Im Jahre 1615 ließ der Amtskeller das Haus nochmals auf der Kanzel feilbieten¹³³⁵. Auch dabei gingen keine höheren Angebote als das des Daniel Sailer mehr ein. Offensichtlich zog jener sein Angebot zurück, da 1636 zu dem Haus festgehalten wurde, „oben ganz und gahr eingangen. Das es nunmehr ein wüsten plaz“¹³³⁶.

3.3., „Vicaria SS. Trinitatis“

Wegen der „Vicaria SS. Trinitatis“ scheint es in den frühen Jahren der Regierungszeit des Julius Echter keinerlei Auseinandersetzungen zwischen der fürstbischöflichen Kanzlei und den städtischen Behörden gegeben zu haben! Dies verwundert zunächst nicht, da die Stiftung ja von privater Seite errichtet wurde. Die Aussage eines Visitators aus der Zeit um 1585 drückt jedoch die wachsame Vorsicht der fürstbischöflichen Beamten aus, da jene Bestrebungen im Gange sahen, dass „es vnd(er) daß weltlich vnd gemainer statt einkhom(en)“¹³³⁷ gezogen würde.

Glücklicherweise haben sich im Karlstadter Stadtarchiv die Rechnungen des Benefiziums seit dem Jahre 1585, wenn auch nicht vollständig, erhalten¹³³⁸. Während noch bis 1593 dem Kantor - also dem lateinischen Schulmeister - insgesamt etwa 22 ½ fl.

¹³³⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Relation dessen so vff jüngst gehaltenen rural capittel Carlstat“, 24./25. August 1579, ohne fol.

¹³³¹ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: VR 1614, fol. 538r.

¹³³² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1609, fol. 67r.

¹³³³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1610, fol. 99r.

¹³³⁴ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Schreiben des Kellers Tobias Hoch an den Fiskal Jakobus Hoch, 16. März 1612.

¹³³⁵ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Schreiben des Kellers Tobias Hoch an den Fürstbischof, 29. März 1615.

¹³³⁶ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: Bericht über die Benefizien, 1636.

¹³³⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: „Carolstatt beneficia“, Fragment eines Visitationsberichtes aus der Zeit um 1585, ohne fol.

¹³³⁸ StAK, „Manual vber d(as) lehen Trinitatis angefangen anno s(alutis) 1585“ bis „Rechnung vber das beneficium Trinitatis jn Carlnstadt anno 1606“.

jährlich quartalsweise aus den Einkünften des Benefiziums zugestellt wurden¹³³⁹, wurden dann „20 fl. dem herrn pfarrer Kiliano Breütigamb für des caplans dieses von Luciae anno i60i an bis vff ernant(en) termin anno i602“¹³⁴⁰ ausgezahlt. Die Zahlungen wurden seither jährlich geleistet. Den Auszahlungstermin am Luziatag, dem 13. Dezember, übernahm man offensichtlich von der Kantorenbesoldung, der jeweils an Luzia 6 fl. erhalten hatte¹³⁴¹. In den Jahren nach 1593 wurden Bürgermeister und Rat der Stadt offensichtlich von den Echterschen Behörden aufgefordert, die Einkünfte des Benefiziums für einen entsprechenden „geistlichen“ Zweck zu verwenden. Sehr wahrscheinlich reagierten die Räte des Julius Echter damit auf die Klage des Kilian Bräutigam vom 9. Januar 1596 beim Domkapitel, „das der Hochwirdig Fürst, vnnsrer Gnediger Herr von Wirtzburg, s(o) ime die pfarr Mulbach, wider alles verhoffen, derenn einkommen er mit Irer F(ürstlichen) Gn(aden) gnedig verwilligung diese zeit genossen vnd einen caplann gehalten, entziehen ... lassen“¹³⁴².

Während um 1585 offensichtlich noch das zur Vikarie gehörige Pfründehaus in bewohnbarem Zustand war, da es damals hieß, „wonnet der stattknecht darin, ist in zimlich bau gehaltt(en)“¹³⁴³, ist in späteren Jahren davon keine Rede mehr. Jedoch darf die Bemerkung aus dem Jahre 1602, „Des kirchners wonung, so ein pfrundthauß, vbel gebaut“¹³⁴⁴ guten Gewissens auf das Wohnhaus der „Vicaria SS. Trinitatis“ bezogen werden¹³⁴⁵. So gelang es den fürstbischöflichen Räten auch hier wieder, das Benefiziatenhaus einer kirchlichen Nutzung zuzuführen. Bemerkenswert ist jedoch die Verschlechterung des baulichen Zustandes des Hauses seit der Zeit um 1585, wenn man dem Urteil der Visitatoren Glauben schenken darf. Sollte hier der Rat etwa seiner Pflicht zum baulichen Unterhalt¹³⁴⁶ bewusst nicht nachgekommen sein, seit ihm die Nutzung des Hauses nicht mehr fraglos überlassen wurde?

¹³³⁹ StAK, „Manual vber d(as) lehen Trinitatis angefangen anno s(alutis) 1585“.

¹³⁴⁰ StAK, „Rechnung vber das beneficium Trinitatis in Carolstatt 1603.“

¹³⁴¹ StAK, „Manual vber d(as) lehen Trinitatis angefangen anno s(alutis) 1585.“

¹³⁴² StAW, DKP Bd. 52(1596), fol. 161r.

¹³⁴³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: Carolstatt beneficia“, Fragment eines Visitationsberichtes aus der Zeit um 1585, ohne fol. Die Nutzung des Hauses für städtische Belange lag durchaus nahe, da das Haus ja bei der Errichtung der Vikarie im Jahre 1503 im Wesentlichen vom Stadtrat finanziert wurde. Dazu II.3.4. „Vicaria SS. Trinitatis“ von 1503.

¹³⁴⁴ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „Defect und geistliche mengel des ampts Carlstatt“ 1602, fol. 39r.

¹³⁴⁵ Von einem Wohnhaus der Frühmesse ist in jenen Jahren längst nichts mehr bekannt. Das Wohnhaus des Spitalbenefiziums war derweilen am Einstürzen und das Haus der „Vicaria Animarum“ wurde vom Kaplan bewohnt, so dass hier nur das Pfründehaus der „Vicaria SS. Trinitatis“ gemeint sein kann.

¹³⁴⁶ Der Stadtrat hatte sich 1503 zum baulichen Unterhalt des Hauses verpflichtet. Dazu oben II.3.4. „Vicaria SS. Trinitatis“ von 1503.

3.4.Zusammenfassung

Während zu Beginn der Regierungszeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn noch die fiskalischen Auseinandersetzungen um die Einkommensverhältnisse der Benefizien sowie die Frage der Besetzungsrechte im Vordergrund standen, gelang es dem Fürstbischof sowie seinen Beamten jene Punkte auf lange Sicht zu regeln. Eine geordnete Prüfung der Rechnungen in der fürstbischöflichen Kanzlei wurde schließlich Standard. Obwohl die Patronatsrechte des Rates vom Fürstbischof nicht wirklich in Frage gestellt wurden, war es bis zum Tode Echters jedoch für die bürgerlichen Organe Karlstadts unmöglich geworden, die eingehenden Gelder für städtische Belange zu verwenden.

Gedachte Julius Echter noch in den frühen Jahren seiner Regierung das Benefizium im Spital an einen Geistlichen zu verleihen, war in späterer Zeit davon keine Rede mehr. Der Priestermangel war damals im gesamten Bistum noch zu drückend. Zudem waren verschiedene Einnahmen des Spitalbenefiziums wie auch der beiden anderen Benefizien in den vorangegangenen Jahrzehnten verloren gegangen und konnten auch unter strikter Aufsicht nicht mehr wiedergewonnen werden. Letzten Endes gelang es Julius Echter so nicht mehr, den Stiftungszweck der Benefizien wiederzubeleben. Die Zeit für solche mehr oder weniger privaten Altarstiftungen war vollends zu Ende gegangen. Einzug hielt nun eine neue, durch das Konzil von Trient sanktionierte Auffassung von Seelsorge. Jenem neuen Konzept wurden die Einkünfte der Pfründen zugeführt.

4.Bruderschaften

4.1.Bruderschaft St. Ursula (siehe auch B.Quellenedition)

Im Jahre 1589 traten offensichtlich die Tuchscherer und Schneider mit der Bitte um die Wiederbegründung der Bruderschaft St. Ursula an die fürstbischöfliche Kanzlei heran. Es mag bezeichnend sein, dass jene Bitte erst in den Jahren nach der Vertreibung der Evangelischen geäußert wurde! Sie ist ein beredtes Zeugnis für eine gewisse konfessionelle Konsolidierung, auch wenn man dies nicht überbewerten darf, da es sich ja bei der Ursulabruderschaft ehemals um eine reine Handwerkerbruderschaft handelte. Zur nämlichen Zeit wurden durch die Verwaltung des Fürstbischofs, die ja alle Lebensbereiche der Untertanen zu regeln suchte, zahlreiche weitere Handwerkerstatuten erlassen. So datieren die „Statuten und Ordnung der Schuhknecht zu Carlstatt“ vom 25. Juli 1588¹³⁴⁷,

¹³⁴⁷ Müller, Hans L.: Die Zunflade der Karlstadter Schuhmacher (Stadtgeschichtliches Museum Karlstadt 4).

so dass auch die Wiedererrichtung der Ursulabruderschaft durchaus dem Geist der Zeit entsprach!

Glücklicherweise hat sich im Staatsarchiv Würzburg ein Entwurf der Bruderschaftsordnung erhalten¹³⁴⁸. Die neue Bruderschaftsordnung orientierte sich an der damals noch erhaltenen spätmittelalterlichen Ordnung, jedoch ließ Fürstbischof Julius Echter sie „jn etlichen, nach jeziger zeitt gelegenheit vnnd notturfft enndern vnd verbessern“. So änderte er zwar nicht den Namen der Bruderschaft, um die Kontinuität derselben zu betonen, er verlegte aber den Bruderschaftstag auf den Tag nach dem Fest der Beschneidung des Herrn, also auf den 2. Januar¹³⁴⁹. Das neue Titularfest der Bruderschaft war durchaus sprechend für die in die Bruderschaft integrierten Berufssparten, die mit der Schere hantierten. Wichtiger war aber den Echterschen Beamten sicherlich die Hinwendung zu einem Herrenfest, so dass in der Konfraternität eine christologische Frömmigkeit etabliert werden konnte. Zudem wurde die Mitgliedschaft nun erstmals(?) für alle Pfarrangehörigen, egal welchen Geschlechts geöffnet. Während die Mitgliedschaft für jene aber freiwillig war, waren die Tuchscherer und Schneider zunächst dazu verpflichtet. Es konnte aber „der daraus begertt, nach erlegung eines pfundt wachs auß der brüderschafft wider geschriben werden“.

Die religiösen Verpflichtungen der Mitglieder waren eher minimal zu nennen, so waren alle zur Teilnahme am geordneten Kirchgang am Bruderschaftstag und den anschließenden zwischen 6 und 7 Uhr morgens beginnenden Vigilien verpflichtet, an die sich das Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder wie auch die Tagesmesse anschloss. Darüber hinaus mussten alle an den Begräbnissen der verstorbenen Mitglieder, soweit jene in der Stadt oder deren Umgebung verstarben, teilnehmen. Zudem war die Teilnahme an den „umbgange(n)“ in Prozessionsordnung obligat. Da am Bruderschaftstag die Teilnehmer zu „dem gebeth, beicht, communion zu vermahnen“ waren, sollte die Bruderschaft somit langfristig zu einer religiösen Neubelebung in der Stadt beitragen. Auch die Teilnahme am Opfergang am Titularfest sollte offensichtlich zu einer Neubelebung jenes Brauches führen, was aber offensichtlich nicht allzu schnell gelang, da noch Jahre nach der Wiederbegründung der Bruderschaft über die mangelnde Teilnahme am Opfergang Klage geführt wurde¹³⁵⁰.

Die Bruderschaft besaß bei ihrer Wiedererrichtung schon zwei Tragestangen mit Kerzen, die „zu diser bruderschaft alberaith gestifft vnd angeordnet“ waren. Diese

Karlstadt 1989, S. 9.

¹³⁴⁸ StAW, Gericht Karlstadt 495.

¹³⁴⁹ Bis zu den liturgischen Reformen des 20. Jahrhunderts wurde das Fest am 1. Januar begangen. LThk Bd. 2: Artikel „Beschneidung/IV.Fest“, Sp. 310.

¹³⁵⁰ Dazu weiter unten IV.8.Liturgie und Frömmigkeit.

mussten von den zwei jüngsten Meistern aus der Bruderschaft an allen Fest- und Feiertagen in der Pfarrkirche sowie bei den Prozessionen gehalten und getragen werden. Die Bruderschaft war somit stets auch visuell an den Feiertagen in der Stadtpfarrkirche wahrnehmbar. Ein weiterer Fokus des bruderschaftlichen Engagements war der von jener unterhaltene Altar in der Pfarrkirche. Es steht zu vermuten, dass die Echterschen Behörden der Bruderschaft ganz bewusst einen Altar zuordneten, damit jene für dessen Unterhalt und Neuausstattung sorgte. Es mag sich hierbei um einen Altar gehandelt haben, der nur noch renovierungsbedürftige Bildwerke besaß und daher finanziellen Engagements bedurfte¹³⁵¹. In Karlstadt war es in jenen Jahren nämlich nicht sehr gut um die Ausstattung der Pfarrkirche bestellt, auch wenn die Quellen darüber sehr lückenhaft sind¹³⁵². Ob die Bruderschaft im Laufe der Jahre einen neuen Altar in Auftrag gab, lässt sich nicht mehr sagen. Mitglieder der Berufssparten der Bruderschaft mussten jeweils quartalsweise einen Schilling „zur zierrung, handhabung vnnnd verbesserung des altars vnd der begengknus“ in die Bruderschaftslade legen, die anderen Mitglieder jeweils nur einmal jährlich. Die Aufnahmegebühr in die Konfraternität betrug für alle drei Schillinge.

Die religiöse Indifferenz jener Zeit spiegeln die verschiedenen Bußen, die meist in Form eines halben oder eines ganzen Pfundes Wachs zu entrichten waren. Vor allem die Anordnung über das Fluchen, die Gotteslästerung und das Reden gegen die fürstbischöfliche Obrigkeit gibt einen Einblick in die vielen Probleme der damaligen Zeit in jenen Bereichen. Die Bruderschaftsmitglieder waren hier wohl kaum über dem Niveau der übrigen Bürger Karlstadts.

Leider liegen außer dem Entwurf der Bruderschaftsordnung keinerlei Archivalien mehr vor, so dass keine Aussagen zur Mitgliederzahl wie auch der weiteren Entwicklung der Bruderschaft zur Regierungszeit Echters gemacht werden können.

4.2.Bruderschaft (Unserer Lieben Frau und) St. Sebastian

Die Bruderschaft Unsere Liebe Frau und St. Sebastian hatte offensichtlich die geringsten Probleme, die turbulenten Jahre des 16. Jahrhunderts zu überstehen. Allerdings musste die Bruderschaft eine Verschiebung ihrer inhaltlichen Schwerpunkte durchmachen, die schon allein durch den Verlust des Titels der Gottesmutter in deren Bezeichnung deutlich wird.

Die Bruderschaft verstand sich in der Echterzeit wohl zuerst als eine Art

¹³⁵¹ Die Echterschen Behörden waren sehr um die Verbesserung der Ausstattung der Kirchen im Bistum bemüht. Dazu generell Schneider: *Aspectus Populi*.

¹³⁵² Dazu oben IV.1.1.Pfarrkirche St. Georg (und St. Andreas).

Schützengilde, wenn auch die Realien der alten Bruderschaft weiterhin verwahrt wurden¹³⁵³. Dafür wurde im Jahre 1595 eigens eine neue Schützenlade angeschafft. In jener wurden bis in das 19. Jahrhundert hinein das Totenbuch der Bruderschaft sowie die Schützenschilde neben anderen Gegenständen verwahrt¹³⁵⁴. Die Namen der 33 Mitglieder der Bruderschaft konnten im Mittelteil der Lade jeweils aktuell eingesetzt werden. Die Anschaffung der Lade ist ein sprechender Hinweis auf die geordnete Verwaltung der Bruderschaft in der Zeit um 1595!

Die Visitationsprotokolle der Echterzeit führen leider keinerlei weiteren Belege auf, die erste Erwähnung findet sich anlässlich der Erbhuldigung der Stadt vor dem neugewählten Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen im Juni 1618¹³⁵⁵. Aschhausen überreichte damals den 32 geschworenen Schützen, die in den Stadtfarben gekleidet und mit Partisanen bewaffnet Wache standen, acht Goldgulden. Das fürstliche Geschenk diente der Anschaffung des neuen Schützenschildes auf dem die silberne Darstellung des hl. Sebastian sowie die der beiden Armbrustschützen als Spolien wieder verwandt wurden¹³⁵⁶.

4.3.Zusammenfassung

Zwar gab es im Untersuchungszeitraum wieder zwei aktive Bruderschaften in der Stadt, von denen eine sogar eine Neugründung war, doch war deren Existenz noch kein Indiz für eine Verlebendigung des religiösen Lebens in Karlstadt. Die Ursula-Bruderschaft war ja zunächst eine Handwerkervereinigung, die eher zünftische Züge trug. Ob über die Schneider und Tuchscherer hinaus weitere Bürger in die Bruderschaft eintraten, ist nicht bekannt, darf aber durchweg bezweifelt werden.

Die Bruderschaft St. Sebastian fungierte daneben nur noch als Schützenvereinigung, so dass auch von ihr keine Impulse für das religiöse Leben der Stadt zu erwarten waren. Das bruderschaftliche Leben war daher in der Regierungszeit des Julius Echter weit von der Lebendigkeit und dem Engagement der Spätgotik entfernt. Immerhin war aber mit der Wiederbegründung der Ursula-Bruderschaft ein erster Anfang zur Erneuerung gemacht!

¹³⁵³ Dazu oben II.4.3.Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian vor 1449. Das Verwahren des ursprünglichen Bruderschaftsabzeichens geschah aber wohl nicht zuerst aus Pietät, sondern vor allem um kommunales Eigentum zu bewahren.

¹³⁵⁴ Die Schützenlade in Form eines zweitürigen Schrankes wurde 1749 renoviert und wird heute im Stadtgeschichtlichen Museum aufbewahrt. Auch hier danke ich wiederum Herrn Kreisheimatpfleger Georg Büttner in Karlstadt für seine bereitwillige Auskunft.

¹³⁵⁵ Hoernes: Karlstadt, S. 97f.

¹³⁵⁶ Näheres zu dem Schützenschild oben II.4.3.Bruderschaft Unserer Lieben Frau und St. Sebastian vor 1449.

5. Jahrtage und Stiftungen

5.1. Stipendienstiftung des Oswald Schwab und des Nikolaus Greiff von 1582 (siehe auch B. Quellenedition)

Die durch testamentarische Verfügung des Hauger Dekans Oswald Schwab angeregte Stipendienstiftung diente zwar nach Ausweis der im Stadtarchiv verwahrten Abschrift der Bestätigungsurkunde¹³⁵⁷ „zur ehr Gotes vnnnd pflanzung derselbenn catholischen religion“¹³⁵⁸, so dass sie zu einem Werkzeug der reformerischen Bestrebungen des Julius Echter von Mespelbrunn werden konnte. Letztlich steht sie jedoch noch ganz in der Tradition spätmittelalterlicher Hochschulstipendien, wie sie z.B. in den Jahren kurz vor und nach 1500 für die beiden Städte Heilbronn und (Schwäbisch) Hall belegt sind¹³⁵⁹. Dies verwundert allerdings nicht, da ja der am 22. Dezember 1558 verstorbene Oswald Schwab¹³⁶⁰ seine Sozialisation wohl noch im altkirchlichen Milieu spätmittelalterlicher Prägung erhalten hatte.

Der vordringliche Zweck seiner Hinterlassenschaft von 1000 fl. war die Versorgung seines Karlstadter „schwesterkinnd(es)“ Sebastian Greiff¹³⁶¹, der „leibß vnnnd verstanndß halbenn einn arme gefreundte persohn“. Sebastian Greiff litt also sowohl an einer körperlichen als auch einer geistigen Behinderung. Mit dessen Tod war in den ersten Monaten des Jahres 1582¹³⁶² der Weg frei, den zweiten und wohl für Schwab eigentlichen Zweck seiner Verfügung in Kraft zu setzen: die Errichtung einer Stipendienstiftung durch seine beiden Testamentarier, den Hauger Dekan Dr. Michael Suppan sowie den mit Schwab verwandten Chorherrn Nikolaus Greuff/Greiff. 400 fl. sollten nun an die Universität Ingolstadt gegeben werden, um zwei Stipendien, die sein Vetter¹³⁶³ - wahrscheinlich sein Onkel - dort gestiftet hatte, aufzubessern. Demnach verblieben 600 fl., mit denen die Testamentarier „inn crafft habender gewalt vnnndt inn erwegung vielgedacht tes(ta)toris jntention, wolmeinenten letztenn willenß, inn vnserm neuen

¹³⁵⁷ Eine Abschrift der Urkunde findet sich auch im Stadtbuch aus der Zeit nach 1630, das im Stadtarchiv verwahrt wird, auf den Seiten 205 und 206.

¹³⁵⁸ StAK, U II 13: „Briffliche vrkundt die lateinische schul alhie zu Carolstatt betreffent“, 1582.

¹³⁵⁹ Rücklin-Teuscher, Gertrud: Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn. Berlin 1933, S. 102-105.

¹³⁶⁰ Das Sterbedatum ist der Klerikerdatei des Diözesanarchives Würzburg entnommen.

¹³⁶¹ Es könnte sich bei jenem um einen Sohn des 1563 bei der Testamentsabfassung der Margareta Rechberger als Zeuge genannten Sebastian Gre(i)ff handeln. III.5.2. Jahrtags-, Armen- und Schulstiftung der Margareta Rechberger von 1563.

¹³⁶² Die Urkunde weist kein Datum auf, ist aber wohl vor dem 22. März 1582 verfasst, so eine spätere Beschriftung auf der ersten Seite. Hoernes: Karlstadt, S. 90-92 nennt ebenfalls kein Datum für die Beurkundung der Stiftung, Braun datiert sie allerdings in Braun, Carl: Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diöcese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart Bd. 1. Würzburg 1889, S. 320 auf den 22. Februar 1582!

¹³⁶³ Die Bezeichnung „Vetter“ konnte allerdings jede Art von männlicher Verwandtschaft in jener Zeit meinen!

seminario einn ewig stipendium anzurichten bedacht“. Die Verfügungsgewalt der Testamentarier über die restlichen Gelder musste wohl nochmals eigens betont werden, da Oswald Schwab wahrscheinlich keine detaillierten Verfügung darüber getroffen hatte. Ganz im Sinne Echters wurden jene zum „neuen seminario“ gegeben, also dem seit dem Jahre 1575 als Vorstufe für das neu zu gründende Priesterseminar bestehenden Seminar im Hof zum Fresser in Würzburg¹³⁶⁴.

Dr. Michael Suppan war seit dem 4. Januar 1582 Prorektor der damals neu gegründeten Universität¹³⁶⁵ und handelte daher wohl mit ausdrücklicher Zustimmung des Fürstbischofs, der die neue Ausbildungsstätte für den Klerus fundieren wollte. Dementsprechend beteiligte sich Nikolaus Greiff mit 500 fl. an der Stiftung, so dass die Gesamtsumme bei einer Verzinsung von 5% jährlich 55 fl. abwarf. Davon konnte die Ausbildung eines Studenten „zur ehr Gotes vnnd pflanzung derselbenn catholischen religion“ „mit speiß vnnd tranckh, auch büchern, bethleger vnndt gewanndt“ finanziert werden. Die Gelder sowie die zugehörigen Schuldbriefe wurden dem Schultheißen, den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt übergeben, die jährlich die Zinserträge an das Seminar auszuzahlen hatten. Als „Gegengabe“ sollte ein Karlstadter im Alter zwischen 15 und 18 Jahren, der weniger als 50 Gulden Erbteil zu erwarten hatte, und selbstverständlich ehelicher Geburt war, in das Seminar aufgenommen werden, nachdem er „rudimenta grammatices zimlicher massen begriffen, auch sonsten eines gueten jngenij vnnd geschicklichenn kopffß“, mithin also die lateinische Schule seiner Heimatstadt besucht hatte¹³⁶⁶.

Das Präsentationsrecht lag „ad dies vitae suae“ bei Nikolaus Greiff und sollte dann auf den Stadtrat übergehen, wobei jener bei der Benennung eines Kandidaten ausdrücklich auf die Vorschläge des Pfarrers sowie des (lateinischen) Schulmeisters zu hören hatte. Damit sollte sowohl die geistliche wie auch die schulische Eignung des Stipendiaten sicher gestellt werden. Das Stipendium wurde jeweils auf sechs Jahre vergeben. Da die Stipendiaten zunächst die „artes liberales“ sowie den „cursum in humanioribus“ absolvieren mussten, folgte danach erst das Theologiestudium, das höchstens fünf Jahre dauern sollte¹³⁶⁷, sodass die besagten sechs Jahre für den Empfang des Stipendiums als ausreichend erschienen. Jeder der Stipendiaten musste sich beim

¹³⁶⁴ Zur Geschichte jenes Seminars siehe Specker, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn. In: WDGB 27(1965), S. 79ff.

¹³⁶⁵ Baumgart, Peter: Gymnasium und Universität im Zeichen des Konfessionalismus. In: UfrG 3, S. 263.

¹³⁶⁶ Die Abschrift der Bestätigung trägt demgemäß die Beschriftung „die lateinische schul alhie zu Carolstatt betreffent“.

¹³⁶⁷ Specker, Hans Eugen: a.a.O., S. 84.

Antritt verpflichten, dass „er sich dem stift allß sein vaterlandt gantzlich ergebe, jnn dem geistlichen standt, darinen wir, vnnsere nachkomen vnndt stiefft ihme dienstlich sein, erkennen werden, vmb zimliche vnderhaltung zu dienen sich oblegiere vnndt verspreche“. Die Stipendiendauer konnte - je nach Bedarf - um ein oder zwei Jahre verlängert oder im positiven Falle auch verkürzt werden. Die Würzburger Universitätsmatrikel nennen nur einmal, unter dem 23. Januar 1603, mit Daniel Düringer explizit einen „Alumnus“ des Nikolaus Greiff¹³⁶⁸!

Im Falle, dass sich ein „praesentirt stipendiat“ ungebührlich verhielt und „nit volge(n) oder lernen wolte“, hatten die „beuelchhabern“ des Seminars das Recht, diesem das Stipendium zu entziehen. Dies musste dann jedoch binnen Monatsfrist dem Rat mitgeteilt werden. Der Stadtrat konnte dann wiederum das Recht einen neuen Kandidaten zu präsentieren. Die Präsentation nach Ablauf der festgesetzten sechs Jahre hatte jeweils innerhalb von zwei Monaten zu geschehen.

Für den Fall des Eingehens des Seminars sollten die jeweiligen Stipendiaten an einer anderen Universität, aber an „keinen andern, der religion widerwertigen ortten“ studieren. Die jeweiligen Studenten sollten dann wechselweise Theologie und Jura belegen, die Dauer des Stipendiums war auf fünf Jahre begrenzt. Obwohl sicher allen an der Errichtung der Stipendienstiftung Beteiligten die neugläubige Ausrichtung des Stadtrates wie auch der Schulmeister bewusst war, wurde das Präsentationsrecht nichtsdestotrotz in die Hände des Stadtrates gelegt! Die Bedingungen für die Vergabe schrieben nämlich eindeutig die katholische Ausrichtung der Stiftung fest. Sinn und Zweck war demnach zweifelsohne, dass der jeweilige Stipendiat „der allgemeinen catholischen christlichen kirchen, sonderlich aber seinem vaterlandt mit lehrung wahren allein seeligmachenden Gotes wort möge fruchtbarlich erscheinen“. Der Stadtrat hatte also keinerlei Möglichkeit, mit jener Stiftung einen anderen Zweck als die Ausbildung katholischer Geistlicher zu verfolgen. Man darf also hier schon einen ersten Schritt zu einer Reform der Stadt sehen, da ja die Geistlichen sicherlich dann auch wieder Einfluss auf ihre Angehörigen in Karlstadt nahmen!

5.2. Gotteshaus-, Kleider- und Brotstiftung des Ludwig Rübinger von 1583

Das Testament des Magisters Ludwig Rübinger ist leider nicht mehr erhalten, so dass seine testamentarische Verfügungen lediglich in Auszügen im Stadtbuch¹³⁶⁹ auf Seite 116 verzeichnet sind. Dem Schreiber lag jedoch offensichtlich das Testament - zumindest in

¹³⁶⁸ Merkle, Sebastian (Hg.): Die Matrikel der Universität Würzburg Erster Teil. München/Leipzig 1912, Nr. 1306. Düringer studierte damals Rhetorik.

¹³⁶⁹ Das Stadtbuch wurde um 1630 begonnen und befindet sich im Stadtarchiv Karlstadt.

einer Abschrift - vor, da er daraus wörtlich zitierte.

Magister Ludwig Rübinger scheint aufgrund seiner Stiftung von 20 fl. an das Gotteshaus wie auch aufgrund mancher Formulierung durchaus zur altgläubigen Fraktion in Karlstadt gehört zu haben. Rübingers Stiftung steht zum einen ganz in der Tradition spätmittelalterlicher Vermächtnisse, die oftmals eine Jahrtagsstiftung mit einer Tuch- oder Kleiderstiftung für die dabei anwesenden Armen verbanden¹³⁷⁰. Im Vordergrund solcher Stiftungen stand jedoch zunächst immer das eigentliche Totengedächtnis. Ludwig Rübinger errichtete, soweit man dies aus dem „Extract“¹³⁷¹ des Testaments sowie den späteren Jahrtagslisten schließen kann, keine Jahrtagsstiftung, was wiederum typisch für seine Zeit ist. Die einzelnen Elemente der Stiftung stehen damit unvermittelt nebeneinander. Ein Relikt der Jenseitsvorsorge ist allerdings die Stiftung an die Stadtpfarrkirche, die offensichtlich gleich an zweiter Stelle im Testament aufgeführt wurde, „Zum andern legirt vnd vermacht er in das goteshauß Carolstat zwanzig gülden Got dem almechtigen zu ehrn“.

Darauf folgt die Kleider- und Brotstiftung, „Zum dritten legirt vnd verschafft er, testator, jährlichen anzinß von dreyhundert gülden haubtsumma armen leühten, den almechtigen Got für seine seel zu betten. Erlegent vnd verordnet auch, das zween tügliche vnd glaubwürdige menner hirzu geordnet, damit die armen dürfftigen mit kleydung, an brodt in hungersnoth versehen zur notturfft werden“. Bei einem Zinssatz von 5% warf das Kapital von 300 fl. also jährlich 15 fl. ab. Das Gebet für die Seele des Ludwig Rübinger ist zwar noch als Verpflichtung für die Empfänger des Almosens festgelegt, jedoch waren die näheren Details dazu offensichtlich nicht weiter beschrieben. Zwar waren zwei Pfleger für die Verwaltung der Stiftung zuständig¹³⁷², doch war anscheinend kein fester Tag¹³⁷³ für die Verteilung der Gewandstiftung festgelegt. Die Brotstiftung trat ja zudem wohl nur in Zeiten der „hungersnoth“ in Kraft. Ökonomischer Hintergrund der Errichtung der Stiftung dürfte insgesamt die Steigerung der Getreidepreise wie auch insgesamt der Lebensmittelpreise nach 1540 gewesen sein¹³⁷⁴, die ja zuerst die unteren Schichten traf.

¹³⁷⁰ Hier sei auf das Vermächtnis des Ehepaares Weygant aus dem Jahre 1485 verwiesen. Dazu oben II. 5.4. Jahrtags- und Rockstiftung von Klaus und Katharina Weygant von 1485.

¹³⁷¹ Die Überschrift im Stadtbuch lautet „Extract auß weylant m(agister) Ludtwig Rübingers gewesener bürgerß vndt barbirers zue Carlstatt vfferichten testament den 7 Julij anno i583, das gotshauß vnd almusen betr(effend)“.

¹³⁷² Durch die Aufnahme der Stiftung in das Stadtbuch darf man davon ausgehen, dass die beiden Pfleger – wie auch sonst üblich – aus dem Kreis des Rates stammten.

¹³⁷³ Üblicherweise war dies nämlich der Tag oder Vortag des Jahrgedächtnisses.

¹³⁷⁴ Trapp, Wolfgang/Fried, Torsten: Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland. Stuttgart 2006², S. 220ff. Die regionalen Verhältnisse beschreibt Sporn, Marcus: Wirtschaftsgeschichte Würzburgs 1525-1650. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 2. Stuttgart 2004, S. 406f.

5.3. Siechenhausstiftung des Nikolaus Greiff von 1603 (siehe auch B.Quellenedition)

Die Almosenstiftung an das Siechenhaus¹³⁷⁵ samt deren Bestätigung hat sich wiederum lediglich in einer Abschrift im Stadtbuch auf den Seiten 125 bis 127 erhalten. Der Beweggrund für die Errichtung der Stiftung verschob sich im Gegensatz zu ähnlichen Vermächtnissen der Zeit vor 1525 nun stark. Obwohl Nikolaus Greiff als Senior des Hauger Stiftes sicherlich das nahende Ende seines Lebens bei der Errichtung seiner Siechenhausstiftung vor Augen hatte, argumentierte er jedoch nicht mit der Ungewissheit seiner Todesstunde, sondern mit einer Aussage Christi, die ihm Verpflichtung war. Er spielte mit dem Aufruf Christi, „den armen bedörfftigen alß seinen gliedern hilffliche handtraichung zu thuen“, wohl auf die Aussage Jesu aus der Weltgerichtsrede an: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40)¹³⁷⁶. Sicherlich ist das Vermächtnis Greiffs somit auf dem Hintergrund der Rede Jesu von den Letzten Dinge zu sehen, es erhielt aber durch die Worte Jesu nochmals eine ethische Dringlichkeit. Solch ein ethischer Impetus war spätmittelalterlichen Stiftungen durchaus fremd!

Zunächst verwundert man sich ob der Stiftungssumme, die 243 fl. ausmachte. Die nachfolgende Aufschlüsselung¹³⁷⁷ sowie die Angabe der jährlichen 5 %igen Verzinsung bringt hier allerdings Klarheit. Nikolaus Greiff war es als Stifter darum zu tun, wöchentlich je sechs Schillinge, also rund 60 Pfennige¹³⁷⁸, an die Insassen des Siechenhauses ausschütten zu können. Der jeweils überschüssige Gulden sollte dem Siechenhauspfleger für dessen Austeilung zugute kommen. Zinstermin für die Eintreibung der Gelder war entsprechend der Bestätigung der Stiftung „vff Laurenti“, also jeden 10. August oder dessen Oktavtag. Der Tag wurde wohl von Greiff ganz bewusst gewählt, da der heilige Laurentius der Überlieferung nach den Schatz der römischen Kirche unter die Armen verteilt hatte¹³⁷⁹ und jenem also als Vorbild dienen konnte. Bei der wöchentlichen Austeilung waren die Insassen des Siechenhaus zu ermahnen, für Greiffs „vnd andere guttheter seel(en) zu pitt(en)“. Die Aufsicht über die korrekte Durchführung der Austeilung oblag dem Stadtrat als „dises armen haußes jnspectoren“.

Auslöser für die Errichtung der Stiftung dürften wiederum die zu jener Zeit stark gestiegenen Lebensmittelpreise gewesen sein, die es den Sondersiechen¹³⁸⁰ schwer

¹³⁷⁵ Näheres zum Siechenhaus I.3.5. Spital und Siechenhaus vor dem Oberen Tor.

¹³⁷⁶ Katholische Bibelanstalt: Die Bibel - Einheitsübersetzung. Stuttgart 1980.

¹³⁷⁷ Trapp, Wolfgang/Fried, Torsten: a.a.O., S. 76. Greiff legte die damals gültigen Geldeinheiten der dritten Reichsmünzordnung von 1559 zugrunde.

¹³⁷⁸ Die Summe entsprach in etwa zwei Tagelöhnen eines Handwerksgesellen der Zeit. Sporn, Marcus: a.a.O., S. 406.

¹³⁷⁹ Lexikon christlicher Kunst: Artikel „Laurentius“, S. 199f.

¹³⁸⁰ Über die Zahl der Bewohner des Siechenhaus erfahren wir leider aus Anlass der Stiftung nichts, da

machten, sich zu verpflegen, obgleich diese auch „draussen in der flaschen sambl(en)“ gingen. Bemerkenswerterweise wurden die Sondersiechen im Jahre 1603 nicht mehr in gänzlicher Isolation von der Stadtbevölkerung gehalten, da sie nun „wochentlich alle Sontag das ganze jar hindurch ... ohne daß in der stat“ waren. Man muss also davon ausgehen, dass die Sondersiechen zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes die Stadt betreten durften, da ja in der Wolfgangskapelle vor der Stadt kein regelmäßiger Gottesdienst¹³⁸¹ abgehalten wurde.

Mit Aufgabe des Sondersiechenhauses in der Zeit um 1630 scheint die Stiftung in eine Tuchstiftung für die Armen der Stadt umgewandelt worden zu sein, da es in der Pfarrbeschreibung von 1750 heißt, Nikolaus Greiff sei der Stifter „des armen tuchs“¹³⁸² gewesen.

5.4. Jahrtagsstiftung für Elisabeth Baur von 1613 (siehe auch B.Quellenedition)

Die aufwändigste Jahrtagsstiftung, die je in Karlstadt errichtet wurde, war jene für Elisabeth Baur, verwitete Daum, geborene Röth. Die Stiftungsurkunde vom 5. September 1613, ihrem Todestag, befindet sich heute noch im Urkundenbestand des Stadtarchives¹³⁸³. Für die Bedeutung der Stiftung spricht zudem die Abschrift der Stiftungsurkunde auf den Seiten 95 bis 99 des Stadtbuches sowie der Revers des Rates auf den folgenden Seiten 99 bis 102 wie auch die Abschrift der Stiftungsverfügungen in der Pfarrbeschreibung des Pfarrers Veit Kiniger von 1750 im Pfarrarchiv¹³⁸⁴.

Die Stiftung wurde von deren Sohn aus erster Ehe, dem General der Franziskaner-Observanten Gabriel Bonaventura Daum OFM¹³⁸⁵, sowie den beiden Schwiegersöhnen Johann Deinhart, der Amtskeller auf der Homburg ob der Wern war, und dem Karlstadter Bürger Hans Hausknecht samt deren Ehefrauen Anna und Barbara errichtet. Treibende Kraft hinter jener Stiftung dürfte sicherlich P. Gabriel Bonaventura Daum OFM gewesen sein. Allein dessen Stellung als Ordensgeneral sowie päpstlicher Kommissar für Deutschland, Polen, Böhmen und Ungarn verlangte ein entsprechendes Jahrgedächtnis für seine verstorbene Mutter¹³⁸⁶. Doch auch der Stellung seines Schwagers Johann Deinhart als fürstbischöflicher Keller war eine solche Stiftung angemessen!

pauschal - „der personen seyen gleich viel oder wenig“ - sechs Schillinge wöchentlich ausgeteilt werden sollten.

¹³⁸¹ Dazu siehe IV.1.3.Kapelle St. Wolfgang vor dem Oberen Tor.

¹³⁸² PFAK, „Beschreibung der Pfarrey Carlstatt“, 1750, S. 36.

¹³⁸³ StAK, U I 44: Jahrtagsstiftung für Elisabeth Baur 1613.

¹³⁸⁴ Dort ist die Stiftung als „Daumische Stiftung“ auf den Seiten 42 bis 44 festgehalten.

¹³⁸⁵ Zu ihm unten IV.10.1.Geistliche aus Karlstadt.

¹³⁸⁶ Das Stadtbuch spricht auf Seite 95 eindeutig von der „Stiftung deß hochwürdigen in gott vatters vnnndt herrn Gabriel Bonauentura Daum“, auch in in der Pfarrbeschreibung des Veit Kiniger aus dem Jahre 1750 ist von der „Daumische(n) Stiftung“ die Rede.

Zwar erwähnt der Revers des Stadtrates im Stadtbuch eindeutig die Absicht, ein Jahrgedächtnis für die gesamte Familie zu errichten, „ihren lieben eltern, alß respectiue vaters und schwieger, auch mueter und schwieger, alß weylandt her Hanßen Bauerß vnsers geliebten mitburgers vnd rathsherrn, alß dan Elisabetha seiner liben haußfrauen, jhrer beeden eltern vnd vorfahren aller christseeligen gedechtnuß“¹³⁸⁷. In der eigentlichen Stiftungsurkunde ist jene Intention jedoch nur noch am Rande festgehalten, „haben wir der sachen erweglich nachgedacht, was vns zu jhrem vnd der ganzen freündtschafft immer wehrenden angedenckhen ferners zu thuen oblege ...“. Die Urkunde erwähnt nun eigens die „vorgangene christliche bereitung“ der Sterbenden, also den Empfang der Sterbesakramente. Die Bemerkung ist als ein deutlicher Hinweis auf die katholische Orthodoxie der Familie zu lesen¹³⁸⁸. Der Urkundentext lässt jedoch den Niedergang der Jenseitsvorsorge in den vorangegangenen Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erahnen, „Jedoch so haben wir vns nichts desto weniger aus noch jmmer obseruirtem gebrauch erinnert, wie rümblich es bei vnsern voreltern gewesen, ...“. Daher sollte die Errichtung der Stiftung wohl auch Vorbildfunktion haben, „andere mehr zu der gleichen anreitzen vnd bewegen ...“.

Die Stiftungssumme, die dem Schultheißen, den Bürgermeistern sowie dem Stadtrat übergeben wurde, betrug 620 fl., so dass die Stiftung jährlich 31 fl. an Zinsen erbringen konnte. Die Stifter legten eigens fest, dass die Gelder nicht an Privatpersonen, sondern nur an eine oder zwei Kommunen ausgeliehen werden durften, um so eine gewisse Sicherheit für die regelmäßige Auszahlung der Zinsen zu gewährleisten. Der Stiftungszweck war die Abhaltung von jährlich neun(!) Stiftungsmessen, vier davon waren an den Mittwochen der Quatember¹³⁸⁹ abzuhalten, womit sicher eine Kontinuität zu vorreformatorischen Bräuchen hergestellt werden sollte. Der zentrale Jahrtag war jeweils am 5. September oder dem folgenden Tag als dem Sterbetag der Elisabeth Baur zu halten. Die vier weiteren Messen sollten, wenn möglich¹³⁹⁰, an eben jenem Tag gehalten werden. Den Messtagen ging jeweils eine Vigil am Vorabend voraus. Der Jahrtag selbst war am Sonntag vorher „vff offener canzell“ zu verkündigen, wie bei den Messen auch jeweils angesagt wurde, „woher dieser jahrtag rühre vnd für wene derselbe gemeint“. Den Messen selbst waren jeweils Gebete zu „der heiligen jungfrauen Marien vnd den neun

¹³⁸⁷ StAK, Stadtbuch, S. 100.

¹³⁸⁸ Der Hinweis auf die Sterbesakramente war bis weit in die Nachkriegszeit auf katholischen Sterbebildern üblich!

¹³⁸⁹ Zur Bedeutung der Quatember oben II.6.1. Gottesdienstliches Leben - Verfeierlichung der Liturgie.

¹³⁹⁰ Die Möglichkeit der Persolvierung sämtlicher fünf Messen hing von der Anwesenheit einer genügenden Anzahl von Priestern in Karlstadt ab. Normalerweise waren nur der Pfarrer und der Kaplan ständig in der Stadt anwesend.

chörn der lieben engeln“ vorgeschaltet.

Die Erträge aus der Stiftung bedeuteten vor allem für den Pfarrer eine wesentliche Aufbesserung der Besoldung, da er allein 9 fl. erhielt. Der Kaplan bekam 2 fl., da er an den Vigilien teilnehmen musste, wie er ja wohl auch eine der Messen an besagtem 5. September zelebrierte. Der lateinische Schulmeister erhielt 3 fl., die als Besoldung für die Anleitung zum Gesang bei den Messen wie auch den Vigilien anzusehen sind¹³⁹¹. Bemerkenswert ist die Vergabe von 5 fl. an „arme(n) schuler(n) so zum studirn qualificirt für bücher vnd andere notturft“. Sicherlich mussten die Lateinschüler dafür die Messen und Vigilien mit ihrem Gesang begleiten, doch war die genannte Summe zunächst eine Art Bücherstiftung für arme Schüler, die wohl relativ unabhängig von der Jahrtagsstiftung vergeben wurde. Allenthalben war man sich also damals bewusst, dass es für die Durchführung der katholischen Reform eines gebildeten Klerus wie auch einer ebensolchen Beamtschaft bedurfte. Der Kirchner erhielt 1 fl. zur Bestreitung der Auslagen des Gotteshauses an Wachs, Messwein und Hostien, als größter Betrag schlugen 5 fl. für eine halbpfündige Kerze zu Buche, die jeweils am Sterbetag auf dem Grab brennen sollte¹³⁹². Ihre Grabstätte hat sich leider nicht mehr erhalten, doch befindet sich das aufwändige Epitaph aus Sandstein heute in der Rieneckerkapelle¹³⁹³. Es zeigt die Verstorbene vor dem Kruzifix betend¹³⁹⁴. Unter den Siechen und Armen, die an den Messen teilnahmen, sollten insgesamt 3 fl. verteilt werden. Die beiden Gotteshausmeister erhielten für die Verwaltung der Stiftung, wie z.B. die Führung der Rechnungen, ebenfalls 3 fl.

Die Stifter behielten sich und ihren Nachkommen das Recht vor, das Stiftungskapital „an andere ad pias causas jnen gefellige catholische orth“ zu transferieren. Jene Bestimmung reflektiert nochmals die Sorge, es könnte in Karlstadt zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu konfessionellen Änderungen kommen. Die Vertreibung der Evangelischen lag 1613 noch keine 30 Jahre zurück und war im öffentlichen Gedächtnis daher damals noch lebendig.

¹³⁹¹ Auch für den Schulmeister bedeutete der Betrag eine ansehnliche Verbesserung seiner Besoldung.

¹³⁹² Laut der Stiftungsurkunde befand sich jenes ja innerhalb der Pfarrkirche, da Elisabeth Baur „in die löbliche pfarrkirchen zu Carolstatt catholischem brauch gemeß zu jhrem ruhebethlein bestattet“ worden war.

¹³⁹³ Ob der heutige Standort allerdings der ursprüngliche ist, bleibt unklar. Jedoch spricht die Größe des Grabmales gegen eine Versetzung. Zudem wurde ja die Rieneckerkapelle seit etwa 1580 nicht mehr von den Voiten von Rieneck zur Bestattung genutzt.

¹³⁹⁴ KDM Karlstadt, S. 104f.

5.5. Wein- und Brotstiftung nach 1610(?)

Das Anniversarienbuch aus dem Jahre 1685 überliefert einzig, leider ohne Angabe eines Jahres, die Stiftung von Wein und Brot für diejenigen aus der Pfarrei, die jeweils am Karfreitag zur Kommunion gingen, „Herr Ehrhardt von Lichtenstein, dombherr zue Würtzburg, und herr Bräutigamb 100 fl., Abzins 5 fl., denen communicanten auf denn h. Charfreytag an wein undt brodt außzuthailen“¹³⁹⁵.

Die Stiftung wurde also von dem Würzburger Domherrn Erhard von Lichtenstein¹³⁹⁶, dessen Familie Besitz in Karlstadt hatte und bereits bei der Einwölbung der Pfarrkirche stifterisch aufgetreten war¹³⁹⁷, gemeinsam mit Pfr. Kilian Bräutigam¹³⁹⁸ errichtet. Zweck der Stiftung war, den Karlstadtern einen Anreiz zum Kommunionempfang nicht nur in der österlichen Zeit, sondern auch am Karfreitag zu geben. Wein und Brot, es dürfte sich hierbei wohl um das damals begehrte Weißbrot¹³⁹⁹ gehandelt haben, brachen ja die strengen Fastenvorschriften nicht.

Wann die Stiftung errichtet wurde, ließ sich bisher archivalisch nicht erheben, ich gehe jedoch von einer Errichtung nach 1610 aus. In jenen Jahren war der Empfang der Osterkommunion nämlich bereits zu einem unbestrittenen Standard geworden, so dass auch an die Etablierung einer häufigeren Praxis gedacht werden konnte.

5.6. Jahrtagsstiftungen bis 1617

Daneben sind für den Untersuchungszeitraum noch drei weitere Jahrtagsstiftungen fest zu machen, die im Anniversarienverzeichnis von 1685 und in der Pfarrbeschreibung des Stadtpfarrers Veit Kiniger von 1750 im Pfarrarchiv verzeichnet sind.

So stiftete der Chorherr Nikolaus Greiff testamentarisch einen Jahrtag mit einer Stillmesse sowie vorausgehenden Vigilien. Unter den gestifteten Jahrtagen der Pfarrbeschreibung heißt es nämlich, „vor h. Nicolaus Greiff, stifter des armen tuch, haben die capuciner eine mess darbey zu lesen, wird mit vigil gehalten“¹⁴⁰⁰. Im Folgenden wird der Zeitpunkt für das Jahrgedächtnis mit „allweg(en) nach S: Nicolai“¹⁴⁰¹ angegeben, also wie üblich um den Namenstag des Stifters. Der Jahrtag wurde im Jahre 1608 errichtet¹⁴⁰².

¹³⁹⁵ PFAK, „Karlstatter beschribene jahrtäg wie solche bishero in denen gotteshauß rechnung geführt worden, also angefangen anno 1685“, S. 29.

¹³⁹⁶ Zu dessen Person Amrhein, August: Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Wirzburg. In: AUFr 33(1890), Nr. 1197.

¹³⁹⁷ Dazu oben II.1.1. Pfarrkirche St. Georg.

¹³⁹⁸ Zu seiner Person oben IV.2.2. Kilian Bräutigam (1581-1617).

¹³⁹⁹ Weißbrot wurde auf dem Lande noch bis in die 1970er Jahre nur an Sonn- und Festtagen gegessen!

¹⁴⁰⁰ PFAK, „Beschreibung der Pfarrey Carlstatt“, 1750, S. 36.

¹⁴⁰¹ PFAK, „Beschreibung der Pfarrey Carlstatt“, 1750, S. 98.

¹⁴⁰² PFAK, „Karlstatter beschribene jahrtäg wie solche bishero in denen gotteshauß rechnung geführt worden, also angefangen anno 1685“, S. 27.

Pfarrer Veit Kiniger beschreibt ausführlicher eine Holztafel, die sich zu seiner Zeit im Pfarrhof befand, und auf der der Jahrtag für Sebastian Fichtlin verzeichnet war¹⁴⁰³. Kiniger schätzte das Alter der Tafel auf mehr als 100 Jahre. Tatsächlich jedoch muss sie noch in der Regierungszeit des Julius Echter entstanden sein. Die Echtersche Kirchenordnung aus dem Jahre 1589 ordnete nämlich an, dass in jeder Sakristei eine Tafel hängen sollte, auf der Tag und Form aller gestifteten Jahrtage verzeichnet sein sollte¹⁴⁰⁴. Kiniger war offensichtlich die Funktion der Tafel nicht mehr bekannt, weshalb er sie eher als Kuriosum erwähnt. Sebastian Fichtlin selbst wurde wohl offensichtlich auf dem Friedhof um die Kirche beigesetzt. Sein Sandsteinepitaph hat sich glücklicherweise erhalten und befindet sich heute am nördlichen Seiteneingang der Pfarrkirche¹⁴⁰⁵. Der Verfasser der „Kunstdenkmäler“ fand es jedoch im Jahre 1912 noch außen am Chor hängend vor¹⁴⁰⁶. Wann die besagte Tafel aus der Sakristei entfernt wurde, lässt sich nicht mehr feststellen, sie ist heute leider nicht mehr erhalten¹⁴⁰⁷. Der 1616 gestiftete Jahrtag war jährlich nach Sebastiani, Fichtlins Namenstag, zu halten¹⁴⁰⁸. Im darauf folgenden Jahr 1617 wurde ein Jahrtag auf Michaeli, den 29. September, für Michael Kufner gestiftet¹⁴⁰⁹. Zu dieser Jahrtagsstiftung ist leider nichts Weiteres mehr bekannt

5.6.Zusammenfassung

Zwischen 1582 und 1617 wurden in Karlstadt fünf Jahrtagsstiftungen errichtet, unter denen die für Elisabeth Baur aufgrund ihres Umfangs weit hevorragt. Zwei Stiftungen dienten dem Jahrgedächtnis von Geistlichen, dreien dem von Laien. Jedoch ging bei der Stiftung für Elisabeth Baur offensichtlich der Impuls auch von einem Geistlichen aus. Der Jahrtag für Sebastian Fichtlin im Jahre 1616 war somit die erste Messstiftung in Karlstadt, die seit der testamentarischen Verfügung der Margareta Rechberger im Jahre 1563¹⁴¹⁰ aufgrund einer Laieninitiative errichtet wurde. Bereits im folgenden Jahr schloss sich

¹⁴⁰³ PfAK, „Beschreibung der Pfarrey Carlstatt“, 1750, S. 98.

¹⁴⁰⁴ Specker, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn. In: WDGB 27(1965), S. 94/Fußnote 59.

¹⁴⁰⁵ Realschematismus 2003, S. 174. Auf dem Epitaph ist sein ältester Sohn Sigismund im Kartäuserhabit direkt hinter seinem Vater dargestellt. Auf jenen folgt der Zweitälteste Friedrich, dessen Tonsur aufgrund von Altersschäden des Epitaphs nur noch schwer zu erkennen ist. Besser allerdings ist die Kuckulle des Zisterziensermönches, die er trägt, wahrzunehmen. Zu den beiden IV.10.1.Geistliche aus Karlstadt .

¹⁴⁰⁶ KDM Karlstadt, S. 104. Zwischenzeitlich war das Epitaph im Chorraum der Kirche geborgen. Douteil, Herbert: Katholische Stadtpfarrkirche St. Andreas Karlstadt am Main (Kleiner Kirchenführer). München/ Zürich 1979, S. 3+10.

¹⁴⁰⁷ Generell ist jener Fall der Bergung eines ehemaligen Ausstattungsstückes doch bemerkenswert!

¹⁴⁰⁸ PfAK, „Karlstatter beschriebene jahrtäg wie solche bishero in denen gotteshauß rechnung geführt worden, also angefangen anno 1685“, S. 13.

¹⁴⁰⁹ PfAK, „Karlstatter beschriebene jahrtäg wie solche bishero in denen gotteshauß rechnung geführt worden, also angefangen anno 1685“, S. 21.

¹⁴¹⁰ Dazu oben III.5.2.Jahrtags-, Armen- und Schulstiftung der Margareta Rechberger von 1563.

daran eine weitere für einen Laien an. Augenscheinlich begannen die Ideen der katholischen Reform, zumindest in der städtischen Oberschicht, damals wieder Wurzeln zu schlagen.

Von den drei sozialen Stiftungen, die im besagten Zeitraum ins Leben gerufen wurden, gingen wiederum zwei auf Geistliche zurück, wobei die Initiative des Hauger Chorherrn Nikolaus Greiff, der auch einen Jahrtag für sich in Karlstadt errichtete, hier besonders hervortritt. Er war ja an der einen maßgeblich beteiligt, die andere war ausschließlich sein Werk. Lediglich die Gotteshaus-, Kleider- und Brotstiftung des Magisters Ludwig Rübinger von 1583 geht somit auf die Initiative eines Karlstadter Bürgers zurück. Jedoch atmet dessen Stiftung, soweit dies bei der Knappheit der erhaltenen Angaben gesagt werden kann, noch den Geist der vorausgegangenen Jahrzehnte. Rübinger, obwohl sicherlich der altgläubigen Fraktion angehörig, errichtete nämlich keinen Jahrtag für sich, sondern gab lediglich als Zeichen seiner Devotion 20 fl. an die Pfarrkirche.

Von einem neuen religiösen Bewusstsein innerhalb der Bürgerschaft, das sich in Stiftungen sozialer oder religiöser Art niederschlug, kann für die Regierungszeit des Julius Echter von Mespelbrunn somit in Karlstadt noch nicht gesprochen werden!

6.Echtersche Reform 1585/86

6.1.Prozession an Christi Himmelfahrt 1585 (siehe auch B.Quellenedition)

Die Vorfälle anlässlich der eucharistischen Prozession am Fest Christi Himmelfahrt des Jahres 1585 in Karlstadt gehören zu den bezeichnendsten Ereignissen, die sich im Zuge der Echterschen Reform im Hochstift Würzburg abspielten. Sie wurden von der katholischen¹⁴¹¹ sowie der evangelischen¹⁴¹² Literatur aus der jeweils eigenen Perspektive

¹⁴¹¹ Seit Gropp galten für Katholiken die Karlstadter Ereignisse an Christi Himmelfahrt 1585 als Zeichen der „Hartnäckigkeit und Ruchlosigkeit“ der Karlstadter. Auch Buchinger, Johann Nepomuk: Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken. Würzburg 1843, S. 174 sah das Verhalten der Karlstadter in jenem Sinne, wie auch Brander, Vitus : Julius Echter von Mespelbrunn – Fürstbischof von Würzburg. Würzburg 1917, S. 97. Letzten Endes zitierten beide jedoch nur den Text von Ignatius Gropp. Auch Hoernes: Karlstadt, S. 88 erwähnte den Vorgang. Er hielt sich ebenfalls an die Groppsche Vorlage. Schlussendlich schilderte auch Pölnitz, Götz von: Julius Echter von Mespelbrunn. Aalen 1973 (Neudruck), S. 358 die Vorgänge. Pölnitz verlegte das Geschehen jedoch stillschweigend in das Jahr 1586, zudem noch vom Fest Christi Himmelfahrt auf den Fronleichnamstag! Seither wird die Pölnitzsche Version in der Literatur stillschweigend weiter tradiert.

¹⁴¹² Die Evangelischen sahen die Ereignisse wiederum eher als Zeichen der Standhaftigkeit ihrer Glaubensgenossen wie auch der Willkür des Fürstbischofs, so Schornbaum, Johann Wolfgang: Reformationsgeschichte von Unterfranken. Nördlingen 1880, S. 59f. Auf die Schornbaumsche Version beriefen sich noch Schübel, Alfred: Das Evangelium in Mainfranken, Geschichte einer Diaspora. München 1958, S. 48f und Roepke, Klaus-Jürgen: Die Evangelischen in Bayern. München 1972, S. 219f. Dass Schornbaum den Groppschen Text als Grundlage benutzt, wird an der missverstandenen Übernahme eines von Gropp benutzten Bildes deutlich. Echter gab dem Karlstadter, der einem Mitbürger die Mütze

gedeutet. Die Vorgänge waren letztlich auch einer der Auslöser zur Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ im Jahre 1618¹⁴¹³. Als einer der Ersten hielt der Würzburger Benediktiner und Geschichtsschreiber Ignatius Gropp den Zwischenfall in seiner „Collectio Novissima Scriptorum et Rerum Wirceburgensium“ Bd. 1 von 1741 auf den Seiten 641f fest¹⁴¹⁴. Es ist die älteste Schilderung der Ereignisse, die uns überliefert ist, weshalb der Groppsche Text am nächsten an den tatsächlichen Geschehnissen sein dürfte, zumal sich sämtliche jüngeren Autoren auf den Text des Ignatius Gropp zu berufen scheinen.

Fürstbischof Julius Echter begann nach Ostern des Jahres 1585 eine Visitationsreise durch die benachbarten Ämter¹⁴¹⁵ Gemünden, Homburg an der Wern und Karlstadt¹⁴¹⁶, die ihn dann bis zum Jahr 1586 in sämtliche Ämter des Hochstiftes führen sollte¹⁴¹⁷. Der Aufenthalt Echters in Karlstadt fiel in die Tage um das Fest Christi Himmelfahrt, an jenem Tag war es in Karlstadt Brauch, eine eucharistische Prozession abzuhalten¹⁴¹⁸. Allem Anschein nach scheint die Prozession auch das gesamte 16. Jahrhundert hindurch üblich gewesen zu sein, da noch im Jahre 1578 ein neuer Tragehimmel angeschafft worden war¹⁴¹⁹. Die Abhaltung der Prozession im Beisein des Fürstbischofs sollte nun einen bekenntnishaften Charakter im Sinne der alten Kirche haben zu deren Selbstverständnis solche Prozessionen wesentlich gehörten¹⁴²⁰. Für die Bittwoche des gleichen Jahres hatte Echter in einem Schreiben an die Amtsleute deren Teilnahme an den Prozessionen vorgeschrieben¹⁴²¹. In Karlstadt war ihm nun die Gelegenheit gegeben, die Einhaltung des Schreibens zu überwachen!

Bereits vor der Prozession war es offensichtlich zu Irritationen gekommen, da sich zwei Ratsherren geweigert hatten, den Himmel zu tragen. „Anno 1585 in die Ascensionis

vom Kopf schlug, nämlich keineswegs einen Taler Belohnung. Gropp schreibt lediglich (hier in deutscher Übersetzung): „... aufgrund des Vorigen jedoch sollte er die Würde des Ratsherren erhalten. Hier ging der eine verwirrt, der andere mit einem Taler beschenkt davon“.

¹⁴¹³ Dazu Weiteres oben V.4.3. Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ 1618.

¹⁴¹⁴ Eine deutsche Übersetzung des Textes findet sich in der Quellenedition.

¹⁴¹⁵ Bei jener Ämtervisitation konnte Echter nicht nur als Bischof, sondern auch als Landesherr auftreten!

¹⁴¹⁶ Brander, Vitus: Julius Echter von Mespelbrunn – Fürstbischof von Würzburg. Würzburg 1917, S. 97. Jene Visitationsreise ist in zahlreichen Publikationen zu Julius Echter erwähnt. Einige Autoren datieren die Visitation allerdings auf das Jahr 1586, da sie einen direkten Zusammenhang zwischen der Visitation und der Ausweisung der Evangelischen herstellen, so auch Wendehorst, Alfred: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra N.F. 13, Das Bistum Würzburg 3). Berlin 1978, S. 198.

¹⁴¹⁷ Brander, Vitus: a.a.O., S. 97.

¹⁴¹⁸ Zu den vier großen Prozessionen in Karlstadt II.4.4.1. Bruderschaftsordnung.

¹⁴¹⁹ Dazu III.7. Liturgie und Frömmigkeit.

¹⁴²⁰ Krieg, Julius: Julius Echter und der Klerus. In: Hessdörfer, Clemens Valentin (Hg.): Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573-1617). Würzburg 1917, S. 111.

¹⁴²¹ Specker, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn. In: WDGB 27(1965), S. 95/Fußnote 66.

Domini seindt anstatt Hansen Wildens¹⁴²² und Conrad Schetzleins¹⁴²³, beede wegen sie den himel aus irer F(ürstlichen) Gn(aden) bevelch nit umb die stadt tragen wöllen vnd also durch ire F(ürstlichen) Gn(aden) selbsten des rats entsetzt worden. Friderich Winheim, Hans Geissler und Hans Weiss angenommen worden und haben alle drei auf obbemelten tag ire pflicht vnd eidt gethan¹⁴²⁴. Ob die beiden unter den jüngeren Ratsherren waren, muss hier offen bleiben. Die Kirchenordnung von 1589 sah nämlich vor, dass die jüngsten Ratsherren bei den Prozessionen den Himmel tragen sollten¹⁴²⁵.

Echter statuierte offensichtlich mit der Absetzung der beiden Ratsherren ein Exempel. Auch Ignatius Gropp erwähnt die Weigerung, den Himmel zu tragen. Er deutet diese in seinem Sinne als Zeichen der Verstocktheit der Karlstadter. Ob die Prozession weitgehend in Stille - ohne Gesang und Gebet - verlief, wie Gropp suggeriert, muss offen bleiben. Die Aussage scheint eher ein literarisches Mittel des Autors gewesen zu sein, um die Schärfe der Situation darzustellen. Die musikalische Umrahmung dürfte nämlich von Schülern (Gesang) und Instrumentalisten übernommen worden sein¹⁴²⁶.

Zum Eklat kam es jedoch als ein Karlstadter der Prozession mit bedecktem Haupt beiwohnte. Echter ließ jenem die Mütze vom Kopf schlagen. Die Person, die dies tat, wurde als „Belohnung“ als Ratsherr vereidigt. Allem Anschein nach war damals ein Sitz im Rat vakant, was auch die Zahl der drei Neuaufnahmen anstelle der beiden abgesetzten Räte erklärt, die oben bereits erwähnt wurde. Während solch ein Zwischenfall bei einer Prozession im Bistum Würzburg wohl singulär blieb, ist das geschilderte Verhalten ansonsten in jener Zeit keineswegs untypisch. So zogen in Biberach in Oberschwaben im Jahre 1609 drei evangelische Studenten ebenfalls nicht die Mütze vor der Monstranz, in der Folge kam es deshalb zu Auseinandersetzungen mit dem dortigen Magistrat¹⁴²⁷.

In Karlstadt scheint jedoch der Zwischenfall keine weiteren Maßnahmen nach sich gezogen zu haben. Julius Echter ließ die Evangelischen der Stadt im Jahr 1585 noch unbehelligt. Anscheinend hatte der Fürstbischof die Prozession zunächst als

¹⁴²² Hans Wild war als einer „furnembsten“ im Jahre 1586 nach Laudenbach ausgewandert. StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Brief des Pfarrers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 25. August 1586.

¹⁴²³ Konrad Schetzlein war im gleichen Jahr nach Kitzingen gezogen. StAW, Gericht Karlstadt 94/III: „Kaufshandlung vmb der von Carlstat ausgezogenen gutter“, um 1588.

¹⁴²⁴ Maschinenschriftliche Notiz „Kirchliches“ aus der Zeit um 1948 in einem Ordner zur Geschichte der Pfarrei St. Andreas im Pfarrarchiv. Die Notiz wurde dem Kopialbuch „Ein alt lagerbuch“ im Stadtarchiv durch den damaligen Stadtarchivar Franz Schwarz entnommen.

¹⁴²⁵ Specker, Hans Eugen: a.a.O., S. 95/Fußnote 66. Jene Vorschrift wurde im Mainfränkischen vielfach bis in die letzten Jahrzehnte befolgt.

¹⁴²⁶ Das erste Würzburger Gesangbuch wurde ja erst im Jahre 1628 eingeführt. Dazu auch II.4.4.1. Bruderschaftsordnung.

¹⁴²⁷ Warmbrunn, Paul: Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Evangelischen in den Paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548-1648. Wiesbaden 1983, S. 226.

Demonstration altgläubiger Frömmigkeit sowie seiner landesherrlichen Macht verstanden. Offensichtlich konnte oder wollte er damals noch nicht zu weitergehenden Mitteln greifen. Wie die Vorgänge im folgenden Jahr zeigen sollten, rechnete zumindest auch in Karlstadt niemand mit drastischeren Maßnahmen des Fürstbischofs. Am 16. Januar 1586 heiratete nämlich die Tochter des Hans Stauß noch den Prediger von Laudenbach¹⁴²⁸, man war sich damals also in der Bürgerschaft des Status quo noch ziemlich sicher.

6.2. Ausweisung der Evangelischen 1586 (siehe auch B.Quellenedition)

Im Frühjahr des Jahres 1586 endete jedoch die Stillhaltepolitik des Fürstbischofs, Julius Echter begann damals die Reform der Landstädte seines Hochstiftes, die als Zentren der Neugläubigen galten¹⁴²⁹. Den genauen Ablauf der Ausweisung der Evangelischen aus Karlstadt schilderte 1755 der Geschichtsschreiber Johann Werner Krauß¹⁴³⁰. Obwohl jener als Evangelischer schrieb, ist seine Beschreibung noch weit von der Polemik späterer Autoren entfernt! Insgesamt muss daher seinem Text, was die Vorgänge in Karlstadt betrifft, ein hoher Grad an Objektivität zugestanden werden. Manches Detail seiner Beschreibung ließ sich nämlich andernorts genauer verifizieren. Offensichtlich waren Krauß Quellen zugänglich, die heute als verschollen gelten müssen. Die oben bereits genannten evangelischen Autoren folgten in ihren Darstellungen weitgehend Krauß, so auch Heinrich Heppe¹⁴³¹, währenddessen die katholischen Schriftsteller¹⁴³² in der Nachfolge des Ignatius Groppe es mit der Schilderung der Vorfälle während der eucharistischen Prozession genug sein ließen. Interessanterweise geht Krauß und mit ihm auch Heppe nicht auf die Prozession an Christi Himmelfahrt 1585 ein¹⁴³³, obwohl ihm die 1741 gedruckte Beschreibung des Ignatius Groppe durchaus bekannt gewesen sein dürfte. Krauß war offensichtlich lediglich an der Ausweisung der Neugläubigen interessiert¹⁴³⁴!

Am Samstag „vor Misericordias Domini“, dem 19. April 1586¹⁴³⁵, kamen Würzburger

¹⁴²⁸ Maschinenschriftliche Notiz „Kirchenbücher, Band I“ aus der Zeit um 1948 in einem Ordner zur Geschichte der Pfarrei St. Andreas im Pfarrarchiv. Die Notiz stammt vom damaligen Stadtarchivar Franz Schwarz.

¹⁴²⁹ Wendehorst, Alfred: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra N.F.13, Das Bistum Würzburg 3). Berlin 1978, S. 197f.

¹⁴³⁰ Krauß, Johann Werner: Antiquitates et Memorabilia Historiae Franconicae. Hildburghausen 1755, S. 228f.

¹⁴³¹ Heppe, Heinrich: Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Marburg 1850, S. 168-171.

¹⁴³² So Buchinger, Brander und auch von Pölnitz.

¹⁴³³ Schornbaum, Schübel und auch Roepke schildern jedoch die Vorgänge um die Prozession!

¹⁴³⁴ Dies ist nicht weiter verwunderlich, so konnten die Evangelischen die Glaubensstärke ihrer Glaubensgenossen beschreiben, die freiwillig das Exil wählten, sowie im Gegensatz dazu die Hartherzigkeit der katholischen Kirchenfürsten. Für die Katholiken stand jedoch das bei der Prozession zum Ausdruck gebrachte ungehörige und „glaubenslose“ Verhalten der Evangelischen Gott und dem Fürsten gegenüber im Vordergrund ihrer Schilderungen!

¹⁴³⁵ Dies war der zweite Sonntag nach Ostern. Er ist im evangelischen Kalender nach dem Eingangsvers des Sonntags benannt: „Misericordia Domini plena est terra,...“ (zu deutsch: „Voll der Barmherzigkeit des

Räte nach Karlstadt, Krauß spricht von des „Bischoffs geistl. Rätthe(n)“. In einem Schreiben des Neustadter Kellers Johann Schilling vom 1. Juli an den Fürstbischof werden jene ausdrücklich benannt, „... so eben dermalß alß e(uer) F(ürstliche) G(naden) geistliche und vnd weltliche rätthe, die ehrwürdig und edlen herr Crafft Hartman Milchling, herr lizentiat Georg Schweickhart¹⁴³⁶ vnd Raphael von Herbilstattt zu Carolstatt in religionß sachen gehandelt, ...“¹⁴³⁷. Echter dokumentierte mit jener Deputation, die aus geistlichen und weltlichen Räten bestand, dass die von ihm angestrebten Maßnahmen sowohl einen religiösen, als auch politischen Charakter hatten¹⁴³⁸. Der führende Kopf der Gruppe war jedoch offensichtlich der Geistliche Rat Dr. Georg Schweickard¹⁴³⁹.

Anders als während der Visitation des Jahres 1551 durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt¹⁴⁴⁰ wurde die Bevölkerung viertelweise¹⁴⁴¹ und nicht nur 36 Abgeordnete in die „kellerey“ bestellt. Nun sollte also die gesamte Bevölkerung erfasst werden. Auch durch die Wahl des Ortes, nämlich die Amtskellerei, wurde nach außen hinreichend deutlich gemacht, dass die drei Räte in Auftrag und Person des Landesherrn handelten. Die Bürger scheinen ihren Untertaneneid vor den Würzburgischen Beamten nochmals bekräftigt zu haben, „sie hätten ihrem gnädigen Herrn gelobt und geschworen, mit Leib und Blut und Gut zu dienen, bey Tag und Nacht erkenneneten sie sich als arme Unterthanen schuldig, so lang ihr Leib und Gut währet“¹⁴⁴². In puncto Religionszugehörigkeit lautete der Tenor der Antworten jedoch, „Allein was in geistlichen Sachen die Seele antrifft, da könnten sie solches über ihr Gewissen nicht bringen, daß sie von der Bekänntniß der wahren christlichen Religion abfallen solten. Was sie einmal bekannt hätten, das bekenneten sie noch, gedächten auch dabey zu verharren, es gienge ihnen gleich darüber, wie der liebe Gott wolle“. Mögen die beiden in direkter Rede widergegebenen Antworten eher aus der Kraußschen Feder, denn dem Munde der Karlsruhader stammen, so dürfte sie in den Grundzügen doch die Argumentation der neugläubigen Fraktion Karlstadts wiedergeben. Man mag in der Aussage, „Was sie einmal bekannt hätten, das bekenneten sie noch“ einen direkten Bezug zur „Declaratio

Herrn ist die Erde, ...) aus Psalm 35,5. Hier zitiert nach Schott, Anselm (Hg): Das vollständige Römische Meßbuch. Beuron 1961, S. 526.

¹⁴³⁶ Zu dem Stift Hauger Chorherrn, Geistlichen Rat und späteren Generalvikar sowie Rektor der Universität Specker, Hans Eugen: a. a. O., S. 76/Fußnote 16.

¹⁴³⁷ StAW, Geistliche Sachen 3086.

¹⁴³⁸ Dies um so mehr, da ja die Ausweisung der Evangelischen ja ein staatsrechtlicher Vorgang war.

¹⁴³⁹ Ein Schreiben der Karlsruhader Exulanten vom 4. Januar 1589 an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg nennt ihn in einem Atemzug mit P. Gerhard Phyen SJ, „... dann wie hochstrafflich der teuffelhaftige jesuit, den sie patrem Gerhardum nennen, zu Dettelbach vnd licentiat Schweickard zu Carollstatt ...“. StAN, Ansbacher Religionsakten Tom. 41.

¹⁴⁴⁰ Dazu Weiteres oben III.6.1. Visitation durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt 1551.

¹⁴⁴¹ Die Stadt war in vier Stadtviertel eingeteilt. Zapotetzky: Bürgermeisterrechnung 1486/87, S. 8f.

¹⁴⁴² Diese Textstelle wie auch die folgenden sind nach Krauß zitiert.

Ferdinanda“ heraushören, die ja die Praxis der Augsbургischen Konfession für die Landstände in geistlichen Territorien erlaubt hatte, sollte jene schon lange Zeit in Übung gewesen sein¹⁴⁴³.

Offensichtlich wurde schon gleich bei der ersten Befragung die Ausweisung aus Stadt und Hochstift innerhalb zweier bis vier Wochen angedroht, so dass sich angeblich 200 Bürger¹⁴⁴⁴ mit einer Petition an den Rat gewandt hätten, der sich für sie einsetzen sollte. Dessen Antwort, „es sollte sich hierinn ein jeder selbst versehen, so gut er könnte und mögte“, spricht dafür, dass den Ratsherren wohl das Prekäre der Situation bewusst war. Zudem waren ja seit dem Fest Christi Himmelfahrt des Vorjahres zumindest drei der zwölf Ratsherren altgläubig. Ein geschlossenes Vorgehen des Rates war daher nicht mehr zu erwarten! Obwohl Echter allem Anschein nach bereit war, vier Abgeordnete der Stadt zum Gespräch zu empfangen, bekräftigte er jedoch den von seinen Räten ausgesprochenen Ausweisungsbefehl erneut, „... sie solten wieder heim ziehen, und bis Pfingsten das Land räumen“¹⁴⁴⁵. Die von Krauß dem Fürstbischof in den Mund gelegte Aussage, „Er hätte in seinem gantzen Stiff keine Stadt oder Flecken, das ihm allzeit so willigen Gehorsam geleistet hätte, als Carlstadt, ...“, muss allerdings wohl als literarisches Mittel angesehen werden, um die Ausweisung als gänzlich ungerechtfertigt erscheinen zu lassen¹⁴⁴⁶. Wer die erneute Befragung durchführte, die Krauß auf Samstag, den 3. Mai, datiert, bleibt leider ungewiss. In jenem Zuge ist allerdings von 330 Bürgern¹⁴⁴⁷ die Rede, die beständig geblieben seien.

Am Montag, den 12. Mai, kam dann schließlich – so Krauß – der Geistliche Rat Dr. Schweikard wieder nach Karlstadt, um von der Bürgerschaft zu erfahren, „wessen sie sich in der Zeit bedacht hätten“. Bei seinem erneuten Auftreten einen Monat später, am 13. Juni, ordnete er dann die Ausweisung der Neugläubigen an. Die wiederholte Verlängerung des Ultimatums in der Kraußschen Version der Vorgänge lässt hingegen fragen, ob jene hier nur als stilistisches Mittel zu verstehen ist, wodurch die Standhaftigkeit der Evangelischen deutlicher heraus gearbeitet werden sollte, oder ob die fürstbischöfliche

¹⁴⁴³ Specker, Hans Eugen: a.a.O., S. 72f.

¹⁴⁴⁴ Zu den genauen Zahlen der Ausgewiesenen siehe das folgenden Kapitel 6.3. Namen, Zielorte und Vermögensstruktur der Ausgewiesenen. Die Zahl von 200 Petenten mag aber durchaus zutreffend sein.

¹⁴⁴⁵ Pfingsten fiel im Jahre 1586 auf den 25. Mai, so dass jener Termin in etwa einer Frist von vier Wochen entsprach.

¹⁴⁴⁶ Jedoch war noch bei den Vorgängern des Julius Echter eine gewisse Nähe zu Karlstadt festzustellen, da jene von der Stadt Kredite erhielten oder zumindest in Pestzeiten dorthin flüchteten. Dazu als Beispiel oben III.6.1. Visitation durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt 1551.

¹⁴⁴⁷ Die Zahl erscheint auf dem Hintergrund der III.6.3. Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach ermittelten Zahlen als unverhältnismäßig hoch, könnte jedoch bei einer Zahl von etwa 570 Haushalten durchaus der Realität entsprechen haben. Pfarrer Johann Egen hatte ja im Jahre 1579 nur noch 221 Kommunikanten bei einer angenommenen Bevölkerungszahl von etwa 2000 Personen. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Relation dessen so vff jüngst gehaltenen rural capittel Carlstat“, 24./25. August 1579.

Kanzlei tatsächlich zunächst zögerlich und nachgiebig reagierte, aus welchen Gründen auch immer¹⁴⁴⁸? Möglicherweise spielte die Würzburger Partei auch auf Zeit, womit sicherlich der eine oder andere noch zum Einlenken zu bewegen war. Angeblich hätten die Bürger, die „alle beständig“ geblieben seien¹⁴⁴⁹, dann noch eine weitere Bittschrift an Echter übergeben. Während einer Unterredung mit dem Fürstbischof im Juliusspital¹⁴⁵⁰, die zu keinem Einlenken einer der beiden Parteien führte, wurde nun abermals die Ausweisung für die kommenden drei bis vier Wochen ausgesprochen. Eine Verschärfung der Situation in Karlstadt lässt sich auch aus einer weiteren Quelle erkennen, so schrieb der Neustadter Keller Johann Schilling nämlich am 1. Juli an den Fürstbischof, dass die beiden Neustadter Bürger Gabriel Freybott und Basilius Kißling „auch daselbst(en) zu Carolstatt, vff dem rathauß mit gewesen, mit ihnen Carlstatern, d(er) burg(er)schafft alhie halben beratschlagt, ...“¹⁴⁵¹. Offensichtlich holte man sich für das weitere Vorgehen also Rat von außerhalb!

Am Jakobustag, dem 25. Juli, und die darauf folgenden Tage zogen dann „... ihrer bey 80 aus der Stadt, etliche gen Laudenbach, etliche gen Remblingen, Heidenfeld, Werthheim und andere unmliegende Flecken“¹⁴⁵². Stillschweigend übergeht Krauß jedoch das Faktum, wie die Zahl von 330 Bittstellern vom 3. Mai auf nun nur noch 80 Exulanten schrumpfen konnte. Die im Staatsarchiv Würzburg im Konvolut „Gericht Karlstadt 94/III“ verwahrten Schreiben aus den Monaten August bis Dezember des Jahres 1586 machen jedoch deutlich, dass zunächst weitaus mehr Karlstadter ihre Heimatstadt verlassen hatten als nur 80 Familien. Es kehrten jedoch dann einige wieder zurück¹⁴⁵³. Zunächst steht jedoch die Frage im Raum, mit welchen Mitteln die katholische Seite auf die Karlstadter Bürger einwirkte, um sie zum Einlenken zu bewegen? Ein wichtiges katechetisches Instrument war zu jener Zeit die Predigt, vornehmlich die der Jesuiten¹⁴⁵⁴. Für Karlstadt sind Predigtmissionen archivalisch nicht fassbar, allerdings darf man davon

¹⁴⁴⁸ Nimmt man die von Krauß genannten Zahlen ernst, hätte Karlstadt bei einer Ausweisung der erwähnten 330 Petenten ja über die Hälfte seiner Einwohner verloren! Mithin ein Aderlass, der wohl auch den Hardlinern am Echerschen Hof verheerend erschienen sein muss.

¹⁴⁴⁹ Dies wird man allerdings als eine geschönte Version der Vorgänge ansehen müssen.

¹⁴⁵⁰ Krauß schildert Julius Echter hier keineswegs negativ, sondern als einen Landesherrn, der in der zweistündigen Unterredung argumentativ versuchte, die Meinung der Neugläubigen zu ändern. Dies gelang ihm allerdings nicht, was – nach Krauß – wiederum als Zeichen für die schwächeren Argumente der katholischen Seite gedeutet werden konnte!

¹⁴⁵¹ StAW, Geistliche Sachen 3086: Schreiben des Neustadter Kellers Johann Schilling an den Fürstbischof, 1. Juli 1586.

¹⁴⁵² Dazu Näheres im Folgenden 6.3. Namen, Zielorte und Vermögensstruktur der Ausgewiesenen.

¹⁴⁵³ Die Vorstellung von abgefallenen Evangelischen passte jedoch nicht in die Darstellung des Johann Werner Krauß, weshalb er die Vorgänge hier wohl etwas gerafft wiedergab.

¹⁴⁵⁴ Nach einem Bericht des Würzburger Rektors P. Rapedius SJ vom 20. April 1586 befanden sich regelmäßig mindestens zwei bis drei Mitglieder seines Ordenshauses auf Predigtfahrt. Specker, Hans Eugen: a.a.O., S. 78f.

ausgehen, dass tatsächlich solche stattfanden. So postulieren die „Annales Collegii Herbipolensis Societatis Jesu“ einen sechswöchigen Einsatz für das Jahr 1586¹⁴⁵⁵. P. Spitznase schildert den Karlstadter Einsatz recht bildlich als Beruhigung der aufgehetzten Gemüter, die in deren Rückführung zum katholischen Glauben bestand. Allein schon durch die Schilderung wird deutlich, dass die Intention der Annalen eher propagandistischer Natur war. Obwohl anderweitig nur indirekt erwähnt, dürfte auch P. Gerhard Phyen SJ¹⁴⁵⁶ als Prediger in Karlstadt gewesen sein. Zumindest lässt sich dies aus einer Bemerkung eines ausgewiesenen Karlstadters in Neustadt an der Saale im Sommer 1586 schließen, „Patrem Gerhardu(m) hatt ain gwessner austreten burger zu Carolstatt, so sich ein zeitlang zu der Newstatt gehalte(n), seer bei der burgerschafft alhie beschrait vnd v(er)hast gemacht. Das ich nit wais, ob es rhattsam ist, das er itz hieher khome“¹⁴⁵⁷. In einem Schreiben des P. Phyen an den Fürstbischof vom 30. Mai 1587 heißt es zudem, „... cum non minoris se faciant quam Gerolzhovenses quam Carolstadtiani et Neustadiani ...“¹⁴⁵⁸. Die Karlstadter und Neustädter verhielten sich also gegenüber den fürstbischöflichen Beamten gleich. Man möchte aufgrund der Aussage davon ausgehen, dass P. Phyen SJ die Zustände in Karlstadt aus eigener Anschauung kannte. Da P. Phyen zu den wichtigsten Exponenten der katholischen Reform¹⁴⁵⁹ im Hochstift Würzburg gehörte, dürfte Julius Echter ihn eben auch in Karlstadt als einem Zentrum des evangelischen Bekenntnisses in seinem Bistum eingesetzt haben. Allerdings mag auch Dr. Georg Schweikard in Karlstadt als Prediger für die altgäubige Sache aufgetreten sein. Zudem hatte sich ja der damalige Pfarrer Kilian Bräutigam als einer der ersten Absolventen des Germanikums im Bistum wohl ganz und gar der Sache der katholischen Reform verschrieben¹⁴⁶⁰.

Die Ausweisung der Evangelischen war ihm August 1586 äußerlich vollzogen. Jedoch kamen immer wieder Exulanten, die sich in Laudenbach aufhielten, für einige Tage in die Stadt zurück, „Wiewol e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) genedigen beuelch, mit ausschaffung der vngehorsamen burgern, weib vnd kindern, wir bißhero in aller

¹⁴⁵⁵ Freudenberger, Theobald: Die Annales Collegii Herbipolensis Societatis Jesu und ihr Verfasser Johannes Spitznase aus Mühlhausen in Thüringen. In: WDGB 43(1981), S. 197.

¹⁴⁵⁶ Zu dessen Person Freudenberger, Theobald: a.a.O., S. 192/Fußnote 124.

¹⁴⁵⁷ StAW, Geistliche Sachen 3085: Brief des Dr. Schweikard an den Fürstbischof vom 30. August 1586. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass der besagte Karlstadter sich mit seinen reißerischen Äußerungen über P. Phyen SJ in Neustadt nur interessant machen wollte!

¹⁴⁵⁸ StAW, Geistliche Sachen 3086.

¹⁴⁵⁹ P. Phyen SJ hatte auf evangelischer Seite aufgrund seiner kraftvollen Predigt den Ruf, mit dem Teufel im Bunde zu stehen. So sprachen Karlstadter Exulanten von ihm noch im Jahre 1589 als „der teuffelhafftige jesuit, den sie patrem Gerhardum nennen“. StAN: Ansbacher Religionsakten Tom. 41, Brief der Karlstadter Exulanten an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, 4. Januar 1589.

¹⁴⁶⁰ An dieser Meinung halte ich fest, auch wenn Pfr. Johann Stapp ihm jeglichen seelsorglichen Eifer absprach. Dazu oben IV.2.2. Kilian Bräutigam (1581-1617).

vnderthenigkeit nachkommen, will doch solches bey den maistenn hauffen derselben wenig fruchten. Dann sie wider beschehen auflegen, muetwillig(er) vnd truziger weiß, nit allein bey tag, sonder auch nachtlicher weil mit weib, khindern vnd ehehalten von Laudenbach auß jre güttern in wesentlichem baw jres gefallens handthaben, vnd bessern, dardurch die burgerschafft nit allein der jezigen, sonder auch mit der zeit des verhoffenden weinwachs verlustigt werden möchten, zubesuchen vnderstehen. Wann dann von e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) wir, was mit den weibern, dann alberait ein witwe mit namen Schlosser Grett, so ein radelfürerin aller wittwen ist, sich vnderstanden, eines andern vngehorsamen burgers vnd reichen handels man guetter, Bastian Merglers ..., darob die gehorsamen nit wenig bedenckhens b(e)standweis, auf sich genom(m)en, furzunem(m)en, auch wie oder was gestalt dieselben zustraffen nit verstendigt word(en) als habenn e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) wir, dieweil durch ermelts wittib vnd alberürte besuchung der guetter vil widerwertigkeit entstehen vnd ärgernus gegeben werden möchte, nit vnderlassen khönnen solche e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) in vnderthenigkeit zuberichten. Vndertheniges gehorsames fleis bittend, was in solchem fall gegen manns vnd weibs personen, die sich vber furstlichen beuelch sehr truzig erzeigen vnd vnser gebott gleichsamb für nichts achten, ...¹⁴⁶¹. Im Gegensatz zu der Zeit vor der Ausweisung kooperierte die städtische Obrigkeit nun mit den Würzburger Behörden, zum anderen war offensichtlich auch die Stimmung in der Stadt nun eine gänzlich andere geworden, da die Zurückgebliebenen nach Ausweis der obigen Quelle massiv Stellung gegen die Exulanten bezogen. Die Bevölkerung war durch die Aktionen der vorangegangenen Monate somit in zwei unversöhnliche Lager gespalten.

Bereits am folgenden Tag antwortete Echter auf die obige Anfrage, dass er das Verhalten der Exulanten nicht billigen könne. Sein Schreiben gipfelt in der entschlossenen Aussage, „Dan jhn mangel, dessen wir nit vmb gehen mochten, württen khomen andere mittel zugebrauchen, die den abgeschafften khondten beschwerlichen fallen“¹⁴⁶². Im selben Konvolut befindet sich ein nicht genauer datiertes Schreiben der Exulanten vom August 1586¹⁴⁶³ an den Fürstbischof mit der Bitte um ungehinderten Zugang zu ihren auf Karlstadter Markung gelegenen Weingärten, „... jst dero wegen ahn e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) vnsser vnd(er)thenig vnd vmb Gottes willen vnser bitten vnnd flehen, die wollen jren vonn Gott verliehenen hohen standt vnnd miltreich gemudt nach, vns armen vnd(er)thanen, sambt weib vnnd kindern mitt allen genatten bedencken, vnnd vnns

¹⁴⁶¹ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Brief des Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 12. August 1586.

¹⁴⁶² StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Brief des Fürstbischofs an den Schultheißen, Bürgermeister und Rat der Stadt Karlstadt, 13. August 1586.

¹⁴⁶³ Johann Werner Krauß datiert dieses Schreiben auf den 20. August, was durchaus möglich sein mag.

vnsseren guttern jn d(er) persohn selbst bey zuwonen, dem kunfftigen wein wachs helffen einzuheimssen vnnd also denselben mit ab zu gehen zuerwarten, bis wir die zu gelt machen können, gnedig verstat(en). Auch gnedig beulch thun lassen, damit wir den wein so woll andre vnssere guter vnuerhindert mytt ehester gelegenhaitt verkaufen mögen, ...¹⁴⁶⁴. Zugleich hatte der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach eine Petition für die Exulanten an den Fürstbischof gerichtet¹⁴⁶⁵. Der Karlstadter Schultheiß Gottfried Eck kannte jedenfalls am 29. September bereits eine diesbezügliche Genehmigung des Fürstbischofs für diejenigen, die sich in Kitzingen aufhielten, „Euer schreiben, neben angehengten fürstlichen beulch, hab ich empfangen, vnd darauß, das der herr Marggraf, die jenigen, so von hin(n)en nacher Kitzingen gezogen, bey vnserm gnedigen Fursten vnd Herrn von Wirzburg furbitlichen geschrieben. Auch das vmb des wilen allein gegen den Kitzingern des künfftigen herbst halben coniuirt vnd durch die finger gesehen werden solte, vernom(m)en, wil demselben neben meinen herrn des raths also nachsezen, vnd der geburr verrichten ...“¹⁴⁶⁶.

Während derartige Schreiben hin und her gingen, liefen jedoch parallel die Bemühungen um die Konversion von Exulanten. Bereits in der zweiten Augushälfte waren nämlich 32 Ausgewanderte wieder in die Stadt zurückgekehrt. „Wir können derselb(en) abermals in vnderthenigkheit nit verhalten, wie das seither vnser nechtsgethanen berichts 32 mans vnd weibs personen, sich gehorsamblich erzeigt, communicirt, ...“¹⁴⁶⁷. Aus dem weiteren Text geht hervor, dass die 32 Männer und Frauen aus Laudenbach zurück kamen. Offensichtlich sahen jene keinerlei Perspektive für ein weiteres Leben außerhalb Karlstadts¹⁴⁶⁸. Grundbedingung für eine Wiederaufnahme war die Kommunion, der selbstverständlich die Beichte vorausgehen musste. Bereits früher dürfte die Rückkunft von zwei anderen Ausgewiesenen erfolgt sein. Beide versuchten sich aber wohl relativ unspektakulär in die Stadt zu „stehlen“, „... d(as) zween vnser mitburgere, der ein mit namen Jakob Ples sich heimlichen herein gemacht, der zimblich

¹⁴⁶⁴ Die um den Ausbau des Weines geführte Diskussion zeigt nochmals recht plastisch die große Bedeutung, die der Weinbau für alle Schichten der Karlstadter Bevölkerung hatte.

¹⁴⁶⁵ Darauf weist auch Krauß hin!

¹⁴⁶⁶ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Brief des Schultheißen Gottfried Eck an den Würzburger Kammersekretär Wolfgang Berich, 28. September 1586. Offensichtlich wollte Julius Echter den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach nicht gegen sich aufbringen. Für die Untertanen der Gräfin Eberstein in Laudenbach lag solch eine Genehmigung zu jenem Datum noch nicht vor. Erst auf ein Bittschreiben der Gräfin Eberstein vom 10. Oktober erlaubte Echter am 21. Oktober den Laudenbacher Exulanten in Karlstadt zu keltern. Der Most musste aber dann binnen 8 bis 14 Tagen ausgeführt werden.

¹⁴⁶⁷ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Brief des Pfarrers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 25. August 1586.

¹⁴⁶⁸ Die Bereitschaft zur Auswanderung hing wesentlich vom finanziellen Hintergrund der Einzelnen ab. Personen mit einem gewissen Vermögen konnten sich natürlich leichter wieder anderswo ein neues Auskommen aufbauen. Mehr dazu jedoch im folgenden Punkt 6.3. Namen, Zielorte und Vermögensstruktur der Ausgewiesenen.

geringer narung vnd funf cleine kindt (eingefügt: zuuor aber vil wid(er)willens vnd(er) den burgern angericht), der ander aber Thomas Geyr genant, so mit einer gueten heckers narung begabet. Darzu ein alter bedagter man sich vnd vmb häußlichen zuwonen alhie vnd(er)thun vnd begeben wöllen, wann uns dann nit gebüren will, d(ie) zuuor abgewichenen personen eine, ohn e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) vorwissen, anzunem(m)en, ...¹⁴⁶⁹.

Noch Mitte November wohnten jedoch Ausgewanderte wieder in ihren Häusern und provozierten durch ihr Verhalten die zurückgebliebenen Einwohner¹⁴⁷⁰. Jedoch war auch durch die Ausweisung der Neugläubigen offensichtlich die Stimmung in Karlstadt besonders angespannt, was der Wortwechsel zwischen Georg Weigand¹⁴⁷¹ und dem Kaplan Johann Wenig besonders deutlich wiedergibt¹⁴⁷². Im Dezember des Jahres 1586 verstärkte man in Karlstadt nochmals die Bemühungen, die Querelen mit den Ausgewanderten zu einem endgültigen Ende zu bringen. „Euer F(ürstlichen) Gn(aden) können wir vnderthenig nit verhalten, d(as) nechst verschiene Sontag nachuolgende burgere mit namen Peter Mägner, Klaus Fischlein, Friz Weigand vnd Bastian Roth (eingefügt: sich) gehorsamlich eingestellt, gebeicht vnd cummunicirt. Auch auf heut die witiben fur vns erfordert, vnd der angefangenen reformation erinnert, die sich zum teil gehorsamlich, etliche aber widersinig, wie jnligende specification außweist, erclert haben. Wann dann der vngehorsamen witfrauen, mit sambt iren kindern fortzuziehen, vnd jnnerhalb acht tagen die haußhaltung abzuschaffen, bei einer gelt straf, die sie darüber zugewarten, auferlegt vnd ernstlichen beuolhen worden. Vns aber nach zur zeit, was nach verscheinung das deß termins, fur gelt straff oder anderß gegen den vngehorsamne witiben fur zunehmen, verborgen“¹⁴⁷³. Auf die Frage, wie man mit den Witwen umgehen solle, erhielten die Karlstadter bereits am 15. Dezember Antwort, „..., das auf derselben vntr dato den 15. Decembris an vns abgangen genedig schreiben wir die witfrauen abermalß heut frue fur vns erfordert, die sich vermög eingelegter verzeichnuß zum theil gehorsamlich erzeigt, den vngehorsamen aber neben anforderung einer gelt straf zwischen hie vnd Weihenachten ire haußhaltung genzlich abzuschaffen, vnd mit iren

¹⁴⁶⁹ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Brief der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, ohne Datum (wohl vor 25. August 1586).

¹⁴⁷⁰ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: „Grauamina vnd beschwernus punct(en) eines ersamen weisen raths zu Carlstatt, den 12. Novemb(ris) anno s(alutis) 1586“. Siehe den Text in der Quellenedition.

¹⁴⁷¹ Georg Weigand gehörte mit zu den reichsten Ausgewiesenen. Allein sein Besitz an Häusern und Weinbergen in Karlstadt wurde auf 3400 fl. veranschlagt. StAW, Gericht Karlstadt 94/III: „Kaufshandlung vmb der von Carlstat ausgezogenen gutter“, um 1588. Er wird in der Aufstellung entsprechend auch als Erster aufgeführt!

¹⁴⁷² StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Brief des Kellers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 15. November 1586. Der Text findet sich ebenfalls in der Quellenedition.

¹⁴⁷³ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Brief des Pfarrers, Kellers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 10. Dezember 1586.

kindern hinauß zuziehen, auferlegt vnd beuolhen wordenn. Vndertheniger tröstlicher hofnung, es solte d(as) Got wol gefellig angefangen heilsam werckh nunmehr in ein richtigkeit vnd zu end gebracht werden, damit wir einmüetig vnd freündlich beisamen wohnen vnd leben mögen¹⁴⁷⁴. 16 Witwen wurden demnach mit Geldstrafen belegt und bis Weihnachten der Stadt verwiesen, 12 Witwen fügten sich und konnten so in Karlstadt bleiben. Im gleichen Schreiben sind vier Geld- sowie gleichzeitige Gefängnisstrafen gegen ehemalige Bürger erwähnt, die noch ihre Häuser bewohnten. Auch hier sollten wohl endlich Fakten geschaffen werden. Allerdings war mit dem Ende des Jahres 1586 noch keineswegs Ruhe eingekehrt, da zudem noch viele Vermögensangelegenheiten einer Klärung harren¹⁴⁷⁵. Die Querelen zogen sich daher noch mindestens bis in das Jahr 1594 hin¹⁴⁷⁶.

6.3.Zahl, Zielorte und Vermögensstruktur der Ausgewiesenen (siehe auch B.Quellenedition)

Die Literatur beziffert die Zahl der Ausgewiesenen aus Karlstadt gleichbleibend mit 80 Familien¹⁴⁷⁷. Jedoch hatte bereits im Jahre 1922 August Sperl eine Liste mit 110 Namen von aus Karlstadt vertriebenen Neugläubigen veröffentlicht¹⁴⁷⁸. Die Zahlen erscheinen jedoch beide Male relativ niedrig, stellt man ihnen die Angaben von Heinrich Heppe gegenüber, der im Jahre 1850 leider ohne Angaben einer Quelle von 319 evangelischen gegenüber 72 katholischen Bürgern in Karlstadt um 1586 ausgegangen war¹⁴⁷⁹. Heppes Angaben werden jedoch von der Zahl von 221 Kommunikanten im Jahre 1579 gedeckt¹⁴⁸⁰. Geht man von einer Zahl von 3-4 Personen pro Haushalt aus und bedenkt noch eine gewisse Anzahl von Kleinkindern, die noch nicht zum Kommunionempfang zugelassen

¹⁴⁷⁴ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Brief des Pfarrers, Kellers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 19. Dezember 1586.

¹⁴⁷⁵ Im Staatsarchiv Würzburg finden sich im Konvolut „Geistliche Sachen 3069“ zahlreiche Archivalien, die die Auseinandersetzungen um den Verkauf von Gütern und die Bewirtschaftung von nicht verkauften Liegenschaften dokumentieren.

¹⁴⁷⁶ In jenem Jahr versuchte man mithilfe von Schätzern bisher unverkaufte Güter in die Hände von Katholiken zu bringen. StAW, Geistliche Sachen 3069, fol. 22r-23v, 62v.

¹⁴⁷⁷ Die Zahl geht auf Krauß, Johann Werner: *Antiquitates et Memorabilia Historiae Franconicae*. Hildburghausen 1755, S. 229 zurück. Von dort wurde sie vor allem von den oben bereits erwähnten evangelischen Autoren übernommen. Aber auch katholische Autoren folgten Krauß, so zuletzt Wendehorst, Alfred: *Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra N.F.13, Das Bistum Würzburg 3)*. Berlin 1978, S. 198.

¹⁴⁷⁸ Sperl, August: Verzeichnis der Evangelischen, die ihres Glaubens wegen unter Fürstbischof Julius aus dem Hochstift Würzburg vertrieben wurden (ca. 1585-ca. 1595). In: *Familiengeschichtliche Blätter* 20(1922), Sp. 224.

¹⁴⁷⁹ Heppe, Heinrich: *Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg*. Marburg 1850, S. 168.

¹⁴⁸⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Relation dessen so vff jüngst gehaltenen rural capittel Carlstat“, 24./25. August 1579.

waren, so sind die von Heppe genannten Zahlen als zutreffend anzusehen¹⁴⁸¹!

Zur Auswanderung konnte sich aber offensichtlich nur knapp ein Drittel der Evangelischen durchringen¹⁴⁸². Allerdings zogen, wie bereits im vorangegangenen Kapitel ausgeführt wurde, einige Ausgewiesene relativ bald wieder in die Stadt zurück. Exemplarisch scheint mir das Beispiel der beiden noch im August 1586 Zurückgekehrten, Jakob Ples und Thomas Geyr, zu sein¹⁴⁸³. Ples, laut Schreiben der städtischen Autoritäten ehemals eine der herausragenden Figuren unter den Neugläubigen¹⁴⁸⁴, hatte nur ein geringes Auskommen und zudem fünf kleine Kinder! Geyr hatte zwar ein ausreichendes Einkommen als Häcker, er war jedoch schon alt. Ohne eine wirtschaftliche Basis war es selbst im benachbarten Laudenbach unmöglich, eine neue Existenz aufzubauen. Auch das vorgerückte Alter des einen oder anderen, mag diesen wieder zurück in die vertraute Umgebung an den eigenen Herd getrieben oder den Gedanken an eine Auswanderung gleich ganz vereitelt haben.

Im Staatsarchiv Nürnberg hat sich glücklicherweise unter den Ansbacher Religionsakten ein Verzeichnis vom 4. Oktober 1589 erhalten, das die Karlstadter „bürger so weg(en) der religion aus Carolstatt gezog(en), außtheils auch abgefallen vndt wid(er) hinein gezogen sindt“¹⁴⁸⁵ aufführt. Die Liste nennt insgesamt 125 Namen, also immerhin 15 mehr als August Sperl! Die Aufstellung ist unterteilt nach den Zielorten der Ausgewanderten, an erster Stelle sind 34 nach Kitzingen Verzogene genannt. Dann 25 Personen, die nach „Werthem vnd anderst“ gingen, sowie schließlich 35 Karlstadter, die 1589 noch in „Lauttenbach“ waren. Vor der Nennung der in Laudenbach weilenden sind die Namen von zehn „wittfrawn“ eingefügt. Auf die Namen der in Laudenbach weilenden folgen die von zehn „standhaffte(n) weiber(n), deren männer abgefallen“¹⁴⁸⁶ waren. Abgeschlossen wird die Liste durch die Namen von 21 Bürgern, die „sich nach jhrem außziehen wid(er) gen Carolstatt begeb(en)“. Jene 21 Personen zogen ausschließlich von Laudenbach wieder in die Stadt¹⁴⁸⁷. Die Namen der Genannten tauchen bereits oben in

¹⁴⁸¹ Auch Krauß hat ja in den „Antiquitates“, S. 229 ähnliche Zahlen genannt.

¹⁴⁸² Man darf durchaus davon ausgehen, dass nicht alle Anhänger der Augsburgischen Konfession es mit ihrer Glaubenspraxis gleich ernst nahmen. Denn auf lange Sicht hatten die Visitatoren in Karlstadt mit einer großen Indifferenz dem alten Glauben gegenüber zu kämpfen. Dazu jedoch mehr IV.8. Liturgie und Frömmigkeit. Allerdings war die Auswanderungswilligkeit wohl ganz stark von der wirtschaftlichen Lage des Einzelnen abhängig, wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird.

¹⁴⁸³ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Brief der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, ohne Datum (wohl vor 25. August 1586).

¹⁴⁸⁴ „... zuuor aber vil wid(er)willens vnd(er) den burgern angericht ...“.

¹⁴⁸⁵ StAN: Ansbacher Religionsakten Tom. 41. Die Liste wurde an den Ansbacher Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg geschickt. Sie wurde wohl von den Exulanten in Kitzingen angelegt.

¹⁴⁸⁶ Zur Rolle der Frauen sowie der Witwen innerhalb der Ausgewanderten folgt Näheres weiter unten.

¹⁴⁸⁷ Wer sich in Laudenbach aufhielt, hoffte wohl mehr oder weniger auf die Möglichkeit einer Rückkehr. Wer sich z.B. bereits in Wertheim oder Kitzingen befand, suchte vielmehr am neuen Aufenthaltsort Fuß zu fassen.

den Vorgängen auf, die im Akt „Gericht Karlstadt 94/III“ des Würzburger Staatsarchives festgehalten sind. Man darf also davon ausgehen, dass die Nürnberger Liste relativ korrekt und vor allem seit der Ausweisung im Juli 1586 geführt wurde¹⁴⁸⁸. Vergleicht man diese Liste mit dem von August Sperl angelegten Verzeichnis, so ist festzustellen, dass die Sperlsche Liste auch die Namen von wieder zurückgekehrten Evangelischen aufführt! Stellt man jedoch jener Liste die Aufstellung der Vermögenswerte der Ausgewanderten¹⁴⁸⁹ gegenüber, sind dort mindestens 7 Exulanten genannt, die in der Nürnberger Liste nicht zu finden sind¹⁴⁹⁰. Mithin haben also 111 Bürgersfamilien (oder Teile davon) im Jahre 1586 die Stadt auf Dauer verlassen, darunter waren zehn Witwen¹⁴⁹¹ sowie auch zehn Frauen, deren Männer in die Stadt zurück gekehrt waren¹⁴⁹². Setzt man die Zahl von 572 Haushalten an¹⁴⁹³, so verlor die Stadt 19,4% ihrer Einwohner¹⁴⁹⁴.

Vergleicht man das im Nürnberger Staatsarchiv verwahrte Verzeichnis von 1586 mit der Kladder der Vermögenswerte der Ausgewiesenen im Würzburger Staatsarchiv aus der Zeit um 1588¹⁴⁹⁵, so lassen sich die Zielorte der Exulanten sowie deren Umzüge in jenen ersten Jahren dokumentieren. Allerdings sind die Listen, wie schon erwähnt, nicht völlig deckungsgleich! Der erste Weg führte die Ausgewiesenen wohl zunächst in das benachbarte Laudenbach, wohin ja schon seit jeher rege Beziehungen bestanden hatten¹⁴⁹⁶. Noch für das Jahr 1589 sind 35 ehemalige Karlstadter in Laudenbach belegt¹⁴⁹⁷.

¹⁴⁸⁸ Eine genaue Dokumentation der Vorgänge war ganz im Sinne der Ausgewiesenen, die ja im Schriftwechsel mit verschiedenen evangelischen Landesherren ihre Interessen gegenüber Julius Echter von Mespelbrunn durchzusetzen suchten. So befindet sich in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel im Codex Guelf. 29.3. Aug 2 auf Bl. 292 die Abschrift eines Schreibens des Landgrafen Ludwig von Hessen vom 14. Dezember 1586 an Fürstbischof Julius Echter. Ludwig von Hessen setzte sich darin ebenfalls für den „zugang vnnnd die beßuchung jhrer gütter, genießung vnnnd einheimshung der frucht“ der Exulanten ein. Bei Hepp, Heinrich: Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Marburg 1850, S. 188-190 wurde aus jenem Briefwechsel ein tatsächlicher Aufenthalt Ludwigs von Hessen in Karlstadt am 26./27. November 1586. Auf offener Landstraße hätten damals 80 Exulanten, die aus ihren Aufenthaltsorten herbeigeeilt seien, zwei Gesuche überreicht. Das Bild jenes Zusammentreffens auf offener Landstraße vor der Stadt ist sprechend, entbehrt jedoch wohl jeder Grundlage und diente allein dazu, die Lage der Ausgewanderten in dramatischerem Licht erscheinen zu lassen.

¹⁴⁸⁹ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: „Kaufshandlung vmb der von Carlstat ausgezogenen gutter“, um 1588.

¹⁴⁹⁰ Dies waren Konrad Schätzlein, Hans Kaulenbach, Adam Ringelmann, die nach Kitzingen verzogen waren, sowie in Laudenbach Paulus Heim, Konrad Mennig und die „Greiffin“ und in Schweinfurt Hans Greisner. Bei „Volckern Schrennerej“ und der „Grebhenserin“ mag es sich um Hausnamen gehandelt haben, die deshalb keinen Personen zugeordnet werden können.

¹⁴⁹¹ Die Namen der hier genannten Witwen unterscheiden sich jedoch in Teilen von den Zwölf, die im Dezember 1586 mit Geldstrafen belegt wurden. Also hatten sich von jenen doch noch einige zum Bleiben entschieden.

¹⁴⁹² Die Frau des Jakob Ples konnte sich offensichtlich nicht zu einer Rückkehr durchringen. Es bleibt daher fraglich, wo sich deren fünf Kinder aufhielten.

¹⁴⁹³ Merz, Johannes: Beziehungsgeflechte von Eliten als Indikator religiöser Entwicklungslinien. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 45(1993), S. 81.

¹⁴⁹⁴ Der Vermögensabfluss dürfte jedoch im Verhältnis dazu erheblich stärker gewesen sein! Dazu mehr weiter unten.

¹⁴⁹⁵ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: „Kaufshandlung vmb der von Carlstat ausgezogenen gutter“, um 1588.

¹⁴⁹⁶ Dazu oben III.6.3. Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach.

¹⁴⁹⁷ Somit blieben wohl etwa 100 Karlstadter dort wohnen, was die dortige dörfliche Bevölkerung sicherlich um

Weitere 34 Bürger waren damals in Kitzingen¹⁴⁹⁸ zu finden. Kitzingen war eine der größten Kommunen in Mainfranken jener Zeit und wie Karlstadt stark vom Weinbau und dem damit verbundenen -handel geprägt¹⁴⁹⁹. Es bestanden von daher wohl schon längere Zeit wirtschaftliche, aber auch verwandtschaftliche Beziehungen¹⁵⁰⁰ zwischen den beiden Städten. Die Aufstellung der Vermögenswerte von 1588 nennt fünf Bürger, die nach Wertheim verzogen waren, sowie jeweils einen für Üttingen und das benachbarte Thüngen¹⁵⁰¹, (Markt-)Heidenfeld und Lohr. In die freie Reichsstadt Schweinfurt gingen lediglich drei Karlstadter¹⁵⁰². Die Stadt war offensichtlich eher ein Ziel für Exulanten aus den Städten Gerolzhofen, Münnerstadt und Neustadt sowie aus Würzburg¹⁵⁰³. Allerdings konnten die Zielorte von 16 Exulanten und Witwen, die die Liste von 1589 aufführt, nicht mehr festgestellt werden, da es dort lakonisch heißt: „Wertheim vnd anderst“. Ob tatsächlich Karlstadter nach Remlingen verzogen, wie schon Krauß¹⁵⁰⁴ angab, ist eher zu bezweifeln¹⁵⁰⁵.

Unter den Ausgewiesenen nehmen nicht nur in der Nürnberger Liste des Jahres 1589 die Witwen einen eigenen Status ein. Bereits im Dezember 1586 ging man ja besonders gegen „vngehorsamne witiben“¹⁵⁰⁶ vor. Offensichtlich war deren Stellung aufgrund des fehlenden Ehemannes für die städtischen Behörden fragwürdig. Andererseits genossen jene aber wohl auch einige Vorrechte, die aus deren ungeklärten Status herrührten. So waren die Witwen wohl als Gruppe unter ihrer „Rädelsführerin“, der

ein Viertel bis ein Drittel vergrößert haben dürfte, geht man von 300-400 Einwohnern um 1585 aus. Nach der Rekatholisierung Laudenbachs sind nämlich für das Jahr 1619 310 Osterkommunionen festgehalten. Meier, Johannes: Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarreivisitationen. In: WDGB 33(1971), S. 97.

¹⁴⁹⁸ Der Funktion Kitzingens als Exilort für ausgewiesene Glaubensflüchtlinge gedachte 1604 Andreas Henaeus bei der Schilderung seiner Mainreise. „Aber wie war ich so froh, als ich dich, o Kitzingen, endlich erstmals zu sehen bekam auf meiner Fahrt ins Exil! ... Kommt er (der Heiland) selber in der Person seiner teuren Glieder, welche die Welt lieblos verstößt und verjagt, so erfaßt dich ein heißes Verlangen, ein Obdach zu bieten Christus dem Herrn; du versperrst nie ihm Türe und Tor.“ Ledermann, Georg: Andreas Henaeus und seine Reise auf dem Main (1604). In: AUFr 71(1938), S. 313.

¹⁴⁹⁹ Schenk, Winfried: Die mainfränkische Landschaft unter dem Einfluß von Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft. In: UfrG 3, S. 559f.

¹⁵⁰⁰ So ist ein gewisser Michael Sauer aus Karlstadt belegt, dem schon am 3. Februar 1554 ein Sohn in Kitzingen geboren wurde. Bátori, Ingrid: Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer landesherrlichen Stadt im 16. Jh. Stuttgart 1982, S. 656-658.

¹⁵⁰¹ Nach Thüngen verzog der Vogt der dortigen Adelsfamilie Hans Greff. StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Brief des Hans Gräff an den Fürstbischof, 29. November 1586.

¹⁵⁰² Redelberger, Richard: Emigranten der Reformationszeit in Schweinfurt. In: Schweinfurter Heimatblätter 15 (1938), S. 10 nennt noch einen Daniel Stangenberger aus Karlstadt. Der Name taucht allerdings in keinem der diesbezüglichen Archivalien auf.

¹⁵⁰³ Die Zahlen dazu finden sich bei Böhm, Wilhelm: Die Freie Reichsstadt Schweinfurt und die evangelischen Glaubensflüchtlinge im Zeitalter der Gegenreformation. In: Strauß, Johannes/Petersen Kathi (Hgg.): Streiflichter auf die Kirchengeschichte in Schweinfurt. Schweinfurt 1992, S. 109.

¹⁵⁰⁴ Krauß, Johann Werner: Antiquitates et Memorabilia Historiae Franconiae. Hildburghausen 1755, S. 229.

¹⁵⁰⁵ Die Gräfin von Eberstein als für Laudenbach zuständige Herrschaft schrieb lediglich von Remlingen aus an den Fürstbischof. StAW, Gericht Karlstadt 94/III: Schreiben vom 14. April 1589 sowie vom 5. März (alten Kalenders) 1593.

¹⁵⁰⁶ Die Archivalien zu den Witwen oben IV.6.2. Ausweisung der Evangelischen 1586.

Schlosser Gret, organisiert. Darüber hinaus gab es nach Ausweis der Liste von 1589 auch zehn Frauen, die ohne ihre Männer ins Exil gingen. Dies war sicherlich ein Zustand, der für die kirchlichen wie die weltlichen Behörden beider Konfessionen beinahe unvorstellbar war. Beide Eheleute lebten ja dann wie Unverheiratete, dem Zustand haftete somit etwas zutiefst Ungeordnetes an! Jedoch scheinen es an vielen Orten vor allem die Frauen gewesen zu sein, die in Fragen der Religion ihre Position recht heftig vertraten¹⁵⁰⁷. Der Grund dafür ist unklar, vielleicht nahmen Frauen religiöse Belange einfach ernster als Männer. Sie erschienen offensichtlich den Echterschen Beamten als weitaus hartnäckiger als die Männer, die bereit waren, sich in die Gegebenheiten zu schicken.

Zwar haben sich im besagten Konvolut „Gericht Karlstadt 94/III“ im Würzburger Staatsarchiv zahlreiche Unterlagen erhalten, die sich mit dem Verkauf der Güter der aus Karlstadt Ausgewiesenen beschäftigen, doch lassen sich bei näherer Betrachtung keine letztgültigen Feststellungen über die exakte Vermögenslage der Exulanten treffen. Die von Pölnitz¹⁵⁰⁸ genannte Summe von 71 233 fl., die aus Karlstadt abgeflossen sei, wird seither in der Literatur gebetsmühlenartig wiederholt. Allein handelt es sich hier nicht um das abgeflossene Kapital, sondern lediglich um die geschätzten Werte der Immobilien der Ausgewanderten¹⁵⁰⁹. Ein Großteil jener Liegenschaften war zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht verkauft, zudem fehlen in der Liste auch Angaben für einige der Exulanten. Zwar hatte wohl ein Großteil der Ausgewanderten empfindliche Vermögenseinbußen beim Verkauf der eigenen Güter hinzunehmen¹⁵¹⁰, jedoch kam es in Einzelfällen auch zu überdurchschnittlich guten Verkaufsabschlüssen¹⁵¹¹. Vielfach zogen sich die Verkäufe bis weit in die 1590er Jahre hin.

Dennoch lassen sich aus den Schätzungsangaben, wie auch aus der einzig erhaltenen Liste zur Nachsteuer im Staatsarchiv Ansbach gewisse statistische Erkenntnisse gewinnen, die bei aller Fehler-¹⁵¹² und Lückenhaftigkeit doch die damaligen

¹⁵⁰⁷ Als Beispiel sei hier u.a. auf Kirchlauter hingewiesen. Kandler, Norbert: Kirchlauter – Geschichte der Pfarrei und ihres Umfeldes bis zur Barockzeit. Würzburg 1985, S. 226. Aber auch in Helmstadt sowie in (Markt-)Heidenfeld gab es während der katholischen Reform in den Jahren 1612/13 einigen Widerstand von Frauen. Amrhein, August: Fürstbischof Julius Echter als Reformator der Pfarreien. In: Heßdörfer, Clemens August (Hg.): Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573-1617). Würzburg 1917, S. 141ff.

¹⁵⁰⁸ Pölnitz, Götz von: Julius Echter von Mespelbrunn. Aalen 1973 (Neudruck). S. 387.

¹⁵⁰⁹ StAW, Gericht Karlstadt 94/III: „Kaufshandlung vmb der von Carlstat ausgezogenen gutter“, um 1588.

¹⁵¹⁰ Generell fühlten sich wohl alle Ausgewanderten bei der Einschätzung ihrer Vermögenswerte schlecht behandelt. Die Unterlagen sind daher voll von tränenreichen Klagen. Jedoch verfielen mit jenem Exodus auch die Immobilienpreise vor Ort! Ein Vorgang, der für einen Menschen des 16. Jahrhunderts wohl nur bedingt nachvollziehbar war.

¹⁵¹¹ So verkaufte der in Kitzingen weilende Stoffel Wischer seine auf 820 fl. geschätzten Güter gar für 1835 fl. StAW, Gericht Karlstadt 94/III: „Kaufshandlung vmb der von Carlstat ausgezogenen gutter“, um 1588.

¹⁵¹² Bisweilen unterscheiden sich die Ergebnisse der Nachsteuerzahlungen in der Ansbacher Liste von den Angaben über die verkauften Güter in der Liste des Würzburger Staatsarchives. Bei unterschiedlichen Angaben wurde daher immer der tiefere Wert angesetzt.

Verhältnisse etwas erhellen mögen. Insgesamt konnten die Vermögen von 82 Exulanten erfasst werden. Von den 32 nach Kitzingen Ausgewiesenen hatten drei ein Vermögen von über 3000 fl., sieben von über 2000 fl., sechs verblieb noch eines von über 1000 fl., zwölf von ihnen hatten immerhin noch über 500 fl. und drei zwischen 250-500 fl., lediglich einer lag darunter. Von den 38 Karlstädtern, die sich zum damaligen Zeitpunkt in Laudenbach aufhielten, hatte nur einer mehr als 2000 fl. Vermögen, immerhin zwölf über 1000 fl., neun noch über 500 fl., sechs zwischen 250-500 fl. und zehn unter 250 fl.! Unter den Zwölfen, die an andere Orte (Wertheim, Schweinfurt, Üttingen, Thüngen, (Markt-)Heidenfeld und Lohr) zogen, hatte einer ein Vermögen, das 2000 fl. übertraf, drei immerhin über 1000 fl., vier über 500 fl., einer zwischen 250-500 fl., nur drei unter 250 fl. Generell bleibt daher festzuhalten, das der wohlhabendere Teil der Bevölkerung am weitesten von Karlstadt wegzog, nämlich nach Kitzingen. Dort gehörten einige der Würzburger und Karlstädter Exulanten bereits um 1590 zu den größten Steuerzahlern der Stadt¹⁵¹³!

Als Gesamtbilanz ergibt sich so folgendes Bild: Drei Exulanten besaßen über 3000 fl., neun über 2000 fl., 21 über 1000 fl., 25 über 500 fl., zehn zwischen 250-500 fl. und 14 unter 250 fl. Während in Würzburg bedeutende Vermögen mit Nachsteuer belegt wurden¹⁵¹⁴, zahlte dort aber das Gros der Ausgewanderten lediglich zwischen 1-5 fl., also in der Regel für ein Vermögen von maximal 250 fl. In Karlstadt hingegen hatten immerhin 14,6% der Exulanten Vermögenswerte über 2000 fl., 25,6% über 1000 fl., ca. 30% über 500 fl., etwa 12% zwischen 250-500 fl. sowie 17% unter 250 fl. Daher entstammten die Ausgewanderten weitgehend der Ober- und Mittelschicht Karlstadts. Ausgesprochene Habenichtse befanden sich kaum unter den Ausgewanderten!

6.4.Zusammenfassung

Das Jahr 1586 bildete für die evangelische Gemeinde Karlstadts wie auch für jene anderer Landstädte des Hochstiftes Würzburg einen schmerzlichen Einschnitt. Nachdem Julius Echter nach den Vorkommnissen um die eucharistische Prozession am Fest Christi Himmelfahrt 1585 - trotz der prompten Absetzung dreier Ratsherren - tatenlos geblieben war, griff er im darauf folgenden Jahr mit aller Härte durch.

Obwohl die Ausweisung der Evangelischen wohl auch katechetisch, z.B. durch Predigten, begleitet wurde, war das Echtersche Vorgehen doch weitgehend durch den Einsatz staatlicher Instrumente geprägt. Eine echte Bekehrung der Evangelischen konnte

¹⁵¹³ Batori, Ingrid: Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer landesherrlichen Stadt im 16. Jh. Stuttgart 1982, S. 281.

¹⁵¹⁴ Schubert, Ernst: Protestantisches Bürgertum in Würzburg. In: ZbKG 40(1971), S.75. So zahlten die Erben des Balthasar Kuelwein immerhin 530 fl. an zweiprozentiger Nachsteuer!

auf jene Weise keinesfalls erreicht werden und war wohl zunächst nicht die Absicht der Würzburger Beamtenschaft und Geistlichkeit. Auch wenn im Nachklang die Ereignisse jener Wochen im Frühjahr und Sommer des Jahres 1586 in der jesuitischen Rhetorik zu einem Bekehrungswerk stilisiert wurden¹⁵¹⁵.

Vordringliches Ziel der Ausweisung war die Schaffung eines einheitlich katholisch geprägten Gemeinwesens, das frei von jedem neugläubigen Einfluss war¹⁵¹⁶. Daher wollte man auch jeden Kontakt der ausgewanderten Evangelischen mit der altgläubigen Bevölkerung, und sei es lediglich in der Karlstadter Flur, unterbinden. Jedoch waren offensichtlich noch zahlreiche Evangelische, aus welchen Gründen auch immer, in der Stadt geblieben und fügten sich nur äußerlich in die neue Ordnung. Bereits im folgenden Jahr 1587 heiratete nämlich Daniel Lilienfein nach Hammelburg ein, das damals noch ungestört der evangelischen Lehre anhing¹⁵¹⁷. Der Weg zur eigentlichen Reform, die zu einer lebendigen katholischen Praxis führen sollte, war noch ein weiter, wie die folgenden Jahrzehnte zeigen sollten.

7.Neuordnung des Spitals 1616 (siehe auch B.Quellenedition)

Zwar ist die am Palmsonntag 1616 verabschiedete Karlstadter Spitalordnung in einer Reihe mit den am gleichen Tag erlassenen von Ebern, Dettelbach, Gerolzhofen, Haßfurt und Iphofen zu sehen¹⁵¹⁸, jedoch kann diese trotz der zentralen Ausarbeitung nochmals Licht auf die spezifische Situation in Karlstadt werfen. Eine Abschrift der „Spitalordnung“ findet sich auch auf den Seiten 103-114 im Karlstadter Stadtbuch¹⁵¹⁹.

Bei aller Verschiebung der Akzente in der Armenfürsorge¹⁵²⁰ scheint für Fürstbischof Julius Echter bei der Neuordnung oder auch Neugründung der Spitäler kein soziales Motiv maßgeblich gewesen zu sein. Bereits Johannes Schenk weist darauf hin, dass Echter „... in seinen Spitalordnungen der Pflege der Religion seine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt“ hat. Er schreibt dazu weiterhin: „In einer geradezu klösterlichen Zucht und Ordnung sollten die Pfründner und Kranken, sowie das Pflegepersonal leben und dadurch Gottes Segen für sich und ihre Wohltäter erbitten“¹⁵²¹.

¹⁵¹⁵ Es sei hier nur auf Freudenberger, Theobald: Die Annales Collegii Herbipolensis Societatis Jesu und ihr Verfasser Johannes Spitznase aus Mühlhausen in Thüringen. In: WDGB 43(1981), S. 163-262 verwiesen.

¹⁵¹⁶ Jene Vorstellung sollte sich natürlich in den folgenden Jahrzehnten als eine Illusion erweisen.

¹⁵¹⁷ Merz, Johannes: Beziehungsgeflechte von Eliten als Indikator religiöser Entwicklungslinien. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 45(1993), S. 226.

¹⁵¹⁸ Mit den Spitalern unter Julius Echter setzt sich ausgiebig Schenk, Johannes: Spitalordnungen. In: Heßdörfer, Clemens August (Hg.): Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573-1617). Würzburg 1917, S. 163-189 auseinander.

¹⁵¹⁹ Dieses befindet sich, wie schon erwähnt, im Karlstadter Stadtarchiv.

¹⁵²⁰ Den neuzeitlichen Blick auf Armut als einem auch gesellschaftliches Problem sowie den Umgang der beiden Konfessionen damit beschreibt Kolb, Peter: Das Spitalwesen. In: UfrG 3, S. 627-661.

¹⁵²¹ Schenk, Johannes: a.a.O., S. 175.

Dementsprechend bezeichnete die Ordnung des Würzburger Juliusspitals jenes als „Gaistlichen Gott vffgeopfferten ort“¹⁵²². In dieser Benennung scheint auch die Essenz dessen zu liegen, was Echter in Karlstadt mit der Neuordnung¹⁵²³ des Spitals erreichen wollte. Die Spitäler waren allemal Orte für eine beispielhafte gelebte, orthodox katholische Frömmigkeitspraxis.

Dementsprechend wird gleich zu Beginn der Ordnung darauf hingewiesen, „das dieselbe durch eingerissene enderung der religion in vnordnung, so wol am jårlichen einkommen, alß eingehung der gebeüen gerathen“¹⁵²⁴. Julius Echter stellte somit dem „Chaos“ der evangelischen Reformation die Ordnung der römischen Kirche gegenüber! Diese wird beispielhaft auch durch die in den Jahren vor 1616 renovierte Spitalkirche¹⁵²⁵ dokumentiert. Offensichtlich wurde zudem das „spitalshauß von neüem erbaut“¹⁵²⁶. Im Geiste einer religiösen Stiftung des Mittelalters zitiert die Spitalordnung dann den Stiftungszweck, „Got dem Almechtigen, Maria seiner vbergebenedeyt(en) mutter vnd aller lieben heyiligen zu lob und ehr, dan der armen bedürfftigen zu trost und vnderhald“. Der Fürstbischof stellte sich somit ganz in die religiöse Tradition der vorangegangenen Jahrhunderte.

Neben der ehelichen Geburt, der Herkunft aus Karlstadt oder den zugehörigen Amtsdörfern sowie dem Freisein von ansteckenden Krankheiten war die Zugehörigkeit zu „vnserer alten heyiligen, alein seeligmachenden catholischen religion“ die Grundbedingung für die Aufnahme in eine der sechs Pfründen. Dementsprechend streng war auch die Ordnung des Spital, „Für daß drite so soll(en) alle pfründtner, so in vnserem spittal sein, nit alein alle Son- vnd feyertag, auch der woche durch so oft daß amt der h(eiligen) meß im spital oder do in solcher capell(en) der gotesdienst nit gehald(en) würde, in der pfarrkirch(en), so nicht deren leibsschwachheit vnd vermöglicheit halben außkommen können, wie auch der mittagspretig¹⁵²⁷ vnd vesper¹⁵²⁸ vleissig besuch(en) vnd mit christlich(er) demüetiger andacht für das gemeine anligen der christenheit, dan vnß die stieffter vnd andrer izig vnd folgende guetthäter, auch alle christglaubige seehl(en) täglich

¹⁵²² Zitiert nach Schenk, Johannes: a.a.O., S. 180.

¹⁵²³ Von einer Neufundation wird man zumindest im Karlstadter Fall nicht sprechen können!

¹⁵²⁴ StAK, Stadtbuch, S. 103. Die Gründe für den Niedergang des Spitals wird man eher in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, wie z.B. der Geldentwertung im Laufe des 16. Jahrhunderts suchen müssen, als in den religiösen Umwälzungen der Zeit..

¹⁵²⁵ Zu dieser weiter oben IV.1.2.Spitalkirche St. Leonhard/St. Jakobus.

¹⁵²⁶ Es bleibt jedoch verwunderlich, dass Echter das Wohnhaus der Pfründner nicht im Anschluss an den Chor der Spitalkirche hat erbauen lassen. Dort wäre ja der Platz des Benefiziatenhauses frei gewesen. Wahrscheinlich hielt man aber den Baugrund für zu beengt!

¹⁵²⁷ Die Mittagspredigten an den Sonntagen, wobei zugleich die Kinderlehre gehalten wurde, und die der Vermittlung des Katechismus für Jung und Alt dienten, waren im Amt Karlstadt schlecht besucht. Die Klagen darüber tauchen in schöner Regelmäßigkeit auf. Dazu Weiteres im Folgenden IV.8.Liturgie und Frömmigkeit.

¹⁵²⁸ Die Vesper wurde sonntags jeweils im Anschluss an die Mittagspredigt gehalten.

einen rosenkranz zu betten verpunten sein. ... Sie sollen auch alle vier hohen fäst als Christtag, Ostertag, Pfingsten vndt Vnsere Lieben Frauen himelfarth oder geburtstag mit vorgehender rew vnd buß das h(eilige) hochwürdige sacrament mit demüetiger andacht empfang(en)¹⁵²⁹. Neben dem täglichen Besuch der Messe wie auch der sonntäglichen Predigt und Vesper war also der tägliche Rosenkranz für die Pfründner verpflichtend. Sowohl der tägliche Messbesuch wie das Rosenkranzgebet waren zur damaligen Zeit und vor allem bei der Karlstadter Bevölkerung wohl eher die rare Ausnahme¹⁵³⁰. In diesem Sinne sollten die Pfründner wiederum Vorbild für die übrigen Stadtbewohner sein. Auch die viermalige Beichte im Jahr war absolut unüblich, lediglich die Osterbeichte konnte zu Lebzeiten Eichters als verbindlich eingeführt werden¹⁵³¹.

Im fünften Punkt wird nach dem Tischgebet den Spitalinsassen der christliche Lebenswandel eingeschärft, „Zum fünfften sollen sie vor dem essen jhr vorgeschrieben gebet, wie nach dem essen schuldige christliche dancksagung mit andacht thun vnd sich also die von dem almoßen jhre vnderhaltung in allem eines Gott erligen christlichen wandelß befleissig(en) vnd verhal(d)en“¹⁵³². Bereits in den vorausgehenden Zeilen wird ausgeführt, was zu jenem christlichen Wandel gehörte. „Es sollen auch für das vierte die pfründtner sich gegen einander freundlich vndt ainig verhalten, keiner dem andern weder mit gebresten oder kranckh(eiten) zu zorn(en), haader vnd widerwillen vrsach geben. Insonderheit sich alles fluchens vnd goteslesterns enthald(en), wie einander in kranckheit vndt nöthen alle christliche liebe, hilff vnd treü erzaigen, das ? des schwächsten mit allem trewen willen vndt vleiß zu einbringung des essens vnd trinkhens auch anderer notturfft treulich vnd vleissig wartten. Welche aber darwieder handtlen würden, gegen denen soll mit abkürzung der pfründt straf vorgenommen vnd do sie sich gar nit bessern wolten, genzlich aus dem spital geschafft werden“¹⁵³³.

Nachdem die Eichtersche Regierung anfänglich kaum ein Zugriffsrecht auf die Stiftungen und Benefizien im Hochstift hatte, wurde dies nun grundlegend neu geregelt. Der Fürstbischof behielt sich und seinen Nachfolgern daher das Nominationsrecht in letzter Konsequenz vor. „Do aber burgermeister vndt rhat vnserer stat Carolstatt andere dürfftige leüth nominiren vnd vorzuschlagen wissen, solle bey vnß vnd vnserer

¹⁵²⁹ StAK, Stadtbuch, S.105.

¹⁵³⁰ Dazu den folgenden Punkt IV.8.Liturgie und Frömmigkeit.

¹⁵³¹ Der schlechte Kommunionempfang an Weihnachten 1614 spricht hier Bände. Dazu wiederum im nächsten Punkt IV.8.Liturgie und Frömmigkeit mehr.

¹⁵³² StAK, Stadtbuch, S.106.

¹⁵³³ StAK, Stadtbuch, S.106. Vor allem das weit verbreitete Fluchen war für die Obrigkeit ein großes Problem, dem man vor allem durch das Fluchmandat Herr werden wollte. Besonders im Amt Karlstadt war das „fluchen vnd schweren vnd gottslesteren gar gemein“, so der Fürstbischof in einem Schreiben vom 1. Oktober 1603 an den dortigen Keller. DAW, Ämterakten Karlstadt K 1. Dazu jedoch mehr unter IV.8. Liturgie und Frömmigkeit.

nachkommen stehen, solche oder andere dürfftige aufzunemen vnd zuuerordnen“¹⁵³⁴. Im Folgenden regelt die Spitalordnung auch das Recht zur Besetzung der Stellen der beiden Pfleger eindeutig im Sinne des Fürstbischofs. „Zum sibenden soll(en) zween zu pflegern dises spitalß, nemblich einer aus dem raht vnd einer aus der gemaindt oder burgerschaftt zu Carolstat, doch vff vnser vnd vnserer nachkommen ratification vnd guetheißen verordnet mit aydpflichten belaaden ...“ werden¹⁵³⁵. Das Spital war somit eindeutig zu einer Einrichtung geworden, die dem Zugriff der städtischen Behörden weitgehend entzogen und ganz der landesherrlichen Regierung unterstellt war¹⁵³⁶. Diese zentralistische Unterstellung sämtlicher Spitäler unter die landesherrliche Gewalt dürfte neben den explizit konfessionellen Anordnungen das treibende Motiv für die Reform der Landspitäler durch den Fürstbischof gewesen sein¹⁵³⁷. Bis 1616 war das Karlstadter Spital als bürgerschaftliche Stiftung¹⁵³⁸ gänzlich dem Patronat des Rates und somit dessen Verfügungsgewalt unterstellt!

Der anschließend an die Ordnung aufgeführte Eid für die Aufnahme von Pfründnern betont vor allem nochmals deren religiöse Pflichten, „Vnd jst dis das jurament so ein jeder pfründtner zu antretung der pfründt den vorgesezten pflegern leist(en) solle. Darnach vff eines vnderthenig bitten, der hochwürdig Fürst vndt Her, Her Juliuß Bischoff zu Wirzburg vnd Herzog zu Franckhen meinen gnedigen Fürst vndt Her, mir der gnadt vndt verwilligung gethan, das ich in die pfründt dises spitalß an vnd vffgenommen worden. So thue ich hermit glaublich geschworene aydts stat angelob(en) vndt versprechen, den täglich(en) gotesdienst, so lang ich leibsverschaffenheit halben zuthun vermag, eiferig vnd vleissig zu besuch(en). Das gemeine anlig(en) der christenheit, dan hochgedachten meinen Fürst(en) vndt Heren vmb verleihung bestendiger gesundtheit, fürder glücklich lang wehrende regirung, ebenmessig der stifter vndt gutthäter des spitahlß, auch alle abgestorbener glaubige seelen täglich einen rosenkranz mit andacht zu bett(en), vorgeseztten pflegern schuldig(en) gehorsamb zu laist(en) vnd der ordnung so mir bey diser meiner vffnemung wolverstendig vorgehalten, getreulich vnd vnwidersezlich nachzukomen vndt nit weniger des spital nuzen imer befördere, schaden vnd nachtheil warnen ohn geferde. So wahr mir Got helff vnd die heylig(en)“¹⁵³⁹.

¹⁵³⁴ StAK, Stadtbuch, S.106. Für die Bedeutung dieser Regelung spricht auch, dass jene Zeilen im Stadtbuch unterstrichen sind!

¹⁵³⁵ Auch diese Zeilen sind wenigstens zum Teil unterstrichen.

¹⁵³⁶ Hier äußert sich einmal deutlich der frühabsolutistische Geist der Eichterschen Regierung in der Zentralisierung der mannigfaltigen Organe in Herzogtum und Bistum. Auch die detaillierte Festlegung der „Ordnung deß speisens insgemein durch das jahr“ sowie für die Fastenzeiten atmet diesen Geist zentraler landesherrlicher Fürsorge. StAK, Stadtbuch, S. 108-111.

¹⁵³⁷ Zu dieser Reform eingehender Kolb, Peter: Das Spitalwesen. In: UfrG 3, S. 636-641.

¹⁵³⁸ Dazu I.3.5.Spital und Siechenhaus vor dem Oberen Tor.

¹⁵³⁹ StAK, Stadtbuch, S. 114.

Insgesamt wird somit nochmals der geistliche Charakter der Stiftung vor allem anderen deutlichst hervorgehoben. Man ist daher versucht, die Aufgabe der Echterschen Spitaler mit denen von Konventen religioser Orden zu vergleichen, da beide ja religioses Leben in einer vorbildlichen Form ermoglichen wollen.

8.Liturgie und Frommgigkeit (siehe auch B.Quellenedition)

Furstbischof Julius Echter fuhrte die Visitationen der Landkapitelsversammlungen sowie vor allem die der Pfarreien als ein Instrument ein, um den Stand der katholischen Reform festzuhalten und diese zu fordern. Gerade wegen der statistischen Angaben eignet den Protokollen daher auch ein hoher Informationswert, ansonsten sind die Angaben jedoch mehr oder weniger subjektiv! Darauf hat schon Johannes Meier hingewiesen, der sich in einer detaillierten Untersuchung mit dem Landkapitel Karlstadt auseinander gesetzt hat¹⁵⁴⁰. Trotz der hohen Quellendichte in jener Zeit sind die Angaben zum liturgischen Leben der Pfarrei sowie der Volksfrommgigkeit eher karg und oftmals nur zwischen den Zeilen zu finden.

Im liturgischen Bereich wurde durch die Echtersche Kirchenordnung von 1589¹⁵⁴¹ ganz im Sinne des Konzils von Trient eine Vereinheitlichung der liturgischen Gewohnheiten vorgenommen, die auch zahlreiche lokale Brauche und Gepflogenheiten, soweit jene uberhaupt noch in Ubung waren, abschaffte. Ganz konkret ist erstmals bei der Visitation des Jahres 1596 vom gottesdienstlichen Leben in Karlstadt die Rede, „Der gottesdienst wirt sampt der mittag predig vnndt kinderlehr vermog des pfarherns dieses orths vbergebenen cultus diuini fleissiglich verrichtet. Alle tag durch das gantze iahr werden vesperae gesungen“¹⁵⁴². Die Angaben des Visitators bleiben jedoch eher schematisch, erst das Schreiben des Furstbischofs an den Keller von Karlstadt vom 14. September 1596 wirft Licht auf die spezifische Situation in Karlstadt: „Wir vernehmen abermals au unseres jnn das capittel Carlstatt abgeordneten vnd(er)thenigen relatios, vnder andren, das fast jm ganzen ambt zu den mittagspredigten, darbei allwegen catechistica doctrina exercirt vnd gehalten, so wol die altten al jungen vbel vnnd wenig kommen, noch vielweniger dar zu angehalten werden. ... So werden wir auch gleich(er) gestalt bericht, d(a) vber hinuorig ergangene beuelch vnd vermahnen die pfarrkinder zu

¹⁵⁴⁰ Meier, Johannes: Die katholische Erneuerung des Wurzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarreivisitationen 1579 bis 1624. In: WDGB 33(1971), S. 51-125. Zum Quellenwert der Visitationsprotokolle auert sich Meier auf S. 62.

¹⁵⁴¹ Die Kirchenordnung ist ediert bei Himmelstein, Franz Xaver (Hg.): Synodicon Herbipolense. Geschichte und Statuten der im Bisthum Wurzburg gehaltenen Concilien und Dioecesansynoden. Wurzburg 1855, S. 384-404.

¹⁵⁴² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1596, fol. 654r.

Carlstatt die feiertag vnfleissig besuchen, Wöllest erstlichen bei den Carlstatern, do du jnn and(er) politisch(er) sach(en) mit der burgerschafft vfm rhathauß zuhandl(en) diese gaistischen mengl zuhandl(en), vnd es sei, dieselben abstellen vnd sich hinfürter gehorsamblich verweisen¹⁵⁴³. Das Schreiben lässt deutlich werden, dass in Karlstatt zwar die üblichen gottesdienstlichen Formen gepflegt wurden, das Gros der Bürgerschaft jedoch beim Besuch vor allem der Mittagspredigten, die zur Verbreitung des Katechismus dienten, wenig Eifer zeigte. Die Protokolle der Visitationen der Jahre 1601, 1603 und 1604¹⁵⁴⁴ sind in dieser Hinsicht daher etwa gleich lautend. So gingen 1603 alle zur Osterkommunion¹⁵⁴⁵, im Jahr darauf ist dafür die Zahl von 1327 Personen¹⁵⁴⁶ angegeben. Zur Gottesdiensthäufigkeit heißt es 1603, „Sacra per septimanam et exequiae celebrant“¹⁵⁴⁷, 1604 schreibt der Visitor, „Celebratu(r) fere singulis diebus ibi, a parrocho et sacellano“¹⁵⁴⁸. Die tägliche Messe der Karlstadter Geistlichkeit war also schon zur Normalität geworden. Weiter heißt es, „Ist extrema unctio in brauch, werden die exequiae vleißig gehalten. Wird die vesper allzeit gesungen vnd vff die Sonntag vor derselben catechismus docirt“. Im Jahr 1602 wurde in den „Defect und geistliche mengel des ampts Carlstatt“ geklagt, „Vnters zeit läuft man etwas zeitlicher auß vnd sonsten an feirtagen vbel besucht“¹⁵⁴⁹. Dies veranlasste den Fürstbischof im Jahre 1603 zu einem Schreiben an den Keller zu Karlstadt¹⁵⁵⁰, „das vnser vnderthonen zu Carolstatt an Son- vnnd feirtäg(en) bey dem gottesdienst vnnd ambt der heilig meeß nit biß zum end verharren, sond(ern) alß baald nach beschehener eleuation hinauß lauffen. Jtem das catechismus gar vnfleißig besucht werd(en). Wie dan in anderen orten vnd dörrfern, wie es anbefollenen ampts auch bescheh(en), jst hierauff vnser gnedigen bevelch, du wöllest [eingefügt: solchen jren vnfleiß vnd hinläßigkeit jnen verweiß(en). Dan sie bey einer kürchen straff 2, 3, oder 4 pfd. wachs nach geleg(en)heit der person zu vleißigen besuchung des gottesdiensts vnd verharrung biß zum end deselben ernstlich anzu vermannen. Auch dem nach] gewisse bestellung auff die werige hinläßige vnd fußlauffende mach(en) vnnd die beträtter werden berürter maaßen straff(en)“¹⁵⁵¹.

¹⁵⁴³ DAW, Ämterakten Karlstadt K1.

¹⁵⁴⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1601, 1603, 1604.

¹⁵⁴⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1603, fol. 53v.

¹⁵⁴⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1604, fol. 1r. Für das Jahr 1608 sind es dann 1400 Kommunikanten. VR 1608, fol. 7v. Im Jahr 1613 allerdings nur noch 1117! VR 1613, fol. 9r. Der Rückgang scheint wohl auf eine Seuche zurückzuführen sein.

¹⁵⁴⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1603, fol. 53v.

¹⁵⁴⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1604, fol. 1r.

¹⁵⁴⁹ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: fol. 39r. Bereits 1598 hieß es in dem Archivale „Gaistische mengl jm ambt Carlstatt“ im gleichen Konvolut, „Die pfarrkinder bleiben nicht biß zu endt der meß“.

¹⁵⁵⁰ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: „An kellen zu Carlstatt weg allerly gaistisch mengl jm ambt, so sich jn pfarrey jn visitirung deß capittels befund(en)“, 1. Oktober 1603.

¹⁵⁵¹ Offensichtlich gab es schon in den vorhergegangenen Jahrzehnten Probleme wegen des Gottesdienstbesuches, da 1574 sowie 1576 Klage über Bürger geführt wurde, die während der Predigt auf

Offensichtlich fruchtete das Schreiben des Fürstbischofs allerdings wenig, denn 1607 klagte Pfarrer Kilian Bräutigam wiederum, „Pfarrer clagt, das vff die feirtäg der gottesdienst vnfleisig besucht werde, besonders wan jarmärckt in anderen dörrfern gehalten werden. Catechismus würd auch vnfleisig besucht“¹⁵⁵². Zwei Jahre später, 1609, führte man dann Beschwerde über den Besuch auswärtiger Kirchweihen¹⁵⁵³. Im Jahre 1607 wurden die Vespere nur noch sonn- und feiertags, sowie an deren Vorabenden gehalten. Möglicherweise wurden die täglichen Vespere durch die Abhaltung des Salve Regina verdrängt, da dieses im Jahre 1610 üblich war¹⁵⁵⁴. Offensichtlich lebte in jenen Jahren die spätmittelalterliche Salve-Stiftung von 1471 wieder auf.

Obwohl seit 1601 der Eindruck erweckt wurde, dass die letzte Ölung üblich sei¹⁵⁵⁵, schrieb Dekan Jakob Scholle 1609 allerdings eindeutig, „Extrema vnctio ne plurimum introducta“¹⁵⁵⁶, sie wurde somit von den wenigsten verlangt! Die beiden Visitationen von 1615 werfen nochmals ein bezeichnendes Licht auf die Zustände in Karlstadt zum Ende des Episkopates des Julius Echter. So notierte Dekan Georg Eltlein von Arnstein im Sommer, „Pfarr klagt: die pfahrkind(er) seindt etwas vnfleissig in besuchung des gottesdienst auf die feyertäg“¹⁵⁵⁷, im Winter vorher fand er nur 21 Kommunikanten zum Weihnachtsfest 1614 vor¹⁵⁵⁸! Der Amtskeller sowie der Pfarrer führten beide Klage, „das von d(er) zeit ahn, als die fruemess in d(er) spitalkirchen ist gehalten worden, auf Son- und feyertäg vil aus den pfahrkinden solcher mess beywohnen und sich nachmals von dem hohen ampt und predig absentiren und da d(er) keller haussucht, findet er sie nicht in ihren häusern. Ist sein meinung, sie kommen zu den porten hinaus, ehedann sie zum ahnfang des hohen ampts v(er)schlossen werden“. Während der selben Visitation musste Eltlein in Eußenheim notieren, „das die Eussenheimer und Carolstädter nuhr ein schimpf und spot mit ihrer fürstlich gnaden fluchmandat, ..., getriben“¹⁵⁵⁹. Fluchen und die damit verbundene „Gotteslästerung“ waren demnach noch zum Ende der Echterschen Amtszeit ein weit verbreitetes Phänomen in Karlstadt und Umgebung! Allerdings war dies kein

dem Markt standen. „1574 Auff dem marck sol sich keiner unter der predig betreten lassen, auch kein kauff gehalten werden bey straff 2 pf. geldes“ und „1576 Ein jeder, der nicht in die kirchen gehen will, soll sich des markstehens unnter der predig enthalten bei straff 2 pf. geldes“. Zitiert nach einer maschinenschriftlichen Notiz „Kirchliches“ aus der Zeit um 1948 in einem Ordner zur Geschichte der Pfarrei St. Andreas im Pfarrarchiv, die Anmerkungen wurden vom ehemaligen Stadtarchivar Franz Schwarz aus „Ein alt lagerbuch“ im Stadtarchiv exzerpiert.

¹⁵⁵² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1607, fol. 2r.

¹⁵⁵³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1609, fol. 67r.

¹⁵⁵⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1610, fol. 99r.

¹⁵⁵⁵ Entweder heißt es dazu mehr oder weniger stereotyp auf Latein, „Extrema unctio est ... in usu“ wie VR 1603, fol. 53v oder auch „Ist extrema unctio in brauch“, so VR 1604, fol. 1r.

¹⁵⁵⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1609, fol. 94r.

¹⁵⁵⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1615 (Sommer), fol. 8r.

¹⁵⁵⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1615 (Winter), fol. 8r.

¹⁵⁵⁹ Zitiert nach Meier, Johannes: *a.a.O.*, S. 103.

katholisches Spezifikum allein, da die Dorfordnungen dreier Thüngenscher Dörfer aus der Zeit zwischen 1563 und 1596 sowie die Sinngrunder Zent- und Gerichtsordnung aus dem Jahre 1604 der gleichen Problematik begegnen mussten¹⁵⁶⁰.

Offensichtlich war es in Karlstadt üblich, beim Kommunionempfang einen Opferpfennig auf den Altar zu legen¹⁵⁶¹, allerdings unterblieb die Gabe des Opferpfennigs nicht nur um 1577. Auch noch im Jahre 1596 verweigerten die Karlstadter jenen: „Beneb(en) auch, das sie diesen pfarrer die offer wie gebräuchlich vf den altar legen vnd sich dessen nicht zuschemen vnd das es nicht die mainung, alß ob der pfarrer hiervnder seines aigenen nutzen zusuchen begere, sond(ern) das sie solches auß christlichem gehorsamb zuthun schuldig seyen“¹⁵⁶². Bei der Visitation des Jahres 1607 wird die Klage erneut geführt, allerdings brachten damals einige ihre Opfergelder an den vier hohen Festen. „Deinde quod pauci ferant offertorium ad altare in 4 maiorib(us) an in festivitab(us)“¹⁵⁶³. Die Bereitschaft sich finanziell in der Pfarrei zu engagieren, war auch nach Ausweisung der Evangelischen bei den Zurückgebliebenen also nicht gestiegen. Auch der im späten Mittelalter offensichtlich vorhandene stifterische Elan war noch nicht wieder erwacht, wie ein Blick auf das anlässlich der Visitation 1612 erstellte Inventar der Pfarrkirche zeigt. Zwar waren die Bestände der Sakristei der Pfarrkirche noch immer so reich bestückt, dass der Visitor 1604 schreiben konnte, „ornatus sufficientissimus“¹⁵⁶⁴. Der Reichtum der Bestände verdankte sich hingegen wahrscheinlich noch den Stiftungen der Zeit vor 1525, da im Vergleich zum Inventar von 1577/78¹⁵⁶⁵ die Bestände doch geringer geworden waren. Dass man weitgehend von alten Anschaffungen zehrte, beweisen Bemerkungen wie, „were ser zerflick“, „(gar) zerrissen“, „alt vnd allenden zerfleckt vnd abgestossen“, „noch zubauch(en)“ und so weiter. Zu Neustiftungen der Karlstadter Bürgerschaft kam es damals offensichtlich nicht mehr¹⁵⁶⁶, sämtliche Neuanschaffungen der Zeit wurden nämlich zentral von den Visitatoren angeordnet¹⁵⁶⁷.

¹⁵⁶⁰ Bauer, Christoph: Die Einführung der Reformation, die Ausgestaltung des evangelischen Kirchenwesens und die Auswirkungen der Gegenreformation im Gebiet der Herren von Thüngen. Neustadt/Aisch 1985, S. 39.

¹⁵⁶¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4: „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstadt“, 1577/78, fol. 35r. „Souil den eyffften punct wegenn der accidentalialia belangen thut, ..., ist aber also jn abgang khomen ... vnnd sonsten wehnig personen, dasselbig zu gewöhnlich zeitden thun und erzeugen. ... Item souil personen zum hochwürdigen sacrament gehenn, geben beicht unnd offer pfennig“.

¹⁵⁶² DAW, Ämterakten Karlstadt K1: Schreiben des Fürstbischofs an den Keller von Karlstadt, 14. September 1596.

¹⁵⁶³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1607, fol. 5r.

¹⁵⁶⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1604, fol. 1r.

¹⁵⁶⁵ Das Inventar ist III.7.Liturgie und Frömmigkeit besprochen.

¹⁵⁶⁶ Natürlich ist zu bedenken, dass die Finanzkraft der Stadt mit der Auswanderung der Evangelischen offensichtlich gebrochen war. Die ehemals so potente Kommune, die in den 1550er Jahren dem Fürstbischof 20 000 fl. leihen konnte (dazu III.6.1. Visitation durch Fürstbischof Melchior Zobel von Giebelstadt 1551), musste nach 1576 mehrmals Gelder leihen! Dazu StAK U I 38, 39 und 41.

¹⁵⁶⁷ Als Beispiel seien hier die „Geistliche mengel im ambt Carlstatt“ vom September 1612 erwähnt, die die

Auch die Jenseitsvorsorge für die Verstorbenen ging über das übliche Maß nicht mehr hinaus, so wurden zwar die damals üblichen drei Totenmessen gelesen, „ Exequia 1. 7. 30 werden gehalten, kometen die freunt dazu, werden zuuor publicirt“¹⁵⁶⁸, doch kam es darüber hinaus nur zögerlich zur Stiftung von Totengedächtnissen¹⁵⁶⁹. Das Bewusstsein dafür scheint in der Bürgerschaft kaum ausgeprägt gewesen zu sein, so dass der Visitator 1609 „Dem pfarrer befolten, jürlich i sacra p(ro) defuncti in S: Wolffgangs kirch zuhalt(en)“¹⁵⁷⁰, da um die Wolfgangskapelle der größte Teil der Verstorbenen beigesetzt wurde¹⁵⁷¹. Die für den spätmittelalterlichen Menschen auch räumlich so wichtige Nähe von Begräbnis und Messe war im Karlstadt der Echterzeit völlig unbedeutend geworden!

9.Schulen, Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte

9.1.Schulen in Karlstadt

Bis zu den Visitationsberichten der Echterzeit trat die Schule in den Quellen nur dann hervor, wenn es um Fragen fiskalischer Natur ging¹⁵⁷². Angaben zu den Schulmeistern sowie deren religiöse Gesinnung sind daher lediglich zufällig zu erhalten, wie im Falle des Nikolaus Brunnuell¹⁵⁷³. Auch die Visitationsberichte streifen im Untersuchungszeitraum die Schulverhältnisse nur am Rande¹⁵⁷⁴.

Für das Jahr 1584 ist erstmals eindeutig ein „teutsche(r) schuelmeister“¹⁵⁷⁵ belegt. Allerdings dürfte diese bereits um 1511 bestanden haben¹⁵⁷⁶. Im Jahre 1604 ist dann festgehalten, dass der Pfarrer die Schule besucht¹⁵⁷⁷. Mittlerweile war das Wissen um die Wichtigkeit der Schule für die religiöse Formung der nachwachsenden Generation also Allgemeingut geworden. Zudem sah sich auch in Karlstadt der Pfarrer für die lateinische

Anschaffung einer Reihe von Messgewändern, Chormänteln und Antependien anordneten. DAW, Ämterakten Karlstadt K1: fol. 159v.

¹⁵⁶⁸ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: VR 1614, fol. 537v.

¹⁵⁶⁹ Lediglich der im Jahre 1616 gestiftete Jahrtag für Sebastian Fichtlin sowie der im folgenden Jahr für Michael Kufner errichtete gingen auf bürgerliche Initiative zurück. Dazu siehe Näheres IV. 5.6.Jahrtagsstiftungen bis 1617.

¹⁵⁷⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1609, fol. 67r.

¹⁵⁷¹ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: VR 1614, fol. 537v.

¹⁵⁷² Die Einkommen der Benefizien suchte der Stadtrat in der Zeit um 1540 und danach ja für den Schulbetrieb zu verwenden. Dazu III.3.5.„Vicaria SS. Trinitatis“.

¹⁵⁷³ Nikolaus Brunnuell war offensichtlich evangelischer Gesinnung, da er in späteren Jahren Prädikant in Scheinfeld war. Dazu III.6.2.„Ungehorsame“ Bürger 1559/60.

¹⁵⁷⁴ Meier, Johannes: Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarreivisitationen. In: WDGB 33(1971), S. 102.

¹⁵⁷⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K1: „Memoriale vff Carlstatt vnd Retzbach“, 12. Januar 1584.

¹⁵⁷⁶ Im Register zur Jahrtagsstiftung des Chorberrn Reinhard Fere ist von „zween ... schulmeistern“ die Rede. Dazu weiter oben II.5.5.Jahrtagsstiftungen vor 1511.

¹⁵⁷⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1604, ohne fol..

Schule zuständig¹⁵⁷⁸. Bedenklich stimmt allerdings die Bemerkung im Visitationsprotokoll des Jahres 1614, „sagen, lehrt catechismi lutherisch vnd teutsch“¹⁵⁷⁹, obwohl kurz vorher zu lesen steht, „Schulmeister halber kein sond(er)lichen klag, ist in die 30 jahr schulmeister diß orts“. Trotz aller Bemühungen der Würzburger Behörden konnte sich offensichtlich in Karlstadt ein Schulmeister halten, der wohl insgeheim der evangelischen Lehre anhing. Nachdem er um 1585 sein Amt angetreten hatte, wurden vom damals noch mehrheitlich evangelischen Rat keine allzu strengen Maßstäbe bezüglich dessen altgläubiger Gesinnung angelegt. Erstaunlich bleibt jedoch, wie sich jener Schulmeister über 30 Jahre im Amte halten konnte. Offensichtlich war er in seiner Lebens- wie auch Amtsführung so vorbildlich, dass ansonsten keine Klagen aufkamen.

9.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte (siehe auch B.Quellenedition)

An der 1580 gegründeten reichsstädtisch-nürnbergischen Akademie Altdorf¹⁵⁸⁰ studierte bereits im Jahre 1582 mit Daniel Pambst ein Karlstadter¹⁵⁸¹. An der neugläubig ausgerichteten Universität Jena studierten im Untersuchungszeitraum sieben Karlstadter¹⁵⁸². In den Jahren 1576 und 1582 waren jeweils zwei Karlstadter in Jena eingeschrieben. Für drei der Studenten war Jena der zweite Studienort nach Leipzig¹⁵⁸³, wobei Daniel Lilienfein zum weiteren Studium noch nach Wittenberg ging. Dort waren damals zwei weitere Karlstadter immatrikuliert¹⁵⁸⁴. Bemerkenswert ist der Fall des Nikolaus Fischer, der im Jahre 1598 in Jena und Wittenberg eingeschrieben war!

An der streng altgläubig ausgerichteten Jesuitenuniversität Ingolstadt¹⁵⁸⁵ studierten nun fünf Bürgerssöhne aus Karlstadt in den Jahren 1577/78 sowie 1585 und 1588¹⁵⁸⁶. Einer aus jener Reihe, Jakob Zeyß, wechselte dann an das Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom¹⁵⁸⁷.

¹⁵⁷⁸ Endres, Rudolf: Schulen, Universität und Bibliotheken. In: UfrG 2, S. 537f.

¹⁵⁷⁹ DAW, Ämterakten Karlstadt K1: VR 1614, fol. 538r.

¹⁵⁸⁰ LThK Bd.1: Artikel „Altdorf“, Sp. 444.

¹⁵⁸¹ Steinmeyer, Elias von: Die Matrikel der Universität Altdorf 1.Teil. Würzburg 1912, S. 22/Nr. 577.

¹⁵⁸² Mentz, Georg (Bearb.): Die Matrikel der Universität Jena Bd. 1. Jena 1944, S. 46/Nr. 41, S. 47/Nr. 34, S. 53/Nr. 19, S. 299/Nr. 5, S. 207/ Nr. 31, S. 186/Nr. 84 und S. 103/Nr. 81.

¹⁵⁸³ Daniel Lilienfein und Johann Schusler waren beide 1579 in Leipzig immatrikuliert. Erler, Georg (Hg.): Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809 Band I. Leipzig 1909, S. 265, 422. Vitus Klein war bereits im Jahre 1568 in Jena eingeschrieben. Zu ihm auch III.8.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

¹⁵⁸⁴ Foerstemann, C.E. (Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bd. 2. Halle 1844, S. 323b, 448a. 1584 war mit Daniel Lilienfein noch Petrus Michael zum Studium in Wittenberg, 1598 studierte an der dortigen Universität Nikolaus Fischer.

¹⁵⁸⁵ LThK Bd. 5: Artikel „Ingolstadt/3.Universität“, Sp. 494f.

¹⁵⁸⁶ Pölnitz, Götz von (Hg.): Die Matrikeln der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München Bd. 1,1. München 1937, Sp. 1034/Nr. 25, Sp. 1059/Nr. 14, Sp. 1161/Nr. 4, Sp. 1371/Nr. 16 und Sp. 1378/Nr. 16.

¹⁵⁸⁷ Zu Jakob Zeyß mehr oben IV.1.2.Spitalkirche St. Leonhard/St. Jakobus sowie IV.3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital, wie auch im folgenden Punkt IV.10.1.Geistliche aus Karlstadt.

Die im Untersuchungszeitraum protestantisch ausgerichtete Universität zu Leipzig besuchten acht Karlstadter¹⁵⁸⁸. Zwei Einschreibungen fanden im Jahre 1576 statt, eine im darauf folgenden Jahr sowie wiederum zwei 1579. Nikolaus Wuchtius studierte erst im Wintersemester 1596 in Leipzig, Johann Zimmermann und Johann Philippi gar erst in den Jahren 1615 und 1616! An der Wittenberger Hochschule waren fünf Karlstadter zu finden¹⁵⁸⁹: 1575 und 1579 jeweils ein Student, 1584 am 29. Juli dann die beiden, die bereits in Jena sowie einer davon auch in Leipzig studiert hatten, im Jahre 1598 folgte dann noch Nikolaus Fischer, der im gleichen Jahr ebenso Jena besuchte.

Mit der Gründung der Würzburger Landesuniversität¹⁵⁹⁰ im Jahre 1582 war den fränkischen Studenten jeder Grund für ein Studium außerhalb des Hochstiftes genommen. Die erste Einschreibung aus Karlstadt findet sich dort jedoch erst am 6. Januar 1586¹⁵⁹¹, dem Jahr der Vertreibung der Evangelischen. Bis in das Jahr 1616 folgten dann schließlich noch vierzehn weitere Immatrikulationen¹⁵⁹².

An „ausländischen“ Universitäten waren 23 Studenten¹⁵⁹³ zu finden, was zusammen mit den in Würzburg Studierenden eine Gesamtzahl von 38 ergibt. Mithin ist also die Studienhäufigkeit mit jener der Jahre zwischen 1526-1572 durchaus vergleichbar¹⁵⁹⁴, wobei nun die Bevölkerungszahl allerdings - vor allem in der Ober- und Mittelschicht - aufgrund der Vertreibung der Evangelischen ja um etwa 20% zurückgegangen war. Bis zum Jahre 1586, dem Jahr der Ausweisung der Neugläubigen, studierten zwölf Karlstadter an evangelischen Universitäten, immerhin drei waren an der Jesuitenhochschule von Ingolstadt zu finden. Jene Zahlen machen die damaligen Verhältnisse der beiden Konfessionen auf sprechende Weise deutlich! Umgekehrt studierten dann allerdings nach 1586 nur noch vier Karlstadter an evangelischen Universitäten neben den fünfzehn, die an der neuen Würzburger Hochschule zu finden waren und den zweien, die in Ingolstadt immatrikuliert waren, sowie Nikolaus Krapp, der an einer unbekanntem katholischen Hochschule studierte. Dies ist umso bemerkenswerter als bereits 1520 Fürstbischof Konrad von Thüngen seinen Untertanen das Studium an der

¹⁵⁸⁸ Erler, Georg (Hg.): Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809 Band I. Leipzig 1909, S. 137, 401, 362, 265, 422, 516, 525 und 337.

¹⁵⁸⁹ Foerstemann, C.E. (Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bd. 2. Halle 1844, S. 258a, 284a, 323b und 448a.

¹⁵⁹⁰ LThK Bd. 10: Artikel „Würzburg/3.Universität“, Sp. 1332f.

¹⁵⁹¹ Merkle, Sebastian (Hg.): Die Matrikel der Universität Würzburg Erster Teil. München/Leipzig 1912, Nr. 209.

¹⁵⁹² Merkle, Sebastian (Hg.): a.a.O., Nrn. 442, 458, 1287, 1306, 1507, 1776, 1845, 1980, 2001, 2112, 2227, 2289, 2572, 2782.

¹⁵⁹³ Nikolaus Krapp ist in keiner Universitätsmatrikel zu finden, hatte aber offensichtlich ein Studium absolviert. Zu ihm Weiteres im folgenden Punkt IV.10.1. Geistliche aus Karlstadt.

¹⁵⁹⁴ Dazu oben III.8.2.Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

Universität Wittenberg verboten hatte¹⁵⁹⁵. Die von Julius Echter durchgeführte Reform war also wohl doch nicht so tiefgehend, als dass die evangelische Lehre nicht noch versteckte Anhänger in Karlstadt gehabt hätte¹⁵⁹⁶.

10. Geistliche und Prädikanten aus Karlstadt

10.1. Geistliche aus Karlstadt

Die erste Nennung eines Geistlichen aus Karlstadt im Untersuchungszeitraum findet sich in den Ingolstädter Universitätsmatrikeln, am 26. November 1585 war dort Markus Xilander aus Karlstadt als Student der Philosophie eingeschrieben¹⁵⁹⁷. Er wird im Eintrag als „presbyter“ bezeichnet. Mit allergrößter Sicherheit hatte er die Priesterweihe nicht in Würzburg erhalten, sondern in einer anderen bisher nicht bekannten Diözese. Eine Mitgliedschaft in einem Orden schließt die Bezeichnung im Eintrag aus! Vor Xilander hatte bereits im Jahre 1578 Jakobus Zeyß in Ingolstadt¹⁵⁹⁸ studiert, er ging dann 1582 schließlich nach Rom an das Collegium Germanicum et Hungaricum¹⁵⁹⁹, wo er wohl auch zum Priester geweiht wurde. Bereits 1578, am 22. Februar, hatte er in Würzburg die Tonsur sowie die niederen Weihen erhalten¹⁶⁰⁰.

Am 23. Dezember 1581 erhielt Georg Ruppert aus Karlstadt die Tonsur in Würzburg, auf den Tag genau zwei Jahre später die niederen Weihen¹⁶⁰¹, weitere Weihestufen sind für ihn in der Bischofsstadt nicht belegt. Am 16. April 1588 wurde Michael Bräutigam in Würzburg zum Priester geweiht¹⁶⁰². Am 6. Juli 1590 schrieb sich Frater Franziskus Flaschendreher, ein Professe des Dominikanerordens und „diaconus“ an der Würzburger Universität ein¹⁶⁰³. Er war ebenfalls ein „Carolstadianus“. Eine Woche später erscheint Gottfried Thein in den Universitätsmatrikeln¹⁶⁰⁴. Er erhielt bereits am 25. Februar 1589 die Tonsur und die Minores, am 25. März 1595 dann die Subdiakonats- sowie am 20. Mai die Diakonatsweihe. Seine Priesterweihe erfolgte am 23. September

¹⁵⁹⁵ Specker, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn. In: WDGB 27(1965), S. 37.

¹⁵⁹⁶ Dies deckt sich ja durchaus mit den IV.8. Liturgie und Frömmigkeit gewonnenen Ergebnissen.

¹⁵⁹⁷ Pölnitz, Götz von (Hg.): Die Matrikeln der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München Bd. 1,1. München 1937, Sp. 1161/Nr. 4.

¹⁵⁹⁸ Pölnitz, Götz von (Hg.): Die Matrikeln der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München Bd. 1,1. München 1937, Sp. 1059/Nr. 14.

¹⁵⁹⁹ Dazu oben IV.3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital.

¹⁶⁰⁰ DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 170.

¹⁶⁰¹ DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 125.

¹⁶⁰² DAW, Klerikerdatei.

¹⁶⁰³ Merkle, Sebastian (Hg.): a.a.O., Nr. 442.

¹⁶⁰⁴ Merkle, Sebastian (Hg.): a.a.O., Nr. 458.

des gleichen Jahres¹⁶⁰⁵. Gottfried Thein war von 1618 bis zum Mai 1622 Stadtpfarrer in Miltenberg¹⁶⁰⁶. Zwischenzeitlich hatte Egid Ludovicus am 12. Juni 1593 die Tonsur und die niederen Weihen erhalten¹⁶⁰⁷, auch für ihn sind keine weiteren Weihestufen belegt. Bereits vor seiner Einschreibung an der Würzburger Universität am 23. Januar 1603¹⁶⁰⁸ hatte Daniel Düringer am 23. März des Vorjahres die Tonsur samt den Minores empfangen¹⁶⁰⁹. Er war nach Ausweis der Universitätsmatrikel ein Stipendiat der Greiffischen Stipendienstiftung¹⁶¹⁰. Am 23. Dezember 1606 erhielt Düringer die Subdiakonats-, am 10. März 1607 dann die Diakonatsweihe, dem schloss sich am 22. September die Priesterweihe an. Unter dem 24. September 1611 sind für Nikolaus Corvinus, vulgo Krapp, die Tonsur und die niederen Weihen verzeichnet¹⁶¹¹, am 17. März 1612 folgte schon die Subdiakonats-, am 7. April die Diakonatsweihe und am 21. April die Priesterweihe. Krapp ist nicht in den Würzburger Universitätsmatrikeln genannt, er ist allerdings in den Weihematrikeln als „magister“ geführt, d.h. er muss sein Studium an einer unbekanntenen Universität absolviert haben! Nikolaus Corvinus wurde bereits 1615/16 Pfarrer von Karsbach¹⁶¹².

Für das Jahr 1615 ist der Karlstadter Dionys (Sigismund) Fichtl(e)in als Prior der Kartause „Pons Mariae“ in Astheim bei Volkach genannt¹⁶¹³, er hatte daher wohl im Untersuchungszeitraum sämtliche Weihestufen bis hin zur Priesterweihe durchlaufen. Auch dessen Bruder Sebastian trat in einen Orden ein, er war als P. Johann Georg zwischen 1626 und 1633 der 43. Abt des Zisterzienserklosters Schöntal an der Jagst¹⁶¹⁴. Ebenfalls aus Karlstadt stammte der Franziskaner P. Gabriel Bonaventura Daum OFM¹⁶¹⁵,

¹⁶⁰⁵ DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 49.

¹⁶⁰⁶ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Series parochorum. Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift).

¹⁶⁰⁷ DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 102.

¹⁶⁰⁸ Merkle, Sebastian (Hg.): a.a.O., Nr. 1306.

¹⁶⁰⁹ DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 49.

¹⁶¹⁰ Dazu Weiteres oben IV.5.1. Stipendienstiftung des Oswald Schwab und des Nikolaus Greiff von 1582. Den Stipendiaten erwähnten die Universitätsmatrikel umso lieber, als der Stifter Nikolaus Greiff am Hieronymustag, dem 30. September, 1602 zum Rektor der Würzburger Hochschule gewählt worden war. Merkle, Sebastian (Hg.): a.a.O., Nr. 1284.

¹⁶¹¹ DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 35.

¹⁶¹² Dort blieb er bis 1637. In jenem Jahr wechselte er auf die Pfarrei Mühlbach, wo er im August 1641 starb. Fella, Werner: 250 Jahre St. Albanus-Kirche Weyersfeld. Gemünden 1990, S. 69f.

¹⁶¹³ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Series parochorum. Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift).

¹⁶¹⁴ Stadt Karlstadt (Hg.): Karlstadt - Die Stadt am Main. Karlstadt 1949, S. 41 und Himmelheber, Georg (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamtes Künzelsau. Frankfurt 1962, S. 427.

¹⁶¹⁵ In das im Pfarrarchiv befindlichen Archivale „Karlstatter beschriebene jahrtäg wie solche bishero in denen gotteshauß rechnung geführt worden, also angefangen anno 1685“ ist ein Zettel eingelegt „Extractus ex Tomo Imo R(everendi) P(atris) Vigiliy Greiderer Franciscan(a) Tyrolensis Provincia tit(uli) Germania Franciscana seu Chronicon geographo historicum Ordinins S(ancti) P(atris) Franisci ... 1777“. Darauf

der es bis zum General seines Ordens brachte¹⁶¹⁶.

Für den Untersuchungszeitraum sind somit neun Geistliche aus Karlstadt belegt, wobei drei Ordensmitglieder waren. Zwei der Geweihten erhielten die Priesterweihe bereits vor der Ausweisung der Evangelischen im Jahre 1586. Ein Karlstadter ist als Diakon im Dominikanerorden belegt. Für zwei weitere Bürgersöhne sind nach den niederen Weihen keine weiteren Weihestufen mehr greifbar. Darüber hinaus hatten zwei im Untersuchungszeitraum bereits die niederen Weihen erhalten¹⁶¹⁷. Insgesamt ist somit ein Anstieg der Weihezahlen von Karlstadtern zu konstatieren, der sich insgesamt jedoch in einem gewissen Rahmen bewegte und noch nicht wieder das Niveau der Zeit von 1526-1572 erreicht hatte¹⁶¹⁸.

10.2.Prädikanten aus Karlstadt

Lediglich zwei Karlstadter hatten nun den Weg zum Beruf des Prädikanten gefunden: Georg Gerhart erhielt am 16. Juni 1573 die Tonsur sowie die niederen Weihen in Würzburg, bereits am 18. Dezember des gleichen Jahres wurde ihm die zweite Laurentius-Vikarie am Neumünster verliehen¹⁶¹⁹. Am Tag darauf erhielt er die Subdiakonats-, am 5. Juni 1574 die Diakonatsweihe. Am 26. Februar 1575 wurde er als Vikar des Neumünsterstiftes zum Priester geweiht. Mit dem 30. Mai 1577 stellte das Kapitel von Neumünster alle Bezüge für ihn ein, da er geheiratet hatte und somit als abgefallen galt. Er dürfte daraufhin, wie viele andere vor ihm, seinen Lebensunterhalt als Prädikant verdient haben. Eucharius Kempf, der 1574 in Jena immatrikuliert war, ist für die Jahre 1579-81 als Prädikant in Billingshausen, unweit von Karlstadt, belegt¹⁶²⁰.

Ob von den Karlstadter Studenten jener Zeit an evangelischen Universitäten noch weitere Prädikanten wurden, ist bisher nicht belegbar. Für Nikolaus Fischer, der 1598 in Jena und Wittenberg studierte, nehme ich dies jedoch ganz stark an. Am 24. Januar 1614 heiratete Margareta Fischer aus Karlstadt in St. Lorenz in Nürnberg den Prädikanten Michael Bär¹⁶²¹. Es mag sich bei ihr um eine Schwester des Nikolaus Fischer gehandelt haben, der ihr wohl dann sicherlich (als Prädikant?) den Weg zur Eheschließung ebnete.

heißt es: „Gabriel Bonaventura Daumius nobilis Franco, Carolstadij ad Moenum natus“. Das Extrait erwähnt weiter, dass jener am 1. September 1619 unter dem Hochaltar der Wiener Franziskanerkirche beigesetzt wurde.

¹⁶¹⁶ Zur Stiftung im Andenken an seine Mutter siehe oben IV.5.4. Jahrtagsstiftung für Elisabeth Baur von 1613.

¹⁶¹⁷ Die beiden werden allerdings erst V.9. Geistliche aus Karlstadt aufgeführt.

¹⁶¹⁸ Dazu III.9.1. Geistliche aus Karlstadt.

¹⁶¹⁹ Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F.26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989, S. 749.

¹⁶²⁰ Dannheimer, Wilhelm/Zahn, Wilhelm/Kuhr, Georg: Ritterschaftlicher Pfarrerbuch. Neustadt/Aisch 1979, S. 161/1350.

¹⁶²¹ Simon, Matthias: Nürnbergisches Pfarrerbuch, Nürnberg 1965, S. 13/40.

V.Festigung des katholischen Lebens 1618-1648

0.Allgemeine Entwicklung

Der hier behandelte Zeitraum umfasst die Zeit des 30jährigen Krieges. In den ersten 13 Jahren war das Hochstift Würzburg noch nicht von dessen unmittelbaren Auswirkungen betroffen, viel unmittelbarer gehörten die 1620er Jahre zu den Höhepunkten der Hexenverfolgung in Mainfranken¹⁶²². Die Verfolgungen betrafen zwar auch das Amt Karlstadt¹⁶²³, doch tauchte bisher kein Fall aus der Stadt selbst in der Literatur auf. Allerdings dürfte es sich bei dem „zue Carlstatt fallendte(n) Holzmännische(n) straffgelt“¹⁶²⁴ in Höhe von 4000 fl. um das eingezogene Vermögen einer wegen Hexerei verurteilten Person gehandelt haben.

Nachdem bereits 1612/13 die ehemals wertheimische Pfarrei Laudenbach durch Fürstbischof Julius Echter rekatholisiert worden war¹⁶²⁵, sollten auf der Grundlage des Restitutionsediktes die beiden ehemaligen Filialen der Pfarrei Stetten, Heßlar und Thüngen, ebenfalls wieder „reformiert“ werden. Im Januar 1631 geschah dies in Thüngen mit Waffengewalt¹⁶²⁶, so dass man damals hoffen konnte, die Gegend um Karlstadt baldigst geschlossen wieder dem katholischen Bekenntnis zugeführt zu haben. Somit wären bei günstigem Ausgang in der näheren Umgebung Karlstadts sämtliche evangelischen Einflüsse eliminiert gewesen.

Mit dem Eintritt der Schweden in den Krieg wurde dieser im Oktober 1631 auch in das Hochstift Würzburg und damit nach Karlstadt getragen. Die Ereignisse der Besetzung der Stadt durch die schwedischen Truppen schildert die so genannte „Satzsche Chronik“ im Karlstadter Stadtarchiv aus unmittelbarem Erleben¹⁶²⁷. Zwar litt die Stadt in den ersten Tagen des Einmarsches unter spontanen Plünderungen sowie generell den Kosten für die Verproviantierung der feindlichen Truppen und den Schutzgeldzahlungen, doch funktionierten schon relativ bald wieder die administrativen Strukturen. Der Blutzoll für Karlstadt war daher außerordentlich niedrig, es wurden nur ganz wenige Karlstadter durch Soldaten ermordet¹⁶²⁸. Allerdings starben 424 Personen im Jahre 1633 während einer

¹⁶²² Dazu im Allgemeinen Weiß, Elmar: Die Hexenprozesse im Hochstift Würzburg. In: UfrG 3, S. 327-361.

¹⁶²³ Weiß, Elmar: a.a.O., S. 338.

¹⁶²⁴ Dazu weiter unten V.2.5.Pfarrpründe und Pfarrhaus.

¹⁶²⁵ Realschematismus 2003, S. 202.

¹⁶²⁶ Bauer, Christoph: Die Einführung der Reformation, die Ausgestaltung des evangelischen Kirchenwesens und die Auswirkungen der Gegenreformation im Gebiet der Herren von Thüngen. Neustadt/Aisch 1985, S. 61-64.

¹⁶²⁷ Die Chronik ist ediert Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“. Zu den Vorgängen im Hochstift Sicken, Bernhard: Politische Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (1618/19-1642). In: UfrG 3, S. 277-326.

¹⁶²⁸ Zapotetzky schreibt einmal von nur einem Toten im Jahre 1646. Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, Umschlag S. 4. An anderer Stelle spricht er von drei Ermordeten Karlstadtern.

Epidemie¹⁶²⁹. Das Schatzungsbuch des Jahres 1638 weist 328 Haushalte aus, so dass die Stadt damals etwa 1400 Einwohner besessen haben dürfte¹⁶³⁰. Während der Epidemie von 1633 starb also beinahe jeder vierte Karlstadter! Diese Tatsache sowie die allgemeine Verarmung scheinen innerhalb der Bevölkerung zu einem Umdenkungsprozess geführt zu haben. Zumal die evangelische Sache nun als jene des Gegners erlebt wurde!

1. Baugeschichte der Kirchengebäude

1.1. Pfarrkirche St. Georg (und St. Andreas)¹⁶³¹

Nachdem die Pfarrkirche im Jahre 1614 durch Wolfgang Ritterlein ausgemalt worden war¹⁶³², waren wohl in den folgenden Jahrzehnten keine größeren Reparaturen im Inneren mehr nötig. Der Visitor des Jahres 1619 konnte daher festhalten, „Kirchen vnd thurn haben kein mangel im baw“¹⁶³³. Im Jahr darauf ist allerdings im Visitationsprotokoll zu lesen, „Kürch dach geg(en) den pfarrhoff gar böß“¹⁶³⁴. In seiner 1627 abgefassten „Ratio Villicationis“ schreibt Pfarrer Johann Stapp über die Kirche, „Templum fastum et tectum conseruat(ur). Altaria h(abe)t 7 consicrata (!). ... Baptisterium e(st) nouum et pulchrum. ... Ornatus e(st) sufficiens et bene conseruatur. Templi vtensilia certis temporib(us) munda. Et lumine luceat perpetuo“¹⁶³⁵. Insgesamt gibt die Beschreibung somit den Eindruck von wohl geordneten Verhältnissen: Der Kirchbau war fest und wohl bedacht. Sieben geweihte Altäre standen darin. Der Taufstein war neu und schön, der Kirchenornat ausreichend und wurde gut verwahrt. Die weiteren „Utensilien“ (Stapp meint damit wohl sämtliche „vasa sacra“ sowie die „vasa non sacra“) waren sicherlich für jene Zeit passend. Und auch ein ewiges Licht brannte.

Da Stapp die Aufstellung selbst verfasst hatte, war es wohl ganz in seinem Sinne, ein solch geordnetes Bild zu zeichnen. Festhalten kann man allerdings bei aller vermeintlicher Schönfärberei, dass es 1627 keine Bauschäden an der Kirche gab und jene sieben geweihte Altäre besaß. Auch der Taufstein war offensichtlich erst von Stapp angeschafft worden, da er diesen nicht nur als neu, sondern auch als schön bezeichnete,

Zapotetzky: Karlstadt, S. 139f.

¹⁶²⁹ Dazu V.2.4. Wolfgang Colewald (1633-1634).

¹⁶³⁰ Die Zahl erwähnt Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 6. Die Einwohnerzahl ergibt sich, wenn man die Zahl der Haushalte mit einem Faktor von 4 bis 5 multipliziert.

¹⁶³¹ Am Georgspatrosinium der Stadtpfarrkirche hatte sich auch jetzt noch nichts geändert. So hielt der Visitor im Jahre 1651 lapidar fest, „Patronus S. Georgius“. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1651, fol. 566r.

¹⁶³² Dazu oben IV.1.1. Pfarrkirche St. Georg und (St. Andreas).

¹⁶³³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1619, S. 4.

¹⁶³⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1620, fol. 235r.

¹⁶³⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 2.

was durchaus ein Eigenlob für seinen eigenen guten Geschmack gewesen sein dürfte. Jedoch ist der Taufstein mit seinem achteckigen Becken aus rotem Sandstein eine wirklich elegante Arbeit der Spätrenaissance: Die Felder sind mit Engelsköpfen besetzt, die Fruchtgehänge tragen. Auf vier Seiten befinden sich Tafeln, die ehemals wohl beschriftet waren, da das Taufbecken ursprünglich farbig gefasst gewesen sein dürfte. Die Ecken des Beckens sind mit Hermen besetzt¹⁶³⁶.

Der Visitationsbericht von 1630 unterstützt weitgehend die Aussagen Stapps. Die Kirche besaß nun sechs Kelche¹⁶³⁷. Zu den sichtbarsten Veränderungen dürfte der Einbau von drei Beichtstühlen gehört haben, die hier erwähnt sind. Erstmals sind jene in der „Ratio Villicationis“ des Jahres 1627 aufgeführt¹⁶³⁸. Sollten sie damals erst eingebaut worden sein, so wäre deren Aufstellung in Karlstadt um etwa 15 Jahre später erfolgt als in den anderen Pfarrkirchen des Bistums¹⁶³⁹. Wahrscheinlich hatte sich jedoch Pfarrer Stapp nun um drei fest eingebaute Beichtstühle bemüht. Um die etwa 1500 jährlichen Beichten¹⁶⁴⁰ der Karlstadter abnehmen zu können, waren also drei Beichtväter nötig¹⁶⁴¹. Während der schwedischen Besatzung 1631-34 kam es offensichtlich nicht zu Ausschreitungen in der Kirche, wie dem durchaus üblichen Aufbrechen der Altarsepulkren, da es 1636 nach Abzug der Schweden heißt, „Templum no(n) e(st) ... violatum“¹⁶⁴². Allerdings ließ im Zuge der schwedischen Inbesitznahme im Oktober 1631 ein gewisser Leonhard Steinbach in die Kirche geflüchtete Kisten mit privaten Wertsachen erbrechen¹⁶⁴³. Er nahm u.a. neben einer Monstranz aus Thüngersheim auch die aus Karlstadt an sich. Bis zum Ende des Krieges waren demnach auch nur noch vier Kelche in der Sakristei vorhanden¹⁶⁴⁴!

Die Kriegsjahre waren dann allemal nicht mehr dazu angetan, Neuanschaffungen oder Modernisierungsarbeiten an der Kirche durchzuführen. Die Bemerkung im Visitationsprotokoll von 1651, der Hochaltar sei von Würmern und Motten zerfressen¹⁶⁴⁵, spricht daher Bände. Erstmals führt jenes Protokoll auch die Altarpatrozinien auf, so war

¹⁶³⁶ Die „Kunstdenkmäler“ datieren den Taufstein bereits „Um 1600“, es spricht jedoch nichts gegen eine spätere Datierung in die Zeit um 1625. KDM Karlstadt, S. 98.

¹⁶³⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S.18. Dies war immerhin einer mehr als 1612. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1612, fol.126v.

¹⁶³⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 2.

¹⁶³⁹ Eingehend dazu Schneider: Aspectus Populi, S. 95-97.

¹⁶⁴⁰ Das Visitationsprotokoll führt wenige Zeilen vor der Erwähnung der Beichtstühle die Zahl von 1539 Osterbeichten auf!

¹⁶⁴¹ Einer der Beichtväter musste damals also von außerhalb in die Stadt geholt werden. Allerdings halfen in jener Zeit ja die Dettelbacher Franziskaner in Karlstadt aus. Dazu mehr unter V.6.Errichtung des Kapuzinerhospizes 1646.

¹⁶⁴² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1636, S. 9. In der VR 1651, fol. 566r im gleichen Bestand heißt es zudem, „Omnia altaria inuiolata“.

¹⁶⁴³ Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 20.

¹⁶⁴⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1651, fol. 566r.

¹⁶⁴⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1651, fol. 566r: „Altare summum corroditur a vernibus et tineris“.

der Hochaltar dem heiligen Georg geweiht, der linke¹⁶⁴⁶ Seitenaltar der Gottesmutter, der dritte und damit rechte dem heiligen Vitus, der vierte den heiligen Jungfrauen¹⁶⁴⁷ und ein fünfter dem heiligen Sebastian¹⁶⁴⁸.

1.2. Spitalkirche St. Jakobus

Nach den umfangreichen Erneuerungsmaßnahmen an der Spitalkirche in den Jahren bis 1614¹⁶⁴⁹ mündeten jene 1620 in deren Neuweihe durch den Würzburger Weihbischof Eucharius Sang¹⁶⁵⁰. Mit der Weihe dürfte auch der Wechsel des Patroziniums zum Apostel Jakobus dem Älteren verbunden gewesen sein. Jenes ist allerdings erstmals für 1651 belegt, „Hospitale. patronus S. Jacobus maior, dedicat(io) d(omini)ca post. Patronus dextri S. Leonhardus, jn sinistro coenae D(omi)ni“¹⁶⁵¹. Offensichtlich diente der ehemalige Hochaltar der Spitalkirche damals als rechter Seitenaltar, da er noch das Leonhardspatrozinium besaß, was erklären würde, warum sich dessen Schreifiguren bis heute erhalten haben¹⁶⁵². Der linke Seitenaltar trug wahrscheinlich eine Darstellung des letzten Abendmahles, was ja auch das Altarpatrozinium war. Das Antependium mit der Darstellung des hl. Jakobus als Pilger, das sich heute im Mainfränkischen Museum in Würzburg befindet, dürfte erst mit der Neuweihe in die Kirche gekommen sein¹⁶⁵³. Es stellt mithin die einzige Neuerwerbung im Untersuchungszeitraum dar, die auf uns gekommen ist.

Baunachrichten liegen für den Untersuchungszeitraum keine vor, sie lassen sich auch nicht durch Baubefunde belegen. Es bestand aufgrund der umfangreichen Erneuerung der Spitalkirche in den vorangegangenen Jahren dazu ja keine Notwendigkeit.

1.3. Kapelle St. Wolfgang vor dem Oberen Tor

Laut einer Notiz im Diözesanarchiv¹⁶⁵⁴ wurde im Jahre 1624 die Wolfgangskapelle „hergerichtet“. Jedoch lässt sich diese Nachricht nicht weiter verifizieren. Es ist daher

¹⁶⁴⁶ Bei den Angaben „links“ und „rechts“ ist leider nicht klar, aus welcher Sicht der Visitator jene Angaben machte. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf man jedoch davon ausgehen, dass er dies mit dem Blick zum Chor tat.

¹⁶⁴⁷ Damit waren wohl Katharina, Margareta und Barbara gemeint. Dazu siehe auch oben II.1.1. Pfarrkirche St. Georg und (St. Andreas).

¹⁶⁴⁸ Das VR 1652, fol. 581r im gleichen Bestand nennt hier allerdings das Altarpatrozinium „Petr(us) et Paul(us)“, das Sebastianspatrozinium ist allerdings wahrscheinlicher, da Karlstadt ja eine Sebastianbruderschaft besaß!

¹⁶⁴⁹ Dazu Näheres oben IV.1.2. Spitalkirche St. Leonhard/St. Jakobus.

¹⁶⁵⁰ Reiningner, Nikolaus: Die Weihbischöfe von Würzburg. In: AUFr 18(1865), S. 212.

¹⁶⁵¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1651, fol. 566r.

¹⁶⁵² Dazu oben II.3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452.

¹⁶⁵³ Ausführlicher dazu II.4.6. St. Jakobus-Bruderschaft (nicht nachgewiesen).

¹⁶⁵⁴ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas.

davon auszugehen, dass es sich hier um einen Lesefehler aus der Jahreszahl 1614 handelt. In jenem Jahr fanden ja nachweislich Renovierungsarbeiten an der Wolfgangskapelle statt¹⁶⁵⁵.

Die umfangreichen Schanzarbeiten vor der Stadt im Jahre 1631 beschädigten offensichtlich die Wolfgangskapelle nicht¹⁶⁵⁶. Aufgrund ihrer gefährdeten Lage vor der Stadtmauer verwundert die Aussage des Visitators 1647 jedoch nicht, „Sacellum S. Wolfgangi foris totum p(ro)fanatum“¹⁶⁵⁷. Die Wolfgangskapelle muss dementsprechend unter den Kriegsläufen, sprich unter Plünderungen, gelitten haben. Ob die Darstellung der Kapelle auf dem Epitaph des Stadthauptmannes Stefan Bräutigam von 1645 in der Stadtpfarrkirche idealisiert ist oder der Wirklichkeit entsprach, muss einstweilen dahin gestellt bleiben¹⁶⁵⁸.

1.4.Zusammenfassung

Aus dem Untersuchungszeitraum 1618-1648 haben sich nur spärliche Nachrichten über Baumaßnahmen an den drei Sakralbauten der Stadt erhalten. Dies muss jedoch nicht weiter verwundern, da alle drei Gotteshäuser während der Regierung des Julius Echter von Mespelbrunn mehr oder weniger aufwändig in Stand gesetzt worden waren. Besonders um das 40jährige Regierungsjubiläum des Fürstbischofs im Jahre 1614 häufen sich die Nachrichten über solche Maßnahmen. Für die nachkommende Generation blieb hier also nur noch wenig zu tun. Allerdings dürfte die Ausstattung der Pfarrkirche wie auch der Wolfgangskapelle an Altären durchaus nicht vollständig gewesen sein. Trotzdem ist der elegante Taufstein eine der wenigen Anschaffungen, die nachgewiesen werden können. Mit der schwedischen Besetzung im Herbst 1631 traf der Krieg auch Karlstadt unmittelbar. Wirtschaftlich geschwächt und bevölkerungsmäßig dezimiert war nun bis zum Ende des Krieges gar nicht mehr an die Durchführung von größeren baulichen sowie restauratorischen Maßnahmen an der Stadtpfarrkirche wie auch den beiden Nebenkirchen zu denken. Dies sollte einer kommenden Generation in den Jahren um 1680¹⁶⁵⁹ überlassen bleiben.

¹⁶⁵⁵ Dazu oben IV.1.3.Kapelle St. Wolfgang vor dem Oberen Tor.

¹⁶⁵⁶ Die „Satzsche Chronik“ weiß von solchen Schäden zumindest nichts zu berichten. Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“.

¹⁶⁵⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1647, fol. 509v.

¹⁶⁵⁸ Ein Ausschnitt des Epitaphes bei Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 48.

¹⁶⁵⁹ 1684 und 1689 datiert die Altarausstattung der Spitalkirche, deren Nebenaltäre ja aus der Stadtpfarrkirche stammen. Bereits 1678 entstand der Trennerische Altar der Stadtpfarrkirche. Realschematismus 2003, S. 178f und Büttner, Georg: Spitalkirche St. Jakobus der Ältere (Faltblatt). o.J. Auch die Orgel der Pfarrkirche entstand 1683. Realschematismus 2003, S. 176.

2. Pfarrer von Karlstadt

2.1. Johann Caesar (1617-1619) (siehe auch B. Quellenedition)

Magister Johann Konrad Caesar stammte aus Haßfurt und empfing am 26. März 1605 die Tonsur sowie die niederen Weihen, zum Subdiakon wurde er erst am 31. März 1607, zum Diakon dementsprechend am 14. April geweiht. Die Priesterweihe empfing er am 9. Juni 1607¹⁶⁶⁰. Die Subdiakonsweihe hatte er laut einer Anmerkung in den „Libri Ordinationum“ in der „par(ochia) Kilsheim“ erhalten, wo er damals wohl bereits eine Pfründe besass. Noch im selben Jahr 1607 erhielt er die Pfarrei Miltenberg¹⁶⁶¹. Laut einer Notiz war Caesar in Miltenberg „unermüdlich tätig“ und hätte dort sogar eine Bibel geschrieben! Während die erste Bemerkung im Stile hagiografischer Literatur recht unspezifisch ist, verwundert die zweite durchaus¹⁶⁶². Konkreter ist schon die Aussage, dass unter Pfr. Caesar eine neue Orgel sowie ein Taufstein¹⁶⁶³ und ein Tragehimmel für die Miltenberger Kirche angeschafft wurden. Nach jener Notiz sei Pfr. Caesar vor dem 4. August 1617 nach Karlstadt gekommen, anderweitig wird jedoch der 24. August genannt¹⁶⁶⁴.

Offensichtlich betrieb Julius Echter von Mespelbrunn höchstselbst die Besetzung der Karlstadter Pfarrstelle mit Pfr. Caesar. Dies geht zumindest aus einem Eintrag in den Domkapitelsprotokollen hervor, „Pfarrherr zu Carlstatt m(agister) Johann Caesar erinnert vnderthenig, welcher gestalt er von Miltenberg uf ihr F(ürstliche) Gn(aden) hochseeliger gedächtnus befürderung, dahin gelangt“¹⁶⁶⁵. Grund jener Erinnerung war die armselige Dotation der Pfarrei mit einem Jahreseinkommen von nur 36 fl.¹⁶⁶⁶. Beim gleichen Vorgang wird festgehalten, dass Caesar „gelehrt vnd guter prediger“ sei. Obwohl man die Notlage des Pfarrers einsah, war im Domstift kein Benefizium für ihn frei. Man versprach ihm jedoch, sich seiner Sache anzunehmen. Offensichtlich hatte sich aber an der wirtschaftlichen Lage des Pfarrers bis zum Herbst des gleichen Jahres immer noch nichts geändert, da am 22. November die Karlstadter zivile Obrigkeit – Keller, Schultheiß,

¹⁶⁶⁰ DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 34.

¹⁶⁶¹ Die schnelle Verleihung einer Pfarrei spricht für den weiterhin herrschenden gravierenden Priestermangel. Verwunderlich ist allerdings die Übernahme einer Pfarrei in der Erzdiözese Mainz durch einen Priester der Würzburger Diözese. Caesar mag die Pfarrei jedoch aus seiner Kilsheimer Zeit gekannt haben.

¹⁶⁶² DAW, Testamente Abt. I: C Nr. 3 Notizzettel, der dem Testament des Johann Konrad Caesar beiliegt.

¹⁶⁶³ Die Schale des 1608 von Michael Juncker geschaffenen Taufbeckens befindet sich heute noch in der Miltenberger Stadtpfarrkirche. Kahle, Ulrich: Die Kirchen der Pfarrei St. Jakobus Miltenberg. Regensburg 2006, S. 8.

¹⁶⁶⁴ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Series parochorum. Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift).

¹⁶⁶⁵ StAW, DKP Bd. 72(1618), fol. 75v/76r.

¹⁶⁶⁶ Weiteres dazu V.2.5. Pfarrpfründe und Pfarrhaus.

Bürgermeister und Rat – für den Pfarrer beim Domkapitel eintraten. Auch bei jener Gelegenheit wurde ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt, „Zumall er sich priesterlich vnd woll in seinem pfarberuff verhalten thut und keine clag wid(er) jhne nit seye“¹⁶⁶⁷. Auch diesmal wurde Pfr. Caesar vertröstet. An Caesars priesterlichem Lebenswandel dürfte somit kein Zweifel bestehen, allerdings war seine Wirkungszeit in Karlstadt mit etwas mehr als 1 ½ Jahren zu knapp, als dass sie weiteren archivalischen Niederschlag gefunden hätte, um die obigen Aussagen anderweitig nachprüfen zu können.

Im folgenden Jahr starb Pfr. Caesar dann relativ unverhofft, da er sein Testament auf dem Sterbebett dem Notar Kaspar Pfeffer diktieren musste. Er stiftete für sich einen Jahrtag in Karlstadt, „auch darvon vierzig gulden der pfarrkirchen Carolstatt erlegen vor einen jahrtag zuhalten, zehen oder drei tag alle jahr post tiem(!) tefunctionis(!) sua“¹⁶⁶⁸. Trotz der desolaten finanziellen Ausstattung der Pfarrpfünde konnte Caesar doch offensichtlich etwas Geld ansparen. Das Testament wurde am Samstag, den 14. April, verfasst, Caesar starb bereits am folgenden Dienstag, den 17. April 1619¹⁶⁶⁹.

2.2. Johann Stapp (1619-1631) (siehe auch B.Quellenedition)

Bereits wenig später, am 5. Mai 1619¹⁶⁷⁰, soll dann Magister Johann Stapp als neuer Pfarrer in Karlstadt aufgezogen sein. Er stammte aus Oberschwarzach bei Gerolzhofen¹⁶⁷¹ und war vorher Pfarrer von Rothenfels am Main¹⁶⁷² gewesen. Stapp hatte am 5. April 1597 die Tonsur und die niederen Weihen, am 23. Dezember 1600 die Subdiakonats- und am 21. April 1601 die Diakonatsweihe, am 16. Juni dann schließlich die Priesterweihe empfangen¹⁶⁷³.

Bei der Visitation im Sommer 1619 war er erst so kurz auf der Pfarrei, dass er keine näheren Angaben zu den dort herrschenden Verhältnissen machen konnte. Stapp erklärte dem Visitator jedoch, „will er d(ecreta) von d(er) cantzel v(er)lesen. Off(icia) d(ivina) vnd wöchentliche sacra will er neben dem caplan v(er)richten wie fürgeschrieben. Kindlehr will er halten hora 2a ante vesp(er)as. Ext(rema) vnct(io) will er im brauch erhalten“¹⁶⁷⁴. Stapp

¹⁶⁶⁷ StAW, DKP Bd. 72(1618), fol. 288r.

¹⁶⁶⁸ DAW, Testamente Abt. I: C Nr. 3 Testament des Johann Konrad Caesar.

¹⁶⁶⁹ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Series parochorum. Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift). Das Matrikelbuch Bd. 7 gibt auf Seite 2 den 15. April als Sterbetag an!

¹⁶⁷⁰ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Series parochorum. Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift). Der Matrikelband 7 nennt hier wiederum auf Seite 2 bereits den 23. April: „III. Joannes Stappius parochiam adjit 23. Aprilis 1619, fuit etiam decanus capituli Carlstadiani, anno 1631 desiit, completis 13 annis“.

¹⁶⁷¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1628, fol. 10r.

¹⁶⁷² Von dort hatte er seine Haushälterin mitgebracht. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1624, S. 9.

¹⁶⁷³ DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 141.

¹⁶⁷⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1619, S. 4.

antwortete also ganz im Sinne der bischöflichen Reformpolitik! Als Haushälterin hatte Stapp eine Magd aus Rothenfels, die beim Wechsel nach Karlstadt schon viele Jahre bei ihm gewesen war¹⁶⁷⁵. Für das folgende Jahr 1620 gibt der visitierende Fiskal jedoch an, der Pfarrer habe eine „magd von zümmern vnd n(och) jung“¹⁶⁷⁶. An jene Bemerkung ist, wohl von einem Würzburger Geistlichen Rat, der Eintrag „ist dem pfarrer nit verstatt“ angefügt! Dementsprechend heißt es 1621 wieder, „Pfarr hat ein famulam von Rotenfels bey sich vnd zween Rotenfelser knaben“¹⁶⁷⁷. Auch für das Jahr 1628 ist ein „puer paruul(us)“¹⁶⁷⁸ im Pfarrhaus erwähnt, Stapp war der Pate des Knäbleins¹⁶⁷⁹. In welcher näheren verwandtschaftlichen Beziehung Pfarrer Stapp jedoch zu den Jungen stand, erwähnen die Visitatoren leider nicht. Jedenfalls gab es wegen der Knaben in der Folge keine Klagen mehr¹⁶⁸⁰.

Über die Amtsführung Pfr. Stapps führen die Visitatoren des Weiteren ebenfalls keine Beschwerde. Die Probleme, die bereits in den Jahren der Regierung des Julius Echter aufgetreten waren, waren jedoch in Karlstadt weiterhin vorhanden und besserten sich durchaus nur langsam¹⁶⁸¹. Für Pfarrer Stapps vorbildliche Lebens- und Amtsführung spricht jedoch, dass er bereits im Jahre 1620 Prokurator¹⁶⁸² des Landkapitels Karlstadt war, seit 1627 war er sogar Dekan. Stapp war zudem Mitglied der Bruderschaft Unserer Lieben Frau in Retzbach¹⁶⁸³, was für dessen ernsthafte katholische Gesinnung spricht. Im Visitationsprotokoll von 1627 wird zudem bestätigt, dass er geistliche Kleidung trug¹⁶⁸⁴. Im Jahre 1624 schreibt der Visitor über Johann Stapp sowie dessen Kaplan Valentin Stremel: „Werden beyde comendirt, das sie fleissig seyen in v(er)richtung ihres ampts“¹⁶⁸⁵. Während Stapps Amtszeit konnte sowohl die Pfarrpründe endlich ausreichend dotiert, als auch der Pfarrhof neu erbaut werden¹⁶⁸⁶. Eigentümlich ist zu bemerken, dass sich Stapp im Jahre 1629 ein Haus in der Unteren Spitalgasse erbaute¹⁶⁸⁷. Seine Einkünfte

¹⁶⁷⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1619, S. 4.

¹⁶⁷⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1620, fol. 235r.

¹⁶⁷⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1621, S. 9.

¹⁶⁷⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1628, fol. 10r.

¹⁶⁷⁹ Dieser dürfte aufgrund seines Alters nicht mit einem der beiden 1621 bereits Genannten identisch gewesen sein.

¹⁶⁸⁰ Auch 1630 waren die beiden Knaben noch im Pfarrhaushalt und besuchten die Schule in Karlstadt. Stapp hatte nun zwei Mägde im Haushalt. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 17.

¹⁶⁸¹ Zu dieser Frage Weiteres V.7.Liturgie und Frömmigkeit.

¹⁶⁸² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: Namensverzeichnis der Dekane und Prokuratoren 1594-1682.

¹⁶⁸³ DAW, Pfarreiakten Retzbach: Transkript der Retzbacher Bruderschaftsbücher von Herrn Norbert Haas, 1993, Verzeichnis aus der Zeit um 1630-1650, fol. 7r.

¹⁶⁸⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 1.

¹⁶⁸⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1624, S. 9.

¹⁶⁸⁶ Dazu im Folgenden V.2.5. Pfarrpründe und Pfarrhaus.

¹⁶⁸⁷ Das Haus mit der Nr. 27 trägt heute noch im Türsturz den Hinweis auf seinen geistlichen Bauherrn. Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 19.

scheinen ihn durchaus zu einem wohlhabenden Mann gemacht zu haben¹⁶⁸⁸. Wozu der Geistliche das Haus errichtet hatte, bleibt unklar, da ja eine Ruhestandsversetzung für die Inhaber einer Pfarrpfünde bis vor wenigen Jahrzehnten geradezu undenkbar war. Eventuell wollte Stapp für seinen Patensohn eine Lebensgrundlage schaffen! Dass der Geistliche einen Zug zum Repräsentativen hatte, beweist zudem ein Eintrag in den Domkapitelsprotokollen vom 19. Februar 1630. Dort referiert der domkapitelsche Baumeister, dass Stapp sich eine weitere heizbare Stube im Pfarrhaus habe einrichten und dabei eine aufwändigere Ausstattung einbauen lassen, „allain habe pfarrer diese stuben hernacher mit schreiners: schlossers vnd anderer arbeit etwas stattlicher als er anfanglich vorgeschlagen vnd begert gehabt, verfertigen lassen, also das es seinen vberschickten vberschlag vmb 49 fl. vbertroffen“¹⁶⁸⁹.

Den Hinweis im Visitationsprotokoll von 1630, „Libros haereticos paucissimos, si sint, puto habere“¹⁶⁹⁰, wird man derart deuten müssen, dass Pfarrer Stapp sich auch mit evangelischer Literatur auseinandersetzte. In den Jahren 1627/28 bis 1631 tat sich Dekan Stapp dann bei der Durchführung von gegenreformatorischen Maßnahmen innerhalb seines Dekanates hervor. Die Maßnahmen beriefen sich auf das von Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg erlassene Reformationsmandat vom 18. Februar 1628¹⁶⁹¹. Zur Exekution des Ediktes wurde notfalls auch Waffengewalt angewandt. So fielen in der Nacht zum 19. Juni 1628, einem Sonntag, etwa 600 Musketiere in Wolfsmünster ein, setzten den evangelischen Prädikanten ab und einen katholischen Priester ein. Bereits im April 1628 war dem Patronatsherren Neidhard IV. von Thüngen vom Domkapitel bedeutet worden, einen katholischen Pfarrer für die Orte Heßdorf und Höllrich zuzulassen. Am frühen Sonntagmorgen, dem 12. Januar 1631, wurde wiederum mit Waffengewalt und unter Beisein des Dekans Johann Stapp der Gemeinde Thüngen der Pfarrer von Stetten als rechtmäßiger Geistlicher vorgestellt. Zwar war der Dekan nur im letzteren Falle direkt an dem Versuch der Rekatholisierung beteiligt, er stand jedoch als vermittelnde Instanz zur geistlichen Regierung auch in den anderen drei Fällen mehr oder weniger aktiv im Geschehen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Pfarrer Stapp mit dem Vorrücken der schwedischen Truppen im Oktober 1631 sein Heil in der Flucht suchen musste. In allen vier Fällen waren nämlich Patronatsrechte der Familie von Thüngen

¹⁶⁸⁸ Wie die Ereignisse in der Schwedenzeit im Folgenden belegen, betrieb Stapp auch Weinbau, da er ja hinreichend Wein eingelagert hatte!

¹⁶⁸⁹ StAW, DKP Bd. 81(1630), fol. 65r.

¹⁶⁹⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 18.

¹⁶⁹¹ Bauer, Christoph: Die Einführung der Reformation, die Ausgestaltung des evangelischen Kirchenwesens und die Auswirkungen der Gegenreformation im Gebiet der Herren von Thüngen. Neustadt/Aisch 1985, S. 52. Zu den Rekatholisierungsversuchen im Rahmen der Würzburgischen Restitutionspolitik siehe S. 52-64.

betroffen. Zumindest Neidhard IV. von Thüngen¹⁶⁹² wie wohl auch dessen Untertanen im gleichnamigen Ort waren Johann Stapp sicherlich nicht wohl gesonnen. Das Schicksal des seligen Liborius Wagner, der ja am 9. Dezember 1631 an den Folgen der Folter durch schwedische Soldaten starb¹⁶⁹³, sei hier beispielhaft erwähnt. Liborius Wagner hatte sich ja ebenfalls durch seine streng katholische Gesinnung die Feindschaft seiner evangelischen Umwelt zugezogen. Wo Stapp sich während der Schwedenzeit aufhielt, ist bis heute unklar. Am 6. April 1632 schrieb der Karlstadter Stadtschreiber Satz, „weiln der Pfarrher M(agister) Johann Stapp gewessener Rural Capittelischer Dechant, vor dem Schweedischen Ein Fahl alhier hinweg gewichen und sich biß hero nit allein der Pfar halben im geringsten angenommen, Sondern auch gahr Nichts hieher entpotten oder geschrieben“¹⁶⁹⁴. Anscheinend hielt sich Stapp irgendwo im Verborgenen auf und wollte nicht durch einen Boten oder ein Schreiben eine Spur zu seinem Aufenthaltsort legen.

Erst mit der von ihm verfassten „Relatio de capitulo rurali Carolstadt“ vom 19. Januar 1635¹⁶⁹⁵ hat sich das erste Lebenszeichen des Geistlichen nach dem Ende der schwedischen Besatzungszeit erhalten. Stapp zeigt sich darin erstaunlich gut über die Verhältnisse in Karlstadt informiert. Obwohl bereits am 6. April 1632 Kaplan Kaspar Bauer zum Pfarrer von Karlstadt ernannt worden war¹⁶⁹⁶, wollte Stapp seine ehemalige Pfarrstelle wieder zurück haben. Pfarrer Stapp stilisierte sich daher zum „Reformator“ der Pfarrei Karlstadt, der viele, die dem Luthertum angehangen waren, wieder zur katholischen Kirche zurück geführt hatte¹⁶⁹⁷. Diese Selbststilierung Stapps funktionierte jedoch nur durch eine Herabwertung seines Vorvorgängers, Pfr. Kilian Bräutigam, der ja der Pfarrei über 36 Jahre vorgestanden war¹⁶⁹⁸. Im Vergleich zu Pfr. Kilian Bräutigam, der nach ihm ein „zelator pecuniarum“¹⁶⁹⁹ gewesen sei, stellte Stapp seine eigenen Leistungen als Pfarrer von Karlstadt heraus, „cui operi sedulo Stappius ineubuit, vitia, qu(i)b(us) et illi scadebant, penes quos vitiorum vindicta esse debebat, extirpando, ecclesiam ornando, iuuentudem informando“. Allein der Hinweis, dass er die Kirche ausgeschmückt hätte, ist

¹⁶⁹² Neidhard IV. von Thüngen (wohl 1580-1634) Biografie ist für die Zeit nicht untypisch. Er wurde katholisch erzogen, war Oberst in den ligistischen Truppen und auch fürstbischöflicher Amtmann auf der Homburg ob der Wern, entwickelte sich jedoch zum überzeugten Evangelischen. Bauer, Christoph: a.a.O., S. 139/Fußnote 114.

¹⁶⁹³ Zu diesem Brander, Vitus: Dokumente zur Lebens- und Leidensgeschichte des Dieners Gottes Liborius Wagner Pfarrers von Altenmünster + 9. December 1631. Würzburg 1930.

¹⁶⁹⁴ Zitiert nach Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 83.

¹⁶⁹⁵ Diese wird verwahrt im DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6.

¹⁶⁹⁶ Dazu mehr im folgenden Punkt V.2.3. Kaspar Bauer (1632-1669).

¹⁶⁹⁷ „qui parochianos multum luderizantes reformauit“.

¹⁶⁹⁸ Zur Person des Kilian Bräutigam oben IV.2.2. Kilian Bräutigam (1581-1617).

¹⁶⁹⁹ Diese Verdächtigung ist wohl schlichtweg falsch, da Bräutigam jahrzehntelang in einer schlecht dotierten Pfarrei amtierte. Stapp hingegen besaß ja seit 1629 ein Haus in der Nähe des Mühlturnes. Für seine splendiden Vermögensverhältnisse spricht zudem, dass die Schweden im Pfarrhaus sowie im privaten Keller 60 Fuder Wein vorfanden, dies waren immerhin 540 Hektoliter! Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 56.

wiederum nicht richtig. Die Ausmalung der Kirche geschah ja unter Pfr. Kilian Bräutigam, für Maßnahmen in der Zeit von Pfarrer Stapp liegen bisher keinerlei Belege vor¹⁷⁰⁰. Ziel und Zweck der ausführlichen Schilderung Stapps war es, wieder in den Besitz der Pfarrei zu kommen. Dies gelang ihm jedoch nicht, die Pfarrbesetzung von 1632 wurde nicht mehr rückgängig gemacht. Seit 1635 war Johann Stapp dann bis zu seinem Tode am 8. Oktober 1644 Pfarrer von Gemünden am Main¹⁷⁰¹, wo er gleichzeitig die Pfarreien Hofstetten, Langenprozelten und Wernfeld zu betreuen hatte¹⁷⁰². Die Pfarrei Gemünden war aber bei Weitem nicht so bedeutend wie Karlstadt. Stapp blieb jedoch weiterhin Dekan des Landkapitels Karlstadt¹⁷⁰³. Er hatte offensichtlich noch testamentarisch einen Jahrtag nach Karlstadt gestiftet, der jeweils nach Allerheiligen zu halten war¹⁷⁰⁴.

2.3.Kaspar Bauer (1632-1669)

Kaplan Kaspar Bauer aus Arnstein war am 13. Oktober 1631 ebenfalls aus Karlstadt geflohen¹⁷⁰⁵, er kehrte jedoch bereits am 24. November wieder in die Stadt zurück¹⁷⁰⁶ und durfte dort auch seine Arbeit aufnehmen. Kaspar Bauer hatte am 21. Dezember 1624 die Tonsur und die niederen Weihen erhalten, am 8. April 1628 folgte dann die Weihe zum Subdiakon, am 17. Juni des gleichen Jahres die zum Diakon¹⁷⁰⁷. Merkwürdigerweise ist seine Priesterweihe, die er aber doch offensichtlich empfangen hatte, nicht verzeichnet! Während der Flucht von Pfarrer und Kaplan hatten die beiden Pfarrer von Mühlbach und Hofstetten die seelsorgliche Betreuung der Pfarrei übernommen. Am 6. April 1632 übertrug dann der Geistliche Rat Dr. Ganzhorn die Pfarrei Karlstadt Kaspar Bauer¹⁷⁰⁸. Kaspar Bauer zog jedoch nicht in das Pfarrhaus, das offensichtlich noch bewohnbar war, „*possessionem aedium parochialiam non coepit*“¹⁷⁰⁹. Hingegen wohnte er im Schulhaus „*toto tempore in scholis ... haesit*“. Im Jahre 1636 wohnte Bauer allerdings wieder im Pfarrhaus, auch der Grund für den Aufenthalt im Schulhaus wird hier nun klar gestellt: Bauer hatte noch keine Haushälterin¹⁷¹⁰, bis seine Schwester eben jene Stelle übernahm.

¹⁷⁰⁰ Dazu oben V.1.1.Pfarrkirche St. Georg (und St. Andreas).

¹⁷⁰¹ Käsbauer, Anton: 500 Jahre gotische Pfarrkirche St. Peter und Paul Gemünden 1488-1988. Gemünden 1988, S. 76.

¹⁷⁰² Realschematismus 2003, S. 152.

¹⁷⁰³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K2: Namensverzeichnis der Dekane und Prokuratoren 1594-1682.

¹⁷⁰⁴ PFAK, „Karlstatter beschriebene jahrtäg wie solche bishero in denen gotteshauß rechnung geführt worden, also angefangen anno 1685“, S. 22.

¹⁷⁰⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1635, ohne fol.

¹⁷⁰⁶ Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 37.

¹⁷⁰⁷ DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 15.

¹⁷⁰⁸ Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 83.

¹⁷⁰⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1635, ohne fol..

¹⁷¹⁰ „*Familiam paroch(us) prineo habuit nullam, sed apud ludimoderatorem mensam se (unleserlich). Dein sororem suscepit et puerum logmatice et aedes parochiales incolere coepit*“. DAW, Dekanatsakten

Vom 7. August 1633 bis zum 5. September 1634 war die Pfarrstelle allerdings offiziell dem Prädikanten Wolfgang Colewald verliehen¹⁷¹¹, wo sich Bauer derweil aufhielt, ist nicht klar. Wahrscheinlich war er weiterhin in der Stadt, allerdings standen ihm die während der Kriegszeit ohnehin unsicheren Pfarrgefälle für seinen Unterhalt nicht mehr zur Verfügung, so dass er sich anderweitig durchbringen musste!

Aufgrund der Kriegsläufe fanden die Visitationen in den folgenden Jahren nur sehr unregelmäßig statt, so dass Nachrichten über Pfr. Bauer relativ spärlich sind. Dekan Johann Kürblein hält jedoch 1647 zu ihm fest, „Cultus diuinus, ..., sedulo peragitur“¹⁷¹². Am seelsorgerischen Eifer Bauers kann somit also kein Zweifel bestehen, auch die religiösen Zustände in der Pfarrei besserten sich in den folgenden Jahren zusehends¹⁷¹³. Bauer blieb bis zu seinem Tod am 11. April 1669¹⁷¹⁴ auf der Pfarrstelle.

2.4. Wolfgang Colewald (1633-1634)

Am 7. August 1633 wurde die Pfarrstelle von der Sachsen-Weimarischen Zwischenregierung in Würzburg an Magister Wolfgang Colewald dem Jüngeren verliehen¹⁷¹⁵, nachdem dessen gleichnamiger Vater bereits seit dem Vorjahr die Pfarrstellen Karlburg und Mühlbach innehatte¹⁷¹⁶. Offensichtlich hatte man sich schon längerfristig Gedanken über eine evangelische Besetzung der Pfarrei Karlstadt gemacht, da die Sachsen-Weimarisches Landesuniversität Jena Magister Augustinus Kromayer, den Pfarrer der Erfurter Kaufmannskirche, als Superintendent für Karlstadt vorgeschlagen hatte¹⁷¹⁷. Da jene Stellenbesetzung ja vor allem reformatorischen Charakter hatte, wird man sicherlich sorgfältig nach geeigneten Kandidaten Ausschau gehalten haben. Am 7.

Karlstadt K6: VR 1636, S. 9.

¹⁷¹¹ Zu ihm mehr im Folgenden V.2.4. Wolfgang Colewald (1633-1634).

¹⁷¹² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1647, fol. 487r.

¹⁷¹³ Dazu Weiteres V7.Liturgie und Frömmigkeit.

¹⁷¹⁴ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Series parochorum. Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift). Der Matrikelband 7, S. 2 gibt als Todestag den 14. April an, „IV. ... Post reassumptam avitam religionem ad aram revertebatur A.R.D. Casparus Bauer et continuavit usque ad 14. Aprilis anni 1669, quo discessit“.

¹⁷¹⁵ Dannheimer, Wilhelm/Zahn, Wilhelm/Kuhr, Georg: Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken. Neustadt/Aisch 1979, S. 44/335 und Scharold, Carl Gustav: Geschichte der k. Schwedischen und herzogl. Sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg. In besonderer Beziehung auf das reformierte Religions-, Kirchen- und Schulwesen. In AUFr 8/II-III(1845), S. 205. Auch im Matrikelband 7 ist die Verleihung auf Seite 2 erwähnt: „IV. ... , et ordinatus a praefato rege Suecia die 7. Aprilis (darüber steht: Augusti) 1633 mag(ister) Wolfgangus Collewaldi, qui per superintendentem Genetik constitutus est parochus et decanus capituli Carlstadt“.

¹⁷¹⁶ Scharold, Carl Gustav: a.a.O., S. 205. Der 1632 für die Pfarrei Karsbach genannte Prädikant Wolfgang Colewalonisch dürfte mit jenem identisch sein, mithin wurden Karsbach und Karlburg hier verwechselt. Fella, Wolfgang: 250 Jahre St. Albanus-Kirche Weyersfeld 1740-1990. Gemünden 1990, S. 70.

¹⁷¹⁷ Scharold, Carl Gustav: a.a.O., S. 87f. Scharold schreibt zwar, dass Kromayer Pfarrer zu Kauffmannskirchen im Erfurtischen gewesen sei, da es aber einen Ort solchen Namens nicht gibt, dürfte es sich bei dessen Pfarrstelle um die Erfurter Kaufmannskirche gehandelt haben.

August übernahm Pfr. Wolfgang Colewald auch die Führung der Matrikel¹⁷¹⁸. Die darin befindliche Notiz besagt, „In diesem Jahre starben 424 Personen, meistens an der Pest. Es stimmt nicht, daß die Bürger Karlstadts im Jahre 1633 die lutherische Religion angenommen haben; denn in dem Sterbematrikel nach dem 6ten August wird ausdrücklich bei den Verstorbenen bemerkt, ob er ex fide lutherana; und deren sind sehr wenige angemerkt“. Jedoch findet sich auf den Seiten S. 616 bis 634 im „Verzeichnus der abgestorbenen persohnen“ kein Hinweis auf die Konfession der Verstorbenen. Allerdings steht auf der Seite 634 die Bemerkung Colewalds, „der abgestorbenen deß 1633 jahres 234, die zum heiligen abentmahl gangen, und 181, die nach nicht zum hl. abentmahl seind gangen. Den seindt in allem 424 person“. Offensichtlich begann man sich in Karlstadt damals doch mehrheitlich in die neuen Verhältnisse zu fügen. Wahrscheinlich durfte Pfr. Bauer die Sterbenden auch nicht mehr besuchen, da dies ja zu den Pflichten des Ortspfarrers gehörte, so dass man das geistliche Angebot des Prädikanten mehr oder weniger gerne annahm. Am 5. September 1634 musste Pfarrer Wolfgang Colewald aufgrund des Herannahens der kaiserlichen Truppen aus der Stadt nach Wertheim fliehen. Er starb bereits 1635¹⁷¹⁹.

2.5.Pfarrfründe und Pfarrhaus (siehe auch B.Quellenedition)

Sogleich mit seinem Amtsantritt im Sommer 1619 wandte sich Pfr. Johann Stapp wegen der desolaten finanziellen Verhältnisse der Pfarrfründe an das Domkapitel. Stapp standen insgesamt nur 25 fl. an Geld sowie 2 Fuder ½ Eimer¹⁷²⁰ Wein aus den Erträgen der Pfarrfründe zur Verfügung. Überdies musste er jährlich 10 fl. Baugeld für den Unterhalt des Pfarrhauses an das Domkapitel zahlen¹⁷²¹. Die Stappsche Petition war jedoch ungleich erfolgreicher als die seiner Vorgänger, so wurde nämlich nun die Pfarrfründe mit 4000 fl. neu dotiert. Fürstbischof Johann von Aschhausen hatte nämlich erlaubt, das „zue Carlstatt fallendte(m) Holzmännische straffgelt“ dafür zu verwenden. Setzt man den üblichen Zinssatz von 5% an, so warf die Summe jährlich 200 fl. an Zinsen ab! Nach einer weiteren Diskussion in der Sitzung vom 12. Oktober¹⁷²² stimmte das Domkapitel schließlich am 12. November¹⁷²³ der Neudotation der Pfarrei zu.

¹⁷¹⁸ DAW, Karlstadt Matrikelbuch I, S. 609a. Dort findet sich auf einem losen Zettel ein Hinweis auf die Matrikelführung durch den neuen lutherischen Pfarrer. Der Zettel wurde wohl im 19. Jhdt. dem Matrikelbuch beigelegt.

¹⁷¹⁹ Die Angaben sind Dannheimer, Wilhelm/Zahn, Wilhelm/Kuhr, Georg: Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken. Neustadt/Aisch 1979, S. 44/335 entnommen.

¹⁷²⁰ Dies waren immerhin etwa 18,375 Hektoliter.

¹⁷²¹ Die Angaben sind alle StAW, DKP Bd. 73(1619), fol. 166r entnommen.

¹⁷²² StAW, DKP Bd. 73(1619), fol. 195r.

¹⁷²³ StAW, DKP Bd. 73(1619), fol. 200v.

Bei dem „Holzmännische(n) straffgelt“ dürfte es sich um das eingezogene Kapital eines wegen Hexerei verurteilten Mitgliedes der Familie Holzmann gehandelt haben. Am 1. Februar 1646 wurde nämlich beim Domkapitel eine Klage der Holzmännischen Kinder und Erben gegen den Eußenheimer Schultheißen Johann Bernhardt verhandelt¹⁷²⁴. In jenem Zusammenhang ist der Hinweis zu lesen, „Holtzman, desen in seiner der hexerey gefengnuß erinnert“¹⁷²⁵.

Die Bemerkung des Visitators des Jahres 1619, „Fabrica dom(us) par(ochi) ist etwas gebessert worden“¹⁷²⁶, klingt nur bedingt optimistisch. Im folgenden Jahr heißt es dann, „Pfarrhauß in der bedachung böß, regnet hinein“¹⁷²⁷. Den Grund dafür erfährt man im darauf folgenden Jahr, „Pfarrhaus ist gedeckt worden, aber nicht gerahten“¹⁷²⁸. Im Jahre 1626, nach einer Besichtigung des Karlstadter Pfarrhauses, referiert der domkapitelsche Baumeister, dass Pfarrer Stapp noch eine Stube sowie eine Kammer bräuchte, sowie dass das Dach dringend gelattet und gedeckt werden müsse¹⁷²⁹. Im Jahr darauf schreibt der Visitator, „Fabrica domus parochialis e(st) satis ampla, sed male accomodata, ..., vt tectum, quod vbique perpluit reparetur“¹⁷³⁰. Das Haus war zwar groß genug, aber immer noch nicht gut eingerichtet und es regnete weiterhin hinein! Bis zum Jahr 1630 war dieses jedoch dann grundlegend saniert, „Aedes parochiales sunt, utcunque reparatae“¹⁷³¹.

2.6.Zusammenfassung

Mit Pfr. Johann Stapp trat die Auseinandersetzung mit der evangelischen Lehre in eine neue Phase ein. Während Pfr. Bräutigam in seinen ersten Amtsjahren noch Seite an Seite mit den Evangelischen in der Stadt lebte, war Stapp offensichtlich jeder evangelischen Regung gegenüber unduldsam! Die evangelische Konfession sollte nun in der Umgebung von Karlstadt möglichst weitgehend ausgelöscht werden, wenn nötig auch mit Waffengewalt. Er selbst hatte als Pfarrer von Karlstadt und Dekan des gleichnamigen Landkapitels offensichtlich ein gewisses Selbstbewusstsein. Dieses Selbstbewusstsein sollte sich wohl auch in seinem Pfarrhaus widerspiegeln. Ob er sich mit seinem Auftreten in Karlstadt nur Freunde machte, darf jedoch bezweifelt werden.

¹⁷²⁴ StAW, DKP Bd. 93(1646), fol. 46v+47r.

¹⁷²⁵ Die Familie Holzmann war seit dem 15. Jhd. in Karlstadt ansässig und gehörte zur städtischen Oberschicht. Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 64.

¹⁷²⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1619, S.4.

¹⁷²⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1620, fol. 235r.

¹⁷²⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1621, S. 9.

¹⁷²⁹ StAW, DKP Bd. 77(1626), fol. 262r.

¹⁷³⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 1.

¹⁷³¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S.17. Auch das Domkapitelsprotokoll vom 19. Februar 1630 bestätigt jenen Befund. StAW, DKP Bd. 81(1630), fol. 64v-65r.

Die Person des Johann Caesar bleibt aufgrund seiner kurzen Amtszeit, die des Kaspar Bauer aufgrund der schlechten Aktenlage für die Jahre des 30jährigen Krieges eher blass. Beide treten daher hinter der Person des Johann Stapp zurück.

Was Julius Echter während seines langjährigen Episkopates nicht gelang, glückte nun seinem Nachfolger Johann Gottfried von Aschhausen: Die Pfarrei Karlstadt erhielt eine adäquate Dotation, die diese für einen weiteren Kreis von Priestern interessant gemacht haben dürfte. Die Bedeutung der Pfarrei als Sitz eines Landkapitels sowie eines fürstbischöflichen Amtes spiegelte sich somit auch in deren finanziellen Ausstattung wieder. Parallel dazu wurde das Pfarrhaus erneuert, so dass es für die nächsten hundert Jahre¹⁷³² den zeitüblichen Komfort aufwies. Trotz der Wirren des Dreißigjährigen Krieges war die finanzielle wie auch die bauliche Ausstattung der Pfarrei daher für die Zukunft gesichert!

3. Vikarien

Bereits im Jahre 1619 schrieb der Visitator etwas resigniert, „Decanum schriftlich zuberichten, wegen d(er) drey vicareyen alda, was sie für act(us) vnd onera haben, auch wer solche verrechne, ist aber bis dato noch nicht geschehen“¹⁷³³. In der Regierungszeit von Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg wurden die Bemühungen um die Erfassung der Einkünfte der Benefizien dann offensichtlich nochmals intensiviert. In den Berichten zu den drei Benefizien aus dem Jahre 1636 heißt es nämlich stereotyp, „Und sinnd solche rechnungen, so dieße bey raath, aber nunmehr in 10 oder 12 jarr aleweeg jährlich umb Petry zue fürstlich geistlich canzley geschickt und daselbst abgehört worden“, d.h. seit etwa 1624/26 wurden die Rechnungen jährlich um Kathedra Petri, dem 22. Februar, zur Prüfung nach Würzburg geschickt.

3.1. „Vicaria Animarum“ – Kaplanei (bis 1631)

Im Visitationsprotokoll des Jahres 1619 ist festgehalten, „Praetor ra(tion)e beneficiorum dat pro mensa sacellani 20 fl. ...“¹⁷³⁴. Der (innere) Bürgermeister zahlte offensichtlich jene Summe aus den Einkünften der verschiedenen Benefizien an den Pfarrer, der damit die Verköstigung des Kaplans finanzierte¹⁷³⁵. Kaplan war damals Melchior Göbel¹⁷³⁶. Für 1621

¹⁷³² Das Pfarrhaus wurde erst wieder um 1736 grundlegend erneuert. Realschematismus 2003, S. 180.

¹⁷³³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1619, S. 4.

¹⁷³⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1619, S. 4.

¹⁷³⁵ StAW, DKP Bd. 73(1619), fol. 166r. Das Domkapitelsprotokoll hält dies jedenfalls für jenes Jahr fest!

¹⁷³⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1619, S. 4.

ist Michael Knauff belegt¹⁷³⁷, im Jahre 1624 verließ Valentin Stremel die Pfarrei¹⁷³⁸, von ihm und dem Pfarrer heißt es im Anschluss, „Werden beyde com(m)endirt, das sie fleissig seyen in v(er)richtung ihres ampts“. Für das Jahr 1628 ist dann Magister Johann Neun¹⁷³⁹ als Kaplan genannt, der auf Johann Scheiner folgte. 1631 war ja bekanntlich dann Kaspar Bauer¹⁷⁴⁰ als Kaplan in Karlstadt.

Nachdem mit der Flucht von Pfr. Johann Stapp und der Ernennung des ehemaligen Kaplans zum Pfarrer die Kaplansstelle nicht mehr besetzt war, konnten die Einkünfte neu verwandt werden. Es heißt demgemäß 1636, „Eß hat aber zu iziger zeiten ein pfarrherr alhir darvon 30 fl. jährlich zu empfahren, darumb er wochentlich in spitol ein meß lesen soll. Jst erst vor 6 jarre bey hervor fürstl(ich) geistlich räth alher verordnet worden“¹⁷⁴¹. Offensichtlich war noch 1630 unter der Regierung des Philipp Adolf von Ehrenberg eine Neudotation der Kaplanei geplant. Die Einnahmen der „Vicaria Animarum“ sollten demnach wiederum stiftungsgemäß für ein Messgedächtnis¹⁷⁴² verwandt werden. Zudem konnte mit jener samstäglichen Messe auch die Spitalkirche wiederum neu in das gottesdienstliche Leben der Stadt eingebunden werden¹⁷⁴³.

Gleichzeitig wurde von den Einnahmen die Kaplanei baulich unterhalten¹⁷⁴⁴, allem Anschein nach war damals in der Kaplanei die Deutsche Schule untergebracht¹⁷⁴⁵.

3.2. „Vicaria S. Leonardi“ im Spital

Das Wohnhaus des Vikariers des Spitalbenefiziums war im Jahre 1636 ganz zugrunde gegangen, „... auch ein aigen pfründthauß neben den spitol gehobt, welches oben ganz und gahr eingangen. Das es nunmehr ein wüsten plaz“¹⁷⁴⁶. Im Jahre 1640 wurde der Grund daher als Garten genutzt, „... aber nuhnmehr undt lengstens eingefallen undt jetzo

¹⁷³⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1621 (Manuskript), fol. 282v. Von ihm heißt es damals auch: „Sacellanus helt sich ietzt wol, ...“.

¹⁷³⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1624, S. 9. Das Visitationsprotokoll nennt noch Valentin Stremel als Kaplan, dessen Name ist jedoch dann mit „Joh(ann) Scheiner“ überschrieben. Man kann also davon ausgehen, dass Stremel Karlstadt noch im Jahre 1624 verließ. Von Stremel hieß es weiter: „Sacellan(us) ist verdrüssig, weil seiner promotion vergessen wirdt“. Offensichtlich war dieser damals schon einige Jahre in der Pfarrei!

¹⁷³⁹ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Series parochorum. Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift).

¹⁷⁴⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1635, ohne fol.

¹⁷⁴¹ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: Bericht über die Benefizien, 1636, ohne fol. Die Einnahmen beliefen sich insgesamt auf 36 fl. 2 pf. 18 kr.

¹⁷⁴² DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Summarischer extract, waß die 3 beneficia zu Carolstat jährlich für bestendiges einkommen, ...“, um 1638, ohne fol. „30 fl. dem herrn pfarrherrn, das actus für die abgestorbenen jährlich zuverrichten“.

¹⁷⁴³ Dazu Näheres V.7.Liturgie und Frömmigkeit.

¹⁷⁴⁴ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Summarischer extract ...“, um 1638, ohne fol.

¹⁷⁴⁵ Dazu oben III.8.1.Schulen in Karlstadt.

¹⁷⁴⁶ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: Bericht über die Benefizien von 1636, ohne fol.

ein garten, so die herrn patres capucinar innen haben, ...¹⁷⁴⁷. Aus den Einnahmen des Benefiziums, die sich jährlich auf 34 fl. 4 pf. 25 kr¹⁷⁴⁸ beliefen, wurden nun hauptsächlich der Kirchner mit 16 fl. jährlich besoldet, aber auch die Reinigung der Kirche zweimal jährlich schlug mit 4 fl. 3 pf. 22 kr. zu Buche.

3.3.„Vicaria SS. Trinitatis“

Die „Vicaria SS. Trinitatis“ hatte im Jahre 1638 ein Einkommen von 37 fl. 2 pf. 24 kr., dem standen lediglich Ausgaben in Höhe von 25 fl. 5 pf. 10 kr. gegenüber¹⁷⁴⁹. Die größte Summe von 13 fl. 4 pf. 25 kr. wurde für Holz in die Schule sowie die Kaplanei¹⁷⁵⁰ ausgegeben, 5 fl. erhielten die „musicanten und kirchendinnern, daß sie dem rorate und miserere bey wohnen“.

3.4.Zusammenfassung

Zwar konnten die Benefizien aufgrund ihrer durchweg geringen Einkommen wie auch wegen des allgemeinen Priestermangels in der Zeit des 30jährigen Krieges nicht besetzt werden. Jedoch war es der Geistlichen Regierung gelungen die Benefizien durch die jährliche Prüfung der Rechnungen unter ihre Aufsicht zu bringen. Insgesamt ist bei allen drei Benefizien der Versuch zu erkennen, die Einnahmen nun auch wieder stiftungsgemäß zu verwenden. Am deutlichsten ist dies bei der „Vicaria Animarum“, die ja 1422 als ein kommunales Seelgedächtnis¹⁷⁵¹ gestiftet worden war. Nun wurde aus deren Einnahmen wenigstens einmal wöchentlich eine Messe für die Verstorbenen in der Spitalkirche honoriert!

Bei den anderen beiden Benefizien ist bei den zeitgenössischen Ausgaben keine Verbindung zum Stiftungszweck auszumachen. Jedoch waren die Ausgaben, bis auf das Holz für Schule und Kaplanei, für kirchliche Zwecke gebunden¹⁷⁵². Dem Stadtrat war somit jede Verfügung über die Stiftungsgelder der drei Benefizien aus den Händen genommen.

¹⁷⁴⁷ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Origo beneficiorum S. Trinitatis, Animarum et S. Leonardi in Carlstatt ad reposituram de annis 1640“, ohne fol.

¹⁷⁴⁸ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Summarischer extract ...“, um 1638, ohne fol.

¹⁷⁴⁹ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Summarischer extract ...“, um 1638, ohne fol.

¹⁷⁵⁰ Allerdings war die Kaplanei 1638 unbesetzt, es bleibt also fraglich, wer dort das Holz verbrannte?

¹⁷⁵¹ Mehr dazu oben II.3.1.„Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis.

¹⁷⁵² Aus den Einnahmen aller drei Benefizien wurden auch die Ausgaben für die Landsteuer sowie die „commenda“ der Geistlichkeit aufgebracht. DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Summarischer extract ...“, um 1638, ohne fol.

4.Bruderschaften

4.1.Bruderschaft St. Ursula

Über die Ursulabruderschaft schweigen die Quellen in der Zeit des 30jährigen Krieges völlig. Deren Existenz belegt jedoch das Visitationsprotokoll des Jahres 1651, das sie unter den „fraternitates“ aufführt¹⁷⁵³. Die Bruderschaft hatte also offensichtlich die turbulenten Zeitläufte überstanden und war nicht eingegangen. Allerdings ist aufgrund der Knappheit der Quelle keine weitergehende Aussagen möglich.

4.2.Bruderschaft St. Sebastian

Dass die Bruderschaft St. Sebastian um 1618 eher den Charakter einer Schützenbruderschaft hatte, belegt u.a. eine Klage des Visitators von 1621, die sich wohl auf die Corporis Christi-Bruderschaft bezieht, jedoch wohl für Karlstadt in jener Zeit typisch ist, „Fraternitas no(n) auget(ur), ipsi et fere sunt negligitur, ...“¹⁷⁵⁴. Die Bruderschaft wuchs kaum und wurde beinahe vernachlässigt.

Jedoch trafen sich die Schützen weiterhin, wie eine Klage anlässlich der Visitation des Jahres 1621 zeigt, „Exercitium militare wirdt vnter d(er) kindlehr gehalten“¹⁷⁵⁵. Desgleichen heißt es 1624, „Vnter d(er) kindlehr wirdt noch geschossen“¹⁷⁵⁶. Die Schützen kamen demnach jeden Sonntag gegen 2 Uhr nachmittags auf dem Anger zum Schießen zusammen, anstatt an der Kinderlehre sowie der anschließenden Vesper¹⁷⁵⁷ teilzunehmen. Auch 1627 ist in der „Ratio Villicationis“ die Klage von Pfr. Johann Stapp zu lesen, „Ad Catechism(um) senioris non sunt frequentes, qua hactenus videntur fuisse exercitia militaria et frequentes armorum instructiones“¹⁷⁵⁸. Die Älteren kamen demnach also nicht häufig zur Kinderlehre, da nun offensichtlich militärische Übungen und häufige Waffeninstruktionen waren. Die Kriegsläufe boten dazu wohl eine willkommene Ausrede! Das bereits oben erwähnte Schützenkleinod¹⁷⁵⁹ steht beispielhaft für die im Untersuchungszeitraum aktive Bruderschaft, da auf jenem sechs Medaillen aus der Zeit von 1620 bis 1637 angebracht sind¹⁷⁶⁰. Explizit wird die Bruderschaft St. Sebastian jedoch erst wieder bei der Visitation des Jahres 1651 erwähnt¹⁷⁶¹. In den folgenden Jahrzehnten

¹⁷⁵³DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1651, fol. 566r.

¹⁷⁵⁴DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1621 (Manuskript), fol. 282v.

¹⁷⁵⁵DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1621, S. 9.

¹⁷⁵⁶DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1624, S. 9.

¹⁷⁵⁷Zum liturgischen Leben der Zeit V.7.Liturgie und Frömmigkeit.

¹⁷⁵⁸DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 2.

¹⁷⁵⁹Dazu IV.4.2.Bruderschaft (Unserer Lieben Frau und) St. Sebastian.

¹⁷⁶⁰KDM Karlstadt, S. 121f.

¹⁷⁶¹DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1651, fol. 566r.

hatte die Bruderschaft weiterhin ihren Charakter als Schützengilde ausgebaut, so dass Pfr. Veit Kiniger im Jahre 1750 in seiner Pfarrbeschreibung¹⁷⁶² bei den Feierlichkeiten am Patronatsfest, dem Sebastianstag, von einer Schützenkompanie spricht. „An dem fest des heil(igen) Sebastiani hat die schützen companie einen solennen aufzug in die kirch mit fligenden fahnen, und lautendem spiel“. Die Akzentverschiebung innerhalb der Bruderschaft wird in jenen Jahren auch an deren Patronat deutlich, da sie den marianischen Titel nun nicht mehr führte!

4.3.Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ 1618 (siehe auch B.Quellenedition)

Es lässt sich bedauerlicherweise nicht mehr feststellen, von wem die Initiative zur Wiederbegründung der Corporis Christi-Bruderschaft in Karlstadt ausgegangen ist. Die bischöfliche Bestätigungsurkunde vom 20. April 1618¹⁷⁶³ impliziert jedoch, dass jene von den Karlstadter Bürgern selbst ausging. „(Carolstadienses) societatem peculiarem ad honorandum tam eximium mysterium instituerunt ...“, d.h. die Karlstadter begründeten jene besondere Vereinigung zum Zwecke der Verehrung eines solch außergewöhnlichen Geheimnisses.

Die um 1618 in Karlstadt herrschenden Verhältnisse¹⁷⁶⁴ sowie die im Laufe des 17. Jahrhunderts immer wieder auftretenden Probleme¹⁷⁶⁵ lassen eine Gründung durch die Bürgerschaft jedoch mehr als unwahrscheinlich erscheinen. Es bleibt daher zu vermuten, dass die Initiative von der geistlichen Behörde ausging, die wohl die örtlichen Beamten vor Ort, d.h. Keller, Schultheiß und Pfarrer¹⁷⁶⁶, zur Gründung anregte.

Als Auslöser führt die Urkunde die mangelnde Verehrung des Altarsakramentes wegen des Glaubensabfalls der Karlstadter im vorangegangenen Jahrhundert an. „Detrectabant illorum parentes praecelso et venerabili huic sacramento gestato a sacerdote in hierotheca per publicas vias cultum ac venerationem exhibere debitam, ...“, d.h. die Vorfahren jener (Karlstadter) verweigerten dem höchsten und verehrungswürdigsten Sakrament, wenn es vom Priester in der Monstranz durch die

¹⁷⁶² PFAK, „Beschreibung der Pfarrey Carlstatt“, 1750, S. 17.

¹⁷⁶³ Die Pergamenturkunde wird im Stadtarchiv Karlstadt unter der Nummer I 45 im dortigen Urkundenbestand verwahrt.

¹⁷⁶⁴ Eine eingehende Untersuchung dazu findet sich V.7.Liturgie und Frömmigkeit.

¹⁷⁶⁵ Die Bruderschaft war mindestens einmal, um 1650, wieder eingegangen. Dazu jedoch mehr im Verlaufe dieses Kapitels! Bereits um 1621 fehlte der Bruderschaft die Unterstützung vor Ort. „Fraternitas no(n) auget(ur), ...“. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1621 (Manuskript), fol. 282v.

¹⁷⁶⁶ Johann Caesar war erst seit dem August des Vorjahres Pfarrer in Karlstadt, so dass er wohl nicht der Initiator der Bruderschaft war. Sollte er jedoch die Initiative ergriffen haben, so war ihm dies vielleicht bei der Amtsübernahme (von Fürstbischof Julius Echter selbst?) aufgetragen worden. Caesars Amtszeit betrug nämlich bis zur Genehmigung der Bruderschaft durch Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen gerade erst acht Monate.

Straßen getragen wurde, die schuldige Anbetung und Verehrung. Damit wurde wohl auf den Zwischenfall bei der Prozession am Fest Christi Himmelfahrt 1585 in Anwesenheit des Fürstbischofs Julius Echter Bezug genommen¹⁷⁶⁷ und dieser als mangelnde Verehrung des Altarsakramentes durch die Lutheraner schlechthin aufgefasst. Die Vorgänge der Jahre 1585/86 waren also nicht nur in Karlstadt, sondern auch bei der geistlichen Behörde in Würzburg noch sehr gut im Bewusstsein. In diesem Sinne sah man die Wiederbegründung der Bruderschaft als eine Abkehr von der evangelischen Vergangenheit Karlstadts. Dazu bot sich natürlich die Corporis Christi-Bruderschaft in idealer Weise an, da sie ja beispielhaft nachtridentinische Frömmigkeit verkörperte¹⁷⁶⁸. Interessanterweise spricht die Bestätigungsurkunde von „sodalitij fratres et sorores“, die Bruderschaft sollte als für Männer und Frauen offen sein! Dies war eine gravierende Neuerung im Vergleich zur spätmittelalterlichen Corporis Christi-Bruderschaft, die nur Männern offenstand¹⁷⁶⁹. Diese Offenheit der Bruderschaften für beide Geschlechter entsprach durchaus den Intentionen des Konzils von Trient, da sie ja als Instrument der katholischen Reform fungieren sollten¹⁷⁷⁰. Bereits in der am gleichen Tag, dem 20. April 1618, approbierten Bruderschaftsordnung¹⁷⁷¹, wurde jedoch offensichtlich die intendierte Öffnung der Bruderschaft für Mitglieder des weiblichen Geschlechtes nicht umgesetzt. Dies ist weiters nicht verwunderlich, griff man doch auf die alte Bruderschaftsordnung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück. Unter dem Punkt 3 der Bruderschaftsordnung wurde nämlich nach wie vor angeordnet, dass bei den vier eucharistischen Prozessionen „die bruderschaafft einem erbarn raht nach gehen wird, je zwo personen miteinander in einem gliedt sich einstellen sollen“¹⁷⁷².

Zu den Neuerungen gehört allemal der mit der Bestätigungsurkunde für die Fronleichnamsoktav verliehene 40tägige Ablass für sämtliche Bruderschaftsmitglieder, soweit jene beichteten und die Kommunion empfangen¹⁷⁷³. Der eigentliche Beichttag der Bruderschaft war laut der Ordnung der Mittwoch, um dann am Bruderschaftstag, dem Oktavtag des Fronleichnamfestes, kommunizieren zu können. Zwar geht die

¹⁷⁶⁷ Näheres zu dieser Prozession IV.6.1.Prozession an Christi Himmelfahrt 1585.

¹⁷⁶⁸ Dazu Weiß, Wolfgang: Die Corporis Christi-Bruderschaft am Dom zu Würzburg. In: WDGB 5(1988), S. 703.

¹⁷⁶⁹ Dazu oben II.4.4.1.Bruderschaftsordnung.

¹⁷⁷⁰ Ebner, Robert: Charakteristika des fränkischen Bruderschaftswesen im Barock. In: Weiß, Dieter J. (Hg.): Barock in Franken. Würzburg 2004, S. 260.

¹⁷⁷¹ Die Bruderschaftsordnung befindet sich im Stadtarchiv Karlstadt unter der Nummer U II 12. Die Ordnung ist im Anhang zu II.4.4.1.Bruderschaftsordnung ediert.

¹⁷⁷² In der üblichen Ordnung für eucharistische Prozessionen gingen die Männer vor dem Allerheiligsten, die Frauen dahinter. Die Bruderschaftsmitglieder gingen hinter dem Stadtrat, weshalb darunter keine Frauen sein konnten!

¹⁷⁷³ Im Vergleich zu den Ablässen, die die 1630 gegründete Corporis Christi-Bruderschaft am Würzburger Dom verlieh, ist der Karlstadter Ablass jedoch bescheiden zu nennen. Weiß, Wolfgang: a.a.O., S. 704.

Verpflichtung für die Brudermeister zum Gesang in der sonntäglichen Messe sowie bei den Messen und Prozessionen innerhalb der Fronleichnamsoktav sicherlich auf die spätmittelalterliche Bruderschaftordnung zurück¹⁷⁷⁴. Die Benutzung des 1599 erschienenen „Speyerischen gesangbüchlein(s)“ war jedoch eindeutig eine Neuerung. Mit der starken Betonung des Gesanges wollte man sicherlich einen Gegenpart zu den damals beliebten evangelischen Kirchenliedern setzen¹⁷⁷⁵. Durch den Gesang der beiden Brudermeister wurden katholische Gesänge der Gemeinde bekannt gemacht und konnten so zum Allgemeingut werden.

Offensichtlich neu war die Einführung der jährlichen Wallfahrt nach Walldürn am Freitag nach dem Bruderschaftstag¹⁷⁷⁶, da um 1500 die Ausstrahlung der Walldürner Wallfahrt im Norden kaum über Miltenberg hinausreichte¹⁷⁷⁷. Walldürn wurde demnach erst nach 1600 eines der großen Wallfahrtsziele des Würzburger Bistums. Die Wiederbegründung der Karlstadter Corporis Christi-Bruderschaft wurde so mit in diesen Aufschwung Walldürns einbezogen. Ob die Wallfahrt allerdings jemals eine Kontinuität entwickeln konnte, darf bezweifelt werden, da sie archivalisch keinen weiteren Niederschlag gefunden hat. Einziges Zeugnis ist der 1621 errichtete Bildstock mit der Darstellung des Walldürner Blutwunders in der Karlstadter Markung¹⁷⁷⁸. Die Wallfahrt dürfte spätestens mit der schwedischen Besatzung in den Jahren 1631-34 ihr Ende gefunden haben und somit kaum länger als 10 Jahre durchgeführt worden sein. In späteren Jahren wurde sie offensichtlich nicht mehr aufgenommen.

Die prekäre finanzielle Lage der Bruderschaft gibt der elfte und letzte Punkt der Bruderschaftsordnung wieder, „Letzlichen vnnd zum ailfften solle mitter zeit, do die bruderschafft in ein mehrers aufnehmen gebracht, dem herrn directori vnnd beeden geistlichen procuratorn ein beständige belohnung vnnd ergezlichkeit beschehen ihrer diß jahr tragende molestation halben. Die albereit gestiffte zwei hohe embter ...“. Zur Gründungsausstattung gehörten demnach nur das auf den Bruderschaftstag gestiftete Amt sowie das Requiem für die verstorbenen Mitglieder am 17. März. Insgesamt warfen

¹⁷⁷⁴ Ein schlagender Beweis dafür ist, dass „Solcheß dann die brudermaister anstellen vnndt den pfarheren daruor jedeßmaln erstlich ansprechen, ...“. Die Brudermeister wählten zunächst also selbständig die nötigen Gesänge aus. In der Zeit nach dem Konzil von Trient war solch eine Eigenmächtigkeit von Laien nicht mehr üblich.

¹⁷⁷⁵ Hucke, Helmut: Das Kirchenlied. In: Meyer, Hans Bernhard/Maur, Hansjörg Auf der/Fischer, Balthasar/Häußling, Angelus A./Kleinheyer, Bruno (Hgg.): Handbuch der Liturgiewissenschaft Bd. 3 Gestalt der Gottesdienstes. Regensburg 1990², S. 170f.

¹⁷⁷⁶ So heißt es in der Bruderschaftsordnung, „6. Es solle auch der wallfartdag nacher Walddürn jedesmaln vff den Freitag nach dem fest Corporis Christi durch die brudermeister angestellet vnnd in der ordnung vermög der regulln verrichtet werden, ...“.

¹⁷⁷⁷ So jedenfalls die Feststellung von Brückner, Wolfgang: Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn. Aschaffenburg 1958, S.138ff.

¹⁷⁷⁸ Am Laudenbacher Weg steht heute ein Abguss, das Original befindet sich im Stadtgeschichtlichen Museum in Karlstadt. Realschematismus 2003, S. 180.

die Kapitalien jährlich 2 fl. 35 pf. ab, was bei einer Verzinsung von 5% etwa einer Kapitalanlage von 50 fl. entsprach! Zu weiteren Zustiftungen aus der Bürgerschaft scheint es allerdings im Laufe der nächsten Jahre nicht mehr gekommen zu sein. Die Akzeptanz der Bruderschaft war dementsprechend in der Bürgerschaft gering!

Zwar erwähnen die Visitationsprotokolle der Jahre 1651 und 1652 noch die Existenz der Bruderschaft „Corporis Christi“¹⁷⁷⁹, doch ist damit keine Aussage über die Lebendigkeit der Bruderschaft getroffen¹⁷⁸⁰. Die Bruderschaft dürfte damals nur noch sehr wenige Mitglieder besessen haben. Im Pfarrarchiv befindet sich nämlich ein kleines Einschreibebüchlein der Providierungsbruderschaft, in dem es in äußerst unbeholfener Schrift heißt, „Nach dem jn der hiesige statt Calstatt(!) vngefehr vor 50 Jahren der christliche brauch von dem gnaten lichterleücht(er)männer ein gericht gewessen, ... welches aber durch absterben vnd furlessigkeit der h(erren) vorsteher in abgang komen ...“¹⁷⁸¹. Da das Büchlein wohl aus der Zeit um 1700 stammt, dürfte die Bruderschaft „Corporis Christi“ um 1650 tatsächlich am Eingehen gewesen sein.

Die Wiederbegründung der Bruderschaft gegen 1700 geschah jedoch mit einem veränderten Schwerpunkt, nämlich der Begleitung des Versehganges von Bruderschaftsmitgliedern. Dies war jedoch nur der achte von insgesamt zehn Punkten der Bruderschaftsordnung von 1618. Die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts überall entstandenen Corporis Christi-Bruderschaften waren in ihrer Ausrichtung wesentlich von der Karlstadter verschieden. In Karlstadt hatte man lediglich den eigentümlichen Stiftungszweck der Begleitung der Wegzehr wiederbelebt¹⁷⁸². Die Mitglieder der Corporis Christi-Bruderschaft wurden demzufolge als „gnaten lichterleücht(er)männer“ bezeichnet. Im Laufe des 18. Jahrhunderts änderte sich dann auch die Bezeichnung der Bruderschaft, sie wurde nun „Providierungsbruderschaft“¹⁷⁸³ genannt¹⁷⁸⁴. Der ursprüngliche Zusammenhang mit der 1618 gegründeten Corporis Christi-Bruderschaft ging seither wohl mehr und mehr verloren! Eine Corporis Christi-Bruderschaft nach dem Vorbild der

¹⁷⁷⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1651, fol. 566r und VR 1652, fol. 581r.

¹⁷⁸⁰ Im Anschluss an die Bruderschaften führen die beiden Visitationsprotokolle die Benefizien auf, so heißt es z.B. für 1652, „Beneficia ibidem sunt S. Leonardi, SS Trinitatis, Animarum“. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1652, fol. 581r. Allerdings waren auch die drei Benefizien nur mehr in rechtlicher Hinsicht mit einer jeweils geringen Foundation bestehend und längstens nicht mehr besetzt.

¹⁷⁸¹ Pfarrarchiv St. Andreas Karlstadt: Einschreibebüchlein der Providierungsbruderschaft.

¹⁷⁸² Die Begleitung des Priesters mit dem Sanktissimum durch vier Männer mit „Fackeln“ war bei der Wiederbegründung um 1700 jedoch wesentlich schlichter als in der alten Bruderschaftsordnung.

¹⁷⁸³ Die Bruderschaftstruhe aus der Zeit um 1750 befindet sich heute als Leihgabe im Stadtgeschichtlichen Museum. Die Stadtpfarrkirche verwahrt noch fünf Leuchterstangen, wohl aus dem 18. Jahrhundert, aus dem Eigentum der Bruderschaft. Die Stangen tragen Medaillons mit den Darstellungen der heiligen fünf Wunden.

¹⁷⁸⁴ Im offiziellen Sprachgebrauch blieb die Bezeichnung „Bruderschaft Corporis Christi“ wohl noch länger erhalten, so benutzte Pfr. Kiniger diesen Begriff noch 1750 in seiner im Pfarrarchiv verwahrten Pfarrbeschreibung.

römischen Erzbruderschaft hat sich in Karlstadt somit erst im 19. Jahrhundert etablieren können¹⁷⁸⁵.

4.4. Erzbruderschaft des allerheiligsten Rosenkranzes von 1640

Im Jahre 1640 wurde die Erzbruderschaft des allerheiligsten Rosenkranzes in allen Amtsstädten sowie an einigen Marienwallfahrtsorten „im Bistumb Wirtzburg und Herzogthumb Francken“ eingeführt¹⁷⁸⁶. Der Rosenkranz wurden nun zum Erkennungszeichen der Katholiken schlechthin!

Bereits die spätmittelalterliche Corporis Christi-Bruderschaft kannte in Karlstadt die Verpflichtung zum Beten von „zween rosencrantz“ pro Woche¹⁷⁸⁷ sowie täglich einen in der Fronleichnamsoktav. Dementsprechend ist der Rosenkranz auch als religiöses „Accessoire“ der Beterinnen auf den spätgotischen Epitaphien der Stadtpfarrkirche zu finden. Auch die wieder begründete Bruderschaft übernahm jene Gebetsverpflichtung. Die Spitalordnung von 1616 kannte ebenfalls die Verpflichtung für die Insassen täglich einen Rosenkranz für die Stifter, Wohltäter sowie alle christgläubigen Seelen zu beten¹⁷⁸⁸. Somit war das Rosenkranzgebet im Zuge der katholischen Reform in der Pfarrei Karlstadt bis gegen 1640 wohl wieder heimisch. Dementsprechend konnte der Visitator 1649 festhalten, „... vesperae vel rosarium indies c(e)l(ebra(ur))“¹⁷⁸⁹. Rosenkranzgebet und Vesper wurden also täglich (im Wechsel?) gehalten. Im Jahr 1652 heißt es, „Singulis diebus oratur rosarium“¹⁷⁹⁰, an einzelnen Tagen wurde also der Rosenkranz in St. Georg gebetet.

Bereits fünf Jahre nach ihrer Gründung erhielt die Bruderschaft ein Drittel des Nachlasses des Ratsherren und Stadthauptmannes Stefan Bräutigam¹⁷⁹¹. Im Stadtarchiv befindet sich das Zinsbuch der Bruderschaft¹⁷⁹². Die Beschriftung des pergamentenen Umschlages lautet, „Anno Domini i645 den 27 Juni starb der ehrn vndt manhafft herr Stepffan Breuttigamb bürger des raths und statthauptman hier zu Carolstat Als hatt ehrngemelder herr zu seinem dotbeth der heilligen Mutter Gottes vndt ewigen Jungfrauen Maria zu ehren der Ertzbruderschafft des heiligen rosenkrantzes den dritel seines guets

¹⁷⁸⁵ Sie ist 1897, wie für alle anderen Pfarreien des Bistums, genannt. Realschematismus 1897, S. 259.

¹⁷⁸⁶ Brückner, Wolfgang: Die Wallfahrt zum Kreuzberg in der Rhön (Kirche, Kunst und Kultur in Franken 7). Würzburg 1997, S. 89 wie auch Brückner, Wolfgang: Konfessionsfrömmigkeit zwischen Trienter Konzil und kirchlicher Aufklärung. In: UfrG 4,2, S. 197ff.

¹⁷⁸⁷ Dazu ausführlich oben II.4.4.1.Bruderschaftsordnung.

¹⁷⁸⁸ StAK, Stadtbuch, S. 105.

¹⁷⁸⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1649, fol. 509v.

¹⁷⁹⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1652, fol. 581r.

¹⁷⁹¹ Die Stiftung erwähnt auch Hoernes: Karlstadt, S.121f.

¹⁷⁹² StAK, U I 47.

verschafft, so sich auff i350 gülden belaufft ...“¹⁷⁹³. Leider hat sich das dem Vermächtnis zugrunde liegende Testament Bräutigams nicht erhalten. Somit erhielt die noch junge Bruderschaft eine breite finanzielle Basis, die deren Ausbau für die Zukunft auf jeden Fall sichern konnte. Das Kapital warf bei einer Verzinsung von 5% 67 ½ fl. an Jahresertrag ab! Als „Gegenleistung“ sorgte die Bruderschaft für die Abhaltung des Jahrtages des Stefan Bräutigam jeweils im Dezember¹⁷⁹⁴, da es in der Pfarrbeschreibung des Pfr. Kiniger 1750 heißt, „(December) ... Von H. Stephan Bräutigam seel. wird mit vigil gehalten, und ein allmosen darbey ausgetheilt. Wird von der rosen cranzbruderschaft gezahlt“¹⁷⁹⁵. Merkwürdigerweise sind in der Pfarrbeschreibung des Veit Kiniger keine größeren Feierlichkeiten für das Rosenkranzfest am 7. Oktober festgehalten, die Bruderschaft hätte sich diese ja leisten können!

Stefan Bräutigam wurde als Wohltäter der Pfarrei entsprechend den Gepflogenheiten in der Stadtpfarrkirche beigesetzt, das ihm gewidmete Epitaph befindet sich heute in der zur Taufkapelle umgewidmeten alten Sakristei am Chor¹⁷⁹⁶. Der ursprüngliche Anbringungsort wie auch die Stelle des Grabes läßt sich heute leider nicht mehr ermitteln¹⁷⁹⁷. Das Ölbild aus der Zeit um 1645 zeigt im unteren Teil eine Ansicht der mauerumwehrten Stadt, ein deutlicher Verweis auf die Position Bräutigams als Stadthauptmann in den damaligen kriegerischen Zeiten, darüber thront die Dreifaltigkeit, die im Begriffe ist die Gottesmutter in den Himmel aufzunehmen¹⁷⁹⁸. Damit wird auf die marianische Frömmigkeit Stefan Bräutigams angespielt. Die in den Himmel aufgenommene und gekrönte Gottesmutter gehörte ja zu den zentralen marianischen Themen des Barock¹⁷⁹⁹ schlechthin.

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts organisierte die Rosenkranzbruderschaft die Karlstadter Kreuzbergwallfahrt¹⁸⁰⁰. Die Vitalität der Bruderschaft noch im 19. Jahrhundert bezeugen die sechs seit 1876 angeschafften neugotischen Glasfenster, die die

¹⁷⁹³ Die Beschriftung schildert zudem ausführlich die militärische Karriere des Stefan Bräutigam. So war jener zwei Jahre in der Leibgarde des Generaladmirals des spanischen Königs, Herzog Philipp Emanuel von Savoyen, und kämpfte schließlich auf dem Balkan gegen „dem erbfeindt“, die Türken. Offensichtlich sah sich Bräutigam im Kampf gegen die Türken unter dem Schutz der Gottesmutter und des Rosenkranzes stehen! Er war mit großer Sicherheit ein Verwandter (Neffe?) der beiden Geistlichen Kilian und Michael Bräutigam.

¹⁷⁹⁴ Der Festtag des Namenspatrons von Stefan Bräutigam, des Erzmärtyrers Stefanus, wird jeweils am 26. Dezember gefeiert, daher die Wahl jenes Monats für das Jahrgedächtnis.

¹⁷⁹⁵ PFAK, „Beschreibung der Pfarrey Carlstatt“, 1750, S. 39.

¹⁷⁹⁶ Beißwenger, Klaus: St. Andreas zu Karlstadt (Kirchenführer). Gerchsheim 2002, S. 26.

¹⁷⁹⁷ Im Jahre 1979 hing das Epitaph noch im südlichen Querhaus in der Nähe des Freskos der Gregoriusmesse. Douteil, Herbert: Katholische Stadtpfarrkirche St. Andreas Karlstadt am Main (Kleiner Kirchenführer). München/Zürich 1979, S. 3+19.

¹⁷⁹⁸ Eine Beschreibung des Gemäldes, wenn auch teilweise fehlerhaft, liefern die KDM Karlstadt, S. 98.

¹⁷⁹⁹ Lexikon christlicher Kunst: Artikel „Krönung Mariens“, S. 192f.

¹⁸⁰⁰ Brückner, Wolfgang: Konfessionsfrömmigkeit zwischen Trienter Konzil und kirchlicher Aufklärung. In: UfrG 4,2, S. 199.

Geheimnisse des Glorreichen Rosenkranzes samt deren alttestamentlichen Typologien sowie die Übergabe des Rosenkranzes an den heiligen Dominikus¹⁸⁰¹ darstellen¹⁸⁰². Bis zum heutigen Tag konnte sich am 1. Sonntag im Oktober die Feier des Bruderschaftsfestes, des Rosenkranzfestes, halten, obwohl die Bruderschaft selbst mittlerweile eingegangen ist¹⁸⁰³.

4.5.Zusammenfassung

Die Bruderschaft St. Sebastian hatte zwar von den vier Bruderschaften des Untersuchungszeitraumes als einzige eine ungebrochene Kontinuität vorzuweisen. Jedoch gingen von ihr wohl auch jetzt keine Impulse für die Erneuerung des religiösen Lebens der Pfarrei mehr aus. Sie war ja längstens zu einer „schützen companie“ geworden, die nur mehr dem Sozialprestige der einzelnen Mitglieder diene. Über die Situation der Bruderschaft St.Ursula lassen sich leider mangels Quellen keine Aussagen treffen.

Die Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ war offensichtlich nicht von einer breiten Basis in der Bevölkerung getragen, zudem mangelte es wahrscheinlich auch an deren finanziellen Ausstattung, so dass jene zum Ende des Untersuchungszeitraumes wohl wieder am Eingehen war. Auch von ihr waren daher keine kraftvollen Impulse für das pfarrliche Leben zu erwarten. Anders jedoch bei der Filiation der Erzbruderschaft des allerheiligsten Rosenkranzes, deren Gründung zwar von außen her initiiert wurde, offensichtlich jedoch einem Bedürfnis zahlreicher Pfarrangehöriger entsprach. Durch die testamentarische Verfügung des Stefan Bräutigam standen ihr wenige Jahre nach ihrer Gründung bereits ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Rosenkranz-Bruderschaft entwickelte sich daher zu einer vitalen und lebendigen Korporation, der die Pfarrei wohl wesentliche Impulse zu verdanken hat. Immerhin war die Bruderschaft Mitte des 18. Jahrhunderts so stark, dass sie die Kreuzbergwallfahrt organisieren konnte. Gerade die barocke marianische Frömmigkeit scheint von der Bruderschaft wesentlich geprägt worden zu sein. Bereits in den 1680er Jahren war der Aufschwung des religiösen Lebens in der Stadt wohl deutlich spürbar. Sprechendes Zeugnis dafür ist die barocke Neuausstattung sowohl der Stadtpfarr- als auch der Spitalkirche zwischen 1683 und 1689¹⁸⁰⁴.

¹⁸⁰¹ Jenes Fenster befand sich ehemals in der Rieneckerkapelle. Beißwenger, Klaus: St. Andreas zu Karlstadt (Kirchenführer). Gerchsheim 2002, S. 25.

¹⁸⁰² Eine ausgiebige Würdigung der Fenster findet sich bei Hoernes: Karlstadt, S. 174f.

¹⁸⁰³ Realschematismus 2003, S. 182.

¹⁸⁰⁴ Dazu Näheres weiter oben V.1.1.Pfarrkirche St. Georg (und St. Andreas) und Realschematismus 2003, S. 178.

5. Jahrtage und Stiftungen

In den Jahren 1618 bis 1648 kam es lediglich zur Errichtung einiger weniger Jahrtage und Stiftungen in der Pfarrei. In den Jahren der schwedischen Besatzung und danach mag der Grund dafür die Verarmung aufgrund der Plünderungen und Einquartierungen gewesen sein¹⁸⁰⁵. In den Jahren vor 1631 war jedoch von den Kriegsläuferten in Karlstadt noch nichts zu spüren! Da auch in jenen Jahren nur wenige stifterische Initiativen belegbar sind, darf man also getrost davon ausgehen, dass im Untersuchungszeitraum noch kein allgemeines Bewusstsein dafür in der Stadt vorhanden war.

Mit seinem am 14. April 1619 errichteten Testament stiftete der drei Tage später verstorbene Pfarrer Johann Caesar einen Jahrtag in die Stadtpfarrkirche¹⁸⁰⁶. Der wahrscheinlich 1625 verstorbene ehemalige Pfarrherr Kilian Bräutigam stiftete offensichtlich testamentarisch einen Jahrtag mit Vigil, der jährlich im Juli am Festtag des heiligen Kilian gehalten werden sollte¹⁸⁰⁷. Aus seiner Hinterlassenschaft wurden zudem 100 fl. zur Renovierung des Pfarrhauses verwandt! Jahrtagsstiftungen gehörten offensichtlich damals zum Standard bei Geistlichen und waren aus den Testamenten jener Zeit nicht wegzudenken. Allem Anschein nach war dies jedoch nicht nur eine Konvention, der man als Priester zu folgen hatte, sondern entsprach vielfach auch dem Bedürfnis der Pfarrer.

Die erste Jahrtagsstiftung für einen Laien aus der Stadt war mit der bedeutenden testamentarischen Hinterlassenschaft des Ratsherrn und Stadthauptmannes Stefan Bräutigam an die Erzbruderschaft des allerheiligsten Rosenkranzes im Jahre 1645¹⁸⁰⁸ verbunden. Erstmals ist damit für den Untersuchungszeitraum eine Messstiftung belegt, die neben einer Vigil mit einem „allmosen“ verbunden war. Stefan Bräutigam legte offensichtlich großen Wert auf ein Totengedächtnis, das nach spätmittelalterlichem Vorbild entsprechend elaboriert war. Die Rosenkranzbruderschaft übernahm die Pflege seines Totengedächtnisses wie wohl auch die Errichtung des zugehörigen Epitaphs, das sich bis heute erhalten hat¹⁸⁰⁹. Dementsprechend war die Stiftung von 1350 fl. an die Rosenkranzbruderschaft eine der größten privaten Stiftungen, die je innerhalb der Pfarrei Karlstadt getätigt wurde. Sie war zum einen von der Jenseitsvorsorge des Stefan Bräutigam motiviert, zum anderen wohl von dessen privater marianischer Frömmigkeit¹⁸¹⁰.

¹⁸⁰⁵ Zum 30jährigen Krieg und seinen Auswirkungen auf Karlstadt oben V.0. Allgemeine Entwicklung.

¹⁸⁰⁶ Zu Caesar und seiner Stiftung Näheres weiter oben V.2.1. Johann Caesar (1617-1619).

¹⁸⁰⁷ Zu Kilian Bräutigam oben IV.2.2. Kilian Bräutigam (1581-1617).

¹⁸⁰⁸ Zu dieser Stiftung gleich oben V.4.4. Erzbruderschaft des allerheiligsten Rosenkranzes von 1640.

¹⁸⁰⁹ Die Überlegungen Stefan Bräutigams, die Pflege seines dauerhaften Andenkens einer Bruderschaft zu übergeben, gingen somit offensichtlich auf! Das Gemälde ist in der linken unteren Ecke wohl von neuerer Hand beschriftet, „Gestiftet v(on) Stephan Bräutigam Ratsherr u(nd) Stadthauptmann + 1645“.

¹⁸¹⁰ An Bräutigams privater Frömmigkeit lässt die Stiftung keinen Zweifel!

Darüber hinaus wurde bereits mit der Wiedererrichtung der Bruderschaft „Corporis Christi“ im Jahre 1618 ein feierliches gesungenes Amt für den Bruderschaftstag, dem Oktavtag des Fronleichnamfestes, gestiftet¹⁸¹¹. Da jenes Amt den lebenden Mitgliedern der Bruderschaft galt, wurde gleichzeitig ein Jahrtag für die Verstorbenen der Bruderschaft an jedem 17. März errichtet.

6. Errichtung des Kapuzinerhospizes 1646

Die Errichtung eines Kapuzinerhospizes in Karlstadt in der zweiten Hälfte des Jahres 1646 gehört zu den zukunftsträchtigsten Ereignissen des Untersuchungszeitraumes. Die Mitglieder des Ordens prägten durch ihre Arbeit wesentlich das Frömmigkeitsleben in Karlstadt bis zu ihrem Weggang im Jahre 1976¹⁸¹². Sie erfreuten sich in Karlstadt offensichtlich schnell großer Beliebtheit, da bereits 1650 der erste Karlstadter Bürgersohn in den Orden eintrat¹⁸¹³. In den nächsten 50 Jahren sollten dann noch 17 weitere Eintritte folgen¹⁸¹⁴! Die Zahl liegt weit über den Eintrittszahlen in andere Orden wie auch über den Weihezahlen zum Weltpriestertum und sprechen eine deutliche Sprache über die Verwurzelung der Kapuziner in Karlstadt.

Da die Gründung des Hospizes am Ende des Untersuchungszeitraumes liegt, soll hier nur relativ cursorisch auf die Gründungsgeschichte eingegangen werden, deren Erforschung noch ausführlicherer Archivarbeit¹⁸¹⁵ bedarf. Zwar wurden seit dem 19. Jahrhundert einige Arbeiten zur Geschichte des Kloster verfasst¹⁸¹⁶, jedoch sind deren Angaben für die Gründungszeit weitgehend lückenhaft, weshalb die Äußerungen daher relativ stereotyp bleiben.

In der Literatur wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kapuziner bereits Jahre vor der Gründung des Hospizes im Jahre 1646 zur Aushilfe nach Karlstadt gerufen

¹⁸¹¹ Dazu oben V.4.3. Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ 1618.

¹⁸¹² Realschematismus 2003, S. 183.

¹⁸¹³ Amkreutz-Götz, Martina: Die Kapuziner in Karlstadt. Karlstadt 1984, S. 69. Die Liste der aus Karlstadt stammenden Kapuziner wurde 1961 vom damaligen Guardian P. Timotheus Hartmann OFM Cap erstellt. Bereits am 21. März 1620 war ein Karlstadter als P. Kilian OFM Cap in die spätere Kölnisch-Rheinische Provinz eingetreten. Dessen Lebensbild findet sich bei Amkreutz-Götz auf den Seiten 61-63. Es wurde wiederum von P. Timotheus Hartmann OFM Cap verfasst. P. Kilian war allem Anschein nach nicht in die Neugründung involviert. Diese ging ja von der Tiroler Provinz aus, zu der das Bistum Würzburg damals noch gehörte.

¹⁸¹⁴ Amkreutz-Götz, Martina: a.a.O., S. 69f.

¹⁸¹⁵ Mit der Aufgabe des alten Karlstadter Klosters im Jahre 1967 zugunsten des neuen Pfarrzentrums der Pfarrei Zur Heiligen Familie und besonders beim Rückzug der Kapuziner aus Karlstadt 1976 wurde leider zahlreiches Archivgut verschleudert. Amkreutz-Götz, Martina: a.a.O., S. 43f und 48f.

¹⁸¹⁶ Höfling, Georg: Kurze Geschichte des Kapuzinerklosters in Karlstadt am Main. Würzburg 1839 und Hoernes: Karlstadt, S. 131-141 sowie von einem unbekanntem Verfasser, wohl Franz Schwarz: Das Kapuzinerkloster in Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt 10(1956), S. 37 und natürlich die besagte Arbeit von Martina Amkreutz-Götz aus dem Jahre 1984.

worden seien¹⁸¹⁷. In der Zeit vor der schwedischen Besatzung rief aber Pfr. Johann Stapp die Franziskaner von Dettelbach zur seelsorglichen Mithilfe nach Karlstadt, da er in der Visitationsrelation von 1635 schreibt, „ ... sed hac meliorib(us) temporib(us) ad sacramentorum administrationem opera religiosorum e(st) vsus Dettelbacensium, ...“¹⁸¹⁸. D.h. in „besseren“ Zeiten war es üblich zur Verwaltung der Sakramente die (Mit-)Arbeit der Dettelbacher Religiösen zu bemühen. Der dortige Konvent war 1616 noch von Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn gegründet worden und florierte bald so gut, dass er bereits seit etwa 1628 die Betreuung der Wallfahrt auf dem Kreuzberg in der Rhön übernehmen konnte¹⁸¹⁹. Das Würzburger Kapuzinerkloster hingegen wurde zwischen 1615 und 1617 errichtet¹⁸²⁰. Die dortigen Kapuziner dürften wohl erst nach 1634 zur Aushilfe nach Karlstadt gekommen sein und verdrängten dementsprechend die Franziskaner von Dettelbach¹⁸²¹.

Nachdem der noch junge franziskanische Reformorden der Kapuziner erst relativ spät im Bistum Würzburg Fuß fassen konnte, versuchten dessen Mitglieder jedoch offensichtlich relativ schnell ein Netz von Niederlassungen aufzubauen. Die Kriegsläufe bremsten dieses Vorgehen nicht, beschleunigten es vielleicht sogar. So konnten sich Kapuziner bereits im Jahre 1629 in der aus der markgräflichen Pfandschaft ausgelösten Stadt Kitzingen niederlassen¹⁸²². Es folgten in den Jahren 1645 bis 1647 die Gründungen der Hospize in Ochsenfurt, Karlstadt und Königshofen im Grabfeld¹⁸²³. Als Grundlage für jene rasante Entwicklung hatte der Orden sich schnell das Vertrauen des Fürstbischofs sowie auch des Mitregenten im Stift, des Domkapitels, erworben. Johann Philipp von Schönborn schätzte offensichtlich die Kapuziner in besonderer Weise, da er als Erzbischof von Mainz ihnen 1649 die Niederlassung in seiner Amtsstadt Lohr erlaubte¹⁸²⁴. Das Würzburger Domkapitel scheint ebenso den Kapuzinern sehr offen gegenübergestanden zu sein, da es als Stadtherr von Ochsenfurt die dortige Ansiedlung massivst förderte¹⁸²⁵. Dem kam wohl entgegen, dass mit P. Kasimir von Haslang OFM Cap

¹⁸¹⁷ Georg Höfling, a.a.O., S. 5 und Link, Georg: Klosterbuch der Diözese Würzburg Bd. 2. Würzburg 1876, S. 482. Die jüngeren Autoren folgen alle jener Ansicht.

¹⁸¹⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1635, ohne fol.

¹⁸¹⁹ Zeissner, Werner: Klöster, Stifte und religiöse Gemeinschaften. In: UfrG 4,2, S. 127.

¹⁸²⁰ Zeissner, Werner: a.a.O., S. 135 und Wendehorst, Alfred: Stadt und Kirche. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 2. Stuttgart 2004, S. 322.

¹⁸²¹ Ähnlich verhielt es sich in den Jahren um 1645 im domkapitelschen Ochsenfurt, wo die Dettelbacher Franziskaner erst auf Drängen des Domkapitels wichen. Wenisch, Siegfried: Die Entstehung des Kapuzinerklosters in Ochsenfurt. In: WDGB 50(1988), S. 193.

¹⁸²² Dazu und auch dem Folgenden wiederum Zeissner, Werner: a.a.O., S. 136-138.

¹⁸²³ Der Orden war damit immerhin an vier zentralen Orten des Hochstiftes vertreten. Offensichtlich wollte man schnell vor Ort sein, um z.B. den Initiativen der Dettelbacher Franziskaner zuvorzukommen. Bei allen drei Niederlassungen dauerte es in der Regel noch etwa 20 Jahre bis aus dem jeweiligen Hospiz ein vollgültiger Konvent entstehen konnte.

¹⁸²⁴ Zeissner, Werner: a.a.O., S. 137.

¹⁸²⁵ Wenisch, Siegfried: a.a.O., S. 190-192.

ein ehemaliges Mitglied des Kapitels dem Orden beigetreten war¹⁸²⁶. Eine genauso wichtige Rolle spielte aber sicherlich das Schicksal zweier Kapuziner bei der Erstürmung der Festung Marienberg am 18. Oktober 1631 durch die Schweden. Der Guardian des Würzburger Klosters P. Leopold von Gumpfenberg OFM Cap sowie P. Simon von Greiding OFM Cap kamen beide, zusammen mit zwei Kartäusern, dabei ums Leben¹⁸²⁷. Vor allem P. Leopold von Gumpfenberg OFM Cap wurde in den fränkischen Klöstern als eine Art Märtyrer für die katholische Sache verehrt¹⁸²⁸. Diese Tatsache und das Aushalten der Kapuziner gemeinsam mit den anderen Bettelorden in der besetzten Stadt förderte sicherlich deren Wertschätzung bei den Würzburger Behörden noch weiter.

Man darf daher in Karlstadt als einer fürstbischöflichen Stadt, deren Pfarrei unter dem Patronat des Domkapitels stand, davon ausgehen, dass die Initiative zur Ansiedlung des Ordens von jenem selbst ausging und sowohl vom Fürstbischof als auch dem Domkapitel massiv gefördert wurde¹⁸²⁹. Seit der Publikation von Georg Höfling im Jahre 1839 wurde in der sämtlichen Literatur folgende Meinung geäußert, die 1956 von einem unbekanntem Autor¹⁸³⁰ noch verstärkt wurde¹⁸³¹, „daß Karlstadt, ..., den Wunsch äußerte, auch solche Männer in seinen Mauern zu haben“¹⁸³². Dem muss aus heutiger Sicht wohl heftigst widersprochen werden! Hier handelt es sich eher um ein romantisches Konstrukt, das die Beliebtheit des Ordens in der Zeit um 1839 in die Jahre um 1646 zurückprojiziert.

Unter dem 21. April 1646 ist in den Domkapitelsprotokollen erstmals von der beabsichtigten Niederlassung der Kapuziner die Rede, „... wan nuhn die patres Capucini eine habitation zu Carolstadt bekommen sollen vndt dieseß hauß gleich gegen dem spitahl hinüber liege, daß die herrn patres ihren gotteßdienst vmb so viell naher sein könnten, also hetten dieselbe ein hochehrw(ürdiges) dumbcapitl demütig bitten lassen, ad tempus ihnen in diesem hauß die habitation gn(ädig) zubewilligen, offerirten sich zu

¹⁸²⁶ Wenisch, Siegfried: a.a.O., S. 190f.

¹⁸²⁷ Wendehorst, Alfred: Stadt und Kirche. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 2. Stuttgart 2004, S. 321.

¹⁸²⁸ In den Konventen befanden sich daher Gemälde, die den Kopfbereich des P. Leopold von Gumpfenberg OFM Cap mit der tödlichen Wunde in aufgebahrter Stellung zeigten. Eines dieser Gemälde wurde von den Altöttinger Kapuzinern unlängst an Dekan Pfr. Klaus Oehrlein in Hopferstadt/Tüchelhausen übergeben. Eine Abbildung des besagten Karlstadter Exemplars findet sich bei Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 24. In der „Satzschen Chronik“ schrieb der Stadtschreiber bereits, dass die Körper der beiden ermordeten Kapuziner „Einen schönen lieblichen ge=Schmack, gleich den Violen und Schöner gewürtz von sich geben“ hätten. Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 23. Jener „odor sanctitatis“ machte es für die Leser unmissverständlich, dass es sich bei den beiden um zwei heiligmäßige Männer handeln musste.

¹⁸²⁹ Es scheint mir hier in Karlstadt nämlich eine gewisse Parallelität zu den Vorgängen der Ansiedlung in Ochsenfurt vorzuliegen.

¹⁸³⁰ Es dürfte sich bei jenem Unbekannten sehr wahrscheinlich um den damaligen Stadtarchivar Franz Schwarz gehandelt haben!

¹⁸³¹ Unbek. Verfasser: Das Kapuzinerkloster in Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt 10(1956), S. 37.

¹⁸³² Höfling, Georg: a.a.O., S. 5.

reparation desselben. Stehe daher zu der herrn belieben, ob dieselbe solches zugestatten gemaint sein werden. Conclusum: daß in allwege jhnen patr(ibu)s Capucinis daß hauß nit zwar in perpetuum, sondern ad tempus einzuraumen wehre, welche loco deß zinß für ein hochehrw(ürdiges) dumbcapitl vleissig betten solten, gestalten bürgermaister vnd rhat zu Carolstadt solcheß schriftlich zutestiren wehre, ...¹⁸³³. Aus dem Beschluss geht eindeutig hervor, dass den Kapuzinern die Spitalkirche als einstweilige Klosterkirche zur Verfügung gestellt werden sollte. Diese bot sich an, da dort bis zu jenem Zeitpunkt nur an den Samstagen regelmäßige Messen stattfanden¹⁸³⁴. Daher wollten die Kapuziner im ehemaligen Haus des Otto Blaß, das seit 1634 dem Domkapitel gehörte, ihre einstweilige Wohnung beziehen. Das Haus lag direkt gegenüber der Spitalkirche. Die Bitte der Kapuziner, das Haus ihnen „ad tempus“ zu bewilligen, weist schon darauf hin, dass die Brüder den Neubau eines Klosters planten, wohl - wie später ausgeführt - vor der Stadt¹⁸³⁵. Das Domkapitel unterstützte nach Aussage des Protokolls die Niederlassung offensichtlich bereitwillig, da das Haus den Kapuzinern zinsfrei überlassen wurde.

Bereits eine Woche später, am 28. April, war das Haus wiederum ein Thema in der Domkapitelssitzung, nachdem der Schultheiß von Stetten, der jenes zwischenzeitlich bewohnt hatte, die fälligen Abgaben nicht entrichtet hatte. Es wurde dabei festgehalten, dass das Haus „anitzo gantz pauffellig sei“¹⁸³⁶. Der Pfortenschreiber sollte daher „einen rieht hinunder thue(n)“ und den Schultheißen zur Bezahlung der Gelder anhalten, um das Haus damit renovieren zu können. Am 1. Mai berichtete der Pfortenschreiber von der Besichtigung des Hauses vor dem Kapitel, „Pfortenschreiber berichtet vnderthenig, daß er daß zu Carolstadt liegendeß hauß, so denen herrn PP: Capucinis pro habitatione solle eingeraumbt werden, besichtiget vndt selbigeß also befunden, daß die gantze bedachung sehr schadhafft vndt vonnötten, daß selbige bestigen, die ziegell gantz vfgehoben vndt von newem wiederumb behenckht vndt eingedeckht, damit dem ingebew ferner durch daß regenwetter kein schaden geschen möchte. Sonst wehre vnder denen darinnen vorhandenen 3 stuben, die größte gegen dem spitahl zu, zwar zubewohnen, allein der estrich in derselben gantz uffgetreten, daß ein newer fußpoden mit pritteren gelegt würde, die vbrige könten gleichfals ohne legung neuer poden vndt reparation der fenster nit bewohnt werden. Die scheur vndt stallung wehren im schwedischen weesen beim obristen Wildenstain sehr eingangen vndt daß holzwerckh inwendig herauß gebrochen,

¹⁸³³ StAW, DKP Bd. 93(1646), fol. 153r-v „Otto Blaß zu Carolstadt hauß den h. PP. Capucinis ad tempus bewilligte hauß betr(effend)“.

¹⁸³⁴ Zum gottesdienstlichen Leben in Karlstadt im Folgenden V 7.Liturgie und Frömmigkeit.

¹⁸³⁵ Die Kapuziner bauten nach ihrer Regel eine „kleine ... Meil“ vor den Städten. Wenisch, Siegfried: a.a.O., S. 192.

¹⁸³⁶ StAW, DKP Bd. 93(1646), fol. 157v-158r.

verbrandt, also daß solches nimmer zuverbessern, sondern zum garten dinnen würden, hingegen die ziegell anderwertige zugebrauchen. Conclusum: weiln schuldheiß von Stetten daß wenigste die jahrhero vom hauß geben, noch die anbefohlene contribution abgestattet, also solle pfortenschreiber der notturft nach ahn tachung daß hauß repariren lassen, hingegen die außgaben dem schuldthesen von Stetten ahn seiner bestellung, wie auch der dumbprobsteyverwalter defaliren, biß die außgaben vnd contribution erstattet, ...¹⁸³⁷. Immerhin besaß das Haus drei Stuben, also drei Räume die heizbar waren, was auf dessen Größe schließen lässt. Es ist mithin also falsch, dass das Spitalgebäude¹⁸³⁸ selbst oder das Armenhaus¹⁸³⁹ in dessen Nähe als erste Niederlassung der Kapuziner gedient hat.

Nachdem wohl bereits im Mai 1646 Renovierungsarbeiten am Blaßschen Haus durchgeführt worden waren¹⁸⁴⁰, wandten sich am 24. Juni Schultheiß, Bürgermeister und Rat schriftlich an den Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn¹⁸⁴¹. Die Baumaßnahme machte den städtischen Behörden wohl endgültig klar, dass die Niederlassung der Kapuziner in Karlstadt unmittelbar bevorstand. Der Inhalt des Schreibens lässt sich aus der vorhandenen Literatur dahin rekonstruieren, dass die städtischen Behörden das Faktum einer Ansiedlung der Kapuziner in Form eines Hospizes¹⁸⁴² als unumstößlich anerkannten, jedoch die Gründung eines Vollkonventes¹⁸⁴³ verhindern wollten. Dies war jedoch von den Kapuzinern wie auch dem Fürstbischof offensichtlich geplant, da das Blaßsche Haus ja nur auf Zeit von den Kapuzinern bewohnt werden sollte. Man verwies in diesem Zusammenhang städtischerseits auf die großen Schulden und die Bedrückungen

¹⁸³⁷ StAW, DKP Bd. 93(1646), fol. 168v-169r.

¹⁸³⁸ So schreibt jedenfalls Höfling: a.a.O., S. 6. Durch die Aufnahme der Kapuziner im Spitalgebäude hätten wohl die Pfründner weichen müssen. Ein Vorgehen, dass die Existenz des Spitales gefährdet und daher niemals die Genehmigung des Fürstbischofs erhalten hätte.

¹⁸³⁹ So ist bei Hoernes: Karlstadt, S. 132 zu lesen. Dieser Darstellung folgt auch Martina Amkreutz-Götz: a.a.O., S. 10.

¹⁸⁴⁰ Die Behandlung der Frage nach dem Haus für die Kapuziner am 21. und 28. April sowie wiederum am 1. Mai 1646 lässt auf eine schnelle Durchführung der Renovierungsarbeiten schließen. Auch die Kapuziner selbst werden darauf gedrängt haben.

¹⁸⁴¹ Das Datum des Schreibens sowie die Absender nennt Link, Georg: Klosterbuch der Diözese Würzburg Bd. 2. Würzburg 1876, S. 482. Höfling weist nur sehr allgemein auf ein Schreiben der Bürger an den Fürstbischof hin. Höfling, Georg: a.a.O., S. 6. Wo sich dieses Schreiben zur Zeit befindet, konnte leider nicht ermittelt werden. Keiner der genannten Autoren gibt nämlich eine Quellenangabe. Die gesamte Literatur, soweit sie das Schreiben erwähnt, deutet jenes als Bittgesuch um die Ansiedlung der Kapuziner. Zeissner, Werner: a.a.O., S. 138 deutet den Sachverhalt noch 1999 so. Da jedoch im Domkapitel im April 1646 längst die Ansiedlung als eine feststehende Tatsache angesehen wurde, muss das örtliche Schreiben anders bewertet werden! Den vermeintlich positiven Grundton bekam das Schreiben wohl erst durch die Absicht, die Volksnähe der Kapuziner herauszustellen.

¹⁸⁴² Hospize erlaubten aufgrund ihrer geringen Größe kein volles konventuales Leben. Wenisch, Siegfried: a.a.O., S. 193. Man darf in Hospizen von einer Mitgliederzahl ausgehen, die ein halbes Dutzend nicht überschritt.

¹⁸⁴³ Vollkonvente unter der Leitung eines Guardians hatten hingegen mindestens zehn Mitglieder. Amkreutz-Götz, Martina: a.a.O., S. 81 (Übersetzung der Karlstadter Bestätigungsurkunde).

des damals noch nicht beendeten Krieges¹⁸⁴⁴.

Die Zurückhaltung der Karlstadter Bürger bei der Ansiedlung der Kapuziner demonstriert noch über 20 Jahre später überdies deren mangelnde Spendenfreudigkeit für den Neubau des Klosters am Helfenstein. Zwar gab die Stadt den Baugrund, doch stammten die Wohltäter aus den unterschiedlichsten Kreisen der Hauptstadt, angefangen beim Fürstbischof selbst, auch der Ochsenfurter Guldenzöllner Johann Georg Kaal war darunter¹⁸⁴⁵. Eine löbliche Ausnahme bildete lediglich die Karlstadterin Barbara Hauck, die „sehr viel ... für Kirche und Sakristei“¹⁸⁴⁶ gab. Bezeichnend für die distanzierte Haltung der Bürgerschaft war, dass drei Karlstadter insgesamt drei Morgen Garten an das Kloster verkauften¹⁸⁴⁷!

Um den Kapuzinern neben den zu erwartenden Almosen wenigstens ein geringes regelmäßiges Einkommen zu verschaffen, befahl der Würzburger Weihbischof und Generalvikar Johann Melchior Söllner dem Stadtpfarrer Kaspar Bauer, „... man soll quartalitter den h(ochwürdigen) h(erren) P(atres) Capucinern von den dreyen beneficien daselbsten zum geistlichen allmosen waß reichen vndt geben. Hergegen sollen dieselben wochentlich 2 meß entwed(er) in d(er) pfarr- od(er) spitahl kirchen celebrirn vndt halten“¹⁸⁴⁸. Dr. Söllner ordnete weiter an, „den h(erren) Capucinern soll inserirt etwa 12 fl. pro eleemosyna geben, vndt die begerte mess von jhnen gelesen werden“¹⁸⁴⁹. Da Karlstadt seit dem Einfall der Schweden ja keinen Kaplan mehr hatte, sollten wohl einige Gottesdienste von den Kapuzinern übernommen werden. Dem Stadtpfarrer scheint das jedoch nicht gefallen zu haben, da der Weihbischof dies erst anordnen musste. Im Laufe der Zeit konnten die Patres ihre Einkünfte durch die Persolvierung von Stillmessen bei gestifteten Jahrtagen in der Pfarrkirche aufbessern, so erwähnt die Pfarrbeschreibung des Veit Kiniger von 1750 jeweils beim Jahrtag für Pfr. Kilian Bräutigam sowie denen für Barbara Holzmann und Nicolaus Greiff, „haben die Capuciner (ein) mess darbey zu lesen“¹⁸⁵⁰. Jedoch achteten die jeweiligen Stadtpfarrer wohl streng darauf, dass die Kapuziner keine öffentlichen Funktionen an der Stadtpfarrkirche übernahmen. Eine Ausnahme bildeten jedoch die Predigten an sämtlichen Feiertagen¹⁸⁵¹ in der

¹⁸⁴⁴ Link, Georg: a.a.O., S. 482 spricht dies jedenfalls deutlich aus!

¹⁸⁴⁵ Höfling, Georg: a.a.O., S. 6f, Link, Georg: a.a.O., S. 483 sowie Hoernes: Karlstadt, S. 133f und Amkreutz-Götz, Martina: a.a.O., S. 12.

¹⁸⁴⁶ Höfling, Georg: a.a.O., S. 7. Die bei Amkreutz-Götz zitierte Rechnung führt leider keine Summe auf.

¹⁸⁴⁷ Zuerst zitiert bei Höfling, Georg: a.a.O., S. 6. Dann auch in der weiteren Literatur zu finden.

¹⁸⁴⁸ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Schreiben des Benefiziumspflegers Georg Hauß an den Weihbischof Dr. Johann Melchior Söllner, um 1650.

¹⁸⁴⁹ So jedenfalls dessen Notiz am Rande des obigen Schreibens!

¹⁸⁵⁰ PfAK, „Beschreibung der Pfarrey Carlstatt“, 1750, S. 36, 37 und 39.

¹⁸⁵¹ Ausgenommen waren jeweils der erste Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag sowie Christi Himmelfahrt und der Festtag des Kirchenpatrons. So die Regelung seit dem Jahre 1683. Link, Georg: a.a.O., S. 485.

Stadtpfarrkirche, die die Kapuziner wohl spätestens seit den 1670er Jahren übernommen hatten.

Die Errichtungsurkunde für den Vollkonvent vom 22. April 1662¹⁸⁵² durch Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn grenzt die seelsorgliche Tätigkeit der Kapuziner gegen die des Stadtpfarrers genau ab, um dessen Rechte nicht zu schmälern. Demgemäß übertrug man den Kapuzinern nie die vakante Kaplansstelle! Im Jahre 1670 konnte mit dem Bau des Klosters durch den Ordensbaumeister Fr. Nikolaus von München OFMCap¹⁸⁵³ begonnen werden. Die Zellen waren Ende 1671 bewohnbar, so dass man im folgenden Jahr an den Kirchenbau ging. Am 5. August 1674 wurde die Kirche zur Ehre Mariens von den Engeln durch Weihbischof Stefan Weinberger im Beisein des Fürstbischofs Johann Hartmann von Rosenbach geweiht¹⁸⁵⁴. Mit dem Neubau des Klosters und Pfarrzentrums Zur Heiligen Familie 1665-69¹⁸⁵⁵ hatte das alte Kloster keine Nutzung mehr. Es wurde daher im Rahmen einer Fernsehproduktion im September 1974 angezündet und in der Folge dem Erdboden gleich gemacht¹⁸⁵⁶!

7.Liturgie und Frömmigkeit

Die ältesten archivalischen Belege für den Untersuchungszeitraum finden sich im Visitationsprotokoll des Jahres 1619, nachdem Pfarrer Johann Stapp¹⁸⁵⁷ in Karlstadt aufgezogen war. Da Stapp somit neu auf der Pfarrstelle war, konnte er seine Pfarrkinder weder „loben noch schelten“¹⁸⁵⁸. Hingegen ist am Rande des Protokolles bemerkt, „NB: Populus ad templu(m) tepid(us).“ Das Volk war immer noch „lau“ im Kirchgang. Es war hierbei also seit 1596 keine grundlegende Besserung eingetreten¹⁸⁵⁹! Hingegen hatten sich an Ostern alle Bürgerinnen und Bürger zur Beichte eingestellt, da zu jenem Fest etwa 1300 Kommunikanten gezählt wurden¹⁸⁶⁰. Wie schlecht es um den Kirchenbesuch wirklich stand, zeigt auch die Visitation im folgenden Jahr 1620, „Sacrum würd vor der predig gehalten, komen aber mehrtheils für nemblich von weibs personen etwan d(as) sacru(m) halb auß ist“¹⁸⁶¹ und weiter, „Cultus divin(us) würd der ordnung gemeß verricht, täglich i

¹⁸⁵² Der Abruck der Originalurkunde, die sich im Provinzarchiv der Bayerischen Kapuziner in München befindet, ist bei Amkreutz-Götz, Martina: a.a.O., S. 82f zu finden. Der lateinische Text ist dort auf den S. 80f und 84 wiedergegeben

¹⁸⁵³ KDM Karlstadt, S. 111.

¹⁸⁵⁴ Zur Baugeschichte von Kirche und Kloster Höfling, Georg: a.a.O., S. 6-8; Link, Georg: a.a.O., S. 483; Hoernes: Karlstadt, S. 133; Unbek. Verfasser: Das Kapuzinerkloster in Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt 10 (1956), S. 37 und Amkreutz-Götz, Martina: a.a.O., S. 15.

¹⁸⁵⁵ Realschematismus 2003, S. 183f und 186.

¹⁸⁵⁶ Amkreutz-Götz, Martina: a.a.O., S. 50-53.

¹⁸⁵⁷ Zur Person des Johann Stapp oben V.2.2.Johann Stapp 1619-1631.

¹⁸⁵⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1619, S. 4.

¹⁸⁵⁹ Dazu oben IV.8.Liturgie und Frömmigkeit.

¹⁸⁶⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1619, S. 4.

¹⁸⁶¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1620, fol. 235r.

sacru(m) gehalten. Komen gar wenig personen darzu. Catechism(us) würd nit vom dritten theil der jugent besucht“. Wie bereits zu den Zeiten von Pfr. Bräutigam fand täglich eine Messe in der Pfarrkirche statt. Im Jahre 1630 heißt es bei der Visitation dazu, „Officium divinum orditus, paroch(us) aetate hora 7. hy(em)e intra 7 et 9. Cultum divinum h(abe)t et punctime proponere solet. Celebratur per parochum et sacell(anus) quotidie. Catechismus docetur hora prima, ...“¹⁸⁶². Der Gottesdienst war also zu Zeiten von Pfr. Stapp wohlgeordnet und begann jeweils im Sommer um 7 Uhr, im Winter zwischen 7 und 9 Uhr. Pfarrer und Kaplan zelebrierten täglich, so dass der Pfarrer den Pfarrgottesdienst und der Kaplan davor eine Frühmesse hielt. Im Spital war dann jeweils samstags eine Messe zu halten¹⁸⁶³. Der Katechismus wurde sonntags um 1 Uhr gehalten. Um drei Uhr wurde täglich die Vesper gesungen¹⁸⁶⁴.

Das gottesdienstliche Leben in der Pfarrkirche war nun wiederum entsprechend entfaltet, im Advent fanden auch Roratemesen¹⁸⁶⁵ statt, die musikalisch besonders gestaltet waren. Als Entsprechung dazu wurde in der Fastenzeit das „Miserere“ musiziert, „5 fl. den musicanten vndt kirchendienern, daß sie dem rorate vnd miserere bey wohnen“¹⁸⁶⁶. Offensichtlich wurden um 1638 die Trauermetten an den Kartagen in der Stadtpfarrkirche besonders feierlich gestaltet, da der 50. Psalm, das „Miserere“, ein besonderer Bestandteil jener Metten war¹⁸⁶⁷. Die Beschreibung des Hochamtes am Sonntag, den 23. November 1631 in der „Satzschen Chronik“ scheint daher durchaus die damals übliche Praxis wiederzugeben, „Ist dahmahln erstlichen von Pfar zu Mühlbach ein Stiell=meeß gelesen, daß Hohe Ampt durch den Pfarrherrn von Höf=stetten ... gesungen und durch den Schuelmeister, Canthor und anderer Musicanten alhiriger Burgers Kinder schön vigerirt und soleniter gehalten worden“¹⁸⁶⁸. In den äußeren Formen hatte also bereits barocke Opulenz in Karlstadt Einzug gehalten, die vielleicht über manchen Missstand hinweg zutäuschen vermochte.

1620 kam ja nur ein Drittel der Jugend zur Kinderlehre, allerdings konnte der Visitor im folgenden Jahre feststellen, „Haben sich gebessert mit kirchengehen. Kommen wenig mansperson zu d(er) kindlehr“¹⁸⁶⁹. Im Jahre 1624 heißt es dann

¹⁸⁶² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 17.

¹⁸⁶³ Dies ist für das Jahr 1651 festgehalten, reflektiert jedoch älteren Brauch. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1651, fol. 566r.

¹⁸⁶⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 17.

¹⁸⁶⁵ Es lässt sich leider nicht mehr nachverfolgen, ob bereits im späten Mittelalter in Karlstadt Roratemesen gehalten wurden!

¹⁸⁶⁶ DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Bericht vber die 3 beneficia zu Carolstadt ... vberliffert den 22. Junij a(nn)o 1638“. Die fünf Gulden wurden aus den Einkünften des Benefizium „SS. Trinitatis“ vergütet.

¹⁸⁶⁷ LThK Bd. 7: Artikel „Miserere mei Deus“, Sp. 280.

¹⁸⁶⁸ Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 37.

¹⁸⁶⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1621, S. 9.

hoffnungsvoll, „Besseren sich von Jahr zu Jahre. Kommen wenig mansp(er)son zu d(er) kindlehr [Anmerkung: Emendat(ur) nunc]¹⁸⁷⁰, d.h. auch der Besuch der Kinderlehre wurden nun verbessert, durch welche Maßnahmen auch immer! Aber noch 1628 hatte sich dieser Zustand nicht sonderlich geändert, da Pfr. Stapp damals in seiner „Ratio Villicationis“ in gelehrtem Latein festhielt, „Ad Catechism(um) senioris non sunt frequentes ... Ad sacrum tardiores veniunt mulieres ... exire tamen non solent ante finem com(mun)ionis“¹⁸⁷¹. Die Älteren kamen demnach nicht oft zur Kinderlehre und die Frauen nur zögerlich zum Gottesdienst. Allerdings pflegten sie nun nicht mehr vor dem Ende der Kommunion „auszulaufen“. Im Folgejahr hatte sich an diesem Befund immer noch nichts geändert¹⁸⁷². 1630 ist sogar wiederum die Klage zu vernehmen, dass trotz der Mahnung an „Ohr und Verstand“ die Pfarrangehörigen nur nachlässig die Jugend zur Kinderlehre schicken würden, „... sed parochiani sunt inmittenda iuventute negligentes, etiam post aures et c(e)rebram admonitionem“¹⁸⁷³. Nach dem Ende des 30jährigen Krieges ist der Befund ein gänzlich anderer, „Catechesis habuit, diligenter ueniunt“¹⁸⁷⁴. Pfr. Bauer hielt nach wie vor Katechismusunterricht, aber nun kamen die Karlstadter sogar gerne!

Die Osterbeichte und dementsprechend die Osterkommunion war in jenen Jahren gängige Praxis, „Communicantes et confitentes pro tempore paschali numeravi 1436 et omnes sunt confessi, excepto pastore, qui iam remotus ex vrbe“¹⁸⁷⁵. Nur der städtische Hirte, der fern der Stadt war, hatte 1627 an Ostern nicht gebeichtet. Nun wurde aber auch die Beichte an Weihnachten üblich, nachdem noch bei der Wintervisitation des Jahres 1615 eine verschwindend geringe Zahl zur Beichte und Kommunion gegangen war¹⁸⁷⁶, „Solent in Natali Domini fere omnes confiteri“¹⁸⁷⁷. Auch im Jahre 1630 beichteten die meisten an Weihnachten¹⁸⁷⁸. Hier zeigten sich also bereits Fortschritte in der religiösen Praxis der Bevölkerung, auch die Kinderbeichte sowie die der Schwangeren und Wöchnerinnen waren allgemein üblich. „Paruuli et non communicantes sunt confessi. Praegnantes et puerperae confitentur ante partum“¹⁸⁷⁹. Die Beicht- und Kommunionzahlen geben im übrigen einen Eindruck vom drastischen Bevölkerungsverlust während des Krieges. Im Jahre 1630 wurden zur österlichen Zeit 1539 Kommunionen gezählt¹⁸⁸⁰, im

¹⁸⁷⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1624, S. 9.

¹⁸⁷¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 2.

¹⁸⁷² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1628, fol. 10r.

¹⁸⁷³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 17.

¹⁸⁷⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1651, fol. 566r.

¹⁸⁷⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1627, S. 2.

¹⁸⁷⁶ Näheres dazu oben IV.8.Liturgie und Frömmigkeit.

¹⁸⁷⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1627, S. 2.

¹⁸⁷⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 17.

¹⁸⁷⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1627, S. 2.

¹⁸⁸⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 17.

Jahre 1652 waren es dann nur noch 1041 Osterbeichten, wobei es heißt, „Omnes confessi sunt“¹⁸⁸¹. Dieser Rückgang um ein Drittel war wesentlich der Epidemie des Jahres 1633 geschuldet, während der 424 Personen starben¹⁸⁸². In jenem Jahr war der evangelische Prädikant Wolfgang Colewald Stadtpfarrer von Karlstadt¹⁸⁸³. Die Personen, die damals im Sterben lagen, wurden von ihm auch seelsorglich betreut. Demnach heißt es im Matrikelbuch I, „... der Abgestorbenen deß i633 Jahres 234, die zum heiligen Abentmahl gingen und i8i, die nach nicht zum hl. Abentmahl seindt gangen, den seindt in allem 424 Person“¹⁸⁸⁴. Ein Gutteil der Sterbenden nahm also auf dem Sterbebett das evangelische Abendmahl. Jene Tatsache irritierte allem Anschein nach einen späteren Geistlichen, da auf dem lose beigelegten Zettel vermerkt ist, „In diesem Jahre starben 424 Personen, meistens an der Pest. Es stimmt nicht, daß die Bürger Karlstadts im Jahre i633 die lutherische Religion angenommen haben; ...“¹⁸⁸⁵. Ich deute die Sterbenden, die das evangelische Abendmahl nahmen, nicht als Sympathisanten der evangelischen Sache, auch wenn der eine oder andere darunter gewesen sein mag. Vielmehr sind sie ein sprechender Beleg dafür, dass man in den 1630er Jahren gewohnt war, geistlichen Beistand am Sterbebett zu haben! Bei der Visitation von 1630 schreibt nämlich Johann Stapp als Dekan, „Extrema vnctio est in usu, nec facile inunctus moritur“¹⁸⁸⁶. Man starb also drei Jahre vor der fraglichen Epidemie nicht gerne, ohne versehen zu sein! Den Befund deckt die Bemerkung aus dem Jahre 1627, „Sacramentum extrema vnctionis eia r(e)s(er)uat(ur) et vix ab ullo negligitur“¹⁸⁸⁷. Das Sakrament der letzten Ölung wurde damals schon von kaum jemandem abgelehnt. Bereits für das Jahr 1621 heißt es lapidar „Extr(ema) vnctio wirdt begert“¹⁸⁸⁸. Dem entspricht der Befund bei den Exequien, „Defunctis exequiae celebrant(ur) sicuti vt imus 7et 30us“¹⁸⁸⁹. Die Exequien für die Verstorbenen wurden im Jahre 1627 gehalten, wie auch das Requiem und der Gottesdienst am 7. sowie am 30. Tag nach dem Tode.

Problematisch war nach wie vor die Einhaltung der Fastengebote wie auch die des Fluchmandates. Die Klagen wegen des Übertretens der diesbezüglichen Vorschriften häufen sich bis zur Zeit der schwedischen Besatzung. So heißt es im Visitationsprotokoll

¹⁸⁸¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1652, fol. 581r.

¹⁸⁸² DAW, Karlstadt St. Andreas Matrikelbuch I, S. 609a.

¹⁸⁸³ Zu seiner Person oben V.2.4. Wolfgang Colewald (1633-1634).

¹⁸⁸⁴ DAW, Karlstadt St. Andreas Matrikelbuch I, S. 634.

¹⁸⁸⁵ DAW, Karlstadt St. Andreas Matrikelbuch I, S. 609a. Es dürfte sich hierbei um einen Eintrag des 19. Jahrhunderts handeln.

¹⁸⁸⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 17.

¹⁸⁸⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 2.

¹⁸⁸⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1621, S. 9.

¹⁸⁸⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1627, S. 1.

des Jahres 1627 lapidar, „Ieiunia non bene observari scio“¹⁸⁹⁰, die Fasten(gebote) wurden also nicht gut beachtet. In der im gleichen Jahr von Pfr. Johann Stapp verfassten „Ratio Villicationis“ schrieb dieser, mit dem annähernd gleichen Wortlaut beginnend, „Ieiunia non bene observari, sed malo quo scio nescio. Si esset de re mea culinas saltem dieb(us) Sabbathinis visitare carnes fore incopia reperirem, non tamen est tam solemne et apertum inferibus peccatum vti ante haec tempora fuit“¹⁸⁹¹. Die Fasten(gebote) wurden also nicht nur nicht gut, sondern schlecht beobachtet! Falls es seine Sache sein sollte, würde er wenigstens an den Samstagen die Küchen inspizieren, um das Fleisch zu finden, das er bisher nicht finden konnte. Offensichtlich funktionierten jedoch die Kontrollmechanismen insoweit, dass Stapp nun feststellen konnte, dass in jüngster Zeit wenigstens nicht mehr so offen gesündigt würde, als dies noch vor Zeiten üblich war! Noch im Jahr 1630 heißt es noch etwas resignativ, „Ieiunia paulo melius putat observari parochus, quam ante annos aliquot factum; duo hoc anno deprehensi transgressores, puniti sunt a magistratu saeculari“¹⁸⁹². Der Pfarrer glaubte also, dass die Fasten(gebote) ein wenig besser eingehalten würden, als noch vor etlichen Jahren. Der Magistrat konnte in jenem Jahr zwei Übertreter bestrafen. Immerhin kollaborierte nun der weltliche Arm mit den geistlichen Behörden! Mit der Notzeit, die mit dem Schwedeneinfall im Oktober 1631 begann, sind keine Klagen mehr über das Fastengebot zu hören¹⁸⁹³. Vor allem das Fluchen und damit einhergehend Gotteslästerung waren in Karlstadt und Umgebung schon zur Echterzeit ein Übel, das die Visitatoren immer wieder beklagten¹⁸⁹⁴. Im Jahre 1620 heißt es dazu kurz und bündig, „Gottsesterung gar gemein, werd(en) nit gestrafft“¹⁸⁹⁵. Dementsprechend bemerkt Pfr. Stapp im Jahre 1627, „Blasphemia e(st) commune senatum tam magistros, quam co(mmun)i plebi“¹⁸⁹⁶. Gotteslästerung war allgemein üblich beim Rat, den Gebildeten wie auch dem gemeinen Volk. Im folgenden Jahre ist festgehalten, „Blasphemiae sunt vtcunque frequentes, quibusdam hospites solent coniuere hospitib(us)“¹⁸⁹⁷. Gotteslästerung war häufig, sobald nur die Wirte sich mit einigen anderen Wirten verschworen. Diese etwas unklare Aussage wird dann im Visitationsprotokoll des Folgejahres präzisiert, „Blasphemi sunt hospites duo, Bauernwirt qui carcerib(us) hospitalis Julianaej detinet(ur). Et hospes capituli, qui e(st) hoc quo ad animam et spiritualia nulli(us) valoris. In temporalib(us) videt acutum. In genere vt saepius

¹⁸⁹⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1627, ohne fol.

¹⁸⁹¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 2.

¹⁸⁹² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 17.

¹⁸⁹³ In der Notzeit des Krieges wird sich auch kaum mehr Gelegenheit dazu geboten haben!

¹⁸⁹⁴ Dazu oben IV.8.Liturgie und Frömmigkeit.

¹⁸⁹⁵ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1620, fol. 235r.

¹⁸⁹⁶ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 2.

¹⁸⁹⁷ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1628, fol. 10r.

conquestum fuit, blasphemij sunt dediti, et superiores ipsi, vt tales pleriq(ue) duo puniunt“¹⁸⁹⁸. Demnach waren zwei Wirte Gotteslästerer: der „Bauernwirt“, der im Karzer des Juliusspitals festgehalten wurde, und der Wirt des Kapitels, also des Domkapitelschen Gasthofes, der den geistigen und geistlichen Belangen keinen Wert beimass, hinter weltlichen Gütern jedoch her war. Im Allgemeinen, wie öfter Klage geführt wurde, gaben sie Gotteslästerungen von sich und die Oberen selbst strafte sie, wie in ähnlichen Fällen meistens auch. Welcher Art die Gotteslästerung der beiden Wirte war, ist nirgends erwähnt. Aufgrund der Schwere, die man den beiden Fällen beimass, sowie der Bemerkungen zum Charakter des Domkapitelschen Wirtes, darf man getrost davon ausgehen, dass die beiden wohl die Existenz Gottes leugneten. Im Untersuchungszeitraum ein Kapitalverbrechen, das sicherlich Unruhe in Karlstadt verbreitete, auch aufgrund der zentralen Rolle eines Wirtes! Im Visitationsprotokoll des Jahres 1647 ist dann zu lesen, „blasphemiae videntur“¹⁸⁹⁹. Gotteslästerungen „blühten“ also nach wie vor.

Bei den Visitationen wurde nun verstärkt auf die Anwesenheit von Lutheranern wie auch auf das Lesen von lutherischen Büchern geachtet, so 1620 als „Lutterische bücher gar gemein“¹⁹⁰⁰ waren. In seiner „Ratio Villicationis“ schreibt Pfr. Stapp, „Omnes sunt Catholici, aut saltem videntur esse, libros prohibitos quia in abscondito ... habeant non dubito, vendiderunt multos“¹⁹⁰¹. Alle waren katholisch oder schienen es wenigstens zu sein. Dass sie verbotene Bücher hätten, auch wenn es im Verborgenen sei, bezweifelte er nicht, da sie viele kauften. Im Jahre 1630 gab es immerhin noch einige evangelische Handwerkslehrlinge in der Stadt, „Omnes sunt catholici, praeter aliquot mechanicos famulos“¹⁹⁰². Offensichtlich scheute man sich nicht, evangelische Lehrlinge anzunehmen. Evangelische Bücher gab es damals allerdings nur noch sehr wenige, „Libros haereticos paucissimos“¹⁹⁰³. Auch hier scheint die Kontrolle durch die Behörden zu einer Besserung der Verhältnisse geführt zu haben.

Im Untersuchungszeitraum wurden nun erstmals seit der Zeit um 1520 wieder neue Bildstöcke errichtet, ein äußerliches Zeichen für das Wiederaufblühen des katholischen Lebens in der Stadt. Die älteste Setzung ist mit dem 1621 datierten Bildstock am Laudenbacher Weg belegt¹⁹⁰⁴. Seit dem Jahr 2008 ersetzt ein Abguss das Original, das

¹⁸⁹⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 18.

¹⁸⁹⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1647, fol. 487r.

¹⁹⁰⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1620, fol. 235r.

¹⁹⁰¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 2.

¹⁹⁰² DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 18.

¹⁹⁰³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 18.

¹⁹⁰⁴ Realschematismus 2003, S. 180.

sich nun im Stadtgeschichtlichen Museum befindet. Der Bildstock zeigt die Darstellung des Walldürner Blutwunders. Seine Errichtung ist wohl von der 1618 wieder begründeten Corporis Christi-Bruderschaft veranlasst worden, da diese in ihrer Bruderschaftsordnung ja eine jährliche Wallfahrt nach Walldürn für den Freitag nach dem Oktavtag des Fronleichnamfestes festgelegt hatte¹⁹⁰⁵. Die Wallfahrt scheint allerdings nicht sehr lange durchgeführt worden zu sein, immerhin ist der Bildstock eine steingewordene Manifestation der Bruderschaft in der Karlstadter Gemarkung. Trotz der ungünstigen Zeitläufte stiftete Caspar Wederich im Jahre 1637 ein Bildhäuschen mit der Darstellung der Kreuzigung Christi¹⁹⁰⁶. Der Bildstock befand sich bis 1973 vor dem Kapuzinerkloster, bevor er im Jahre 1982 vor das Pfarrhaus der Pfarrei Zur Heiligen Familie versetzt wurde. Das Kapuzinerkloster wurde ja erst in den Jahren 1670-74 erbaut. Es ist heute leider nicht mehr zu ermitteln, ob der Standort der ursprüngliche war. Der Ratsherr und Unterkäufer Sebastian Scheuring stiftete 1648 einen Bildstock mit der Darstellung der Pieta¹⁹⁰⁷ an der Ausfallstraße vor dem unteren Tor, der heutigen Glauberstraße¹⁹⁰⁸. Der Grund für die Setzung des Bildstockes ist nicht erwähnt, den Westfälischen Frieden halte ich hier nicht für den Auslöser. Das Bildmotiv der Pieta, die von Engeln mit den Arma Christi begleitet wird, wäre hierfür eher untypisch.

Der Untersuchungszeitraum ist durchaus ein Wendepunkt in der kirchlich-religiösen Entwicklung der Stadt. Während zu Beginn noch Klagen über den mangelnden Eifer der Karlstadter beim Besuch des Gottesdienstes und der Kinderlehre anhalten wie auch jene über das Fluchen sowie das Brechen der Fastengebote, hatte sich immerhin damals die Bereitschaft zur Osterbeichte wie auch zum Empfang der letzten Ölung durchaus schon auf weite Kreise ausgebreitet. Nach dem Schwedeneinfall scheint hier nochmals eine Wende eingetreten zu sein. Über den Gottesdienstbesuch sowie auch den der Kinderlehre sind nun keine Klagen mehr zu vernehmen. Auch die Fastengebote wurden damals eingehalten. Insgesamt scheint der 30jährige Krieg durchaus zu einer Verlebendigung des religiösen Lebens geführt zu haben! Während in den Jahren zuvor in der Stadtpfarrkirche St. Georg bereits ein reiches gottesdienstliches Leben barocker Prägung gepflegt wurde, scheinen diese Formen in den Jahren zum Ende des Krieges und danach auch innerlich mitgetragen worden zu sein. So sehr die evangelische Lehre

¹⁹⁰⁵ Zur Bruderschaft oben V.4.3. Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ 1618.

¹⁹⁰⁶ Realschematismus 2003, S. 185.

¹⁹⁰⁷ KDM Karlstadt, S. 124f und Realschematismus 2003, S. 180. Eine Abbildung des Bildstockes befindet sich in Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“, S. 91.

¹⁹⁰⁸ Dort befinden sich schon zwei ältere Wegzeichen. Dazu oben II.6.3. „Sakrallandschaft“ – Bildstöcke und Wegzeichen. Der Bildstock wurde ebenfalls durch einen Abguss ersetzt, das Original befindet sich wiederum im Stadtgeschichtlichen Museum.

noch lange einen starken Reiz auf die Karlstadter ausgeübt hatte, fand dies mit dem Einfall der schwedischen Armee ein abruptes Ende. Der Protestantismus wurden wohl nun weitgehend als feindlich und bedrohlich im wahrsten Sinne des Wortes erlebt!

8.Schulen, Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte

8.1.Schulen in Karlstadt

In der Spätzeit der Regierung des Fürstbischofs Julius Echter bildete sich ein festes Frageschema für die Visitationen aus, das die folgenden Punkte „parochus–parochiani–templum–schola“¹⁹⁰⁹ umfasste. Demnach wies man der Schule eine entsprechende Bedeutung für die katholische Reform zu.

So heißt es im Visitationsprotokoll des Jahres 1619 unter „schola“, „Der schulbaw ist gut. Wirdt gesagt: die schul sey vom alten schulmeister fleissiger v(er)sehen worden, als vom neuen. Der schüler seindt wenig(er) als zuvor, wegen des neuen schulgelts. Ordinauit senatus. Ferunt tamen. (Notiz am Rande: Schulmeister nichtsnutz scholus(!) negligit)“¹⁹¹⁰. Über die Lateinschule macht der Visitationsbericht leider keine Angaben, offensichtlich lag das Hauptaugenmerk der Visitatoren auf den deutschen Schulen. Unglücklicherweise fiel die Einführung des vom Rat angeordneten allgemeinen Schulgeldes mit der Einsetzung eines Schulmeisters zusammen, der die Schule vernachlässigte. Trotz des Schulgeldes schickten die Karlstadter ihre Kinder dennoch zur Schule, wenn auch in geringerer Zahl. Allerdings mögen die rückläufigen Schülerzahlen auch durch den schlechten Schulmeister mitbedingt gewesen sein.

Im Folgejahr vermerkt der visitierende Fiskal nur knapp, „Schul in der bedachung gar böß vnnd es in gebäuen nit zugericht“¹⁹¹¹. Der Hinweis auf den schlechten Zustand des Schuldaches steht in direktem Widerspruch zum Bericht des Dekans Georg Eltlein von 1619¹⁹¹². 1621 konstatiert die Visitationsrelation, „Das schuldach ist bös, wirdt gebessert werden. Pfahr ist mit dem schulmeister glenk(?), bis das er ein besseren bekompt. Hat im sommer 40 schuler, im winter 90. Lehrnen vil latine“¹⁹¹³. Bemerkenswert ist der Hinweis, dass an der deutschen Schule offensichtlich ebenfalls Latein gelernt

¹⁹⁰⁹ Diese Gliederung taucht erstmals bei der Visitation des Jahres 1615 durch Dekan Georg Eltlein auf. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1615 (Sommer).

¹⁹¹⁰ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1619, S. 4.

¹⁹¹¹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: VR 1620, fol. 235r.

¹⁹¹² Dies ist wiederum ein Hinweis darauf, dass die Bemerkungen der Visitationsprotokolle mit größter Aufmerksamkeit und sehr kritisch gelesen werden müssen. Sie sind keineswegs immer eine objektive Beschreibung des tatsächlichen Zustandes.

¹⁹¹³ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1621, S. 9. Die Bedeutung des Wortes „glenk“ konnte leider nicht ermittelt werden, dessen Konnotation scheint aber in jedem Fall negativ zu sein!

wurde, was die 1619 beklagte Ignoranz des Schulmeister wieder etwas relativiert. Im Jahre 1624 war zumindest das Schuldach repariert, „Das dach ist gebessert worden. Schulmeister Otto Friderich Queller. Pfahr ist mit ihme glenk. Hat im sommer 109 schüler. Vm 100 mädlein d(er) kirchner“. Die Schülerzahlen sind im Sommer nun mehr als 2 ½ mal so hoch als noch drei Jahre zuvor. Das Verhältnis des Pfarrers Johann Stapp zum Schulmeister Otto Friedrich Queller schien jedoch immer noch nicht das Beste gewesen zu sein. Interessanterweise ist nun das erste Mal zu lesen, dass in Karlstadt auch Mädchen, beinahe in der gleichen Zahl wie die Jungen, vom Messner unterrichtet wurden. Der Unterricht dürfte dementsprechend unter dem Niveau des Unterrichts der Jungen gelegen haben!

Die „Ratio Villicationis“ des Pfarrers Johann Stapp aus dem Jahre 1627 geht detaillierter auf die Schulverhältnisse ein. „Schola e(st) 2plex latinorum seü puerorum et faemullarum. Ludimoderator e(st) sufficiens et diligens fuit, factus deodo jnstrumentista, videtur mihi pluris curare instrumentum qua juventutem. Docet ea quae in ja grammatices doceri soleat. Scholares habet aestate 80, hyeme i20. Famellas instruit aedib(us), h(abe)t modo 50, hyeme i00. Fabrica vtriusque scholae e(st) satis bona et commoda. Cantus docetur vterque“¹⁹¹⁴. Die Schule war damals zweigeteilt: in die lateinische und die deutsche Schule für Jungen und Mädchen. Der Schulmeister war genügend (ausgebildet) und pflichtefrig, er war daher auch Organist. Es schien Stapp jedoch so, dass dieser sich mehr um sein Instrument als um die Jugend kümmerte. Er lehrte das, was er von den Anfangsgründen der Grammatik gewohnt war, zu lehren. Er hatte im Sommer 80, im Winter 120 Schüler. Die Mädchen unterrichtete der Messner, er hatte im Sommer gewöhnlich 50, im Winter 100 Mädchen. Die beiden Schulbauten waren gut genug und bequem. Gesang wurde in beiden gelehrt. Im Jahr vorher hatte der Schulmeister gewechselt, daher konnte Pfr. Stapp zufrieden sein, auch wenn er die Vorliebe des Schulmeisters für „seine“ Orgel als Besorgnis wiedergibt. Schulmeister war nun Nikolaus Murk aus Orb¹⁹¹⁵. Die Schülerzahlen waren derweil im Sommer etwas zurückgegangen, die der Mädchen hatten sich im Vergleich zum Jahre 1624 gar halbiert¹⁹¹⁶. Stapp legt ausdrücklich Wert darauf, dass in den Schulen Gesang gelehrt wurde. Gesanglich gut ausgebildete Schüler waren ja für die feierliche Gestaltung der Gottesdienste unerlässlich¹⁹¹⁷.

¹⁹¹⁴ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5: „Ratio Villicationis“, 1627, S. 3.

¹⁹¹⁵ „Ludimoderator e(st) Nicolaus Murci veniens ex ciuitate Orb anno 26“. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1636, S. 9.

¹⁹¹⁶ Es ist allerdings durchaus möglich, dass für 1624 die Zahl der Schülerinnen für die Winterzeit angegeben ist! Diese entspräche dann nämlich der Zahl der Schülerinnen im Winter 1626/27.

¹⁹¹⁷ Zur festlichen Gestaltung der Gottesdienste in jener Zeit oben V.7.Liturgie und Frömmigkeit.

Im Jahr 1628 wird vom Visitator Dekan Johann Stapp ausführlich festgehalten, „Schola ordinaria a paucis frequentatur, causa e(st) schola quam Gossenberger permissione senat(us) et inscio parochi, praetextu arithmeticae et melioris scripturae additae, excituit. Vnde hacten(us) intemplo rotati multi defectus in canendo, ministrando, modestia, processionib(us) est“¹⁹¹⁸. Die gemeine Schule wurde nun nur noch von wenigen besucht, der Grund war ein gewisser Gossenberger, der mit Erlaubnis des Rates und ohne Wissen des Pfarrers unter dem Vorwand der Arithmetik und der Verbesserung der Schrift, Unruhe aufbrachte. Dadurch waren damals viele Mängel in der Kirche im Singen, Dienen, dem Anstand und bei Prozessionen entstanden. Es scheint, dass jener Gossenberger Veränderungen am Lehrplan vorgenommen hatte, die ohne Wissen des Pfarrers geschahen und daher aus dessen Sicht nur Unordnung verursachten. Der Hintergrund der Klagen erklärt sich jedoch erst aus dem Visitationsbericht des Jahres 1630, als Stapp als Dekan festhielt, „Ludimoderator est a Festo Petri, hactenus se nostris bene probavit, et e(st) diligens. Scholares habet aestate i10, hijeme i30. Docet quae prima gram(m)aticae docere solet. Cantus docetur et catechismus dieb(us) Mercurij et Sabbathinis. Notandum: Scholam in Carolstadt a(d)e(st) triplicem, ordinariam de qua supra: Puellarum, quas docet aedituus, et numerantur modo ad quinquaginta, quae eas visitant. Tertia schola, quae absq(ue) parochi scitu et consensu, modo proprio quorundam electa est, plus iuventuti obesse, quam prodesse, hactenus visa est, per eam enim praefatae duae scholae, pessum via videntur“¹⁹¹⁹. Der Schulmeister war seit dem Fest Kathedra Petri¹⁹²⁰ auf der Stelle und hatte sich derweilen als gut empfohlen, er war nämlich sorgfältig. Im Sommer hatte er 110, im Winter 130 Schüler. Er lehrte die Anfänge der Grammatik, so wie er sie lehren sollte. Gesang wurde ebenso gelehrt und auch der Katechismus und zwar jeweils am Mittwoch und am Samstag. Die Schule in Karlstadt war dreigeteilt. Die gewöhnliche so wie oben beschrieben: Die Mädchen lehrte der Messner und diese zählte gewöhnlich 50, die sie besuchten. Die dritte Schule (die Lateinschule), die ohne Wissen und Zustimmung des Pfarrers geführt wurde, war einstmals gleichermaßen dazu bestimmt, der Jugend mehr zu schaden als zu nutzen, wie dies damals sichtbar wurde. Durch die (Qualität) der beiden anderen Schulen konnte nämlich deren schlechter Weg erkannt werden. Der Pfarrer sah also die Lateinschule als eine Quelle der Unruhe und der Aufsässigkeit. Dem Anschein nach weigerten sich wohl gelegentlich sowohl Schüler als auch Lehrer für die musikalische Gestaltung der

¹⁹¹⁸ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1628, fol. 10r.

¹⁹¹⁹ DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1630, S. 19.

¹⁹²⁰ Hier fehlt wohl der Eintrag des Jahres, das wohl 1626 heißen muss, da damals Nikolaus Murk die Stelle angetreten haben soll. So jedenfalls der Hinweis im Visitationsprotokoll des Jahres 1636. DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1636, S. 9.

Gottesdienste bereit zu stehen. Pfarrer Stapp war, obwohl er selbst die Würzburger Hochschule besucht hatte, ein allzu hohes Bildungsniveau wohl eher suspekt!

8.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte (siehe auch B.Quellenedition)

Für den Untersuchungszeitraum finden sich lediglich Einschreibungen von Karlstadter Studenten an der Würzburger Hochschule. Dies kann als ein Erfolg der Reformpolitik des Julius Echter gewertet werden. Zwar gab es noch den einen oder anderen Krypto-Evangelischen in der Stadt, doch war nun offensichtlich der gesellschaftliche Druck so groß, dass sich wohl kaum mehr jemand zu einer Einschreibung an einer evangelischen Hochschule durchringen konnte. Natürlich wollte die Würzburger Regierung ihre Untertanen zum Studium an der Landesuniversität sehen, doch dürften auch die Kriegsläufe so manchen von einem Studium an einer „ausländischen“ Universität abgehalten haben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass einzelne Karlstadter Bürgersöhne an fremden Universitäten eingeschrieben waren. Hier denke ich vor allem an solche, die einem Orden beitraten. Bei Ordensmitgliedern wurde ja in der Regel nicht deren Herkunftsort, sondern das Heimatkloster in den Matrikeln vermerkt¹⁹²¹.

Bis zur Schwedischen Besetzung des Hochstiftes 1631 schrieben sich fünf Karlstadter an der Würzburger Universität ein, einer zum Wintersemester 1619, zwei im Frühjahr 1623 sowie des Weiteren jeweils einer in den Wintersemestern 1627 und 1629. Diese Frequenz deckt sich in etwa mit dem Höhepunkt der Studentenzahlen der Landesuniversität im Jahrfünft zwischen 1621 und 1625 als Würzburg im Durchschnitt etwa 212 jährliche Einschreibungen zu verzeichnen hatte¹⁹²². In den Jahren zwischen 1631 und 1636 waren fast keine Immatrikulationen zu verzeichnen, zwischen 1636 und 1640 waren es pro Jahr etwa 80, jedoch mit steigender Tendenz. Aus Karlstadt ist die erste Einschreibung erst wieder im Winter 1641 zu finden, der zu den Wintersemestern 1643, 1646 und 1648 weitere folgten.

Die Studienhäufigkeit erreichte im Untersuchungszeitraum einen absoluten Tiefpunkt, was wegen des 30jährigen Krieges nicht verwundert. Darüber hinaus war aber auch die Bevölkerungszahl in Karlstadt aufgrund des Seuchenjahres 1633¹⁹²³ so niedrig, dass nur noch etwa 1000 Kommunikanten gezählt wurden. Mit dem Friedensschluss 1648 änderte sich die Situation grundlegend, nun sollte in den nächsten 50 Jahren ein

¹⁹²¹ Bei Einschreibungen an der Würzburger Universität konnte durchaus noch der Herkunftsort von Ordensmitgliedern vermerkt werden. So bei dem am 6. Juli 1590 immatrikulierten Fr. Franziskus Flaschendreher, der Mitglied des Würzburger Dominikanerkonventes war. Dazu oben IV.9.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

¹⁹²² Baumgart, Peter: Gymnasium und Universität im Zeichen des Konfessionalismus. In: UfrG 3, S. 267.

¹⁹²³ Dazu siehe V.2.4. Wolfgang Colewald (1633-1634).

regelrechter Ansturm auf die Würzburger Universität erfolgen. In den dreißig Jahren zwischen 1649 und 1679 sind allein 29 Einschreibungen aus Karlstadt in Würzburg zu verzeichnen¹⁹²⁴. Im Jahr 1681 schrieben sich dann allein elf Karlstadter ein! Die Jahre des 30jährigen Krieges waren somit also nicht durch eine Bildungsfeindlichkeit geprägt, die Ungunst der Zeiten verhinderte lediglich den Besuch der Hochschule, was die späteren hohen Zahlen von Einschreibungen eindrucksvoll belegen.

9. Geistliche und Prädikanten aus Karlstadt

9.1. Geistliche aus Karlstadt

Andreas Platt hatte bereits am 21. September 1613 die Tonsur sowie die niederen Weihen erhalten¹⁹²⁵. Er war im selben Jahr an der Würzburger Hochschule eingeschrieben¹⁹²⁶. Wohl aufgrund des Studiums empfing er erst am 10. März 1618 die Subdiakonats-, am 31. März dann die Diakonatsweihe. Bereits am 14. April des gleichen Jahres wurde er zum Priester geweiht. Magister Andreas Platt war seit dem 24. August 1627 Pfarrer von Wermerichshausen¹⁹²⁷, bereits am 1. Dezember 1628 wechselte er als Pfarrer und Dekan des gleichnamigen Landkapitels nach Münnerstadt. Er starb am 17. April 1643 auf seiner Pfarrstelle¹⁹²⁸.

Michael Keller erhielt am 15. März 1615 oder am 17. Dezember 1616 die Tonsur¹⁹²⁹. Er war bereits am 8. November 1612 an der Würzburger Hochschule immatrikuliert¹⁹³⁰. Am 29. November 1616 erhielt er die Andreas und Margareten-Vikarie am Neumünsterstift¹⁹³¹, auf die er jedoch im folgenden Jahr resignierte. Dementsprechend wurde er bei seiner Diakonats- sowie seiner Priesterweihe am 9. Juni und 22. Dezember 1618 als Vikar am Würzburger Domstift geführt. Im selben Jahr erhielt Magister Johannes Reutter die Tonsur sowie die niederen Weihen und zwar am 7. und 13. Mai 1618¹⁹³². Er

¹⁹²⁴ Die Zahlen sind ermittelt durch Merkle, Sebastian (Hg.): Die Matrikel der Universität Würzburg Erster Teil. München/Leipzig 1912.

¹⁹²⁵ DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 14.

¹⁹²⁶ Dazu Weiteres IV.9.2 Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

¹⁹²⁷ Diese Angabe in DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift).

¹⁹²⁸ Die Angaben finden sich bei Brander, Vitus: Dokumente zur Lebens- und Leidensgeschichte des Dieners Gottes Liborius Wagner Pfarrers von Altenmünster + 9. Dezember 1631. Würzburg 1930, S. 59.

¹⁹²⁹ Die Angaben darüber gehen auseinander. Das erste Datum findet sich bei DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 35. Das zweite bei Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F.26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989, S. 779.

¹⁹³⁰ Dazu wiederum oben IV.9.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

¹⁹³¹ Diese und die weiteren Angaben folgen dem Biogramm bei Wendehorst.

¹⁹³² DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 126.

hatte sich bereits am 6. November 1604 in Würzburg eingeschrieben¹⁹³³. Er starb am 4. März 1651 als Pfarrer von Lohr im Erzstift Mainz¹⁹³⁴.

Am 1. Juni des Jahres 1624 erhielt Johannes Platt als Konventuale der Würzburger Benediktinerabtei St. Stephan die Priesterweihe¹⁹³⁵. Er war am 14. Dezember 1616, noch bevor er in den Orden eintrat, an der Würzburger Universität eingeschrieben¹⁹³⁶. Platt wurde bereits 1626 Prior seines Klosters, wo er 1646 starb. Gegen 1625 dürfte P. Kilian OFM Cap die Priesterweihe empfangen haben. Er stammte aus Karlstadt und trat am 21. März 1620 als Erster einer langen Reihe von Söhnen seiner Heimatstadt in den Kapuzinerorden ein. P. Kilian OFM Cap starb nach einem bewegten Ordensleben am 6. Februar 1661 im Aschaffener Kloster¹⁹³⁷.

Johann Andreas Höll erhielt am 23. Dezember 1623 die Tonsur sowie die Minores¹⁹³⁸, im gleichen Jahr war er in Würzburg eingeschrieben¹⁹³⁹. Aufgrund des Studiums empfing er erst vier Jahre später, am 3. April 1627 die Subdiakonats- und am 29. Mai die Diakonatsweihe. Seine Priesterweihe folgte am 18. September des gleichen Jahres. Kaspar Renck aus Karlstadt erhielt am 15. Mai 1629 die Corpus-Christi-Vikarie am Neumünsterstift der Bischofsstadt¹⁹⁴⁰. Am 9. Juni und am 22. September 1629 wurde er zum Subdiakon und dann zum Diakon geweiht. Am 21. September des Jahres 1630 folgte die Priesterweihe, er starb kurz vor dem 20. Juni 1643.

Aufgrund der schwedischen Besatzung war erst wieder mit der Erteilung der Tonsur sowie der niederen Weihen an Martin Krafft am 15. August 1645¹⁹⁴¹ ein Karlstadter auf dem Weg zum Priestertum zu finden. Er hatte sich am 9. Dezember 1643 in Würzburg immatrikuliert¹⁹⁴². Aufgrund des drückenden Priestermangels der Zeit erhielt er bereits am 20. Dezember 1645 die Subdiakonatsweihe und am 26. Mai 1646 jene zum Diakon. Am 22. September 1646 wurde er zum Priester geweiht.

Somit empfingen im Untersuchungszeitraum acht Karlstadter die Priesterweihe, zwei davon als Mitglieder des Benediktiner- und des Kapuzinerordens. Zwei waren als

¹⁹³³ Auch zu ihm oben IV.9.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

¹⁹³⁴ Diese Angaben nach DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift). Zu ihm auch Käsbauer, Anton: 500 Jahre gotische Pfarrkirche St. Peter und Paul Gemünden 1488-1988. Gemünden 1988, S. 76.

¹⁹³⁵ DAW, Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift).

¹⁹³⁶ Auch hier wieder oben IV.9.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

¹⁹³⁷ Ein Biogramm P. Kilians OFM Cap von P. Timotheus Hartmann OFM Cap findet sich bei Amkreutz-Götz, Martina: Die Kapuziner in Karlstadt. Karlstadt 1984, S. 61-63.

¹⁹³⁸ Die Angaben zu den Weihen findet sich bei DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 88.

¹⁹³⁹ Dazu oben V.8.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

¹⁹⁴⁰ Sämtliche Angaben finden sich bei Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F. 26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989, S. 786.

¹⁹⁴¹ Die Angaben wiederum bei DAW, Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein), S. 36.

¹⁹⁴² Mehr oben V.8.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte.

Vikare Mitglieder des Dom- und des Neumünsterstiftes, wobei Domvikar Michael Keller ebenfalls ursprünglich Mitglied des Neumünsterstiftes war. Die jahrhundertealten Verbindungen zwischen Karlstadt und dem Neumünsterstift waren also nach wie vor lebendig. Vor allem bei den Weihen für Orden ist durchaus von einer Dunkelziffer auszugehen, die noch den einen oder anderen Karlstadter zutage bringen mag, diese dürfte aber nicht mehr allzu hoch sein. Trotz der Ungunst der Zeitläufte sowie des Bevölkerungsrückganges ist also bei den Weihezahlen eine Steigerung im Vergleich zur Regierungszeit des Fürstbischofs Julius Echter festzustellen. Damals empfingen nur sechs Männer die Priesterweihe in einem Zeitraum von 44 Jahren. Es ist also mithin eine Verdoppelung zu konstatieren! Auch finden sich nun keine Kandidaten mehr, die nach dem Empfang der niederen Weihen ausscheiden.

9.2.Prädikanten aus Karlstadt

Für die gefestigten konfessionellen Verhältnisse in Karlstadt spricht ebenso, dass für den Zeitraum kein Übertritt eines Priesters zur evangelischen Kirche belegt ist. Es studierte auch kein Bürgersohn mehr evangelische Theologie, um dann etwa den Beruf eines Prädikanten zu ergreifen. Die aus Karlstadt stammenden Prädikanten dürften im Untersuchungszeitraum alle bereits tot gewesen sein. Auch Margareta Fischer, die am 24. Januar 1614 in St. Lorenz zu Nürnberg den Prädikanten Michael Bär geehelicht hatte, war schon am 1. Januar 1616 verstorben¹⁹⁴³.

VI.Resümee

Während für die ersten 50 Jahre des Untersuchungszeitraumes die Quellenlage noch eher spärlich ist, ändert sich dies für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts doch grundlegend. Für das besagte Jahrhundert ist in Karlstadt der Ausbau der städtischen Infrastruktur festzustellen, der sich unter anderem natürlich auch baulich niederschlug. So fallen sowohl der Bau des Rathauses als auch der des neuen Spitals in jenen Zeitraum. Ebenso wurde die Stadtbefestigung damals ständig den neuesten wehrtechnischen Anforderungen angepasst. Der Aufschwung der Stadt muss also in jener Zeit ein gründlicher und anhaltender gewesen sein!

Der kirchliche Bereich blieb von jenem Aufschwung daher nicht ausgenommen: Während vor dem Jahr 1400 neben der Pfarrpründe lediglich das Frühmessbenefizium bestand, das der Pfarrei inkorporiert war, existierten zum Ende des 15. Jahrhunderts drei

¹⁹⁴³ Simon, Matthias: Nürnbergisches Pfarrerbuch, Nürnberg 1965, S. 13/40.

weitere Benefizien, wozu 1503 noch die private Stiftung der „Vicaria SS. Trinitatis“ kam. Hier ist also ein deutlicher Zuwachs zu vermerken, obwohl die Zahl der Benefizien in Karlstadt eher im Mittelfeld der Städte des Hochstiftes rangierte. Diese Vikarien scheinen - wie allerorten - mit Bürgersöhnen der Mittel- und Oberschicht Karlstadts besetzt worden zu sein, wofür es immer wieder archivalische Belege gibt. Jedoch differenzierte sich auch das bruderschaftliche Leben in der Spätgotik stärker aus, so dass sich neben der ältesten, der Armen Seelen-Bruderschaft, die aus der Zeit um 1400 datierte, noch vier weitere Konfraternitäten konstituieren konnten. Damit lag Karlstadt nun wieder im vorderen Bereich innerhalb der alten Diözese Würzburg. Das Wechselverhältnis zwischen der Zahl der Bruderschaften sowie der Vikarien in den Städten des Bistums in der Zeit der Spätgotik wird hiermit also deutlich.

Nach der Jahrtagsstiftung des aus Karlstadt gebürtigen Lohrer Frühmessers Konrad Galle im Jahre 1401 kam es wohl erst wieder in der Zeit um 1475 zur vermehrten Errichtung von Stiftungen. Offensichtlich war in den vorhergehenden Jahrzehnten der stifterische Ehrgeiz weitgehend durch die Gründung der „Vicaria Animarum“ von 1422 und der „Vicaria S. Leonardi“ aus dem Jahre 1452 sowie die Errichtung der Bruderschaften gebunden. Zudem wurde ja um 1438 auch die Spitalkirche neu errichtet. Allerdings wurde in der Zeit der verstärkten Errichtung von Stiftungen das Langhaus der Stadtpfarrkirche modernisiert! Dieses Projekt konnte erst mit der Schließung der Gewölbe in den Jahren 1512/13 abgeschlossen werden. Die gestifteten Jahrtage und die damit verbundenen Reichenisse, die Stundengebete für die Oktaven von Fronleichnam und Mariä Heimsuchung, die Stiftungen zum Ewigen Licht sowie die des Salve Regina umschließen das gesamte Spektrum spätmittelalterlicher Frömmigkeit. Sie dienten zuallererst der Jenseitsvorsorge der städtischen Mittel- und Oberschicht sowie der Demonstration des gesellschaftlichen Status der einzelnen Bürger und der Stadtgemeinde, was sich natürlich in einer Verfeinerung der Liturgie sowie einer prächtigeren Ausstattung der Stadtpfarrkirche niederschlug! Ortsspezifische Kulte, wie z.B. die Verehrung Karls des Großen als legendärem Stadtgründer, lassen sich nicht feststellen. Die Statussicherung der führenden Schichten schlug sich auch in der Übernahme von Ämtern und Funktionen der Gotteshausstiftung sowie der weiteren zahlreichen Stiftungen religiöser Art nieder. Religiöses und städtisches Leben hatten zahlreiche Berührungspunkte und waren damals nicht voneinander zu trennen.

Der Reichtum und die Vielfalt des religiösen Lebens setzte sich bis in die Jahre um 1525 fort, allerdings betreffen sämtliche Äußerungen religiöser Art die Mitglieder der Ober- allenfalls noch der gehobenen Mittelschicht der Stadt. Der weitaus größte Teil der

Bevölkerung bleibt somit in den Quellen stumm! Es kann daher nicht mehr festgestellt werden, ob das reiche und offensichtliche intensive religiöse Leben am Vorabend der Reformation nur die oberen Schichten betraf oder eine Massenbewegung war? Allemal darf man jedoch nicht mit heutigen Maßstäben oder denen des Konzils von Trient an jene Epoche herangehen. Kirchlichkeit und religiöse Praxis meinten etwas grundlegend anderes als in der frühen Neuzeit. Dies wird allein schon am Selbstverständnis der damaligen Pfarrer deutlich, die ihre Stellen zunächst als Pfründen ansahen, weshalb es eben auch vielfach zu Pfründehäufungen kam. Ein Bewusstsein als Seelsorger wird keiner von ihnen besessen haben und wurde weder von der geistlichen Obrigkeit noch von den Bürgern in Karlstadt erwartet.

Für den Zeitraum vom Bauernkrieg bis zum Amtsantritt des Fürstbischofs Julius Echter verschlechtert sich die Quellenlage merklich, so dass manche Feststellungen nur aufgrund jüngerer Archivalien getroffen werden können. Diese müssen daher sehr vorsichtig beurteilt werden. Jedoch ist die schlechte Quellenlage in sich schon ein Indiz für die Vernachlässigung religiöser und damit kirchlicher Belange! Die Zeit des Amtsantrittes von Pfr. Heinrich Jmel im Jahre 1543 scheint in mancherlei Hinsicht für Karlstadt einen Schwellenzeitraum zu markieren: Jmel ging nach der Einführung der Reformation in Meiningen nach Karlstadt, um dort in einem katholischen Umfeld amtieren zu können. Nach außen hin scheinen damals also die kirchlichen Strukturen in der Stadt durchaus noch intakt gewesen zu sein. Spätestens in Jmels Todesjahr 1550 waren jedoch wohl die Vikarien nicht mehr besetzt, lediglich ein Kaplan war – mehr oder weniger regelmäßig – in der Stadt. Auch das bruderschaftliche Leben dürfte zu jenem Zeitpunkt erloschen sein, zumindest legt der Mangel an Quellenmaterial dies nahe. Mit Georg Frobein war zwischen 1551 und 1571 nochmals ein Amtsinhaber auf der Pfarrei, an dessen altgläubiger Gesinnung kein Zweifel herrschen dürfte, jedoch war Frobein wohl noch ganz vom Priesterbild der Spätgotik geprägt. Nichtsdestotrotz war offensichtlich schon recht früh evangelisches Gedankengut in die Pfarrei eingedrungen, was sicherlich u.a. den zahlreichen Karlstadter Studenten an evangelischen Universitäten geschuldet war. Bereits mit der Visitation im Jahre 1551 ist eine evangelische Gruppe in der Bürgerschaft greifbar. Diese wuchs in den folgenden Jahren und Jahrzehnten und war in sich gut organisiert sowie mit anderen Städten im Hochstift entsprechend vernetzt. Aufgrund eines fehlenden evangelischen Prädikanten in der Stadt fand diese Gruppe ihren seelsorglichen Rückhalt in der evangelischen Pfarrei des benachbarten und daher bequem zu erreichenden wertheimischen Dorfes Laudenbach. Jedoch treten in den Quellen des Untersuchungszeitraumes wiederum hauptsächlich Mitglieder der Mittel- und Oberschicht

hervor, so dass es problematisch ist, über die konfessionelle Ausrichtung der breiten Masse ein Urteil zu fällen. Doch scheint sich bei jenen eine gewisse religiöse Indifferenz breit gemacht zu haben. Zumindest lässt die Zahl von 221 Osterkommunionen im Jahre 1579 dies vermuten. Es ist die älteste statistische Angabe für Karlstadt im kirchlichen Bereich, weshalb es offen bleiben muss, ob die Zahlen im späten Mittelalter deutlich höher waren.

Mit der Ausbreitung der evangelischen Lehre ging ein Verfall des stifterischen Engagements einher. Für den Zeitraum sind lediglich drei Stiftungen belegt, von denen die Schulstiftung der Barbara Zimmermann keinen explizit religiösen Charakter hat. Die beiden Stiftungen der Margareta Rechberger sowie die des Georg Frobein atmen jedoch altkirchlichen Geist. Auch das Inventar der Pfarrkirche lässt auf die Vernachlässigung der Liturgie schließen. Die Fälle von Karlstadtern, die den Ordensstand verliessen oder gleich evangelische Prädikanten wurden, unterstützen diesen Befund noch!

In den ersten Jahren der Regierungszeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn häuften sich die Anfragen der fürstbischöflichen Beamten zu den drei vakanten Vikarien, deren Patronatsrechte beim Rat der Stadt lagen. Die Einnahmen der geistlichen Pfründen wurden zwischenzeitlich nämlich für kommunale Belange, u.a. die Schule, verwandt. Zunächst war es natürlich das Bestreben der Echterschen Behörden die Einkünfte wieder kirchlichen Zwecken zuzuführen, darüber hinaus sind jene Schreiben jedoch kennzeichnend für die erhöhte Effektivität der fürstbischöflichen Verwaltung, die nun im weltlichen wie auch im kirchlichen Bereich größere Sorgfalt im Sinne eines Frühabsolutismus walten ließ. In jenem Zusammenhang sind auch die Visitationen zu sehen, die als Forderung des Konzils von Trient nun regelmäßig durchgeführt wurden. Die erste in jenem Sinne ist in Karlstadt für das Jahr 1579 nachzuweisen. Zwar sind die Angaben der jeweiligen Visitatoren mit Vorsicht zu betrachten, doch liegen somit erstmals geordnete (statistische) Angaben zum religiösen Leben in der Stadt vor! Ziel und Zweck der Visitationen war die Beeinflussung der Bevölkerung im Sinne der katholischen Reform. Die Dringlichkeit jener Reform in den Augen des Fürstbischofs, zeigt die Tatsache, dass er im Jahre 1581 zwei der ersten Geistlichen des Bistums, die am „Germanikum“ in Rom studiert hatten, nach Karlstadt entsandte. Einer der beiden war der Stadtpfarrer Kilian Bräutigam (1581-1617).

Ein Wendepunkt in der Stadtgeschichte stellte das Jahr 1586 mit der Ausweisung der Evangelischen dar. Die Vorgänge konnten hier erstmals recht detailliert aus den Quellen rekonstruiert werden. Insgesamt verließen 111 Bürgersfamilien oder Teile davon Karlstadt. Nach jenem Exodus hatte die Stadt nach außen hin wieder eine geschlossen

katholische Bevölkerung. Trotz aller Bemühungen der geistlichen wie der weltlichen Behörden folgten Karlstadt bis zum Ende der Regierungszeit Echters jedoch nur mürrisch und widerwillig den Mindestanforderungen der kirchlichen Gebote: Zwar ging man mehr oder weniger geschlossen zur Osterbeichte, doch hatte noch bei der Wintervisitation des Jahres 1615 beinahe niemand an Weihnachten gebeichtet oder die Kommunion empfangen. Des Weiteren waren z. B. Verstöße gegen das Fasten- und Feiertagsgebot wie auch das Fluchmandat bis zum Tode des Julius Echter an der Tagesordnung. Das stifterische Engagement war zudem nur auf wenige führende Persönlichkeiten in der Stadt beschränkt und daher eher selten, so wurden in Echters Episkopat ganze fünf Jahrtage gestiftet! Auch die Renovierungen der Pfarr- und Spitalkirche scheinen nicht mehr, wie noch hundert Jahre vorher, von der Bürgerschaft getragen worden zu sein. Auf jenem Hintergrund muss man die Echtersche Reform für dessen Regierungszeit als gescheitert ansehen, da sich neben einem „Mindestkonsens“ von Gottesdienstbesuch, Osterbeichte und -kommunion die religiösen Verhältnisse nur sehr zögerlich besserten. Insgeheim dürften noch bis um das Jahr 1617 zahlreiche Bürger mit der „neuen“ evangelischen Lehre sympathisiert haben, wie die Klage über den Besitz von lutherischen Büchern beweist. Die Reform des Julius Echter wurde generell als Zwangsmaßnahme wahrgenommen, die das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerschaft erheblich einschränkte. Darauf reagierte man wohl mit einer Form des passiven Widerstandes!

Mit dem Beginn des 30jährigen Krieges kam es in Karlstadt zur Wiederbegründung der Corporis Christi-Bruderschaft. Dies mag man als Zeichen einer religiösen Erneuerung werten. Jedoch bleibt es fraglich, ob die Wiederbegründung von einer breiten Masse der Bevölkerung mitgetragen wurde. Auch die Einführung der Rosenkranz-Bruderschaft im Jahre 1640 war ein obrigkeitlicher Akt, da diese ja in allen Amtsstädten des Hochstiftes errichtet wurde. Mit Johann Stapp amtierte zwischen 1619 und dessen Flucht beim Vorrücken der Schweden im Herbst 1631 ein Pfarrer in Karlstadt, der den Maßstäben des Konzils von Trient ganz entsprach. Er zeigte ein dezidiert konfessionell katholisches Profil und trat den Evangelischen entsprechend unduldsam entgegen. Noch im Jahr seines Amtsantrittes konnte die Pfarrei endlich finanziell ausreichend ausgestattet werden. Die schlechte Dotation der Pfründe hatte ja unter Echter immer wieder zu Klagen geführt. Nun war Karlstadt auch in finanzieller Hinsicht mit einem Jahresertrag von etwa 200 fl. zu einer attraktiven Stelle geworden! Bis zum Eindringen der Schweden scheint sich die religiöse Situation in der Stadt nicht grundlegend verändert zu haben, jedoch ist zu bedenken, dass nun - 45 Jahre nach der Ausweisung der Evangelischen - eine Generation nachgewachsen war, die die gemischtkonfessionellen Verhältnisse in Karlstadt bereits

nicht mehr aus eigener Erfahrung kannte. Jedoch scheint sich dies nicht zum Vorteil für die religiöse Praxis ausgewirkt zu haben, da immer noch eine gewisse Laxheit vorherrschte. Die Errichtung des Kapuzinerhospizes im Jahre 1646 diente daher noch dem Zweck, das religiöse Leben in der Stadt durch die Anwesenheit der Ordensleute positiv zu beeinflussen. Zudem war es damals immer noch nicht gelungen, die Benefizien neu zu besetzen. Die städtischen Behörden standen der Ordensniederlassung, aus welchen Gründen auch immer, skeptisch gegenüber, konnten sie aber nicht verhindern. Trotz allem hatte sich in jenen Jahren die Einstellung der Bürgerschaft zur evangelischen Lehre grundlegend gewandelt: Durch die schwedische Besatzung wie den 30jährigen Krieg insgesamt wurde das Luthertum nun wohl als die Konfession der feindlichen Seite wahrgenommen und konnte somit keinen Boden mehr gewinnen, dem gegenüber erlebte man den Katholizismus sicherlich als die eigene Konfession.

Aufgrund jener ganz handgreiflichen Erfahrungen wie auch durch die anhaltende religiöse Praxis war der Boden für die Ausprägung einer barocken Frömmigkeit bereitet, die in Karlstadt recht bald Früchte zeitigen sollte: In den Jahren um 1680 war die religiöse Situation so weit gefestigt, dass die Stadtpfarrkirche ihre frühbarocke Ausstattung erhielt, was wohl nur durch ein breites stifterisches Engagement geschehen konnte. Mithin war damals wieder eine Situation, natürlich unter anderen Vorzeichen, erreicht wie sie in Karlstadt letztmals in den Jahren vor 1525 geherrscht hatte. Die katholische Reform war in jenen Jahren somit an das Ziel gelangt, das Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn angestrebt hatte: die Schaffung eines konfessionell geprägten städtischen Gemeinwesens in einem frühabsolutistischen, katholischen Staat!

B.Quellenedition

Bei der Übertragung der Texte wurde die Groß- und Kleinschreibung vereinheitlicht. Nur Namen und Orte werden daher in der Folge groß geschrieben! Auch die Zeichensetzung wurde versucht, der derzeitigen Grammatik anzupassen.

I.Einführung

3.3.1.Pfarrei und Frühmesse von 1345

„Copia foundationis primissariae Carlstadianae olim incorporata et unita plebaniae ejusdem civitatis de anno 1345“ (Abschrift des 17. Jahrhunderts):

„Otto D(ei) g(ratia) Episcopus Herbipolensis ad perpetuam rei memoriam, ut sacer canon testatur bonae rei dare patrocinium et consilium et praesentis vita subsidium obtinere et aeterna remunerationis praemium cernitur expectare. Nos itaque augmentum cultus divini numinis multiplicari in episcopatu nostro desiderabiliter affectantes, ex debito nostri officij pastoralis ecclesiasticum beneficium ac officium primissariae in ecclesia parochialis in nostro oppido Carlstatt nostrae diocesis a nonnullis in Christo devotis ibidem oppidanis utriusque sexus per tempus hactenus ob honorem Dei et sanctorum ejus et pro suarum et suorum praedecessorum ac benefactorum animarum remedio salutari cum annuis et certis redditibus, censibus et pensionibus in pecunia et oblato valorem annum triginta trium librarum haller continentibus sufficienter fundatum, debiteque dotatum cum assensu et collaudatione dilectorum in Christo Eberhardi de Riedern decani, Henrici de Reinstein archidiaconi, Eberhardi de Hohenberk et Leopoldi de Bebenburg archidiaconorum in ecclesia nostra Herbipolensi canonicorum et patronorum ac collatorum, nec non Joanni dicti Bersich plebani ecclesiae parochialis praedictae in Dei nomine in his scriptis canonice instituimus, intitulamus, authorizamus ac etiam confirmamus perpetuis quidem temporibus divina favente clementia duraturum nec non ipsi plebaniae ejusdem parochialis ecclesiae rite, inseparabiliter, perpetim incorporamus, annectimus et unimus. Ita videlicet, quod quivis plebanus ibidem pro tempore existens per se vel alium idoneum presbyterum hujusmodi primissariae officium in eadem ecclesia parochiali omnibus et singulis diebus, sed non Dominicis nec festivis circa ortum solis de redditibus, censibus et pensionibus ac alijs utilitatibus hujusmodi primissariae habitis et habendis, praesentibus ac futuris eidem plebaniae ob hoc incorporatis, unitis, ut praemittitur, et annexis, peragat(ur verwischt) peragique procuret, alioquin ipse plebanus

per loci dioecesanum ac etiam archidiaconum poena debita et condigna poenitentiae indilatae perstringi utique poterit et debebit. In quorum praemissorum testimonium evidens atque robur sigillum nostrum praesentibus est appensum datum Herbipoli anno Domini millesimo trecentesimo quadragésimo quinto, pontificatus vero nostri anno undecimo.“

(DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1)

II. Ausbau der kirchlichen Strukturen 1400-1525

3.1. „Vicaria Animarum“ von 1422 – ein „kommunales“ Seelgedächtnis

„Copia foundationis et confirmationis vicariae Animarum in Carlstatt de anno 1422“ (Abschrift des 17. Jahrhunderts):

„Joannes D(ei) g(ratia) Episcopus Herbipolensis ad perpetuam rei memoriam his, qua pro divini cultus augmento pie ac provide facta sunt, ut illi bata persistent, libenter cum a morbis requiritur, adjicimus muniminis firmitatem exhibita siquidem nobis pro parte dilectorum nostrorum Henrici Teymar rectoris parochialis ecclesiae oppidi Carlstatt ac magistrorum civium, consulum totiusque communitatis ejusdem oppidi Carlstatt petitionis series continebat, quod ipse de propria salute cogitantes ac cupientes terrena in coelestia et transitoria in aeterna felici commercio commutare. Ad laudem Dei omnipotentis ac gloriosae Virginis Mariae totiusque curiae coelestis quoddam beneficium simplex sine animarum cura, missa animarum nuncupatum, in novo choro dictae ecclesiae parochialis in Carlstatt super altare in honore et sub titulo „Omnium Animarum“ consecratum pro ipsorum suorum atque progenitorum ac benefactorum et successorum, nec non ipsorum, qui ad ipsum beneficium bona sua pie propter Deum donarunt ac in futurum donabunt atque omnium Christi fidelium animarum salutari remedio de bonis, redditibus, proventibus ac omnibus eleemosynis et censibus infra descriptis pro uno presbytero in ibi perpetuo domino servituro fundare, erigere et dotare proponunt modis et formis inferius contentis. Unde pro parte praefatorum Henrici plebani magistrorum, civium, consulum et communitatis nobis fuit humiliter supplicatum quatenus foundationi, erectioni et dotationi ac alijs inde secuturis robur nostrae ordinariae confirmationis adiacere dignaremur. Nos igitur praefatorum fundatorum piam devotionem et ipsorum sinceram intentionem in Domino commendantes, dignumque reputamus congruum et debitum, ut eis praesertim, quae pro divini cultus augmento desiderari producuntur, grato concuramus assensu, ut vos in tam laudabili proposito studeamus favorabiliter confovere ea propter hujusmodi supplicationibus inclinati ex certa nostra scientia ac de voluntate, beneplacito et

consensu devotorum nostrorum decani et capituli ecclesiae nostrae Herbipolensis praetactas foundationem erectionem et dotationem ac quae cunctos inde secuta ratas ac gratas habentes, eas auctoritate nostra ordinaria cupimus confirmandas et praesentibus Dei nomine confirmamus ipsamque missam animarum in beneficium ecclesiasticum perpetuum simplex sine animarum cura erigimus, instituimus et creamus per praesentes statuentes et ordinantes, ut vicarius sive rector ejusdem beneficij, qui pro tempore fuerit, teneatur ad continuam et personalem residentiam in dicto oppido Carlstatt faciendam. Quotus cunque vero ipsum beneficium vacare contigerit, ille ad quem jus praesentandi pro tempore spectabit, personam habilem et idoneam actu in sacerdotio constitutam vel saltem talem, quae infra annum a die admissionis suae computando valeat statutis a jure temporibus ad sacerdotium promoveri, teneatur nobis et successoribus nostris aut nostris et eorum in spiritualibus vicarijs, infra mensem a die notae vacationis in loco beneficij computando debite praesentari. Volumus etiam, ut rector ejusdem beneficij, qua libet, septimana per se, seu alium ad minus quatuor missas teneatur legere sive celebrare, sic quod semper missam suam diebus feriatis celebret post primam missam, quae in aurora in eadem ecclesia celebrari consuevit et ante summam missam diei in eadem ecclesia celebrandam, diebus vero celebribus missam suam nullatenus incipiet antequam evangelium summae missae diei fuerit lectum. De consensu tamen plebani sive viceplebani poterit aliquando celebrare ante vel post, prout eidem videbitur expedire. Quoties vero rector ejusdem beneficij negligens vel remissus fuerit et quatuor missas, per se seu alium qualibet septimana, ut praemittitur, non celebraverit toties pro qualibet missa sic neglecta duodecim denarios monetae Herbipolensis ad usum pauperum in hospitali oppidi Carlstatt magistro ejusdem hospitalis infra octo dies postquam per eundem magistrum hospitalis monitus fuerit, absque contradictione sub poena suspensionis fructuum ejusdem beneficij tradet et persolvat. Insuper praefatus vicarius sive rector diebus festivis sive celebrioribus et praesentim in magnis festivitatibus legitimo impedimento cessante indutus superpelliceo divinis officijs et processionibus, quae in dicta parochiali ecclesia peragentur, cantando et legendo fideliter et devote tenebitur cum plebano ejusdem ecclesiae seu ejus vices gerente interesse et ipsi assistere reverenter, ipsi etiam plebano et vices ipsius gerenti reverentiam debitam et honorem decentem exhibebit. Postquam etiam rector ejusdem beneficij ad possessionem ipsius beneficij admissus fuerit, tenebitur infra mensem a die admissionis suae computando, plebano seu vices ejus gerente fide data ad manus ipsius promittere, quod omnes et singulas oblationes, missarum operationes ac animarum recommendationes, quae ipsi rectori sive vicario publice vel secrete, qualiter cunque in ecclesia vel coemeterio porrigentur, ipsi

plebano, seu cui hoc per plebanum commissum fuerit, absque quaecumque diminutione dolo et fraude quomodo libet seclusis fideliter tradet et assignabit. Neque ipsam ecclesiam parochialem et ejus plebanum pro tempore existentem in suis juribus, obventionibus sive proventibus, utilitatibus parochialibus, quibuscunque directe vel indirecte, aperte vel occulte, per se, alium seu alios aliquali ingenio vel cautela nullatenus impediet, neque impedire attentabit, nec etiam se juribus seu actibus plebanice ibidem absque licentia plebani quomodolibet intromittet nisi in casu seu articulo exigentis necessitatis, prout jus id fieri permittet, quotiescunque vero idem vicarius interfuerit fideliter vigilijs mortuorum et missis defunctorum in eadem ecclesia peragendis, toties habebit et levabit praesentias, prout inter sacerdotes praesentes existentes distribuendas, sic quod tantum percipiat, sicut alius praesens existens. Jus vero patronatus sive praesentandi dictae vicariae, quotiescunque eam vacare contigerit, praefatis consulibus oppidi Carlstatt et eorum succesoribus duximus specialiter reservandum, et praesentibus reservamus sic, quod ipsi consules seu eorum major pars, si saltem in unam personam concordare, nequiverint, potestatem plenam habeant praesentandi personam idoneam modis et formis superius descriptis volumus etiam ut bona, redditus, census et proventus cum quibus ipsum beneficium ex nunc est dotatum, ac amplius in futuram dotabitur, libertate gaudere debeant ecclesiastica eximentes ea et praesentibus promulgantis exempta a precarijs, steuris, herberg, hospitij ac universaliter ab omni jugo et onere. Cujuslibet laica et profanae potestatis, in quorum omnium et singulorum praemissorum testimonium, sigillum nostri vicariatus una cum sigillo praefatorum dominorum decani et capituli ecclesiae nostrae Herbipolensis praesentibus duximus appendendum et nos Richardus decanus totumque capitulum ecclesiae nostrae Herbipolensis recognoscimus per praesentes, omnia et singula praemissa de nostro consilio, consensu, beneplacito et voluntate processisse ac acta et facta fuisse et in testimonium hujusmodi et ut praemissa roborentur robore perpetuae firmitatis, sigillum capituli nostri una cum sigillo vicariatus praefati domini nostri domini Joannis Episcopi Herbipolensis praesentibus est appensum. Bona vero, redditus, proventus, elemosynae et census super quibus dicta vicaria est fundata, sequuntur de verbo ad verbum in hunc modum: primo domus, quam rector ejusdem beneficij inhabitabit sita est circa muros coemeterij ecclesiae parochialis dicti oppidi Carlstatt quae quidem domus libera est et exempta a censibus ac ab omnibus steuris, bätis et alijs oneribus quibus cunque, denique perpetui redditus et census in oppido et marchia Carlstatt empta ab Eberhardo Goppolt armigero, prout clarius patet in registro et litera emptionis, qui singulis annis dantur ipso die S. Martini episcopi.

Item Hans Rueg det tres solidos haller de domo sua quam inhabitat. Item Anna

Haberkornin det decem solidos haller de horto et vinea ante inferiorem valvam, item Seyfridus Swob det septem solidos haller et unum pullum martinale de domo sua quam possidet. Georgius Eysbrecht det quinque solidos haller de domo sua quam possidet. Conradus Tornbentz det quatuor denarios de vinea sua ahn den Würtzburger Weeg sita. Conradus Ochsenthal det pullum martinalem de domo sua quam possidet. Bertholdus Hoffmann det quatuor solidos denariorum de domo sua quam possidet. Henricus Hertlberg det tres libras decem denarios de domo sua quam inhabitat. Elisabetha Kreussin det tres libras decem denarios de domo praedicta. Hermannus Ryman det unum solidum denariorum de vinea sua sita am Reitershans. Idem det unum solidum denariorum de vinea sua sita am Reitershans. Michael Fer det unam libram de domo sua quam possidet. Joannes Utna det sex solidos denariorum et unum pullum martinalem de domo sua quam possidet. Idem det novem denarios de horto suo circa civitatem. Joannes Funck det tres solidos haller et unum pullum michaellem de domo sua quam possidet. Henricus Wild et Conradus Porich dent quatuor solidos haller de uno horto. Nicolaus Wernfeld det unum solidum denariorum de vinea uf den Spigel. Ecko Heubt det duos denarios de vinea ahn den Stetter Weeg. Eckardus Kerner det novem haller de vinea sua in den Rode. Fridericus Erlbach det quatuor solidos de vinea sua in den Wurtzgrund. Nicolaus Fer det quatuor solidos de vinea sua ahn den Gründles Weeg. Henricus Kerling det quatuor solidos de vinea sua in den Wurtzgrund. Joannes Stellwagen det novem denarios de vinea sua ahn den Gründles Weeg. Joannes Götz det novem haller de vinea sua ahn den Luffbaum. Eberhardus Dittmar det pullum martinalem de vinea sua ahn den Rode. Ulricus Ammersbach det quatuor solidos haller de vinea ahn den Spigel. Joannes Lutz det sex denarios de vinea sua ahn den Gründles Weeg. Henricus Stephan det unam libram haller de domo sua in quam spectat una vinea sita am Viehe Weeg. Joannes Schruttenbach det tres denarios de vinea sua sita am Stetter Weeg. Henricus Wernher det unum solidum denariorum de vinea sua sita am Hohmburger Weeg. Brunnhans det novem denarios de vinea sua sita am Hohenberger Weeg. Joannes Kude det novem denarios de vinea sua ahn den Spigel. Hermannus Niclas det duas libras de domo sua quam possidet. Nicolaus Frowin det quindecim denarios de vinea sua an den Eussenheimer Weeg. Conradus Schätzlin det decem et octo denarios de vineis sitis an den Spigel. Nicolaus Schumer det quatuor solidos haller et duos pullos martinales de domo sua quam possidet. Joannes Stang det viginti denarios de vinea sua uf der Schönartser Steeg. Nicolaus Heubt det sex denarios de vinea sua am Burrein. Godfridus Lump det unum solidum denariorum de vinea sua am Gründles Weeg. Fridericus Hiltprand det tres solidos denariorum de vinea sua an den Heu Weeg, videlicet anderthalb

acker. Conradus Scheumer det unum pullum martinalem de vinea sua unter den Stein. Petrus Eckard det unum pullum martinalem de vinea sua ahn den Speyer Weeg. Conradus Ammersbach de Gambach det sex denarios de vinea sua ahn der Maynlaithen. Joannes Hirt det septem denarios de vinea sua in den Sohl. Joannes Ruche det sex denarios de vinea sua ahn den Hohmburger Weeg. Joannes Holdermetz det duos denarios de vinea sua ahn den Gründles Weeg. Syfridus Wigant det novem denarios de vinea sua ahn den Batrofs Weeg. Conradus Wenzel det unum pullum martinalem de vinea sua am Tiefen Weeg. Joannes Hertlberg et Nicolaus Wild dent unum pullum martinalem de vinea ante superiorem valvam. Petrus Adloch det tres denarios de medio jugerum vineti uf den Spigel. Henricus Holtzträger det tres haller von einen viertel bandwerth uf den Spigel. Conradus Dittmar det tres denarios de vinea sua an den Homburger Weeg. Henricus Altman det tres haller von einem viertel bandwerth uf den Spigel. Joannes Habint det octo denarios de vinea sua an den Heu Weeg. Joannes Hoffmann det quinque denarios de vinea sua im Luffbaum. Godfridus Freyenstein det quinque denarios de vinea sua am Vihe Weeg. Conradus Decker det quatuor solidos denariorum de domo sua quam possidet. Nicolaus Genrod det septem solidos haller de horto quem possidet. Joannes Kreyer det quatuor denarios de vinea sua an den Heu Weeg. Bartholomäus Fuchs det decem denarios de vinea sua an den Rothenberg. Joannes Helpant der Sigler det unum solidum denariorum de vinea sua an den Rode. Weiglein de Gambach det undecim denarios de vinea sua am Rothenberg. Henricus Vorreyer det quatuor solidos denariorum de domo sua quam possidet. Henricus Holtzträger det quatuordecim denarios de vinea sua am Batrofs Weeg. Conradus Sessner det unum solidum denariorum de vinea sua uf den Spigel. Brändlein det novem denarios de vinea sua am Gründles Weeg. Henricus Oder det unum solidum denariorum de vinea sua ahn den Laudembacher Weeg. Fridericus Hiltprand det sex denarios de vinea sua am Luffbaum. Henricus Huffs Schmidt det tres solidos denariorum de vinea sua an den Heu Weeg. Henricus Schätzlin det sex libras de domo sua quam possidet. Der lang Vogeling det sex libras de domo sua quam possidet. Gottfridus Lump det duas libras de domo sua quam possidet. Benedictus Hübner det duas libras de domo sua quam possidet. Theodericus Rottendorff det unam libram de horto suo. Eberhardus Dittmar det unum octale siliginis de domo sua quam possidet. Nicolaus Proplin det unum solidum denariorum de vinea sua am Tiefen Weeg. Joannes Suhl det decem denarios de vinea sua ahn dem Schönartser Weeg. Peter Löwer det quindecim denarios de vinea sua ahn den Wurtzgrund. Nicolaus Holder det sapem. Wolff Lami det quatuor solidos haller de vinea sua uf den Spigel. Henricus Unglich det septem denarios de vinea sua uf der

Groben. Albertus Drache det quinque solidos haller de vinea sua an den Luffbaum. Sequuntur modo per modum reemptionis videlicet quindecim floreni pro reemendo secundum contractus desuper confectos. Item Georgius Eysprecht det tres florenos de duobus jugeribus vineti an den Eussenheimer Weeg, duorum jugerum cum dimidio ahn den Bensheimer Weeg et super uno jugerum uf der Groben. Item Joannes Dürr det duos florenos de domo sua, Joannes Pless det quatuor florenos de domo et horto suo sitis in der Maingassen. Conradus Wyner det duos florenos de domo sua quam possidet. Henricus Wernfeld det unum florenum de domo sua sita in der Maingassen. Coeterum quod memorati census, de quibus superius mentionatum, sub certo, praetextu reemi possunt, prout secundum hoc melius desuper confectum et evidentius in bonum expressimus id circo statuimus, ordinamus, praecipimus et mandamus, quod si per cessum temporum praedictos fructus redditus, bona et proventus in toto vel in parte reemi contingeret, quod pecunia ipsa comparata ex hujusmodi reemptione proveniens deponi detur ad fidelem depositionem penes consules oppidi Carlstatt, seu duos ex consulibus ipsis, quos plebanus in Carlstatt pro tempore existens et ipsorum consules ad hoc duxerint deputandos et quod ex hujusmodi pecunia sic deposita etiam debeat eo citius, quo fieri poterit, absque fraudulentia pertractatione alij redditus, proventus, census seu bona aequivalentia de consensu tamen plebani seu proconsulem vel majori parte ipsorum sicque rector ejusdem beneficij in nullo defraudetur. Datum et actum Herbipoli anno Domini millesimo, quadringentesimo vicesimo secundo ipso die S. Vincentij.“

(DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1)

3.2.,,Vicaria S. Leonardi“ im Spital von 1452

„Copia foundationis et confirmationis vicariae S. Leonardi in hospitali Carlstadiano de anno 1452“ (Abschrift des 17. Jahrhunderts):

„In nomine sanctae et individuae Trinitatis Amen. Godefridus D(ei) g(ratia) Episcopus Herbip(olensis) Franciaque Orientalis dux ad laudabilis rei perpetuam memoriam etsi ad nostri pastoralis officij circumspectam providentiam pertineat, quaevis pia opere promovere, ut Christi fidelium subditorum nostrorum salubria vota optatum ad effectum perducantur. Ad ea tamen praecipue astringimur, quae divini cultus augmentum et animarum salutem concernunt, utque illa favoribus prosequamur oportunis. Cum igitur certa bona, immobilia et annui redditus et census sufficientes ad foundationem et dotationem perpetuae vicariae, beneficij ecclesiastici sacerdotalis simplicis et non curati in hospitali oppidi Carlstatt nostra dioecesis Herbipolensis ad altare beatorum Leonardi,

Antonij, Valentini et Mariae Magdalenae dedicatum instituendi de novo in laudem omnipotentis Dei, gloriosae Virginis Mariae genitricis ejus, sanctorum praefatorum ac totius coelestis curiae nec non ob divini numinis cultus augmentum ab oppidanis et incolis dicti oppidi Carlstatt ac alijs Christi fidelibus in suarum et omnium Christi fidelium animarum remedium salutare legitime donati, deputati et elargiti sint, ut exinde sacerdos in dicto hospitali Deo deserviens commode possit sustentari. Supplicatum nobis humiliter fuit, ut praemissa omnia rata et grata habere ac praedictum vicariam in beneficium ecclesiasticum erigere, creare, instituere, autorizare et confirmare autoritate nostra ordinaria dignaremur. Nos Deum prae oculis habentes, divinum quoque cultum in nostro episcopatu, nostris praesertim temporibus augeri desiderabiliter affectantes, praemissis supplicationibus uti rationabilibus merita inclinati de honorabilium decani totiusque capituli ecclesiae nostrae Herbipolensis jus praesentandi ad parochialem ecclesiam dicti oppidi obtinentium, nec non Leonardi Hirschman ejusdem parochialis ecclesiae moderni rectoris devotorum nostrorum nobis in Christo sincere dilectorum consensibus expressis ad haec adhibitis donationem, deputationem et elargitionem praefatas ratas et gratas habentes, vicariam praefatam in beneficium ecclesiasticum sacerdotale simplex et non curatum erigimus, creamus, instituimus, autorizamus in his scriptis perpetuis futuris temporibus divina favente clementia duraturum. Jus praesentandi ad eandem novellam vicariam magistris civium et consulatui dicti oppidi Carlstatt pro tempore existentibus in perpetuum reservantes ita videlicet, quod nunc primo et deinde perpetuis futuris temporibus, quotiescunque eadem vicaria vacaverit, magistri civium et consulatus dicti oppidi clericum saecularem idoneum actu presbyterum, vel saltem, qui infra unius anni spatium a tempore adepta possessionis ejus pacificae alio canonico impedimento cessante velit et valeat ad sacerdotium promoveri. Nobis ac nostris successoribus episcopis Herbipolensibus, sive nostro seu nostrorum in spiritualibus vicario pro institutione canonica infra juris terminum patronis laicis ad praesentandum praefixum debeant praesentare. Ordinamus quoque irrefragabiliter statuentes, quod quilibet dictae vicariae vicarius pro tempore existens residentiam in dicto oppido Carlstatt continuam absque fraude faciat personalem ac una cum dictae parochialis ecclesiae in Carlstatt rectore diebus Dominicis celebribus et festivis in vigilijs quoque suis divinorum officijs tam diurnis quam nocturnis nec non in generalibus processionibus debitis et consuetis, nisi legitima et rationabili causa fuerit praepeditus, reverenter interesse indutus religione clericali legendo et cantando, ut divina officia eo devotius et solemnius celebrentur, quodque singulis ebdomadis per anni circulum ad minus quatuor missas intra consueta defunctorum et summae missarum tempora in capella dicti hospitalis devote celebrare ac rectori ecclesiae parochialis praefatae

reverentiam et honorem condignos exhibere, sibi que universas et singulas oblationes, missarum comparationes seu animarum recommendationes quacunq;ue sibi in suo praedicto altari vel intra dictam ecclesiam aut ejus parochiam ubicunq;ue et quantumq;ue factae fuerint seu oblata, totaliter et absq;ue fraude deferre et praesentare debet, teneatur et astrictus sit in concusse. Legata tamen et donata, quaecunq;ue hujusmodi vicariae sive ejus vicario pro tempore sunt, debent eisdem integraliter remanere. Praeterea quilibet vicarius nemini in hospitali et parochia praefatis ulla sacramenta vel sacramentalia ecclesiastica quomodolibet administrare praesumat, nec ipsam ecclesiam parochialem sive ejus rectorem in suis juribus et utilitatibus quibuscunq;ue aliquo ingenio, studio vel cautela impediat neq;ue impedire quoquomodo attentet, nec etiam se juribus seu actibus plebaniae ibidem absq;ue licentia ipsius plebani expressa quomodolibet intromittat, nisi in casu seu articulo emergentis necessitatis, prout jus id fieri permittit et vult, neq;ue etiam de proventibus seu juribus parochialibus ibidem quantumcunq;ue sibi usurpare debet, prout divinam et canonicam obinde voluerit effugare ultionem. Porro omnia et singula bona et redditus, cum quibus praenotata novella vicaria, ut praemittitur, dotata est et in futurum dotabitur, eximius exemptos quoq;ue et exempta decernimus ab omnibus jugo, onere, steuris et exactionibus cujuslibet laicae et profanae potestatis. Utq;ue eadem vicaria ejusq;ue vicarius pro tempore existens una cum universis ipsorum bonis et rebus praesentibus et futuris, omnibus et singulis privilegijs et libertatibus, immunitatibus et exemptionibus, nostraq;ue et successorum nostrorum episcoporum Herbipolensium tuitione gaudere debeant, quibus alia ecclesiastica beneficia et ipsorum rectores per dictam nostram dioecesim constituti et eorum bona et res gaudent et tuentur. In quorum omnium et singulorum praemissorum firmum evidens et perpetuum robur has nostras litteras sigilli nostri vicariatus appensione jussimus communiri. Datum in civitate nostra Herbipolensi vicesima secunda die mensis Martij anno Domini millesimo, quadringentesimo, quinquagesimo secundo.“

„Copia kauffbrieffs über die lehnbare gütter zue Eussenheimb, so in dieses löbliche beneficium S. Leonardi dahier zue Carlstatt gehörig“ (Abschrift des 17. Jahrhunderts):

„Ich, Hans Diemar von Wonroth thue kund öffentlich mit diesen brief gegen allermänniglichen für mich und alle meine erben, so als ich und meine altforderen bishehr etliche gült zinns und andere gebührlichkeiten und recht von und auf etlichen güttern zue Eussenheim im dorf und in der marckung daselbsten gehabt, und die wir von den edlen junckern Conrad h(err) zu Bickenbach seiner herrschaft und altforderen zulehen getragen haben. Des bin ich mit den genanten junckern übereinkommen und gantz einig worden,

so daß er sich für sich, seine herrschaft und erben mir solche gült und zinns mit ihren rechten, als die hernach geschrieben stehen, zue ewigkeit gantz vereiniget und mir das seinen bekantnuss brieff darüber gegeben hatt. Also bekenne ich obgenanter Hans Diemar mit craft dieses briefs für mich und alle meine erben, das ich mich mit wohlbedachten muth und guten vorrath, den uf darum gehabt lon, solche obgemelte gült und zinns mit aller ihrer gebürlichkeit, als die stückweis hernach geschrieben stehen, zu stäth und ewiglichen verkauft und zu kaufen geben habe mit der allerbesten form und weise. So das von recht und gewonheit immer craft hatt, haben soll und mag, dem ehrsamen und fürnehmen schultheisen, burgermeistern und rath, auch denen vormundern und verwesern Unser Lieben Frauen und S(ankt) Sebastiani bruderschaft zue Carlstatt als zu einer ewigen mess in den spithal daselbsten, die do gekauft haben umb mich die vorgerürte vereignete gült und zinns die hernach geschrieben stehen. Nemblichen so geben Hans Eger und Lorentz Borst von einem guth daselbsten zu Eussenheimb gelegen 3 malter korn, 1 malter waitzen, 14 metz habern, 1 sümmern erbsen, darzue atzung und herberg. Item Dolte daselbsten gibt von einen guth 3 malter korn, 1 malter waitzen, 14 metz habere, 1 sümmern erbsen, darzue herberg und atzung. Item Hosler gibt 3 malter korn, 1 malter waitzen, 14 metz habern, 1 sümmern erbsen, darzue herberg und atzung. Item Claus Völcker und Hans Hillebrand geben 1 malter korn, 1 sümmern haber, 1 martins huhn und 3 von den zehenten von einem guth. Item Hans Seyler gibt von einem guth uf Martini 1 ½ fl., 1 fasnachtshuhn, und darzue herberg, atzung und besthaupt. Item Peter Murer 2 fasnachtshühner und 15 (?) uf Martini von einer hofraith ahn Hans Egern gelegen, darzue atzung und besthaupt. Item Hans Schieban der junge gibt von einer hofraith am fallthor gelegen gegen den schönarth 9 (?) uf Martini, 1 fasnachtshuhn, darzue atzung und besthaupt. Item 2 fl. von einem weingarten gelegen in Seybich. Item Cuntz Carsbach gibt 1 martinshuhn von einen garten. Hans Renck gibt 3 Martinshühner, 4 schilling von einem weingarten hinter der kirchen gelegen und von einen halben acker weingarten hinten am Neuenberg und ein halben acker weingarten gelegen am Sternhard, auch gibt er 2 Martinshühner von 2 ackern, einen gelegen am Mühlenthal, der andere uf den billeberg, auch ein martinshuhn von der hofstatt, auch 26 schilling von einer wiesen gelegen im Phuhle. Item Cuntz Wirth 15 schilling und ½ martinsgans von seinem theil des zehenten zue Eussenheimb. Item Cuntz Holtzmann gibt 1 martinshuhn, 1 schilling von einen acker und weingarten gelegen am Neuenberg. Item Peter Pless gibt 3 heller und ½ martinshuhn von einen acker weinberg und von einen acker unten daran gelegen im Appenthal. Item peter Götz gibt 1 schilling uf Martini von einer hofstatt, do das hindere haus uf stehet. Item Cuntz Wolff 2 würtzb(urger) (?) Martini von 2 acker felts uf den Hainach gelegen an Claus

Wolffen. Item Cuntz Wolff 2 schilling und 2 hühner uf Martini von einen weingarten am Neuenberg gelegen an Herrman Rathsam. Item Claus Kerner zue Carlstatt 5 Böhmisch für einen lamsbauch von einer wiesen. Item Dolte von Aschfeld 9 uf Martini von einen feld acker gelegen bey den Staige ahn Fritz scheuern. Item Hans Högelein 3 martins hühner von einen Weingarten am Einöd. Item Hans Lutz 2 martinshühner und 6 von einen weingarten am Appenthal zwischen Lorentz Carsbachs weingarten gelegen. Item Crosthe 2 martins hühner von einen weingarten am Einöd bey Meisnern gelegen. Item Höfler 3 und 1 huhn uf Martini von einen weingarten am Neuenberg an Holtzmann gelegen. Item Claus Windheimb 3 uf Martini von einen acker uf den Billeberg. Item Hans Rudolph 1 huhn uf Martini von einen weingarten hinter der kirchen gelegen. Item Cuntz Zimmermann 1 martins huhn von einen weingarten am Neuenberg. Item Hans Luedner $\frac{1}{2}$ huhn von einen weingarten am Kirchberg an Fritz Kollman. Item Hans Kensing 2 hühner uf Martini von einen acker weingarten hinter der kirchen gelegen oben an Jörg Höfler. Auch haben die vorgenannte kaufer umb mich gekauft alle herrlichkeit, lehnschaft, atzungen, besthaupt und andere recht, nichts ausgenommen, die ich und meine altfordere uf und an den itzgenanten güttern gehabt und bishero beacht haben, und ich geheisse die besitzer der ehegenannten güttern alle und die dieselbe gütter in künftigen zeiten innen haben und besitzen werden, das sie für baß iährlichen und ewiglichen mit allen solchen gülden, zinnsen und atzungen, besthaupten und herrlichkeiten und mit allen rechten, die ich und meine altfordere bishehro uf solche güttern gehabt und hehr gebracht haben, den vorgenannten käuffern als zu der mess vorgenannten spittals zue Carlstatt thuen gewarten und gehorsam seyn sollen in allen massen, als mir und meinen altfordern bishehro gethan, gewartheet und gehorsam gewesen seynd ohn geverde. Und ich sage auch für mich und alle meine erben uf ein solches alle treue, gelebten und ayd mir und meinen altfordern gethan ledig und los und darzue so übergib ich auch den gemelten kauffern den brieff, so mir gedachter juncker von Bickenbach über die aigenschaft derselben güttern gegeben hatt, alles in craft dieses brieffs, und die besitzer der vorgenannten güttern sollen solche getraid gült, so viell der ist, hinführo allwegen bezahlen und ausrichten den genannten kaüffern und ihren nachkommen, eines jeden iahrs zwischen den zweyen Unser Lieben Frauen tagen in der ehren Assumptionis und Nativitatis genant, und ihnen die zue antworten und zu wahren ohne ihrer und ihrer nachkommen schaden, ohngeverde und umb solche obgenante gült und zinns mit ihrer gebürlichkeit haben mir die vorgenannte käuffer nutzlich und wohl bezahlt und aus gericht dritthalb hundert und 30 guter rheinischer gulden, die ich gänzlich von ihnen eingenommen und die fürder in meinen und meiner erben nutz und frommen gewendet habe. Und also habe ich

obgenannte verkauffer den gedachten kaufern und ihren nachkommen die mehrgedachte gült und zinns mit aller ihrer gebührlichkeit und rechten, nichts darinnen ausgenohmen, die ich und meine erben und altfordern uf und an ehegemelten güttern bishehro bracht und gehabt haben, uf geben mit dem munde und mich der geaüssert, verlihen und abgethan mit hand und halmen als den sittlichen gewöhnlichen und recht ist im land zue Francken, und haben sie auch und ihre nachkommen der vogenannten gült und zinns, atzung, besthaupt, herrlichkeiten und mit allen recht gesetzt und setze sie und ihre nachkommen ietz und angehents mit diesen brieff in leibliche nutzlich geruhige gewalt und gewähr, damit zuthuen und zue lassen, als mit andern ihren aigenen güttern nach ihren besten willen ohngeverde.

Und ich gerede auch mit guten trauen für mich und alle meine erben, sie und ihre nachkommen der mehrgenannten gült und zinns mit aller ihrer zugehörige und rechten, wahren und zu vertigen für ledig, unverkümmert, unversetzt und unverkauft, anderstwo unerfordert, unerclagt und für rechtes, freyes, lediges, aigen, alsman dan solche zinns, gült und herrlichkeit nach recht und gewonheit des lands zu Francken billich wahren und vertigen soll ohngeverde. Auch so gerede ich oftgenanter Hans Diemar für mich und alle meine erben mit guten trauen diesen brief und kauff mit allen und jeglichen seinen puncten und articula stät, vest und ohnverbrüchlich zue halten, und darwieder nicht zu thuen oder schicken gethan zue werden, weder mit gerichtten geistl(ichen) oder weltl(ichen) noch ohne gericht, und sollen und wollen keinerley list, sünde oder behelf suchen, erdencken oder fürnehmen, die den genannten kauffern zue schaden kommen, und uns genutzen mögten, sondern alles getreulich halten thuen und vollführen, das oben von uns geschrieben stehet, ohne alle weigerung, widerred, und gänzlich ohn alles geverde.

Dessen alles zu wahrer uhrkund hab ich Hans Diemar obgenannt mein aigen jnsigul mit guten wissen ahn diesen brieff gehangen, der geben ist am Sambstag der h(eiligen) Creutztag als es funden worden nach Christi Unsers Lieben Herrn geburth vierzehen hundert und im neun und vierzigsten iahr.“

(DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1)

3.4., „Vicaria SS. Trinitatis“ von 1503

Stiftungsurkunde der „Vicaria SS. Trinitatis“ in Karlstadt, 1503:

„Wie dise hernachgeschribne mit name Conrat Geckenheim, diser zeit burg(er)meist(er), Claus Wolff vnd Kilian Fortlip, bede burgere zu Wirtzpurg, als weylant

die erbare vnd tugenthaftig fraw Barbara Krewsin selige bey jrem leben mit wolbedachtem mut vnd rechter vernunft ein testament vnd letzten willen wie es nach jrem abgang mit jren verlassen guten vnd haben zu heyl vnd trost jrer selen sol gehalten werden, vfericht vnd gemacht vnd zuuolstrecken den selben jren letzen willen vns zu executorn vnd getreuenhendem ernant, geordent vnd gesetzt vnd jn jren letzten willen jn sonderheit benant vnd bestimpt hat, das wire nach jrem totlichen abgang zulob Got dem almechtig, zuheyl vnd trost jrer armen selen ein vicarey oder geistlich lehen de jure p(at)ronatus jn der ere der Dreifaltikeyt stifften vnd vfrichten sollen, was nun auß gehorsam der heiligen cristenlichen kirchen, auch nach jnnhalt geistlich vnd weltlich recht wir schuldig sind solchen der bemelten Barbara Krewsin seligen letzten willen zuuolenden vnd zuuolstrecken zue breis vnd jn dem namen der heiligen vnteylparn Dreifalt(ig)keyt, Marie der himelkonigin, allem himlischen here zulob vnd eren vnd allen cristglaubigen vnd sonderlingen der vilgemelten Barbara Krewsin vnd jres hawsherren seligen schon zuheyl vnd trost. Stifften, setzen, orden vnd machen wir obgedachten getreuen hender jn kraft obgemelts letzten willens, das mit hiefür zu ewigen zeiten zu Karlstat vnd nemlichen alle wochen vir messe jn der pfarrkirchen daselbst vf dem altare der heiligen Dreiualtikeyt on abgangk vnd hindernis gehalten vnd ein verstendiger prister darzu geordent vnd mit den here nachgeschriben jerlichen zinsen vnd nuzungen vergezt werden: nemlichen zehen guldin zinss vf Sant Martins tag vf burgermeister, raht vnd gemeynd zu Segnitz, jtem fünf gulden jerlichere zinß vf Kilian Fortlip vf ein jede heilige Weynachten, jtem zwelf guldin vf Sant Martins tag jerlich vf beden gemeinden zu Pfaffenhausen vnd Eschenpach. Jtem fünf gulden Margaretha Bentzin zu Buchbrunn vf ein jede heilige Weyhnachten, jtem zween guldin zinß vf Sant Martins tag Hanns Schimel burgere zu Wirtzburg, jtem aber zwen guldin jme vf einen jeden Sant Peters tag Kathed(ra) Hanns Schuck burgere zu Wirtzburg, jtem vir gulden vff Endres Reussen burgere zu Wirtzburg vf einen jeden Sant Peters tag Cathed(ra). Das alles in einer sum(a) macht vnd trifft vrtzig rheinischer gulden landswerung zu Francken alles nach klerlich(er) sage laut vnd jnnhalt der versigelten hauptbrief darvber sagende. Vnd wan der obgeschriben jerlichen zins gar oder einteyls abgelost oder abgekauft werden, so sollen der erbere rath zu Carlstat, hintere die dan solche hauptverschreibung itzo vnuersert vnd vnuerletzt gelegt seindt, die hauptsum(a) der abgelesten vnd abgekauften jerlichen zins wider vmb anlegen, mit raht vnd wissen des vicarij oder besitzere obgemelts lehens an gewissen enden vnd das anderer vmb notturfftig gestalt vnd v(er)schreibung einen. Vnd der selb vicarj oder besitz(er) obgemelte lehens sol anoch schuldig vnd pflichtig sein einem jeden pfarrherrn zu Karlstat jn den götlichen amptern in der kirchen mit singen vnd lesen helff zuthun, doch was jm dem

vicarij an presentzen jerlich zugepüren, sol jme auch widerfaren volgen vnd werden angewende. Ob sich auch begeben vnd geschehe, das doch nit sein sol, das der vicarij oder ein jezuzzeiten besitzere gemelts geistlichen lehens on redlich scheinparlich vrsach eine oder mere der obgemelt(en) vir gestifften messe verseumbt vnd nicht hielt, als offft das geschee, sol er fur ein jede v(er)seumbte messe zue rechter pon vnd pueß zehen pfennig einem jezuzzeiten rath zu Carlstat verfallen sein, die auch von ein(em) rath eingedome(n) vnd fur jns spital daselbst oder sunst armen leuten gegeben werden soll(en). So hat erbere rath zu Carlstat mergemelt(er) vicari oder besitzeren obgemeltes lehens mit einer behaußung sonderlich v(er)sehen vnd zugejgent, die da steur vnd betfrey ist, vnd ewiglich pleiben sol. An solcher behaußung wir auch insonderheit von obgemelten testament zwanzig gulden dargelegt vnd bezalt haben. Es sollen auch ein rath zu Carlstat das itzgemelte hauß, nach dem es baufellig vnd vngewonlich ist, auf ir selbst kosten bauen vnd also zuerichten lassen, das ein priester füglich dar jnn wonen möge. Jtem wir haben auch zusolchen geistlichen lehen vnd stiftung auß obgemeltem testament gegeben, ewiglich dabey zupleiben, einen kelch. So solllen das gotshauß vnd gotshausmeister zu Carlstat pflichtig sein, der vbrig was zum messehalten gehort, als ornat, beleuchtung vnd and(er) dar zureychen vnd zuleyhen vnd der erst besitz(er) solchs sol itzund sein Johannes Geckenhey(m). Vnd wann solch vicarey furbaß ledig wurd durch todesfalle oder sunst sol ein erbere rathe zu Carlstat zu solch vicarey einen, der priester ist, od(er) d(er)massen geschickt vnd tuglich, das er jn and(er) jar dem nechsten priester w(er)den mag vnd sol, vnsern Gnedigen Herr(n) von Wirtzburg oder seiner Gnaden vicarij zu zeiten d(e) jure p(at)ronatus praesentirn vnd solchs, so offft hinfere ewiglich not sein wurd, zuthun haben. Alles getrewlich vnd ongwede des zuwarenn vrkund hab ich Conrad Geckenhey(m), der zeit burgermeister der statt Wirtzburg, mein eygen jnsigel an dis(en) brief zwen, die obgemelte lauts gleich gezweifacht sind, gehange. So haben wir Claus Wolff vnd Kilian Fortlip bede mit vleis gepeten den gestrengen ervesten herren Hannsen Schenken von Sinnen, ritt(er), vnsern gunstig liben herren, das er sein eygen jnsigel fur vns auch an bede brif gehang(en) hat. Des ich itzgenand Hanns Schenck von Sinnen, ritt(er), also gestheen vnd v(er)sigelt bekenn, doch mir vnd meine erben onschadig, so bekenne(n) wir obgemelte burgermeist(er) vnd rath zu Carlstat auch in krafft dis brifs für vns vnd alle vnser nachkome(n), das solche stiftung obgedacht(er) ewigen messe, wie das obgeschriben verschreibung auch der confirmation darvb begriffen ausweyst, mit vnserm freyen güten willn vnd wissen zugangen vnd geschen ist. Neme das auch also zu gutem danck an, wissentlich mit vnd in crafft dis brifs haben auch die obgemelte verschreibung alle anschriften, pergamen vnd jnsigeln vnuerst vnd vnuerletzt

zu vnsern handen dem gemelten gotslehen zu gut hint(er) vns genom(en). Gereden v(er)sprechen auch bey vnser rechten, guten, waren trewen fur vns vnd alle vnser nachkhom(en) die ewiglich vnd getreulich zuhalten, darwid nymer mer zu ewigen zeiten zusein zuthun, zuschicken od(er) gestatten getan werd(en) weder mit gerichtten geistlichen od(er) weltlichen rechts, noch sunst mit kheinen ander sachen in kheine weys wir jemant finden, genenne(n) oder erdencken möcht, alle geverde vnd arglist hiejnn gantz ausgeschloss(en). Vnd d(as) zu waren vrkund haben wir der stat Carlstat jnsigel auch wissentlich an disen brif, der dan wie obstet, gleichs lauts gezweifacht ist, gehange(n), der die obgenante getreuenhender einen vnd wie den andern vbernommen haben, der geben ist an Montag nach dem Sonntag Remiscere nach Cristi Vnsers Liben Herrn gepurt funfzehenhundert vnd drei jar.“

(StAW, Stiftungsbrief 22/149d)

4.4.1.Bruderschaftsordnung

„Ordnung deren brudermaistern der hochlöbl(ichen) fraternitet Corporis Christi, wie sie voralters eingerichtet worden“, 1618:

„Designatio vnnd endtliche ordnung, weiß gestallt sich die weltliche vorsteher vnnd brudermaister der sotalitet Corporis Christi alhie zu Carolstatt daß gantze jahr vber in jhren ämbtern verhalt(en) sollen:

1 Erstlichen sollen sie durch denn geistlichen directorn vnnd beeden procuratorn mit hanndtgelübdtluß angenommen werden, pflicht laisten, daß sie in anstellung deß gottesdienst embsingen vleiß anlegen, den altar vf d(as) zirrlichst vf jedeß hohe fest seübern vnd zirren, auch alle gefell vnndt stiftungen mit vorwißen der gaistlichenn obrigkeit annemen, daselbig verwahren, ihr richtig manual hallten, solches neben andern zugehörungen in zwifache behelltnuß (so mit zweien schloßen in der phor kirchen verwahrt) vnnd zween schlüssel darzu, dauon jedem einer zugestellt, daß ohne den andern nichts vorgenommen werden möge, verwahren.

2 Vor daß ander sollen keine personen darzu genommen werden, sie seien dann in singen berichtet, vnnd wissen die ceremonien vnnd kirchengebreüch im gottesdienst zuuerstehen. Beuoraus in der bruderschafft gesangen, alls im Speyerischen gesangbüchlein, sich zu exercirn. Auch auf Sonn: vnnd Feyrtäg, nach gelegenheit jedes fests, solches mit einem andechtigen gesanng nach dem creto zuuerehren. Solcheß dann die brudermaister anstellen vnndt den pfarheren daruor jedeßmaln erstlich ansprechen, auch im gottesdienst vleißig sein vnndt zu der bruderschafft ein aufsehens habenn, daß

keine ergernuß erfolgen möchten.

3 Eß sollen auch (do die vier procession mit dem hochwirdigen sacrament vmb die stadt alhier gehalten, vnnd die heilige zeit herbeiträngt) die brudermaister zu denn fahnen, zirr, bildtnusenn, himeln, röckhen, creutzen, fackhel(n) vnnd andere zugehörungen besehen. Alle gebürliche verordnung thun, das die procession mit andacht bestellt vnnd mit allerley zugehörung gezirrt werden. Auch die gesennng vfzusuchen, daß sie beede vorsinger ihre rotte creutz vnnd fackel tragen, hinnter daß bilt die geißelung Christi durch einen jungen mit einem roten rockh, chorrockh darüber, vnnd einem crantz getragen werden solle. Jngleichen auch der bruderschaft große damascate fahne oberzellter gestalt durch einen mann in gleicher kleydung vor dem hochwirdigen sacrament getragen, vnnd die bruderschaft einem erbarn raht nach gehen wird, je zwo personen miteinander in einem gliedt sich einstellen sollen. Wo dann der zug der vier orten einen kombt, da die euangelia gesungen werden, sollen die brudermaister sich zu dem himel verfügen mit ihren fackeln, daß euang(elium) beleuchten. Nach vollendung deßenn wieder vfstehen vnnd die walfarthgesennng vorsingen thun vnnd also jedeßmaln sich in den(en) processionen gleichförmig zuuerhalten, nit in keinen weg nachlässigkeit sehen lasen, bei straff der gaistlichen obrigkeit vorbehalten.

4 Da dann daß fest Corporis Christi herbeinahete, solle alle ordnung durch die brud(er)meister angestellet, der altar mit roten teppichen vnnd vorhengen sambt allerley gezirden versehen werden. Auch das sie sich zu rechter zait zum ambt der hailigen meeß vnnd vesper die gantze achttag einstellen, daß hochwirdig sacrament mit brennenden roten fackeln vnder dem kleinen himellein vf beiden seitten beleuchten vnndt gelaiden helfen sollen vnndt die gesänng, so zu disem fest gehörig vnnd in dem Speyerischen gesanngbüchlein begriffen, zusingen pflegenn vnnd sollen vor allen dingen die brudermeister ein embsiges ufsehen habenn, daß die gantze achttag Corporis Christi ein jede person dieser bruderschaft ein meeß höre, demselben ambt wie auch der procession außwarte vnnd einen rosencrantz außbeete.

5 Vor daß fünfte sollen die brud(er)meister uff Sonntag in der octaua den pfarherrn erinnern, daß er vff der cantzell ein erjnnernung der beicht halben thue gegen der bruderschaft, wie sie sich zur beicht vff Mitwochen vnnd vollgennden Donnerstag zur heiligen communion bereit machen sollen. Wie dann diser Donnerstag der bruderschaft jartag ist vnnd sie denselben mit allem aifer celebrirn, ehren vnnd hallten sollen vnnd laut der regul solch hohe ambt durch die brudermaister mit brennenden fackeln beleuchtet werden sollen.

6 Es solle auch der wallfartdag nacher Waltdürn jedesmaln vff den Freitag nach

dem fest Corporis Christi durch die brudermeister angestellet vnnd in der ordnung vermög der regulln verrichtet werden.

7 Wie auch nit weniger die brudermeister ein fleisige nachforschung haben sollen, daß vnder der bruderschaft die gelübden recht verrichtet vnnd gehalten. Beuoraus wochentlich die sieben buß psalmen vnndt zween rosenkrantz gebeetet werden.

8 Deßgleichen sollen sie in obacht habenn, da ein person auß der bruderschaft legerhafft vnnd sich einer gefahr deß lebenß zubefahren, daß sie ihne ermahnen, vnnd zur heiligen beicht vnnd communion sich bereit zumachen. Dan solches beschehen sollen sie den pfarherrn ansprechen, ihne mit dem rotten kleinen himelein (welches zween jungen mit roten rökken tragen vnnd vor ihnen ein fahne getragen sambt zween laternen), darunder der priester gehen solle, mit roden brennenden fackeln vnnd crenzen vff den heüberten beleiten sollen biß zum losament deß kranckhen, vnder solcher procession einer auß den brudermeistern das „Aue Vivens Hostia“ vorsingen, die andern nachfolger miteinander demutig nachsingen sollen, wie dann jedes maln an person 6 oder 7 auß der bruderschaft mitzihen, angesprochen werden sollen. Dan nhun der kranckhe profitirt, solle das hochwirdig sacrament oberzelter masen in der procession in die pfarrkirchn beleitet werden.

9 Sodann vors neunde ein person auß der bruderschaft in seiner schwacheit in grose armut od(er) vnvermöglichkeit gerieth, so solle durch die brudermeister selbigen personen noturfftigliche labung (nach der bruderschaft vermögen) mitgetheilet werden. Do denn der kranckhe verschiden vnnd todts verfahren, sollen die ganze bruderschaft vnnd verwallter deren mit der leicht gehen, die schwarze fahnen durch einen jungen getragen, vf beeden seiten die brudermeister mit 2 schwarzen fackeln folgen sollen, der leicht vnnd freundschaft nach vnnd das „Metia Vita“ oder der sieben buß psalmen einen auß denen corhalischen Speyrischen gesangbuchlein gezogen, chörweis sollen gesungen werden.

10 Jngleichen solle zum andern jahrtag, so denn i7 Martij vor die abgestorbenen mit zweien priestern gehalten wirdt, durch die brudermeister alle notürfftige ordnung beschehen, das die opfer vnnd gebeth verrichtet vnnd die nomina verlesen werden. Auch die bücher in rechter verwahrung haben vnnd vf dise zeit herfür thun, das solche zugebrauchen seien.

1i Letzlichen vnnd zum ailfften solle mitler zeit, do die bruderschaft in ein mehrers aufnehmen gebracht, dem herrn directori vnnd beeden geistlichen procuratorn ein beständige belohnung vnnd ergezlichkeit beschehen ihrer diß jahr tragende molestation halben. Die albereit gestiffte zwei hohe embter betr(effend) sollen die zinnß vnnd

praesente denn geistlichen vorstehern vnnnd kirchendienern vollgelder gestallt außgetheilt werden, vnnnd erstlichen solle vff den jartag, so vor die lebendige gestiftet in festo Corporis Christi gegeben werden 9 pf. 2 den. herrn pfarhern, 7 pf. herrn caplanen, 7 pf. herrn organisten, 7 pf. herrn schulmeistern, 7 pf. 4 den. dem cantorj, 7 pf. dem kirchner, 7 pf. denn armen schulern vf der schul, latus i fl. 2i pf.

Vor denn andern jartag, so vor die abgestorbene gehalten werden solle, wirdt gleichfals gegeben werden 9 pf. 2 den. herrn pfarhern, 7 pf. herrn caplanen, 7 pf. herrn schulmeistern, 4 pf. 4 den. dem cantori, 7 pf. dem kirchner, 7 pf. denn armen schulern vf der schuel, latus i fl. i4 pf.

Demnach der hochwürdig Fürst vnd Herr, Herr Johann Gottfrid Bischoff zu Bamberg, Wirtzburg vnnnd Hertzog zu Francken, vnser gnediger Fürst vnnnd Herr vor zuuerleibte punctij diser neu vffgerichten bruderschafft Corporis Christi gnedig ratificirt vnnnd guetgeheißten, auch daruber jhre besigelte confirmation ertheilt. Selbes ist deßen zu vrkundt ihrer F(ürst)l(ichen) Gn(aden) vicariat secret auch hiefür getrückt worden. So geschehen denn 20n Aprilis a(nn)o i6i8 Han lul fiscalis.“

(StAK, U II 12)

5.2.Salve-Stiftung von 1471

Ewiggültverkauf der Stadt zur Errichtung einer Salve Regina-Stiftung, 1471:

„Wir, schultheis, burgermeistere, rate vnd burger gemeniglichen der stat Karlstat bekennen an diesem briue gein allermeniglichen, das wir durch besunder schulde vnd notturfft willen, damit wir dann zu diesen zeiten beladen sein vff vns vnd vfff der egenanten stat anderthalben gulden gelts reynischer landswerunge jezlicher vnd ewiger gulte verkaufft vnd die zukauffen gegeben haben den geistlichen ersamen vnd weysen hern Peter Spiegel, pfarrer zu Steten, vnd Clausen Fleischman, burger zu Karlstat,vnd anderen mit getrewenhendern herren Linhart Hirßman, pfarrer zu Karlstat, dem Got gnade. Die dann solche anderthalben gulden vmb vnser dreissig gulden obgeredt werunge recht vnd redtlichen gekaufft haben, also das man nu(n) furbaßer das Salue Regina der hochgelobten Jungkfrauen Maria zu lobe vnd eren alle tage des abents nechtlich vnd ewiglichen in der pfarrekirchen zu Karlstat singen sol, das auch der genant Herlinhart seliger an seinem letzten absterbe(n) solcher massen zu thun vnd zu stifften beuolhen vnd geheissen hat. Dieselben anderthalben gulden jezlicher gulte gereden vnd versprechen wir bey vnsern rechten, waren, guten willen für vns vnd alle vnser nachkomen vnd erben also ewiglichen eyns iglichen jars vff Sant Peterstag Cathedra

gena(n)t den gotzhausmeistern, die dann ye zu zeiten jn der obgenan(t) pfarrekirchen sein gutlichen zuantworten vnd zubezahlen on eintrag, on alles abzihen vnd on der gotzhaußmeister schaden ongev(er)de. Die dann solch gelt furbaßer den priesteren, schulmeistern vnd kirchnern geben sollen damit das Salue also on abganck gehalten vnd gehanthabt werde. Were aber, das wir oder vnser nachkomen eyns jars oder mere mit der bezahlunge seumigk wurden vnd nicht hielten jnmassen obgeschriben stet, so hat ein iglicher gotzhausmeister, der ye zu zeiten ist jn der pfarrekirchen zu Karlstat, gantzen vnd vollen gewalt, das sie die burgermeistere bey vns zu Karlstat, die ye zu zeiten sein vnd werden vnd dartzu zwen auß vns dem eussern rate, die ye zu zeiten leben, manen zu leisten, welche sie wollen vnd welche also vnder vns vnd vnsern nachkomen von yne oder jren scheinbarn boten zuhaus, zuhofe, muntlich oder schriftlich zu dene zweyen burgermeistern, die ye zu zeiten sint, als obgerirt stet genant werden. Dieselben vier p(er)sone(n) sollen von stundan vnd zogenlichen von erclagter dinge aller gerichte einfaren zu Karlstat jn eyns offen wirtes hauß, der yn bena(n)t wirt vnd sie sollen aldo leisten keyner die leistung uff den ande(r) noch sinst nicht verzihen oder behelffen vnd auch auß der leistung nicht zukommen biß alle erschinen gulte vnd was schadens darauff gangen were oder ginge mit botenlone, zeru(n)ge, nachreysen oder sinst das von vngendlicher vnd redlicher schade hieß vnd were jren Worten on eyde darvmb zogleuben gantzlichen vnd gar bezalt vnd außgericht sein. Dieselben vier, die zu zeiten also gena(n)t werden, vor auch on eyde vnd allen jren vnd irer erben schaden ledigen vnd lösen sollen vnd wollen ongeu(er)de die obgena(n)ten getrewenhender vnd keuffer haben vnd solche liebe vnd freuntschafft beweyst, das wir vnser nachkomen solche anderthalben gulden ewiger gulte wider mogen abkeuffen vmb das obgerürt kauffgelt dreissig gulden obgeschriben

Doch wenn wir den widerkauff thun wollen, das sollen wir den gemelten getrewenhendern oder gotzhausmeistern ein virtel jars vorhin zu wissen thun vnd yne alßdann das kauffgelt vnnd zogenlichen nach außganck des virtel jahrs nach der v(f)kundigung schrift bezalen, vff das das es zurechter zeit wider moge angelegt werden, vnd so wir solchen widerkauff getan haben, sol diser brieff erst gantz tod vnd abe sein on alleß geu(er)de. Wir obgena(n)ten verkeuffer gereden mit waren trewen für vns vnd alle vnseren nachkommen, diesen brive ware vnd vnnbrochenlichen zuhalten vnd da wider nicht sein oder thun nach schicken getan werden, gar in keynerley weyse on allerley geu(er)de. Zu urkunde haben wir der stat Karlstat jnsigel mit rechter wissen an disen brieff gehangen, der geben ist am Montag nach Sant Veyts tag nach Christi Vnsers Lieben Hern geburt vierzehenhundert vnd dem eyn vnd sibtzigsten jare.“

(StAK, U I 24)

5.4. Jahrtags- und Rockstiftung von Klaus und Katharina Weygant von 1485

Bestätigung der ... errichteten Jahrtags- und Tuchstiftung durch das Landgericht des Herzogtums Franken, 1485:

„Wir, Jorg von Giech, thumherre zve Wirtzburg vnnnd lantrichter des herzogthumbs zu Francken, thun kunth allermeniglich mit diesem brieue, das fur vns kam ingericht herr Conrat Weygant (Fehlstelle) mit gewalt Claus Weygannts vnd Katherina seiner elichen hausfrawen zeigt und weist ein offn instrume(n)t briefs, das lesen vnnnd verhorn von wortten zue wortten also lawttende: In dem namen des Herren Amen. Nach desselben Vnnsers Herrn Crists geburt viertzehenhundert funfvndachtzig jare in der dritten (unleserlich) zale, jnditio zulatein genannt, babstumbs des allerheiligstn jn Got Vaters vnnnd Herrn, vnsers Herren Jnnocency Babsts des achten im ersten Jahre, am Mittwochn den sibenzwanzigsten tag des monats July zulatein genannt, vmb tagmesse zeit zve Wirtzburg vnd daselbst in des erbern vnd hochgelerten herrn Conrats Weygant zu rechten doctors houe, Clein Eberach genannt, jn dem sale desselbigen hauss gegen der gassen gelegen, in mein offenbars notarej vnd glaubwirdig zewgen hieunten geschriben gegenwertigkait, ist personlichen erscheynet der genannt herr Conrat Weygant doctor v(nd) als volmechtiger anwalt an stat vnd von wegen der besamen Clausen Weygantz vnd Katherine seins eelichen hausfrawen, die zeit wonhaft zu Karlstat. Des gewalt ich notarij, hiewyden geschriben, gesehen habe wie durch gnugsamen glaub dauon beschehen ist. Hat an stat vnnnd von wegen der genanntn eelewte jn der allerpesten form, weiss vnnnd rechten, so das allernechlichst geschen vnnnd er gethan macht durch in selbs den genanntn eelewte, jrer eltern, voffarenden vnd nachkommennden freunden, auch in sonderheit aller der jheren, die hernach mit namen jn diesem jnstrument bestimpt sein, sele haile, sailigkeit zue abwarthung jrer vnnnd derselben aller sunde vnbenotigt, vnbezwungen auch sonst mit keinerlaj listigkait hinterkomen, sonndern mit guttem, freyem willen als er sagt, seinselbs vnnnd der vorgenannten eelewte gehayss, wissen vnd willen, gutter vernunft zeugen vor rat vnwiderruffennlich mit hant vnnnd halmen vbergeben, v(er)macht vnd doniert hat. Vbergabe, auch vbermacht vnd doniert als dann gegenwertiglich jnn vnd mit crafft dies jnstruments den aigenthumb sechst vnnnd eins halbe morgen wisen, nemlichen zwen acker jn der Gebersale jn Eussenhaim(er) marck, annderthalben acker am Schonhartzfurt, anderthalben acker vndterm Cleb jn Stetner marck vnd annderthalben acker wisen zue Steten auf dem Brühel gelegen, die dann von wigenant zue lehen rueren vnzinsbar. Vnd als er von den genanten eelewten warlich bericht, jr frey aigen gut sey, andersthwo vnv(er)pfennt, vnv(er)setzt vnnnd vnbestewert.

Dieselbigen auch zu gewalt vnd gewere langzeit besessenn heten vnd noch hewt besessenn on vermöglichs eintrag vnd verhinderung den besammen Petern Bodennstain vnd Martin Brannnd, brudermaister der bruderschaft Sannt Urbans vnnnd Sannt Niclaus jn der pfarrkirchen zu Karlstat, die dann solchs an stat vnnnd von wegn derselbn bruderschaft Sannt Urbans vnd Sannt Niclaus als procurator vnd sachwaldern, als sie dann des auch volmechtigen gewalt zu schrifftten gezaigt vnnnd mir notarj hieniden geschriebenn genugsamen glawben gemacht, angenommen haben vnd also gegenwertiglich namens an auch incraft das jnstruments alles jn weys form vnnnd massen hernachuoelgend: nemlichen, das die jetzgemelten procurator der gemelten bruderschaft, als baid sie nun den eigenthumb der egedachten sechs vnnnd eins halben morgen wisen der genannten eelewt an stat vnnnd von wegen der genannten bruderschaft angenommen hab(en), sie als bald dieselb(en) sechs vnnnd einen halben morgen wisen dem oberwert(en) herrn Connraten Wygandt, procuratoren so an stat vnd von wegen der vilgedachten eeleute baid vnd jn jedes besonner für sie, jre kinder, alle jre erben vnnnd erbnemern zue rechten zins lehen, gutlichn gelihen vnnnd leyhen jnen jren kindern erben vnnnd erbnemern, auch an wene zue ewigenn zeiten dieselbigen wisen, alle oder nach anzale ainstails können werden, alle jare jerlichen vnd aus jeden jars besonder zurechten erbzinse auf einen jeden Sannt Martins tag vnd auff den schierstkomenden Sannt Martins tag dato das instrument anzeheben denn brudermaistern, so jezuzeiten sind jn der gemelten bruderschaft, raichn, gebn vnd bezallen sollen vier gulden an geld gutter reinisch lanndswerung jm land zu Francken. Welche sechs vnnnd einen halben morgen wisen der genant herr Connrat, procurator, von wegen der offtgenannten eelewte, also wie obstet, für sie jre kinder, erben vnnnd erbnemen als bald für vnd vmb egedachte vier gulden ewigss vnnnd jerlichs zinses empfangn hat, wie zinslehens jm lannd zu Francken recht vnd gewonheit ist. Allain mit der vnnterstande, so solche wisen verkaufft werden, das sie alle mit vier pfund wachs oder so derainstails verkauft wurden solten, nach anzale, geliehen vnnnd verhanntlont werden vnd ent(weder) hoher oder thewrer. Vnd als nun der genant herr Conrat Weygant an stat vnnnd von wegen der gemelten eelewt solch vbergabe vnd donation oberurten wisen gethan, die brudermaister an stat vnnnd von wegen der genanntn bruderschaft also angenommen, dem genannten herrn Conratn widerumb geliehen vnd h(err) Conrat wiederumb von jnen empfangen, alles wie obeschriebn ist. Haben die obgedachtn brudermaistere jncraft jrs gewalts an stat vnnnd von wegn derbruderschaft offtgemelt mit guten, waren trewen gelobt vnd jn glauben zugesagt, das nunmehr so zue ewigen zeiten sie die jetzgenanntn brudermaister, jre nachkomen vnnnd wem solchs von gemayner bruderschaft empfohlen wurdet, sollen vnd wollen jerlichn vnnnd eins jeden jars besonner vnableslichen, sundern

mit guttem wissen vnd emsigen willen der gemelten Clausen Weygandin Katherin eelichn hawsfrawen, allen jren eltern, voffarennden vnd nachkomendn freunden wie hernachulgen wirdeteinen erlichen aufrechten jartag halten mit gesungen vigilien, messen, gelewten vnnnd andern dartzue geburenn. Nemlich sie wollen vnd sollen die gemeltn brudermaister, jre nachkomen oder wem das von der bruderschaft beuohlen wirdet, auf einen gepannten veyertag, der dann jerlichn gefellet, sechs sybenn oder achtage vor Sannt Niclaus tag ongeuerlichen lassen verkunden auf offener canntzel, wie solcher jartag vnnnd andere sachen hernachulgennde gehalten werden sollen mit namen, das man wolle allweg auf Sannt Niclausabennt oder auf den nechsten tag darnach, wie dann solchs allerfuglichst sein mag vnd kan, obgemelten jartag halten vnd dabey melden, das man wirdet armen lewten claidung geben vnd nemlichen jnwonern zue Karlstadt darumb, welchen des notdurftig sey moege, sich desselben tags, so solche verkundung geschicht, nach essens in die pfarrkirchn verfügen, da sollen dann die mergedachten eelewt, dieweil sie baide oder jr ains jn leben sein, macht haben, zuerwelen als vilman claiden mag. Wie dann hernachulgeth vnnnd so jr eigenn ist, sollen solchs die brudermaister der offtgenanntn bruderschaft, so jezzeiten sein, macht haben, zuthun vnd denselben armen empfehlen, das sie auf den tag der begenncknus erscheynen vnnnd beleiben bey dem gotsdienst, so werden sie dann darnach das almusen empfahrn. Demnach sollen vnd wollen die brudermaister obgenant, jre nachkomen oder wem solche empfolhen wirdet, geschickt sein, das sie jerlichn vnd eins jeden jars besonnder zue gewonlicher recht(er) zeit, so man des einen vortail haben mag, kauffen fur zwen gulden gering thuch, als vil sie mugen. Damit dann zue obgemelter zeit, die ermelten armen geclaidt werden müchten, als weyt vnnnd vert dann solchs tuch raichen mag, mit röcken, manner oder frawen, hosen, kappen oder annder nach jrem gut vnnnd gedüncken. Vnnnd obgemelter jartag sol gehalten werden auf obestunden tag einen, also das man zimlichen vnnnd gepürlichen dartzue lewte mit allen glockenn, vigilie vnnnd zwo messe sage eine, von allen glawbigen selen biss auf die wandlung, die annder von Vnns Lieben Frawen conceptionis gantz auf biss zuende vnd do zwischen ein lesen von der Heiligen Dreiualltgkait vnnnd jn jeder mess collecten einlegen von allen glawbigen selen. So sol der priester himit der selmesse gedencken vnd offentlichn begern zubetten, diser nachulgenden personen mitnamen Seytz Weygant, Gertraud seiner elichn hausfrawen, Heintz Schmid, Kunigund seiner hausfrawen, Clawsen Weygant, Katherina seiner hausfrawen, stifttere dieses jartags, Contzen Hannsen, Gerhawsen, Margarethn, Elsen, Hansen Mospachs, jrer kindere schwiren vnd aydamen vber eine, Clausen Weyganntz, Elsen seiner hausfrawen, herren Conratten Weigantz doctors jres sonen, Katherine seiner

hausfrawen vnd allen der jheren, so auch allen diesen geschlechten verschieden oder noch jn leben sind, das got den lebendigen verleyhe, besserung vnnnd gesunthait jrs leibs vnnnd lebens, den gestorben die ewigen rewe. So dann solche mess vollbracht sein, so sollen die priester alle drey, so solch mess gehalten vnd celebriert haben, vber der gemelten eelewt eltern vnd so jr(er) nimmer ist, vber jr selbs der gemelten eelewt grab geen mit dem placebo. Wann man dann wiedervmb jn die kirchen komen ist, sol man das almusen geben, vnd das alles sollen obgemelte brudermaistere jre nachkomen vnd wem solchs empfolhn wirdet von den ander zwaien gulden, so jnen dann jerlichen zue zinsen gefallen, von obgemelten wisen ausrichten, vorfuren vnnnd verleihen, was dann an solchen zweyen gulden vberpeleibt sol an ornat getzierde vnd an die ellennden kertzen der gemelten bruderschaft gegeben vnd gelegt werdñ on alles geuerde. Vnnnd damit auch alle obgeschribene ding dester fruchtperlich(er) vnd stathaffter gehalden vnd volfurt werden mogen, so haben die obgenannten brudermaistere jncraft jres gewalts, fur sich vnnnd jre nachkomen gewilligt, das baide brudermaistere vnnnd ein erber rat zue Karlstat vbersehe sein sollenn, also ob sach were, das die brudermaister jn einem oder mer artickeln obemelten seumig wurden, das alßdann jeder brudermaister den burgermaistern, so jezumalen sind, ein pfund gelts geben sollen, vnableßlichen von jren eigenn hab vnd guttern, doch gemayner bruderschaft onschaden. Darnach haben die genannten herr Connrat doctor, procurator an stat vnnnd von wegen der vilgedachten Clausen Weygant vnnnd Katherine seiner eelichn hausfrawen, auch die genanntn Peter Bodenstein vnnnd Mertein Brannt, brudermaistere, an stat vnnnd von wegen gemelter bruderschaft eine notarij herin denngeschribn mit hanntgebendñ trewen gelobt solch vermechnus vnd donation obgemelt mit nichte, noch jn khein weyss wiederruffenn, sonnd(ern) das auch stete, veste vnnnd vnuerprochenlichn mit allen seinen jnnhatendñ puncktn vnd artickeln halten, keins darwieder thun noch schaden gethan werden, weder mit gericht ongericht, noch sunst weder durch sich oder jemans annders von jren wegen wie das jmands erdencken mocht jn khein weiss, geuerde vnnnd argelist hier jnnen ausgeschlossen vnnnd hindan gesetzt vber solchs alles vnnnd jeglichs wie obgeschriben ist. Baten mich die gemelten herr Connrat Weygant doctor, Peter vnd Martin, procurator, so jnen hieruber eins oder mere, souil not sein wurde, offenn vrkunde vnd jnstrument zumachn vnd zugebn. Gescheen sein diese ding jm jare jndiction babstumbe tage monat stat vnd stunde wie obgeschriebn ist, jngegenwärtigkeit der ersammen Sigmon Newman von Murstat vnnnd Connrat Göbel von Hofleins bei Nurembergk gelegen, bede clerick(er) Wirtzburg vnd Bamberg Bisthumbs als glaubwürdigen zeugen, jn sonderhait hiertzue geboten vnnnd ermanet durch mich, Andreas Tischinger von Staffelstein, Bamberger

bishtumbs, von keyserlichen gewalt offenbar notarij bey obgemeltn v(er)mechtnus, vbergabe, donation, promission auch allen vnnd jeglichn annd(er) obgeschribn dingen do die also jn obgeschribner massen geschehen vnnd gehandelt sein zusampt den obgerürt(en) zeugen zugegen gewesen bin. Die ding also geschehn, gesehenn vnnd gehört habe, hierumb das gegenwertige jnstrument mit meiner selbs hant geschriben, hierüber gemacht vnd jn dise offene form gewandelt mit meinem gewonlichn zaichn, namen vnd zunamen bezeichnet, jn glaubn vnnd zeugnus aller vnd jeglicher obgeschribner ding gebeten vnnd ernstlichen ermanet. Alsdann stunden auch persönlich jngericht Hanns Helffrich, Maßbach genannt, burger zue Wirtzburg vnnd Gertrawt sein eliche hausfraw, der obgenanntn Clauss Weygants vnd sein hawsfrauen aidem vnd tocht(er) vnnd haben jn solch jnstrument, wie das obenn von worten zue worten begriffen ist, gewilligt. Demnach bate jnn Clause Weygantz vnd sein hausfrawen anwalt durch fürsprechn des ritter zufragen ob were solch jnstrument mog pillich bestetigten vnd ob das also craft vnd macht het vnd gehabn mocht, des fragten wir die rittere, die desmals da es jn den pfarren zue Karlstat, dorf Karlburg vnnd stat Gemünd auf offenn cantzeln verkündet worden were, als das mit den verkundbriuen genuglich beweist ward. Auch Hanns Helffrich vn(d) sein hausfrau darein gewilligt vnd niemant dagegen, confirmiren, becreften vnnd bestetigen wir das obgeschriben jncraftument, jn craft vnnd macht dies briefs mit allen vnd jeglichen seinen stücken, punckten vnnd artickeln, als das mit seiner jnnhalt meiner von worten zue worten begriffen ist. Also es darwider geen noch gehorn, sonder das es an allen ennden vnd steten, wo das fürbracht würt ein guttes endworffens jnstrument sein craft vnd macht habn sol ongeuerde, zue vrkund ist des obegschriben hertzogthumbs zu Francken lant. ...“

(StAK, U I 26)

8. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte

Universität Basel

Wackernagel, Hans Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Basel Bd. 1. Basel 1951.

S. 253/Nr. 17 SS 1498 Boos Seyler de Karlestat Herbip. Dyoc.

Universität Heidelberg

Toepke, Gustav: Die Matrikel der Universität Heidelberg Bd. 1. Heidelberg 1884.

S. 23523.6.1442 Johannes Ratzam de Karlestad Herbipol. dyoc.

S. 23623.6.1442 Johannes Krusz de Karlestad Herbipol. dyoc.

- S. 24323.6.1444 Bartholomeus Schruttenbach de Karlestat der
dyoc. Herbibolensis
- S. 34820.12.1475 Johannes Hepfing de Karlestat
- S. 36123.6.1479 Stephanus Frowen de Karlstadt dioc. Erbipol.

Universität Ingolstadt

Pölnitz, Götz Freiherr von (Hrsg.): Die Matrikeln der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München Bd. 1,1. München 1937.

Sp. 111/Nr. 45 1482 Wigandus Egk ex Karlstat ... 18 die Maii

Universität Leipzig

Erler, Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig 1409-1559 Bd. 1+2. Leipzig 1895/1897.

Bd. 1(1895) S. 236WS 1462 Iohannes Arnsteyn de Karlestadt

S. 297WS 1474 Gabriel Dittmar de Karlstadt

S. 308SS 1477 Bartholomeus + Iohannes Kallstadt

S. 357SS 1487 Andreas Karlestat

S. 340SS 1487 Iohannes Arnolfi de Karolstat

Bd. 2(1897) S. 81 WS 1424 Nicolaus Leichkast de Karlstat

S. 84 SS 1425 Conradus Rottold de Karilstad

S. 135SS 1441 Iohannes Schuler de Karlstad

S. 232SS 1462 Iohannes Spis de Carlenstad

S. 238SS 1463 Nicolaus Sintram de Karlestad

S. 196WS 1464 Nicolaus de Karlestat

S. 254WS 1465 Iohannes Renigk de Karlstadt

S. 257SS 1466 Conradus Fer de Karlstadt

S. 260WS 1466 Andreas Gnath de Carelstad

S. 260WS 1466 Caspar Sweynsorfft de Carlstad (auch Sweynfart)

S. 260SS 1478 Bartholomeus de Karelstadt

S. 28018. Januar 1483 Wigando Egk de Karelstadt, arcium baccalariis
similiter Colonie promotis

S. 320SS 1480 Caspar Buder de Karelstat

S. 320SS 1480 Paulus Tzeyttlas/ Zeitlos/ Czeytloß de Karelstat

S. 329SS 1482 Iacobus Tzeyttlas/ Zeitlos/ Czeytloß de Karstat

- S. 333WS 1482 Wigandus Egk de Karlstadt
- S. 355WS 1486 Michael Schutz de Karlstad
- S. 374WS 1489 Andreas Ditmar de Karlstat
- S. 385SS 1491 Iohannes Crafft de Karlstad
- S. 409SS 1495 Nicolaus Reuther de Garlstat
- S. 416WS 1496 Iohannes Hartmann de Karelsstadt
- S. 427WS 1498 Nicolaus Gnad de Karlenstad
 - WS 1498 Ioannes Knobeloch de Karlenstad
- S. 433SS 1500 Leonhardus Rauch de Karlstadt bacc. Coloniensis
- S. 434SS 1500 Petrus Koler de Karlstadt
- S. 445SS 1502 Iohannes Wertwein (de) Karelstat
- S. 478SS 1507 Ioannes Tzeyttlas/ Zeitlos/ Czeytloß de Karllstadt
- S. 591WS 1524 Petrus Brandt Carolstadius

Universität Wittenberg

Foerstemann, C.E. (Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bd. 1. Leipzig 1842.

- S. 16a/Nr. 29 Andreas Bodestain de Karlstat (14.11.1504)
- S. 20a/Nrr. 28+29 1506 altera die conceptionis Virginis Gloriose (= 8.
 - Dezember)
 - Eucharius Schrawdenbach de Karlstat
 - Jodocus et Conradus Bodensteyn de Karlstat
- S. 22b/Nr. 27 Johannes Ernsberger de Carlstat dioc. Herbiolen. (1507)
- S. 24b/Nrr. 23+27 1507 Andreas hefener de Carlstat
 - Petrus Geylnhausen de Carlstat
- S. 35b/Nr. 22 1511 Martinus Bodensteyn de Carlostad Herbiolen. Dioc.
- S. 52b/Nr. 39 1513 Jacobus Wuthman de Carolstadt dioc. Herbiolen.
- S. 111b/Nr. 2 1522 Joannes Hillebrandt de Carolstadt Dio. Herbiolen.
- S. 118b/Nr. 13 1523 Johannes carolstadius Herbipo: dioc. (=Drach)

III. Eindringen evangelischer Ideen (und Jahre der religiösen Indifferenz) 1526-1572

1.2. Spitalkirche St. Leonhard

Gesuch der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 14. Dezember 1574:

„Dem hochwürdigen Fürsten vnd Herren, Herrn Julio Bischoven zu Würzburg vnd

Herzog(en) zu Francken. Vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn jren F(ürstlichen) Gn(aden) zu aigen hand(en)

Demnach wir, ein raht zu Carolstatt, biß daher bey e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) vnfahren hochloblicher vnnd gotseliger gedechtnuß nuhn mehr vor vilen jaren erlangt vnnd zuweg pracht, daß wier die vicariam S(anct) Leonhardi hospitalis in Carolstat, wem vnd wohin wier gewöhlt verliehen mog(en). Vnd aber e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) schultheisen Gotfridt Ecken sohn alhir, so mitt derselben nuhn jn die vier jar vonn vns begünstiget gewesen, dieselbige dieser tagen widerumb resigniert. Vnnd nuhnmehr fürhabenß, dieweil die spittal kirch(en) an gebeüen, tachungen, fenstern, ornatn nuhn vil jar hero jn abgang vnnd abbaue komen, solch bemelte einkomm (doch zum fordersten mitt e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) gnedigen consenß vnnd verwilligung), dieweil der spittal sonst(en) ganz arm vnnd vnuermüglich, vnnd man besonders jn diesen geschwindten unnd teüren zeitten, wie e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) jn den spittal rechnung(en), vff dero F(ürstlichen) G(naden) cammern gnedig zubefind(en), kaum vo(n) einem jar zum andernn zureichen kan, zu vnseren handen zunehmen, die kirchen damit vonn jaren zu jaren widerumb zubessern vnnd anzurichten. Deßgleichen einen oder zwen bürgerß sohne, die arme unvermügliche eltern vnnd zue studijs daugenlich, welche mitt der jnn e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) stiftt vnnd gemeiner statt alhir widerumb dienen könten, daruon studiren zulassen. Volgendts wo ein jedes hin verwendet e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) hochloblichen gaistlichen rehten oder wo wier sonsten vonn e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) hingewisen werden möchten, jerlich zuuerrichnen. Also ist an e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) vnnsrer vnderdienstlich, hochvleissig vnnd demütiglich pitt, e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) wollen vnnß, dem armen spittal, derselben kirchen vnnd gemeiner statt zugutten, solches gnedig widerfaren lassen. ... Burgermaister vnd rath zu Carolstatt.

Bescheidt: R(everendissi)m(us) hat gnedig bewilliget, das supplicanten angeregt pfründtlein ein jhar lang jnnen zulassen, doch das sie dieselbigen gefell zu nirgent anders, den zu widererrichtung vnnd besserung der spittal kirchen geprauchten vnnd verwenden,“

(DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2)

2.3.Georg Frobein (1551-1571)

DKP Bd. 10(1550):

„fol. 174v „Pfarherr zue Carlstadt und Carlburgk.

Herr dechant hat anmerkt, wie der pfarrher zue Carlburgk her Niclaus Waler yme

geschrieben, daß es kein gelegenheit nit sein wolle, lenger zue Carlburgk zupleiben. Derhalben gepetten, weyl der pfarher zu Carlstatt gestorben fol. 175r yme zue bekhommung derselben pfarh fürderlich vnd behilfflich ze sein. Dogegen herr Sigmundt Fürh(er) angezeigt, daß doctor Conradt Fürh(er), assessor, alß vicarius yn pluralibus an(is) erlich(en) fürgebenn persohn, daß er darzue nit tueglich sein soll, dorzue jn nit bewilligen, sondern einen anderen dohin verordneten wollen. Haben meine h(erre)n solche verleyhung gedacht(en) h(erre)n Sigmund alß collatorij bevohl(en) vnd haimbgesetzt, mit gethonen begern so gemelter pfarher seinß zusammung vnd verwaltung berürter vacirend pfarrh zue Carlstatt tueglich, yme zue derselben zu admittiren, vnd domit zu proudirn. ...“

DKP Bd. 21(1564-1565):

fol. 52r „H(err) Georg Frob(ein), pfarrherrn zu Carlstatt, c(ontra) den pfarrherrn zu S: Peter von weg(en) ufferlegter iniurien vnd beschwörung.

Die supplicationsschrift herrn Georgenn Froben, pfarrherrn zu Carlstatt, wider den pfarherrn zu Sanct Peter alhir von wegen ufferlegter iniurien vnd beschräyung eines kindes halben jst verabschickt, das dem pfarherrn zu Sanct Peter solch supplication solle zugestellt werden, sein gegenbericht darauff zuthun. ...“

(StAW, Domkapitelsprotokolle)

2.4.Otto Amendt (1571-1576/77)

DKP Bd. 27(1571):

fol. 33 v „Otto Amendt pfarr Carlstatt.

Otho Amend, pastor Wisenveldensis, bitt ime die erledigte pfarh zu Carolstatt zu conferirn, erpittlich der ends die jnreissende secten seu potius morbum hereticalem aliqua ex parte zu medirn. C(onclusum): Wann aber ein ehr(würdiges) dhomcap(itel) souil in bericht vernommen, das er wol gelart doch leichtfertig gnug darbey vnd könde sich an allen orten nach dem windt wenden, das er auch nit vrsach von seiner pfarr, bey deren er sich gantz wol betragen kond, zutrachten. Also ist sein ansuchen zu rücken gesezt vnd dem herrn, der in der quart vnd solche erledigte pfarr zu Carolstatt zuuerleyhen hat, nach einer qualificirten person zutrachten, bevolhen word(en).“

fol. 44r „Oto Amend pfarr Carolstat.

Herr Martin von Eyb bericht gegenwertige herren, das der pfarh(err) zu Wiesenueldt bey

seinen ehr(würden) geweßen vnnd vmb die erledigte pfarr Carolstatt, die seine ehr(würden) als yetziger zeit turnarius zuuerleyhen, angesucht vnnd keiner addition vnangesehen, die selbig gantz gering, begert hette. Dheme sein ehr(würden) deß verdachts halben, das er in re theologica nit gar purus sein solt, besprachet, der hett sich aber dessen zum höchsten entschuldigt vnd vff herrn Johann Egolfen von Knöringen referirt vnd gezogen. C(onclusum):Nachdeme dan einem ehr(würdigen) dhomcap(itel) zuuor wissendt, das vns(er) G(nädiger) H(err) von Wirtzburg diesen pfarrherrn zv Wiesenueldt zv gemelten Carolstatt nit gern einkommen lassen werd(en) vnd dann der endts jren capplan fürgeschlagen hetten, der gleichwol jung vnd mit predigen noch nit geubt were, also wolten sein ehr(würden) sich befragt haben, waß d(er)selben hierinnen zuthun sein möchte. Daruffen bedacht word(en), das bemelter pfarrher zu Wiesenueldt durch die geistliche rhete examinirt vnnd da er keinen verdacht gespürt, jme also dann als einer gelarten person für vnsers G(nädigen) H(ern) von Wirtz(burg) capplon dieselbig zu conferirn sein solt.“

fol. 98r „Pfarh(err) zu Carolst(adt) c(ontra) den caplan daselbst.

Der pfarrherr zu Carolstatt ist vor capitel erschienen vnnd hat fürpracht, nachdem ime von ein ehr(würdigen) dhomcapitel schriftlicher beuelch zukommen, das er einen caplan vonn seinen pfarrgefallen vnterhalten solte, vnd er aber bißhero anderst nit gewust, dan das von alters ein caplan von den zweyen pfründlein daselbst besoldet vnnd gehalten word(en). Darumben er sich bißhero gewickert, aber wie deme vnnd dieweil ime von einem ehrw(ürdigen) dhomcap(itel) auferlegt, vff seinen costen einen zuunderhalten, so erkende er sich zugehorsamen schuldig, wöll aber einem ehr(würdigen) dhomcap(itel) vnderthenig nit verhalten, das er sich mit dem yetzigen caplan gar nicht vergleichen könnte. Dann er ime in allem schon hefftig zuwid(er), lieff er für das haus mit vngebürlichen scheltworten. Hett in auch gegen vnsern G(nädigen) H(ern) von Wirtzburg verunglimpfft. Dessen er sich aber gegen jren G(nädigen) H(ern) wiederumb entschuldigt, bathe derwegen ime zuvergönnen, einen anderen caplan anzunehmen. Daruff istime dem pfarrherrn vndersagt worden, das er inen beden als pristern, die andern leuthen gutt exempell geben vnd sie leren vnd weisen solten, sehr vbel vnd vertrießlich anstünd, das sie ein solch vnordenlich ergerlich leben füreten. Solten sich derhalben fürhinn

fol. 98v erbarlich vnnd iren standt gemeß vnd also verhalten, damit ander leuth sich daraus besseren vnd nit ergern möchten. Souil dan den caplan belangen thet, soll er einen von seinen pfarrgefallen besolden vnd vnderhalten. Dan es nit preuchlich gewesen,

von denn baiden altharnn einen zuhalten. Das er auch sein caplon vmb keiner geringen vrsachen willen leichtlich beurlauben soll vnd im fhall, er sich mit dem jetzigen je nit betragen könne, soll er sich zuuor vmb eine andere tugliche person vmbsehen vnd alßdan mit vorwissen eines ehr(würdigen) dhomcap(itel) denselben anehmen.“

DKP Bd. 28(1572):

fol. 207v „Josephus Kneutel c(on)tra den pfarrhern zu Carlstatt.

Josephus Kneutel, possessor vicariae S: Elisabethae, beclagt sich gegen den jetzigen pfarrhern zu Carlstatt Otho Amendt, das er jhme an einer behausung so Michael Waizel, burger daselbst(en), jnnengehabt vnnd Balthasar Düllen newlich(er) zeit verkaufft, den halb handlohn vnangesehen solche behausung sein Kneutels vicareyen allein fol. 208r lehenbar. Er, pfarrherr, deren gar keine gerechtigkeit eingenommen habe, mit vndertheniger bitt, dieweil er schuldig vnnd verpflichtet seine vicarey Elisabethe mit jren zugehörigen, gefellen, rechten vnnd gerechtigkeiten in keinen abgang komme. Ein ehrw(üdig) dhomcap(itel) wolte demnach bemelten pfarrhern von seinen vnflug abhalten vnnd zur restitution des halben handlohns anweisen. C(onclusum): Daruffen decretirt worden, das bede parthey vff ein benante tag herein vor capitel beschaidt, dieses fürgefallenen streits gegeneinander verhört vnnd da einer oder bede vnnd also ein jeder documenta vnd briefliche vrkhund hett, dadurch er ainig gerechtigkeit beschainen könne, das sie dieselbige mitbringen solt(en).“

DKP Bd. 30(1574):

fol. 252v „Pfarh(erren) zu Carlstatt und Volckach.

Vnnd hat von wolermelten herrn dhombdechant wegen syndicus vff empfangnen beuelch verner vnderthenig fürbracht, wie der herr pfarrherr zu Carlstatt, deßgleichen der herr pfarrh(err) Jacobus Cassius zu Statt Volkach jre pfarrn zuresignirn endtlichen fürhaben weren, auch albereit jnen abzuziehen zuuergönnen, vnderthenig gebetten vnnd angesucht hetten. Aber wolgedachter herr dhombdechant mit dem pfarrhern zu Carlstatt souil gehandelt, daß er noch ein zeitlang seiner pfarr außwartten, doch lenger vnuerbunden sein wolt. Wie dan auch der herr pfarrherr zu Volkach schwerlich, weil er sich zu dem Teutschenmeister in dienst zubegeben vorhaben, lenger nicht würde vffgehalten werden mögen, vnnd alß jhre Ehrw(ürden) vnnd Gn(aden) nit wisen, weil diese drey auch nit die geringsten stett im Stifft weren. Wie dieselben hiefürtter mit qualificirten personen nottürfftig möchten versehen werden. Dientsfreundlich begerend ein e(hrwürdig) dhombcap(itel) vnnd die herren für sich selbstn nachdencken haben vnnd jhme herrn

dhombdechant anleitung geben wolten, wie solche orth mit qualificirten personen widerumb zuersetzen.“

DKP Bd. 32(1576):

fol. 7v „Pfarr Carlstatt.

Der ehrwirdig vnnd edel herr Neithard von Thüngen, dhombdechant, hat angezeigt, dannach der pfarrherr zu Carlstatt die pfarr aufgeschrieben vnnd sich albereit vnter denn herrn Teutschmeister begeben. Alß hetten jre Gn(aden), weil sie für sich keinen gewist, mit vnserem Gnedigen Herrn von Wirtzburg darauß reuersirt , dessen F(ürstliche) G(naden) einen, so gleichwol an ein ander orth promouirt werden sollen, dahin volgen zulassen bewilligt. Derowegen vmbgefragt, weil er qualificire zuuor weil jhre pfarre versehen vnnd in examine vor den Gaistlichen Rhäten bestanden. Ob jhre E(hrwürden) vnd G(naden) mit jme handeln solten, welches do er also qualificire, für gut angesehen worden.“

fol. 18r „Otho Amend Pfarrherr zu Carlstatt.

Herr Otho Amendt, pfarrherr zu Karlstatt, sucht vmb ein gnedigen abschied vnderthenig an, weil er auß dem stiftt sich zu begeben bedacht. Ist votirt, daß er bei dem Rath zu Carlstatt oder aber, ob er wolte, bey vnserm Gnedigen Fürsten vnnd Herrn von Wirtzburgk darumben anlangen möge. Dann ob wol die collation derselben pfarr, einem ehr(würdigen) dhomcap(itel) zustendig, so sey er doch jhrer F(ürstlichen) G(naden) pfarrherr gewest.“

fol. 279v „Pfarrherr zu Carlstadt.

Der ehrwirdig vnd edle herr Hans Cunrad vom Stein zaigt gegenwertigen herren an, daß der hochwirdig Fürst, vnser Gnediger H(err) vonn Wirtzburg wie die he(rren) sich zuberichten durch den fiscal anbringen lassen, alß ob der jezige pfarrherr zu Carlstatt gar nicht aedicifire, sond(ern) vieleher schandala gebe, weil er also zittere, das er nit eleuirn könne, er hab dan zuuor einen becher oder kelch außgetruncken, gnedigen vorhaben, denselben abzuschaffen vnd sonderlich, daß jnmittels er aldo pfarrherr gewesen bey 600 personen sich von der kirchen nach anzeig deß schultheissen abstandiert. Hetten jre F(ürstlichen Gnaden) darinn gar nit von capitels wegen consentirn wöllen, noch können, weiln jezo nit allein wenig herren bej der hand, sondern solch absezen der pfarrherrn fol. 280r wie in jüngstem peremptorio auch anmeldung beschehen einem ehr(würdigen) dhombcap(itel) praeiudicial vnd an dero jura patronatus nachtheilig. Derowegen biß vff deß herrn dhombdechants widerkunfft dilationem begert vnd hochgedachter Fürst

jnmittelst solch abschaffung jnnengehalten. Derowegen weil der herr dhombdechant widerumb glücklich ankommen vnd damit jre F(ürstlichen) G(naden) beantwortet werden möchten, diß also referirn vnd anzeigen wöllen. Alß nun juridenter darauf vorgeloffen, daß der gemelt pfarrherr also gelert, das er könnet auch vnter den geistlichen rhäten secundu habe. Jedoch aber, wo dem wir jezund vnd zuuor von gedachtem pfarrhern vermeldet, deß er nit beredt, vnd also were ein ehr(würdig) dhombcap(itel) ergernuß zuuermeiden, denselben selbst nit leiden wolten, vnd one das zu Carlstatt leuth, die ainstheils auch studirt, vnd derwegen desto mehr vonnötten qualificirte leuth des orts zuhaben. Also ist votirt who jn der jezig pfarrherr, vß bemelten vrsachen vnd das er gar nicht bered sein soll, aedificir, daß dem fürstlichen begern nach derselb abgeschafft werden soll. Dergestalt, daß wo jre F(ürstliche) G(naden) einem ehr(würdig) dhombcap(itel), das jus patronatus dardurch strittig zumachen vermeinen, solches hierdurch mit nichten eingereumbt oder gestattet werden solt. Who aber anderer gestalt nit, dan wie vorgemelt, solches beschehe jnen F(ürstliche) G(naden) mit abschaffung also gradificire. Doch der new pfarh(err), so von handen vnd von den geistlichen rhäten examinirt sein solt, an den herrn dhombdechant gewisen vnd wo er jren g(naden) gefellig, alßdan durch den turnariu oder den jhenigen herrn so in quartu wer, prouidirt werden solt. Welches dan dem fiscal fol. 280v hochemelten vnserm Gnedigen Fürsten vnd Herrn von Wirtzburg also p(er) resolutione d(e)noch de capitulo vnderthenig wiederumb vermelden solt.“

fol. 282v „Pfarherr zu Carlstatt.

Vnd demnach in nechstgehaltenem capitel fürgeloffen, was deß hochwirdigen Fürsten vnser G(nädigen) Herrn von Wirtzburg gnediges fürhaben sey, den pfarrherrn zu Carlstatt auß etlichen obermelten vrsachen abzuschaffen vnd damaln beschlossen vnd votirt, ein solches mit anhengigen conditionen doch citra p(er) iudicium juris patronatus geschehen, auch dem fiscal solches anzeigen zulassen. Also ist er, fiscal, an heut vor capitel beschieden vnd jme in capitulo nach lengsten, was eines ehrw(ürdigen) dhombcap(itel) meinung, wie obengemelt angezeigt worden, mit begern

fol. 283r solch eines ehr(würdigen) dhombcap(itel) resolution hochgedachtem Fürsten vnserm Gnedigen Herrn von Wirtzburg vnd(er)thenig anzubring(en). Dessen er sich dan erbotten vnd darneben vermeldet, das solch abschaffen auß bedencklichen vrsachen vnd nit der meinung beschehe, einem ehr(würdigen) dhombcap(itel) an dero jure patronatus eintrag zuthun, sondern jre F(ürstlichen) G(naden) auß christlichen eifer, weil souil personen jnmittelst von jme, pfarherrn, sich abgesondert vnd zuuerhüetung fernern abfals vorgenommen, weil jst von jme, pfarherrn, kein besserung oder aedification zuuerhoffen.“

(StAW, Domkapitelsprotokolle)

5.1.Schul- und Armenstiftung der Barbara Zimmermann von 1544

Urkunde des Landrichters des Herzogtums Würzburg über das am 1.Oktober 1544 errichtete landgerichtliche Testament der Witwe Lienhart Zimmermanns zu Karlstadt mit einer Schul- und Armenstiftung, 1545:

„Wir, Georg von Masbach, thumbher zu Wirtzburg vnnnd lanndtrichter des herzogthumbs zu Franckhen bekennen offenentlich vnd thuen kunth allermeniglich mit diesem brieff, das in gehalltenem lanndtgericht Donnerstag nach Michaelis des dausennt fünffhundert vnnnd vierunndvierzigsten jars für vnns kommen in gericht Barbara Zimmermenin, weylant Lienhart Zimmermans nachgelassenne witfraw, zu Carlstatt mit beystandt Jorgen Eckhenn, burger doselbstenn jres alls dann von vnns gegebenen curators, hat sie alldo mit gutem freyen willen jnn der aller bestenn form, weg vnnnd weis alls sie das gethuenn konnth, es auch ann allen geistlichen vnnnd werentlichen gerichtten jinner chrafft vnnnd macht hat, habenn soll, kann vnnnd mag, aufgebenn vnnnd vermacht, gabe vnnnd vermachte auch recht redtlichenn vnnnd vnwiderruffentlichen mit diesem brieff alle jre haab vnd gutter, die sie jezunndt hette vnnnd hinfüro jmmer gemeinen ererben vnnnd erbarn macht, von eines gemeinen nutz wegen einem erbarn rath doselbstenn zu Carlstatt. Allso, das ein erbarer rath nach jrem todtlichen abgang vor meniglich damit beerbt sein soll vnnnd die so es zu fall keme meinem jnnhaben nutzen, niessen konen, wenn den domit thuen vnnnd lassen, sich auch der vollkommenlich geprauchten sollen vnnnd mogen nach jrem besten willen vnnnd gut betunckhen. Doch soll ein erbar rath von denselbenn haaben vnnnd guttern die schull erigiren, damit die schull kinnder jrer besoldung erleichtert werden vnnnd mit dem vbrigen sollen sie haußarmenn leuthen behülflich sein. So hat sie auch hierinnen aufgenommen ein hauß im Müllvierthell gelegenn vnnnd die wiesenn vnnthern Stein sampt einer kue, damit soll Hannß Hackh vnnnd seine erbenn nach jrem todtlichenn abgannng vnnnd auch ein gartenn am vnthern farh, der zum theill vermaurt vnnnd zum theil verzeunt, damit soll Nyclas Prunnquel, schulmeister zu Carlstatt, vnnnd seine erbenn vor meniglich beerbt sein. Die obgeschriebene hab vnnnd gutter alle hat die gemellt Barbara Zimmermenin mit bestandt vnnnd verwilligung jres obgenannten curators einem mergemellten erbarnn rath allso vor vnnß vffgeben mit dem nun vnnnd sich der verschossenn mit hanndt vnnnd hallmen, allso dan sith vnd gewonheit ist jm lanndt vnnnd herzogthumb zu Franckhen. Deruor erschinn Dietz Hoffstetter, burger des raths zu Carlstatt, ann statt vnnnd von wegen eines erbarnn raths auch Hannsen Hackhen

vnd Niclas Prunnquels doselbstenn vnd hat solliche vbergab zu dannckh vff vnd angenommen. Darauf vnnß dan die gemellt fraw sampt jr curator mit trewen an gericht stap gelobt habenn wider sollich vffgebenn vnd vermechnus nicht zu sein, thuen, noch schickhen gethann werden mit geistlichenn oder werentlichen gerichtten angericht noch sonst mit keinen andern sachen jnn kein weis, sonder das stat recht vnd vnuerprochen zuhallten.

Darnach fragtenn wir die vrtheiler, die deßmalls recht vor vnnß sprachen, ob sollich vffgebenn vnd vermechnus recht billich, also chrafft vnd macht het vnd wollgehabenn mocht, die theillten einmutiglich vff jr eyde sinndtmals, das es die mergenant Barbara Zimmermenin mit gutem freyen willen gethan vnd ir curator obgenannt dareingewilligt hette. Er auch in der pfarrkirchen zu Carlstatt darin die jenigen, so solliche sach belangt, gesessenn, vff offenner canzzelln verkündigt worden were, alls daß mit dem verkunthen gnugsam beweist wart vnd niemandt dareynn het geredt noch gesprochen. So hab es woll chrafft vnd macht, soll auch hinfüro pillich darbey pleiben. Doch soll man wartten, weill gericht werdt, ob yemandt kom, der eynredt thuenn wolle, der sollt auch gehort werdenn. Wiewoll nun Caspar Denninger, hof: vnd lanndtgerichts procurator zu Wirtzburg, ann statt vnd mit gewalt Hansen Klugenn, burgers zu Carlstat, darauf erschinen vnd in sollich vermechnuß einredt gethann. So hat er doch sollich sein einredt widerumb vf heut dato cassirt vnd dauonn abgestanden. Derhalbenn es die beysitzer bey gethanner bestettigung haaben lassenn pleiben. Zu verkunth ist des abgeschriebenn herzogthumbs zu Franckhen lanndgerichts jnnsigell mit vrtheill ann diesen brieff gehangen am Sambstag nach Obersten vnd Christi Vnsers Liebenn Herren vnd Seeligmachers gepurth fünffzehenhundert viertzig vnd fünff jar.“

(StAK, U I 34)

5.2. Jahrtags-, Armen- und Schulstiftung der Margareta Rechberger von 1563

Testament der Margareta Rechberger, 16. Mai 1563:

„In Gottes nammen Amen. Kunth vnd offenbar sein allermeniglich durch diß kegenwertig jnstrument, das jn dem jar als man zalt nach Cristi Vnsers Seligen Herrn vnd Heiligmachers geburd dausent fünffhundert vnd jhm dreiundsechzigsten jars, jn dem sechsten romischer zins zahl, jndictio zu latein genand, babsthumb des allerheiligsten jn Gott Vatters vnd Herrn, Herrn Pij quarti aus gotlicher versehung, diß drit seines vorgehenden jars vff Sambstag Philippi vnd Jacobi, der da war der drit tagk des monat May, zwischen zwolff vnd ein vhr nach mittag jn mein hirvnthen geschriben offen notarij

vnd glaubwürdigen zeugen, darzu sonderlich(en) erfordert vnd erpelt(en), in der Judenschuel genand, in jr selbst(en) behausung, in gewonlicher stuben ist personlich erschienen die erbar vnd thugenthafft frau Margaretha, weylant Heinrich Regbergers, burger vnd des raths seyilige nachgelassene witfrau, sitzende vff einem beth vnd wiewol sie mit kranckheit vnd schwachheit jres leibs beladen, jedoch hat sei ein vernünfftig, verstendig aussprechen vnd betracht mit hoher vernunfft, das einem jeden menschen zu sterben aufgesetzt. Darumb nichts gewisser, dan der thot vnd nichts vngewisser dan die zeit vnd stund des thots were vnd nach abgangk der menschen vmb jre zeitliche hab vnd guetter gar offt vnd dick jrr mug sein vnd zwietracht auffersten vnd erwachsen. Solliches alles, so vil ahn jr zu zeit jres lebens statlich zuuorkommen, so hat sie mit wolbedachtem muthe, vleissiger vohrbetrachtung vnd freyem gutem willen zu der aller pesten mas, form vnd weis der rechten wie das itzo vnd hernach von allen vnd igklichen geistlichen vnd weltlichen richtern, gericht vnd landsgewohnheit(en), aller recht, crafft vnd macht hat, haben soll, kan vnd mag, jrer guetter, jr vohr Gott dem Almechtigen hirjn zeit vnd vff reden verlihen vnd jre nach abgangk vnd absterben hirher jr verlassen wurd, jr testament, geschriff, ordnung vnd letzten willen furgenommen, gethan vnd gemacht, wie hernach folgt:

Erstlich hat sie Gott dem Almechtigen jr seel, der sie beschaffen hat, seiner werden Mutter Marie vnd allem himelischen heer beuohlen vnd wan beschiebt, das sie mit thot abgangen vnd niemmer jm leben ist, so will vnd schafft sie, das jr leichnam nach cristlicher ordnung vnd vffsatzung vff das geweyht in das erdreich, davon er genommen, mit der begrebnis ehrlichen bestattet, auch mit dem ersten, sibenden vnd dreissigst(en) sollichen begangen werden soll. Zum anderen schafft vnd vermacht sie zweihundert fl. hausarmen dürfftigen leutten, derogestalt das ein erbarer rath alhir zu Karlstat dieselbige vmb gepuerlich abzins jerlich hinleyen sollen vnd jre testamentarier sollich(en) zins, als nehmlichen vier gulden fuer brod vff Maria Madalena dagk vnd sechs gultenn fuer tuch vff Martini armen leutten ausspenden sollen. Zum dritten legirt sie funffzig gulden, die auch ein erbarer rath gleicher gestalt als vohr vmb gepuerlich abzins hinleyen sollenn. Sollicher abzins, welcher thut drithalben gulden, sollen Gabriel Seyler, Johann Han jre bede testamentarier, jerlichen fuer jre muehe vnd arbeit, so sie mit vollstreckung jres testaments haben werden, einnehmen. Zum viertt(en) legirt vnd vermacht sie viertzig gulden zu sambt einem beth der gemeinen stad schuel, die auch ein erbarer rath mit wissen der testamentarier vmb gepuerlich pension hinleyen sollenn. Von dem abzins soll den armen schuelern, auch gemeinen stad kindern zu guetenn, alwegen vohr dem wintter prnholtz zur notturfft gekaufft werden. Zum funfften legirt sie dreissig gulden in

das sichhaus, so verordnete sichhaus pfleger mit vorwissen der testamentarier vmb abzins verleyen sollenn. Davon den armen sichenleuten von dem abzins holtz zur notturfft gekaufft werden soll vnd soll sollichen abzins nit weitter hingelihen werden. Zum sechsten schafft vnd macht sie virtsigk gulden ahn das gotshaus zu Karlstat, so vmb gepuerlich abzins hingelihen werden sollen vnd von sollichem abzins soll jerlich(en) vff Mitwochen nach Sanct Vitus dagk bede eheleuten ein jardagk gehalten werden vnd so solicher jardagk abgeschafft vnd nit gehaltt(en) würd, die virtzigk gulden zu forderern, die zu anrichtung vnd bauung der orgell sollen gereicht werden. Zum sibenden schafft vnd vermacht sie Margaretlein (?) zwanzigk gulden vnd ein gericht bethjn der jrer beth kammern stheen zu sambt einem morgen weingarten vff der Preiten Graben zwischen Sebastian Eberlein vnd Michell Holtzmann gelegenn vnd das gertlein zu sambt dem weintgertlein ahm Oberen Fahr, anstosser der spital weingart, das jme nach jrem thott folgen vnd pleiben soll. Zum achten legirt sieweiterhin jrer basen Anna Seurin den garten vohr dem Oberthor jnn sambt einem beth, das gericht ist in der frauen kammer. Derogestalt so Linhart Saur's hausfrau mit thott abging, soll sollicher gart vnd beth den itzigen jren kindern folgen vnd pleiben vnd nit ferner vererbt gestat werde. Zum neunthen schafft vnd vermacht sie Linhart Sauren vnd seinen itzigt kindern den weid (?) mit sambt der vischmid zugehorung den halbentheil vnd Jorgen Sauren zu Dippert den andernn halben theil. Derogestalt ob mitler zeit gedachter Jorg Sauer sich nit zue Karlstat hauslichen niederthet, soll er seinen halbentheil Linhart Sauren vnd seinen kindern vmb hundert gulden vnd nit hoher zu kauffen geb(en) vnd die testamentarier nit gestatten, den anderen dan wie gemelt zuuerkauffen. Zum zehenden legirt sie zwanzigk gulden Anna jrer Kathin, Cuntzen Holtzmans hausfrau, zu sambt einem gericht beth in der frauen kammer, so jr nach jrem thot soll zugestellt werden. Zum eilfften vermacht sie zwanzigk gulden zweien knechten Caspar vnd Frantzen, die Honnofell genand, wohe einem jeden zehen gulden, so jnen nach jrem thott durch die testamentarier sollen zugestellt werdenn. Zum zwolfften legirt vnd bescheid sie zehen gulden Hansen Paumelten jrem alden diener, so jme auch nach jrem thott sollen vberantwortt werden. Zum dritzehent vermacht sie zehen gulden Moritz Orumwald(en), so auch jr diener gewesen, so jme gegeben werden sollen. Zum virtzehent vermacht sie Hansen Rechbergern, einen morgen weingarten vnther dem schlos (?) gelegen, anstosser Wolff Kohr, dero zeit keller zu Karlstat, zu sambt einem silberne magollen, welcher jme nach jrem thot behendigt soll werdenn. Zum funffzehent beeden obgemelten jren testamentariern jr jedem einen silbernen becher, nit die geringst(en). Zum sechzehent ordnet vilgedachte testirerin, das jre behausung nach jrem absterben, so sich jre nachgelassene erben vnther einander nit

friedlichen erhalten können oder mochte(n) vnd ferner verkauffen wolttten, soll die vnzerissen vnd vnzertheilt Johann Han, ihrem lieben doten, nit zum theuersten, besonder vmb ein gepuerlich kauffgelt vor einem andern kauffer zu kauffen gegont werden. Zum sibenzehent sollen obgamelte jre testamentarier, jre kinder nach jrem absterben, dan negsten freunden, die beste stueck zugleich vnther sich theilenn, das gering als hinengenand sollen sie armen leuten vmb gottes willen ausspenden. Zum achtzehenden sollen auch genanthe testamentarier jr der testirerin vnd jrem lieben hauswirt seyilligen von jr verlassenschaft einen leichstein in die pfarrkirchen, darinnen sie begraben ligen, verfertigen lassen, daran jr beder bildnis gehauen werdenn sollenn. Zum neuntzehenn vnd zum letzten zeigt obgamelte Margaretha Rechbergerin ahn, als testirerin, wie jr hauswirth seyilliger vnd sie ein vermechnis ahn hochgefreytem keyserlichem landgericht zu Wirtzburgk des herzogthumbs zu Francken vor dero zeit haben auffgericht, welches vermechnis jn seinen krefften vnd wiriden, hineben disem testament, vn geschwecht pleiben soll. Jedoch hat obgamelte testirerin jr hierinnnen vorbehalt(en), jr testament zumehren, zu mindern, oder eines theils gar abzuthun jres gefallens vnd soll also jr testament vnd letzten will volstreckt, gehandelt, volzogen vnd mit allem seinem jnhalt gehalten werde jn deme hat sie auch geordnet vnd gesetzt zu jren testamentariern geschaffen die ersamen vnd weysen Johan Han, Gabriel Seyler, bede burgere zu Karlstat, jn der aller pest(en) form, weis vnd mas, so das jhm rechten oder sonst(en) aller recht crafft vnd macht hat, haben soll, kan vnd mag, denen sie darzu sonderlich gewalt vnd macht gegeben hat, sollich jr testament, geschefft vnd letzten willen wie obsteet zue exequiren, zuhandlen, vnd zutun als sie sich gantzlich zu jnen versihet vnd getrost vnd ohne zweiuell von Gott dem Allmechtigen lohn empfaen wollen. Vnd so offft ein testamentarier vor dem anderen mit thott abging, soll mit vorwissen des anderen von einem erbarn rath ein anderer geordnet werden. Auch nach jrem absterben zu jnventiren alle verlassenschaft vnd so sich einer oder mehr erben sollicher vermechnis vnd vbergab widersetzen wolte, der oder dieselbigen sollen zu keinem erben eingelassen werden, sie haben dan sollichts mit genugsamen rethenn dargethann vnd so bede testamentarier mit recht bemelter erben angezogen wurden jn jr selbst kosten nit gefüret, besonder von der testirerin verlassenschaft jnen rechts gestatten, so vil sie vnd jnwonheit der rechten ausweis umb auch denen erben keiner theilung gestatten, es sein dan obgamelte legata gantzlichen, wohin sie legirt vnd beschiden sind ausgericht. Es ist auch der ehegenannthen Margaretha Rechbergerin, testirerin, will vnd meinung als sie mit lautteren wortten erzelt vnd gered hat, wo sollich jr testament oder geschefft einigen mangel oder geprechen hette, das es jm rechten den nammen eines testaments nit haben soll oder

macht, so will sie, das die ordnung vnd will, crafft vnd den nammen hab, als ein codicill oder ein vbergab eines jeden anderen letzten willens, wie es dan zum austreglichsten vnd zum pesten fuer meniglichs absprechen vnd einreden aller crafft hat, haben soll, kan vnd mag. Auff solliches alles hat die ehegenand testirerin mich hie vnthen geschriben notariern ersucht vnd gepetten jr aller obgeschribenen sachen eines oder mehr offen vrkunth, brieve, instrument zu machen vnd zugebenn. Dise dingk sind geschehen jm jar, monnat, jndictio, babsthumb, tag, stund vnd orth wie obstheet jn kegenwertigkeit der ersamen weysen henach Christoffel Winheim, Sebastian Greff, Kilian Schetzlein, Hans Helffrich, Gilg Heffner, Hans Heffner, alle burger zu Karlstat, als zeugen darzue sonderlich erfordert vnd erpetten.“

Auf dem Umschlag befindet sich die Beglaubigung des Notars und Klerikers Nikolaus Eck.

(PfAK)

5.3. Jahrtags-, Almosen und Schulstiftung des Georg Frobein 1571

Stiftungsbrief über die testamentarische Jahrtagsstiftung des Georg Frobein, 12. März 1571:

„Wir, schultheis, burgermeister vnnnd raht zu Carolstatt bekennen öffentlich gehn allermenniglich mit diesem brieve für vnns vnnnd alle vnserer nachkomen, das die wirdigen vnnnd achbaren hernn Nicolaus Waler, vicarius jm thohmstift zu Würzburg, Jodocus Gref, vicarius jn Adelsbergk, Wendel Seyler vnnnd Christoffel Brell, bede burg(er) vnnnd des rathes zu Carolstatt, als verordnete vnnnd hinterlassene testamentarij weylant des würdig herren Georg Fröbein, pfarrhernn zu Arnstein vnnnd pfarruerwesers zu Carolstatt, ..., auß seinem testament drey hundert sechs vnnnd dreyssig güld(en) gueter landswehrunge herzogthumbs zu Francken behendigt vnnnd zugestellt haben mit welchen es seiner seelen zu guten vnnnd gemeiner statt alhie zu nuz als mit einer ewigen stiftung nachuolgender gestalt erhalten werden solle:

Erstlich sollen angeregte drey hundert dreyssig vnnnd sechs güld(en) vmb gejarliche verzinsung verlihen vnnnd vonn jedem hundert jarlich fünff güld(en) abzins genomen werden. Dann der abzins der ersten ein hundert güld(en) dahin gestiftt sein, das jarlichen auf Mitwochen nach Bartholomej Apostolj ein jar tagk mit vier priestern, daruon gehalten werden, welche mit dem schulmeister vigilien sing(en), auch alle celebriren vnnnd meßhalten, diesen zwo gesung(en) werd(en) sollen. Einer ein requien, das ist ein meß für die verstorbenen, darinn nach dem euangelio ein gemein gebeht, für alle christglaubigen

jn Christo verschied(enen), sonderlich aber für die seel obernantes herren Georg Fröbeins, Margaretha seiner mutter vnnd Ehrhardt Walers seines bruders, aller selig, gehalten werd(en) solle. Die ander meiß soll de assumptione, das jst vonn Vnnsen Lieben Frauen himelfart gesungen vnnd jedem priester die ordt eine güld(en) zu presenz, dem schulmeister vnnd kirchner jedem fünff schilling, dem cantorj vnnd jedem gotßhauspfleg(er) vier schilling, auch jedem schuler, er sey arm oder reich, der bey dem ganzen ampt pleibe, ein dreier gegeben werdt(en). Was vorrig soll dem Gotßhauß zu guten kummen.

Der abzins, so die anderen ein hundert güld(en) ertrag(en), soll jerlich vf bestümpfen jarßtagk hauß armen leuten, welche jnwoner alhie zu Carolstatt seindt, als almosen, außgetheilt vnnd gegeben werd(en).

Mit den fünff güld(en) abzins, so die driete ein hundert gülden jerlich ertragen, soll es also gehalten werd(en), das von armen schulern auf d(ie) schul jerlich für fünff güld(en) tuch dafür kaufft, jnen für kleidung außgetheilt vnnd gegeben werde, neben vermeldung wannen solche almosen herkomen, damit sie für die verstorbenen wissen zu beten.

Für den abzins der sechs vnnd dreyssig güld(en), welcher jerlich anderthalben güld(en) ein pfundt zwanzig vnnd vier pfennig macht, soll jerlich den siechen jm armen hauß holz gekaufft werd(en).

Wir, obernantte schultheis, burgermeister vnnd raht gereden vnnd versprechen hierauf bey vnnsen ehren, waren trauen vnnd glauben für vnns vnnd vnnsere nachkommen allein, dem so angeregter stiftung halben jn diesem brieu geschriben vnnd begriffen bestes vleis, auch wahr, treu, vest vnnd vnuerprüchenlich nachzukomen, getreulich vnnd sonder alle geuerde. Der geben jst mit vnserem gemeiner statt jnhangend jnnsigel Montags nach Reminiscere, dem zwölfften Martij, nach vnnsers Erlösers vnnd Seligmachers gepurt jm fünffzehnen hundert ein vnnd sibenzigsten jare.“

(StAW, Stiftungsbrief 22/149a)

6.2.,,Ungehorsame“ Bürger 1559/60

DKP Bd.15(1557-1559):

fol. 317r „Burger zu Carlstadt von wegen der strittig religion.

Zum drittenn als etlich burger zu Carlstat der religion halben strittig vnnd derhalben den termin angesetzt wordenn bis vf verschine Osternn hie zwuschen sich zu bedennken, ob sie wid(er) zu der alt(en) kirchen tretten wolen od(er) nit. Haben sie gleichwol noch khein

antwort geben. Allein sey der amptman hie gewesen, der hab für sie gebettenn mit anzeigung, daß sie jr F(ürstlichen) Gn(aden) vorfarrn bis jn die 20 000 fl. demutiglichen dargeliehen vnnd darzu jr leib vnnd leben bey dem stiefft als getreue vnd(er)thanen wie andere zugesetzt. Das sie auch noch gern thun wolten, alein man wolte sie bey der communion bed(er) gestalten pleiben lassen vnnd dauon nit zwingen od(er) sie vonn dem jhrigen verweisen.- Begerten jr F(ürstliche) G(naden) auch eins capitel wolmeynung wie jr F(ürstliche) G(naden) sich hierjnnen verhaltenn solten. ...

fol 317v 5. Der vonn Carlstat halbenn, hat der herr domdechant vernerer bericht geben, das vnserem G(nädigen) H(ernn) vonn Würzburgk gerathen worden allein gegen den zween personen, so alß boße vnngeschickte verdrießliche schandtword wid(er) die mes, die begrebnus vnnd personn vnser G(nädigen) H(ernn) vonn Würzburgk getrieben, die geburende straff mit verweisung der stat fürnemen vnnd den vbrigen, so allein der communion halben vnter beden gestalten, bescheidt biß vf ein andere

fol. 318r bequemere zeit gedult tragenn vnnd haben solle. - C(onclusum): Also hat ein cap(itel) jnnen disen rathschlag auch gefallen lassen vnnd sond(er)lich bis zu ausgang des jnsteenden reichstags.“

DKP Bd. 16(1559-1560):

fol. 35r „4 Ungehorsame burger zu Carlstatt.

Zum virtenn der vngehorsamen burger halben zu Carlstatt, die religionn belangent, weren jr F(ürstliche) G(naden) dahin gewilt zur straff derselbigenn. Das jr F(ürstliche) G(naden) dem alten man alsपालden jm fußtappenn auspieten lassen wolen, vonn wegen deren von jme erdichten schmelichen lieder vnnd dan seins heimlichen winkelpredigens. Auch wolt(en) sie den schulmeister abziehenn laßen, der sich gleichwol selbsten dessen erbotten vnnd dan die zween des raths, so sich auch nit weisen lassenn wolt(en), aus dem raht setzen. Vnnd dann den vbrichen deren aller in summa 13, sampt den hierjn vermelten des raths, sich zubekheren deliberation zulassen wolten, bis vf das neu jar. Als dan welcher sich in der zeit nit bekheren lassen wolt, das derselbige vnuerzugenlich seine gütter verkkauff(en) vnnd abziehen solt. ...

fol. 38r 7 Was dann jr F(ürstliche) G(naden) meynung der vngehorsamen burger halb(en) zu Carlstat der widerwertigenn religionn halben, dhieweil(en) sie dannoch den rath daselbsten nit so gar nit (catholisch)

fol. 38v catholisch befundenn, ausserhalb zweyer, die sich nit weisenn lasen wolten. Das sie dieselben zween aus dem rathe setzenn vnnd den alten mann von wegen seines heimlichen vnnd vfrurischen winkelpredigens, auch erdichten schmahlider, alsपालden gar

aus der stat verpyten lasen wolten vnnd dhieweil, dass der schulmeyster selbst sich abtutziehen bewilligt, solle man farenn lasen. Den vbrichen dreyzehn aber, darunter auch die zween des raths vnnd der magister, wollenn jr F(ürstliche) G(naden) deliberation geben bis vf den neuen jarßtage. C(onclusum): Liessen ein cap(itel) jnnen gefallen, das sonderlich der alt man baldt vonn dannen geschafft wurde, damit er nit mehr feur anzunde. Was dan die ander zween im rathe betreffe, vermeint ein capitell sie solten auch bey der deliberation pleibenn vnnd das dieselbigenn föllicht hinaus bis vff die osterliche zeit progirt werd(en). Mit den andern lies ein capitel auch gescheen vnnd stelen es jreen F(ürstliche) G(naden) heim. Darauff jr F(ürstliche) G(naden) nochmals jnen wolten deliberation geben bis vf das neu jar, ausserhalb des alten mans, der muste alßpald abziehen. Vnnd were die zeit der deliberation genug bis vf das neu jar, sonst liessen jr F(ürstliche) G(naden) eins capittels bedencken auch gefallen.“

fol. 113v „Burger zu Karstatt der religion halben.

Vff der beid(en) supplicant(en), burger von Carlstatt, begern der religion vnd darauff vnseres G(nädigen) H(ern) vonn Wurtzburgk jnen beschenen ausbietens halben vff Weyhenachten. C(onclusum): Jst bescheid der magister mage weyter deliberation zuerlanng(en) bey vnserm G(nädigen) H(ern) verpetten werd(en). Aber fur den andern soll nicht gepetten werd(en), dhieweil er zum pfarher gesagt, er scheis jm in sein meß.“

fol. 126v „Georg Reuschart vnd Jacob Gerhart von Carlstatt.

Vff Georgen Reuschartts vnnd Jacoben Gerharts, burger zu Carlstatt, supplicirn jnen bey vnserm G(nädigen) H(ern) furbitlich zusein, dhieweill jr F(ürstliche) G(naden) jnen aus Carlstatt zubietenn lassenn vff nechst Weyhenachten der strittigenn religionn halben.

C(onclusum):Zuuerkauffenn vnnd abzuziehenn. Das jr F(ürstliche) G(naden) sie wolt(en) begnad(en) vnnd noch lenger jre vnd(er)thenige hintersassen pleibenn las(en).

C(onclusum): Jst solchs abgeschlag(en) aus vrsachenn jrer vilfeltigenn mißhandlung hievor jn receß vberflußig angezeigt.“

DKP Bd. 17(1560):

fol. 73v „Burger zu Carlstat religionn.

Jorg Rauschard, Jacob Gerhard vnnd Marx Gerhard, alle zu Carlstat, seind mit jrer supplication, betreffend die religionn, abe vnnd für vnsernn Gnedigen Hern vonn Wurzburgk gewisenn wordenn. Raths, so sich auch nit weisen lassenn wolt(en), aus dem raht setzen vnnd dann den vbrichen, deren aller in summa 13, sampt den hierjn vermelden

des raths, sich zubekheren deliberation zulassen wolten bis vf das neu jar. Als dan welcher sich in der zeit nit bekheren lassen wolt, das derselbige vnuerzugenlich seine gütter verkkauff(en) vnnd abziehen solt.“ (StAW, Domkapitelsprotokolle)

6.3. Betreuung durch die wertheimische Pfarrei Laudenbach

Schreiben von Karlstadter an den Grafen von Wertheim, Dienstag nach Allerheiligen 1555:

„Wolgeborner graff, gnediger herr, eweren gnaden sind vnser willige diennst zuvor. Gnediger herr, es ist newlicher weyl fur vns erschienen herr Christoff Reyfner, vnser lieber freund vnnd jn Christo bruder, mit kleglichen wort(en) vnd grossem bekümmernus angezeigt, wie das er vonn etlichen abgunstigen bey vnnd vor e(uer) g(naden) einer mißhandlungen halben calumnatorie vnnd syraphantischer weyß tradurirt. Vnnd dermassen angebenn, das e(uer) g(naden)jme stracks zu vrlauben vnnd seines zue Lauttenbach pfarambts genntzlich zuentsetzenn vervrstet worden. Dessen wir den hefftig erschrocken vnd zum höchsten nit allein, was seine person, sonder(n) auch vns vnnd vil mehr den namen göttliches wort belanget, beküm(m)ert gewesen vnnd noch. Den als er vns bericht, jst er von solchen seinen mißgönnern bey e(uer) g(naden) also beschrait, als solte dise aus thorheit geschehene tath alhie zue Carlstadt bey menigklich vnnd nun mehr vber die gantze stadt laüdtrecht erschollen sein v(nd) hat vnns derhalb(en) durch dienstlich bitt angelanget, das wir jme seines biß hero bey vnnd vmb vns gefürten wandels ein kundtschafft vnd zeugnis ahne e(uer) g(naden) geben vnd mitthailen wölten. Dieweil wir vns der christlichen lieb nach, die warheit vnd seine vnschuldt, souil vns möglich zuentheb(en), schuldig erkennen.

Sagenn wir bey vnserm waren trewen, das er, souil vns wissent, beyde seines lebens vnnd glaubens halben sich vnns vnuerweislich vnnd als einen rechten euangelischen predicanten odder bischoff, wie denen Paulus beschreibet, gebürt vnd rüget, gehalten vnnd souil fur gemeinen menschlichen gebrech(en) vnnd schwachheit geschehenn mag, alzeit vnstrefflich erzeiget. Es würdt auch vnser verhoffens niemandt mit bestenndiger warheit etwas mehrs oder anders vff jme außgebenn odder beweyssenn können. So dürffen wir auch, gnediger herr, öffentlich vor Gott vnnd e(uer) g(naden) bezeug(en), das wir noch zur zeit biß vff jezige gegenwertige stunde eyniges wort oder berüchtigung(e)n von solcher seiner aufflag niemals gehört odder vernomen hett(en), wo es one ettlicher außschreyer, die wir den wol, do es vonn vns erfordert würdt, nennen köndtenn. Neyd vnd haß were gewest, welche doch vngeachter schmach vnnd jnfamien des heyiligen euangelij, alhie bei vnsern feinden vnnd papisten e(uer) g(naden) namen zue weniger befürderungen solichs außbreyten vnd landtwüchtig machen.

Derhalben, gnediger herr, wie woll wir vns mit nichten vmb e(uer) g(naden) zue eyniger zeit verdienet, dessen halben wir eines widergelt von e(uer) g(naden) zuuerhoffen hetten, so flehen wir doch mit vnnsrer vndertheniger biet zue e(uer) g(naden) angereget auß vnd von euweren gnad(en) angeborner pietet vnnd miltigkeit vnnd bitten fur egenanten e(uer) g(naden) gewesenen pfarher Christoffel Reyfnern, e(uer) g(naden) wolten jme biß vff künfftigen Petri terminus gnediglichen auffenthalt jn e(uer) g(naden) herschaft gebenn. Sonnder aber, wo es gescheh(en) möcht, vff seiner vorigen pfarren verharrlich pleib(en) vnnd sitzenn lassenn. Das wöllen wir vmb e(uer) g(naden) noch eines jglichen standt vnnd vermögen, auch mit bit gegen Got vmb e(uer) g(naden) langk lebenn vnnd gluckliche regierung zubetten, auch vnnsere kinder darauff weysen, alle zeit zuuerdienen gefliesseenn sein. Datum Carlstadt Dienstags nach Om(nia) Sancto(um) anno 55. E(uer) g(naden) Ganntz dienstwillige vnderthenige zue Carlstadt burgere sambt vnd sonder.

Jch, Jörg Steglein der alt vnnd Michel Leyblein zue Carlstadt, bekennen, das her Christoffel von Laud(en)bach, weil wir hinaus gewandelt habenn, seine pfarkinder getrewlich vnd vleissiglich mit dem wort Gotts geleret vnd sacrament vnd leben zuchtiglich vnd erbar gehandelt. Jch, Hans Braun, burger zue Carlstadt. Jch, Caspar Düll. Jch, Balthasar Dhüll. Marcus Gerhardus, artiu(m) ac philosophiae magister, huic testimonio ac came(ram) dotiarj chirographon suu(m) addit ac subscribit. Mathes Lilgenfein, alter schultheis. Paulus Lilgenfein, seyler zue Carlstadt. Jch, Dieterich Scherenberger bekenn, das itzgemelter her Christoffel das euangelium, die sacrament nach christlicher ordnung gepredigt vnnd geraicht hat, dieselbige lehr durch sein leben mit gutt(en) exempeln beweyseenn. Gabriel Seyler. Sigmund Gramberger. Georgius Müller. Heinrich Will, burger zue Carlstadt vnd gulden zolner des capitels zue Würtzpurg. Hanns Grüsser, schreiner vnd mitburger zu Carlstadt. Hanns Kempff. Jch, Lienhart Rottenbach. Jch, Jacob Gerhard(en), burger zue Carlstadt, ein geschworener stainsetzer. Jch, Cuntz Messerschmidt, auch ein geschworener stainsetzer. Hanns Rottenbach. Cuntz Rottenbach, sein son. Jorg Würhtht. Philips Müller. Andres Frölich. Hanns Koch. Jch, Jacob Stürmer, burger zu Carlstadt. Peter Scherenberger, burger zue Carlstadt. Jch, Barthel Scherenberger, burger zue Carlstadt. Hans Wilt, burg(er) zu Carlstadt. Hans Koch, burger zu Carlstadt. Jch, Karges Lyndeman, burger zu Carlstadt. Peter Lualbich, burger zu Carlstat. Kolrosin wittib. Meister Caspar in eyden. Heintz Schutzburger zue Carlstadt.“

Zu diesem Schreiben befindet sich im gleichen Bestand noch ein Entwurf aus der Hand des Markus Gerhard mit den Unterschriften von 29 Bürgern, darin ist der Passus „etlicher

außschreier“ eigens unterstrichen.

Schreiben des Markus Gerhard an den Laudenbacher Amtmann, 6. Januar 1576:

„Mein willig(er), auch schuldig(er) vnd pflichtig(er) dienst d(er) zeitt zuuorn. Achtbar, gonstig(er) herr amptman, wie woll ich ahn deme zu nit gethan, do ich neülicher weiln herrn Pauern einen alumnen, gewesenen weiland euren discipel, ahn euch verschrieben, vnnnd deroweg(en) mir woll ahnstehen vnnnd gebüren woltt, euch hinfüro ferner keine weitere ahnsuche mitt solchen hendlen zu machen, als ihr mitt weitt anderen wichtigenn geschefft sach(en) mehr, den alzu viel belast(et). Doch habe jch auß ahnzeigung Jacobj Bodemerj des verstorbenen vnd nun mehr, als wijr verhoffentlich sind, herrn Andres Bodemer selige sons, nit vmbgehen khonnen, den herrn amptman, so vorn ein meil vns zugefallen gangen ist, noch eine meile zunöttig(en) vnnnd das der weg sein. Es ist Baltzar Budnitz einen eilig brieffs zeugnis zu mir khomen vnnnd gebetten, ich wolte gemeldetens seines vetteren jungling von wegen seiner schwester, der muter kinder, bei vnnnd neben jme mit einer kleinen commendation euch zubefelen vhnbeschwerett sein. Den er jn fürhaben, wo müglich vnnnd erheblich seinem vatteren selige jn d(er) verlassenen pfarrh Lauttenbach zu succidirn. Solche bitte des obbemeltten magisters Büdnitz, wiewol ich mir sehr bedencklich gemacht, doch nit gar abzuschlahen gepürt. Dieser ehrhaffte vrsachen, die weil sich der alte herr selige so woll ehrlich, christlich vnnnd loblich vmb alle frome christen alhir zu Karlstadt verdinett. Jst derohalben mein freundlich vnnnd hertzlich bite vnnnd fürbitt für disen jungling, Bödemer iung, wie der amptman als der mehr verstendige fur gut ahnsehen wurde, das er der gemeinen kirchen jn Lauttenbach konte od(er) mocht furstellet werd(en), wolle jme doch in zeitten so schweren behülflich erscheinen. Als sonsten jn der wolgebornen vnnnd löblichen einer gnedig(en) Herrschaft gonstiglich gedencken. Will ich einem christlichen vorstand vnnnd allen weitteren nachdenken muttiglich heimstellen haben vnnnd vns auch hinternacher mit allen schuldig gebuer zu weiterhin nimmer mehr vergessen, den mit dem schuldig jn schutz vnd schirm beuehlen. Datum Karlstadt Trium Tegum tie(!) anno 1576. E(uer) g(naden) willig Marc(us) Gerhartt.“

(StAWe, Gemeinschaftliches Archiv Rep. 45: Pfarrsachen Nr. 56)

7.Liturgie und Frömmigkeit

„Register vber die pfaren in dem ambt Carolstadt“, 1577/78:

fol. 36r „Inventarium vber die kirchencleinoden jnn Carrolstadt

Silbergeschmeid: 4 silbernn kelg vbergüldt mit jhren corporal decken vnnd zugehörung;
i silbernn monstrantzen, ist ubergüldt; i silbern p(a)ktium mit eynnen cristallin scheuben
od(er) glas; ii silbernn büchssen, darinnen das hochwirdig sacrament verward wird;
i schachtel, darinnen iii berlen schappel, i patter noster mit kleynnen rotten corellen vnnd
eynnem silbern agnus dei, i patter noster mit corallen sampt eynnem runden vbergülden
agnus dei, mehr iiii kleynne pater nosterlein mit rottenn corallen, cristallen, vnnd andere
schlechten, jtem i calcedonien noster vnnd i roter atlasser gürtel mit ettlichen silbern vnnd
vbergültenn spangenn. 20 corporal guth und boes. Meßgewandt: i gulden stück vnnd
meßgewant sampt solchen zweyen leuittenröck, albenn vnnd aller anderer zugehörung;
i weyß damastes meßgewand mitt solchen zweyenn leuittenröck sampt alben vnd aller
zugehörung; i grün damastas meßgewand sampt leuittenrock vnnd wie andere
zugehörung; i rott damastas meßgewand mitt ii rotten seyttten leuittenröck sampt aller
zugehörung; i schwartz sammat meßgewand mit ii schwartzen perchenden leuittenröck
vnnd andere zugehörung; ii rotte arlesser leuitten röckvnnd jhrer zugehörung;

fol. 36v Kirchengeschmuck zu Carolstadt: i schwartz sammets meßgewand sampt der
zugehörungi blaw seitten geplümbt gewand sampt seiner zugehörung; i negelfarb
schamlott meßgewand mit seiner zugehörung; i rott sammat meßgewand mit seyner
zugehörung; i blaw seitten meßgewand sampt seyner zugehörung; i braun atlas
meßgewand mit seiner zugehörungen; i gelb jnn reich gewirckt sampt seyner
zugehörung; i blaw berschend meßgewand sampt seyner zugehörung; i blaw lundisch
meßgewand mit seyner zugehörung; i roth arles meßgewand sampt seyner
zugehörung; iii weyß gemossiert meßgewand, das ein mit eynnem rottenn sammat creutz,
sampt jhren zugehörungen; ii grünne seyttene meßgewand sam(t) jhren zugehörung(en); i
braun seitten meßgewand sampt seiner zugehörung; iii grün wüllen meßgewand mit jhren
zugehörung(en); i roth damascat meßgewand mit seyner zugehörung; i schwartz arles
meßgewand mit seyner zugehörung; i roth wüllen meßgewand sampt seyner zugehörung;
ii roth wüllene meßgewannt, darinen mangeltt i humeral, i manipel vnnd i gürdel;

fol. 36bis r Kirchencleinodia in Carolstadt: i altt rott gewürckt oder gefögeltt
meßgewannt sampt seyner zugehörung; i rott meßgewand mitt gültennen gewürckten
plummenwerck, darinnen mangelt i humeral und i gürttel; i blaw lundisch meßgewand,
darinnen mangelt i humeral unnd i gürtel; i grün lundisch meßgewand, darinnen mangeltt i
stola unnd i gürdel. Chorcappenn: i rott sammat chorcappenn; i grün damastal chorcappenn;
i weis damastal chorcappenn; i blaw gewürckte chorcappenn mitt gülden gewürckten
lawwerck, etwas altt; i grün seytenn chorcappenn; iiii weyß abgetragene chorcappenn; ii rott

seitenn chorcapenn; ii schwartze wüllene chorcapenn; i grün wüllene kohrcapenn; ii grün jn schwartz gewirckte arles chorcapenn; i rott arles chorcapenn; i rott wüllene chorcapenn;

fol. 36bis v Kirchenornat jnn Carolstadt: i blaw leinlach corcapen mit schwartzen gewirckten plummen. iii weys chorröck, guth vnnd böes.ii neu weyß altar dücher darein roth, grün vnnd blaw seidenn gewirckt. 32 baumwöllene schleyer, auch zum theyl leinwatt, guth vnnd boes. ii hannt zweel. i einzeliche albenn. 10 leyenne fürheng, guth vnnd pöes. i bar weysse leyenner fahnnen. i bar braun arles fahnnen. i bar grün arles fahnnen.

i bar roth und weis seyten fahnnen. Leuchter: 6 bare grosse messenner alttar leuchter; 4 bare zinne leuchter. ii messenne meß-kandlein; 7 zinne meß kandlein; iii messenne rauchfas. ii zinne kanden darein man gilg(en) od(er) anders auff denn alttar setzt.

fol. 37r Kirchennornaten jnn Carolstadt: 6 messenne schellenn, guth vnnd boes.

i kupffernn weyhkessell. Jtem es seint noch andere alte, zerprochene chorcapenn vnnd alttar küßleinn vorhanden, welche gahr nichts werth. Bücher: 11 meßbücher, under welchenn ii mit pergamenth; i bergament meßgesang buch; i babir meß gesang buch; iii antiffenn bücher; iii breviarria jn folio; ii kleynne papiren breviarria; i psalterium; i bergamenth viigilg buch; i vigilg buch; i new Wirtzburger agenda.“

(DAW, Dekanatsakten Karlstadt K4)

8.2.Karlstadter Studenten und ihre Studienorte

Universität Basel

Wackernagel, Hans Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Basel Bd. 2. Basel 1956.

S. 109/Nr. 71 23. März 1558 Andreas Figulus Carolstadius

S. 133/Nr. 35 1561/62 Casparus Wil Carolstadius

Universität Heidelberg

Toepke, Gustav: Die Matrikel der Universität Heidelberg Bde. 1+2. Heidelberg 1884/1886.

Bd. 1(1884) S. 572/539 Nicolaus Fabri ex Karstat, dioc. Herbipol. Coepit complere

biennium ratione canonicatus adepti in Oschenburg. 13. Junij

S. 576/Nr. 72 1540 Petrus Thyn de Carelstadt dioc. Herbipol. 18. Nou.

Bd. 2(1886) S. 14/Nr. 31 1558 Michael Beutherus, Carolopolites, iurisprudentie doctor, diocesis Wirtzeburgensis, illustrissimi principis electoris

Otthonis Heinrici etc. bibliotheca prefectus, die prima Junij
inscriptus, solitum prestitit iuramentum.

S. 16/Nr. 93 1558 Casparus Wild, ex Carlostadt (!), Herbipol. dioc.,
16. Decembris

Universität Ingolstadt

Pölnitz, Götz Freiherr von (Hrsg.): Die Matrikeln der Ludwig-Maximilians-Universität
Ingolstadt-Landshut-München Bd. 1,1. München 1937.

Sp. 748/Nr. 40 2. Dezember 1558 Valentinus Sperlin Carstetensis famulus

Universität Jena

Mentz, Georg (Bearb.): Die Matrikel der Universität Jena Bd. 1. Jena 1944.

S. 303/Nr. 35 1551b Sebald, Johannes, Carolostadius

S. 112/Nr. 131 1552 b Fuchs, Leonhardus, Carlstadiensis

Universität Leipzig

Erler, Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig 1409-1559 Bd. 1. Leipzig 1895.

S. 591WS 1524 Petrus Brandt Carolstadius

S. 605SS 1531 Petrus Egk Carlstadius

S. 623SS 1537 Ioannes Burger Carolstadt

S. 659WS 1545 Ioannes Helferich de Carlstat

S. 708SS 1556 Volfgangus Helffrich Carolostadius

Erler, Georg (Hg.): Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809 Bd 1. Leipzig
1909.

S. 226SS 1568 Klein, Vitus Karlstaten.

S. 361WS 1571 Renk/Rengk Georgius Carlstaden.

Universität Marburg (gegr. 1527)

Falckenheiner, Wilhelm (Bearb.): Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den
Annalen der Universität Marburg 1527-1652. Marburg 1904.

Caesar, Karl Julius (Hg.): Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis 3 Bde. Marburg
1875/1877/1882.

Bd. 1(1875) S. 11 1533 Cilianus Liliegefeyn Carolostadien. Kalendas Juliis

- S. 22 1536 Michael Peuterus Carolostadius 7.Octob.
 S. 22 1536 Adamus Lindemannus Carolostadius 7.Octob.
 S. 24 1537 Ioannes Peuterus Carolostadius (post Corporis Christi
 inscripti)
- Bd. 2(1877) S. 22 1545 Carolus Guntheri Carolostadius 1. Feb.
 S. 32 1546 Matthias Schonerd Carolostadius mense Iulio
- Bd. 3(1882) S. 1 1547 Marcus Gerhardus Carlestadius 15 Cal. Sep.

Universität Rostock

Hofmeister, Adolf (Hg.): Die Matrikeln der Universität Rostock Bd. 2. Rostock 1891.
 (Registerband 1, bearb. von Ernst Schäfer, Schwerin 1919).

- Nrr. 116a, 117 1549 Adamus Lindeman, mgr., Marpurgi prom., imm. u.
 receptus 1549
- Nr. 121a 1551 Johann Draconites
- Nr. 126 1553/1554 Rector
- Nr. 124b Carolus Guntherus: 1552 bacc. Art.

Universität Tübingen

Hermelink, Heinrich: Die Matrikeln der Universität Tübingen Bd. 1. Stuttgart 1906.

- S. 283/Nr. 6 1536 Kilianus Lilgenfein
- S. 300/Nr. 5 1540 Matthias Lilgenfein ex Carolstadio

Universität Wittenberg

Foerstemann, C.E. (Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bde. 1+2. Leipzig 1842/ Halle
 1844.

- Bd. 1(1842) S. 164b/Nrr. 31+32 1536 Georgius Scheinhert Carolstadien.
 Petrus Thein Carlstadiensis
- S. 176b/Nrr. 5+25 per semestre aestivum inscripti sunt (1539) Michael
 Baeuther a Karlstadt „J.V.D. historicus Argentinensis“
 Joannes Beuterus Carolstadius
- S. 177b/Nrr. 27+30 1539 Fridericus Freier de Karlstet
 Marcus Gerart Carolstatensis

- S. 182a/Nr. 25 1540 uicesima sexta Julij Adamus Lindenmannus
Carolstadiensis
- S. 197b/Nr. 32 1542 Mense Juli Matthaheus Lilgefein Carolstadius
- S. 214b/Nr. 31 1544 Mense Juli Joannes Han Carolstadius
- S. 221a/Nr. 27 1545 Mense Aprili 23 Wilhelmus Rugerus Carolstadius
- S. 223b/Nr. 31+32 1545 Mense Maio 15. Joannes Reus Carlstadius
Adamus Baldt Carlstadius
- S. 224b/Nr. 40 1545 Mense Junio 6 Theodericus Scherenburgius
Calrstdensis(!)
- S. 227b/Nr. 34 1545 Mense Octobri 1 Carolus Hergott Carlstadius
- S. 284a/Nr. 13 1553 Mense Septembri 24 Joannes Sebaldu Carlstadius
- S. 309a/Nr. 24 1555 Mense Julio 13 Carolus Guntherus Carolostadien.
- S. 316b/Nr. 24+25 1556 Mense Aprili 30 Heinricus Heffner
Sebastianus Hesdorff Carolstadii

Bd. 2(1844) S. 97a/Nr. 4 1566 11. Aprili Iacobus Gerhart Carlstaden.

S. 199b/Nr. 28 1571 October 16 Iohannes Hanno Carolopolites Francus

IV.Reform unter Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn 1573-1617

1.1.Pfarrkirche St. Georg (und St. Andreas)

„Reuerß vber das einkommen deß beneficij hospitalis jn Carlstatt so zum kirchenbau zehen jarlang anzulegen bewilliget worden“, 19. März 1583:

„Wir, schulthais, burgermaister vnd rath zu Carlstatt demnach das gottshauß alhie nun viel jar hero in solche abbau gerathen, das ein hohe notturfft das daselbig, beuorab der kirchenthurm, widerumb gebeßert, jn wesentliche baw gebracht und erhalten werden. Deßselbigen gefell und einkommen aber so hoch sich nicht erstrecken, daruon solchs ins werckh gebracht vnd verricht werden köndte. Also bekennen wir öffentlich gein allermeniglich mit und in crafft diez brieffs für uns und alle vnsere nachkommen das der Hochwurdig Furst und Herr, Herr Julius Bischoff zu Wurzburg vnd Herzog zu Franckhen, vnser Gnediger Furst und Herr, vff vnser vnderthenig ansuechen vnd bitten zu angeregtem gottshauß und kirchthurn nicht allein dreißigt stammen anh bauholz auß jren fürstlichen gnaden gehülzen, sonder(n) auch das einkommen vnd jerliche gefell deß beneficij hospitalis alhir, welches vnsere voreltern selige auß christlicher andacht zu heiligen vnd göttlichen emptern vnnd gottsdiensten berürter spitalkirchen erkaufft, vff

zehen jar die nechst von dato nachhinandtder volgendt einzunehmen vnd zu berürten unsers gottshauß nothwendigen bauen zuuerwenden und anzulegen, desen gnedigen willen gegen jren F(ürstliche) Gn(aden) wir vnß hirmitt in aller vnderthenigkeit bedancken, gnedig consentirt vnd gewilligt haben. Bereden vnd versprechen hirauf bei vnser rechter warer trewe vnd glauben für vns vnd aler vnser nachkommen fürter jederzeit die heilige empter in der spittalkirchen, derwegen solche pfründt erkaufft, notturftiglich verrichten zulaßen vnd die jerliche gefell derselben in keiner andern gemainer statt nutzen, sondern nur allein zu nothwendigen bauen vnd beßerungen deß kirchthurms und der kirchen zuuerwenden vnnd anzulegen. Darüber dann hochbedachten vnsern Gnedigen Fursten vnd Herrn oder jrer F(ürstlichen) Gn(aden) gevollmechtigten vnd beuelshhaber jederzeit richtige rechnung gethan. Nach außgang aber solcher zehen jar, dieweil unsere voreltern selige vnd wir das jus patronatus solches beneficij jederzeit gehabt, daßelbig einer gaistlichen person oder einem burgers son alhie, so zum studirn qualificirt und taugenlich welcher jrer F(ürstlichen) Gn(aden) derselben stiftt und seinem vatterlandt mitt der zeit dienen köndte (doch jederzeit mit jrer F(ürstlichen) Gn(aden) consens vnd gnediger verwilligung) verliehen werden soll ongeferde.

Deß zu wahrer vrkundt haben wir dieses reuerß mitt vnserm gemainer statt jnsigel thuen bekrefftigen, beschehen vnd geben vf Dienstag den i9 Martij nach Christi Vnsers Erlösers vnd Seligmachers geburt ein tausent funffhundertt achtzigk vnnd drey.“

(DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2)

2.1. Johann Egen (1577-1581)

DKP Bd. 36(1580):

fol. 293r „Visitation der pfar Gemünden, Carlstatt vnd Reinfeltt.

Letzlich hat der ehrwirdig vnnd edel herr Neithart von Thungen, thombdechant, drey vnderschiedtlicher verzeichnus furgelegt massen sich jn der visitation der dreyen pfarrhen als Gemund(en), Carlstatt vnnd Grevennreinfelt fur mangel gefunden, welcher gestalt auch der Hochwirdig Furst, vnser Gnediger Herr vonn Wirtzburgk vermeinten des juris patronatus, jtem des einkommens vnd einer competenz halben zu Carlstadt eine ordnung vnnd vergleichung mit einem ehrw(ürdigen) thumbcapiettul zu machen sein möchte, mit gnedigem begern solche mengel abzuschaffen, auch sich jztangeregter mengel halben mit jren F(ürstlichen) Gn(aden) zuuergleichen. Hierauff ist votirt, dieweil den anwesend(en) herrn nit gebüren wolen ohne vorwissen, der herr senior auch vnder abwesend(en) herrn, hierinnen sich etwas gegen jhre F(ürstliche) Gn(aden) einzulassen,

auch nit wenig beschwerlich fur fallen wölte, das jhre F(ürstliche) Gn(aden) ohne vorwissen oder beysein eines ehrw(ürdigen) thombcap(itels) zugeordneten dero pfarhen visitirn liessen. So solte hochgedachter Furst vnderthenig ersucht vnd gebetten werd(en), das jhre F(ürstliche)

Gn(aden) dise sachen biß zu iungsten peremptorio jnventionis oder aber Petri Cathedra zu mehrer herren ankunfft gnedig einstellen, auch der visitation halben fol. 293v vnd jnn andre wegen ohne eins ehrw(ürdigen) dhombcap(itels) zugeordnete ferner eines ehrw(ürdigen) dhombcap(itels) dero pfarren keinen eintrag thun wölle. Do als dann jre F(ürstliche) Gn(aden) zu der beder peremptorien einen ferner anregung thun wurd, solt jhr an F(ürstliche) Gn(aden) gepürliche resolution vonn einem ehrw(ürdigen) dhombcapittul eruolgen.“

fol. 293v „Pfarrher zu Carlstat.

Hiebeneben hat wolgedachter herr dhombdechant auch referirt eins hochgedachten Furst begertt, den itzigen pfarhern zu Carlstatt Johann Egen gen Stadtlauring zuuerordnen, weiln er ohne des nit lenger zu Carlstatt zupleiben begert. Hergegen wolten jre F(ürstliche) Gn(aden) den alumnen einen sampt noch einen, so neulich(er) zeit mit jme von Rhom kommen, gen Carlstatt zuuerordnen. Darauf ist votirt, wann ermelten pfarherr Johann Egen nit lenger pleiben wolte, das doch ein ehrwirdig dhombcap(itel) nicht wisen konte, man in nit halten, mann wiste aber hergegen auch nit, wie bede furgeschlagene qualificirt vnd ob sie auch ihren ort tüglich sein wurd(en) od(er) nit. Solten derwegen jr F(ürstliche) Gn(aden) auch ersucht vnd gebett werd(en), hierinnen ein kleine gedult zu trag(en), als dan mehr sich ein ehrw(ürdig) dhombcap(itel) hierüber auch vnderthenig resolvirn. Mitler weil konte der bed(en) furgeschlagenen von Rhom nach gefragt, auch der pfahr zu Carlstatt hieher beschied(en) vnd selbst gehört werd(en). Solches alles sollen obgemelte bede herrn, herr Crafft Harttman Milchling vnd her Gebattel nebent obangeregte punct verrichten.“

fol. 297v „Burgermeister und rhat zu Carlstatt.

Burgermeister und rhat zu Carlstatt bittenn vnderthenig, nach deme sie jnn erfahrung kommen, das man jrenn pfarhern vonn jnen an ander ortt nehmen vnd rauben wölle, ein ehrw(ürdig) thombcap(itel) woll jme bey jhnen pleiben lassen, dann sie sein kein wechsel begerrn. Darauff ist votirt, die weil sich deren kein befind, dessen er durch die geistlichen rhät bey unserm Gnedigen Furst und Herrn vonn Wirtzburgk angeben vnd bezichtigt, auch deren kein ein an jme gespürt worden, so soll hochgedachten Furst vnderthenig ersucht

vnd gebett(en) werd(en) jnn, pfarrherrn, des ortts pleiben zulassen.“

fol. 316r „Pfarherrn zu Carlstatt entschuldigung.

Anfangs diser khammern ist des wirdigen herrn Johann Egern, pfarherrn zu Carlstatt, entschuldigung, das jme gantz ungüetlich beschehn, er jnn alhen articula vnd puncten verdecktiger religion sein sollt. Jst erböttig derselben halben an ortten vnd anders, do sichs gepürt, redt vnd anttwort zugeben, vnd referirt sich vff den ehrw(ürdigen) vnd edlen herrn Wilhelm Milchling, scolasticum, der zu etlich(en) maln zu Carlstatt sie vnd jme nachgefragt, was sein thun vnd lassen, vff welches juridenter durch den herrn dhombdechant selbsten gemeldet jre ehrw(ürden) dergleichen verdachts, dann sie ime etlicher massen examinirt, nicht spüren können vnd vermeldet der herr scolastic(us), das jnen mit gantz rath vnd gemein gern hören vnd hab(en). Alß nun dann also haben die herrn darfur gehalten, wann das gemein wolt eines gewont haben, hören sie jn gern vnd wann schon ein anderer dahin verordnet werden solt, wurd er wenig aedificiren. Derhalbenn votirt, jnen herrn pfarern des ortts zuerhalten vnd do der Hochwirdig Furst, vnser Gnediger Herr jnen abzuschaffen ergern wolte, jnn zuentschuldigen, jren F(ürstliche) Gn(aden) dis sein schreiben vnderthenig zubeantworttenn.“

fol. 375v „Pfarherr zu Carlstatt abzuschaff(en).

Nach disem zeigt der ehrwirdig vnd edel herr Neithart von Thungen, dhombdechant, den anwesenden herrn an, wie vor dero abreisen der Hochwirdig Furst, vnser Gnediger Herr von Wirtzburgk, abermaln gnedig begert, denn pfarher zu Carlstatt anhero zubescheid(en) vnnd zwischen ime vnnd seinem sucessorn ein vergleichung zumachen vnnd damit derselb alsbald(en) vff zihen möcht, denitzigen abzuschaffen,

fol. 376r welches jhre ehrw(ürden) vnnd gn(aden) pfortenschreibern jm capitull, weiln jre ehrw(ürden) in die cantzley gehen müssen, anzuzeigen beuolhen. So weren aber, wie er berichte, die herren schon beinander gewesen, also verstundten sie von syndico wie pfortenschreiber jme ein zettel geschrieben, dem gemelten pfarher zu beuelhen sich hiezzwischen frei zum abzug zuschicken, welches aber jhre F(ürstliche) Gn(aden) nach seiner ehrwirden meinung nicht gewesen, sonder(n) jhre F(ürstliche) Gn(aden) denselben alsbalden abzuzihen zubeuelhen sey, ob solches ein gedachtem pfarher nochmals also zuschreiben oder jre F(ürstliche) Gn(aden), weiln er dennoch die fructus verdinnt, derselben allein geniessen vnnd dem angehendten wegen der gehaltenen mißjar nichts geben könne bis vff Petri, damit zwischen den beden kein widerwill erregt werdte, die federn einzustellen ersucht werden soll. Vff welches juridenter furgelauffen, do er den

jtzige pfarher also vor Petri vrplotzlichen abgeschafft vnnd vfferlegt werd(en) sollt, seinem successori vonn den fructib(us), so er verdinnt auch was volgen lassen solt, solches wider die statuta, so die ruralcapittul vnd die pfarherrn haben, sein vnnd lauffen wurd. Auch jme, dem pfarher, gantzlich beschwerlich vnd vnmöglich sein, sobalden abzuziehen oder demjenigen, was darumb er lang dinnen müssen, einem andern zugeben vnnd deshalb votirt, weiln die fede wolten zugl(ich) enden könn vnd jre F(ürstliche) Gn(aden) nit darfur achten soll, als ob mann den gemelten pfarherrn denselben nit gewallt vffwirgen, wolt jre F(ürstliche) Gn(aden)vnderthenig zuersuchen gemelten pfarher zu Carlstat bis vff Petri gnedig pleiben zu lassen. Gemeltes dem fiscal durch syndicum solt angezeigt werden bey jrer F(ürstlichen) Gn(aden) vnderthenig zuurrichtenn, wie durch syndicum beschehenn.“
(StAW, Domkapitelsprotokolle)

2.2.Kilian Bräutigam 1581-1617

DKP Bd. 51(1596):

fol. 3v „H(err) pfarher zu Carlstat.

Dem herrn pfarherrn zue Carlstatt Chilian Bräutigam seindt an den jme abgeforderten einhundert gülden hinderstendigen baugelts an die pfarhäuser, der halbtheill alß funffzig gülden, auß gnaden nachgelassen jnn ansehung er sich die zeit hero, er diß orts vff der pfarr gewesen, woll vnd pristerlichen verhalten vnd dann jme an jezo auch ein caplan vffgetrungen worden. Dessen er sich vnderthenig bedanckt vnd sich erbotten, dasselb mit seinem gebett zu Gott dem Allmechtigen zuuerdienen.“

DKP Bd. 52(1597).

fol. 161r „Pfarherr zu Carlstatt.

Kilian Breutigam, pfarherr zu Carlstatt, gibt einem ehrwürdigen dombcapitul vnderthenig zuerkennen, das der Hochwirdig Fürst, Vnnsrer Gnediger Herr von Wirtzburg, s(o) ime die pfarr Mulbach, wider alles verhoffen, derenn einkommen er mit ir F(ürstlichen) Gn(aden) gnedig verwilligung diese zeit genossen vnd einen caplann gehalten, entziehen vnnd solcher pfarr abweisen vnd berurt einkommen durch denn kellern zu Carlstatt in arrest legen lassen. Wann jme aber vf abstrickung dieser gefell mitt dem einkommen der pfarr Carlstatt sich sambt einem caplan zubetragen vast vnmöglich. Seitenmahl

fol. 161r dieselb allein den weinwachs vnnd allein 3 achtel korns fallen habe. So sei sein vnderthenige bitt, jnn mit einer attition zubedencken, sonsten jme vnmoglich der ortt züpleibenn. Darauf ist concludirt, bey j(rer) F(ürstlichen) Gn(aden) vnderthenig zuintercetirn, damit die gefell der pfarr Mülbach lennger bei der pfarr Carlstatt gelassen

werden. Darzu dann herr Wolff Adolff von der Thann und herr Ott Friderich Milchling neben dem Syntico teputirt worden.“

fol. 229r „Pfarherr zu Carlstatt.

Pfarherr zu Carlstatt bitt vnnderthenig, weil jhme durch R(everendissimu)m die pfarr Mulbach und derselb(en) einkommen neulicher zeit entzogen vnnd sich mit den ubrigen gefellen der pfarr Carelstatt nit betragen konte, jme ein attition widerfahren lassenn. Votirt, soll uff ein vicarij vertröst werdenn.“

DKP Bd. 54(1599):

fol. 64v „Kilian Breutigam pfarherr zu Carlstatt

Zum anntern wheil der parrherr zu Carlstatt ein geringes einkommen vnnd ein zimblliche grosse muhe hette vnnd ein frommer gelerter mann were, auch sich bißhero priesterlich, fleissig und eingezogen verhalten, so weren jre gn(aden) diese erzelten vrsachen wegen bewegt worden, jme pfarherrn, Kilian Preutigam genant, weilandt hern Niclauß Wundermans seelig prebent zu conferirn. Wie jre gn(aden) jne dann albereit heut in deren hoff darmit prouirt hetten, der wer gleichfals mit seinen juranten vor capitel, ob nun er ad possessionem tictae vicariae soll admittirt werden stundt bej einem ehrwürdigen dombcapitul.

fol. 65v Consequenter jst von wegen obernant pfarhern zu Carlstatt prouision der notarius Atamus Gotzius, vicarius in summo templo, gehort worden, qui retulit, ut sequitur: quod intelicet reuerend(us) ac nobilis d(omi)n(u)s d(ominus) Jo(ann)es Cunradus Cottwitz ab Aulenbach, decanus huius ecclesiae H(erbipole)n(sis), vicariam SS: Viti & Stephani, alias Kemlein tictam, in dicta cathedrali ecclesia Herb(ipole)n(si) per obitüm venerabilis domini Nicolai Wünderman nouissimi possessoris vacantem, venerabili & pertocto viro domino Kiliano Sponso paracho in Karlstatt libere et propter Deum contulerit, eiqu(e) tesuper tiuino inuocato nomine prouiderit more solito per bijreti impositionem copiti suo factam. Acta sunt haec in curia solitae residentiae p(rae)ticti d(omi)ni decani, tie decimo sexto Martij annj 1599: praesentibus ibidem doctissimo ac tiscreto viris m(agister) Georgio Reuschio, capituli huius cathed(ralis) eccl(esi)ae syndico, & Matheo Remmerer, libripente & ciue Herb(ipole)n(si), tanquam testibus ad supradicta rogatis & requisitis. Hac praemissa relatione seindt bede jurant als Sebastian Rebenholtz vnnd Georg Hani Beck neben dem p(farr)h(ern) jnn der capitulstueben erschienen der jurament ratione prlis: quot es thoro immaculato natus sit, corporaliter prestirt vnd furters er pfarherr omnibus prius iuxta

fol. 66r hui(us) ecclesiae statuta rite perractis ad realem & actuaalem possessionem p(er)

memoratae vicariae kommen, auch von herrn Wolff Adolff von d(er) Thann in choro praepositi installirt worden.“ (StAW, Domkapitelsprotokolle)

2.3.Pfarrfründe und Pfarrhaus

DKP Bd. 33(1577):

fol. 116r „Straffgelts halben des gewessenen pfarrhern zu Carlstat. Pfarbaw zu Carlstat. Pfarhoff zu Carlstat.

Vnd also auch vnser Gn(ädiger) F(ürst) vnd Herr von Wurtzburg sich deß abgenohmenen straffgelts halbenn, so hie beuorn dem gewesene(n) pfarherr zu Carlstat geb(en), dahin gnedig resoluirt, wo man ehe darumben angesucht, dasselbb zu dem pfarbaw doselbsten hette sollen veruolgt werdenn. Hatt d(er) herr dhombdechant vmbgefragt, weiln solcher pfarhof bawfellig, vnd denselben ahn jtzo wol zuhelffen ehe er gar eingangen vnd bei vnserm Gnedig Fürsten vnnd Herrn vmb ein contribution vnnd beihulff anzusuchen, auch ob ein ehr(würdiges) dhombcap(itel) etwas darbei thuen wolt. Daruffen juridenter furgelauffen, das einem ehrw(ürdigen) dhomcap(itel) schwer falh(en) werdt, alle pfarhöff zu bawen vnd solte billig einem jeden pfarherrn, wan man einen vfnehme, ein benants jerlich zuerbawen vferlegt werdenn. Daruffen dann vermeldet, d(as) vf allen rural capiteln solches beschehe vnd ein baw statutum deßhalben gemacht. Daruffen votirt, d(as) d(er) bawmeister den pfarhof zu Carlstat besichtig(en) vnd ein vngefehrlichen anschlag daruber machen soll,

fol. 116v was darinnen zubauen, vnnd wieuil er costenn wurde. Also dan man der contribution halben bei vnsernn Gnedigen Fursten vnd H(err)n anhalten könh.“

fol. 130r „Pfarhoff zu Carlstadt.

Vnd demnach bei ablesung d(es) receßes d(er) besichtigung des pfarhoffs zu Carlstat gedacht, die Petter Heller, bawmeister, thuen sollen. Vnd er solches albereit verrichtet vnd in schriffthen ahn heut referirt, wie es vmb denselben beschaffen vnd darfur halten thuet, d(as) jme mit 20 fl. zuhelffen. Also ist votirt, weiln d(er) jtzige pfarh bloß aufgezogen, d(as) sindicus von den vbrigenn noch inhabenden 25 fl., die er von straff vnd anders gelt eingehnomen, funffzehen fl.

fol. 130v dem bemelten pfarhern zu einer stewart jstellen vnd er die vberigen 5 fl., damit dem baw jn d(er) zeit geholfenn, darzu thuen solt. Jm fall dan mer daruffen gehen möcht, solte sindicus noch 5 fl. damit deß bawmeisters anschlag nach solcher bawe vnd beßerung nicht verhindert fallen, von obbemeltenn strafgelt darzuthuen.“

(StAW, Domkapitelsprotokolle)

3.2., „Vicaria S. Leonardi“ im Spital

Gesuch der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 14. Dezember 1574:

„Dem Hochwürdigem Fürsten vnd Herren, Herrn Julio, Bischoven zu Würzburg vnd Herzog zu Francken, vnserm Gnedigen Fürsten vnd Herrn, jren F(ürstlichen) Gn(aden) zu aigen hand(en).

... Demnach wir, ein raht zu Carolstatt, biß daher bey e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) vorfahren hochloblicher vnnd gotseliger gedechtnuß nuhn mehr vor vilen jaren erlangt vnnd zuweg pracht, daß wier die vicariam S: Leonhardi hospitalis in Carolstat, wem vnd wohin wier gewöhlt, verliehen mog(en), vnd aber e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) schultheisen Gotfridt Ecken sohn alhir, so mitt derselben nuhn jn die vier jar vonn vns begünstiget gewesen, dieselbige dieser tagen widerumb resigniert vnnd nuhnmehr fürhabenß, dieweil die spittalkirch(en) an gebeüen, tachungen, fenstern, ornaten nuhn vil jar hero jn abgang vnnd abbaue komen, solch bemelte einkomm (doch zum fordersten mitt e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) gnedigen consenß vnnd verwilligung) dieweil der spittal sonst(en) ganz arm vnnd vnuermüglich vnnd man besonders jn diesen geschwindten unnd teüren zeitten, wie e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) jn den spittal rechnung(en), vff dero F(ürstlichen) Gn(aden) cammern gnedig zubefind(en), kaum vo(n) einem jar zum andernn zureichen kan, zu vnseren handen zunehmen, die kirchen damit vonn jaren zu jaren widerumb zubessern vnnd anzurichten. Deßgleichen einen oder zwen bürgerß sohne, die arme unvermügliche eltern vnnd zue studijs daugenlich, welche mitt der jnn e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) stiftt vnnd gemeiner statt alhir widerumb dienen könnten, daruon studiren zulassen. Volgendts wo ein jedes hin verwendet, e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) hochloblichen gaistlichen rehten oder wo wier sonst vonn e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) hingewisen werden möchten, jerlich zuuerrichten. Also ist an e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) vnnsere vnderdienstlich, hochvleissig vnnd demütiglich pitt e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) wollen vnnß, dem armen spittal, derselben kirchen vnnd gemeiner statt zugutten, solches gnedig widerfaren lassen. ... burgermaister vnd rath zu Carolstatt.

Bescheidt, R(everendissi)m(us) hat gnedig bewilliget, das supplicanten angeregt pfründtlein ein jhar lang jnnen zulassen, doch das sie dieselbigen gefell zu nirgent anders den zu widererrichtung vnnd besserung der spittalkirchen geprauchten vnnd verwenden, ...“

(DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2)

Schreiben des Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof,
15. Januar 1576:

„Dem Hochwürdigem Fürsten vnnd Herrn, Herren Julio, Bischofen zu Würzburg vnnd Herzogen zu Francken, vnserm Gnedigen Fürsten und Herren zu Fürstlich Gnaden aigner hand.

Hochwürdiger, Gnediger Fürst und Herr, euren Fürstlichen Gnaden seindt vnser vnderthenig schuldig, gehorsamb, ganz willig dienst, allezeit getreüst vleiß, zuuor, Gnediger Fürst vnnd Herr, es haben e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) fiscal ausser jrro F(ürstlichen) Gn(aden) gnedigen beuelch vnnß kurzuerruckter tagen, daß wirr e(uer) F(ürstlichen) Gn(aden) hochloblichen geistlichen rheten vber die gefell vnd einkomen vicariae hospitalis alhir, die e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) vnnß diß verschinen jar vber zu beüe vnnd besserung der spitalkirch gnedig volgen lassen, neben vbersendung eineß registers gemeltes benefitij, richtige rechnung theten, gnedig beuollen vnnd vfferlegt, benebenvermelte, daß e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) solche pfründt fürter einer geistlichen person zuuerleihen gedecht(en).

Weil aber noch etzliche gefell vnnd zinßlein solcher vicarie austendig, also sollen dieselbige jn wenig tagen eingepbracht, vnnd solchen e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) gnedigen beuelch geuölglich vnnd gehorsamblich geuolgen vnnd gehebt werd(en). Souil aber anlangen thun, daß e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) bemelt benefitium fürter einer geistlichen person zuuerleihen gnedig gesinnen vnnd solches aber vnnß alß collatorib(us) nuhn seit jar hero ohne meniglicher einrede beuor gestand(en), also ist vnser vnderthenig hochvleißig pitt e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) wöllen vnnß solches, wie biß daher geschehen, auch fürter gnedig verlassen. Weren wier endtschlossen einen oder zwen armer bürgerßsehne alhir, die zum studiren daugenlich, so weit sich solches erstrecken thete, jn e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) collegio zu Würzb(urg), die fürter e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) vnnd derselben stiftt auch dienlich vnnd zugeprauch(en), darvon zuuerlegen vnd ad studia an zuhalt(en). Damit e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) dannoch sehen, daß wier derselbigen mehreren schreiben vnnd beuelch vnnß auch gemeß vnnd der gepür gehorsamb erweisen. Der vnderthenig(en) hofnung vnd zuuersicht e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) werden vnnß bej dem, so unß(er) derselben vofahrn hochloblicher vnnd gotseliger gedechtnuß gnedig gegöndt, auch gnedig pleiben vnnd unnnß jn dem ein gnedige vnabschlagige anttwort gnedig widerfaren lassen, daß begeren wier umb e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) miet vnserem vnderthenig schuldigen dienst jn gehorsam hiewider

souil möglich zuuerschuld(en). Dat(um) 15. Januarij anno s(alutis) 1576.

E(uer) F(ürstliche) G(naden) vndertheniger gehorsam schultheiß, burgermaister vnnd rath zu Carolstatt.“

(DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2)

Schreiben des Jakob Zeyß an den Fürstbischof, 23. März 1577:

„Dem Hochwirdigen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Julio, Bischoue zu Wirtzburg vnnd Hertzog zu Franken, auch administratoren des stiftes Fuldt, meinem Genedigen Fürsten vnd Herrn.

... Gnediger Fürst vnnd Herr, es ist in e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) statt Carolstatt armen burgerßsöhnen doselbst zum besten jm spittal bey Sanct Leonhart ein beneficium gestiftt, welches durch e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) vergünstigung vnnd gnediger zulassung nun zwey jahr hero loblich vnnd woll zu kirchengebäuen vnnd anderen nohtwendigen gezierten d(es) gottesdiensts gepraucht worden, welches nun mehr gott lob verrichtet. Also das solches beneficium jetzundert gantz vnd gar vacirt vnnd ledig ist, vmb welches ich gleichwol auch vor der zeid aller vnderthenigst bey e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) angehalten und supplicirt, aber doch keinen bescheit bekommen.

Die weyl ich dan, Gnediger Fürst vnnd Herr; von meinen armen eltern (welche mir gleichwol zum theil durch den willen Gottes abgestorben) von jugendt auf zu Carlstatt alß in meinem patria zur schul gewisen worden vnnd mich nun biß in die zwey jahr alhie in aller armuht vnnd wie ich gekönt beholffen, in die schul gegangen, meinen möglichlichen vleiß im studirn angewandt, mich auch diese zwey jahr in e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) cappeln fur einen discantisten geprauchen lassen vnnd aber nun mehr von wegen sollicher meiner armuth vnd vnuermöglichkeit, auch dieweil solcher stim halben nun mehr ein zeitlang biß ich vermutirt zum singen nit tauglich, von der schul gantzlich (do ist e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) mir allergnedigst mit solcher pfründt zu hilf khomen) wider meinen willen lassen mueß.

So ist demnach an e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) alß an meinen allergnedigsten Fürsten vnnd Herrn in welchen ich nach Gott all mein hoffnung vnnd trost jemalß gesetzt vnnd noch, mein aller vnderthenigst flehen vnnd bitten dieselben wöllen mich in ansehung meiner grossen armuht, vnnd das ich mich ainiger menschen hilff [ausser e(uer) F(ürstliche) Gn(aden)] nit zgedrösten, vnnd also von meinen studijs gantz vnnd gar armuhtalben lassen muß, gnediglich beherzigen vnnd mich mit sollichem beneficio oder pfründt, welches mit der hilf Gottes, an mir nit whol angelegt sein soll, vf dies mahl

begenaden, dan ich jn die zeit meines lebens zu nichts hohern und grossern lust gehabt und noch, dan zu gaistlich standt. Bitte auch Gott den Almechtigen täglich, das er mir zu sollichem sein göttliche genad vnnd segen, auch leibliche erhaltung, biß ich etwan aufwachs, vnnd zu sollichem gantzlich khomen möge verleihen wolle.

... Dattum den 23 Martii anno i577 ... Jacobus Zeyß von Carlstatt, armer schuler.“

(DAW, Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2)

4.1.Bruderschaft St. Ursula

„Ordnung S. Ursula bruderschaft zu Carlstat a(nn)o 1589“ (Entwurf):

„Wir, Julius von Gottes genaden Bischove zu Wirzburg vnnd Herzog zu Franckhen, als vns durch die ersame, vnser liebe getreüe jeztlebende gewand schneider und duchscherer und schneidermeistere jnn vnserer stadt Carolstatt kündlich fürgewisenn, wie sie vnnd andere so sich darzu gutherzlich ergebenn, mit altar ein sondere bruderschafft, St. Ursula bruderschafft genant, mit gewissen gottesdinnst vnnd sondere ordnung herbracht vnnd gehalten gehabt, vnnd wir vonn denselben vnderthenig ersucht wordenn, weil berürte brüderschafft vnnd gehabte ordnung verflussener schwerer vnnd wiriger zaiten halb etwas jn abgange vnnd vnversteen gerathenn, die sie doch gerne widerumb jn wesenn vnnd gang richten wolt(en), jnen vnnd jren nachkommen zu guet, solche zuerneüern vnnsers ermessens zuendern vnnd zuerbessern vnnd mit briflichem schein gnediglich zu berechtigen. Bekennen vnd thun kund hirmit öffentlich, d(ass) die wir tragende vnnsers amts halb alles, so zur ehren Gottes, erhaltung und fortsetzung vnnserer heiligen catholischen religion, auch zu hülff vnnd trost vnnserer anbevolhenen gehorsamen vnderthanen und so woll der abgestorbenen als lebendigen dienlich vnd ersprißlich sein kann, nach müglicheit zu befürderen vnns schuldig erkennen, angeregter der vnsern zimlicher billiger bitt mit gnadenn gern statt gethan, auch darauf, was sie vnns fürgewiesenn, durchsehen vnnd jn etlichen, nach jeziger zeitt gelegenheit vnnd notturfft enndern vnd verbessern lassen. Vnd wöllen deß darmit firterhin vnnd biß zu vnnserer oder vnnserer nachkhommen kündlicher widerruffung, die vns vnnd jnen bevorstehe, gehalten werden soll, wie folgt,

1. Nemlichen vnnd erstlichen sollen alle bruder vnnd schwestern obbemelter handtirung vnnd anderer, so sich darzu begeben, alle jahr vnnd jedes besonder den nechstenn tag nach der beschneidung Vnsers Lieben Herrn vnnd Seligmachers Jehsu Christi morgens frue an die sonder bestimbt ortt zu sammen khommen, hernacher sich miteinander in gueter ordnung in die pfarkirchen verfuegen, daselben Gott den

Almechtigen zu lob vnd ehre vnd hilf vnnnd trost aller brüder vnnnd schwestern seelen, so aus diser bruderschaftt abgestorbenn vnd noch im leben vorhanden, ein begennknus vnnnd jartag mit gewonlichen vigilien vnd zweien ambternn der heiligen meiß vff vorgetan jre aufstellung halten lassen.

2. Vigiliis, vigilien: Zwischen 6 vnnnd 7 uhr ungeverlich sollen die vigiliis angefangen vnnnd darauf das seelambt gehalten, vnter welchen der aus diser bruderschaftt abgestorbenen prüeder vnnnd schwesternn in peide gedacht, darbey auch zu den gegenwertigenn ein kurze er jinnerung geschehenn, auß was vrsachenn vnnnd zu was enndt dise brüderschaftt vnnnd zusammenkhonfft erstlich angefangen vnnnd ufgericht vnd an jertz widerumb renoviert wordenn, sie dardurch zur andacht, auch dem gebeth, beicht, communion zu vermahnen.

3. Nach verrichtung des seelambts soll alsbalden darauf d(as) tag ambt gehalten werden vnnnd darmit bei solchem nichts manglet, jedes jars geschworener meister ein tag zuuor einen jeder zeitt verordneten pfarherrn ersuchen, die caplän, schuelmeister, cantor vnnnd kirchner zu jren jedes gebüer guetwilliglich zuuerordnen.

4. Jtem ein jeder brueder oder schwester soll zu solcher begengknus zum opffer gehen, bei 6 pfennig vernachlessiger pues.

5. Nach verrichtem gottsdienst sollen dem pfarherrn vnnnd seinen mithelfern durch die geschworene maister entweder etwas zu presennz gegeben oder sonstenn zimlicher weis gemacht werden, deren sie sich selbstenn miteinander werden vergleichen khönnen.

6. Jtem welcher, so in diser brüderschaftt begriffen, solchen jhartag ohne wichtigen vnd ehrhaffter erheblichen vrsachen nit beywohnet, d(er) soll zur straf 1 pfd. wachs verfallen sein.

7. Ferners so ein person, es seie man oder frawen, sich in dise brüderschaftt begibt, d(ass) dieselb als baldenn drey schillinger in die verordnete püchsenn oder laden erlegenn, darauf bemelte brüderschaftt angenommen vnnnd in d(as) dar zue gehörig buech eingeschrieben werden solle.

8. Jtem es soll ein jeder, so in diser bruederschaftt ist, alwegen am Montag nach dem Quartall oder Gulden Sontag zur zierrung, handhabung vnnnd verbesserung des altars vnd der begennngknus ainen schillinger der verordneten geschworenen meistern wie auch derselben selbst in die laden einlegen.

9. Ein anderer bruder, so nit der bemelten handtirung ist, soll jm jar einmahl als nemlich vf die zeit, da der jartag gehalten, einen schillinger einlegenn.

10. Jtem es sollen die zwo kerzen, so zu diser bruderschaftt alberaith gestifft vnd angeordnet, durch die zween jüngsten maister bemelten handwerckhs gehandhabt, alle

fest: vnnnd feyertage vnnnd wenn es sonnstenn jm jar gebräuchlich angezündet, bey straf, jedesmahls so es verbleibt, eines halben pfundt wachs.

11. Jtem vf alle vmbgange soll(en) die jüngstenn zween maister die kerzen tragen vnnnd die brüder vnnnd schwester jn herbrachter gewöhnlicher ordnung bei solchen vmbgangen vleisig vnd mit andacht nachvolgenn bey straff 1 pfd. wachs.

12. Jtem wann eines aus diser bruderschaftt abstirbt, soll ein jeder brueder vnnnd schwester der leichbegrebnus beyzuwohnen schuldig sein, es were dann, d(er) ort dar jn d(er) verstorben sein möchte, von der statt entlegen, das darmit billich vnderschiedlich zu haltenn.

13. Jtem kheiner soll wider seinen willen gezwungen sein, in diser bruderschaftt zubleiben, sonder mag, der daraus begertt, nach erlegung eines pfundt wachs auß der brüderschaftt wider geschriben werden.

14. So einer auß den brüedern Gottes, schwur odter sonstenn vnnzuchtige wortt treiben würde, soll derselb ohne nachlaß zu pues $\frac{1}{2}$ pfund wachs verfallen sein, so aber wider die majestet Gottes, hochste vnnnd ordenliche obrichkeit soll solches bei vermeidung vngenad an furgesetzten beambte vnnnd gebürende ortt gebracht werdenn.

15. Jtem do einer oder mehr brüeder, wan die brüderschaftt beisammen, einen had(er) anfangen, deren jeder soll nach erkandnus der brüder gestrafft werden.

16. Jtem welcher brueder oder schwester zu außgang eines jeden jars sein geburnus nit außgereicht hatt, der soll des andern jars hernach dasselb doppelt vnnachlessig zuerstattten schuldig sein.“

(StAW, Gericht Karlstadt 495)

5.1.Stipendienstiftung des Oswald Schwab und des Nikolaus Greiff von 1582

„Briffliche vrkundt die lateinische schul alhie zu Carolstatt betreffennt“, 1582:

„Wir, Julius vonn Gottes gnaden Bischoff zu Würtzburg vnnnd Herzog zu Franckhen, allß weylant der würdtig vnnser lieber andechtiger Oßwalt Schwab, der heiligenn geschriff licentiat vnnnd vnnsers Stieffts beedter zu Sannct Johanneß zue Haug zue Würtzburg gewesenner dechant, inn seinem testament vnnnd leztenn willen seiner schwesterkinnd Sebastian Greuffen vonn Carlstat alß leibß vnnnd verstanndß halbenn einn arme gefreundte persohn expietate einndausent guldenn proalimentis die abnuzung daruon ad dies vitae hab zugebrauchenn verlasenn vnnnd gedachte haubtsumme nach gedachtem seinem absterbenn der jugendt zue guetem so zum studirn dreülich anzulegenn, der testator wolbedächtlich verordnet. Sonderlich aber der universitet zue

Jngolstat, nuhn gregorianisches collegium, ann dortenß zueguts seines veters zweyen gestifften stipendienn, denn gedachter Oßwalt Schwab inn seinem leben auch eineß gehabt, vier hundert güldenn testamento zur addition verordnet. Nunmehr aber ermelter Sebastian Greuff, nach dem willenn gotes auch thodts verfahren, seyenn die würdtig vnnsere liebe anndechtigen Michel Suppan, dechant vnser Stieffts Haug zue Würzburg, vnndt Niclauß Greuff, gedachtes stieffts chorherr, vnnsere cammermeister, beede deß verstorbenen dechantß seeligenn verordnete testamentarij nach vberantwortung obgemelter vier hundert güldenn der universitet zue Jngolstat mit denn verbleibenden sechs hundert gülden inn crafft habender gewalt vnndt inn erwegung viellgedacht tes(ta ergänzt)toris jntention, wolmeinenten letztenn willennß, inn vnserm neuen seminario einn ewig stipendium anzurichten bedacht, zue welchem gotgefeligen führhaben anngeregter vnnsere cammermeister Nicolauß Greuff auch für sich fünfhundert güldenn darzugeben frey gutwillig erboten, also eilff hundert güldtenn haubtsumme vorhanden vnndt fünff vndt fünffzig güldenn ewigs zinnß ertragen. Daruon dann ein jung woll studirn vnndt erhalten werden kann. Darauff vnnsere vnderthännig ersucht vnndt gebeten, daß wir solche stieffung bey vnnsere woltenn genedig vff vnndt annehmen, weilen dann vnnsere solch der testamentarier bedencken für heilsamb vnndt guet angesehen vnndt wir auch ohne daß die jugendt für vnnsere persohn mit allenn genaden zubefürdern geneigt, damit dieselbigenn zur ehr Gotes vnndt pflanzung derselbenn catholischen religion mögen erzogen werden, mit gedachtenn testamentariern vmb obgemelt ewig stipendium vnnsere dermasen verglichen vnndt verricht haben: nemlich daß sie testamentarier vnnsere vnndt vnserm stiefft zu guetem auch ermelt vnnsere seminarij desto besserer vnderhaltung, dem ersammen vnnsere lieben getreuen schultheisen, burgermeistern vnndt rath vnnsere stat Carlstat ann parem gelt vnndt (am Rande: N.B.) gewisenn schultbriefen sollen reichen vnndt geben, ailff hundert güldenn einns gueter gemeinner landßwehrung vnndt sie volgenndß vonn solcher haubtsumma denn daruon gebührend abzinns der fünff vnndt fünffzig gülden jerlichen an gedacht vnnsere seminarium erlegen vnndt volgen lasen. Hergegen wir vndt vnnsere nachkommen jetzt vnndt zu ewigen zeitenn schuldig sein sollen, einen jungenn armen knaben Carlsteter kinndtß inn vnnsere seminario genedig vffzunehmen vnndt vonn obgesagten vnnsere gestiefften fünff vnndt fünffzig gülden abzinns mit speiß vnndt tranckh, auch büchern, bethleger vnndt gewanndt gleich andern vnnsere gestiefften stipendiaten versehen vnndt vnderhalten zu lassenn. Souil dann die presentation gedachtß stipendiaten belanngt, soll dieselbige vnnsere cammermeistern ad dies vitae suae alleinn, hernacher aber nach seinem thödtlichen abgang zue ewigen zeiten bey vnnsere rath vnnsere statt Carlstat stehen vnndt bleibenn,

mit dem außrücklichenn geding, das ermelter rath einen jedten vnnsers deß orts geordneten pfarherrn vnnd schulmeister in einem gesambleten rath für sich anfordern vnnd eigentlich durch jete stim jnsonderheit erkundigenn sollen, waß für stat kinnder auff der schull oder sonsten vonn derselbenn wieder kommen, dernn eltern fromb vnnd redlich auß einem christlichenn vnbefleckhten ehebeth erzeugk, deß alters vngefährlich bey achzehn odter vff deß wenigst nit vnnder fünffzehenn jahren, auch allerdings armb, vndt nach absterbenn jrer liebenn eltern vber fünffzig gülden vonn jrem patrimonio nicht zugewarten. Deßgleichen jre rudimenta grammatices zimlicher massen begriffen, auch sonsten eines guetenn jngenij vnndt geschicklichenn kopffß bey denen gute hoffnung, daß sie was mit frucht, da sie bey der schull sollen erhaltenn, zugewartenn vnnd der vmsonsten bey innen nicht vergeblich angelegt werdt. Welcher als vnnder solchen fürgeschlagenen persohnen, also durch der meisten wohl genugsamb qualificirt vnndt geschaffen sein, erfunden worden, der soll alßdan von gedachten rath zue Carlstatt, vnß oder vnnsern nachkommen durch ein credenzschriff allweg(en) vnnderthenig praesentirt, jn vnserm colegio wie obgemelt vffgenommen vnnd daselbsten vermög der vfgerichten ordnung gleich andern vnsern (stipendiaten durchgestrichen) stipendiaden sechs jahrlang vnnderhalten werden. Dergestalt daß er sich dem stift allß sein vaterlanndt gantzlich ergebe, jnn dem geistlichen standt, darinen wir, vnnsere nachkom(m)en vnndt stiefft ihme dienstlich sein, erkennen werden, vmb zimbliche vnderhaltung zu dienen sich oblegire vnndt verspreche, an dem er sich auch nicht vfhaltten oder abwendig machen lassen sol, jnn keinerley weiß. Er soll auch so er artes liberales begriffen vndt seinen cursum in humanioribus absoluir, sich zu der lehren der heilig götlichen schriff begeben. Damit er der allgemeinen catholischen christlichen kirchen, sonderlich aber seinem vaterlandt mit lehrung wahren allein seeligmachenden Gotes wort möge fruchtbarlich erscheinen. Gleicher gestalt soll er auch erstermelder sitpendiat diß stipendium sechs jahr vnndt nicht lenger gebrauchen vnndt nach außgang derselben sechs jahr vnser rath zue Carlstatt jnnerhalb zweyer monaten eines andern thüeglichen jungen, obgesagter weiß qualificirt, ann deß abgetrettenen statt wider prasentirn. Theten so eß aber nicht jn benander zeit, so sollen wir odter vnserere nachkommen pro ea vice vnndt nicht lennger zue praesentirn macht haben, aber nach außgang derselben sechs jahr, allß dan der rath zu Carolstat solch jus nomin(an eingefügt)di et praesentandi jn alweg wider beuorstehen. Begeb sich dann, das der presentirt stipendiat s(o) alters vnndt erudition odter anderer sachs halben in einen standt gericht, das er der sechs jahr nicht gar bedörffe oder vielleicht inn der jugent vffgenommen worden, das man zue absoluierung seines studirn, seines vleiß weegen vnnd guter hoffnung, die man zu ihme trueg, etwas lenger müse

nachsehen, jm solchen fahl solle zuerkendnuß vndt zurechten deß seminarij conseruators vndt praesidenten stehen zum besten, vf ein jahr eins odter zween zuverlengern oder gar abzukürzen. Deßgleichen auch, do sich erfind, daß der praesentirt stipendiat sich vnngewöhnlich verhalte, nit volge oder lernen wolte vndt also durch guete prob vnnsers seminarij verordneten beuelchhabern vndt praesidenten vntüglich erkondt würde, dann sollen sie nach gestalt der sachen abzuschaffen macht haben. Doch ein solches dem rath zue Carlstat, jnnerhalb eines monats zuzuschicken vndt wisent zumachen, jm alweeg schuldig sey, welcher rath dan volgendt a die notitiae einen andern tüeglichen qualificirten stipendiaten, so offt sich deß begeben würdt, ann die stehl ordnen vndt zum studirn alhero inn nachgedacht vnser seminarium abfertigen sollen. Weiln dann nun die obgemelten testamentarier vielgesagtem vnserm rath zue Carlstat aif hundert gülden ann geldt vndt gewisse schultbrieffe allerdings zue gueten genügen entricht, versichert vndt vergewist, sie auch darauff den abzinnß jehrlichen vf den benandten studiossen, jnmasen hievor dann meldung geschehen zuuerwenden. Darneben angeregter stiefftung getreulich zugeleben vndt nachzukom(m)en jren gesigelten reuerß vbergeben, alß bekhenen wir, Bieschoff Julius, obgenandt, daß wir mit vorwissen vndt verwilligung der ehrwürdigen vndt würdtigen, vnnsere lieben andechtigen Neitharten vonn der Khere, probst Neithart vonn Thüngen, dechants, seniors vndt capitellß gemeniglichen vnnsers dombstieffts zu Würzburg, solchen ihr der testamentarier treuherzige wohlmeinung, vnderthenigen geneigten gueten willen vor jhnen also zu besondern genaden vndt gefallen, vfgewilligt haben.

Bereden vndt versprechen darauff bey vnser fürstlich würd(en) für vnß vndt vnnsers stieffts nachkommen, daß wir in alweege mit vleiß darob sein vndt verschaffen wollen, daß jetzt vndt hinfüro zu ewigen tagen solcher stiefftung in allen ihren puncten vndt acti auch durch vnnsers seminarij jedterzeit verordneten conseruators vndt protectors oder denen so wir eß jedesmahlß beuehlen werden, getreulich gelobt vndt nachgesezt werde. Wie auch also inn dergleichen denen stipendiaten so vnß von vnserm rath zu Carlstat vorgesetzter masen zue studirn praesentirt würdt inn vnserm seminario, solchen vfnem(m)en, dennselben auch vonn obgedachtem abzinnß der fünf vndt fünfzig güld(en) mit klaidung, cosst, leger vndt bücher nach noturfft erhalten vndt zu vnnsers stieffts wohlfarth zihen vndt gebrauchen wolen. Solte sich aber vber versehen begeben vndt zutragen, daß vnser seminarium (welches doch got genedig verhüten wollen) bey vnnsern nachkommen oder sonst in andere weege in abgang gerathen vndt kommen, die praesentirte pehrsohn gehörter mas nicht angenommen oder zum studirn vnderhalten werden wöllen, also dann vf solchen fahl soll ein rath zue Carlstat vonn

nachgedachten ailff hundert gulden haubtsum(m)a die fünf vndt fünffzig gülden jehrlichs abzinß vff eines ihr stat kindt zuuerwenden macht haben wie volgt: nemblich vff einen stutioosum auß einem christlichen ehebeth vnndt von fromen ehrlichen redtlichen eltern ehrlich erzeugt vnndt gebohren, auch an alten vniversiteten oder sonnsten keinen andern, der religion widerwertigen ortten theologiam studirn wollt vnnd demselben angeregter 55 fl. abzinß fünff jahrlang, die nechst nacheinander folgende, reichen vnndt geben, aber nach außgang der jetztgedachten fünf jahr ermelte 55 fl. zinnß wieder einem andern stat kindt, so gleichfalß inmasen obgemelt ehrlichen gebor(en) vnnd ann catholischen vniversiteten juris prudentiam zu studirn lust hete, auch fünff jahrlang beharlich widerfahren vnndt volgen laßen vnndt allso damit alternatis vicibus vonn jahren zue jahren ewig gehalten werd, getreulich vnndt ohne geferthe. ...“

(StAK, U II 13)

5.3.Siechenhausstiftung des Nikolaus Greiff von 1603

Abschrift der Bestätigungsurkunde der Siechenhausstiftung, 1603:

S. i25 „Siechhauß zu Carolstatt. Stiftung sonttäglicher sechs schillinger den sichen zu Carolstatt von herrn Nicolao Greüffen, chorherrn vnd seniorn deß Stiffts beeden SS. Johannes zu Haug bey Wirzburg, der zeit rector vniversitatis vnd fürst(lich) wirzb(urgischer) cammermeister mit 243 fl.fundirt anno 1603.

Jch, magister Nicolauß Greüff, chorherr vnd senior des Stiffts Haug beeder h(eiligen) Johannis nechsten Wirzburg, diser zeit rector vniuersitatis vnd fürstl(ich) wirzb(urgischer) cammermeister, nachdem sich billig alle christenmenschen zu erinern heten, vaterlich vnd treulich Christuß, Vnser Liebsten Herr vndt Seligmacher, auß seinem götlich(en) mundt befohlen, den armen bedörrftigen alß seinen gliedern hilffliche handtraichung zuthuen. Also habe ich für die armen sonder sichen, so iederzeit in deme für sie verordneten hauß ausser Carolstat sein werden, zu vörderst Got dem Almechtigen zu ehren vnd jhnen zum gueten nachfolgende bestendige ewige, wiewol geringe, doch guetherzige stiftung gethon: nemblichen der gestaldt, das ich einem rath daselbsten zu Carlstatt zweyhundert drey vnd virzig gülden haubtsumma fränkhische landtswehrung der gülden zu fünfzehen gezog(en) oder sechzig kreuzer gerechnet, welche seiternal zwölff guld(en) viervndzwanzig neüer pfenig gemelten wehrung alweg(en) an mir gewies(en) entvndt gegen genugsambe versicherung anzuleg(en). Danach einem indes gemelts armen sichenhauß verordnete pflegern solche zwölff gülden 24 pfennig jürlich(en) alwegen vff Laurentj, des heyiligen märtererstag, oder acht tag hernach einbringen vnd daruon

wochentlich alle Sontag das ganze jar hindurch den armen siechen leüthen, wan sie ohne daß in der stat das almusen welche sechß schillinger den personen seyen gleich viel oder wenig vmb Gotes will(en) geb(en) vnder sie, gleich haben zutheylen, in denen auch das jrige so

S. i26 draussen in der flaschen sambl(en), denen so anheimbs bleiben, der außtheylung gleich sollen gehalten werden vnd darbey Got den Almechtigen für mein vnd andere guttheter seel(en) zu pitt(en), vermanet werd(en) solen vnd der weihl solche wochentliche sechs schillinge sich jarlich vff ailff güld(en) vier vnd zwanzig pfennig erstreck(en) ein gülden vberschuset, solle derselbe ain güld(en) einem je zu zeiten pflegern für seine bemühung volgen vnd pleiben. Auch denen zwölff gülden vier vnd zwanzig pfennig pension danach jährlichen neben andern gedachts armen hauß almus(en) gefellen nennen mit benennung, daß solche wochentliche sechs schilling von meine Nicolaj Greüffen stiftung herkommen vnd verehret werden. Darob das zu halten vnd dises in Gotes ehr vnd armen abgesonderten sichen leüthen gestiftes almusen zu endern oder in andere almusen einzuzihen, sonder des fixierter massen in perpetuum verbleibe, ich einen freündtlich vnd durch Gotes willen gebeten haben. Die pfleger werden alles meines verseh(en) vnd verhoff(en) angeregt, alle woche diser meiner guetherzigen stiftung vnd so meinig den armen nit außtheylen solte, so soll ein e(hrwürdiger) raht alß ohne dises armen haußes jnspectoren gegen jren pflegern mit straff nach gestaltsamb des verbrechens des Hochwirdig Fürsten vnd Hern, Herr Julio Bischoff(en) zu Wirzburg vnd Herzog zu Franckhen meines G(nädig)l(ichen) Fürst(en) vnd Herrn vnd jhren Fürstl(ichen) Hern nachkommen ie zu zait(en) keller zu Carolstatt, die er dan förder zuversehen hat, verfall(en) sein. Derhalben vff meiner vnderthenigs pitten izt hochernanter mein Gnediger Fürst vnd Her von Wirzburg deroselb(en) fürstl(iche) jnsigel vff mein freündtlich ersuch(en) mit jren F(ürstlichen) Gn(aden) gnediger verwilligung auch ein e(hrwürdiger) rhat zu Carolstatt neben der gemainen stat jnsigel hirangethangen vnd wir von Gotteß gnaden Bischoff zu Wirzburg vnd Herzog zu Franckhen

S. i27 obgenant bekennen hirmit, das wir obgenants vnsres vniversitet rectoris vnd vnsres cammermeisters des wirdigen vnsers lieb(en) andechtig(en) m(agister) Nicolai Greüffen guetherzige mainung vnd stiftung gegen den armen vnd sonderlichen in seinem patria alß ein christlich werckh gegen pauperibus christ(en) zu gnedigsten gefallen angenom(m)en, auch dieselbige hiermit in crafft dies briefs confirmiret vnd für vnß vnd vnsere nachkommen der ehrenvesten, lieben, getreüen schultheiß, bürgermeister vnd rhat mehr gemelter vnsrer stat Carolstat gestiftt haben, ob derselbigen vnd das denen in allen würckhliche nachsetzung bestercklichen beschehe zuhald(en) dessen zu uhrkundt ist

vnser jnsigel mit vnserem wissen heran gehangen. So versprechen auch wir schultheiß, bürgermeister vnd rath daselbsten für vnß, vnser nachkommen disen vnsres Gnedigen Fürsten vnd Hern von Wirzburg gnedigen befelch vnd des hern fundatores guetmainenden stiftung getreulich nachzukommen vnd daß es durch jederzeit verordnete pfleger beschehe, wie es den armen zu gueten gemaind daran sein wöllen, dessen zu vrkundt ist gemeine stat jnsigel auch herran gehangen. So geben vnd geschehen vff Laurenti nach Christi Vnsres Lieb(en) Hern vnd Seeligmachers geburt im sechzehenhundert vnd driten jahr.“

(StAK, Stadtbuch)

5.4. Jahrtagsstiftung für Elisabeth Baur von 1613

Jahrtagsstiftung für Elisabeth Baur, 1613:

„Jm namen der allerhochheiligsten vnzertheilten Dreyfaltigkeit Gottes Amen. Wir, hernachbenannte Gabriel Bonaventura Daum, Sancti Francisci obseruantzer ordens general vnd desselben von bäbst(licher) heil(igkei)tdieser zeit durch Germanien, Poln, Boheim, Hungarn vnd verordneter commisarius, sodan Johan Deinhart, der zeit fürstlicher würzburgischer keller zu Hohemburg an der Wehrn, vnd Hanß Hausknecht, bürger zu Carolstatt, bekennen hiemit für vns, vnser beeder ehelichen hausfrauen Annen vnd Barbaren, geschwistern, erben vnd nachkommen, vnd thuen kundt allermeniglichen, nach deme im jahr ein tausendt sechs hundert vnnndt zehen sontags den fünfften monats Septembris vormittag weylant die ser tugentshame fraw Elisabetha Beüerin (zuoer aber Daumin genant), geborne Röthin, vnser respectua freündtliche, liebe mutter vnd schwiger vff vorgangene christliche bereitung jr leben durch den zeitlichen todt beschlossen vnd folgenden tags in die löbliche pfarrkirchen zu Carolstatt catholischem brauch gemeß zu jhrem ruhebethlein bestattet worden, haben wir der sachen erweglich nachgedacht, was vns zu jhrem vnd der ganzen freündtschafft immer wehrenden angedenckhen ferners zu thuen oblege vnd gebüerte.

Vnd dieweiln wir nun gar nit zweifeln, derselben aus diesem jammerthal abgeschiedene seeln werden nunmehr vmb jhres beandten wolhergebrachten lebens auch dannenhero christlich genommenen endts willen die jenige ruhe erlangt vnd bekommen haben, welche wir vnsers theils ins gesambt von Gott zuerlangen mit gantzem eiffer bitten.

Jedoch so haben wir vns nichts desto weniger aus noch jimmer obseruirtem gebrauch erinnert, wie rümblich es bei vnsern voreltern gewesen, das so woln vorderst die

ehrn Gottes befördert, welches billig vor allen dingen sein solle, als auch daß jenig angeordnet werdt, so zu bestendig jimmerwerendem angedencken deren in Gott abgeschiedenen seelen dienlich vnd verträglich gereicht.

Dieweiln wir dan solch vb(er)- vnd löblich herbringen vmb angedeütter vrsachen willen nochmals nit vor vndinstlich zuermessen wissen, zumal vns auch vnsere zu dieser vnser verstorbenen mutter vnd schwiger, auch andern der vnser wolmeinnet gestellte trewe vnd schuldige affection so weit bewegt, das wir nit allein deren ins gesambt beharlich mit rechter andacht zugedencken in vielwegen vrsach, sondern wir wolten auch aus eben solch geschöpfftem eiffer nit gern einige gelegenheit ausser handen lassen, wodurch wir auch zuermehrung der ehren Gottes, so dan den abgestorbenen zum besten andere mehr zu der gleichen anreitzen vnd bewegen möchten.

Alß haben wir derohalben vmb angeborner christlicher lieb, auch der so nahen natürlichen verwandtnus halb nit vnderlassen können, vnderst der allerhochheiligsten Dreyfaltigkeit Gottes, auch der über gebenedeyten Jungfrawen Mariae, den neun chörn der engeln vnd allen lieben heiligen zu ehren, dan dieser vnd andern verstorbenen seelen zu trost, hülf vnd beständige gedechtnus wir in das obbenant gotteshauß Carolstatt mit sechshundertzweinzig gulden hingelihener hauptsumma, welche wir crafft der verschreibungen den ehrvesten, vorsichtig vnd weisen herrn schultheis, bürgermeistern vnd rath daselbsten, allßwelche sich vff vorga(n)genes vnser freündtlich vnd dienstlich ersuchen der obacht diser vnserer nachgehendte stiftung gutwillig vbernommen bereit, angewisen, einen ewigwehrenten jahrtag zu stifften, also vnd dergestalt, das jährlichen neün ämbter der heiligen meiß mit sonderbar eingelegten gebetten vnd collecten beuorab von der heiligen Jungfrawen Marien vnd den neün chörn der lieben engeln, auch vorgehenden gebreüchlichen vigillen nachgeender massen gehalten werden solle: nemblichen alle Mitwochen der vier Quatember eines, dan das fünffte jedesmahls vff oberwendten fünfften Septembris, an welchem offtgedachte vnsere mutter vnd schwiger von diesem jammerthal abgeschieden, oder den nechst darauff folgenden bequemen tag p(ro) aniuersario vnd die vier vbrige ämbter aber wo möglich vff den tag aniuersarij, welcher so woln zu meniglichs wissenschafft sontags vff offener canzell verkündet, alß auch vnder wehrenden hohen ämbtern, woher dieser jahrtag rühre vnd für wene derselbe gemeint, ein ausführliche ermahnung gethon vnd also diese neün heilige ämbter mit aifferiger andacht zu ewigen zeiten celebrirt vnd gehalten werden sollen. Inmassen wir dan obeherngelte herrn schultheissen, bürgermeistere vnd rath zu Carolstatt vnd jhre nachkommen hiermit nochmaln freündtdienstlich ersuchen vnd bitten thuen, daß dieselben nitt allein diese vnsere stiftung vnserm habentem anuerthrauen vnd ihrem

gethonen versprechen nach in obacht nehmen vnd alles vleises befürdern, sondern auch bei den geordneten gotteshauß pflegern jederzeit verfügen wöllen, das angeregte sechs hundert zweinzig gulden künfftlich nitt priuat persohnen, sondernn allewegen einer oder zwo communen gegen gnugsamer versicherung vnd pension damit man jährlichen ein vnd dreyssig gulden abzinß halb vff bestimbten termin dessen vergewisert sein mögen, verwendet vnd nach jehrlich gehaltenem gottesdienst von denselben die geistliche vnd kirchen diener gebürlich besoldet, auch alles ordentlich ausgespent werden können.

Nemblichen der pfarr mit neün gulden, capplan zwen gulden, schulmeister vnd cantori drey gulden, den armen schulern so zum studirn qualificirt für bücher vnd andere notturfft fünff gulden, dem kirchner einen gulden für beleuchtung, aber auch für hostien, opffer: vnd meßwein, so dan für ein halbpfündige kerzen so allewegen diem aniuersarij vff vnser mutter vnd schwiger grab zuuerbrennen gesezt werden soll, dem gotteshauß fünff gulden, den sichen oder andern haußarmen leüthen, so den ämbtern beharrlich mit jhrem gebet beiwohnen, drey gulden, vnd dan sie, die von einem erbarn rath verordnete gotteshaußpflegere, sollen für ihre bemühung mit drey gulden besoldet, auch durch dieselben alle diese außgaben jn ihre jährliche rechnung vnder einem sonderbaren titul gesezt werdenn.

Solte aber ob dieser vnserer, zur ehrn Gottes vnd den abgestorbenen zu trost wolgemeinter stiftung deren enderung wir vns dan keines wegs versehen, sondern vielmehr zu oftgemelten herren schultheissen, burgermeistern vnd rath getrösten wöllen, dieselbe solche in dem vfflehen haben werdenn gleich wie sie wünschen, daß es nach ihrem hinscheiden, ebenmessig vortgehen vnd geschehen solle, wider verhoffen vber kurz oder lang nit gehalten, sondern villeicht geschmelert oder anderwärts, dafür weil zumal, da es geschehe, man hingegen jhr nichts gewisers, also zu der zeitlichen noch die ewige straff von Gott dem Allmechtigen zu gewartten, wir höchstes vleiß bitten thun, verwendet werden.

Wollen wir für vns alle, vnserer erben vnd nachkommen hiemit vnd in crafft dies außrücklich reuersirt vnd diese vnserer stiftung dahin clärlich gedeütet haben, das vnserer erben vnd nachkommen vngehindert meniglichs, so wir hiemit expresse vorbehalten vnd niemandten vff diesen widtrigen fall das wenigste eingeraumbt haben wöllen, diese sechs hundert zweinzig gulden wider zu sich zu zihen vnd an andere ad pias causas jnen gefellige catholische orth zu vilberürter vnser mutter vnd schwiger, auch vnserer voreltern vnd aller christglaubigen seelen ewigem angedencken zuuerwendten, befugt sein vnd vollige macht haben sollen.

So lang es aber der orths bei dieser vnserer fundation verbleibt, lassen wir es nit

allein bei obspecificirter verordnung genzlich bewendten, sondern wir thuns auch solcher gestalt vmb dessen willen wir es angefangen von vns in Gottes schutz vnd eines erbarn rath zu Carolstatt jnspection, welches vns dan dessenhalf einen vnder gemeiner statt vorgetrucktem anhangentem secret jnsigel becrefftigten reuers eingehendigt hat, hiemit nochmaln vndergeben getreulich sonders geuerde.

Dessen zu wahren vrkundt, auch stetter vnd vester haltung haben wir anfangs ernannte stifttere für vns, vnseren erben vnd nachkommen vnseren gewöhnliche jnsiegel wissentlich hieran gehalten, auch zu mehrem gezeügnus für vns vnd respetiue vnseren erben, hausfrauen vnd nachkommen vns mit eigenen handen vnderscriben. So geschehen den fünfften monats tag Septembris nach der gnadenreichen geburt Vnsers einigen Erlösers vnd Heilandts Jesu Christi jn dem ein tausent sechs hundert vnd dreyzehenten jahre.

Fr. Gab(riel) Bona(ventura) ut supra m(anu)p(rop)ria

Johann Deinhardt, diser zeit keller zu Hohemburg an der Wehren, m(anu)p(rop)ria Hanß HaußKnecht, purgere zu Karolstatt, m(anu)p(rop)ria.“

(StAK, U I 44)

6.1.Prozession an Christi Himmelfahrt 1585

Gropp, Ignatius:Collectio Novissima Scriptorum et Rerum Wirceburgensium“ Bd. 1, Frankfurt 1741 (Übersetzung des lateinischen Textes):

S. 641 Beischrift am Rande: Die Karlstädter verharren in der Häresie.

Der weiseste Vorsteher und Fürst, da er in solche Schwierigkeiten verstrickt war, zögerte nicht aus seinem fürstlichen Hause, gleich wie ein vom Krieg erschreckter Heerführer und Feldherr, in die Diözese hinauszugehen. Gleich wie in einem weit offenen Feld den Kampf des Herrn kämpfend zog er in Karlstadt ein. Die Bürger (dort) waren beinahe alle durch Berührung mit der lutherischen Lehre verdorben, so dass sie es zurückwiesen, an jenem Tag, der der Christi Himmelfahrtstag war, beim Bittgang den Himmel zu tragen. Diese, die sich dies zu tun verweigerten, waren aus dem Ratsherrenstande. Es war nicht genug, da deren schlechtes Beispiel die übrigen in ihrer Hartnäckigkeit und Ruchlosigkeit bestärkte.

S. 642 Es war ein trauriges Schauspiel, da unter der gesamten Schar der Bürger kaum einer gesehen wurde, der Haupt und Stimme in der Prozession der alten Religion erhob, der dem höchsten und verehrungswürdigen Sakrament, als es vom Priester in der Monstranz durch die Straßen und öffentlichen Orte getragen wurde, Huldigung und Verehrung erzeugte: Kaum einer dachte daran, dass der ewige Vater seinen Sohn auf das

Erdenrund sandte, damit er von Engeln und Menschen angebetet würde. Der Vorsteher wurde daher von der Niederträchtigkeit ergriffen, da einer von den übrigen Schurken an einem erhöhten Ort mit bedecktem Haupt gesehen wurde, und damit nicht ihn, sondern vielmehr unseren Retter beleidigte. So befahl er sofort einen der untergebenen Beamten, dass er dem Frechen und Gottlosen die Mütze vom hochmütigen Kopf herab schlage. Jener tat wie ihm befohlen, aufgrund dessen sollte dieser die Würde eines Ratsherren erhalten. Hier ging der eine verwirrt, der andere mit einem Taler beschenkt davon.

6.2. Ausweisung der Evangelischen 1586

„Grauamina vnd beschwernus punct(en) eines ersamen weisen raths zu Carlstatt, den 12. Novemb(ris) anno s(alutis) 1586“:

„Erstlichen, das Hans Wilt, Hans Gabel, Hanns Helfrich junior, Caspar Lindemann, Stoffel Vischer (welcher furgibt die sach stehe recht, mann wer sie nunmer bleiben lassen, deswegen auch korn vnd habern einkaufft) nechst verschiene Sontag, neben andern nacher Laudenbach widerumb in die kirchen geloffen, sonderlich aber die Schlosser Gret one scheu taglich dahin wandlen thut, auch vor 4 wochen vngefehr daselbsten communicirt.

2. Seien Hans Wiz, Michael Winheim, Jorg vnd Friderich Drechsel, Hanns Kaulenbach, Bastian Krausenber, Jorg Müller, Hans Witman, Jorg Weigand der jung, gewesen vnter kauffer, vnd andere mehr tag vnd nacht besam(m)en, jubilirn, die kart(en) allein zum creutz durch die fenster außwerffen, auch holz auf denn winter einkauffen, also zubesorgen solche roten wenig guts anstifften werden.

3. Fur das drit habenn sie ir vihe, beth vnd alle andere hauß cleinoot sambt weib vnd kindern wider herein von Laudenbach geflehet, haushaltung angestellt vnd menigenlich ergerten, jren vermaintenn opinion halben fürzeigung vnd anreizung thun.

4. Zum virten thun so woll raich als arm, so sich gehorsamblich erzeigt vnd noch zuerweisen angelobt, sich hochlichen beschweren, auch öffentlich ercleren, do die vngehorsamen, (es sei dann sie sich ebenmessig gehorsamlich einstelleten), nit wid(er) abgeschafft, sie nit weniger zu jrer vorigen opinion begeb(en) wolt(en).

5. Nit wenig vnd zum funfften würd von etlichenn außgesagt, sie wöllen jren wein hinaus füren vnd andere leüt, so weserigen vmb sonst austrincken, hereinschaffen.

6. Zum sechsten würd nit one sonderlechen muetwillen, trutz freuentlich furgeben, wir haben nicht macht, sie vmb jr verbrechung willen zu straff(en) vnd einzuziehen, dann sie frembder herrschaft vnderworffen, do sie doch alhie begüetet, wie dann Sigmund Sailer so nacher Kizingen gezogen, an alle reuerenz truzig vnd stützig, durch beede

burgermaist(er) bey eitler nacht, als sie die wacht besuchen wöllen durchtrungen vnd angestossen.

7. Furs sibend, was man sich gegen den vngehorsamen witwen vnd weibern deren männer sich gehorsamblich eingestellt, so vberauß grosse ergernus geben, zuuerhalt(en), dann sie meniglich grossen honn, spot vnd muetwillen anthun vnd weisen, darzu irer bösen wörter vnd meuler sich rüemen dörrf(en).

Derhalben vndertheniglich bitend, e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) wöllen dise beschwernus puncten genedig beherzigen vnd solche vnordnung lenger nit nachsehenn, damit die angefangene reformation ein glücklichen ausgang einmal erlangenn möge.

E(uer) F(ürstliche) Gn(aden) vns gnad(ig) vndertheinig beuelhend vnd genedig widerantwort bitend. ...“

(StAW, Gericht Karlstadt 94/III)

Brief des Kellers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 15. November 1586:

„Hochwürdiger Fürst, e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) seien vnser jederzeit gehorsam bereitwillige dienst, getreuer fleis zuuor, Genediger Furst vnnd Herr, e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) können wir vnderthenig nit pewgen, das der ehrwürdig vnd wolgelert herr Johann Wenig, caplann alhie, dann auch Hannß Stam, burger und schneider, vns furbracht vnd zuerkennen geben, welcher gestalt sich Jorg Weigand, gewesener vnterkauffer, so nacher Kizingen gezogen, nechstverschieden Donnerstag nachtlicher vnd trunckener weiß etlicher ehrnrüigen vnd nachuolgender wort also lautend: „Jung pfaff kom her zu mir, was hast du mich zu examinirn? Ich wil noch erleben, d(as) wir hinen vnd ir draussen bleiben müssen.“ Nit mit geringer verunehrung der heiligen sacrament auch solches zum zweitemall, in seinem hauß zum fenster hinaus, habe vernemmen lassen. Daruber wir nit unzeitig verursacht worden, ime selber zu hören, dernach setho mer erwunnerung souil bekennet, d(as) jme bei seiner seelen heil vnd wolfahrt nit wissent, ob er solches geredt oder nit, dann er vberauß bezecht, sein tag denn geistlichenn nit feindt oder hessig gewesen vnd noch. Wer jme derwegen ein treuherziges leidt, begert gnad vnd der gefencknus jnen dißmals zuuerschonem, wann aber solche leichtfertige außgegössene jniurien, so beweißlich, nit zugestatten, sonder ander zumm exempel billich zu straffenn, ist er, Weigandt, biß auf e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) fernere resolution in ein burgerliche verhafft heutigs tags genommen worden. Derwegen was e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) gegen jme furzunemmen genedig gesinnet, in aller vnderthenigkeit

genedige widerantwort bittend, e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) Gott dem Almechtigen vnd vns d(er)selben zu gnaden vnderthenig beuelhend.

Datum Carlstat, den 15n Nouembris 86. E(uer) F(ürstliche) Gn(aden) vnderthenige gehorsame keller, schultheis, burgermaister vnd rath daselbst.“

(StAW, Gericht Karlstadt 94/III)

Brief des Pfarrers, Kellers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 19. Dezember 1586:

„..., das auf derselben vnter dato den 15. Decembris an vns abgangen genedig schreiben wir die witfrauen abermalß heut frue fur vns erfordert, die sich vermög eingelegter verzeichnuß zum theil gehorsamlich erzeigt, den vngehorsamen aber neben anforderung einer gelt straf zwischen hie vnd Weihenachten ire haußhaltung genzlich abzuschaffen vnd mit iren kindern hinauß zuziehen, auferlegt vnd beuolhen wordenn. Vndertheniger tröstlicher hofnung, es solte d(as) Got wol gefellig angefangen heilsam werckh nunmehr in ein richtigkeit vnd zu end gebracht werden, damit wir einmüetig vnd freündlich beisamen wohnen vnd leben mögen. Daneben aber können e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) wir vnderthenig zu berichten nit vmbgeen, daß wir dise wochenn Hannß Helfrichen seniorn vmb 10, Stoffell Kirchen, welcher sein hauß ware mit einem schloß versperrt, hinden aber zu einer ander thür, one erlaubnuß heimlicher weiß hinein begeben, auch auf furgebot sich verleugnen lassen, vnd vor andern allen in vnd alwegen sich spötisch vnd hönisch erzeigt vmb zwainzig thaller, auch Tobeß Noß so vber gethane pflicht sich nit eingestellt vnd wider zur (?) gezaufet vmb zehen gulden, auch Hannß Grefen der altere vmb zwainzig thaller wegen sie one erlaubnuß vnd vber bescheen außbieten ire hauser bewont, gefenglich einige tage, vnd mit vorbehalt, do sie etwas an auferlegter straf bei e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) abbittenn können, jeder besonder, wie abgehört, gestrafft worden. Wann vns dann nit zweifelt, sie werden vmb nachlassung der straf, doch mit verschweigung deß grundts bei e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) ansuchen. Sie aber solches gröblich vnd vilfeltig verschuldet vnd obgeschribene straf, so allein dem gotshauß zu nutz gereicht, woll erlegen vnd bezallen können. Als langt an e(uer) F(ürstliche) Gn(aden) vnderthenigs diemuetigs biten, die wöllen die auferlegte straf auf ir ansuchen (doch e(uer) F(ürstliche) Gn(aden): hierin mit maß nach ordnung gegeben) nicht allerdings erlassen, damit andere eine exempel vnd abschew haben vnd tragen mögenn, dann zuermüeten, do jnen solche straf nachgelassen, wurden sie anderst nit, alß wann wir es fur vnser person allein furgenom(m)en, außschreien vnd furgeben. ...

Datum Carlstat den 19. Decembris a(nn)o s(alutis) 1586. E(uer) F(ürstliche) Gn(aden) vnderthenige vnd gehorsame pfarherr, keller, schultheiß, burgermaister vnd rath daselbst.“

Dem Schreiben ist folgende Liste beigelegt: „Verzeichnuß der witfrawen, so erschienen vnd auf irem vngehorsam verhart, den 19. Decemb(ris) 86“:

„Schlosser Gret 10 fl., Holzmanin ist gut, Volckerin 10 fl., Cunz Messerschmidß frau 15 fl., Lindemanin 15fl., Blazen Steinerin 5 fl., Krausenbergin 20 fl., Steinerin 5 fl., Weizelin 30 fl., Schänzlin 30 fl., Hefnerin 20 fl., Rotesin 30 fl., Dolin wirtin wil d(as) wirtzhauß zusperen 30 fl., Hirschmenin 12 fl., Stumpfin 5 fl., Gabelin 5 fl., Helfrichin 5fl.“

weiterhin beigelegt: „Verzeichnuß der gehorsamen witfrauen, so sich eingestellt vnd den 19 Decembris anno s(alutis) 1586“:

Cräfftin, Schleicherin die alt, Schirmerin, Holzmanin, Hanekin, Schifferin, Engelhärtin oder Rotin, Roßbergerin, Rosenbergerin, Wizein, Pfefferin, Maisin, Claus Schmidß frau.

(StAW, Gericht Karlstadt 94/III)

6.3.Zahl, Zielorte und Vermögensstruktur der Ausgewiesenen

„Verzeichnus d(er) bürger so weg(en) der religion aus Carolstatt gezogen(en), außtheils auch abgefallen vndt wid(er) hinein gezogen sindt“, 4. Oktober 1589:

„Verzeichnus von Carlstatt auß vnter andere herschafft gezogener personen:

Kitzingen: Weiprecht Schmidt d(er) elter, Weiprecht Schmidt d(er) jung, Jerg Weigandt, Daniel Schernberg(er), Jerg vnd Fritz Drechßler, Hanns Meinhardt, Jorg Amerßbach, Martin Senfft, Hanns Schußler, Hanns Gerhardt, Hanns (und) Sigmundt Rauch, Hanns Dietterich, Bastian Mergler, Melchior Schwencker, Endres Gepffert, Vlrich Seyboldt, Martin Eheman, Jheronimus Wildt, Pauls Lilgenfein, Sigmundt Seyler, Stoffel Wischer, Michel Lindemans, Martin Zeysin, Linhardt Weigandin, Hanns Heroldt, Eucharius Hauw, Jorg Burckhaußer, Martin Rothauß, Hanns Helffrich d(er) jung, Hanns Greff d(er) alt, Bastian Krausenberg, Hanns Heffner

Wertheim vnd anderst: Hanns Noß, Claus Wischer, Jorg Haan, Claus Pfeffner, Hanns Hilpert, Bastian Betz, Endres Roth, Hanns Marckhart, Karttenmalh, Stoffel Kirch, Hanns Bramberg, Hanns Haan, Hanns am Rein, Hanns Greff d(er) jung, Stainbachin

Wittfrawn: Endres Schmidin, Hanns Heffnerin, Caspar Graußenbergerin, Anna Zyrin, Bernhardt Stumpfin, Martin Volckerin, Hanns Volckerin, Michel Hartin, Hanns

Rothaußin, Cunnz Rotin

Lauttenbach: Eucharius Schetzlein, Jorg Weigandt, Michel Holtzman, Hanns Wirtz, Lorenz Reichern, Michel Winheim, Petter Zannng, Daniel Miltenberg, Hanns Volcker, Clauß Mergler, Jacob Sultzner, Jacob Burg, Petter Schernberg, Melchior Heßler, Mathes Schetzlein, Caspar Lindeman, Endres Gerhardt, Claus Vlrich, Claus Megner, Kilian Rauch, Wenzel Henning, Bastian Blatterspiel, Hanns Gabel, Carges Wirtz, Hanns Wildt, Hanns Raußern, Fritz am Hoff Heffener, Jorg Müller, Hanns Helfferich d(er) alt, Caspar Miltenberg, Pauls Stürl, Michel (?), Niclaus Albert, Cunradt Neuman, Hanns Buttner

Standthaffte weiber, deren männer abgefallen: Stoffel Hilprandin, Jacob Hilprandin, Petter Wildin, Petter Sintermenin, Claus Krantzin, Jacob Pleß, Martin Loschert, Claus Vischlein, Endres Schimel, Hans Reinermenin

Volgende personen haben sich nach jhrem außziehen wid(er) gen Carolstatt begeb(en):

Von Lauttenbach hineinzogen: Bastian Roth, Jorg (?), Hanns Helfferich d(er) jungk, Hanns Pletz, Claus Scheffer, Petter Roschardt, Philips Brandt, Fritz Holtzman, Thoma Schetzler, Endres Bruckner, zween Stoschmid, Baltz Roth, Petter Wegner, Stoffel Weigandt, Cunradt Nutz, Michel Helmerich, Bastian Hilprandt, Wendel Lutz, Thomas Krig, Hanns Beier, Simon Schubart

(StAN, Ansbacher Religionsakten Tom. 41)

Schreiben der Karlstadter Exulanten an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, 4. Januar 1589:

fol. 425r „Grauamina deren zu Kitzingen vnd zum ersten die nachsteuer betreffend ... vermainen nichtsdestoweniger vnd sonderlichen, daß betregnten vnd genöttigten außzugs wegen, darumb dann vnbillich(er) weis grauirt worden sein,

Friderich Trechßler zu Carlstatt 45 fl., Georg Trechßler 32 fl., Georg Schmidt 15 fl., Martin Senfft 28 fl., Sigmundt Rauch 10 fl., Pauls Lilgenfein 50 fl., Hanns Widtman 14 ½ fl., Catharina Lindemanin 12 fl., Jheronmuß Wildt 25 fl. vnd ist jme vber diß noch bei einem schuldtnr einnemen verbotten worden 41 fl.,

fol. 425v Adam Ringelman 16 fl., Martin Eheman 7 fl., Sigmundt Seyler 18 fl., Hanns Gerhardt 14 fl., Daniel Schernberger 10 fl. soll noch geben daruber 10 fl., Melchior Schwenker 10 fl., Hanns Kallenbach zu Carlstatt vnd Gemünden an zweyen ortten geb(en) miss(en) Carlstatt 45 fl., zu Gemünden 90 fl. von 2075 fl. hauptgult vnd da er ja zu Gemünden nachsteuer zu geben vnentschuldig gewesen so hette dieselbe nicht treffen

konnen vber 41 ½ fl., von einen jeden hundert besonders 2 fl. gemahnet Weyprecht Schmidt zu Carlstatt 22 fl. aber zu Gemünden 47 fl. vnd an jme alda vfs hundert 3 fl. nachsteuer vffgerechnet worden. ...

fol. 426r Ferner Hanns Heroldten belangendt, jeziger zeitt closter müllern zu Kitzingen, als er von Carlstatt abgezogen hatt er auß beuelch deß kellers selbsten zalen müssen 110 fl. nachsteuer, vff das hundert gulden gerechnet 5 fl.“

(StAN, Ansbacher Religionsakten Tom 2 Supplement)

„Kaufshandlung vmb der von Carlstat ausgezogenen gutter“, um 1588:

„(am Rand) Kitzinger seindt 24: Georg Weigandt, der Nurischhoff sambt dem begriff vmb i400 fl., angelt 200 fl. vmb jarlich i00 zum zill, Hannßlein Weris hauß 400 fl., angelt 75 fl. vmb zill 35 fl., hauß bei d(er) kirchen 500 fl., angelt 100 fl. 50 zu zill, darin d(er) beek wohnt 150 fl., angelt 50 fl. vnd jarlich 25 fl., die schewrn das Zawhen Gut 50 fl., angelt 15 fl., jarlich 10 fl., der weinberg, so 22 morg vmb 900 fl. angebens 220 fl. vnd jarlich 110 fl., sumarum 3400 fl. (am Rand: kauffer stattschreiber vmb d(as) hauß bej der Kirch); Hans Völcker, d(as) haus wie 1 weinb(erg) am Eußenh(eimer) Weg, Michel Rossenberger will ein gartten vorm oberen thor kauff(en), 1 wieslein Höchstetter kauff vmb 14 fl., 1 morg weinb(erg) am Straiweg begert Peter Lamb, 1 morg am Heir Weg Hans Ammerspach; Bastian Mergler, die grosse behausung d(er)Erbh(of) 800 fl., angelt 150 fl. vnd jarlich 75 fl., die and(er) behausung 700 fl., zum angelt 100 fl. vnd zum zill 60 fl., alten Bachen hauß 400 fl., angelt 75 fl., jarlich 35 fl., Kellerej Gassen hauß 300 fl., angelt 40 fl., jarlich 20 fl., 28 morg weinberg, der morg vmb 40 fl., thut 1180 fl., angebn 420 fl., zum zill 220 fl., sumarum 3380 fl.(am Rand: stattsch(reiber) 2 morgen weing(arten) am Newenberg), 1 morg wein(berg) am Stae Weg begert Peter Lamb zukauffen, hat sonst sein oheim 455 fl. verkaufft; Martin Senff 1880 fl.; Weyprecht Schmid der alte summa 3280 fl.; Conrad Schazlein summarum 2930 fl. (am Rand: 1 wisen vnderm Stain begert Michel Rossenberger vnd Michel Rosberger der alte auch ein garten), jst jm vff schazung eingerhaumbt; Weyprecht Schmid junior summa 2060 fl. (am Rand: Höchstetter burgermeister begert ¼ gartens); Jorg Amerspach summa 770 fl.; Hans Gerhart summa 486 fl.; Daniel Schernberg (am Rand: hat alles verkaufft biß vf 2 morgen weingarten für 748 fl.), 5 morg weinberg vnd wisen vmb 200 fl.; angebens 75 jarlich 37 ½ fl.; Katharina Lindemanin summa 980 fl.; Ulrich Senbalt (Rand: hat alles verkaufft) summa 520 fl.; Hans Dieterich, ein behausung 130 fl., angeben 25 fl., jarlich 10 fl.; Hans Kaulenbach suma 1380 fl.; Stoffel Wischer (am Rand: hat gar verkaufft für 1835 fl.) suma 820 fl.; Weigandin

summa 1280 fl. (am Rand: wisen vnd h(aus). Höchsteter ist geschehn); Hans Rauch, ein behausung 300 fl., angeben 50 fl., jarlich 25 fl.; Sigmund Sailer suma 1420 fl.; Adam Ringelmann suma 512 fl.; Caspar Dölen witib summa 2i40 fl.; Friz Drechßler suma 780 fl.; Endres Gopfer s(umma) 300 fl.; Jorg Drechßler suma 1640 fl.; Sigmund Rauch suma 780 fl.; Jheronimus Willdt suma 1840 fl. (am Rand: Hans Hell vnd Michel Rossenberger woll(en) jhm alle weinberg abkauffen); summarum aller, d(er) so nach Kizing gezogen theil an gelt 32968 fl.; Hans Schüßler hat hauß vnd alles v(m)b 1600 verkaufft. Biß vff den 11. Octobris ist durch die Kizing(er) an obgemelter summa verkaufft 8614 fl.

Laudenbach 34: Hannß Wilt s(umma) 1720 fl. (am Rand: hat alles verkauft) 1 garten begert Michel Roßberger; Larges Hans s(umma) 380 fl.; Niclauß Albrecht suma 1720 fl. (am Rand: seither sein weib herrein gezogen, haben 2 kind, d(as) mädlein bej jr, jhr son zu Hammelburg zur schul verstelltet); Clauß Mager (Notiz am Rand: hat ein von Arnstain alles verkaufft vmb 250 fl. verkaufft); Caspar Lindemann summa 1120 fl.; Paulus Heim summa 200 fl.; Jorg Müller s(umma) 1260 fl.; Hans Greff senior suma 490 fl.; Hannß Herolt summa 1760 fl.; Hartem summa 230 fl.; Georg Weigandt summa 1120 fl. (am Rand: Keller das gärtlein beim vnder thor); Melchior Heßler summa 440 fl.; Endreß Gerhart s(umma) 860 fl.; Bernhart Stumpf witib suma 320 fl.; Larges Schezlein summa 940 fl.; Schezlein 810 fl.; Hannß Völcker summa 1000 fl.; Bastian Bez (am Rand: whont jetzt zu Hochstett vnter Gemünd) 70 fl.; Hannß Gabell suma 125 fl.; Michael Winheim s(umma) 1530 fl. (am Rand: das hößlein 500 fl. h(at) Hochstetter kafft); Cunz Rots witib 2 morg weinberg vb(er) 60 fl.; Hannß Witmann su(mm)a 740 fl.; Hannß Rauschel s(umma)180 fl.; Conrad Mennig 3 morg w(ein)b(erg) 100 fl.; Rotesin s(umma) 1440 fl.; Paull Stuzel s(umma) 340 fl. (am Rand: will sein kindern die gütter vbergeben, ist bej 200 fl. druff schuldig einer wittibin, die will bezahlt sein); Volckern Schrennerej s(umma) 990 fl.; Hefnerin bit zum herbst s(umma) 740 fl.; Jacob Gerig ein halbes heußlein vmb 40 fl.; Peter Schernberg s(umma) 630 fl.; Greiffin s(umma)1320 fl. [am Rand: Höchstetter burg(er)maister begert 1 garden zu Mülbach zukauffen, 1 morgen wisen zu Gößheim will stattschr(eiber)]; Grebhenserin, ein böß verfuhrisch weib, suma 2980 fl.; Kilian Rauch jetzt zu Haidenvelt s(umma) 510 fl.; Martin Völckers wittibin behausung vmb 550 fl. [am Rand: der sohn ist herein gezogen]; biß vff den 11. Octobris 1588 hab(en) den Lauttenbach(er) verkaufft 5773 fl.; Daniel Miltenberg s(umma) 750 fl.; Bastian Krausenb(er)g s(umma) 1300 fl.; Lorenz Rauschert, der son size im hauß, s(umma) 300 fl.; Michael Wacker and(ert)halb morg weinberg vmb 40 fl.; summarum d(er) Laudenbach(er) 28 255 fl.

Wertheim: Endres am Kreuz s(umma)1180 fl.; Claus Wucht s(umma)180 fl.; Hanns Goß s(umma) 920 fl.; Hans Helbrant funff morg weinberg ab 200 fl., angelts 75 fl., jerlich

37 ½ fl. (am Rand: das hauß vmb 600 fl. verkaufft); Georg Hanns witib s(umma) 200 fl.

Schweinfurt: Hans Hain s(umma) 1450 fl.; Kertenmell Daniel ein behausung vb(er) 50 fl., jerlich 5 fl. vnd 5 fl. angeben; Hans Greismer s(umma) 480 fl..

Vtting(en): Stoffel Kirch s(umma) 670 fl. (am Rand: Keller das gärtlein beim thor haus kaufft).

Thung(en): Hans Greff junior s(umma) 2770 fl.

Heidenfelt: Endreß Raisch schlosser s(umma) 200 fl.

Lohr: Rauschin Witib s(umma) 1820 fl.

Summarum d(er) Wertheimer, Thung(er), Heidenfeld(er), Schweinfurter vnd Lohrer 10 070 fl.

Summarum aller d(er) außgezogenen gueter 71 233 fl.“

(StAW, Gericht Karlstadt 94/III)

7.Neuordnung des Spitals 1616

Spitalordnung, 1616:

S. 103 „Spittalordnung. Wir, Julius von Gottes gnaden Bischoff zu Wirzburg vndt Herzog zu Franckhen, alßen vor zeiten durch treue vndt guetherzige leüt ein spital in vnserer statt Carolstat angerichtet vndt erbauet worden. Wir aber gleich nach antretung vnsrer bischoflich(en) regirung befunden, das dieselbe durch eingerissene enderung der religion in vnordnung, so wol am jährlichen einkommen, alß eingehung der gebeüenn gerahten. So haben wir vnß nach wieder erhalten vnd newepflanzten wahren catholischen religion auch vor nemblich angelegen sein lassen, wie wir die armen bedürfftigen zum besten dise so wolgemainte stiftung durch angestellte sparsame haußhaltung wider in alte vermehrung vnd vffnemen bringen. Auch zugleich die fast ganz eingangene gebeü vfführen vnd solcher gestallt erbauen mögen, damit nit allein die armen jhre wohnungen füglich haben, sondern auch die zahl der pfründtner nach beschaffenheit des jährlichen zu nehmenden einkommens nach vndt nach vermehret werden möge.

Vnd obwohln wir gesehen das ein solches nit ein geringe mühe vnd vncost(en) erfordert würd, hab(en) wir vns doch dessen nichts desto weniger nach gestalldt der izigen designirten anzahl der pfründten in Gotes namen vnderzogen. Das spitalshauß von neuem erbaut vnnd das vbrige verbessert vnnd also Got dem Almechtigen, Maria seiner vbergebenedeyt(en) mutter vnd aller lieben heyiligen zu lob vnd ehr, dan der armen bedürfftigen zu trost vnd vnderhald auß stätenlicher affection so wir zu den armen vnd zu disem vnserm ambt Carolstat tragen die erste fundation wieder

S. 104 erhoben vndt in ein solche ordnung gerichtet, daß in diesem vnserm spital, biß vffrechter vndt treuherziger leüht ferner zuthung, sechs bestendiger pfründtner vnderhalten vnd gespeist werden sollen vndt ob wir vnß zwar im wenigsten versehen wöllen, das dise von vns erwünschte vndt vermehrte stiftung nach vnserm bey Gots willen stehenden thodtlichen hinscheiden angegrief(en), geringert od(er) anndere weeg vermindert werden solle, so ersuchen wir doch hirmit vnser am stiftt nachfahren ganz freundlich, sie geruhen solche wie sie von vns wolgemeint inn jhrer (?)zuhaben, so es müeglich zu zuermehren, vnd einzig die belohnung von Got dem Almechtigen als einem warhafftigen vergelter alles dessen, so den armen geschicht zu erwarten.

Vff daß aber diese vnser väterliche vorsorge mit desto mehrer obacht continuirt. auch mäniglich wiss(en) möge(n) vff was wie dieselbe obstruirt, auch izt zum anfang vnd bis das einkommen in etwas bessers vffkommen gebracht, der armen gespeist werden sollen, so haben wir vnß doch vff vnser vnd vnserer nachkommen indermalß gefelliges ein nachfolgende ordnung entschlossen.

Das nemblich vor daß erste dises unsers spitalß vnd gestifften almusen niemandt werde von manß noch weibspersonen soll theilhaftig gemacht noch aufgenommen werden, dan sie seyen vnserer alten heyligen, alein seeligmachenden catholischen religion verwanth vnd zugethan, alte vnd kranckhe leuht, die das jhrige nit vnmüeglich verthan vnd in bemelter vnserer statt Carolstat oder den angehörigen amtsdörfern erzog(en) vnd geboren oder sonsten wonhafft oder aber die welche von vnß oder vnseren nachkommen sonderlich dahin zuzihen befohl(en) worden vnd zumal eines ehelichen frommen wandels vndt gueten namens seyen. Auch nachgestald jhres vermögens zimblichen, damit das einkommen, so sich izt für den anfang darbey befindt, zur vnderhaltung mehrer personen vnd handhabung der gebew inskünfftig vermehret, vnd in weitters

S.105 vffnemen kommen. Do aber gahr kein vermögen wehre, sollen sie vmb Gotes willen angenommen vnd die so im ambt herkommen vor außlendischen vndt frembten bedacht werden. Zum andren soll in dises vnser spital niemand, wehr der gleich seye reich oder arm, aufgenommen werden, welch(er) gefehrliche kranckhkeiten, die einer etwan von einem andren empfangen oder sonsten grosse abscheü geben möge haben, in ansehung der arm bedurfftige leüht, so vorthihn in disem vnserm spital seint jhnen selbsten zupflanzen vnd außzuwartten genugsamb zu schaffen. Jnmassen das alle vorbit wie oder vonweme die gleich geschehen hirmit abgeschlagen sein vnd solche leüth an der jriege artt im stiftt, so für dergleichen kranckheiten gebauet, gewiesen. Damit andere, so mit diesen vnd dergleich(en) gebrech(en) nit belad(en), auch nicht inficirt werden.

Für daß drite so soll(en) alle pfründtner, so in vnserem spittal sein nit allein alle Son- und feyertag, auch der woche durch so offt daß ambt der h(eiligen) meiß im spital oder do in solcher capell(en) der gotesdienst nit gehald(en) würde, in der pfarrkirch(en), so nicht deren leibsschwachheit vnd vermöglichkeit halben außkommen können, wie auch der mittagspretig vnd vesper vleissig besuch(en) vnd mit christlich(er) demüetiger andacht für das gemeine anligen der christenheit, dan vnß die stieffter vnd andrer izig vnd folgende guetthäter, auch alle christglaubige seehl(en) täglich einen rosenkranz zu betten verpunten sein. Darüber sie auch bey der annemung ein solches gewiß vnd vnfelbahr zuthun auch dise vnser ordnung die jhnen wol vnd clärlich fürzuhalden, in allen puncten zu gehorsamb(en) das zu end derselben gesezte jurament würckhlich laisten sollen. Sie sollen auch alle vier hohen fäst als Christtag, Ostertag, Pfingsten vndt Vnsere Lieben Frauen himelfarth oder geburtstag mit vorgehender rew vnd buß das h(eilig) hochwürdige sacrament mit demüetiger andacht empfang(en).

S. 106 Es sollen auch für das vierte die pfründtner sich gegen einander freundlich vndt ainig verhalten, keiner dem andern weder mit gebresten oder kranckh(eiten) zu zorn(en), haader vnd widerwillen vrsach geben. Insonderheit sich alles fluchens vnd goteslesterns enthald(en), wie einander in kranckheit vndt nöthen alle christliche liebe, hilf vnd treü erzaigen, das (?) des schwächsten mit allem trewen willen vndt vleiß zu einbringung des essens vnd trinkhens auch anderer notturfft treülich vnd vleissig wartten. Welche aber darwieder handtlen würden, gegen denen soll mit abkürzung der pfründt straf vorgenommen vnd do sie sich gar nit bessern wolten, genzlich aus dem spital geschafft werden.

Zum fünfften sollen sie vor dem essen jhr vorgeschrieben gebet, wie nach dem essen schuldige christliche dancksagung mit andacht thun vnd sich also die von dem almoßen jhre vnderhaltung in allem eines Gott erligen christlichen wandelß befleissig(en) vnd verhald(en).

Dan zum sechsten des spitalß hoffreyt vndt gemächer auch jhre bethwerckh, klayder vndt alles so jhnen zu gueten geordnet reiniglich vnd sauber halten, vnd von den jngebeüen nichts verderben oder verwüsten. Da nun solchen pfründtner einer mit thodt abgeht oder auß vervrsachung abgeschafft würde, solle ohne vnser oder vnser nachkommen wissen vnd befelch kein anderer in das erletigte stell angenommen werden. Do aber burgermeister vndt rhat vnserer stat Carolstatt andere dürfftige leüth nominiren vnd vorzuschlagen wissen, solle bey vnß vnd vnser nachkommen stehen, solche oder andere dürfftige aufzunemen vnd zuuerordnen.

Zum sibenden soll(en) zween zu pflegern dises spitalß, nemblich einer aus dem

raht vnd einer aus der gemaindt oder burgerschafft zu Carolstat, doch vff vnser vnd vnserere nachkommen ratification vnd guetheissen verordnet mit aydpflichten beladen vndt mit der erlassung also gefäll

S. 107 das izt zum anfang der eine neüe jahrsfrist abkommen, das ander aber nach ein jar hernachen bleiben, denn dan wied(er) sobalden einer zugeordnet vnd erwendermassen beharrlich continuirt. Aber iederzeit vff solch personen gesehen werden solle, die eines erbarn wandelß mit (?) geduldig vnd zuuermehrung jhrer sustentation ohne priuatvorteil eyferig vnd vleissig bekandt seien, welch beede pfleger dan nit aber vber den armen, das er in allen recht vnd ordentlich zuegehe gebürende jnspection hab(en), vnd die mängel abschaff(en) oder da vonnötten an vnß vnd vnserere nachkommen gelang(en) lassen, sondern auch der gefell die bereits darbey, auch noch ferner durch treuherzige leüht darzu kommen, zu rechter zeit, damit die armen jhre tägliche notturfft haben mög(en) mit vleiß einbring(en) vnnd zu außgang jhere jarszeit vor vnsern beambten, burgermeister vnd rhat erbare vnd treüliche rechnung thuen, allen rest da ainiger vorhanden wehre, paar außrichten vnd dem neüen angehenden spital pflegern (eingefügt: mit) richtigkeit ein antworten, vber das auch gedachte vnserere beambten vnd rath vnß vnd vnserere nachkomen wie solche rechnung beschaffen, erlegen in schriffthen vnderthenig berichten, auch die rechnung zugleich mit (?) sollen. Jnsonderheit aber sollen bemelte pfleger fleissig achtung geben, das dem spital nichts entzogen vnd die hauptsumma, da die abgelöst, nit zertrent, noch sonsten angewendtet, sondern sobald mit vnserm, vnsern nachkommen vnd rhat (der dan auch sein sonder auffsehen darauff haben soll) wissen vnd willen an ein ander sicher ort in vnser obrigkeit gegen genugsamben vnderpfanden wiederumb angelegt werden.

Vndt wan von pfründtnern etwaß hinein gebracht oder sonsten von guetherzigen leühten darzue gegeben würd, soll do solches nit weniger auch nit angegriffen, sondern wie andere gefell jürlich in die rechnung gebracht vnd zu hauptsummen außgeliehen damit das einkommen von jaren zu jaren

S.108 vermehrt werden. ...

S. 111 Vnd dan wein jedem täglich ein halb maß, vff Mitfasten vndt den h(eiligen) Gründonnerstag, dan die vier hohe fäst vnd andere jarzeiten, alß Neüjahr, die vier Gúlden Sonntag, ebenmessig vff der Kirchweyung, Faßnacht vndt Martinj soll iedesmalß ein richt mehr dan die ordnung mit sich berigt vnd da die pfründtner communicirn ieden ein halb maß wein vber jhr ordinarien geben werden. ...

S.114 Vnd jst dis das jurament so ein jeder pfründtner zu antretung der pfründt den vorgesezten pflegern leist(en) solle.

Darnach vff eines vnderthenig bitten, der hochwürdig Fürst vndt Her, Her Juliuß Bischoff zu Wirzburg vnd Herzog zu Franckhen meinen gnedigen Fürst vndt Her, mir der gnadt vndt verwilligung gethan, das ich in die pfründt dises spitalß an vnd vffgenomen worden. So thue ich hermit glaublich geschworene aydts stat angelob(en) vndt versprechen, den täglich(en) gotesdienst, so lang ich leibsverschaffenheit halben zuthun vermag, eiferig vnd vleissig zu besuch(en). Das gemeine anlig(en) der christenheit, dan hochgedachten meinen Fürst(en) vndt Heren vmb verleihung bestendiger gesundtheit, fürder glücklich lang wehrende regirung, ebenmessig der stiffter vndt gutthäter des spitalß, auch alle abgestorbener glaubige seelen täglich einen rosenkranz mit andacht zu bett(en), vorgesetzten pflegern schuldig(en) gehorsamb zu laist(en) vnd der ordnung so mir bey diser meiner vffnemung wolverstendig vorgehalten, getreulich vnd vnwidersezlich nachzukomen vndt nit weniger des spital nuzen imer befördere, schaden vnd nachtheil warnen ohn geferde. So wahr mir Got helff vnd die heylig(en).“

(StAK, Stadtbuch)

8.Liturgie und Frömmigkeit

Schreiben des Fürstbischofs an den Keller zu Karlstadt, 14. September 1596:

„An keller zu Carlstatt etliche gaistliche defect jm ambt betr(effend).

Juli(us). Lieber getreuer. Wir vernehmen abermals auß unseres jnn das capittel Carlstatt abgeordneten vnd(er)thenigen relatios, vnder andren, das fast jm ganzen ambt zu den mittagspredigten, darbei allwegen catechistica doctrina exercirt vnd gehalten, so wol die altten alß jungen vbel vnnd wennig kommen, noch vielweniger dar zu angehalten werden. Dieweiln dann solche mittagspredigten vnd lehr des catechismi fürnemblichen ein christliche jnstitution vnd vnderweisung ist, darauß sowoln die eltern als kinder vnderwiesen werden, wesen sich eines gegen den andern zuuerhalten vnd zuzaiagen, vnd nicht die mainung, das die kinder allain derselben beiwohnen. Also wöllestu darob sein, das vnserere vnd(er)thanen solchen nüzlich predigt(en) hinfüro zu jeder zeitt beiwohnen, darmitt gewisse zeitt vnd stunden gehalten werden, was der pfarrher die predigten desto beßer beschehe, auch die vesper zugleich darauf gehalten werden, damitt die vnd(er)thanen denselben beiwohnen, vnd hernacher den jzigen desto beßer außwartt(en) mög(en). So werden wir auch gleich(er) gestalt bericht, d(aß) vber hinuorig ergangene beuelch vnd vermahlen die pfarrkinder zu Carlstatt die feiertag vnfleissig besuchen, die zu Carlburg nicht zum anfang der meß khomen vnd die Retzbacher bei der meß nicht zu vnd verharren. Wöllest erstlichen bei den Carlstattern do du jnn and(er) politisch(er)

sach(en) mit der burgerschafft vfm rhathauß zuhandl(en) diese gaistlichen mengl zuhandl(en), vnd es sei, dieselben abstellen vnd sich hinfürter gehorsamblich verweisen. Benez(en) auch, das sie diesen pfarrer die opfer wie gebräuchlich vf den altar legen vnd sich dessen nicht zuschemen vnd das es nicht die mainung, alß ob der pfarrer hiervnder seines aigenen nutzen zusuchen begere, sond(ern) das sie solches auß christlichem gehorsamb zuthun schuldig seyen.“

(DAW, Ämterakten Karlstadt K 1)

VR 1612:

fol. 126r „Ornat meßgewand rott: i rot sammetes, aber noch gut vnd fast new; 1 rot damscat, were ser zerflick(t); 1 rot sammete corcappen, zerrissen (am Rand: 2 rot daffete leutenrock, gestickt; 2 rote arleße leutenrock gut sambt i meßgewand, so böß).

Weiß: 1 weyß damascates new meßgewand mit eym schönen crucifix; 1 weyße damascate chorcappen; 1 alt weyß damscat meßgewand, gar zerrißen; 1 weyß gewurckt von leinwa(n)t, gut aber alt (am Rande: 2 weyße leutenrock damscat, gut); Schwartz: 1 schwartz meßgewand von sammet, alt vnd allenden zerfleckt vnd abgestossen;

1 schwartz von damscat, noch zubauch(en); 1 schwartz von bursat, ab(er) zubauch(en).

Krün: 1 krün damscat meßgewand mit 2 leutenrocken, alt aber noch zimlich gut vnd zubauch(en); 1 grün damscate chorcappen; 1 grün lundisch, alt vnd noch gantz; 1 grün seitenes, allend zerflickt; 1 grün sammetes, alt und zerflickt; 1 grünes von schaben zerfressen.

fol. 126v Braun: 1 braun von gewessertem schamblot, noch gut; 1 braun von seitenaltlas, alt aber gut. Blow: 1 blow von schamblot, new; 1 blow wüllenes, alt aber noch gut; 1 blow von bursat, zerflickt; 1 blow von taffet, zerflickt. 1 blow taffens, auch böss. Guldenstück: 1 guldenstück vnd 2 leuchterstock. Corporalia: 5 gut. 5 kelch silber vbergült. 5 bursa gut. Ciboria. Monstrantz von silber. Fahnen. Himmel. Predigstuehl. Hat kein beichtstuel. 2 thuribula guet.

fol. 127r ... 12 Leuchter von messig gut, 6 zinne leuchter. Antiphonaria vnd graduale alt, aber noch gut. Graduale alt, seind zerrissen (am Rande: 4 weyße antipendia, 10 gewürckte grüne wüllene). Mangelt: 1 Ornatcasten. Rote und krüne antipendia für 10 altar. 6 weyße zu zeug(en). NB. Soll ein weyß silber stück gezeugt werd(en). 1 blow damscat auch zuschaff(en). 1 roth damscat corcappen zuschaff(en). 1 schwartz sammet vnd ein krüns vber ein jahr zuschaff(en).“

(DAW, Dekanatsakten Karlstadt K5)

9.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte

Universität Altdorf

Steinmeyer, Elias von: Die Matrikel der Universität Altdorf 1. Teil. Würzburg 1912.

S. 22/ Nr. 577 1583 Daniel Pambst Carolstadius

Universität Jena

Mentz, Georg (Bearb.): Die Matrikel der Universität Jena Bd. 1. Jena 1944.

S. 46/Nr. 41 1574 a Kempf, Eucharius Carolopolitanus

S. 47/Nr. 34 1576 a Kern, Georgius Carolopolitanus

S. 53/Nr. 19 1576 a Klein, Vitus Carolstadius

S. 299/Nr. 5 1582 a Schußlerus, Johann Carolstadius

S. 207/Nr. 31 1582 b Michael, Peter Carolopolitanus

S. 186/Nr. 841583 a Lilienfein, Daniel Carolopolites

S. 103/Nr. 81 1598 a Fischer, Nicolaus Carolstadius Franc.

Universität Ingolstadt

Pölnitz, Götz Freiherr von (Hrsg.): Die Matrikeln der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München Bd. 1,1. München 1937.

Sp. 1034/Nr. 25 1577 16. Aprilis Georgius Hirt Carlstadiensis Franco

Sp. 1059/Nr. 14 1578 28. Novembris Jacobus Zeiss Carlstatensis Franco
famulus

Sp. 1161/Nr. 4 1585 26. Novembris Marcus Xilander Carolstadiensis
Francus presbyter philosophiae studiosus

Sp. 1371/Nr. 16 1598 (25. Februar) Joannes Hardt Carlstattensis famulus
supradictorum dominorum (gemeint sind die Brüder Philipp
Sebastian und Johann Erhard Echter von Mespelbrunn, Nrr.
11+12)

Sp. 1378/Nr. 16 1598 (2. August) Andreas Fridman Caripolitanus logicae
studiosus

Universität Leipzig

Erler, Georg (Hg.): Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809 Bd. 1. Leipzig

1909.

- S. 137SS 1576 Glauber, Ioh. Carolostadius
- S. 401WS 1576 Schlizenberger/ Schlüzenberger, Ioh. Carlstaden.
- S. 362WS 1577 Reuchlinus, Ioh. Carolostadien.
- S. 265SS 1579 Lilienfein, Daniel Carolostaden.
- S. 422SS 1579 Schuslerus, Ioh. Carolostaden.
- S. 516WS 1596 Wuchtius, Nic. Carlestadien.
- S. 525WS 1615 Zimmermann, Ioh. Carolopidan.
- S. 337WS 1616 Philippi, Ioh. Carlostad. Franc.

Universität Wittenberg

- Foerstemann, C.E. (Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bd. 2. Halle 1844.
- S. 258/Nr. 34 1575 13. Nouembri Balthasar Fabricius Karlstadiensis
 - S. 284a/Nr. 14 1579 28. Iulius Iacobus Cissemontanus Carolostad.
 - S. 323b/Nr. 27+28 1584 Julio 29 Daniel Lillienfein Carolopolitanus
Petrus Michael Carolopolitanus
 - S. 448a/Nr. 31 1598 11. Mensis Mai Nicolaus Fischerus Carolstadensis

Universität Würzburg

Merkle, Sebastian (Hg.): Die Matrikel der Universität Würzburg Erster Teil. München/ Leipzig 1912.

- Nr. 209 1586 6.1. Michael Breutigam Carolstadiensis, Diues, Rhetor
- Nr. 442 1590 6.7. F. Franciscus Flaschendreher Carolstadianus,
ordinis S. Dominici professus in monasterio Herbipolensi,
Diaconus
- Nr. 458 1590 13.7. Gotfridus Thein Carolstadianus, Rhetoricus
studiosus, Mediocris
- Nr. 1287 1602 2.10. Sigismundus Greffius, studiosus artis pharmaciae,
Carolstadius
- Nr. 1306 1603 23.1. Daniel Düringer, Carolstadianus, Alumnus
R(everendi) Nicolai Greiff, Senioris canonici in Haugi
Rhetorices studiosus
- Nr. 1507 1604 6.11. Joannes Reutter Carolstadianus, Rhetor
- Nr. 1776 1607 16.5. Joannes Messbach, Carolstadianus
- Nr. 1845 1608 14.5. Andreas Conradus Kindt Carolopolitanus, Rhetor

Nr. 1980	1609 19.8. Joannes Philippus Adelman, Rhetor Carolopolita.
Nr. 2001	1609 19.8. Georgius Franciscus Tanner, Carolopolita., Rhetor
Nr. 2112	1610 16.9. Joannes Stöber Carolstadianus, Rhetor
Nr. 2227	1612 8.11. Michael Keller Carolstadianus, physices studiosus
Nr. 2289	1613 9.11. Andreas Platt Carolstadianus, Phys., ... quidam (ex Collegio B.M. Virg.)
Nr. 2572	1616 14.12. Joannes Platt, Logices auditor Carolstadianus
Nr. 2583	1616 14.12. Sebastianus Hilprant Carolstadiensis

V.Festigung des katholischen Lebens 1618-1648

2.1.Johann Caesar 1617-1619

DKP Bd. 72(1618):

fol. 75v „Pfarher zu Carlstatt bitend u(m) besserung der competens.

Pfarrherr zu Carlstatt m(agister) Johann Caesar erinnert vnderthenig welcher gestalt er von Miltenberg uf ihr F(ürstlichen) Gn(aden)

fol. 76r hochseeliger gedächtnus befürderung dahin gelangt vndt er jezo aber inn werck befindet, das das einkommen (so außser des ungewissen weinzehents allein 36 fl. davon auch der capellan zuerhalten) gar gering und vnmüglich, ohne einbues des seinigen oder zuethun eines andern beneficij, ohne welche auch die vorige pfarherrn sich nit ausbringen können, zuerhalten, mit vndertheniger bit, solches gn(ädig) zuerwegen vnnd jme ein geringe addition im dombstiftt widerfahren zulaßen. Darbei er ann seinem priesterlichen ambt keinen mangel oder clag wil erscheinen lassen.

Votirt es seye zwar nit ohne, die pfarr gering, der pfarherr gelehrt vnd guter prediger, auch dahero woll zu bedencken, wie man jme ein addition möchte machen, dieweil aber kein beneficium ledig, noch gelegenheit, woher die verbesserung zuenehmen, alß solte dießer pfar in den peremptorischen puncten gedacht, oder jme ein neben beneficium zue Carlstatt conferirt werden, deßwegen er bei den geistlichen rätthen anzulangen hett.

fol. 288r Pfarherr zu Carlstatt begehrt ein beneficiu(m).

Keller, schultheiß, burgermeister vnndt rath zu Carlstatt verschreiben jhres pfarherrn daselbsten m(agister) Johann Caesarn seines geringen einkommen wegen, darbei er sich, wann der wein umschlegt, neben dem capellan nit erhalten könne. Zumall er sich

priesterlich vnd woll in seinem pfarberuff verhalten thut und keine clag wid(er) jhnen nit seye, damit jhme ein erledigtes beneficium zu seiner notturfftigen vnderhaltung im dombstift möchte conferirt werden. Hierauff ist votirt, das zwar nit ohne, die pfarr gering vndt sich schwerlich darbey fortzubringen sey, allein wisse man auch nit, weill ein ehrwürdig dombcapitull kein vacirendt beneficium habe, wie jhme möchte geholffen werden. Köndte sich also, da sich vacatur begeben, wiederumb anmeldten vnd inmittels gedulden, auch dergleichen ansuchen bei dem jenigen herren, denen kunfftig etwas zu conferirenn heimbfallen würdt, thun.“

(StAW, Domkapitelsprotokolle)

2.2.Johann Stapp 1619-1631

VR 1635:

(ohne fol.) „Carolstadt. Parochiae capitulari praefuit ad annos 13 ½ m(agister) Jo(ann)es Stapp, qui parochianos multum luderizantes reformavit mandabat(ur) enim illi per R(everen)dis(mu)m Episcopum Joannem Gotefridum piae et aeternae memoriae vt non esset Kilianus, Kilianum Breuttigam intelligens, qui zelator pecuniarum potius quam animarum ad 36 annos fuerat in parochiae, cui operi sedulo Stappius ineubuit, vitia, qu(i)b(us) et illi scadebant, penes quos vitiorum vindicta esse debebat, extirpando, ecclesiam ornando, iuventudem informando, q(ui)b(us) laborib(us) suis hoc de parochianis promeruit, vt ob metum hostium imminentium clero vniuerso communem, tunc ob officium decanat(us) ruralis capituli iura et privilegia, reformationem in Thüngen, Wolffsmünster, Höllerich, Heßdorff vrbe excedentem statim die quinto o(mni)b(us) bonis spoliauerint, et quod dolendam e(st), mitt 60 fuedter wein also vmbgangen daß man in zweyen kellern im wein biß vber schug und stuerren gangen. Daß auch von feindten geschehen, nicht gehorret wortten, vnndt hadt biß dato niemants nur die geringste restitution od(er) satisfaction zuthun sich vermerken lassen, vermainen vermuttlich wan sie der pfarr halber meiner person quit, so württe alles mitt auffgehoben vndt caduc sein.

Wan aber bei so vilgehaltten ruralcapitull vndt persönlicher praesentz meiner genedigen herrschaft meiner person halber niemals klagen vorgange(n), so ist pfarrs underthenigs demüthiges bitten, eß wollen seine genedige herrschafft, kellern schultheisen, burgermaister vndt rath dahin anhaltte(n) vnndt vermögen, daß dieselben jhre widter pfarrn klagen zu papir bringen, vbergeben wolttten. Daruff dan pfarr zu andtwortten so willig als schulttig vndt württ hoffentlich durch diß mittel beyden theilen geholffen sein vnd wertten.

Wan nun dem allem nach mir 20 jährigem landtpriester kein hülff geschehen sollte in possessionem imittendo vel ad conditionem honestam et meliorem promouendo (cum adhuc non recasem laborum) hadt man kein andtere rechnung zu machen, als daß eß bei denen so noch ausser dem stift, bösse consequenzen geben württe, weiln man also mitt mir vndt andtern verführe, bürgern und bauern pfarr an vnd abzusitzen gestadte vnd zu keiner restitution anhieltte, daß deren jedter dencken württe, si qua sede sedes, sit tibi commoda sedes, vndt also aussen verbleiben, welches dem stift nichtt zu geringen schadten, non meo solam, sed prudentionem iudicio.

Parochia itaque prouisor e(st) modo Casparus Bauer sacellanus, qui vti et parochus metu hostinam de parochia fugit et abfuit 4 septimanis a 13 Octobris scilicet usque ad 2i Nouembris et false d(omin)o d(ominus) Gantzhorn per perse merente comme(n)dab(us) fuit, qui licet labores exaut talos iactibet, et ia dominica septimae anni 33. Eosdem in sugestu publico laborib(us) meis 13 ½ annomine praetulerit, cum indionabio me bene sententia et iudianctinne, sua culpa factum e(st).

Primo. Enim redeuo(e)rtem parochum suum in sortem et partem laborum [p(er) suabus a suis fautorib(us)] admittere noluit.

Secundo. Possessionem aedium parochialiam non coepit, cui tamen hortus et balneum cum familiarib(us) sibi exigens honoris ad cutem curandum sufficientes fuere.

Tertio. Toto tempore in scholis (ad cunas re quidam scandalose dixere) haesit, vbi propter loci angustiam prolis sacrijmal (?) domesticorum aliorumque aduertantiam o(mn)ia creperam aliquo(ru)m horas legere et studere posse vel potuisse vix crediderim cum tamen aedes sacellariae saluae et intactae, ab ipso inhabitari, et alias potuissent, sed datjs amor scholae aedium parochialium et sacellariae amor pra(e)tulit vb(i)que de aduentu reuerendissimi nostri rumor increbuit.

Ex hisce omnib(us) nobilis Nithard(us) a Tungen, qui d(omi)ni sacellanus pro parocho non agmonit et non raro dixit, si Carolstadianis ob praestitam operam in reformatione suorum pagorum recompensam facturum, occasione coepit praedicantore intredenti, quod vix factum crediderim si parochum verum in sortem et partem laborum vsque ad reuerendissimi nostri et suorum domini consiliariorum vltiorem, dispositionem admisset, vnum enim sacerdotem facili(us) quam duos fuit expellere.

Ad functiones ero quos attinet parochiales impossibile e(st), vt vite ora (?) ab vno peragent(ur), cum parochus sacellano semper adiutore non sufficiens fuerit, sed hac meliorib(us) temporib(us) ad sacramentorum administretionem opera religiosorum e(st) vsus Dettelbacensium, anniversarij negligunt(ur), exequiae vero defunctorum in septimanas 7 vel 8 differunt(ur), et cum indignatione medicorum exequiae 3 vel 4 vna vice

celebrant(ur), personae desponsatae ad anua cohabitant sine nuptiam ue(l) solemnitate multis annis no(n) sunt confessi nec templum aut rarissime visitant, ad haec omnia parochus (?) multum vitiam carpit, sed ipsis placebo cantant, ideo bonus parochus. Ego vero ex corde doleo videns omnia qu(id) tot annis apud populum durae cernicis aedificaui interire, et vt jhractitae ad illos currium allium, cepas Aegipti retire cupiuerunt, jta Carolstadiani ad suum (?) et deformationem breui redijsse videbant(ur). ...“

(DAW, Dekanatsakten Karlstadt K6)

2.5.Pfarrfründe und Pfarrhaus

DKP Bd. 73(1619):

fol. 166r „M(agister) Johann Stapp pfarrherr zu Carlstatt.

M(agister) Johann Stapp pfarherr zue Carlstatt gibt die vnvermögenheit der pfar Carlstatt vnderthenig zuerkennen, mit vermelden, das d(as) ganzt einkommen vf einem vnbeständigen, vorm jahr nur vf 2 fud(er) ½ aymer geloffenem wein zehent, ii fl. bestendiger pfenningzinßes, 5 fl. praesenz vnnd 20 fl. für des caplans cost, bestündte hergegen er i0 fl. bawcosten bezahlen, den capellahn vmb 20 fl. d(es) jahr durch sowolhn auch die kirchendiener 4 mall zu gast halt(en) müse. Dahero vnmüglich, wie gering schon die haußhaltung angestellt werde, einem pfarherrn sich priesterlich zu sustentiren. Inmaßen seinen antecessoribus ohne addition eines beneficij nit weniger sich hetten zuerhalten wissen, mit vndertheniger bit der pfarreinkommen mit einer addition oder in was weeg es einem hoch ehrwürdigen dombcapitull gefellig gn(ädig) verbessern zulassen. Darauff ist votando concludirt worden, demnach sich jhre F(ürstliche) Gn(aden) vnlangsten erbotten, was dem alda zue Carlstatt fallendem Holzmännischen straffgelt diese pfarr zu dotiren. Alß köndt derentwegen dieselb erinnert werden, gestalt dann h(err) dombdechant zu dem endt die supplication zuhanden vnd die erinnerung zuthun vf sich genom(m)en.

fol. 195r Pfarr Carlstatt dotation der 4000 fl. be(treffend).

Syndicus verlist ein concept quittung vnd obligation vber 4000 fl. so jhr F(ürstliche) Gn(aden) zur dotation der pfarr Carlstatt zugeben sich erbotten, die dan biß vff hochgedachter F(ürstliche) Gn(aden) ratification approbirt und gut geheißen worden.

fol. 200v 4000 fl. zur pfarr Carlstatt reputirt.

Jdem syndicus zaigt ferners an, wie jhme gestrige tag von fürstl(icher) cammern ein

concept obligationis der von dem Hlzmännischen straffgelt zur dotation der pfarr Carlstatt gegebenen 400 fl.(!) überschickt worden. Dieweiln aber in ableßung desselben vernommen worden, das einem hochehrw(ürdigen) dombcapitul die direction darinnen ganz benommen, dem geystlichen rath selbige übergeben vnd noch darzu die dombcapitulische gefell hoch verschrieben, also die obligation scherffer und vngewöhnlicher, alß man sich hierinnen v(er)sehen oder dergleichen clausuln zwischen jhr F(ürstliche) Gn(aden) vnd einem dombcapitul were vonnöthen geweßen, so solle dießes bei jhr F(ürstliche) Gn(aden) zwar geandet, aber gleichwohl, da dieselbe zu keinen v(er)enderung solten zuvermög(en) sein, damit dem pfarrern zue Carlstatt, so sich bißhero des geringen einkommens wegen, nit v(er)tragen können, geholfen werdte, also angenommen vnd außgefertiget werden. Wie dan jhr F(ürstliche) Gn(aden) daruor vf beschehene erinnerung gehalten, das man sich derentwegen nichts zubeschweren hette, zumaln die vffkündigung bey einem ehrw(ürdigen) dombcapitul stündte vnd die fundation nit mehr zu endern were. Jst solchem nach daß concept originaliter außgefertiget, die 4000 fl. erhoben, crafft übergebener obligation h(ern) dombprobsten eingeraumet worden.“

DKP Bd. 77(1626):

fol. 262r „Pfarhausbau zu Carlstatt.

Weiters bericht pawmeister, das pfarrhaus zu Carlstatt sey in der vierung von stainwerck woll erbawet, habe aber nichts richtiges von gemächern vnd were der pfarrer einer stueben vnd cammern noch woll vonnöthen. Zu deme seye das hauß in der bedachung gar böß, die latten zum theil verfault, regne an etlichen ortten hinein, mußte das dach vffgehoben vnd da es zum bestandt zu machen sein solte, von newem gelattet werden vnd demnach er bawmeister versta(n)d(en), ob solten 200 fl. von h(ern) Kilian Prätigambs seelige verlass(en)schaft vorhanden, (am Rande: herr Kilian Preutigam, gewesener pfarher zu Carlstadt) vnd zu erbawung diß pfarhaus vermaint seien, da dem also vnd solches gelt dem bawampt angewisen würdt, wolt er obangezaigte mængell darmit beßern vnd daruon gebührendte rechnung thun. Votirt: Diese 200 fl. seien zwar hiebeuor durch die herrn geistliche rächt zum pfarhausbau so instendig deputirt gewesen, daß auch der testamentarier rechnung zuuor zuwiderschreiben ist bedencken getragen worden, auch der freuntmainung nach solches gelt zu einem epitaphio hette sollen gebraucht werden. Also hatt man die sachen dahin gestelt sein laßen, weiln vom bawampt das pfarrhaus zu uerbeßern sein muß, das die 200 fl. halbirt vnd zur sustentation des bawampts 100 fl. zum pfarhausbau genommen, die andern 100 fl. zu einem epitaphio vnd

gedechtnus angewendet werden sollen.“

DKP Bd. 80(1629):

fol. 295v „Pfarrhoff zu Carlstatt.

Bawmeister bericht underthenig, wie sich he(rr) Johan Stapp, pfarrer zu Carlstat, unterschiedlich beclagt, daß es in seinem pfarrhoff mehr nit als ein stuben habe, darinnen ime neben seinem gesindt zu wohnen beschwerlich fallen thue. Weillen aber noch ein stuben unden im hoff, so zimblich eingangen, vorhanden sey, darzu er allberaith einen eisernen offen umb 10 fl. erkaufft, alß bitt er pfarrer underthenig eines hocherwürdig dombcapitull wolt ime solche stuben, so uff 15 fl. costen würdt, zu richten, und den offen an jährlichen bawgelt abgehen zulassen.“

(StAW, Domkapitelsprotokolle)

4.3.Wiederbegründung der Bruderschaft „Corporis Christi“ 1618

Bischöfliche Bestätigungsurkunde für die Bruderschaft „Corporis Christi“, 20. April 1618:

„Joannes Godefridus Episcopus Bambergensis et Herbipolensis ac Franconiae Dux. Ad perpetuam rei memoriam. Postquam deo sic uolente ad regendam ecclesiam Herbipolensem uocati et assumpti fuimus, gratius ac iucundius nil nobis accidit, quam cernere curae nostrae pastoralis concreditos, indes magis in Catholica religione confirmari et quod amplius, illos ipsos ad eandem promouendam et propagandam omnes excogitare modos et rationes opportunas: vti sunt sodalitia superiori seculo per haeresim collapsa, restituere, in quib(us) aut eucharistiae sacramentum quo celsius et sublimius ecclesia nil habet, aut caelites, singulari quodam pietatis studio coluntur. Fecerunt istud non ita pridem Carolstadienses nostri qui detestantes sectam Lutheranam, quae maiores suos contaminarat, ad fidei Catholicae puritatem redierunt. Detrectabant illorum parentes praecelso et venerabili huic sacramento gestato a sacerdote in hierotheca per publicas vias cultum ac venerationem exhibere debitam, hi contra pie cogitantes, patrem aeternum in orbem terrarum introduxisse filium cum imperio, vt eum angeli hominesq(ue) adorarent, societatem peculiarem ad honorandum tam eximium mysterium instituerunt: simul nos humillime rogantes, vt ipsorum zelum in colenda eucharistia fauore episcopali prosequeremur, quod lubenter et facimus, et in institutum ipsorum; iuxta et regulas seu constitutiones in hunc finem compositas approbamus, vt uero signo quodam exteriori etiam constet haec nostra propensissima in omnes huius sodalitij fratres et sorores voluntas ac paternus affectus, omnibus et singulis in octaua Corporis Christi rite peccata

sua confitentibus et sacrosanctum eucharistiam sumentibus, dies quadraginta indulgentiarum, concedimus et elargimur. In omnium supradictorum fidem sigillum vicariatus nostri apponi iussimus, anno a Christo nato millesimo, sexcentesimo, decimo octavo, die Veneris.“

(StAK, U I 45)

Einschreibebüchlein der Providierungsbruderschaft, um 1700:

„Gelobt sey Jesus Christus. Nach dem in der hiesige statt Calstatt vngefahr vor 50 Jahren der christliche brauch von dem gnaten lichterleucht(er)männer ein gericht gewessen, daß so jeman, er kranck auß der bruter schafft und mit dem hochwürtigen guth versehen Worten, so mit dem driten zeigen der glock bemeldt Worten. So haben (?) 4 burger allhir sich herbey genahet mit einem brenente facel in der hant vnd daß hochwürtige guth begleitet, welches aber durch absterben vnd furlessigkeit der h(erren) vorsteher in abgang komen vnd die gebührente ehr dem hochwürtigen guth hinterbleiben liessen teten.

Diesen grossen fehler aber zu ersetzen sagt der abostel paulus zu den epeser 5 capitl lösset die zeit: durch daß gute zukünftig könnte man daß versaumbte wieter her stellen, so haben sich 42 burger zur grösser ehr Gottes zu samen gesellet diesen schluss gemacht,“

(PfAK)

8.2. Studenten aus Karlstadt und ihre Studienorte

Universität Würzburg

Merkle, Sebastian (Hg.): Die Matrikel der Universität Würzburg Erster Teil. München/Leipzig 1912.

Nr. 2782	1619 4.12. Casparus Pfistorius Carolopolitanus, physicae studiosus
Nr. 3130	1623 23.3. Andreas Höll Carolstadianus, Logicus
Nr. 3161	1623 23.3. Casparus Renck Carolstadiensis, Rhetor
Nr. 3639	1627 2.12. Joannes Engelhard Carolstadianus, Logicus
Nr. 3811	1629 14.11. Christophorus Volck Carolstadianus, Logicus
Nr. 4127	1641 13.11. Georgius Sauer Carolopolita, Logicus
Nr. 4276	1643 9.12. Martinus Krafft Carolopolitanus, Rhetor
Nr. 4448	1646 26.11. Casparus Albertus Sauer, Carolopolitanus, Rhetor

C.Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur

I.Archivalien

Bau-und Kunstreferat der Diözese Würzburg

Fotodokumentation, Dekanat Karlstadt: Pfarrei Karlstadt St. Andreas.

Diözesanarchiv Würzburg

Ämterakten Karlstadt K1: Schreiben des Fürstbischofs an den Keller zu Karlstadt, 14. September 1596; „Gaistliche mengl jm ambt Carlstadt“, 1598; „Defect und geistliche mengel des ampts Carlstatt“, 1602; Schreiben des Fürstbischofs an den Keller zu Karlstadt, 1. Oktober 1603; „Ambt Carolstatt“ 1614; VR 1614.

Dekanatsakten Karlstadt K 1: Verzeichnis der Pfarreien und Benefizien des Landkapitels Karlstadt im Jahre 1448; Bestätigung der Priesterbruderschaft des Archidiakonates Karlstadt mit der Urkunde über die Wiedererrichtung als Insert, 20.Juli 1544; „Matricula constitutionis testamentariorum venerabilium dominorum capituli in Carlstat“, 1547-1684; „Memoriale vff Carlstatt vnd Retzbach“, 12. Januar 1584; „Carolstatt beneficia“, Fragment eines Visitationsberichtes aus der Zeit um 1585.

Dekanatsakten Karlstadt K2: „Collecta cap(itu)li Carlstat anno 41“; „Subsidium imperiale anno d(omin)i 1544“; „Collecta capituli Carolstadij ... 1555“; „Steura des zehenden pfennigs von pristernn gefallen und einbracht zu Pffingsten im jahr i556“; „Collecta der priester anlag ... 17. Decembris des 65.“; Liste der Collecta aus der Zeit um 1565; Namensverzeichnis der Dekane und Prokuratoren 1594-1682; „Capitulum Carolstatt a(nn)o 1606“.

Dekanatsakten Karlstadt K4: „Subsidium imperiale anno d(omin)i 1544“; „Registrum vicarie misse Annimarum“, 1575; „Registrum vicarie misse annimarum genand, renouiert anno 1577“; „Register vber die pfaren in dem ambt Carolstatt“, 1577/78.

Dekanatsakten Karlstadt K5: „Relation dessen so vff jüngst gehaltenen rural capittel Carlstat“, 24./25. August 1579; VR 1596; VR 1600; VR 1601; VR 1603; VR 1604; „Defect des capitels Carelstatt“, 1604; VR 1607 - VR 1610; VR 1612; „Geistliche mengel im rural capitul Carolstatt“, 1612; VR 1613; VR 1614; „Geistliche mängel des rural capituls

Carolstatt“, 1614; VR 1615 (Winter); VR 1615 (Sommer); VR 1616; VR 1619; VR 1620; VR 1624; „Ratio Villicationis“, 1627.

Dekanatsakten Karlstadt K6: VR 1621; VR 1621 (Manuskript); VR 1627; VR 1628; VR 1630; VR 1635; VR 1636; VR 1647; VR 1649; VR 1651; VR 1652.

Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K1: „Copia foundationis primissariae Carlstadianae olim incorporata et unita plebaniae ejusdem civitatis de anno 1345“ (Abschrift des 17. Jhdts.); „Copia foundationis et confirmationis vicariae Animarum in Carlstatt de anno 1422“ (Abschrift des 17. Jhdts.); „Copia kauffbrieffs über die lehnbare gütter zue Eussenheimb, so in dieses löbliche beneficium S. Leonardi dahier zue Carlstatt gehörig“, 1452 (Abschrift des 17. Jhdts.); „Copia foundationis et confirmationis vicariae S. Leonardi in hospitali Carlstadiano de anno 1452“ (Abschrift des 17. Jhdts.); „Copia foundationis et confirmationis vicariae S. Trinitatis in Carlstatt de anno 1503“ (Abschrift des 17. Jhdts.); Bericht über die Benefizien, 1636; „Bericht vber die 3 beneficia zu Carolstatt ... vberliffert den 22. Junij a(nn)o i638“; „Summarischer extract, waß die 3 beneficia zu Carolstat jährlich für bestendiges einkommen, ...“, um 1638; „Origo beneficiorum S. Trinitatis, Animarum et S. Leonardi in Carlstatt ad reposituram de annis 1640“.

Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K2: Gesuch der Bürgermeister und des Rates an Bischof Melchior, 5. Dezember 1544; Gesuch der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 14. Dezember 1574; Schreiben des Fürstbischofs an Schultheiß, Bürgermeister und Rat, 24. Dezember 1575; Schreiben der fürstbischöflichen Kanzlei an Schultheiß, Bürgermeister und Rat, 24. Dezember 1575; „Rechnung einnkommenß und außgebenß Christoffel Brellen vnnd Egidij Hoffstetterß verwesern vicarie hospitalis inn Carolstatt anno s(alutis) 75 vnnd 76“; Schreiben des Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 15. Januar 1576; Schreiben der fürstbischöflichen Kanzlei an den Schultheißen, 28. Dezember 1576; „Concept ann burgermeister vnnd rath zu Carlstatt sich forthin von der vicarey S Leonhardi doselbsten einkommen zuenthalten“, 5. März 1577; Schreiben an den Schultheißen, 5. März 1577; Schreiben des Jakob Zeyß an den Fürstbischof, 23. März 1577; Schreiben der fürstbischöflichen Kanzlei an den Schultheißen, 17. Oktober 1577; „Rechnung einnehmenß vnnd außgebenß ...der pfründt hospitalis S. Leonhardi in Carolstat“, 1578; „Reuerß vber das einkommen deß beneficij hospitalis jn Carlstatt so zum kirchenbau zehen jarlang anzulegen bewilliget worden“, 19. März 1583; Schreiben des Kellers Tobias Hoch an den Fiskal Jakobus Hoch, 16. März 1612; Schreiben des Kellers Tobias Hoch an den Fürstbischof, 29. März 1615; Schreiben

des Benefiziumspflegers Georg Hauß an den Weihbischof Dr. Johann Melchior Söllner, um 1650.

Pfarreiakten Karlstadt St. Andreas K5: VR 1612; „Geistliche mengl im rural capitul Carolstatt a(nno) i612“.

Testamente Abt. I: C Nr. 3 Testament des Johann Konrad Caesar; F Nr. 68 ½ Testament des Georg Frobein (verschollen); J Nr. 12 ½ „Inventarium aller hab vnd gutter so der wirdig herr Heinrich Jmel seyigen pfarherr zue Carlstadt hinter ihm lassen, ...“, 28.11.1550, Bekenntnisbrief des Peter Friedell, 1551, Bekenntnisbrief des Hans Jmel, 1551; K Nr. 44 ½ Testament des Leonhard Kieffenhaber (verschollen); S Nr. 30 ½ Testament des Johann Seytz.

Bestand „Inkunabeln“: Agenda Ecclesiastica von 1564 aus Karlstadt; Register zu den Würzburger Libri Ordinationum 1520-1822, I. Weltklerus (Abschrift von August Amrhein); Regesten Schöffel S 1 – 3; Urkundenselekt Nr. 1.1.180: Konsekrationsurkunde aus St. Andreas in Karlstadt, 1. Mai 1400; Klerikerdatei.

Ortsdokumentation Karlstadt St. Andreas: Aufzeichnungen zu den beiden Lilienfein-Brüdern (Maschinenschrift); Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift); Series parochorum. Geistliche aus Karlstadt (Maschinenschrift).

Karlstadt St. Andreas Matrikelbuch Bd. 1 (begonnen 1588) und Bd. 7 (begonnen 1746).

Pfarreiakten Retzbach: Transkript der Retzbacher Bruderschaftsbücher von Herrn Norbert Haas, 1993.

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

Codex Guelf. 29.3. Aug 2: Schreiben des Landgrafen Ludwig von Hessen an Fürstbischof Julius Echter, 14. Dezember 1586, Bl. 292.

Pfarrarchiv Karlstadt St. Andreas

Testament der Margareta Rechberger, 16. Mai 1563; „Karlstatter beschribene jahrtäg wie solche bishero in denen gotteshauß rechnung geführt worden, also angefangen anno 1685“; Einschriebebüchlein der Providierungsbruderschaft, um 1700; „Beschreibung der Pfarrey Carlstatt“, 1750; Ordner „Pfarrei St. Andreas Karlstadt – Geschichte bis 1948“: „Kirchliches“; „Kirchenbücher, Band I“.

Stadtarchiv Karlstadt

Urkunden: U I 7 Jahrtagsstiftung des Lohrer Frühmessers Konrad Galle, 1401; U I 13

Ewiggültverkauf durch Erhard von Randersacker an die Seelmesse zu Karlstadt, 1419; U I 24 Ewiggültverkauf der Stadt zur Errichtung einer Salve Regina-Stiftung, 1471; U I 26 Bestätigung der ... errichteten Jahrtags- und Tuchstiftung durch das Landgericht des Herzogtums Franken, 1485; U I 27 Urkunde über den Ewiggültverkauf der Gemeinde Pfaffenhausen an Konrad Geckenheim in Würzburg vom 29. November 1488; U I 30: „... Revers der Stadt K(arlstadt) über den Empfang des Vermögens und der Urkunden der Dreifaltigkeitsvikarie“, 1503; U I 31 Bestätigung der Errichtung der Vicaria S. Trinitatis durch Fürstbischof Lorenz von Bibra, 1503; U I 34 Urkunde des Landrichters des Herzogtums Würzburg über das am 1. Oktober 1544 errichtete landgerichtliche Testament der Witwe Lienhart Zimmermanns zu Karlstadt mit einer Schul- und Armenstiftung; U I 44 Jahrtagsstiftung für Elisabeth Baur, 1613; U I 45 Bischöfliche Bestätigungsurkunde für die Bruderschaft „Corporis Christi“, 20. April 1618; U I 47 Zinsbuch der Rosenkranzbruderschaft, 1645; U II 12 Ordnung der Bruderschaft „Corporis Christi“, 20. April 1618; U II 13 „Briffliche vrkunt die lateinische schul alhie zu Carolstatt betreffent“, 1582.

Kirchenzinsbuch von 1475; „Manual vber d(as) lehen Trinitatis angefangen anno s(alutis) 1585“ bis „Rechnung vber das beneficium Trinitatis jn Carlstadt anno 1606“; Stadtbuch (ca. 1630-1805). Neben-Repertorium I: Regesten der Originalurkunden der Stadt N 1-70 von 1345 bis 1792, erstellt von Bezirksamtmann Hoernes 1897, maschinenschriftliches Transkript von späterer Hand.

Staatsarchiv Nürnberg

Ansbacher Religionsakten: Tom 2 Supplement, Schreiben der Karlstadter Exulanten an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, 4. Januar 1589; Tom. 41, „Verzeichnus d(er) bürger so weg(en) der religion aus Carolstatt gezogen(en), außtheils auch abgefallen vndt wid(er) hinein gezogen sindt“, 4. Oktober 1589.

Staatarchiv Würzburg

DKP Bd. 10(1550); Bd. 15(1557-1559); Bd. 16(1559-1560); Bd. 17(1560); Bd. 20(1564); Bd. 21(1564-1565); Bd. 27(1571); Bd. 30(1574); Bd. 32(1576); Bd. 33(1577); Bd. 36(1580); Bd. 45(1589); Bd. 51(1596); Bd. 52(1597); Bd. 72(1618); Bd. 73(1619); Bd. 77(1626); Bd. 80(1629); Bd. 81(1630); Bd. 93(1646).

Gericht Karlstadt 94/III: Brief des Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 12. August 1586; Brief des Fürstbischofs an den Schultheißen, Bürgermeister und Rat der Stadt Karlstadt, 13. August 1586; Brief der Bürgermeister und

des Rates an den Fürstbischof, ohne Datum (wohl vor 25. August 1586); Brief des Pfarrers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 25. August 1586; Brief der Karlstadter Exulanten an den Fürstbischof, August 1586; Brief des Schultheißen Gottfried Eck an den Würzburger Kammersekretär Wolfgang Berich, 28. September 1586; „Grauamina vnd beschwernus punct(en) eines ersamen weisen raths zu Carlstatt, den 12. Novemb(ris) anno s(alutis) 1586“; Brief des Kellers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 15. November 1586; Brief des Hans Gräff an den Fürstbischof, 29. November 1586; Brief des Pfarrers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 10. Dezember 1586; Brief des Pfarrers, Kellers, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rates an den Fürstbischof, 19. Dezember 1586; „Kaufshandlung vmb der von Carlstat ausgezogenen gutter“, um 1588; Brief des Karlstadter Bürgemeister Egidius Hofstetter an den würzburgischen Kammersekretär Wolfgang Berich, 18. Juli 1588; Kladder mit Aufstellung der Vermögenswerte der Ausgewanderten; Briefe der Gräfin von Eberstein an den Fürstbischof, 14. April 1589 sowie 5. März (alten Kalenders) 1593.

Gericht Karlstadt 495: „Ordnung S. Vrsula bruderschaft zu Carlstat a(nn)o 1589“ (Entwurf).

Geistliche Sachen: 3069; 3085: Brief des Dr. Schweickhard an den Fürstbischof, 30. August 1586; Brief des P. Phyen SJ an den Fürstbischof, 30. Mai 1587; 3086: Brief des Neustadter Kellers Johann Schilling an den Fürstbischof, 1. Juli 1586.

Standbuch 953; Salbuch 76(1596); Würzburger Urkunden 4/101; Miscellen 1044.

Stiftungsbriefe: 22/149d Stiftungsurkunde der „Vicaria SS. Trinitatis“ in Karlstadt, 1503; 22/149a Stiftungsbrief über die testamentarische Jahrtagsstiftung des Georg Frobein, 12. März 1571.

Staatsarchiv Wertheim

Gemeinschaftliches Archiv Rep. 45: Pfarrsachen Nr. 56, Schreiben von Bürgern vom Dienstag nach Allerheiligen 1555 an den Grafen von Wertheim; Schreiben des Christoph Reyfner an den Grafen von Wertheim, November 1555(?); Schreiben des Markus Gerhard an den Laudenbacher Amtmann, 6. Januar 1576.

Universitätsbibliothek Würzburg, Handschriftenabteilung

M.ch.f.84. „Collectio Formularum in negotiis Ecclesiasticis adhibendarum“.

II.Literaturverzeichnis

Academia Scientiarum Boica (Hg.): Monumenta Boica, Monumenta episcopatus Wirzburgensis Bd. 37-39 + 43 (Collectio Nova), München 1839ff.

Amkreutz-Götz, Martina: Die Kapuziner in Karlstadt. Karlstadt 1984.

Amrhein, August: Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg. In: AUFr 32(1889), S. 1-315 und AUFr 33(1890), S. 1-380.

Amrhein, August: Realschematismus der Diözese Würzburg. Würzburg 1897 (= Realschematismus 1897).

Amrhein, August: Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte). Würzburg 1914.

Amrhein, August: Fürstbischof Julius Echter als Reformator der Pfarreien. In: Heßdörfer, Clemens August (Hg.): Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573-1617). Würzburg 1917, S. 127-152.

Amrhein, August: Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517-1573. Münster 1923.

Arnold, Klaus: Der Bauernkrieg. In: UfrG 3, S. 63-80.

700 Jahre **Augustinereremiten** in Würzburg 1263-1963 (FS). Würzburg 1963.

Bachmann, Erich/Roda, Burkard von: Neue Residenz Bamberg (Amtlicher Führer). München 1995.

Bátori, Ingrid/Weyrauch, Erdmann: Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer landesherrlichen Stadt im 16. Jh.. Stuttgart 1982.

Bauer, Christoph: Die Einführung der Reformation, die Ausgestaltung des evangelischen Kirchenwesens und die Auswirkungen der Gegenreformation im Gebiet der Herren von Thüngen. Neustadt/Aisch 1985.

Bauer, Christoph: Melchior Zobel von Giebelstadt – Fürstbischof von Würzburg (1544-1558). Münster 1998.

Baum, Hans-Peter: Sozialgeschichte, In: Wagner, Ulrich (Hg.): Die Geschichte der Stadt Würzburg Bd.1. Stuttgart 2001, S. 361-385.

Baumgart, Peter: Gymnasium und Universität im Zeichen des Konfessionalismus. In: UfrG 3, S. 251-276.

Bedal, Konrad: Bauen und Wohnen in Dorf und Kleinstadt vor 1650. In: UfrG 3, S. 589-626.

Beißwenger, Klaus: St. Andreas zu Karlstadt (Kirchenführer). Gerchsheim 2002.

Belting, Hans: Bild und Kunst. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst.

München 1990.

Bendel, Franz Josef: Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. In: WDGB 2,2(1934), S. I-XXX/S. 1-46.

Benz, Richard (Übers.): Die Legenda aurea. Heidelberg 1984 (10. Auflage).

Berger, Thomas: Reichsstädtische Schulen in Oberschwaben. In: „Geld und Glaube“ - Leben in evangelischen Reichsstädten (Ausst.Kat.). Augsburg 1998, S. 203-205.

Böhm, Wilhelm: Die Freie Reichsstadt Schweinfurt und die evangelischen Glaubensflüchtlinge im Zeitalter der Gegenreformation. In: Strauß, Johannes/Petersen Kathi (Hgg.). Streiflichter auf die Kirchengeschichte in Schweinfurt. Schweinfurt 1992, S. 89-111.

Borchardt, Karl: Die Jahrtagslisten der Würzburger Dompräsenz von 1450. In: WDGB 53(1991), S. 123-196.

Borchardt, Karl: Heidingsfeld. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 2. Stuttgart 2004, S.773-804.

Brander, Vitus: Julius Echter von Mespelbrunn – Fürstbischof von Würzburg. Würzburg 1917.

Brander, Vitus: Dokumente zur Lebens- und Leidensgeschichte des Dieners Gottes Liborius Wagner Pfarrers von Altenmünster + 9. December 1631. Würzburg 1930.

Brandl, Martin: Pfarkirchenarchitektur im fränkischen Raum des 13. Jahrhunderts, Gerchsheim 2003.

Braun, Carl: Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart Bd. 1. Würzburg 1889.

Braun, Joseph: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. München ³1988.

Braunfels, Wolfgang (Hg.): Lexikon der christlichen Ikonographie Bd. 8. Rom-Freiburg-Basel-Wien 1976 (= LCI).

Brück, Anton Ph.: Bericht über eine Gegenreformation in Karlstadt 1552. In: WDGB 31(1969), S. 221-226.

Brückner, Wolfgang: Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn. Aschaffenburg 1958.

Brückner, Wolfgang: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: UfrG 2, S. 301-336.

Brückner, Wolfgang/Schneider, Wolfgang (Hgg.): Wallfahrt im Bistum Würzburg (Kirche, Kunst und Kultur in Franken 3). Würzburg 1996.

Brückner, Wolfgang: Die Wallfahrt zum Kreuzberg in der Rhön (Kirche, Kunst und Kultur

in Franken 7). Würzburg 1997.

Brückner, Wolfgang: Konfessionsfrömmigkeit zwischen Trienter Konzil und kirchlicher Aufklärung. In: UfrG 4,2, S. 161-225.

Brückner, Wolfgang: Die Sprache christlicher Bilder (Kulturgeschichtliche Spaziergänge im Germanischen Nationalmuseum 12). Nürnberg 2010.

Bruhns, Leo: Die beiden Peter Dell und Thomas Kistner, drei Würzburger Bildhauer des XVI. Jahrhunderts. In: AUFr 55(1913), S. 103-122.

Bünz, Enno: Stift Haug in Würzburg. Untersuchungen zur Geschichte eines fränkischen Kollegiatstiftes im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 128, Studien zur Germania Sacra 20). Göttingen 1998.

Büttner, Georg: Spitalkirche St. Jakobus der Ältere (Faltblatt). o.J.

Büttner, Georg: Wallfahrten – Gott so nah wie möglich sein. In: Jahrbuch. Beiträge zu Geschichte und Gegenwart. Karlstadt 2005, S. 115-123.

Bubenheimer Ulrich: Andreas Rudolff Bodenstein von Karlstadt. Sein Leben, seine Herkunft und seine innere Entwicklung. In: Merklein, Wolfgang (Hg.): Andreas Bodenstein von Karlstadt 1480-1541. Karlstadt 1980, S. 5-58.

Buchinger, Johann Nepomuk: Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken. Würzburg 1843.

Caesar, Karl Julius (Hg.): Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis 3 Bde. Marburg 1875/1877/1882.

Chevalley, Denis A. (Bearb.): Denkmäler in Bayern Band 6 Unterfranken. München 1985.

Cramer, Max-Adolf: Die ersten evangelischen Pfarrer in Badisch und Württembergisch Franken. Karlsruhe 1990.

Dannheimer, Wilhelm/Zahn, Wilhelm/Kuhr, Georg: Ritterschaftliches Pfarrerbuch. Neustadt/Aisch 1979.

Dietrich, Theodor: Die alte Matrikel der Pfarrei Steinfeld bei Lohr 1600-1702. In: WDGB 23(1961), S. 177-228.

Dingel, Irene: Evangelische Lehr- und Bekenntnisbildung im Spiegel der innerprotestantischen Auseinandersetzungen zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens. In: Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden (Ausst.Kat.). Regensburg 2005, S. 51-61.

Douteil, Herbert: Katholische Stadtpfarrkirche St. Andreas Karlstadt am Main (Kleiner Kirchenführer). München/Zürich 1979.

Dünninger, Hans: Die ehemalige Wallfahrtskirche St. Wolfgang in Ochsenfurt. In: St.

- Wolfgang in Ochsenfurt (FS). Ochsenfurt 1989, S. 19-54.
- Dünninger, Josef:** Pilger und Walleute in Franken. Würzburg 1964.
- Ebner, Robert:** Charakteristika des fränkischen Bruderschaftswesen im Barock. In: Weiß, Dieter J. (Hg.): Barock in Franken. Würzburg 2004, S. 255-269.
- Eggenstein, Georg/Börste, Norbert/Zöller, Helge/Zahn-Biemüller** (Hgg.): Eine Welt in Bewegung – Unterwegs zu Zentren des frühen Mittelalters (Ausst.Kat.). München 2008.
- Eikermann, Renate** (Hg.): Conrat Meit. Bildhauer der Renaissance (Ausst.Kat.). München 2006.
- Emmert, Jürgen:** Zuwachs und Verlust – Streiflichter aus der Geschichte des Domschatzes. In: Lenssen, Jürgen (Hg.): Domschatz Würzburg (Museumsschriften der Diözese Würzburg 1). Regensburg 2002, S. 11-24.
- Endres, Josef:** Hl. Blut in Iphofen. Würzburg 2007.
- Endres, Rudolf:** Schulen, Universität und Bibliotheken. In: UfrG 2, S. 531-546.
- Engel, Wilhelm:** Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im XIV. und XV. Jahrhundert (QFW 1). Würzburg 1948.
- Engel, Wilhelm:** Dr. Dietrich Morung - Generalvikar von Bamberg, Dompfarrer zu Würzburg und sein politischer Prozeß (1489-1498). Würzburg 1949.
- Engel, Wilhelm:** Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im hohen und späten Mittelalter (QFW 9). Würzburg 1954.
- Engel, Wilhelm:** Würzburger Urkundenregesten vor dem Jahr 1400 (Sonderveröffentlichung der Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte). Würzburg 1958.
- Erlor, Georg** (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig 1409-1559 3 Bde. Leipzig 1895/1897/1902.
- Erlor, Georg (Hg.):** Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809 Bd. 1. Leipzig 1909.
- Ettel, Peter:** Karlburg am Main - vom fränkischen Königshof mit Burg(en) und Kloster zum bischöflichen Zentralort. In: Eine Welt in Bewegung (Ausst.Kat.), S. 76-82.
- Faber, Annette:** „Her bawmeisters rooh weib“ und andere Nachrichten vom Ostheimer Kirchturm. In: Altfränkische Bilder 2007, o.S..
- Falckenheiner, Wilhelm** (Bearb.): Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527-1652. Marburg 1904.
- Fella, Wolfgang:** 250 Jahre St. Albanus-Kirche Weyersfeld 1740-1990. Gemünden 1990.
- Fischer, Herrmann:** Die Entwicklung der Orgelbaukunst in der Diözese Würzburg. In:

WDGB 27(1965), S. 126-145.

Fischer, Roman: Das Untermaingebiet und der Spessart. In: UfrG 3, S. 393-452.

Flachenecker, Helmut/Petersen, Stefan: Personallisten zu Ober- und Unterzell. In: Flachenecker, Helmut/Weiß, Wolfgang (Hgg.): Oberzell - Vom Prämonstratenserstift (bis 1803) zum Mutterhaus der Kongregation der Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu. Würzburg 2006, S. 521-570.

Foerstemann, C.E. (Hg.): Album Academiae Vitebergensis Bde. 1+2. Leipzig 1842/Halle 1844.

Freudenberger, Theobald: Die Annales Collegii Herbipolensis Societatis Jesu und ihr Verfasser Johannes Spitznase aus Mühlhausen in Thüringen. In: WDGB 43(1981), S. 163-262.

Freudenberger, Theobald (Hg.): Die Würzburger Weihematrikel der Jahre 1520 bis 1552 (QFW 41). Würzburg 1990 (= Freudenberger: Weihematrikel).

Fritz, Otto: Die Kirche des heiligen Leo zu Bibra. In: WDGB 24(1962), S. 24-51

Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum (Hg.): Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter (Ausst.Kat.). Zürich 1994.

Goldkuhle, Manfred: Beschreibung der einzelnen Glocken. In: Die Glocken von St. Andreas in Karlstadt (FS). Karlstadt 1993, S. 37-52.

Goldkuhle, Manfred: Die Glocken in der Spitalkirche St. Jakobus. In: Die Glocken von St. Andreas in Karlstadt (FS). Karlstadt 1993, S. 55-60.

Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch Bd. 7. Leipzig 1854.

Gropp, Ignatius: Collectio Novissima Scriptorum et Rerum Wirceburgensium Bd. 1. Frankfurt 1741.

Großmann, G. Ulrich (Hg.): Spiegel der Seligkeit. Privates Bild und Frömmigkeit im Spätmittelalter (Ausst.Kat.). Nürnberg 2000.

Güldenstube, Erik: Die Würzburger Dombauamtsrechnung des Rechnungsjahres 1529/30. In: WDGB 50(1988), S. 659-686.

Guth, Klaus: Die Würzburger Kirche in der Begegnung und Auseinandersetzung mit der Lehre Luthers. In: UfrG 3, S. 17-61.

Heeg-Engelhart, Ingrid: Die Frauenklöster. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 1. Stuttgart 2001. S. 272-294.

Herde, Peter: Das staufische Zeitalter. In: UfrG 1, S. 333-366.

Hermelink, Heinrich: Die Matrikeln der Universität Tübingen Bd. 1. Stuttgart 1906.

Heppe, Heinrich: Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in

Würzburg. Marburg 1850.

Heßdörfer, Clemens August (Hg.): Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573-1617). Würzburg 1917.

Himmelheber, Georg (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamtes Künzelsau. Frankfurt 1962.

Himmelstein, Franz Xaver (Hg.): Synodicon Herbipolense. Geschichte und Statuten der im Bisthum Würzburg gehaltenen Concilien und Dioecesansynoden. Würzburg 1855.

HinBlick. Aktuelles aus den Museen der Diözese Würzburg (Zeitschrift). Ausgabe 5 (Januar-März 2008).

Höfling, Georg: Kurze Geschichte des Kapuzinerklosters in Karlstadt am Main. Würzburg 1839.

Hoernes, Joseph: Das Karlstadter Regelbuch, Mittheilung aus dem kgl. Kreisarchive zu Würzburg. Karlstadt 1895 (=Hoernes: Regelbuch).

Hoernes, Joseph: Kurze historisch-topographische Beschreibung der Karlsburg und der Stadt Karlstadt. Karlstadt 1898 (= Hoernes: Karlstadt).

Hoffmann, Carl A./Johanns, Marlies/Kranz, Annette u.a. (Hgg.): Als Frieden möglich war. 450 Augsburger Religionsfrieden (Ausst.Kat.). Regensburg 2005.

Hoffmann, Hermann: Vier Archivalien (1611-1614) über Julius-Echter-Bauten außerhalb Würzburgs. In: WDGB 37/38(1975/76), S. 687-745.

Hoffmann, Volker (Bearb.): Martin von Wagner Museum der Universität Würzburg – Gemäldekatalog. Würzburg 1986.

Hofmeister, Adolf (Hg.): Die Matrikeln der Universität Rostock Bd. 2. Rostock 1891.

Hucke, Helmut: Das Kirchenlied, In: Meyer, Hans Bernhard/Maur, Hansjörg Auf der/Fischer, Balthasar/Häußling, Angelus A./Kleinheyer, Bruno (Hgg.): Handbuch der Liturgiewissenschaft Bd. 3 Gestalt der Gottesdienstes. Regensburg 1990², S. 165-179.

Iserloh, Erwin/Glazik, Josef/Jedin, Hubert (Hgg.): Reformation, katholische Reform und Gegenreformation. Freiburg/Basel/Wien ²1979.

Jahn, Wolfgang/Kirmeier, Josef/Berger, Thomas/Brockhoff, Evamaria (Hgg.): „... wider Laster und Sünde“ - Augsburgs Weg in der Reformation (Ausst.Kat.). Augsburg 1997.

Jahn, Wolfgang/Kirmeier, Josef/Berger, Thomas/Brockhoff, Evamaria (Hgg.): „Geld und Glaube“ - Leben in evangelischen Reichsstädten (Ausst.Kat.). Augsburg 1998.

Jedin, Hubert: Katholische Reformation und Gegenreformation. In: Zeeden, Ernst Walter (Hg.): Gegenreformation. Darmstadt 1973, S. 47-81.

- Jung, Otto:** Dr. Michael Beuther aus Karlstadt. Ein Geschichtsschreiber des XVI. Jahrhunderts (Mainfränkische Hefte 27). Würzburg 1957.
- Käsbauer, Anton:** 500 Jahre gotische Pfarrkirche St. Peter und Paul Gemünden 1488-1988. Gemünden 1988.
- Kahle, Ulrich:** Die Kirchen der Pfarrei St. Jakobus Miltenberg (Kleiner Kirchenführer). Regensburg 2006.
- Kandler, Norbert:** Kirchlauter – Geschichte der Pfarrei und ihres Umfeldes bis zur Barockzeit. Würzburg 1985.
- Kandler, Norbert:** Ernennungslisten mit Klerikern und Pfründen des 15. und 16. Jahrhunderts in der Diözese Würzburg. In: WDGB 57(1995), S. 163-224.
- Kandler, Norbert:** Steuerlisten des 16. Jahrhunderts als Quelle für Geistliche und Pfründeninhaber im Bistum Würzburg. In: WDGB 59(1997), S. 31-140.
- Kandler, Norbert:** Kanzleiregesten des 16. und 17. Jahrhunderts aus dem Amt Karlstadt im Diözesanarchiv Würzburg. In: WDGB 69(2007), S. 611-644.
- Kaspar, Adelhard:** Chronik der Abtei Ebrach. Münsterschwarzach 1971.
- Katholische Bibelanstalt:** Die Bibel - Einheitsübersetzung. Stuttgart 1980.
- KDM Gemünden** = Feulner, Adolf (Bearb.): Die Kunstdenkmäler von Unterfranken & Aschaffenburg Bd. 20 Bezirksamt Gemünden. München 1920.
- KDM Karlstadt** = Feulner, Adolf (Bearb.): Die Kunstdenkmäler von Unterfranken & Aschaffenburg Bd. 6 Bezirksamt Karlstadt. München 1912.
- KDM Kissingen** = Gröber, Karl (Bearb.): Die Kunstdenkmäler von Unterfranken & Aschaffenburg Bd. 10 Stadt Bad Kissingen und Bezirksamt Bad Kissingen. München 1914.
- KDM Kitzingen** = Lill, Georg/Weysser, Friedrich Karl (Bearb.): Die Kunstdenkmäler von Unterfranken & Aschaffenburg Bd. 2 Stadt und Bezirksamt Kitzingen. München 1911.
- KDM Lohr** = Mader, Felix (Bearb.): Die Kunstdenkmäler von Unterfranken & Aschaffenburg Bd. 9 Bezirksamt Lohr. München 1914.
- KDM Würzburg** = Mader, Felix (Bearb.): Die Kunstdenkmäler von Unterfranken & Aschaffenburg Bd. 12 Stadt Würzburg. München 1915.
- Kilian.** Mönch aus Irland – aller Franken Patron 689 - 1989 (Ausst.Kat.). Würzburg 1989.
- Kleinlauth, Brigitte:** Der Schreibkalender des Jakob Röder 1598-1619 (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 28). Würzburg 1988.
- Knapp, Hermann:** Die Zehnten des Hochstifts Würzburg I. Würzburg 1910.
- Kniffki, Klaus-Dieter** (Hg.): Jakobus in Franken: unterwegs im Zeichen der Muschel.

Würzburg 1992.

Knod, Gustaf C.: Deutsche Studenten in Bologna (1289-1562). Berlin 1899.

Kolb, Peter/Krenig, Ernst-Günther (Hgg.): Unterfränkische Geschichte Bde. 1-3, 4/2. Würzburg 1989/1992/1995/1999 (= UfrG 1-3, 4/2).

Kolb, Peter: Das Spitalwesen. In: UfrG 2, S. 357-373.

Kolb, Peter: Das Spital- und Gesundheitswesen. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 1. Stuttgart 2001, S. 386-409.

Krauß, Johann Werner: Antiquitates et Memorabilia Historiae Franconicae. Hildburghausen 1755.

Krenig, Ernst-Günter: Das Hochstift Würzburg in den Jahrzehnten der Gegenreformation. In: UfrG 3, S. 165-218.

Krieg, Julius: Julius Echter und der Klerus. In: Hessdörfer, Clemens Valentin (Hg.): Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573-1617). Würzburg 1917, S. 101-115.

Kühnel, Harry (Hg.): Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Stuttgart 1992.

Kunstreferat der Diözese Würzburg (Hg.): Museum Johanniskapelle Gerolzhofen – Kunst und Geist der Gotik. Würzburg 2006.

Ledermann, Georg: Andreas Henaeus und seine Reise auf dem Main (1604). In: AUfr 71(1938), S. 294-321.

Lenssen, Jürgen (Hg.): Domschatz Würzburg (Museumsschriften der Diözese Würzburg 1). Regensburg 2002.

Lenssen, Jürgen (Hg.): Tilman Riemenschneider – Werke seiner Glaubenswelt (Ausst.Kat.). Regensburg 2004.

Lexikon christlicher Kunst. Themen-Gestalten-Symbole. Freiburg ²1989 (= Lexikon christlicher Kunst).

Link, Georg: Klosterbuch der Diözese Würzburg 2 Bde. Würzburg 1873/1876.

LThK = Kasper, Walter/u.a. (Hgg.): Lexikon für Theologie und Kirche. Freiburg 2006 (Sonderausgabe).

Markert, Emil: Das Büelersche Dombild von 1627. In: MfrJb 8(1956), S. 160-241.

Meder, Hanns/Wenz, Ernst/Wehner, Peter: Heimat im Bild. Karlstadt 1953.

Meier, Esther: Die Gregorsmesse. Funktionen eines spätmittelalterlichen Bildtypus. Köln 2006.

Meier, Johannes: Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarreivisitationen. In: WDGB 33(1971), S.

51-125.

Meller, Harald/Mundt, Ingo/Schmuhl, Boje E. Hans (Hgg.). Der heilige Schatz im Dom zu Halberstadt. Regensburg 2008.

Mentz, Georg (Bearb.): Die Matrikel der Universität Jena Bd. 1. Jena 1944.

Merkle, Sebastian (Hg.): Die Matrikel der Universität Würzburg Erster Teil. München/Leipzig 1912.

Merklein, Wolfgang: Die Amtsstadt Karlstadt im ausgehenden Mittelalter (Beiträge zur Geschichte der Stadt und Ihres Umlandes). Karlstadt 1979.

Merklein, Wolfgang (Hg.): Andreas Bodenstein von Karlstadt 1480-1541 (FS). Karlstadt 1980.

Merz, Johannes: Georg Horn (1552-1603) und seine Historia über die Reformation in Hammelburg. Neustadt/Aisch 1992.

Merz, Johannes: Beziehungsgeflechte von Eliten als Indikator religiöser Entwicklungslinien. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 45(1993), S. 213-258.

Merz, Johannes: Die Landstadt im geistlichen Territorium. Ein methodischer Beitrag zum Thema „Stadt und Reformation“ am Beispiel Frankens. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 46(1994), S. 55-82.

Merz, Johannes: Die südlichen Gebiete der Fürstabtei Fulda. In: UfrG 3; S. 453-482.

Müller, Hans L.: Die Zunftlade der Karlstadter Schuhmacher (Stadtgeschichtliches Museum Karlstadt 4). Karlstadt 1989.

Müller, Jacob: KirchenGeschmuck. Das ist: Kurtzer Begriff der fürnembsten Dingen/ damit ein jede recht und wol zugerichte Kirchen/geziert und auffgebutzt seyn solle. München 1591.

Müller, Karlheinz: Bildungsrang und Spiritualität der Würzburger Juden. In: UfrG 2, S. 374-401.

Müller, Uwe: Schweinfurt in der Epoche des Konfessionalismus. In: UfrG 2, S. 169-194.

Muth, Hanswernfried: St. Michael Lohr am Main (Kleiner Kirchenführer). München/Zürich 1976.

Muth, Hanswernfried: „O heiliger her sant Jacob...“. Der Pilgerheilige auf einem Antependium aus Karlstadt. In: Altfränkische Bilder 84(1984), S. 10-11.

Muth, Hanswernfried: St. Burkard Würzburg (Kleiner Kirchenführer). München/Zürich 21989.

Muth, Hanswernfried: Kiliansdom Würzburg (Kleiner Kirchenführer). Regensburg 2003 (12. neu bearbeitete Auflage).

- Obst, Ralf:** Die frühe historische Überlieferung als siedlungsgeschichtliche Quelle. In: Eine Welt in Bewegung (Ausst.Kat.), S. 68-69
- Obst, Ralf:** Hauswerk, Handwerk und Handel in Karlburg. In: Eine Welt in Bewegung (Ausst.Kat.), S. 97-101
- Pfarrei St. Andreas Karlstadt** (Hg.): Die Glocken von St. Andreas in Karlstadt und St. Jakobus in Karlstadt. Karlstadt 1993.
- Pölnitz, Götz von** (Hg.): Die Matrikeln der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München Bd. 1,1. München 1937.
- Pölnitz, Götz von:** Julius Echter von Mespelbrunn. Aalen 1973 (Neudruck).
- Redelberger, Richard:** Emigranten der Reformationszeit in Schweinfurt. In: Schweinfurter Heimatblätter 15(1938), S. 9-12.
- Reimer, Heinrich:** Hessisches Urkundenbuch 2. Abteilung Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau Bd. 1. Marburg 1891.
- Reininger, Nikolaus:** Die Weihbischöfe von Würzburg. In: AUFr 18(1865), S. 1-428.
- Reininger, Nikolaus:** Die Archidiacone, Offiziale und Generalvicare des Bisthums Würzburg. In: AUFr 28(1885), S. 1-265.
- Reinle, Adolf:** Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter: eine Einführung. Darmstadt 1988.
- Reitzenstein, Wolf-Armin Freiherr von:** Lexikon fränkischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung. München 2009.
- Remling, Bruno:** Die Geschichte der Pfarrei Thüngersheim in der Zeit von 1353 bis 1803. In: WDGB 31(1969), S. 64-142.
- Remling, Ludwig:** Bruderschaften in Franken (QFW 35). Würzburg 1986 (= Remling: Bruderschaften).
- Riedenauer, Erwin** (Bearb.): Historischer Atlas von Bayern Teil Franken Heft 9 Karlstadt. München 1963.
- Riedenauer, Erwin:** Entwicklung und Rolle des ritterschaftlichen Adels. In: UfrG 3, S. 81-130.
- Rockinger, Ludwig:** Briefsteller und Formelbücher des eilften bis vierzehnten Jahrhunderts Bd. 1. München 1863/1864.
- Roeder, Ernst:** Die Beginen in Stadt und Bistum Würzburg. Würzburg 1932.
- Roepke, Klaus-Jürgen:** Die Protestanten in Bayern. München 1972.
- Rublack, Hans-Christoph:** Gescheiterte Reformation: frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und südwestdeutschen geistlichen Residenzen.

Stuttgart 1978.

Rücklin-Teuscher, Gertrud: Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn. Berlin 1933.

Ruf, Theodor: Die Grafen von Rieneck. Genealogie und Territorienbildung Bd. 2. Herkunftstheorien und Systematik der Territorienbildung. Würzburg 1984.

Ruland, Anton: Die Ebracher Handschrift des Michael de Leone mit Einschaltung der wichtigsten Stücke. In: AUFr 13/I(1854), S. 111-210.

Sammlung-Dr.-Georg-Schäfer-Stiftung (Hg.): Museum Georg Schäfer Schweinfurt. Schweinfurt 2000.

Sang, Eucharius: Beneficia vetera et nova divae Virginis Dettelbacensis. Würzburg 1607.

Scharold, Carl Gustav: Geschichte der k. Schwedischen und herzogl. Sachsenweimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg. In besonderer Beziehung auf das reformierte Religions-, Kirchen- und Schulwesen. In: AUFr 8/II-III(1845), S. 1-224.

Schenk, Johannes: Spitalordnungen. In: Heßdörfer, Clemens August (Hg.): Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573-1617). Würzburg 1917, S. 163-189.

Schenk, Winfried: Städtische Siedlungen und Verkehr. In: UfrG 2, S. 495-528.

Schenk, Winfried: Die mainfränkische Landschaft unter dem Einfluß von Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft. In: UfrG 3, S. 519-588.

Scherzer, Walter: Das Hochstift Würzburg. In: UfrG 2, S. 17-84.

Schnabel-Schüle, Helga: Kirchenvermögen und soziale Fürsorge. Die konfessionelle Prägung staatlicher Fürsorgepolitik. In: Als Frieden möglich war (Ausst.kat.). Regensburg 2005, S. 146-151.

Schneider, Wolfgang: Aspectus Populi - Kirchenräume der katholischen Reform und ihre Bildordnungen im Bistum Würzburg (Kirche, Kunst und Kultur in Franken 8). Regensburg 1999 (= Schneider: Aspectus Populi).

Schock-Werner, Barbara: Die Bauten im Fürstbistum Würzburg unter Julius Echter von Mespelbrunn 1573-1617. Regensburg 2005.

Schöffel, Paul: Karlburg, Karlstadt und die „fränkische Gertrud“. In: Schöffel Paul: Herbipolis Sacra (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9). Würzburg 1948, S. 13-55.

Schöler, Eugen: J. Siebmacher's grosses Wappenbuch Band F. Historische Familienwappen in Franken. Neustadt/Aisch 1982.

- Schorndorff, Johann Wolfgang:** Reformationsgeschichte von Unterfranken. Nördlingen 1880.
- Schott, Anselm** (Hg): Das vollständige Römische Meßbuch. Beuron 1961.
- Schröcker, Alfred** (Bearb.): Statistik des Hochstiftes Würzburg um 1700 (QFW 30). Würzburg 1977.
- Schubert, Ernst:** Gegenreformationen in Franken. In: JfL 28(1968), S. 275-307.
- Schubert, Ernst:** Protestantisches Bürgertum in Würzburg am Vorabend der Gegenreformation. In: ZbKG 40(1971), S. 69-82.
- Schübel, Alfred:** Das Evangelium in Mainfranken, Geschichte einer Diaspora. München 1958.
- Seuffert, Ottmar:** Arnstein und der Werngrund. Die Entwicklung einer Würzburger Amtsstadt vornehmlich im 16.Jahrhundert. Würzburg 1990.
- Sicken, Bernhard:** Politische Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (1618/19-1642). In: UfrG 3, S. 277-326.
- Simon, Matthias:** Ansbachisches Pfarrerbuch. Nürnberg 1957.
- Simon, Matthias:** Das Schenkungsbuch von St. Johannis in Ansbach aus dem Jahre 1351. Nürnberg 1962.
- Simon, Matthias:** Nürnbergisches Pfarrerbuch, Nürnberg 1965.
- Soder von Güldenstübbe, Erik:** Die Würzburger Dombauamtsrechnung des Rechnungsjahres 1529/30. In: WDGB 50(1988), S. 659-686.
- Soder, Erik von Güldenstübbe:** Die Auswirkungen der Santiago-Pilgerfahrt in Franken. In: Kniffki, Klaus-Dieter (Hg.): Jakobus in Franken: unterwegs im Zeichen der Muschel. Würzburg 1992, S. 39-49.
- Soder, Erik von Güldenstübbe:** Die Entwicklung der kirchlichen Strukturen im Bistum Würzburg. In: UfrG 2, S. 215-232.
- Specker, Hans Eugen:** Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn. In: WDGB 27 (1965), S. 29-125
- Sperl, August:** Verzeichnis der Protestanten, die ihres Glaubens wegen unter Fürstbischof Julius aus dem Hochstift Würzburg vertrieben wurden (ca. 1585-ca. 1595). In: Familiengeschichtliche Blätter 20(1922), Sp. 223-224.
- Sporn, Marcus:** Wirtschaftsgeschichte Würzburgs 1525-1650. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 2. Stuttgart 2004, S. 403-421.
- Sprandel, Rolf:** Wirtschaftsgeschichte. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 1. Stuttgart

2001, S. 322-356.

Stadt Karlstadt (Hg.): Karlstadt - Die Stadt am Main. Karlstadt 1949.

Steinhuber, Andreas: Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom Bd. 1. Freiburg 1906.

Steinmeyer, Elias von: Die Matrikel der Universität Altdorf 1. Teil. Würzburg 1912.

Steinmüller, Josef: Die Kanzel im Bistum Würzburg. Würzburg 1940.

Toepke, Gustav: Die Matrikel der Universität Heidelberg 3 Bde. Heidelberg 1884/1886/1893.

Trapp, Wolfgang/Fried, Torsten: Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland. Stuttgart 2006.

Trenschel, Hans-Peter: 150 Meisterwerke aus dem Mainfränkischen Museum Würzburg. Würzburg 1997.

Unbek. Verfasser (Schwarz, Franz?): Das Kapuzinerkloster in Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt 10(1956), S. 37-38.

Veit, Andreas Ludwig: Unter Fürstbischof Julius Echter. Expedianda der fürstbischöflichen Würzburgischen geistlichen Kanzlei in den Jahren 1594 bis 1597. In: AUFr 59(1917), S. 117-134.

Vietor, Johann: Der Allerseeligsten Jungfrauen MARIAE Alte und Neue zu Dettelbach geschehene Wunderzeichen. Würzburg 1608.

Wackernagel, Hans Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Basel 2 Bde. Basel 1951/1956.

Wagner, Ulrich (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg Bde 1 + 2. Stuttgart 2001/2004.

Wall, Frauke van der: 100 Jahre Fränkischer Kunst- und Altertumsverein Würzburg (Mainfränkische Hefte 91). Würzburg 1993.

Warmbrunn, Paul: Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den Paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548-1648. Wiesbaden 1983.

Wehner, Thomas: Realschematismus der Diözese Würzburg, Dekanat Karlstadt. Würzburg 2003 (= Realschematismus 2003).

Weigand, Wigandus/Müller, Andreas: Geschichte und Verfassung des Bistums Würzburg von seiner Entstehung bis zur Reformation, in: AUFr 1/II(1832), S. 1-104.

Weiß, Dieter J.: Katholische Reform und Gegenreformation. Darmstadt 2005.

Weiß, Elmar: Die Hexenprozesse im Hochstift Würzburg. In: UfrG 3, S. 327-361.

Weiss, Ludwig: Baseler Studenten aus dem Bistum Würzburg 1460-1529. In: WDGB

16/17(1954/55), S. 229-245.

Weiss, Ludwig: Würzburger Bistumsangehörige als Weihekandidaten in Merseburg 1470-1556. In: WDGB 18/19(1956/57), S. 148-195.

Weiss, Ludwig: Mittelalterliche Studenten aus Karlstadt. In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Katholischen Sonntagsblatt 2(1957), S. 6-7.

Weiss, Ludwig: Mittelalterliche Studenten aus Karlstadt, In: Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Katholischen Sonntagsblatt 3(1957), S. 12.

Weiss, Ludwig: Studenten aus Bistum Würzburg an mittelalterlichen Universitäten. 5 Erfurt (Maschinenschrift im DAW).

Weiss, Ludwig: Studenten aus Bistum Würzburg an mittelalterlichen Universitäten. 2 Wien (Maschinenschrift im DAW).

Weiß, Wolfgang: Die Corporis Christi-Bruderschaft am Dom zu Würzburg. In: WDGB 50(1988), S. 703-728.

Wendehorst, Alfred: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra N.F.13, Das Bistum Würzburg 3). Berlin 1978.

Wendehorst, Alfred: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N.F.26, Das Bistum Würzburg 4). Berlin 1989.

Wendehorst, Alfred: Die Stifte in Schmalkalden und Römhild (Germania Sacra N.F.36, Das Bistum Würzburg 5). Berlin 1996.

Wendehorst, Alfred: Stadt und Kirche. In: Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 2. Stuttgart 2004, S. 308-326.

Wenisch, Siegfried: Die Entstehung des Kapuzinerklosters in Ochsenfurt. In: WDGB 50(1988), S. 189-200.

Wieser, Matthias: Baugeschichtliche Untersuchungen zu den romanischen Profanbauten im Regierungsbezirk Unterfranken mit einem Katalog der erhaltenen sowie überlieferten Profanbauten. Neustadt/Aisch 1999.

Willoweit, Dietmar: Religionsrecht im Heiligen Römischen Reich zwischen Mittelalter und Aufklärung. In: Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden (Ausst.Kat.). Regensburg 2005, S. 35-50.

Zapotetzky, Werner: Karlstadt. Geschichte einer Stadt in Franken. Karlstadt 1980(=Zapotetzky: Karlstadt).

Zapotetzky, Werner (Hg.): Die Karlstadter Bürgermeisterrechnung der Jahre 1486/87. Einblicke in den Haushalt einer fränkischen Landstadt vor 500 Jahren (Stadtgeschichtliches Museum Karlstadt 3). Gemünden 1987 (= Zapotetzky:

Bürgermeisterrechnung 1486/87).

Zapotetzky, Werner: „Was noch geschieht, muss man abwarten“ Karlstadt im Dreißigjährigen Krieg (Stadtgeschichtliches Museum Karlstadt 6). Karlstadt o.J.
(= Zapotetzky: „Was noch geschieht, muss man abwarten“).

Zapotetzky, Werner: Stadtrundgang Karlstadt (Flyer). Karlstadt o.J..

Zeeden, Ernst Walter: Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe. In: Zeeden, Ernst Walter (Hg.): Gegenreformation. Darmstadt 1973, S. 85-134.

Zeeden, Ernst Walter (Hg.): Gegenreformation. Darmstadt 1973.

Zeissner, Sebastian: Die Priesterbruderschaften im Bistum Würzburg im Spätmittelalter, In: WDGB 4,2(1936), S. 41-65.

Zeissner, Werner: Klöster, Stifte und religiöse Gemeinschaften. In: UfrG 4,2, S. 109-160.

Ziegler, Walter: Würzburg. In: Schindling, Anton/Ziegler, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Bd. 4 Mittleres Deutschland. Münster 1992, S. 98-126.

Ziegler, Walter: Territorium und Reformation: Überlegungen und Fragen. In: Ziegler, Walter: Die Entscheidung deutscher Länder für oder gegen Luther. Studien zur Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 151). Münster 2008, S. 33-59.

Ziegler, Walter: Kritisches zur Konfessionalisierungsthese. In: Ziegler, Walter: Die Entscheidung deutscher Länder für oder gegen Luther. Studien zur Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 151). Münster 2008, S. 173-188.

Ziegler, Walter: Die Entscheidung deutscher Länder für oder gegen Luther. Studien zur Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 151). Münster 2008.

III. Abkürzungsverzeichnis

- AUFr** = Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg
DAW = Diözesanarchiv Würzburg
DKP = Domkapitelsprotokoll
den. = denarius/denarii (Pfennig(e))
fl. = florenus/floreni (Gulden)
fol. = folium, folii (Blatt, Blätter)
JfL = Jahrbuch für fränkische Landesforschung
kr. = Kreuzer
lb. = libra (Pfund)
LCI = Lexikon der christlichen Ikonographie
LThK = Lexikon für Theologie und Kirche
MB = Monumenta Boica
MfrJb = Mainfränkisches Jahrbuch
N.F. = Neue Folge
PfAK = Pfarrarchiv Karlstadt St. Andreas
QFW = Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg
r. = recto (Vorderseite)
SS. = Sanctissima (Allerheiligste) oder Sancti (Heilige)
StAN = Staatsarchiv Nürnberg
StAW = Staatsarchiv Würzburg
StAWe = Staatsarchiv Wertheim
StAK = Stadtarchiv Karlstadt
UfrG = Unterfränkische Geschichte
v. = verso (Rückseite)
VR = Visitationsrelationen
WDGB = Würzburger Diözesangeschichtsblätter
ZbKG = Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte